Brit
235 mb
Hallam
- 1

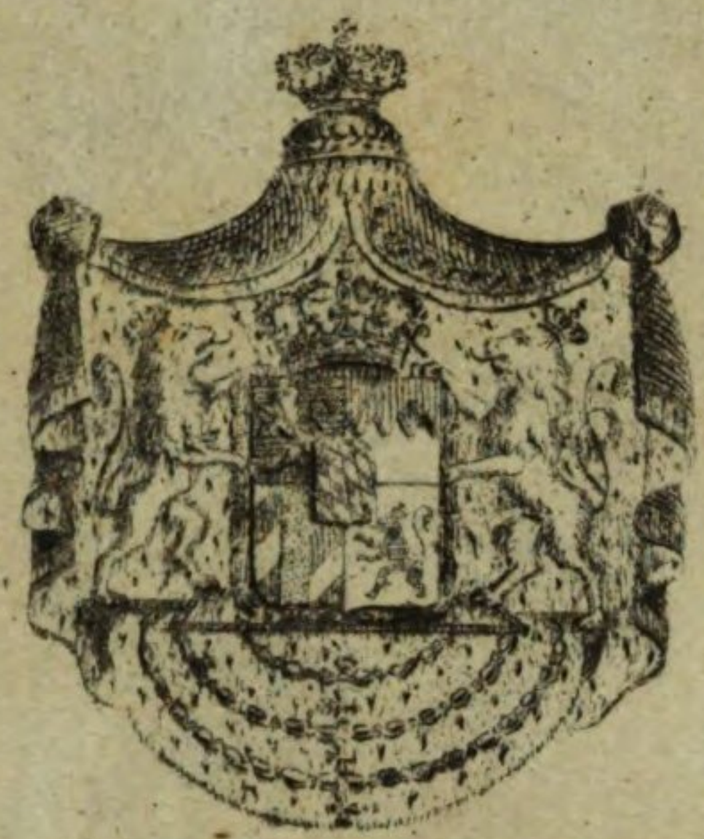

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

<36601500800011

<36601500800011

Bayer. Staatsbibliothek

Die Geschichte

der

Verfassung von England

von Heinrich VII. bis Georg II.

von

Henry Hallam.

Uebertragen und fortgesetzt

von

F. A. Rüder

seit dem Anfang der Regierung Georgs III. bis 1828.

Erster Theil.

Leipzig,

bei C. H. F. Hartmann.

1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Der Verfasser lieferte in seiner von v. Halem übertragenen Geschichte der Gesetze und Verfassungen des Mittelalters, welche bei Hinrichs 1820 in zwei Bänden erschien, die englische Verfassungsgeschichte bis zum Untergange des Hauses Plantagenet, und wollte anfangs dieses Werk in Gegeneinanderstellung der Entwicklung der Hauptverfassungen des civilisirten Europa fortsetzen. Seine vorgerückten Jahre lehrten ihn jedoch, daß er sich ein zu weites Ziel gesteckt habe. Er beschloß deswegen, vom Könige Heinrich VII. an bloß die Geschichte der englischen Verfassung zu liefern.

Die Ausarbeitung liefert aber natürlich manches, was die Militär- und diplomatischen Verhältnisse Englands berührt. Besonders ergriff das Gemüth des Verfassers die Entstehung und der Kampf der englischen Kirche mit der katholischen und den von der englisch-bischöflichen Kirche dissentirenden protestantischen Secten.

Weniger umständlich als Englands Verfassungsgeschichte ist in besondern Kapiteln die Entwicklung der Verfassung von Schottland und Irland geschildert worden.

In Noten hat der Verfasser sich oft auf die Ansichten in Lingards Geschichte von England und auf Brodies Geschichte des Brittischen Reichs von der Thronbesteigung König Carls I. bis zur Herstellung Carls II. bezogen, bisweilen aber auch die Gründe angegeben, warum er von ihnen abweicht. Volle Gerechtigkeit zollet derselbe Guizot Histoire de la Revolution d'Angleterre, von der Thronbesteigung Carls I. bis zum Fall Jacobs II., wenn er ihn gleich den englischen Geschichtschreibern in der Genauigkeit der Darstellung der Thatsachen nachsetzt.

Das Original schließt sich mit dem Tode König Georg II., weil der Verfasser die spätere Politik der Ministerien nicht unsanft berühren, aber seine Ansichten eben so freimüthig als in der Geschichte des Mittelalters darlegen wollte, wodurch er in und außer seinem Vaterlande viele Leser fand.

Hallams treffliche Geschichte der Verfassungen des Mittelalters würde unstreitig in der deutschen Uebertragung noch mehr Leser gefunden haben, wenn der verstorbene von Halem sich entschlossen hätte, die Darstellungen der Verfassungsentwicklung der Staaten, was häufig geschehen konnte, abzukürzen und manche rein theologische Untersuchungen auszuscheiden, wo sie nicht klar auf die Verfassungsgeschichte einwirkten.

Die 118 Bogen der pariser Ausgabe, ließen sich für Deutschland sehr reduciren; deswegen entschloß sich der Uebertrager dazu, die Verfassungsgeschichte bis zur neuesten Zeit fortzusetzen, denn ihn, als einen Ausländer, banden nicht Hallams Sorgen, angesehenen Staatsbeamten in England zu mißfallen, zumal das Original im 17ten Jahrhundert eben so umständlich, als im 18ten kurz ist, obgleich fürs Publikum unbefangene Urtheile über einige jüngste Erschütterungen oder klare Mißbräuche in der Ausübung der gegebenen Verfassung weit interessanter seyn müssen, als Streitigkeiten der Verfassungs-Partheien eines fremden Staats in einer von der unsrigen fernen Periode.

Grade unter Georg III. bildete sich hauptsächlich die ungeheure Staatsschuld, der unermeßliche Reichthum einzelner Familien, der Einfluß der ostindischen Nabobs, die Insurrection der Nordamerikanischen Freistaaten, die Colonisirung Australiens, die Verarmung Vieler und die Steigerung des Armengeldes, der Antagonismus des Königs und der Ministerialen wider die Entwicklung der französischen Constitution, endlich die Insurgirung der spanischen Kolonien und Brasiliens in Amerika und unter Georg IV. die Anerkennung dieser neuen Staaten, welche de facto existirten, als wenn sie de jure durch Emancipation der Mutterländer schon frei wären. Das, was unsre Zeitgenossen am meisten interessirte, die Darstellung, wie sich die jetzige Verfassung, ihr Geist und die Verar-

mung der unteren Klassen, aber auch die Obermacht des Reichthums in Großbrittannien und Irland bildete und welche Folgen dieses Mißverhältniß bei inländischen Erschütterungen haben dürfte, diese wichtigen Gegenstände wagte der sonst so geniale Verfasser nicht zu berühren. Dem Herrn Verleger und mir schien es nothwendig diese Lücken im zweiten Bande auszufüllen.

Rüder.

Die

Geschichte der Verfassung von England

vom

Könige Heinrich VII. bis 1828.

Erstes Capitel.

Ueber die englische Verfassung von Heinrich VII. bis Maria.

Vormalige Regierung in England. — Beschränkungen der königlichen Gewalt. — Neue Ausbildung derselben. — Skizze des Zustandes der Gesellschaft im Staat und den Gesetzen. — Heinrich VII. — Statut der Sicherheit des Unterthans unter jedem regierenden Könige. — Straf-Statut. — Dessen Wirkung und Ursachen. — Gelderpressungen unter Heinrich VII. — Von Heinrich VIII. verlangte Steuern. — Ungesezliche Gelderpressungen Wolseys in den J. 1523 u. 1525. — Parlamentsacten welche den König von der Bezahlung seiner Schulden frei sprachen. — Forderung einer neuen Beisteuer aus freiem Willen. — Reeds Unterdrückung. — Strenge und ungerechte Hinrichtungen wegen Hochverraths. — Graf von Warwick. — Graf von Suffolk. — Herzog v. Buckingham. — Statutarische neue Arten des Hochverraths. — Hinrichtungen von Fisher und More. — Cromwell. — Herzog von Norfolk. — Anna Boleyn. — Neue Statuten wegen Bestrafung des Hochverraths. — Die königlichen Proclamationen erhalten die Kraft der Gesetze. — Die Räthe in der Regentschaftsregierung unter Eduard VI. — Strafbill wider Lord Seymour und den Herzog von Somerset. — Gewaltthätigkeiten unter der Regierung der Königin Maria. — Das Unterhaus erlangt in den beiden lezten Regierungen von neuem seine Unabhängigkeit. — Versuch des Hofes durch Hinzufügung neuer Wahlflecken seine Anhänger im Unterhause zu verstärken. — Ursachen warum unter den Tudors die Gewalt der Krone so hoch stieg. — Gerichtsbarkeit der Sternkammer. — Dieser Gerichtshof ist ein anderer, als das von Heinrich VII. errichtete Gericht. — Einfluß des Ansehens der Sternkammer um die Macht der Krone zu verstärken. — Gleichen Erfolg haben die die Religion betreffenden Streitigkeiten. —

Die Regierung von England war immer eine im Geist der Celten und Gothen gemäßigte Monarchie im Gegensatz des groben östlichen Despotismus, oder der versteckten Tyrannei in Rom und Constantinopel oder der Republiken am Mittelmeer. Im Lauf mehrerer Jahrhunderte, hatte man in England allmählig die Gränzen der Vorrechte der Krone und der Volksmacht oder Freiheiten, zwar selten durch bestimmte schriftliche Gesetze, aber häufiger durch ein unerschütterlich scheinendes Herkommen ausgebildet. Aber die Formen und Grundsätze der innern Staatsverwaltung der einzelnen europäischen Staaten, erhielten durch Zeitbegebenheiten, Revolutionen oder durch den Character der Regenten eine verschiedene Umbildung. Das mehr als andere Staaten durch seine Verfassung glückliche England, hatte im funfzehnten Jahrhundert den Ruf erlangt, daß es treffliche Gesetze besitze, welche seine Bürger vor Unterdrückung schirmten.*)

Königs Heinrich VII. Kronenrecht war besonders durch folgende fünf Punkte beschränkt: 1. Der Monarch konnte von seinem Volke nur mit Zustimmung des Parlaments Steuern erheben. Im Parlament saßen als Herren von der geistlichen Bank, Bischöfe und Aebte mit Bischofsmütze und auf der weltlichen Bank

*) Ungeachtet dieser übertrieben gepriesenen Gesetze Englands, herrscht doch daselbst im Ganzen wegen der übergroßen Rechte der reichern Staatsbürger, in den untern Volksklassen mehr Elend als in den von England verachteten Verfassungen der Continentalmonarchien. Nicht alles in der Theorie Schimmernde ist in der Praxis so edel als es scheint und Englands Bürgerglück im Ganzen nichts weniger als beneidenswerth. Wo Tyrannen, als Heinrich VII. u. Heinrich VIII. gewiß waren, so wenig Widerstand fanden in der Verfassung da kann die Verfassung von jedem willkührlich regierenden Monarchen oder Minister gemisbraucht werden und verdient Hallams Lob gewiß nicht.

A. d. U.

erbliche Pairs im Oberhause. Die Repräsentanten der Freisassen in jeder Grafschaft und der Bürger in manchen Städten und Flecken bildeten dagegen das Unterhaus; 2. Kein neues Gesetz konnte gegeben werden ohne die vorläufige Genehmigung dieser Kammer; 3. Keiner konnte anders als durch einen gerichtlichen Verhaftsbefehl, welcher die Ursache der Verhaftung aussprach, ins Gefängniß gesandt und mußte in der nächsten peinlichen Gerichtssitzung verhört werden; 4. Die Schuld oder Unschuld des Gefangenen sprach ein öffentlich gehaltenes Gericht aus in der Grafschaft worin das Verbrechen begangen worden war durch zwölf Geschworne, welche einstimmig seyn mußten. Ueber die Thatsachen in einer Civilklage erkannten ebenfalls Geschworne; 5. Die Kronbeamten, welche die persönliche Freiheit oder andere Rechte der Eingesessenen verlezt hatten, liefen Gefahr von Geschwornen zu einem Schadenersatz oder den Umständen nach peinlich verurtheilt zu werden und konnten sich zu ihrer Rechtfertigung auf keinen königlichen Specialbefehl berufen.

Die Könige hatten längst das Besteurungsrecht des Parlaments anerkannt und sich der einseitigen Steuerausschreibung begeben. Dagegen hatten sie angefangen freiwillige Geschenke oder Zwangsanleihen zu verlangen. Aber weil diese sehr gehäßig waren so hatte solche eine Acte des lezten Usurpators aufgehoben; der allgemeine Grundsatz war zwar von den Regenten anerkannt worden, aber sie suchten durch Ausschreibungen freiwilliger Anleihen die nöthige parlamentarische Bewilligung zu umgehen.

Die nothwendige Theilnahme beider Häuser an der Gesetzgebung war in früherer Zeit niemals bezweifelt worden, denn sie bildeten den großen Rath der Könige, obgleich in den ersten sieben oder acht Regierungen nach der Eroberung des Königreichs durch die Normannen die Repräsentanten der gemeinen Freisassen und der Städte und Flecken in jenem Rath keinen Sitz und keine Stimme gehabt hatten. Das Statut Eduard II. von 1322 erklärt, daß die den König oder seine Erben oder das Königreich und das Volk betreffenden Angelegenheiten im Parlament durch den König mit Zustimmung der Prälaten, Grafen, Baronen und der Gemeinden des Königreichs vorgetragen, untersucht und beschlossen werden sollen.

Mag der Rath der Könige bei großem Geldbedürfniß bisweilen von Kaufherren Geld erpreßt haben: so waren dieses Handlungen der Willkühr ohne Recht aus Raubsucht; wir finden aber kein Beispiel eigenmächtiger Gesetzgebung, denn bei allen neuen Gesetzen wurde das Parlament zugezogen.*) Weder das bürgerliche noch das peinliche Recht erhielt die mindeste Umgestaltung ohne parlamentarische Zustimmung. Niemals mischte sich ein Monarch in das Grund-Erbrecht der Freisassen oder wagte es ihren eingefriedigten Ländereien Abgaben aufzuerlegen, änderte nichts in der Proceßform und verbot sogar in fiskalischen Angelegenheiten Nichts ohne ein parlamentarisches Statut. Zwar wurde nach Heinrich VII. durch königliche Proclamationen manche freie Handlung des Unterthans beschränkt, aber nur in gewissen Verhältnissen besonderer Zeitumstände. Keiner der Könige aus der Dynastie Plantagenet überschritt geradezu seine Kronrechte.**)

Die allgemeinen Vorrechte der Nation blieben ungefährdet, wenn auch bisweilen ein Kronbeamter sich Gewalt wider einen Privatmann erlaubte, welcher keine Gerechtigkeit wegen erduldeten Unrechts erlangen konnte, denn der Arm der Rechtspflege war nicht stark genug um solchen Frevel zu züchtigen. Eingeschüchterte oder unwissende Geschworne gaben ihre Findung wie es die Kronbeamten wünschten und die Macht der Krone hatte nur in der Besteurung und Gesetzgebung Schranken.

---

*) Die theoretische Gesetzgebung des Parlaments blieb also freilich unangefochten, aber wenn sich nebenher die Könige die erwähnten Erpressungen erlaubten, so half es den Britten wenig, daß die Könige das parlamentarische Bestimmungsrecht unangefochten ließen. A. d. U.

**) Die Constitutionsgeschichte der Plantagenet widerlegte am besten Hallams Behauptungen. Wenn eine solche Regierung, als die beiden letzten Heinriche übten, keine Uebertreterin der Weltrechte heißt: so ist einer solchen Freiheit eine absolute Regierung vorzuziehen, denn eine scheinbar freie Verfassung ist stets die unglücklichste aller Staatsverfassungen. A. d. U.

Nur 50 bis 80 Pairs genoßen die Vorrechte der Aristokratie. Außer dem Sitz im Parlament waren ihre Vorrechte unbedeutend und drückten Keine.*) Alle übrige Unterthanen, selbst die Kinder der Pairs waren Glieder der Gemeinden und einander vor den Gesetzen gleich. Doch nahmen in solchen verschiedene Classen einen eigenthümlichen Rang. Die reichsten Landeigenthümer zählten viele Ritter. Alle von der vornehmen Bürgerklasse (Gentry) trugen einen Waffenrock ohne besondere Vorrechte. Die kleineren Landeigenthümer und großen Pächter der Landherren (Yeomanry) bildeten eine zahlreiche aller Achtung würdige Masse.**)

---

*) Die Rechte der **Lords of the manor** hinderten das Vertheilen der Gemeinheiten, weil die Jagdrechte und Hütungsrechte des **Lord of the manor** beim Vertheilen oft litten. Daher bedurfte in England jede Gemeinheitstheilung eine kostbare Privatbill des Parlaments. Wohlfeiler vollzieht eine deutsche Feldmark ihre Theilungen und Tausche um eine einträglichere Nutzung der Felder zu begründen.

**) Jährlich wird diese ehrwürdige Klasse durch das Zukaufen kleiner Eigenthumsstellen immer geringer in der Zahl, indem man in England die Häuser der kleinen Besitzer wie vor den Thoren von Amsterdam die entfernteren Luxusvillas der verarmten Bürger schleift. Es muß einmal in England dahin kommen, daß durch Vererbpachtungen der in mehrere kleine Landstellen zerschlagenen großen Landgüter, wegen der gefallenen Getreide- und Viehwirthschaftspreise, die Benutzer des Bodens im fruchtbaren England desselben Herren werden und nicht bloß Pächter bleiben. Dann wird jeder Landeigenthümer mit kleiner oder großer Oberfläche nach seiner Einsicht oder Liebhaberei landwirthschaften und ein großer Theil der Fabrikarbeiter zur Landpflege zurückkehren. Die Erde wird dann in England vegetationsreicher werden, und der Britte in seinem milden Klima sich eine Menge nützlicher südlicher Erzeugnisse durch Acclimatisation und Benutzung nicht bloß der Wasserdämpfe sondern auch der thierischen Ausdünstung seines Viehstalls verschaffen. Wandern dann weniger reiche Lords oder kleine Pensionisten oder Rentenirer nach dem Continent; so wird dies den inländischen Geldumlauf in den unteren Klassen verbessern und die Mehrzahl der unteren

Die dritte Klasse der Gemeinden bestand aus den Städte- und Fleckenbewohnern von jeder Bildung und jedem Gewerbe und die vierte aus Feldarbeitern und Tagelöhnern auf dem Lande. Unter den letzteren gab es einige Leibeigene, doch war ihre Zahl niemals so stark, als man wohl angenommen hat. Sie wurden allmählig persönlich frei und gelangten als Erbpächter zu einem bedingten Landeigenthum (copy-holder) und die Leibeigenschaft oder Hörigkeit der Person wurde immer milder und seltner.

Die drei Gerichtshöfe, des Oberhofgerichts (kingsbench) des Obergerichts (common pleas) und der Finanzkammer (exchequer) hatten jeder vier oder fünf Richter, welche im ganzen Königreiche die Justiz verwalteten. Vom Obergericht appellirte man an das Oberhofgericht und das dritte übte seine Gerichtsbarkeit nur in Dingen wobei die Krone directe oder indirecte interessirt war. Da aber alle Real persönliche und peinliche Klagen, so bald sie sich auf Zeugen-Aussagen stüzten, durch Geschworne der Grafschaft abgeurthelt werden konnten, so mußten die Kriminalrichter welche gewöhnlich aus den westminsterschen Gerichten erkohren wurden gemeiniglich zweimal im Jahre durch alle Grafschaften reisen, um die Fragen wo es auf Ausmittlung von Thatsachen ankam zu entscheiden.*)

Volksklassen sich besser befinden. Dann erst wird die practische Landwirthschaft auf kleiner Oberfläche sich in England als Lehrerin für andere Völker wohlthätig zeigen, was jezt noch nicht der Fall ist, da jedes Landgut fabrikmäßig bestellt wird und eine geringe Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse selbst in der Nähe großer Städte liefert. Eine freiwillige Neigung zum Vererbpachten ist erst dann möglich, wenn der Nachtheil die bisherigen Verpachtungen großer Landgüter ferner fortzusetzen dem großen Eigenthümer klar geworden seyn wird. Dieser Nutzen wird erst dann in die Augen fallen, wenn die Einfuhr des Getreides aus der Fremde letzteres so wohlfeil gemacht hat, daß die bisherige Verpachtungsform sich nicht länger halten kann.

A. d. U.

*) Die schriftlichen Proceßacten fangen mit der Erklärung in beliebiger Form an, was er vom Beklagten verlangen zu können sich berechtigt glaubt. Der leztere leugnet entweder die That-

Die Reisen der Oberrichter in den Grafschaften welche mit Heinrich II. begannen, gründeten auch die vielfache Einführung der Geschwornen, der Rechtsanwälde und des Anklage-Proceßes und obgleich das Einschreiten der Richter der höchsten Tribunale

---

sachen ab, worauf der Kläger sein Recht stützen zu können glaubt und muß sich dann dem Spruch der Geschwornen unterwerfen (conclude to the country), oder er räumt die Thatsachen ein, widerspricht aber der daraus vom Kläger gezogenen Forderung, dann muß er sich dem Spruch Rechtens unterwerfen. Entschließt sich darauf der Kläger die vom Beklagten gerügten Thatsachen abzuleugnen: so muß sich der Kläger dem Spruch der Geschwornen unterordnen, oder neue Aufklärungen entgegenstellen und zeigen, daß die Rechtsfolgerungen falsch sind und dann den Spruch des Gerichts erwarten, oder er muß zeigen, daß wenn gleich die Thatsachen der Einrede wahr seyn mögen daraus doch keine Entfreiung des Beklagten von den in der Klage gerügten Verpflichtungen folgt. Alsdann entscheiden die Richter und nicht die Geschwornen den Proceß. — Sobald in irgend einem Theil des Rechtsganges eine Thatsache bezweifelt wird, so wird die Entscheidung von den Geschwornen abhängig, die alsdann ihr Gutachten aussprechen. Diesen ersten Proceßacten schließt hernach der Gerichtsschreiber (clerk) die Erzählung des fernern Rechtsganges (postea) an, mit dem Urtheil des Gerichts oder der Findung der Geschwornen aus den Gerichtsprotocollen.

Gewöhnlich begnügt sich der Beklagte einfach die Klagethatsachen abzuleugnen, worauf die Findung der Geschwornen erfolgt, welche die ihnen vom Gericht vorgelegte Frage genau beantworten müssen. Wenn sie hierin etwas in der Förmlichkeit vernachlässigen, so wird der Spruch der Geschwornen cassirt und es beginnt ein neues Rechtsverfahrrn. Es scheint aber in den Klagen auf gerichtliche Aussetzung aus dem Besitz, auf mündliche Uebernahme irgend einer Verpflichtung und wegen Zurückforderung nicht ausgelieferter Sachen, die Gewalt der Geschwornen zu groß zu seyn, indem der sich gedrückt glaubende Proceßirer von solchen Entscheidungen der Geschwornen nur dann appelliren kann, wenn irgend ein Irrthum im Proceße vorgefallen ist. Dagegen finden solche anderswo gar schwierige Ausgleichungsprozeße in England ein schnelles Ende und dieser Bequemlichkeit halber ertrug man die große Breite der Macht der Geschwornen in diesen Sachen.

in fast jeden Rechtsstreit in seiner Entstehung noch unbequemer und kostbarer als jetzt gewesen seyn muß: so trug doch dieses mächtig bei, alle Theile Englands aufs innigste mit einander zu verbinden und die Fesseln des Lehns und Hörigkeitswesens zu lösen, die Verbindungen der entfernten Grafschaften mit der Hauptstadt und der Centralregierung zu befördern und den Provincialismus in England zu ersticken. Die alten Untergerichte der Hundert-Hufen und der Patrimonial-Lehnshöfe (manor) welche bis dahin die Freiheit und die Rechtspflege beschüzt hatten gingen allmählig ein. In wenigen Grafschaften blieb noch eine pfalzgräfliche Gerichtsbarkeit neben der königlichen. Das alte Recht und den Proceß der Geschwornen ehrten beide Arten der Gerichte. Die Friedensgerichte welche aus den gebildetsten Herren in den Grafschaften bestanden, untersuchten die peinlichen Anklagen vorläufig, schickten die Ruhestörer ins Gefängniß und nahmen in den vierteljährigen Sitzungen die peinlichen Proceße gleich den Oberrichtern vor. Die sogenannten königlichen Freistädte (chartered) hatten ihre besondere Magistratsgerichtsbarkeit.

Die Gesetze wider den Diebstahl waren strenge und verfügten sehr häufig Todesstrafe. Doch fehlte es nicht an Gewaltthaten jeder Art, wegen der noch sehr rohen Sitten, und noch sehr unvollkommenen polizeilichen Sicherheitsanstalten. Jene Frevel gingen oft aus von Männern höheren Ranges als die Friedensrichter. Doch nahm der Wohlstand im Königreiche zu, besonders durch die große Theilnahme der englischen Kaufleute am nordischen Handel besonders durch die Ausfuhr der englischen Tücher von Wolle. Wahrscheinlich war die Volksmenge unter Heinrich VII. in England drei Millionen und in London und Westminster 60 bis 70,000. Die nördlichen Grafschaften besonders Lancaster und Cumberland waren damals sehr unbevölkert.

So sah es in England aus, als Heinrich Tudor der Lezte männlichen Stammes aus dem Hause Lancaster, obgleich er wegen der unehelichen Geburt seines Vaters kein eigentliches Erbrecht besaß, durch die Niederlage und den Tod seines Mitbewerbers in der Schlacht bei Bosworth so wie durch die allge-

meine Unterwerfung des Königreichs den Thron bestieg. Sogleich nach jenem Siege nahm er den Königstitel an und berief ein Parlament um durch solches seinen Besitz zu heiligen. Der Anschein war für ihn nicht ganz günstig. Eine bis dahin unterjochte Parthei hatte sich erhoben, weil die blutige Verfolgung solche erhizt hatte und triumphirte nach dem Siege. Im Grunde waren beide Kämpfer Usurpatoren und England hatte nur kleine Hofnungen daß endlich auf einen langen Kampf der Kronprätendenten Ruhe erfolgen werde.

Aber dieses Parlament zeigte sich nicht so knechtisch, als die Anhänger des Hauses Lancaster erwartet haben mogten. Die Herren und die Gemeinden desselben verfügten, daß Heinrich VII. und seine Leibeserben künftig die Krone von England und Frankreich besitzen sollten, dagegen ihn der Pabst in der Heiraths-Dispensationsbulle gerade zu König durch Erbrecht nennt, wofür er sich auch in seinen Proclamationen ausgab. Das Parlament betrachtete dagegen den Monarchen als den Stifter einer neuen Dynastie und wünschte wegen des schwierig auszutilgenden Erbrechts des Hauses York, die Vermählung des Königs mit der Tochter König Eduard IV., damit das Erbrecht seiner von beiden Rosen abstammenden Nachkommen um so ungezweifelter seyn möge.

Wegen dieser Vermählung und wegen der Wachsamkeit des Königs sich die Krone zu sichern blieb seine Regierung in großem Ansehen, wenn sie gleich einige Friedensstörung erfuhr, durch den außerordentlichen obgleich nur transitorischen Erfolg zweier Betrüger wodurch jedoch der Monarch belehrt wurde, daß die Vorurtheile seiner Unterthanen wider die Legitimität des Hauses Lancaster noch nicht gänzlich besiegt wären. Diese Erfahrung veranlaßte ein wichtiges Statut seines eilften Regierungsjahres, um Handlungen der Gewaltthätigkeit und der Rache zu verhindern und die Schuldigkeit der Unterthanentreue auf einen sichern Fuß zu stellen ohne die Spitzfindigkeit zuzulassen, ob der König welchem man gehuldigt habe, dessen Besitz der Krone unbestritten sey, wider jeden Rebellen und ihm entgegen wirkende Macht treue Anhänglichkeit fordern könne, wenn etwa ein ande-

rer Kroncompetent sich auf sein besseres Recht zur Krone bezöge. Dagegen solle Keiner, welcher jezt treu sey, wegen früherer Handlungen als Hochverräther in Anspruch genommen werden können.

Heinrich VII. Regierung begann in einer Revolution und endigte mit einer allgemein anerkannten Erblichkeit seiner Dynastie. Der hohe Adel war im langen Bürgerkriege auf den Schlachtfeldern und durch nachherige Verurtheilungen der Tribunale sehr vermindert worden und die bürgerliche Freiheit in England seit dem Könige Johann nicht gewachsen. Die Gemeinden zeigten nicht mehr den Oppositionsgeist, welchen sie unter Eduard III. und Richard II. verriethen. Zu einer absoluten Gewalt war Heinrich VII. nicht gelangt, aber er hatte eine Neigung seine Kronrechte zu erweitern.

Irrig meint Lord Bacon, daß seine Gesetze viele Blicke in die Zukunft enthielten, aber sie wurden gegeben, weil sie dem damaligen Bedürfnisse der Krone angemessen waren; wenn er seine Kronvasallen erlaubte, Lehns-Ländereien zu veräußern, so erneuerte er dadurch nur ein Statut was König Richard IV. gegeben hatte, dessen Rechtmäßigkeit bezweifelt wurde. Das frühere Statut Königs Eduard I. von bedingten Schenkungen hatte nämlich verfüget, daß auf die Leibeserben fallende Schenkungen von den lebenswierigen Nutzern nicht sollten veräußert werden können. Auch konnten sie nicht durch gerichtliche Confiscationen unschuldigen Erben entzogen werden. Der wahre Grund des neuen Gesetzes war nicht den Lehnsbesitzern mehr Rechte zu geben, sondern nur den Besitzern zu gewähren, daß keiner den jüngsten Besizstand nach der ruhigen Benutzung von fünf Jahren solle stören können.

Die beiden ersten Tudors erfuhren selten einen Widerspruch ihres Parlaments anders als wenn sie Steuern verlangten. Nur über die zu erlegenden Steuern pflegte man Klage zu führen. Heinrich VII. erhielt wie mehrere seiner Vorfahren auf Lebenszeit die Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes. Wegen allgemein bewilligter Subsidien brach zweimal eine schwere Rebellion aus und zugleich pflegte sich dann die Meinung zu verbrei-

ten, daß der König eigentlich nur ein Prätendent sey. Die Klugheit gebot daher bei solchen Steuern die ärmeren Klassen möglichst zu schonen. Auf den Vorschlag des 22jährigen Thomas More wurde dem Könige im J. 1502 eine verlangte Subsidie zur Aussteuer seiner Tochter Margaretha abgeschlagen, welches dem Könige zwar misfiel, doch erklärte er, daß er die alten Freiheiter des Hauses nicht beeinträchtigen wolle. Dagegen verlangte er von seinen reichern Unterthanen freiwillige obgleich erzwungene Geschenke. Da diese Anforderungen unter Eduard IV. unerträglich wurden, so schaffte das nur einmal unter Richard III. versammelte Parlament die executive Beitreibung des Ausgelobten mit Unwillen ab, aber ganz deutlich wurde der Krone nicht untersagt, solche Anfordrungen zu erneuern. Im 7. Jahre der Regierung Heinrich VII. sah er und die Nation ungerne die steigende Macht der französischen Dynastie durch die Heirath der Princessin Anna lezter Erbin von Bretagne mit dem Könige von Frankreich. Es kam darauf zum Kriege zwischen beiden Völkern und der König schrieb nun eigenmächtig eine Kriegssteuer von den reichern Unterthanen aus. Indirect genehmigte später das Parlament die Ausschreibung, denn es befahl, daß Jedermann das was er zum Kriege gelobet habe, auch leisten müsse, sprach aber dagegen deren Erben von der Erfüllung des Versprochenen frei.

Der Erzbischof Morton wurde verrufen durch die Art wie er im Auftrage des Königes von den Kaufleuten oder andern Unterthanen sogenannte freiwillige Gaben erpreßte. Von denjenigen welche mit Aufwand lebten verlangte er Geld weil sie reich wären, von denen welche sich einschränkten, weil sie dadurch Vermögen gesammelt haben müßten. Auf solche Art packte er einen Jeden und das Volk nannte diese commissarische Vortragsform Mortons Schlinge. Das Haus der Gemeinden duldete diese Ausschreibung aus Geiz um keine regulirte Besteurung bewilligen zu müssen, so schwer auch Einzelne der königliche Zwang traf, welche stillschweigende Einwilligung Heinrich VII. stark benuzte. Da er aber im Sammeln von Schätzen unersättlich war, so ersann er noch andere Mittel welche noch gehäßiger aber auch einträglicher waren. Seine Vorfahren hatten manche nur auf

damalige Zeiten passende Gesetze wider das herrschende Herkommen gegeben und deren Nichtbefolgung mit Geldstrafen verbunden, jedoch hatte man selten die Strafgelder beigetrieben. Diese Straffälle wurden von Heinrichs Beamten sorgfältig aufgespürt und sein Schatz mit diesen unehrenhaften Strafgeldern gefüllet. Eine andere fiskalische Fundgrube bildeten die sogenannten der Krone anheim gefallenen Lehne, welche im Fall der Lehnsvasall keine Erben in niedersteigender Linie besaß, von Neuem vergeben wurden. In jeder Grafschaft wurden Männer beauftragt welche auf solche Rückfälle an den Fiscus achteten. Ob der König in gegebenem Falle ein Lehn einziehen konnte, bestimmten die vom Fiscalbeamten vorgeschlagenen Geschwornen und deren Findung sandte Jener an die königliche Schatzkammer, welche dann von dieser vollzogen wurde, wodurch mancher rechtmäßige Erbe seine Erbschaft verlohr. Eben so sorgfältig wurde die Justiz zu Gelderpressungen benuzt. Eine Zahl der fiscalischen Schergen diente dem Fiscus als Geschworne, eine andere als Zeugen und kaum konnte sich der Unschuldigste aus der Gefahr der Straffälle retten. Zwei Männer Empson und Dudley machten sich besonders als Gehülfen bei solchen Erpressungen in den lezten für das Volk am meisten drückenden Regierungsjahren des Königes berüchtigt. Aber ihre Gunst war von kurzer Dauer und der Tod dieser Ehrlosen schimpflich. Des Königs Geldgier machte ihn unbeliebt beim Volke aber er vermehrte dadurch seine Macht. Den Adel sezte er durch seine fiscalischen Ansprüche in Furcht und verarmte ihn. Weil der Graf von Orford eine Zahl Haustruppen, nach dem freilich damals allgemeinen Brauch des Adels, wider die Gesetze unterhielt, mußte er 15,000 L. Sterling zur Strafe entrichten. Oft wenn der König Neigung empfand, die erkannten Strafen zu mildern oder zu erlassen verkaufte er die Begnadigungen und ließ sich sogar für ertheilte geistliche Würden bezahlen.

Fast gleichzeitige Schriftsteller versichern, daß er auf solche Art bei seinem Ableben einen Schatz von 1,800,000 L. Sterling hinterließ, welche sein Nachfolger so schnell verschwendete, daß er schon im ersten Regierungsjahr das Parlament um eine Subsidie bitten mußte, auch Tonnen- und Pfundgeld bewilligt erhielt.

In das Labyrinth der auswärtigen Staatsverhältniſſe war ſein Sohn Heinrich VIII. ſehr geneigt ſich als Verbündeter zu miſchen und darin ſeinem Vater ſehr unähnlich. Gewiß wäre es beſſer geweſen, wenn er die Neutralität vorgezogen hätte. Doch waren ſeine Kriege wider Frankreich vor der Schlacht bei Pavia politiſch richtiger als ſeine ſpätern Kriege nach der Schlacht bei Pavia. In den Feldzügen in Frankreich und Schottland zeigte das brittiſche Fußvolk eine in der Vorzeit nicht ſo glänzend entwickelte Tapferkeit. Dadurch erlangte ſeine Regierung einen Glanz, weshalb die ſeine Geſchichte ſchildernden Zeitgenoſſen meiſtens ſeinem perſönlichen Charakter mehr Gerechtigkeit widerfahren ließen, als er verdiente, denn durch den Aufwand ſeiner Kriege, ſeine andere Verſchwendung und ſeine Prachtliebe wurde ſeine Regierung drückend. Aber die Raubſucht ſeines Vaters hatte dieſen ſo verhaßt gemacht, daß man die Regentenſchwächen des Sohnes leichter ertrug. In ſeinem erſten Parlament, wurde das Anheimfallen der Lehne an die Krone mehr als unter dem Vater beſchränkt. Auch ſollten die Kriminalgerichte der Grafſchaften und die Friedensgerichte, die Unterſuchung und Beſtrafung im Namen des Königes wegen aller Vergehungen außer Hochverrath und Lehnsuntreue ohne Zuziehung der Geſchwornen nicht mehr vornehmen. Unrühmlicher war die Nachgiebigkeit des Parlaments zur Sühne der Rache des beleidigten Volks, Empſon und Dudley, ein Paar ſchlechte Räthe ſeines Vaters, wegen eines angeblichen Hochverraths, ein Jahr nach Heinrich VIII. Thronbeſteigung hinrichten zu laſſen.

Der Staatsrath Heinrich VIII. erſezte nach Holingshed, einigen, welche Erpreſſungen unter der vorigen Regierung erfahren hatten, nach dem Teſtament Heinrich VII., dasjenige was ihnen wider Landesgeſetze und Herkommen genommen worden war.

Oftere und hohe Subſidien verlangte Heinrich VIII. von ſeinem Parlament. Doch verſuchte daſſelbe, ſolche häufige Beeinträchtigungen des Privatvermögens möglichſt abzuwenden.

Im Jahr 1524 verlangte Wolſey 800,000 L. Sterling zum Kriege wider Frankreich durch die Abgabe des fünften Pfennigs des Einkommens von Grund und andern Gütern und der Sprecher Thomas Morus unterſtüzte die Fordrung. Sie war aber

so ungeheuer im Vergleich gegen frühere Subsidien, daß die unabhängigen Parlamentsglieder sich in 15 bis 16 tägigen Debatten laut dagegen erklärten. Doch bewirkten die im Parlament sitzenden königlichen Beamten, daß eine freilich viel kleinere Summe in 4 Jahren zahlbar ausgelobt wurde. Damit war aber Wolsey so übel zufrieden, daß er die ganze Subsidie in einem Termin vom Volke eintrieb, denn er behauptete, daß die ganze Nation reich sey, und im Luxus lebe. Doch bewies die häufige executivische Beitreibung, daß den Unterthanen die Aufbringung dieser Steuer sehr schwer wurde.

In den nächsten sieben Jahren, half sich Wolsey ohne Parlamentsbewilligungen, durch Zwangsanleihen und Ausschreibungen, welche man freiwillige Gaben nannte. Schon im J. 1523 borgte er von der Stadt London 20,000 L. Sterling. Ein anderes Hülfsmittel war das Bereisen des ganzen Königreichs durch Commissarien, welche die Unterthanen zur eidlichen Aufgabe ihres Vermögens anhielten, worauf die Ansetzung zur Steuer folgte, womit auch die Geistlichen nicht verschont wurden. Im J. 1525 verlangte Wolsey vom Mayor und jedem Londoner Bürger ein Sechstel des Vermögens und als diese dagegen Einwendungen aussprachen, erklärte Wolsey, daß solcher Widerstand einige Köpfe kosten könne, und in der That wurden einige, besonders hitzige Redner, festgesezt. Der Geistlichkeit wurde, wie gewöhnlich, ein höherer Steuerbeitrag als den Laien auferlegt, aber jene entschuldigte sich, daß selbst das Parlament ihr keine Steuern auflegen könne, welches nur eine geistliche Versammlung (Convocation) vermöge. Reiche und Arme verwünschten den ihre Gesetze und Freiheiten zerstörenden Kardinal. Sollte eine Commission die Steuern bestimmen, so ginge es schlimmer her, als in Frankreich, und doch solle in England keine Leibeigenschaft herrschen. Auch ging man in einigen Grafschaften, wie Suffolk, von Klagen zum Aufruhr über. Der Widerstand wurde so heftig, daß der König und der Kardinal nicht allein alle Tumultuanten amnestiren, sondern auch unter nichtigen Vorwänden die ganze Erpressung völlig aufgeben mußten. Statt der allgemeinen Steuer versuchte der Kardinal hernach bloß von den reichern freiwillige Steuern zu

erpreſſen. Als dies wieder die Londoner Bürger ſchwer traf: ſo beriefen ſie ſich auf Richard II. Befreiungsſtatut, erhielten aber zur Antwort, daß dieſer ein Gewaltmonarch geweſen ſei, deſſen Geſetze ihren legitimen König nicht verpflichteten, aber in der Regel hatten reiche Leute keinen andern Ausweg, als ſich ſo gut es gehen wollte, zu vergleichen.

Seit der Regierung Eduard III. hatte man nicht gewagt, ohne Zuſtimmung des Parlaments allgemein das Volk belaſtende Steuern auszuſchreiben, und in den entfernteſten monarchiſchen Zeiten findet man kein Beiſpiel, daß ſich ein engliſcher Monarch eine allgemeine Auflage ſeiner Unterthanen ohne Parlamentsbewilligung angemaaßet habe. Was man bisweilen von Kaufleuten forderte, wagte man nicht von den Baronen, Freiſaſſen, und deren Hörigen zu verlangen. Hätte Wolſey nur bewirken können, daß die Nation die neuen Auflagen ruhig bezahlte, ſo würde man wahrſcheinlich die Parlamente in der Regel haben eingehen laſſen, wie man in Frankreich die Generalſtaaten nur zu berufen pflegte, um großen Neuerungen mehr Anerkennung zu verſchaffen. Daher hatte das franzöſiſche Volk ſeine alte Freiheit ſchon vergeſſen, als das engliſche Volk noch laut über Verletzung ſeiner Rechte murrte. Der natürliche Muth und die Freiheitsliebe der engliſchen Gemeinden, welche ſich mit rauher Stimme in Tumulten ausſprach, wurde jedoch von den Vornehmern ſchlecht unterſtüzt.

Wenn wir das Andenken ſolcher Miniſter verabſcheuen, welche die Volksfreiheiten ihres Vaterlandes zu vernichten ſtrebten, ſo dürfen wir es tadeln, wenn unſere Zeitgenoſſen den Kardinal Wolſey vertheidigen. Da dieſer hoffärthige Miniſter, gegen Geiſtliche und Laien, die Pflichten und den Anſtand ſeiner Würde vernachläßigte, verſchwenderiſch und raubgierig war: ſo hatte die Nation lange ſeinen Fall gewünſcht und ſeine Gegner dieſes heimlich betrieben. Seine Prachtliebe vermogte keinesweges ſeine Zeitgenoſſen zu blenden. Doch muß man geſtehen, daß ſein König nach dem Fall dieſes Miniſters noch tyranniſcher regierte als vorher. Hätte zu Wolſeys Zeiten eine freierer Geiſt im Parlament geherrſcht: ſo würde ihn ſolches, wegen ſeiner Verletzung der

Volksfreiheiten im Anklageſtand geſezt haben. Aber Wolſey hatte die Gunſt ſeines Monarchen nicht verſcherzt, weil er ſich Erpreſſungen erlaubt hatte, daher unterließ man ihn wegen ſeiner Verbrechen wider die Verfaſſung ſeines Vaterlandes anzuklagen. Das Parlament caſſirte wirklich alle bisherige Hebungen auf künftige Parlamentsbewilligungen, Anleihen des Königs u. ſ. w. zum allgemeinen Kummer der Gläubiger, dagegen verſichert Hall, daß die meiſten Mitglieder des Hauſes der Gemeinden Kronbeamte waren. Dieſes Confiscationsverfahren der Königsſchuld erneuerte das Parlament im J. 1544 durch Vernichtung aller königlichen Anleihen ſeit 1542. Was aber der König etwa darauf zurückgezahlt haben ſollte, das ſollten die Empfänger oder deren Erben Sr. Majeſtät zurück erſtatten.

Abermals nahm der König im J. 1545 ſeine Zuflucht zu Aufforderungen freiwillig zu ſteuern (benevolence), welche nach der ſchlauen Inſtruction des geheimen Raths ſehr viel Zwang enthielten. Vom Einkommen aus unbeweglichen Gütern ſollte man mindeſtens 20 Pence pr. L. Sterling und von andern Gütern die Hälfte entrichten. Durch ſpät bekannt gewordene Familienpapiere erhielt man Kenntniß von dieſer, den fiskaliſchen Geiſt der Regierung bewährenden Inſtruction. Auch erfuhren wir durch dieſe, welches Schickſal diejenigen traf, welche wie der Londoner Alderman Richard Reed, keinen Beitrag geben wollten. Reed wurde als gemeiner Soldat auf ſeine Koſten zum Heere an der ſchottiſchen Gränze geſandt, und der General Sir Ralph Ewer wurde beauftragt ihn unter die ſtrenge Mannszucht der dortigen Gränztruppen und auf die gefährlichſten und ſchwierigſten Poſten zu ſtellen, auch ihm wenn er in Garniſonen läge, die härteſten Entſagungen aufzugeben, damit er die Folgen ſeiner Thorheit und ſeines unbeſonnenen Ungehorſams fühlen möge. Als er von den Schotten gefangen genommen wurde, mußte er ſich loskaufen, welches ihm mehr koſtete, als die Zwangsrequiſition. Es war eine natürliche Folge ſolcher Strenge, daß Wenige ſich gleicher Behandlung, als dieſer unglückliche Bürger, ausſetzen wollten, und daß, als im J. 1546 neue Commiſſarien ausgeſchickt wurden, dieſe bei der Beitreibung ſolcher freiwilligen

Steuern in jeder Grafschaft zwar keine sonderliche Bereitwilligkeit, aber auch keine gänzliche Ablehnung der Entrichtung erfuhren.

Eben so unsicher als das Vermögen war unter diesen Heinrichen das Leben und die Person der Staatsbürger. Der unter der Regierung Eduard IV. peinlich verfolgte Bruder desselben, der Herzog von Clarence, hinterließ einen Sohn, welchem sein Oheim den Titel Graf von Warwick gab. Als Heinrich VII. den Thron bestieg, war er ein Knabe von zwölf Jahren und wurde im Tower eingesperrt, und, wie man sagt, nach funfzehnjähriger Gefangenschaft mit Perkin Walbeck, einem andern Staatsgefangenen, bekannt. Er ging auf dessen Befreiungsplane, und wahrscheinlich auch in dessen ehrgeizige Plane ein; auch soll, was freilich dem Charakter Königs Heinrich VII. und des Königs Ferdinand von Arragonien nicht ganz unähnlich scheint, König Heinrich Ferdinand versprochen haben, den Grafen Warwick aus dem Wege zu räumen, weil Ferdinand seine Tochter nur unter dieser Bedingung dem Prinzen von Wales zur Gemalin versprochen habe, damit deren Erben desto sicherer auf dem Thron säßen. Thatsache ist, daß dem Grafen Warwick, als einem Verschwörer wider die jetzige Dynastie, der Proceß gemacht wurde, daß darauf der Gefangene, verleitet durch das Versprechen oder die Hoffnung der Begnadigung, seine Schuld eingestand und gleich nachher enthauptet wurde.

Der nächste Erbe im Hause York nach der Königin, ihren Kindern und den Nachkommen des Herzogs von Clarence war ein Sohn von Eduard IV. Schwester Graf Suffolk, dessen älterer Bruder, der Graf von Lincoln, in Lambert Simnels Rebellion sich diesem anschloß und in der Schlacht von Stolke blieb. Suffolk hatte im Handgemenge einen Mann getödtet, sich aber, was zu loben war, persönlich vor Gericht vertheidigen müssen. Diese Rücksichtslosigkeit auf seine Geburt bewog diesen unruhigen Kopf nach den Niederlanden zu flüchten, und weil er den Haß seiner Familie wider das Haus Lancaster theilte, ließ er sich mit einigen Britten in eine Verschwörung wider Heinrich VII. ein, weshalb er des Hochverraths angeklagt wurde. Als einige Zeit nachher der Erzherzog Philipp an der englischen Küste Schiffbruch litt, befand er

sich an Heinrich VII. Hofe in einer Art ehrenhafter Gefangenschaft. Der König ertheilte ihm die Erlaubniß zur Abreise unter der Bedingung der Auslieferung des Grafen Suffolk, wogegen der Erzherzog bedingte, daß des Grafen Leben geschont werden solle. Der König Heinrich glaubte, daß dieses Versprechen ihn nur persönlich verpflichte, und rieth seinem Sohn, das Todesurtheil wider Suffolk vollziehen zu lassen, welches auch ohne neue Ursachen einige Jahre nach seinem Tode geschah.

Der Herzog von Buckingham, Repräsentant der alten Familie Strafford und erblicher Kronfeldherr von England, war im Range und vielleicht auch durch Reichthümer der erste Edelmann im Reiche. Da er aber für sein Zeitalter zu ehrgeizig und zu stolz war, so wurde der König auf ihn eifersüchtig und Wolseys Rache wider den Jüngling erregt. Alles, was die Zeugen wider ihn aussagten, als er wegen Hochverraths angeklagt wurde, waren eitle drohende Worte, welche seine Dienerschaft verrathen, oder Wahrsagereien, welche er geglaubt hatte. Weil keinem andern sogenannten Mitverschwornen zugleich der Proceß gemacht wurde, so hatte er sich wahrscheinlich in keine wirkliche Verschwörung eingelassen. Sein Todesurtheil war nicht blos dem rachsüchtigen Kardinal angenehm, sondern der festen Politik des Hauses Tudor gemäß, die ersten Familien im Lande, von welchen die vorige Dynastie so oft befehdet worden war, in Schrecken zu setzen. Der Kardinal hatte des Königs wildes Gemüth wider Suffolk aufgereizt.

Die Verurtheilung Suffolks war noch einigermaaßen gesetzlich, auch hatten die Gesetze des Hochverraths eine solche Breite, daß selbst Buckinghams Hinrichtung sich rechtfertigen ließ, im Geiste der damaligen Gerichtshöfe, aber nach Wolseys Fall und nachdem Heinrich mit dem römischen Stuhl sich entzweiet hatte, wurde er durch den Widerstand erbittert immer blutdürstiger. Durch eine Akte vom J. 1534 verlangte der König, daß Jedermann die Erben aus der zweiten Ehe des Königs mit Ausschließung der Prinzessin Maria aus erster Ehe anerkennen solle, auch solle es Hochverrath seyn, wenn irgend einer des Königs Supremat in geistlichen Dingen nicht anerkennen wolle. Weil sich

der in Grundsätzen unerschütterliche Bischof Fisher dieser Eidesleistung weigerte, wurde er enthauptet, und gleiches Schicksal traf den berühmten Thomas Morus.

Letzterer hatte sich erboten, den Erbfolge-Eid zu leisten, weil die Gesetzgebung die Thronfolge abändern könne, sich aber wegen des Supremats klüglich nicht erklären wollen, bis der Oberprocureur und nachherige Kanzler Rich im Privatgespräch einige für verfänglich geachtete Aussprüche dem Kanzler Morus entlocket hatte, welche hinreichend waren, um ihn nach dem jüngsten Statut zum Tode zu verurtheilen. Gleiches Schicksal theilten mit ihm manche Geistliche und andere Standespersonen.

Des Königs plötzliche Religionsveränderung, welche mit der Verpflichtung für seine Unterthanen, ihn als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, er sofort als begründet anerkannt wissen wollte, seine Zerstörung ehrwürdiger Stiftungen, seine Gewissenstyrannei veranlaßten einen so schweren Aufstand in Nordengland, daß sein eigner General der Herzog von Norfolk durchaus nothwendig fand, Versöhnungsmaasregeln zu ergreifen, auch legten, nachdem eine unbedingte Amnestie versprochen worden war, die Aufrührer die Waffen nieder. Als aber ein neuer Aufruhr in einer andern Gegend entstanden war, benutzte der König diesen Umstand, um verschiedene vornehme Personen hinrichten zu lassen, ungeachtet sie an der zweiten Rebellion keinen Theil genommen hatten. Freilich waren wohl nicht alle in Hochverrathsprocesse verwickelte Personen ganz unschuldig; aber in den Processen wider die alte Gräfin von Salisbury, eine Tochter des Herzogs von Clarence und Mutter des Reginald Pole, eines öffentlichen Anhängers des Papstes, welcher im J. 1537 sich nach den Niederlanden schicken ließ, um von dort aus in Nordengland den Aufruhr anzufachen, und die Britten, wie die fremden Mächte zu ermuntern, durch Gewalt die katholische Religion wiederherzustellen, wider die Aebte von Reading und Glastonbury und ähnliche Personen, finden wir eine solche Eile und Vernachlässigung gerichtlicher Formen und solchen sichtbaren Blutdurst, um viele Schuldige hinrichten lassen zu können, daß man vermuthen muß, daß Viele, welchen der Pro-

ceß gemacht wurde, ein Schlachtopfer der Rachsucht und Raubgierde waren.

Wahrscheinlich war es während dieser Processe, daß Cromwell, des Monarchen andere Hand in der von ihm ergriffenen Oberhoheit in Kirchensachen, ein Mann, der nicht ganz unfreisinnig dachte, dem man aber mit Recht den Vorwurf machte, daß er zu leicht einem Herrn gehorchte, welcher bisweilen Verbrechen befahl, den Richtern die Frage vorlegte, ob, wenn das Parlament eine Person zum Tode wegen Hochverraths verurtheile, ohne ihre Vertheidigung vernommen zu haben, dieser Beschluß buchstäblich vollzogen werden könne. Die Richter antworteten, daß diese Frage gefährlich sei, und daß das Parlament vielmehr den Untergerichtshöfen ein Beispiel hätte geben sollen, die Proceßform genau zu beobachten. Als sie aber vom Könige bestimmten Befehl empfingen, die Frage zu beantworten, erklärten sie, daß eine im Parlament angenommene Ueberweisung eines so genannten Verbrechens, der Verurtheilte möge im Parlament verhört seyn oder nicht, niemals in einem Gerichtshofe verändert werden könne. Es ist unbekannt geblieben, wider welche Personen diese königliche Frage gerichtet war, wenigstens kann man jetzt nur vermuthen, daß sie vielleicht die Gräfin Salisbury und die Marquisin Exeter betraf; aber durch einen Wink der Vorsehung wurde jener zum Grafen von Essex erhobene Günstling Cromwell in Gemäsheit jener durch ihn veranlaßten richterlichen Entscheidung, ohne mit einer Vertheidigung gehört worden zu seyn, im J. 1540 als Hochverräther und Ketzer verurtheilt. Wenigstens in Hinsicht des Hochverraths war er sicher unschuldig und würde im Verhör seine Feinde beschämt haben, obgleich er wohl demungeachtet verurtheilt seyn würde. Vermuthlich wurde der Monarch geneigt, den Feinden des Grafen Gehör zu schenken, weil er dem Könige gerathen hatte, die diesem nachher unwillkommene Anna Prinzessin von Kleve zu heirathen. Gleiche Strafe widerfuhr dem wegen Ketzerei verbrannten Doctor Barnes, ohne daß ihm erlaubt wurde, sich zu vertheidigen.

Als der König sich seinem Ende näherte, schien sein Blutdurst wider die vornehmsten Familien im Lande immer mehr zu wachsen. So hatte Graf Surrey des Grafen Norfolk Sohn und

des Königs Liebling das Schicksal durch seinen Stolz die beiden Seymour zu erbittern. Surrey hatte in seinen Schild das königliche Wappen aufgenommen, woraus man folgerte, daß er auf den Tod des Königs Bedacht genommen habe. Der Vater hatte die Schwäche gehabt, die Klage wider seinen Sohn einzugestehen, in der Hoffnung dadurch Gnade zu erlangen. Das Parlament hatte auch diese Angeklagten überwiesen erklärt und die Bill war eilig dreimal vorgelesen worden, aber des Königs plötzlicher Tod rettete Norfolk, welcher unter der Königin Maria wieder freigelassen wurde und zu Ehren kam.

Unter den Schlachtopfern dieses grausamen Monarchen nannten wir bereits Thomas Morus und weihten unser größtes Mitleiden seiner unglücklichen Gemalin Anna Boleyn. Nur einige abergläubige und unversöhnliche Gegner der römisch-katholischen Kirche haben, wie Lingard, künstlich ihre Schuld darzustellen sich bemühet, auch vorgegeben, daß ihre Freunde um ihre Ehre zu retten die Proceßacten vernichtet hätten. Ihre Klugheit vermochte nicht, sie auf der schwindlichen Höhe zu erhalten, nach welcher sie ehrgieriger, als es der Zartheit weiblichen Charakters angemessen ist, gestrebt hatte. Der König mochte später wahrgenommen haben, daß er die Liebe seiner Gemalin nicht besaß und seine eigene auf eine andere Dame übertragen haben. Der wider die Gemalin gerichtete Kriminalproceß stützte sich auf das Statut Eduard III. wegen Hochverraths, welchen sie als Ehebrecherin, und auch derjenige, welcher sie geliebt hatte, begangen haben sollte, und 2) auf das Statut der Erbfolge, weil sie wider die Nachkommenschaft des Königes verrätherisch gehandelt hätte. Ihre leichtfertigen Reden sollten als Beweise von Unthaten gelten. Auch war des Königs verwundeter Stolz noch nicht gesättigt durch ihre bloße Hinrichtung. Um einer noch grausameren gesetzlichen Strafe zu entgehen, bekannte sie Lord Percy ein früheres Eheversprechen gegeben zu haben, worauf der geistliche Gerichtshof ihre Heirath mit dem Könige für nichtig erklärte, doch befreite sie dies nicht von der Hinrichtung mit dem Beil. Der König glaubte, durch die Untreue einer legitimen Gemalin seine Ehre beschmuzter als durch eine illegitime. Seine fünfte ebenfalls hingerichtete Gemalin Catha-

rina Howard hatte auch nach der Vermählung ihr früheres ausschweifendes Leben fortgesetzt. Nach deren Hinrichtung gab er im 26sten Regierungsjahre ein Statut, vermöge desselben jede jungfräuliche königliche Braut bei Strafe des Hochverraths schuldig seyn solle, ihre frühern Fehler wider das sechste Gebot selbst anzuzeigen.

Diese parlamentarischen Kriminal-Gesetze waren in der That mehr richterliche Erkenntnisse, als eine Gesetzgebung für Volk und Richter und in der Anwendung wahre Verletzungen der Vernunft und der Gerechtigkeit. Aber gleichen Unrechtssinn, welcher den Launen der Willkühr schmeichelt, tragen auch manche allgemeine Gesetze dieser Regierung. Man vermehrte in jedem Parlamente die strengsten Ahndungen wider die politischen Verbrecher. Kaum vermochte sich die Nation zu freuen, daß die Kämpfe der Häuser York und Lancaster ein Ende genommen hatten, als des Königs Ehescheidung und die von ihm ausgesprochene Illegimität seiner ältesten Tochter die Thronfolge abermals ungewiß machte. Diese Anfeindung der Prinzessin Maria war nutzlos, unnatürlich und ungerecht. Auch wäre die neue Anerkennung ihres eventuellen Thronrechts durch das Parlament zweckmäßiger gewesen. Aber dem Könige schien, daß jedes billige Verfahren eine Beleidigung seiner Majestät und eine Nachgiebigkeit gegen diejenigen sey, welche Gegner der Ehescheidung von seiner ersten Gemalin waren, daher bewirkte er später eine Parlamentsacte, welche die Thronfolge seiner Kinder zweiter und fernerer Ehen anerkannte. Jeder, welcher die Gesetzlichkeit der zweiten Ehe des Monarchen bezweifelte, verfiel in die Strafe des Hochverraths. Zwei Jahre später wurde auch diese Ehe vernichtet, und man wurde strafbar, wenn man die Thronfolge der Prinzessin Elisabeth anerkannte. Auch derjenige wurde ein Hochverräther, welcher ohne Licenz unter dem Reichssiegel eine eheliche Verbindung mit Kindern des Königs aus gesetzlichen Ehen, so wie mit seiner Schwester Tante oder Nichte schließen würde.

Heinrichs beide Ehescheidungen hatten eine Ungewißheit der Thronfolge veranlasset, welche das Parlament nicht durch constitutionelle Verfügungen gemeinschaftlich mit der Krone zu heben

versuchte; sondern man befähigte bloß den König in Ermanglung der Nachkommenschaft von Johanna Seymour oder einer andern Gemalin, die Thronfolge einer andern Person auch außer den Nachkommen der vormaligen Regenten zu bestimmen. In einem spätern Statut wurden die Prinzessinnen Maria und Elisabeth zu Thronerbinnen nach dem Absterben der männlichen Nachkommen des Königs ernannt, jedoch mit Vorbehalt der vom Könige bestimmten Bedingungen. Würden diese nicht erfüllt, so solle ihr eventuelles Thronrecht nichtig seyn. In Folge dieser Vollmacht berief er in Ermanglung seiner drei Kinder und deren Nachkommenschaft die Leibeserben seiner jüngeren Schwester Maria Herzogin von Suffolk und Nachkommen. Die Nachkommen seiner älteren Schwester Margaretha, Königin von Schottland, sollten erst nach dem Ableben der Nachkommen der jüngeren Schwester zum Thron in England gelangen. Dies war offenbar gegen das frühere Reichsherkommen und konnte einen Bürgerkrieg herbeiführen, aber noch schlimmer war das Statut, daß ein König nach vollendetem 24sten Jahre, alle Statuten aus den Jahren seiner Minderjährigkeit sollte vernichten können. Dieses schwächte alles Ansehen einer Regentschaft, setzte das Reich während jener den Gefahren der Anarchie aus und bahnte den Weg zu einer unumschränkten Regierung, indem alle Acten der Gesetzgebung in der Minderjährigkeit des Monarchen in die Gefahr einer kurzen Dauer geriethen. Drei Jahre später verfügte das Parlament, daß Proclamationen des Königs aus seinem geheimen Rath, welche Geld-Strafen und Gefängniß auf die Nichtbefolgung des Verfügten aussprechen, die Kraft parlamentarischer vom Könige genehmigter Statuten haben sollten, doch dürften diese Proclamationen keine Erbschaften, Amtswürden, Freiheiten, Güter und Vermögen betreffen, auch keine ältern Rechte verletzen. Die Acte ist gerichtet gegen diejenigen, welche des Königs damaliges Supremat bezweifelten, weil er in seinen Proclamationen geistlichen Inhalts frühere Gesetze in Kirchensachen aufhob und Taxen auferlegte. Später erklärte der König in solchen Proclamationen nicht undeutlich die Todesstrafe wider sogenannte Ketzer.

Man hätte vermuthen sollen, daß das Andenken dieses mit

so vielen Regentenschwächen begabten Monarchen nach seinem Tode verhaßt gewesen seyn würde, wie er denn auch niemals die Liebe seines Volks genoß, aber desto mehr gefürchtet wurde. Aber er besaß einige achtungswürdige Eigenschaften. Verstellung war ihm fremd, er war Jedermann zugänglich und oft sogar großmüthig. Seine Kriegsplane wider Frankreich und Schottland waren nicht sehr schlau und brachten seiner Krone keine Vergrößerung, aber die brittischen Krieger erwarben in seiner Zeit Ruhm, und dann gründete er die Reformation. Gefiel auch sein Glaube den Protestanten nicht: so verehrten sie ihn doch als Zerstörer der päpstlichen Macht und als einen vom Himmel gesandten Rächer, dessen Riesenarme die Ketten des Aberglaubens brachen. Im Grunde war er als Mensch und als König wenigstens so gut, als Franz I. König von Frankreich. In Tyrannei, Blutdurst, und in Untreue gegen die Nachbarn waren sich beide gleich.

Der vom verstorbnen Könige übel zusammengesetzte testamentarische Regentschaftsrath fühlte, daß er den eisernen Scepter des verstorbenen Königs nicht führen dürfe und daß er der bisher unterdrückten Nation einige Opfer bringen müsse. Daher schaffte die erste Sitzung des Parlaments des Königs Eduard die gesetzgebende Kraft der königlichen Proclamationen mit allen Hochverraths- und Treubruchsgesetzen der vorigen Regierung ab, denn künftig solle nur das Hochverrath seyn, was König Eduard III. dafür erklärte. Aber Eduards IV. verschmitzte Räthe übten dagegen manche Verletzungen der Verfassung ohne solche umzubilden. Ihre Proclamationen enthalten Androhungen von Geld- und Gefängnißstrafen und kirchliche nachher vom Parlament gebilligte Anordnungen, auch Victualienpreise, Verrufung schlechter Münzen und Bestrafungen der Einschmelzer schwerer Münzen, aber desto weniger läßt sich eine an alle Friedensgerichte erlaßne Proclamation vom April 1549 vertheidigen, nach welcher jeder Erdichter und Verbreiter falscher Sagen zur willkührlichen Galeerenstrafe verdammt wurde.

Einst hatten die Könige vor der Krönung geschworen, die besonders von Eduard dem Bekenner eingeräumten Freiheiten des Landes aufrecht zu erhalten, ehe das Volk gefragt wurde, ob es

den neuen König annehmen wolle, aber bei Eduard IV. Krönung stellte der Erzbischoff den König dem Volke vor, als rechtmäßigen und ungezweifelten Erben der königlichen Krone und der kaiserlichen Würde des Reichs und fragte das Volk, ob es solchem dienen und zur Krönung einwilligen wolle, wie es nach dem Huldigungseide schuldig sey. Diese Verändrung der Krönungsfeierlichkeiten ist ein Beweis, wie ängstlich die Tudor und hernach die Stuart besorgt waren, jede Erinnrung zu vertilgen, daß einst das Recht das Volk zu regieren vom freien Willen des Volks ausging.

Sehr bald erblickte man in Eduards Regierung Beweise, daß, wenn sie auch weniger blutdürstig war, als unter Heinrich VIII. sie eben so gewissenlos Gesetze und Gerechtigkeit in Hochverrathssachen übertrete. Der Herzog von Somerset war einer der sechzehn Testamentsvollzieher, dennoch ließ er sich durch ein Patent des minderjährigen Königs zum einzigen Regenten mit dem Titel eines Protector ernennen. Die andern Testamentsvollzieher sollten zwar Räthe bleiben, der Protector aber Andere hinzufügen können, denn er fürchtete Opposition von seinen Collegen. Bald fand er, daß sein Bruder Lord Seymour von Sudeley sein Nebenbuhler sey und beschloß, solchen durch eine parlamentarische Strafbill (Bill of attainder) zn vernichten. Nach der Volkssage war Seymour ein Mann ohne alle rechtliche Grundsätze und hatte den jungen König durch kleine Geldgeschenke gewonnen. Während die verwittwete Königin mit ihm verheirathet war, welche Vermählung einige Monate nach Heinrichs Tode Statt fand, lebte die Princessin Elisabeth viel in seinem Hause, und wie man sagt, mit Seymour auf sehr vertrautem Fuße, auch hatte das Gerücht den Lord in Verdacht, daß er seine Gemalin vergiftet habe, um die Prinzessin Elisabeth zu heirathen. Man beschloß im Oberhause einstimmig eine Vertheidigung des Lord Seymour in seinem Proceß anzuhören, obgleich das Oberhaus der natürliche Wächter des Lebens der Lords seyn mußte. Das Haus der Gemeinden verlangte dagegen in einer Adresse an den König, den Lord über die Beschuldigungen und die Zeugen in dieser Sache ebenfalls zu vernehmen. Der König antwortete, daß ihm die Vernehmung des Lord unnöthig scheine, daß aber die im Oberhause vernom-

menen Zeugen ihre Aussage vor dem Unterhause erneuern möchten. Nach den Protocollen des Unterhauses scheinen keine Zeugen vernommen worden zu seyn. Es ist ein Zug des englischen Sittengemäldes des sechzehnten Jahrhunderts, daß der beim Volk beliebte gutmüthige Herzog von Somerset, welcher wenigstens achtungswürdiger war als andere Staatsmänner unter Eduard, nicht allein die ungerechte Verurtheilung seines Bruders betrieb, sondern auch den Befehl unterschrieb, vermöge dessen er enthauptet wurde.

Die Protectorschaft verlor der Herzog, welcher zu sehr auf die Gunst des königlichen Knaben und des Pöbels rechnete, bald nach des Bruders Hinrichtung durch eine Verschwörung, welcher zu widerstehen, oder ihr zuvorzukommen er nicht Festigkeit genug besaß. Von dieser Zeit an spielte er nur die zweite Rolle in der Staatsverwaltung, doch stand er noch dem Thron so nahe, daß er dem mächtigen Nachfolger seines Ansehens, dem Herzog von Northumberland verdächtig wurde, welcher ohne öffentlichen Titel eben so frei waltete als Somerset. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß er sich wirklich verschworen hatte, einige der Geheimenräthe durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen. Er bat, den Zeugen im Verhör gegenüber gestellet zu werden. Die drei Lords, gegen die er sich verschworen haben sollte, leiteten seinen Proceß und schlugen ihm sein Ansuchen ab.

Aus der Verwaltung einer solchen Oligarchie konnten weder die Freiheit noch die Gerechtigkeit Früchte ärnten, aber in dem Unterhause hatten Männer, deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, laut die Gefahr Jedermanns dargelegt, wenn ein einziger bestochener nicht dem Angeklagten gegenüber gestellter Zeuge in so weit ausgedehnten Hochverrathssachen zur Verurtheilung eines Angeschuldigten ferner hinreichend sey. Daher passirte eine Bill, worin einige Zweige des Hochverraths anerkannt wurden, jedoch mit der Einschränkung, daß künftig keiner des Hochverraths sollte angeklagt werden können, außer auf das Zeugniß zweier gesetzlichen Zeugen, welche in Gegenwart des Angeklagten vernommen werden sollen, um zu bekennen und zu erhärten, was sie

wider ihn auszusagen wissen, wenn er nicht schon seine Schuld eingestanden hat. Eine Acte der Königin Maria verstärkte noch diese heilsame Proceßregel.

Nur zehn Tage regierte Lady Jane Grey ohne wirklichen Thronbesitz ergriffen zu haben; aber unter Eduards Nachfolgerin wurde desto mehr Blut vergossen. Ohne die parlamentarische Abschaffung der Gesetze zu erwarten, führte Maria die lateinische Liturgie wieder ein, vertrieb 1553 die verehelichten Prediger von ihren Pfarren, ließ Manche der Letzteren ins Gefängniß werfen, war in der weltlichen Regierung leidenschaftlich, doch wollte sie nicht den Volksfreiheiten Eintrag thun. Als ein Schriftsteller behauptet hatte, daß sie als Königin nicht an die Gesetze ihrer Thronvorfahren gebunden sey: so zeigte sie dieses Buch ihrem Beichtvater Gardiner, und als dieser darüber Unwillen zeigte, warf sie solches ins Feuer. Eine Acte sprach ihr alle gesetzlichen Rechte der Krone zu. Sie war von schlechten Räthen, Renegaten jeden Glaubens und Dienern jeder Tyrannei umgeben. Diesen muß man ihre unwillkührlichen Handlungen zuschreiben, aber nicht die Verfolgung der Ketzer, welche Maria für eine Tugend hielt. Von den Londoner und andern Bürgern erpreßte sie Anleihen, was leider damals herkömmlich war, auch belegte sie ohne parlamentarische Zustimmung fremdes eingeführtes Tuch mit höherem Zoll, welches erst seit Richard II. üblich geworden war. Manche Willkührlichkeiten fanden Statt, wenn sie sich beleidigt glaubte und die Tortur wurde unter ihr in Nachahmung der Inquisitionsgerichte häufig angewandt. Sogar machte sie 1557 Versuche, die Inquisitionseinführung einzuleiten. Auch verbot sie in ihrem letzten Regierungsjahr die Einfuhr ketzerischer Bücher über das Meer. Diejenigen, bei welchen man solche antreffen würde, sollten als Rebellen nach dem Kriegsrecht hingerichtet werden. Diese Strenge rührte daher, daß ein ausgewanderter Goodman aus Genf in einem heftigen Pamphlet die Engländer zur Entthronung der Königin aufgefordert hatte, und daß ein aus dem Hause Buckingham stammender Stafford mit weniger Mannschaft bei Scarborough landete und vom dortigen Kastell aus, wegen des allgemeinen Misvergnügens der Britten beider Religionen mit

der damaligen Königin, die Nation zum Aufruhr aufgefordert hatte. Auch der französische Botschafter Herzog von Noailles, welcher Marias persönlicher Feind war, schürte die laute Unzufriedenheit an.

Heinrichs Kinder vermochten nicht, das Parlament so unterthänig zu behandeln, als ihr Vater dies geübt hatte. Das Unterhaus verwarf unter Eduard und noch häufiger unter Maria manche Gesetzbills der Krone, obgleich Maria deshalb ihre beiden ersten Parlamente auflösete. Dennoch war das dritte eben so widerspenstig, welches besonders durch ihre Neigung, die confiscirten Grundstücke der katholischen Kirche wieder herbeizuziehen, das päpstliche Regiment herzustellen und unbewilligte Steuern zu erheben, auch durch ihre Heirath Königs Philipp von Spanien veranlasset wurde. Hätte Maria die Zustimmung des Parlaments erlangen können, so würde sie die Krone ihrem Gemal überwiesen und ihre Schwester vielleicht auf das Schaffot geschickt haben. Die Krone gab sich viele Mühe durch Einwirkung auf die Parlamentswahlen sich die Mehrheit der Stimmen des Unterhauses zu verschaffen. Daher erhielt unter ihrer Regierung mancher früher unberechtigte Ort das Recht, ins Parlament Deputirte zu senden. Hatten zwei und zwanzig Marktflecken unter Eduard VI. das Wahlrecht erhalten, so erhielten dasselbe unter Maria vierzehn. Weil der Krone regulirtes Militär fehlte: so war damals jeder kleine Volksaufstand gefährlich.

Der schwerste Druck unter der Dynastie Tudor ging von dem Hofgericht aus, welches alles mögliche Unheil bis auf die öffentliche Hinrichtung oder Confiscation der Freigüter verfügen konnte. Aber durch das Schreckensystem dieses Raths, vor dem sich die Geschwornen fürchteten, gaben die Geschwornen vor, von der Schuld der Angeklagten überzeugt zu seyn, obgleich sie es nicht waren. Aber schaudern darf man über die damalige Bereitwilligkeit, womit sich die Geschwornen ihre Verurtheilung ablocken ließen. Wenn solche einen Unschuldigen freisprachen wider den Wunsch des Hofgerichts (Star chamber) so blieb zwar der Freigesprochne frei, aber diese Milde zog bisweilen die härtesten Strafen wider die gerecht urtheilenden Geschwornen nach sich. Beson-

ders waren die Geschwornen aus Wales verrufen, daß sie oft wider ihre Ueberzeugung verurtheilten. Einige Verwirrung macht in der Geschichte, daß auch der königliche Geheime-Rath sich bisweilen in der Sternkammer versammelte, um in Verwaltungsangelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Wegen der übeln Justizverwaltung der Sternkammer, war dieses Collegium in England höchst verhaßt und allerdings eine der Ursachen der englischen Revolution unter dem Könige Carl I. König Heinrich VIII. hat wenigstens bisweilen gedrohet, die ihm widerspenstigen Mitglieder des Unterhauses hinrichten lassen zu wollen. Solchen Einfluß glaubte er auf die Landesgerichte zu haben.

In dem Zeitalter, wo die Familie Tudor regierte, herrschte im Oberhause kein vorzüglicher Sinn, die constitutionellen Rechte der Britten zu behaupten, wohl aber im Unterhause, in welchem manchmal die Abgeordneten dreiste Reden führten. Heinrich VIII. verschwendete an seine vornehmen Günstlinge die Confiscationen der Güter der oft nicht überwiesenen Hochverräther. Noch mehr bereicherten aber Jene die eingezogenen geistlichen Güter. Daß Heinrich VIII. sich bei seiner Neigung zum Despotismus ohne ein stehendes Heer dennoch zu behaupten vermochte, wurde besonders durch die Eifersucht der beiden Religionspartheien wider einander möglich.

Zweites Capitel.

Englische Kirche unter Heinrich VIII. Eduard VI. und Maria.

Wie dachte man in England über die Religion. — Heinrich VIII. — Polemik mit Luther. — Des Königs Scheidung von der Königin Catharina. — Seine Trennung von der römischen Kirche. — Einzug der Klöster. — Verbreitung der kirchlichen Reformation in England. — Ausbildung der Reformation unter Eduard VI. — Worin beide Kirchen hauptsächlich von ein ander abweichen. — Opposition eines Theils der Nation. — Cranmer. —

Er verändert den Reformationseiferern nicht genug. — Maria. — Verfolgung unter solcher. — Ihre Wirkung ist dem Protestantismus günstig.

Die Reformation der Kirche welche im 16ten Jahrhundert statt fand, war eine lange zuvor eingeleitete Begebenheit, welche das halbe Europa vom römischen Stuhl trennte. Luther und Zwingli waren nur persönliche Instrumente ihres Zeitgeistes; hätten diese das Reformationswerk nicht ergriffen, so würden dieses andere Reformatoren unternommen haben, denn man fühlte damals unter den Gelehrten, Zweiflern, Eiferern u. s. w. ein Bedürfniß, den Glauben der Kirche und deren gebräuchliche gottesdienstliche Form umzubilden, aber dieses Reformationsbedürfniß fühlte England stärker als Deutschland, weil in England seit 150 Jahren, Wicleffs den lutherischen sehr ähnliche Lehren, unter den sogenannten Lollards in einer zahlreichen, obgleich in den Bann gethanen Secte, sich fortpflanzten, bis sie sich in der englischen Kirche erneuerten. Die Lollards waren gerade in den ersten Regierungsjahren Heinrich VIII. zahlreicher und von neuem verfolgt geworden. Mogten unwissende und phantastische Menschen sich damals in religiösen oft vernunftwidrigen neuen Secten von andern trennen, so herrschte doch sicher eine weit verbreitete Neigung in Glaubenssachen zu untersuchen, und sich von der allgemeinen Kirche zu trennen.

Alle diese Neuerer empörte die Ueppigkeit und der anmaßende Geist der katholischen Geistlichkeit. Besonders waren die Rechtsgelehrten beflissen, der Sucht der Geistlichen, sich von der Layenschaft durchaus zu trennen, einige Schranken zu setzen. Kein geistliches Privilegium hatte solchen Streit veranlasset und so viel Unheil angerichtet, als die Entfreiung der Männer mit geschornem Haupthaar, von der Civilbestrafung wegen begangener Verbrechen. Es war eine wichtige Verbesserung des Gesetzes unter Heinrich VI., daß die Geistlichen vor den weltlichen Gerichten die Verhaftung und Verantwortung sich gefallen lassen mußten. Weiter ging Heinrich VII. indem treubrüchige Geistliche in der Hand

gebrandmarkt werden konten; ja im J. 1513 verlohren geistliche Mörder und Straßenräuber das Vorrecht der mildern Strafe gänzlich, bis auf die Priester, Diakonen und Unterdiakonen, aber dieser Vorbehalt genügte den Geistlichen keineswegs. Das Nationalconcilium (Convocation) verdammte den Doctor Standish, welcher das göttliche Recht der Geistlichkeit von weltlicher Gerichtsbarkeit befreit zu seyn ableugnete, als einen höchstgefährlichen Aufreger der Bürger wider die Geistlichen. — Ihn unterstützten das Parlament und der König wider die Bosheit seiner Verfolger. Als ein wegen Ketzerei im bischöflichen Gefängniß verhafteter Londoner Bürger, mit Namen Hun, todt gefunden wurde, wurde der Kanzler des Bischofs, wegen hohen Verdachtes einer an Hun begangenen Mordthat, bei den weltlichen Gerichten verklagt, und wäre wohl überwiesen worden, wenn der Generalfiscal den Proceß hätte fortführen wollen. Ein Bischof behauptete damals, der Haß der Geschwornen wider die Geistlichen sey so allgemein, daß sie im Stande wären, Abel für den Mörder Cains zu erklären. So wenig achtete man damals die Geistlichkeit. Diese Thatsache ist geschichtlich wichtiger als die Privatrechtsfrage ob Hun ein Selbstmörder war oder nicht.

So standen die geistlichen Verhältnisse, als der König Heinrich VIII. von England für gut fand, in seinem eigenen Namen Luthern zu widerlegen, denn Ersterer glaubte tiefe theologische Kenntniße zu besitzen, und Luther war nicht gewohnt, selbst gekrönte, seiner Meinung nach sich irrende Häupter, zu schonen. Es ist gewiß, daß der König selbst die Feder führte, auch daß Luthers etwas heftiger Eifer besonders dem Kardinal Wolsey, seinem Minister galt. Excentrisch kann man Luthers Schmähungen und auffallend seine nachherige Vertheidigung in einem späteren gar unterwürfigen Schreiben nennen.*) Es hatte in späteren Jahren der römische Stuhl keinen eifrigern Feind als Heinrich VIII. Zwölf Jahre alt war dieser im Jahr 1523 mit seiner verwittweten

*) Hallam braucht den etwas starken Ausdruck: there was a vein of insanity in his very remarkable character. Aber ist die epistola Lutheri ad Henricum regem missa. Londini 1525, auch wirklich echt abgedruckt? A. d. U.

Schwiegerin Catharina getraut worden, aber im vierzehnjährigen Alter erklärte er, natürlich durch Anreizung seines Vaters, diese Ehe nicht vollziehen zu wollen. So lange sein Vater lebte, beharrte er bei dieser Weigerung, vollzog solche jedoch nachher. Man konnte nicht erforschen, wann er seiner viel älteren Gemalin als er war überdrüßig wurde, zumal sie ihm keine männliche Erben geben zu können schien. Beide Gründe wirkten auf den König wohl mehr, als die vorgeblichen aus Thomas Aquinas geschöpften Gewissensbisse, aber gewiß auch nicht wenig seine große Leidenschaft für Anna Boleyn. Die Kirchenversammlung fand die Ehescheidung des Königs durch Mehrheit der Stimmen zulässig und das Parlament fand die Auflösung der Ehe in des Jahres 1531 ersten Monaten zulässig. Auch die Wortlosigkeit des Pabstes Clemens VII. ließ den König auf den römischen Stuhl zürnen, da Campegio und Kardinal Wolsey als päbstliche Legaten, seinen Ehescheidungsproceß nicht zu Ende beförderten. Von fremden Universitäten erhielt er einige günstige Gutachten, nicht ohne Verdacht von Bestechung, welche der König selbst bei Kardinälen anwandte. Es sezten alle seiner Gewissenhaftigkeit beipflichtende theologische Gutachten voraus, daß die erste Ehe seiner ersten Gemalin fleischlich vollzogen worden sey, aber Catharina berief sich auf Heinrichs Zeugniß, de integritate corporis usque ad secundas nuptias servata. Die Gutachten der Universitäten von Oxford und Cambridge wurden erlangt, durch Ausschließung der Magister der freien Künste und der weniger weltlich gut dotirten Glieder vom Stimmrecht in diesem Falle. Doch war 1522 eine Stimme im Unterhause so dreist eine Adresse an den König vorzuschlagen, daß er seine erste Gemalin wieder zu sich nehmen möge.

Doch zögerte dieser ungeduldige Monarch volle fünf Jahre, ehe er dergestalt sich gereizt fühlte, daß er sich heimlich nach Burnet am 14. Novbr. 1532, nach Cranmer am 25. Jan. mit Anna Boleyn vermählte, deren Tochter Elisabeth 1533 den 7. und nicht 14. September geboren wurde. Doch versuchte Clemens VII. am Ende des J. 1533 den König noch einmal mit dem Versprechen der endlichen Ehescheidung hinzuhalten, bis die spanische Parthei im Kardinalscollegium dem König am 23. März 1534 befahl, bei Strafe des Kirchenbannes, wieder mit seiner

Gemalin Catharina zu leben. Schon hatte der König in Erwartung eines günstigeren Urtheils einen Abgeordneten nach Rom gesandt, um sich dem Pabst zu unterwerfen. Nun beschloß er aber alle Geschäftsverhältnisse mit Rom abzubrechen, und kraft seines Kronenrechts und der Macht über seine Unterthanen, die Thronfolge seiner Nachkommenschaft zu sichern.

Den König unterstüzte der nationale Volkseifer sich von der dem Volke verhaßten Priestergewalt zu trennen. Das nächste Parlament vollendete die Unabhängigkeit Englands vom römischen Stuhl, und eben so verhaßt war in England die bischöfliche Gewalt, welche Bischof Fisher im Unterhause zu vertheidigen beflissen war. Eine Acte beschränkte die Testamentsporteln bei den geistlichen Gerichten und verminderte auch die Zahl der Fälle wo ein Stück der Erbschaft den geistlichen Behörden nach dem Herkommen verfiel. Ernsthafter war eine andere Untersuchung, als Kardinal Wolsey als päbstlicher Legat einem Statut Richard II. mit allen Geistlichen entgegen gehandelt haben sollte, wodurch sie ihre beweglichen Güter und Gefangenschaft bis weiter verwirkt hätten. Solche Legatenhandlungen waren aber durch das Herkommen dergestalt autorisirt worden, daß König Heinrich unbillig handelte, als er die Geistlichen in diesem Wege verfolgte. Weil aber die Kirche ihre Schwäche fühlte, flehte sie in einer Kirchenversammlung, indem sie den Monarchen das Haupt und den Beschützer der Kirche nannte, um die Gnade des Königs, welche sie auch gegen eine große Summe Geldes wieder erlangte. Im J. 1532 schafte eine Parlamentsacte die zur Beschwerde der Christenheit von dem neu eingesetzten Prälaten verlangten Annaten an die apostolische Kammer ab, behielt aber der päbstlichen Heiligkeit vor, die Annaten selbst abzuschaffen oder dergestalt herabzusetzen vor der nächsten Sitzung des Parlaments, daß der König sich bewogen fände, in einem Patent jene Parlaments-Acte abzuschaffen oder zu modificiren. Ein Jahr später bestätigte der König die Abschaffung der Annaten.

Hätte aber auch der Papst dem Könige die gewünschte Scheidung von seiner ersten Gemalin bewilligt; so würde doch schwerlich die Trennung Englands vom römischen Stuhl ganz unter-

blieben seyn. Thomas Morus würde das Reichssiegel nach der Ungnade des Cardinals Wolsey nicht angenommen haben, wenn er in seinem Gewissen von den Supremats begriffen des Königs gänzlich abgewichen wäre.

Die folgende Parlamentssitzung verbot alle Appellationen an Roms geistliche Gerichtshöfe, wodurch ein altes durch die falschen Decretalen gegründetes Vorrecht vernichtet wurde. Nun konnte der Papst nicht mehr die Legitimität der zweiten Ehe des Königs vernichten. Doch verfuhr der Monarch noch so vorsichtig, daß er nach des Erzbischofs Warham von Canterbury Tode vom Pabst für Cranmer die Bestätigungsbulle verlangte. Diese Bestätigung war aber auch wohl die letzte päpstliche Supremats-handlung, denn in der nächsten Parlamentssitzung verfügte eine Acte, 1. daß die mit königlicher Genehmigung vom Kapitel erwählten Bischöfe eingeweihet werden sollten; 2. daß die Erzbischöfe das Pallium ohne päpstliche Bulle tragen dürften, und 3. daß künftig die vom römischen Stuhl früher ertheilten Dispensationen gesetzlich vom Erzbischof zu Canterbury ausgehen sollten. Oberhaupt der Kirche solle aber der König seyn. *)

Damit war freilich noch nicht das päpstliche Primat in Glaubenssachen unterdrückt, was die gallicanische Kirche als Reliquie der gesetzgebenden Macht dem Papst erhielt, indeß sie die richterliche Gewalt gleich der englischen verwarf, aber damals betrachteten die englischen Theologen dieses Primat als einen abgehauenen Zweig dessen Fibern vom Stamme durch die Axt getrennet worden waren. **)

---

*) Im Anfang des März 1539 decretirte das Parlament das königliche kirchliche Supremat und am 30sten März erfolgte die königliche Zustimmung. Da nun der Papst am 23. März die Ehescheidung des Königs misbilligte, so konnte nach Linguet diese die königliche Sanction nicht veranlaßt haben. Dieses folget jedoch nicht, denn der König hatte gewiß Mittel gefunden, das päpstliche Geheimniß in der Ehescheidungssache diplomatisch früher zu erfahren, ehe der Pabst sich im Consistorium aussprach. A. d. U.

**) Nichts war übrigens gleichgültiger, als wie die ausländischen protestantischen Theologen den Fall der Ehescheidung des Königs betrachteten.

Den Anhängern der protestantischen Kirche war die zweite Heirath des Königs willkommen, weil Anna Boleyn den Lehren der neuen Kirche anhing, welchen viele vom Adel und dem vornehmern Bürgerstande Beifall gaben. Desto eifriger war man in den entfernteren Grafschaften katholisch. Den meisten Eifer für die katholische Religion zeigten die Mönchsorden, welche großen Einfluß auf die ärmeren Volksklassen durch ihren Reichthum Mildthätigkeit, Würde langer Dauer und freilich auch als Prediger und Beichtväter sich verschaffet hatten. Ihr Widerstand führte ihre Auflösung von der Seite eines Fürsten herbei, der sich nicht abhalten ließ, seine einmal gefaßten Beschlüsse zu vollziehen. Waren die älteren Geschichtschreiber Englands gegen die Katholiken unbillig, so ist wieder Doctor Lingard eben so eifrig den Protestanten das Schlimmste nachzureden.

Wie die Geistlichen im Mittelalter ihre großen Reichthümer erwarben, zeigte der Verf. Cap. VII. View of the middle ages. Wenigstens besaßen die Klöster ein Fünftel der Oberfläche des Königreichs, aber sie nahmen von ihren Pächtern und Hörigen nur sehr milde Abgaben. Unter den 400 bis 500 Klöstern, fanden sich reiche, deren Aebte als große Herren lebten; aber auch arme, welche sich das Nothdürftige kaum verschaffen konnten. In der Regel wurden diese Klöster von den Bischöfen nicht untersucht und gaben sich selbst ihre Disciplin, trieben aber manche Mißbräuche welche sich leicht in Corporationen einschleichen, deren Pflichten der müßigen beschauenden Lebensart der Klostergeistlichen gewidmet sind. Sollen gleich diese eine reine Moral üben: so wird doch leicht ein Schleichweg üblich, die strenge Sittlichkeit zu umgehen. Der päpstliche Legat Wolsey, gereizt durch Fox Bischof zu Hereford, einen Freund der Reformation, untersuchte im J. 1523 alle weltgeistliche und mönchische Brüderschaften, weil man so sehr über ihre verfallnen Sitten klagte, und verwandte manches Klostergut zu nüzlicheren Zwecken mit römischer Genehmigung, wodurch er unter Andern in Oxford das reiche Christ Church Collegium stiftete. Hätte gleich Heinrich VIII. lieber alles Kirchengut eingezogen: so hinderte doch Fox manche Beraubung. So groß auch die Ehrfurcht der Britten ist vor allem Besitzrecht des Grund-

eigenthums: so vernichtete dennoch Heinrich die Herrenrechte von fast einem Drittel der Glieder des Oberhauses, welche Aebte hießen, obgleich man vormals nicht geglaubt hatte, daß ihre Erträge zu weltlichen Zwecken bestimmt werden könnten. Deshalb verbreitete man die Kunde der innern Verderbnisse der Klöster und erschreckte die Weltgeistlichen, indem man den Volksunwillen wider solche erregte. Alles geschah unter der Leitung des Lord Cromwell als königl. Commissars. Man darf die Wahrheit der oft öffentlich gerügten argen Misbräuche in den Mönchsorden wohl nicht bezweifeln, da die Zeitgenossen ihnen nicht widersprechen, und selbst manche päpstliche Bullen es bestätigen, daß in den englischen Klöstern viel Sitten- und Disciplinverderbniß herrschte. Einige Aebte übergaben ihre Klöster mit den Reichthümern dem Könige aus Furcht vor den Visitatoren, andere wurden confiscirt wegen Hochverraths ihrer Aebte. Schon in der nächsten Parlamentssitzung wurden 376 Klöster, einzelne mit weniger als 200 L. Sterling Einkommen, säcularisirt. Diese Beraubung der Kirchenschätze verursachte eine große Insurrection in Nordengland, nicht allein, weil das religiöse Gefühl des Volks verletzt worden war, und weil nun die Fürbitten für die Verstorbenen eingingen, sondern weil dadurch der Arme manche Unterstützung und der Reichere viele Gastfreundschaft entbehrte. Die ausgesetzten lebenswierigen Pensionen wurden den Mönchen richtig bezahlt, allein diese bestimmte bloß das Mitleiden der Krone, das Parlament sorgte nicht für die Deckung der Bedürfnisse der beraubten Nutznießer.

Bis zur Reformation waren im Parlament die Bischöfe und Aebte etwas zahlreicher gewesen, als die weltlichen Lords. Dadurch gewannen in Jenem die reichen Grundeigenthümer mehr Einfluß als die geistlichen größtentheils eingegangenen Stimmen, und ohne die Aufhebung der Klöster würde die gesetzliche Einführung der protestantischen Religion unter Eduard und Elisabeth sehr schwierig gewesen seyn. Mag man bedauern, daß die Schätze der Klöster nicht besser angewendet wurden, und daß man bei der Aufhebung willkührlich verfuhr, oder daß die Prachtgebäude seitdem meistens eine Ruine geworden sind, oder daß das meiste Kirchen-

geld in die Hand räuberischer Höflinge verfiel, indeß der König eben so bedürftig blieb als vorher, es ist ein Glück, daß der Fall des Mönchswesens das thätige Leben im Volke vermehrte und das bloß Beschaulich-Andächtige verminderte.

Das Gesammteinkommen der aufgelöst'en Klöster war nur auf 131,607, oder nach andern auf 142,914 L. Sterling geschätzt worden, war aber vermuthlich zehnmal so groß, denn die Commissarien schäzten alles aufs niedrigste, um sich die Grundstücke leichter schenken zu lassen oder um sie wohlfeiler kaufen zu können. Die beweglichen Güter der kleinen Klöster betrugen einen Werth von 100,000 L. Sterling. Der König hielt sich jetzt für höchst reich.

Wenn man den Erben derjenigen, welche die geistlichen Körperschaften beschenkt hatten, nichts von den säcularisirten Gütern zurückgab, so durfte man das natürlich finden, obgleich die Fürbitten für deren Seelen aufhörten, denn die Schenker, wenn man deren Nachkommen kannte, hatten sich keinen Rückfall bedungen. Ein großes Einkommen der Klöster bestand aus Kirchenzehnten, solche gingen aber nicht an die Provinzial-Kirchen, sondern an Laien, Bischöfe oder andere hohe Würdenträger der Kirche über; aber auch manchem Bisthum wurde damals die Dotation beschnitten, indem sie für ihre Landgüter Kirchenzehnten wieder erhielten. Sechs neue Bischofssitze wurden errichtet, aber sie erhielten nicht die jedem anfangs ausgesetzten 1000 L. Sterling Einkommen. Auch wurde aus dem Religionsfond wenig für den öffentlichen Dienst verwendet, das meiste Gut dagegen an die Höflinge wohlfeil verkauft. Der schlaue Cromwell rieth dem Könige, daß er um die Reformation zu befördern, die Klostergrundstücke dem Adel und den vornehmen Bürgerlichen für billige Preise verkaufen oder verleihen möge, denn alsdann würde sie ihr Eigennutz schon bewegen, sich der Rückkehr der römischen Herrschaft zu widersetzen. Weil der König diesen Rath häufig befolgte, so wollten die der Königin Maria sonst so folgsamen Parlamente doch niemals dem Besitz der geistlichen säcularisirten Ländereien entsagen. Aus eben der Ursache waren sie unter Elisabeth sehr geneigt, die reformirte Kirche fest zu begründen.

Die nun durch vormals geistliche Güter reicher gewordene Landherren alter und neuer Familien, bildeten jetzt ein stärkeres Gegengewicht wider die Krongerechtsame. Uebrigens ist es unwahr, daß die früheren Allmosen der eingezogenen Klöster die Armuth erleichtert hätten; vielmehr beförderten sie dadurch das Bettelwesen, was nach den damals vorhandenen Gesetzen sehr überhand genommen hatte. Weiser war es, daß man in jedem Kirchspiel Geld zur Unterstützung der Armen, in freiwilligen Beiträgen sammelte, bis diese Abgabe eine Zwangspflicht wurde im 43sten Regierungsjahr der Königin Elisabeth.

Seit der Trennung der Geistlichkeit vom römischen Stuhl wurden die geistlichen Lords des Oberhauses des Königs wahre Knechte und wagten nicht mehr seinen Launen einen Widerstand entgegen zu stellen. Uebrigens übte König Heinrich sein bischöfliches Kronrecht mit gleicher blutigen Strenge gegen diejenigen, welche Roms Supremat anhingen, oder die Verwandlung des Brodts und des Weins in den Leib und das Blut Christi läugneten. Die Glaubenslehren des Monarchen waren in der That sehr wandelbar und wichen eben so sehr von der päpstlichen als von der protestantischen Orthodoxie ab. Lange hielt er strenge auf den Genuß des Brodts allein im Abendmahl und auf die Ehelosigkeit der Geistlichen, aber in andern Dingen stimmte ihn Cranmer zum Lutherthum, wie die christlichen obrigkeitlich genehmigten und vom Könige selbst geprüften Lehrbücher beweisen. Im J. 1534 verbot eine Parlamentsacte die Einfuhr aller ausländischen Druckschriften, damit sich vom festen Lande keine Ketzerei durch Bücher einschleichen möge. Doch wurde dieses Gesetz häufig umgangen, wie bei ähnlichen Verboten nur zu sehr der Fall ist. Cranmers verbesserte Tindalsche Bibelübersetzung in englischer Sprache wurde immer mehr Lesebuch aller Stände.

Die Reformation verbreitete sich nicht so sehr durch polemische Widerlegung des Glaubens der alten Kirche, als durch die zunehmende Volksmeinung, daß die katholische Geistlichkeit die Laien wissentlich hinterginge und daß der gemeine Weg zu Kirchenämtern der Katholischen, Kauf der Pfründen sey. Die Wunder der Heiligen wurden auf Befehl der Regierung lächer-

lich gemacht in den geistlichen Schau- uud Zwischenspielen, welche in den Kirchen selbst aufgeführt wurden. Also trug der dramatische Satyr in England und in den Niederlanden vieles zur Verbreitung der Reformation bei. Sehr bereit war die Presse durch kurze Volksschriften den kleinen Krieg der Polemik mit den Katholiken eifrig zu führen, aber auch diese genoßen gleiche Preßfreiheit, nur fand die Vertheidigung des alten Glaubens weniger Leser, als die protestantischen Schutzschriften.

In den letzten Jahren der willkührlichen Regierung Heinrich VIII. hatte mehrere Mal die päpstliche Parthei, an deren Spitze der Herzog von Norfolk und Gardiner standen, viel Einfluß auf den König gewonnen. Als der Monarch starb, war Norfolk als Hochverräther angeklagt und Gardiner in Ungnade, Cranmer genoß der höchsten Gunst.

Unter den Regierungsräthen herrschte, wie ihr ferneres Betragen in hohen Aemtern bewies, viele Gleichgültigkeit gegen beide Religionen, doch wollten deren verschiedene Anhänger vom Glauben Gewinn ziehen. Doch war der nachherige Protector Somerset ein aufrichtiger Protestant und weniger eigennützig als seine Collegen. Der junge König war freilich noch ein Kind, dachte aber in Religions- und politischen Angelegenheiten schon sehr männlich und ernst, wie manche seiner Aufsätze, und selbst an seine Jugendgespielen gerichtete Briefe, beweisen. Wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Religion behandelte er seine Schwester Maria strenge. Aber was ihm Ehre machte und Cranmer zur Schande gereichte, war die Verbrennung der Johanna Boucher, einer Arianerin, da Cranmer nur mit vieler Mühe erlangen konnte, daß der königliche Jüngling den Befehl dazu unterschrieb.

Folgende Veränderungen wurden in den Kirchensachen unter Eduard VI. vollzogen. Der Gottesdienst wurde in englischer Sprache nach einer gereinigten Liturgie gehalten, alle Bilder wurden aus den Kirchen geschafft. Die neuen Gläubigen verbannten solche anfangs ohne Befehl der Regierung tumultuarisch, hernach befahl sie selbst die Fortschaffung derselben, und der reinigende Geist der triumphirenden Kirche zerstreute freilich bei

dieser Entfernung manche äußere und innere Zierde der Kirchen. Gleiches Schicksal hatten die Missalien und andere des Aberglaubens verdächtige Andachtsbücher, viele Beialtäre wurden abgebrochen und die gottesdienstlichen Ceremonien entbehrten den Weihrauch, die Kerzen und das Weihwasser. Doch änderte Cranmer den protestantischen Eiferern noch nicht genug, weil er nicht alles Symbolische wegschaffte. Alles was in der Anbetung der Heiligen, der Mutter Gottes und dem Fegfeuer in der katholischen Kirche den Reformatoren anstößig war, wurde ausgeschieden. Doch behielt man in der ersten liturgischen Verordnung Eduards, noch die Fürbitte für die Verstorbenen bei, schaffte sie jedoch später gänzlich ab. Ob einer seine Sünden dem Beichtvater beichten wolle, blieb Jedem überlassen. Die Folge ist gewesen, daß die Ohrenbeichte ohne Verbot verschwunden ist. Ob Rechtschaffenheit und Keuschheit u. s. w. unter den Katholischen oder Evangelischen sich häufiger finden, ist ungewiß geblieben, aber daß die Beichtväter in katholischen Landen zum Nachtheil des Gemeinwohls bisweilen ihr Ansehen misbrauchten ist klar und eben daher sehr wahrscheinlich, daß sie auch in bürgerlichen Verhältnissen des Familienlebens oft nachtheilig wurden. Die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wurde geleugnet. In der Revision der Glaubensartikel unter der Königin Elisabeth ließ man eine klare Erklärung des Geheimnisses des Abendmahls aus. Nahm die neue Kirche den Geistlichen vielen äußeren Glanz, so erlaubte sie ihnen dagegen, sich zu verheirathen und schaffte die, besonders bei den vornehmen Geistlichen in der katholischen Kirche, nicht seltene Duldung des Concubinats ab. Cranmer mußte unter Heinrich VIII. seine Gattin aus Deutschland in ihr Vaterland zurücksenden und selbst unter Eduard VI. wurde das Cölibat der höheren Geistlichen in der englischen Kirche noch nicht abgeschafft.

Die meisten Einwohner des nördlichen und westlichen Englands blieben katholisch, ferner die meisten Pairs und die meisten vom vornehmeren Bürgerstand. Daher fanden unter Maria die von der Königin vorgeschlagenen Gesetze wider den Protestantismus keinen Widerstand im Oberhause. Als im J. 1549 die

westliche Insurrection ausbrach besonders wegen der von den Lords of the manor vorgenommenen Einfriedigungen eines Theils der in Weide belegenen Gemeinheitsländereien, verlangten manche Insurgenten die völlige Herstellung des Papstthums. Gewiß waren unter Eduard noch die meisten Britten katholisch, aber die Zahl der Protestanten wuchs, darauf nahmen die protestantischen Eiferer, Somerset und Cranmer, nicht genug Rücksicht und die Neigung der protestantischen Vornehmen sich mit katholischem Kirchengut zu bereichern, war allerdings anstößig. Als man so vielen Kirchen ihr silbernes und goldenes Geräthe geraubt hatte, wurde eine Commission niedergesetzt, um zu erkundigen, was und von wem gestohlen worden sey. Statt aber die Zurückgabe zu bewirken, fanden die Commissarien, daß die Kirchen noch überflüssiges kostbares Geräthe hatten, und sprachen diesen Ueberfluß dem Könige zu. Man ließ die Brüderschaften der Weltgeistlichen, um Seelenmessen zu halten, mit oft ansehnlichem Vermögen eingehen, wandte vor die Mittel zu löblichen Stiftungen anwenden zu wollen, und theilte dieses fremde Gut unter die Höflinge. In den lezten Lebensjahren des selbstständiger gewordenen minderjährigen Königs gründete er manche neue treffliche Stiftungen. Selbst die Bisthümer fingen die raubsüchtigen Vornehmen an zu plündern. Dadurch wurden die vormals reichen Bisthümer, Exeter und Llandaff, arm; Litchfield verlohr viele Ländereien welche zu Lord Pagets Gütern geschlagen wurden. Auch litten die Bisthümer London, Winchester und selbst Canterbury manche Beraubung. Selbst der beliebte Herzog von Somerset ließ aus den Baustücken einiger Kirchen Somersethouse neu erbauen, und würde selbst die Westminsterkirche niedergebrochen haben, wenn das Capitel dieses nicht durch Abtretung einiger Landgüter nach damaligem Brauch abgewendet hätte.

In dem Zeitalter Eduard VI. hatte man keinen Begriff von der Möglichkeit mehreren christlichen Secten neben einander eine reine Duldung zu gewähren. Die weltlichen deutschen Regierungen welche den Glauben einer der neu entstandenen protestantischen Secten angenommen hatten, wollten z. B. das Meß-

opfer nicht länger dulden, weil die heilige Schrift solches nicht vorschrieb und in ihrem Auge die Anbetung der Hostie eine Abgötterei war. Uebrigens war dieser Vorwurf eben so partheiisch, als wenn die Katholiken die Protestanten für Ketzer erklärten. So regte man gegenseitig Leidenschaftlichkeit und Verfolgungswuth auf, wollte z. B. in England den katholischen Gottesdienst nicht länger dulden, strafte auch wirklich die Besucher der Messe mit Gefängniß. Gardiner und Bonner wurden ihrer Bischofssitze beraubt und eingekerkert. Gleiches Schicksal hatten die Bischöfe Heath und Day. War Cranmer der Leiter des jungen Königs in allen Angelegenheiten der protestantischen Kirche, so war wiederum Ridley derjenige Theologe, welcher den Glauben und die Disciplin der englischen Kirche in Cranmers Geist bildete. Die Ursache, warum Heinrich VIII. die bischöfliche Gewalt in England beibehielt, war die Willfährigkeit mancher Bischöfe, sein Supremat und seine Reformation anzuerkennen.*) Das Gesetzbuch Heinrichs in geistlichen Sachen, kam nicht zur Vollziehung, weil vorher der Tod den Monarchen ereilte. Es war dieses für die Katholiken ein Glück, weil er die sogenannten Ketzer strenge verfolgte.

Manche Ceremonialgebräuche der katholischen Kirche behielt Cranmer bei, z. B. die Chor- und Leibröcke der Bischöfe und die Chorhemden der Priester am Altar. Die Reformirten des Continents fanden dieses anstößig, und der zum Bischof von Glocester ernannte Hooper wollte sich in diesen Gewändern nicht zum Bischof einweihen lassen. Im Geiste jener Zeit nahm dann die Regierung ihre Ernennung nicht zurück, sondern schickte ihn ins Gefängniß, und durch einen Vergleich, worin man gegenseitig einander nachgab, wurde das Geschäft beendigt. Die Sache wäre kaum der historischen Bemerkung werth, wenn sie nicht die Einleitung zu späteren wichtigen Begebenheiten geworden wäre.

Einer großen Zahl Britten und vielleicht der Mehrheit derselben gefiel die Herstellung der päpstlichen Religion in der Regie-

*) Auch behielt man die bischöfliche Gerichtsbarkeit in den drei nordischen Königreichen Europas bei, aber sie wurde dort mehr als in England beschränkt. A. d. U.

rungszeit der Königin Maria, doch hatte in den wenigen Jahren der Regierung ihres Bruders Eduard die Zahl der Anhänger der Reformation sich sehr vermehrt. Besonders in den Grafschaften Norfolk und Suffolk, welche die Königin Maria sofort als legitime Monarchin anerkannten, war der protestantische Glaube ausgebreitet und doch war solche so ungnädig, dort gerade die Protestanten am meisten zu verfolgen. Ueberall waren die Protestanten Gegner der Herstellung des päpstlichen Ansehens und alle Unterthanen misvergnügt, als Philipp König von Spanien die Königin Maria von England heirathete. Unter den Vornehmen herrschte damals viele Gleichgültigkeit in der Sache der Religion, obgleich die meisten dieser Klasse, sowohl unter dem Adel, als im angesehenen Bürgerstande strenge katholisch waren. Die protestantischen Höflinge wollten wohl ihren Glauben aber nicht ihre Kirchenländereien aufgeben. Auch die unverehelichte Geistlichkeit war sehr gefällig zum katholischen Glauben zurückzukehren, und die verehelichte, deren Zahl wenigstens 1500 betrug, wurde aus ihren Pfarren vertrieben. Die Restitutionsbill der geistlichen Güter passirte im Parlamente nur mit vieler Schwierigkeit und das päpstliche Supremat wollte das Parlament nicht von neuem anerkennen, weil der Papst die Kirchengüter den Laien nicht lassen wollte, und als der Cardinal Pole diese Anerkennung für den Papst aussprach, besorgte man dennoch, daß bei günstiger Gelegenheit der Papst die Erklärung wieder anfechten würde. Im Ganzen wollte man wohl die katholische Lehre beibehalten, aber alles grobe Misbräuchliche sollte aus der Kirchenlehre ausgeschichtet und die Kirche von Roms Einfluß gänzlich befreit werden. Auch empörte der Stolz der spanischen Granden, welche ihren König begleitet hatten, und der Verlust von Calais in Folge jener Heirath. Maria war übrigens in Verstellung ihrer Thronfolgerin gleich und brach ihr Wort eben so leicht, als ihr Gemal Philipp. Die Liebe ihrer Unterthanen verscherzte sie, weil sie das Interesse ihres Reichs dem Interesse ihres Gemals aufopferte. Nachdem sie ihr Reich an den Rand des Verderbens geführt hatte, starb sie, damit ihre Schwester solchem Glück und Ruhm wiedergeben könne. Die neue Feindschaft wider Spanien erstickte den

alten Haß der Britten wider Frankreich. Der geheime Rath Marias trieb die Bischöfe stets zu Verfolgungen, und sehr viele Protestanten wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an der neuen Religion hingerichtet. Besonders dieses Blutvergießen war den Britten anstößig. Weil die Märtyrer mit Fassung dem Tode entgegen gingen, und vom Volke Beifallsbezeigungen erhielten, mehrten sich unter der verfolgenden Königin die Reformirten, statt abzunehmen. Hatte daher Eduard nur mit Strenge die katholische Religion unterdrücken können, so wurde es Elisabeth leicht, die protestantische Religion wieder einzuführen.

Drittes Capitel.

Elisabeths Gesetze in Hinsicht der Römisch Katholischen.

Religionsveränderung bei der Thronbesteigung der Königin. — Acten der Kronhoheit in Religionsangelegenheiten. — Beschränkung des katholischen Gottesdienstes in Elisabeths ersten Regierungsjahren. — Statut von 1562. — Rede des Lord Montague dagegen. — Diese Acte wird nicht ganz vollzogen. — Verwendung des Kaisers für die Katholiken in England. — Verfolgung der Letzteren. — Ungewißheit der Thronfolge zwischen der Familie Suffolk nnd Schottland. — Ungeneigtheit der Königin hierin zu entscheiden oder sich zu vermählen. — Verhaftung der Lady Catharina Gray. — Maria Königin in Schottland. — Für sie günstige Umstände. — Bulle Pius V. — Statut um die Königin sicher zu stellen. — Die Katholiken werden strenger behandelt. — Die Auswanderer nach den Niederlanden. — Jüngste Gesetze wider den katholischen Gottesdienst. — Campians und anderer Personen Hinrichtung. — Burleigh vertheidigt die Königin. — Ihre Regierung wird strenger. — Verschwörung zum Vortheil der schottischen Maria. — Ihre Hinrichtung. — Bemerkungen darüber. — Fortwährende Verfolgung der Römisch-Katholischen. — Allgemeine Wahrnehmungen.

Elisabeth war das Kind der berüchtigten Heirath Heinrich VIII. mit Anna Boleyn, welche die englische und römische Kirche von einander trennte. Sie war in der protestantischen Religion erzogen worden und wegen der Anhänglichkeit an solcher und aus andern Ursachen rettete sie kaum das Leben. Hatte sie sich auch gleich gezwungen gesehen unter Marias Regierung dem katholischen Kultus öffentlich anzuhängen, so neigte sie sich doch zum protestantischen Glauben.

Bei Wyatts Aufstand im J. 1554, welcher sie mit dem Grafen Devonshire, als dem ihr bestimmten Gemal auf den Thron setzen wollte, war sie sehr verdächtig, von der Sache Kenntniß gehabt zu haben, doch sprach Wyatt bei seiner Hinrichtung sowohl sie als den Grafen, von aller Theilnahme frei. Gewiß war aber der Graf nach Noailles Zeugniß ein Mitverschworner. Die kaiserliche Parthei im Kabinet wünschte, daß Elisabeth hingerichtet werden möge, aber Gardiner bewirkte sogar ihre Freilassung aus dem Gefängniß, doch wurde sie bald abermals bis zu ihrer Thronbesteigung verhaftet und schwebte stets in Gefahr des Verdachts der Ketzerei und des Hochverraths. Im J. 1557 wollte Maria die Thronfolge verändern, aber König Philipp versagte seine Zustimmung, und diejenige des Parlaments vermogte sie nicht zu erlangen. Freilich verstand sich Maria sehr zu verstellen, aber sie haßte sichtbar Elisabeth, weil deren Mutter die Veranlasserin alles ihr und ihrer Mutter vom Vater zugefügten Unrechts war, auch war Maria widrig, daß alle Augen auf ihre Schwester als Erbin des Throns gerichtet waren, und daß der Fluch ihrer Unfruchtbarkeit für ihre Religion Nachtheile besorgen ließ. Elisabeth mußte in einer katholischen Kapelle der Andacht pflegen, und sogar eidlich bekennen, daß sie eine Katholikin sey.

Am 17. Novbr. 1558 bestieg Elisabeth den Thron und am 5. Decbr. wurde Maria beerdigt. Bei dieser Gelegenheit sprach Bischof White von Wincheſter mit Bitterkeit über die gefürchtete Rückkehr der verbannten Protestanten. Ein Theil der Gebete sollte in englischer Sprache nach Elisabeths Befehl beim Gottesdienst verlesen werden. Anfangs Januar 1559 verlohr Erzbischof Heath das Reichssiegel, welches Nicolaus Bacon erhielt,

Parker wurde im Decbr. 1558 für Pole Erzbischof zu Canterbury. Doch ließ sie dem Pabst Paul IV. ihre Thronbesteigung ankündigen. Dieser verlangte dagegen, daß Elisabeth den Königlichen Titel niederlegen, und ihm die Entscheidung ihrer Ansprüche überlassen müsse. Nun verweigerten sogar die Bischöfe bei ihrer Krönung die Weihe zu verrichten. In ihrem Geheimenrath saßen wenige Katholiken, viele welche ihren Glauben nach den Zeiten bestimmten und einige bekannte Protestanten. Unter den Letzteren waren Cecil und Bacon, allen Andern mächtig überlegen in Talenten und in dem Zutrauen der Monarchin. Das zwei Monate nach ihrer Thronbesteigung versammelte Parlament war in Religionsangelegenheiten wie der Hof gesinnet, die Krone wurde wieder das Oberhaupt der Kirche und alle Kirchengesetze Eduard VI. wurden ins Leben zurückgerufen. Weil aber alle Bischöfe und neun der weltlichen Lords sich gegen die englische Liturgie erklärten, so wurde manches zu herbe in derselben gemildert.

Verschiedene Bischöfe hatten unter Eduard VI. der Reformation gehuldigt, aber unter Maria sich so katholisch gezeigt, daß sie sich schämten, zum zweitenmal als Mamelucken aufzutreten. 16 derselben verweigerten der Königin den Hoheitseid in Kirchenangelegenheiten,*) indem solchen nur Einer leistete und die übrigen vom Oberkirchenrath ihrer Würden entsetzt wurden. Im Sommer 1559 ernannte die Königin eine allgemeine

---

*) Dieser bis zu unsern Tagen von jedem Staatsbeamten verlangte Eid enthält Folgendes:

„Ich — — schwöre und erkläre, daß die Königin die höchste Obrigkeit in diesem Reiche und in dessen Zubehör ist und daß kein fremder Fürst, Person, Prälat oder Potentat, eine Gerichtsbarkeit, Macht, Herrschaft, Vorrecht, Obrigkeit in diesem Reiche übt oder üben soll. Daher entsage und verweigere ich jeder fremden Hoheit, Macht, Herrschaft und Obrigkeit Gehorsam, und verspreche von nun an, der Königin, ihren Erben und gesetzlichen Nachfolgern, treu und hold zu sein, auch aus allen meinen Kräften die Gerichtsbarkeit, Vorrechte, Privilegien und Herrschaft der Königin, ihrer Erben und Nachfolger zu vertheidigen.“

geistliche Visitation um die Einführung des protestantischen Gottesdienstes zu bewirken. Ihr Bericht ergiebt, daß nur hundert hohe Kirchenbeamte und achtzig Pfarrherren ihre Pfründen aufgaben oder abgesetzt wurden. Diesen Geistlichen wurden Pensionen ausgesetzt. Größer nennt freilich Doct. Lingard die Zahl der Resignirenden, auch wurden die Geistlichen, welche wegen Heirath entsetzt worden waren, in ihre Pfründen wieder eingesetzt.

In der Instruction der geistlichen Visitatoren, wurde der, der Königin zu leistende Hoheitseid, dergestalt mildernd erklärt, daß er allenfals von Katholiken und Nonconformisten der englisch-bischöflichen Kirche geleistet werden konnte, aber in der That verbot Elisabeth schon in den ersten Regierungsjahren indirect jeden katholischen Privatgottesdienst, obgleich man es mit vornehmen, sich ruhig verhaltenden Katholiken nicht zu scharf nahm. Weil aber diese Strenge immer weiter getrieben wurde, so veranlaßte diese Unduldsamkeit, daß viele katholische Engländer nach dem festen Lande flüchteten, und von da aus Elisabeths Thron bedroheten.

Bisher hatten die Katholiken in England sich nichts erlaubt, als daß sie standhaft beim Glauben ihrer Väter beharrten. Jeder verständige Römer tadelte des Papstes Paul IV. Benehmen gegen Elisabeth und seine übrigen unüberlegten Verwaltungsschritte. Sein klügerer Nachfolger Pius IV. schlug der Königin durch einen Nuntius vor, Bothschafter an das Concilium zu Trient zu senden, er wollte die englische Liturgie bestätigen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt gestatten. Aber Elisabeth ließ dem Nuncius nach Brüssel schreiben, daß er nicht nach England kommen möge, und sah voraus, daß die Väter zu Trient, welche ihre Arbeiten beinahe vollendet hatten, auf die Bedürfnisse und Wünsche der englischen Kirche wenig Rücksicht nehmen würden. Dagegen schrieben auch die protestantischen Theologen und beruhigten die zarten Gewissen, daß eine Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken nicht möglich sey. Auch hatten die Väter in Trient ehe sie sich trennten, ihren Fluch wider die englische Kirche und deren Glau-

bensätze mit ausgesprochen. Manche katholische Pamphlets verkündigten nun Verschwörungen und manches bevorstehende Unheil der englischen Regierung und den nahen Tod der Königin.

Daher und wegen der Unfreiheit des katholischen Gottesdienstes waren um das Jahr 1568 die Katholiken so unruhig, daß das Parlament die Strenge wider solche vermehrte. Daß aber ihre Verschwörung nicht gefährlich schien, leuchtete daraus hervor, daß Elisabeth keine der darin verwickelten Personen hinrichten ließ. Daß Pius IV. jedem, der die Königin vergiften würde, im Consistorium die Absolution versprochen haben sollte, ist gewiß ein Lügenbericht eines Spions. Solche Schritte lagen in des Papstes Character nicht. Den Eid der geistlichen Oberhoheit des Regenten verlangte die Königin nicht vom Oberhause aber von allen Staatsbeamten und von allen Gliedern des Unterhauses. Im Oberhause saßen verschiedene Pairs von Gewicht, welche obgleich sie katholisch waren, das Zutrauen der Königin besaßen.

Mit Verstand und einem in damaliger Zeit seltenen Duldungsgeist redete Lord Montague im Oberhause wider die Strafedicte die katholischen Engländer betr.: „Das Gesetz ist nicht nothwendig, da die Katholiken dieses Königreichs die öffentlichen Staatsangelegenheiten weder stören noch disputiren oder predigen oder der Königin ungehorsam sind, keine Tumulte veranlassen. ꝛc. Ihre Religion kann nicht staatsgefährlich seyn, denn sie ist alt. Wo Kranke fehlen, ist des Arztes Cur überflüssig und es ist ungerecht, ruhige Katholiken zum neuen Glauben zu zwingen. Man erwarte, wenn sie alten Thorheiten anhangen, daß auch ihr Verstand die neue Aufklärung begreifen lernt. Gerade der Zwang, zum Neuen überzugehen, ist eine Ursache, warum die alte Meinung sich fester einwurzelt. Nichts ist vernunftwidriger als eine Ueberzeugung eidlich bekennen zu sollen, welche man noch nicht gewonnen hat, d. h. zu lügen. Ein gewaltsamer Bekehrungseifer stört den Rechtsfrieden.“ In gleichem Geiste sprach Atkinson im Unterhause.

Der Erzbischof Parker von Canterbury, ein verständiger Kirchenfürst, schrieb den Bischöfen, ihren Religionseifer nicht zu

weit zu treiben, nicht unvorsichtig den Suprematseid zu verlangen und ohne seine Zustimmung nicht die zweite gefährliche Aufforderung, da sie die Betreffenden in die Strafe des Hochverraths schleudere, an Individuen zu erlassen. Aber das Gemüth manches andern Bischofs war engherzig und rachsüchtig. Mehrere abgesetzte Prälaten lebten bei ihren Nachfolgern in einem ehrenwerthen Gefängniß, andere, wie Bonner und Feckenham, mußten wenigstens eine Zeitlang ins Gefängniß wandern. Als Bonner leugnete, daß die neuen Bischöfe gesetzliche Bischöfe wären, erklärte sie eine Parlamentsacte nach der Ordination für wahre Bischöfe. Sogar scheint es wahr gewesen zu seyn, daß man früher in der Ordinationsweihe die Förmlichkeiten nicht strenge beobachtet hatte, welche nun bestimmt vorgeschrieben würden.

In zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand an die Königin, schlug Letzterer Jener vor, den Katholiken die freie Religionsübung zu vergönnen und ihnen in jeder großen Stadt eine Kirche zu lassen, auch gab er zu verstehen, daß er sein Benehmen gegen die Protestanten in seinen Staaten nach dem ihrigen abmessen werde. Gewiß wäre es weise gewesen, mit diesem Monarchen und seinem noch duldsameren Sohn, Kaiser Maximilian einen Staatsvertrag zu schließen, welcher beiden Religionsverwandten die großen Verfolgungen erspart hätte. Elisabeth war zwar keine fanatische Verfolgerin, aber sie dachte ihre Regentengewalt zu erhaben, um dulden zu wollen, daß man in ihrem Lande Gott anders verehre, als sie vorschreibe, und antwortete Ferdinand. „Sie könne den, Gott anders als sie anbetenden Christen, keine Kirchen bewilligen, da dieses gegen die Parlamentsacten sey. In ihrem Reiche sey es gefährlich, wenn ehrliche Menschen verschiedene Religionsansichten trennten, wodurch Partheien und Rotten entständen, welche jetzt die Ruhe im Reiche stören würden," und doch hatten die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich gelehrt, daß gerade dadurch und nicht durch die Verschiedenheit der religiösen Ansichten im Volke dessen Ruhestand gestört wurde.

Selbst in den ersten vierzehn Regierungsjahren Elisabeths, war die Glaubensfreiheit ihrer katholischen Unterthanen sehr beschränkt. Sie wurden z. B. mit Gewalt in die protestantischen Kirchen getrieben, oder wegen Herberge an Priester, oder wegen Geldsendung an Ausgewanderte, verfolgt. Viele junge Studierende im Rechtsfach waren katholisch und mit ihren Lehrern in der Sternkammer über ihren Glauben vernommen, wenn ihre Aussage sie nicht vom Verdacht reinigte, ins Fleetgefängniß geschickt worden. Daher wurden viele Katholiken schlechter, als sie sonst gewesen waren, weil sie sich in der Verstellung einüben mußten, und solche heimliche Katholiken gab es unter den Geistlichen und Laien. Manche derselben wurden in lange geübter Verstellung immer protestantischer, Andere aber immer eifriger im alten Glauben. Letztere übten eben so genau den Privatkatholischen Gottesdienst, als den erzwungenen Gang in die protestantischen Kirchen. Die alten Priester katholischer Weihe dienten als Kapellane in Privathäusern. Hier wurde Nachts in dem damals schlecht bevölkerten Lande, der katholische Gottesdienst heimlich gefeiert, von denen welche im Aeußern Protestanten zu seyn schienen. Daher lernte man vieles heimlich thun und gelangte durch Ueberredung oder ohne es früher gewahr zu werden, manchmal ohne es zu wollen in Verschwörungen. Manche reisende katholische Priester gaben sich für Protestanten aus und führten arianische oder wiedertäuferische Pamphlets bei sich. Alle christliche Secten waren damals mit seltener Ausnahme Einzelner, fanatisch und unduldsam.

Einen Glauben sollten alle Unterthanen haben, und zwar den ihrigen, das war Elisabeths Wille. Gerade aber durch dieses unpolitische Wollen schuf die Monarchin sich so viele Feinde unter sonst treu verbliebenen Unterthanen. Durch eine Parlamentsacte im 35sten Regierungsjahre ihres Vaters und durch den Nationalwillen hatte sie den Thron bestiegen. Aber die unglückliche Meinung der katholischen Engländer war, daß der Thron nicht Elisabeth, sondern Heinrich VIII. Nichte, Tochter seiner Schwester Margaretha, Königin von Schottland gebühre, da in ihren Augen Elisabeth, als Tochter der Anna Boleyn,

keine rechtmäßige Tochter Heinrich VIII. sey, weil die Kirche ihrer Mutter Ehe nicht anerkannt hatte.

Heinrich VIII. hatte ferner das Parlament hingerissen nach dem Absterben seiner Nachkommen, die Nachkommen seiner zweiten Schwester Maria, verehelicht im Hause Suffolk, der Nachkommenschaft der älteren Schwester Königin in Schottland in der Thronfolge vorzuziehen. Maria hinterließ zwei Töchter, Maria und Eleonora. Erstere heirathete Lord Grey, Marquis von Dorset, welchen Eduard zum Herzog von Suffolk ernannte, und hatte drei Töchter: Johanna deren Name zu ihrem Unglück geschichtlich bekannt wurde, Catharina und Maria. Eleonora Brandon dagegen heirathete den Grafen Cumberland und ihre Tochter den Grafen Derby. Nach dem Tode der Herzogin von Suffolk war Elisabeths gesetzliche statutarische Nachfolgerin Lady Catharina Grey. Da aber nach dem allgemeinen Völkerglauben der Thron durch unabänderliches Erbrecht im Erbgange steht, so konnte Willkühr diese Ordnung nicht umwandeln und die Enkelin der Schwester Heinrich VIII., Maria, Königin von Schottland, war gesetzliche einstige Thronerbin in England.

Aber kaum hatte Elisabeth den Thron bestiegen: so bat schon 1559 am 6. Febr, das Unterhaus die Königin sich zu vermählen. Eifrig bewarben sich um ihre Hand der Erzherzog Carl von Oesterreich, Sohn des Kaisers Ferdinand, und Lord Robert Dudley, nachheriger Graf von Leicester. Dem Letzteren schien sie geneigter zu seyn, und Leicester wurde dadurch ehrgeiziger, aber ihre treuesten Räthe. welche seine Laster kannten und die ersten Pairs, welchen sein Adel zu jung war, verbaten sich eine so unwürdige Wahl. Sie schwankte dennoch Jahrelang, ob sie ihn heirathen wolle oder nicht. Ihr Minister Cecil war besonders dem ehrgeitzigen Grafen Leicester entgegen und veranlaßte im Jahr 1564 die Erneuerung der Heirathsunterhandlungen mit dem Erzherzog Carl, wobei Elisabeth die Bedingungen bei der Heirath Marias mit dem Könige Philipp von Spanien zum Grunde legte, aber da sie den Religionscultus der Katholiken in England nicht dulden wollte, so scheiterte ihre Vermählung, wie auch in späteren

tern ähnlichen Unterhandlungen der Fall war, an dieser Klippe. Die Astrologie herrschte damals an den Höfen. Auch dieses Orakel wurde bei dem Vermählungsplan der Königin zu Rathe gezogen und verkündigte, daß Elisabeth in ihrem 31sten Lebensjahre einen Ausländer heirathen und einen Sohn mit einem berühmten Namen neben einer Tochter gebähren werde. Vielleicht stellte sich Cecil nur, an die Wahrsagungen zu glauben. Der geheime Rath fand bedenklich, daß in England vor dem katholischen Gemal der Königin Messe gelesen werde. Einer auf ihre Macht so eifersüchtigen Königin, mußte es auffallen, daß selbst unter ihren Höflingen im J. 1566 die Rede davon war, daß das Parlament auch gegen den Willen der Königin über die Thronfolge etwas festsetzen müsse. Selbst einem katholischen von ihr ernannten Bothschafter, wollte sie nicht einmal erlauben, einer Messe im Auslande beizuwohnen. Es muß unwahr seyn, was einige Zeitgenossen behauptet haben, daß ein körperlicher Fehler Elisabeth unfähig machte, Mutter zu werden, denn bei den Heirathsunterhandlungen mit dem Herzog von Anjou, im J. 1579, hofften ihre Minister, daß sie ungeachtet ihres Alters von 46 Jahren, Mutter werden würde, weil er viel jünger sey. Wahrscheinlich fürchtete Elisabeth, daß der Gemal welcher sie wählen würde, gegen sie undankbar handeln könne, wie dies der Königin Maria von Schottland begegnet war.

Auch war Elisabeth nicht zu bewegen, in dem Falle ihres Ablebens als Jungfrau, durch ein Parlamentsstatut entscheiden zu lassen, ob das Haus Suffolk oder die Dynastie Schottland ihr auf dem Thron folgen solle. Die Mehrheit des Unterhauses mit vielen Puritanern war der schottländischen Dynastie entgegen, aber die letztere mit vielen Anhängern, würde diese Entscheidung noch mehr erbittert haben, auch bedrohete solche die Monarchie vielfältig.

Schon in ihren ersten Jahren der Regierung hatte die Königin dem Hause Suffolk bewiesen, wie hart sie gegen solches gestimmt sey. Catharina Grey hatte sich heimlich mit dem Grafen Hertford vermählt, deswegen ließ sie beide Vermählte in den Tower sperren und in der Gefangenschaft gebar Lady Grey ein

zweites Kind. Dies veranlaßte Elisabeth eine Commission zu ernennen um zu untersuchen, ob die Lady in einer gesetzlichen Ehe gelebt habe. Unglücklicherweise konnte die gesetzliche Vermählung nicht bewiesen werden und der Erzbischof Parker fand die Gatten der Hurerei schuldig. Vergeblich wünschten Solche die Gesetzlichkeit ihrer Verbindung, welche nur weil sie heimlich geschlossen war, nicht förmlich bewiesen werden konnte. Nachdem Catharina aus dem Tower entlassen worden war, wurde sie unter Aufsicht ihres Oheims John Grey gestellt, blieb aber getrennt von ihrem Gemal und in Ungnade der Königin. Sie und ihr Oheim wandten sich vergebens an Cecil in Briefen um eine Milderung zu erlangen. Endlich starb die junge Gattin im folgenden Jahre aus Gram, ihe Gemal blieb aber lange verhaftet, und lebte im dunkeln Privatstande unter Elisabeth. Er verheirathete sich noch zweimal wieder und starb 1621 im hohen Alter. Die Kinder aus der unglücklichen Ehe wurden durch eine spätere Parlamentsacte für legitim erklärt. Hales Secretär der Schatzkammer, ein eifriger Protestant, bewies in einem Tractat, daß Lady Catharina eine rechtmäßige Gattin gewesen sey, und daß ihre Ansprüche auf die Thronfolge gegründet wären, und wurde in den Tower geschickt. Norfolk, Leicester und alle katholische Pairs waren ihm entgegen, weil er dem Hause Suffolk anhänglich war. Dagegen veranlaßte er, daß Norfolks Absicht Maria Catharinas Schwester zu heirathen fehl schlug. Selbst der Schatzmeister Bacon war verdächtig, daß er Hales bewogen habe, die gedachte Schrift herauszugeben und verlohr dadurch einige Gunst der Königin, auch Cecil welcher einst Catharinas Schwester als Königin proclamirt hatte blieb nicht ohne Verdacht, daran Theil genommen zu haben. Ein Statut des 13ten Regierungsjahres der Königin sprach aus, daß die Krone und das Parlament das Recht habe, die Thronfolge abzuändern und daß derjenige, welcher dies leugne, ein Hochverräther sey.*) Aber die zweifelhafte Geburt des Lord

*) In keinem andern Staat ist das Feld des Hochverraths so weit ausgedehnt worden als in England. A. d. U.

Beauchamp und seines Bruders und die unstandesmäßige Vermählung der Francisca Grey, Catharinas jüngerer Schwester, beraubten diese Linie mehr, als alle Rathgeber Elisabeths gehofft hatten, jeder politischen Wichtigkeit, ließen aber andere gefährlicher erscheinende Prätensionen entstehen.

Weil Maria Stuart das Wappen und den Titel der englischen Krone führte, und zugleich Königin von Frankreich war, einem Staat, welcher noch kürzlich mit England Krieg geführt hatte, so entstand zwischen Maria und Elisabeth jene unversöhnliche Feindschaft. Maria hatte in ihr Wappen die heraldischen Zeichen Englands in einzelnen Quartieren aufgenommen. Beide bedeckte ein Schild ihrer Anwartschaft mit dem englischen links verdunkelten Wappen um anzudeuten, daß ihr Recht verkannt worden sey. Auch berichtete der englische Bothschafter, Throckmorton, am pariser Hofe, wie öffentlich König Franz IV. nnd seine Gemalin Maria von ihren Ansprüchen auf die Krone von England redeten. Daher erklärt sich auch Elisabeths Gegenpolitik die Misvergnügten in Schottland und eben so den König von Navarra zu unterstützen.

Als aber Maria Wittwe geworden und nach Schottland zurückgekehrt war, gebot die Klugheit der Königin von Schottland bei ihrer Abweichung im kirchlichen Glauben, sich der Königin von England mehr zu nähern. Im Ernst durfte Maria keine Hoffnungen hegen, die lebende Elisabeth vom brittischen Thron zu verdrängen, es war genug, wenn sie ihrem Stamme die Anwartschaft auf den Thron der Britten erhielt, und ohne der Britten Zuneigung, welche sie nicht besaß, war es eine Grille auf die künftige persönliche Besitzergreifung des brittischen Throns zu rechnen. Da aber Maria den Weg der Klugheit nicht wählte, so schloß Elisabeth manche Einverständnisse mit vielen misvergnügten Schotten. Sie war übrigens Maria nicht ganz entgegen, denn sie strafte Hales und Thornton, welche sich heftig in ihren Flugschriften wider die künftigen näheren Thronansprüche der schottischen Königin vor den Nachkommen der zweiten Schwester König Heinrich VIII. erklärt hatten.

Mariens unvorsichtige Heirath Darnleys und ihr späteres, wenigstens höchst verdächtiges Betragen, verminderten den Einfluß und die Achtung Mariens im Volke dergestalt, daß seitdem Elisabeth Marias Thronansprüche nicht mehr fürchten durfte und dennoch wurden die Besorgnisse Elisabeths am ernsthaftesten und tief begründet als die unglückliche Maria schwach und hülflos geworden war.

Als Maria aus der schottischen Gefangenschaft entwischte, und sich in den Schutz einer Anverwandtin warf, wurde im Geheimenrath der Königin von England überlegt, ob Letztere Maria durch die Gewalt der Waffen oder durch eine gewiß wirksame Vermittelung wieder auf den Thron setzen wolle, welchem Maria gezwungen entsagt hatte. Dieses Verfahren war am edelsten und sicher auch der wahren Politik am angemessensten. Regierte hernach Maria mit befleckter Ehre und verminderter Macht wieder, so war sie stets von Englands Unterstützung abhängig und fast eine Vasallin Elisabeths. Es konnte jedoch scheinen, daß der Königin Elisabeth Ehre bedurfte, nicht zu entscheiden, die Parthei einer Monarchin zu ergreifen, welche das öffentliche Gerücht und sogar bekannt gemachte Zeugenaussagen des Ehebruchs und der Ermordung ihres Gemals anklagten. Erlaubte Elisabeth der Königin von Schottland nach Frankreich sich zu begeben, so zeigte sie sich ganz neutral. Der französische Hof war damals im Innern zu sehr beschäftigt, um der geflüchteten Königin wesentlichen Beistand zu leisten. Es schien jedoch diese Bewilligung gefährlich und die Politik entschied was auf jeden Fall ungerecht war, die Königin beständig in Haft zu erhalten. Damals schrieb Graf Sussex am 22. Oct. 1558: „ich denke daß für England nichts besser ist, als daß die Königin von Schottland auf irgend eine Art in England in Haft verbleibt." Der nämliche Lord unterstüzte später den Herzog von Norfolk, als dieser Maria heirathen wollte.

Schon durch die gefährliche Krankheit der Königin vom J. 1562, welche jedoch nicht die Kinderblattern waren, obgleich dies Hume erzählt und durch abermalige schwere Krankheiten im J. 1568 und 1571 war das Publikum gewöhnt worden,

zu glauben, daß Elisabeth bald sterben dürfte. Unter denen, welche nach ihrem Tode auf den Thron Anspruch machten, war die Königin von Schottland ohne allen Zweifel die mächtigste, sowohl unter dem Adel als unter dem Volke, theils weil sie eine Katholikin und die Zahl der dieser Religion anhängenden Personen nicht klein war, und anderntheils wegen ihres klaren Erbrechts zum Thron, indem das zahlreichere Publikum die Meinung hegte, daß ein katholisch gesinntes Parlament der Königin von Schottland dieses Recht nicht habe entziehen können. Cecil, Elisabeths Minister, und gewiß kein Freund von Maria, sagt in einem Bericht des J. 1569: „daß nach der Meinung der ganzen Welt die Thronfolge der Linie der älteren Schwester Heinrich VIII. gebühre.“ Aber dagegen wirkte unter den Protestanten daß Maria eine Katholikin war und dieser Umstand sprach mehr für das von der jüngeren Schwester Heinrich VIII. abstammende Haus Suffolk als das letztere zuerst berufende parlamentarische Statut. Die Verbrechen welche man Maria zur Last legte, wurden vom gutmüthigen Volke nicht geglaubt, welches die Möglichkeit von seiner Dynastie begangener Verbrechen bezweifelt, dagegen pflegen Personen höheren Ranges auf persönliche Gebrechen der Sittlichkeit, die aus Politik verletzt worden, kaum Rücksicht zu nehmen. Unter dem englischen Adel, welcher theils katholisch und theils Cecil zuwider war, durch den sich Elisabeth in allen, Schottland und die schottische Königin betreffenden Angelegenheiten vorzüglich leiten ließ, hatte sich Maria ihre Anhänger erhalten. Gegen Rooksby, einen Spion Cecils, war Maria, die immer leichtsinnig redete und handelte, im Frühjahr 1566 so unvorsichtig auf ihre Freunde, den Herzog von Norfolk, den Grafen Derby, Northumberland, Westmoreland, Cumberland, Shrewsbury, alle Katholiken zu rechnen und sogar zu äußern, daß sie die alte Religion schnell wieder herstellen und dadurch die Herzen des gemeinen Volkes gewinnen wolle.*)

---

*) Und doch kannte sie den Widerstand des Protestantismus wider solche in Schottland aus bitterer Erfahrung und mußte

Nach dem Anfange des wider sie eingeleiteten peinlichen Processes sowohl zu York als zu Hamptoncourt, worin ihre Theilnahme an Darnleys Ermordung durch Zeugenaussagen erwiesen wurde, oder sie wenigstens die Thatsachen der Anschuldigung zu widerlegen nicht räthlich fand, waren ihre Interessen in England und auf dem festen Lande sehr gefährdet worden, weshalb ihre Anhänger keine Zeit verlieren durften, denn sie konnte jeden Augenblick den schottländischen Rebellen überliefert werden, auch dachten schon manche eifrige Protestanten daran eine absolute Ausschließung ihrer Kronrechte vom Parlament aussprechen zu lassen.

Elisabeth mogte mit der katholischen Parthei in Frieden leben wollen und noch einige Verwandtenliebe für Schottlands Königin hegen, aber die im J. 1569 entdeckte Verschwörung, durch Gewalt des Herzogs von Norfolk Vermählung mit Maria durchzusetzen, mußte das Kabinet der Königin von England unangenehm überraschen, da in dieser Verschwörung entschiedene Katholiken, die Lords Westmoreland und Northumberland, verdächtige Katholiken Pembrocke und Arundel und entschiedene Protestanten als Sußex und Leicester verwickelt waren. Selbst der Herzog von Norfolk, der reichste und angesehenste Lord in England hatte sich in diese Verschwörung so weit eingelassen, daß sein Tod der verdiente Lohn seiner Schuld und Thorheit wurde. Man darf ihn nicht einmal bemitleiden, weil sein Ehrgeiz zu erbärmlich war. Nachdem er selbst Maria für eine Ehebrecherin und Mörderin erklärt hatte, wollte er mit ihr sich vermählen,

---

erwägen, daß der durch Kirchengüter bereicherte englische Adel protestantischen Glaubens zwar von dem katholischen Theil beneidet wurde, daß aber für die Monarchin nichts sicherer und weiser war, als den Stand der Religion in Großbrittanien mit Aufhebung aller Glaubensbeschränkung und suspendirten politischen Rechte der Katholiken zu lassen, wie sie ihn vorfand. Mogte sie denn die Kirchen, Bischofssitze und die geistlichen Dotationen theilen, so konnten beide Religionen auf der Erde neben einander bestehen, aber wahre Toleranz war damals der Politik beider Secten eine Grille.

A. d. U.

und dadurch seiner Monarchin Krone, die Ruhe und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes und der reformirten Religion gefährden. Norfolk war persönlich ein schwacher Maun und die Beute listiger Köpfe, wie Murray und Lethington und päpstlicher Agenten, welche ihn verblendeten. Niedriger kann man sich nicht stellen, als er in seinem Unterwerfungsschreiben an seine Monarchin und doch starb er mit vielem Muth auf dem Schafott, aber das damalige Zeitalter war dasjenige einer studierten Heuchelei. Klar wurden ihm Einverständnisse mit dem Herzog von Alba vorgehalten, welcher in England feindlich einfallen wollte. Zwar wurde sein Proceß wider rechtliche Formen geführt, wie das leider damals gegen Staatsverbrecher gebräuchlich war. Nicht alles was ihm wirklich zur Last fiel wurde in seinem peinlichen Processe erörtert.

Ein gewiß mit dieser Verschwörung verbundener Nebenzweig war die lange eingeleitete Verschwörung der nördlichen Grafschaften Northumberland und Westmoreland, mit dem klaren Zweck die päpstliche Kirche wieder einzuführen welche die Regierung frühe gewahr nahm. In diesen Grafschaften wohnten kaum 10 protestantische Herren vom vornehmen Bürgerstande und die niederländische Geistlichkeit wirkte dort mächtig. Im J. 1569 sollten alle Friedensrichter den Eid der protestantischen Kirche anzugehören leisten, welchen einige verweigerten und andere wider ihr Gewissen schworen. Der eifrige Pabst Pius V. publicirte damals seine Bannbulle welche die katholischen Unterthanen zum Aufruhr ermunterte, aber der angeblich ungesetzlichen Geburt der Königin Elisabeth kaum erwähnte. Diese Bulle war übrigens den Katholiken in England höchst nachtheilig und sprach einen selbst in der katholischen Christenheit nicht allgemein anerkannten Stolz aus, daß der Pabst ein Recht habe, die Unterthanen ketzerischer Könige vom Gehorsam freizusprechen. Seit dieser Bulle wurden die Verfolgungen ruhiger Katholiken in England noch grausamer.

Beide Verschwörungen hatten die Königin gelehrt, auf welche Unterthanen sie nicht zu sehr rechnen konnte. Selbst in der Grafschaft Norfolk mit vielen Protestanten, zeigte sich weil der

Graf Norfolk dort beliebt war, im J. 1570 einige Insurrection.*) Nichts fürchteten ihre Räthe mehr, als daß unter ihrem Thronfolger die protestantische Kirche gefährdet werden möge, denn im Reiche war ihr Ansehn zu groß, um eine Revolution wider solche zu besorgen. Lord Burleigh schrieb bei dieser Gelegenheit an Walsingham, „diese Möglichkeit könnte mich außer Fassung bringen." Eben so dachte Thomas Smith. Wenn damals Elisabeth starb, welchen Thronerben konnte damals der geheime Rath als König proclamiren? Im Hause Suffolk war nach Catharinas Tode, kein unbezweifelter Thronprätendent vorhanden. Der junge König von Schottland war ein Kind und ein Ausländer, der nur durch einen Regenten regieren konnte, und welchen wahrscheinlich anerkannten englischen Lord konnte man zum Regenten wählen? Es war sehr wahrscheinlich, daß die mächtige und zahlreiche Verschwörung welche Norfolk und Maria hatte vermählen wollen, trachten würde, Maria aus dem Gefängniß auf den Thron zu befördern. Dann fielen unmittelbar Cecil und die andern weisen Minister der Königin und die katholische Religion konnte in England wieder die herrschende werden. Wegen dieser Besorgnisse drangen Cecil, Walsingham und Smith darauf, daß die Königin sich mit dem Herzog von Anjou vermählen möge, was sonst ihren Interessen und allen Protestanten sehr entgegen war. Aber die Königin hatte keine Verbündete im Auslande und die Kunde geheimer Einverständnisse zwischen Spanien und Frankreich zu Bayonne im J. 1567, wurden von den englischen geheimen Agenten noch gefährlicher dargestellt als sie waren, denn augenscheinlich betrafen sie nur die Unterdrückung der protestantischen Kirche in Frankreich und in den Niederlanden. Doch durfte man erwarten, daß wenn solche auf dem festen Lande unter-

---

*) Damals hatten die Monarchen gar kein, oder nur ein unbedeutendes stehendes Militär. Alle damaligen Insurrectionen in Europa, die Bauernkriege und die Revolutionen in freien Städten ausgenommen, gingen stets vom Adel aus.

A. d. U.

drückt worden war, der weitere Kampf wider die protestantische Religion in England gerichtet seyn würde, denn in St. Omer, Douay, Rom, Valladolid, Rheims und Löwen wurden für die aus England entwichenen englischen katholischen Priester Colle=gien errichtet. Dagegen ist Stripes Behauptung unwahrschein=lich, daß Kaiser Maximilian IV. an jenem antiprotestantischen Bunde Theil nahm.*) Gewiß würde der Hof Carl IX. we=gen der Verwandtschaft mit Elisabeth seine Verfolgungsplane des protestantischen Glaubens nicht aufgegeben haben. Diesesmal rettete England der Mangel an Aufrichtigkeit seiner Königin. Selbst der schlaue Walsingham trauete den Zusicherungen des jun=gen Königs von Frankreich daß er wohlmeinende Gesinnungen gegen die Protestanten hege, bis ihn die Bartholomäusnacht enttäuschte.

Eine Acte des 13ten Regierungsjahrs der Königin erklärte alle Verbreiter der Regierung feindlicher päpstlicher Bullen als Hochverräther und alle Verbreiter von Dingen welche dem Aber=glauben förderlich wären, für gefährliche strafbare Personen. Alle die=jenigen, welche den Hochverräthern Beistand leisteten, sollten we=gen unterlassener Anzeige des Hochverraths bestraft werden. Seit=dem schwebte jeder katholische Priester oder Laie in steter Todes=gefahr. Eine andere Acte der nämlichen Sitzung erklärte dieje=nigen für Hochverräther, welche die Königin eine Ketzerin, Se=paratistin, Tyrannin, Abgefallene oder unrechtmäßige Kronträge=rin nennen. Wer irgend eine Person beim Leben der Königin, außer ihren natürlichen Erben, als ihren Thronfolger in Druck=schriften oder sonst schriftlich nennen werde, solle mit Verlust des halben Vermögens und einem Jahr Gefängniß beim ersten Ver=brechen und beim zweiten Fall lebenslänglich verhaftet werden. Sogar sollte dieses Gesetz eine rückwirkende Kraft haben.

Blutdürstig waren diese, von Puritanern ausgegangenen Gesetze, aber diese wollten auch den Tod der Königin von Schott=land. „Denn die Gerechtigkeit, die Ehre und die Sicherheit

---

*) Doch war Maximilian wenigstens in seinen ungarischen Staa=ten dem Protestantismus abgeneigt.

A. d. U.

der englischen Monarchin forderten, daß Maria der Kriminalproceß gemacht werde.“ Elisabeth sah nicht ungerne, daß ihre Unterthanen ihre Nebenbuhlerin haßten, eilte aber mehr Menschlichkeit als das Unterhaus zu zeigen. Zwar schickte sie eine Anklagebill wider Maria ins Oberhaus, vertagte aber gleich nachher das Parlament. Ihre Unentschlossenheit, irgend einer Maasregel für die Sicherheit des gegenwärtigen Zustandes im Königreiche ihren Beyfall zu geben, misfiel dem Lord Burleigh. Er schrieb daher 1572 an Walsingham „Alles was wir einleiteten und einstimmig zu Stande brachten um die Königin von Schottland der Thronfolge unwürdig erklären zu lassen wurde von der Majestät weder gebilligt noch verworfen, sondern blieb ohne Entscheidung liegen.“ Einige ihres Hofes riethen ihr sich den Absichten des Parlaments nicht zu widersetzen. In der That fühlte Elisabeth, daß nach allem was mit Maria vorgegangen war Englands bürgerliche und gottesdienstliche Einrichtungen durch sie nicht mehr gefährdet werden konnten, denn sie konnte nicht mehr ohne Schande für die Nation den brittischen Thron besteigen, weil sie selbst in dem angenommenen Falle, daß sie mit der nördlichen Rebellion und Albas Einfallprojecten in England nicht im Einverständniß gewesen wäre, dennoch genug wider die Gerechtigkeit gesündigt hatte. Schrieb nicht der Erzbischof Parker die gefangene Königin betreffend, an Cecil: „Wären wir diese verzweifelte Person los, was durch die Justiz leicht möglich werden könnte, so würden die getreuen Unterthanen Ihro königlichen Majestät besseren Muth haben und die tägliche Hoffnung der Päpstler nach dem Tode unserer Königin verschwände auf einmal.“ Von Paris aus schrieb Walsingham: „er wünsche, daß die Königin persönlich wahrnähme, wie sehr die Päpstler auf die Möglichkeit rechneten, daß das gefährliche Weib (woman) zur Krone von England gelange, deren Leben ein Schritt zum Tode Ihro Majestät sey, welche schuldig seyn dürfte zur Sicherheit der Krone und ihrer Unterthanen, so weit es mit der Gerechtigkeit verträglich, das Amt der göttlichen Vorsehung walten zu lassen.“ *)

*) In allen Zeiten waren die unduldsamen Frommen gemeiniglich blutdürstig. A. d. U.

Jene strengen neuen Gesetze erbitterten die Römisch-Katholischen, weil man ihren Glauben zu vertilgen suchte. Die Regierungen sollten bedenken, daß wenn man misvergnügte Unterthanen zu sehr in Furcht setzt, und diese dann auswandern, die Entfernung reicher und fleißiger Bürger dem Staat große Nachtheile bringt. Manche dieser Ausgewanderten dienten gegen Sold der Politik des spanischen Hofes und diejenigen welche im Lande blieben konnten nicht auf lange Dauer der milderen Gesinnungen rechnen, welche Elisabeth oder die Partheiungen ihres geheimen Raths bisweilen zeigten. Sie scheint in der That nicht gar zu feindlich wider ihre ruhigen katholischen Unterthanen gesonnen gewesen zu seyn und ihr größter Minister dachte damals eben so. Aber manche Puritaner und Geistliche der englischen Kirche, wenn sie auch keine Puritaner waren, waren doch keiner christlichen Duldsamkeit fähig und wollten keine katholische Privatkapellen dulden. Die Theologen nannten die Katholiken, Götzendiener, der geheime Rath, gefährliche Misvergnügte, die Richter, Frevler wider die Gesetze, und alle egoistische Protestanten wollten die Landsleute welche dem alten Glauben anhingen, unterdrücken. Als einmal einige gefangene katholische Greise ihre Freiheit erlangt hatten, schrieb der berüchtigte Puritaner Sampson der selbst in Gewissensachen unter Maria verfolgt worden war, an den Lord Burleigh „daß die Katholischen zur Anhörung des protestantischen Gottesdienstes gezwungen werden müßten, obgleich er solche nicht sofort zum Abendmahl zwingen wolle.“ Selbst Erzbischof Parker war misvergnügt, daß die Königin wegen machiavellistischer Grundsätze, die Katholiken nicht gänzlich ausrotte.

Ungerne erschienen die Katholiken beim Gottesdienst der Protestanten, und sparsam dispensirte die Königin solche von diesem Zwange manchmal wollte die Regierung sogar die Gedanken errathen; auch wurden oft die Lehrer der Rechtscollegien und die Landedelleute mit Untersuchungen ihres Glaubens gequält. — Ein gewisser Richard Shelley welcher vom Continent aus als Spion Cecil manche nützliche Winke gegeben hatte, wünschte seine Andacht in seiner Privatcapelle ungestört zu pflegen aber nur mit vielem Widerwillen gab die Monarchin dieses zu.

Aus gleicher Ursache lehnte sie auch die Heirath des Erzherzogs Karl und der Herzoge von Anjou und Alençon ab, weil sie nicht dulden könne, daß in einer Privatcapelle ihres Gemahls Messe gelesen werde.

Weil die reichen mit vielen Verbindungen verketteten Friedensrichter meistens katholisch waren, so vermochte alle Strenge der Königin dennoch nur wenige Katholiken zum Uebertritt zur protestantischen Kirche zu bewegen und am sparsamsten wurden die Frauenzimmer dem alten Glauben untreu. Furcht vor dem Unwillen jener Districtsrichter hielt die feile Menge der Denuncianten ab, die Leiden der ruhigen Katholiken durch viele Denunciationen zu stören, aber von der andern Seite hinderten sie als redliche Beamte, daß aufrührerische Emissarien aus der Fremde selten Aufruhr bewirken konnten.

Unter den Agenten des Papstes, welche in England Unruhen anzustiften bemühet waren, standen Allen und Persons oben an. Die Strenge wider diese war gerecht, aber desto ungerechter, weil einige Katholiken schlechte Unterthanen waren, auf alle Katholiken Verdacht zu werfen.

Um das Jahr 1580 verdoppelten der Vatican und Spanien ihre Anstrengungen und mit ihnen die ausgewanderten Katholiken wider Elisabeth. Maria verlebte in hoffnungsloser Gefangenschaft ihre Tage. Ihr Sohn war in der protestantischen Religion erzogen worden, gab jedoch keine große Hoffnungen. Die neu aufgewachsene Generation war geneigter sich noch weiter von der römischen Kirche zu trennen, als die Herstellung der Letztern zu dulden. Junge Männer solcher Grundsätze bildeten 1581 das Haus der Gemeinden, misbilligten die Strenge der Regierung wider die Puritaner, waren aber bereit die Regierung in allen Absichten zur Vertilgung des Pabstthums zu unterstützen. Ein neues Statut legte jedem, welcher die protestantische Kirche nicht ordentlich besuchte, eine Strafe von 20 L. Sterling auf, wenn er keinen Hausgottesdienst hielt. Diejenigen, welche binnen drei Monaten diese Strafe nicht entrichten, sollen bis sie sich darin fügen, verhaftet werden. In einer auf dieses Statut folgenden Acte wurde die Königin ermächtigt $\frac{2}{3}$ der Ländereien solcher Ungehorsamen und ihre fahrende Haabe bis zur Bezah-

lung in Beschlag zu nehmen um die Strafe beizutreiben. Die Ursache war, daß man selten im Stande war, den Katholiken zu beweisen, daß sie im heimlich geübten Gottesdienst ihre Andacht pflegten. Diese Acten wurden strenge vollzogen.

Die erste Todesstrafe wurde im J. 1577 wider einen katholischen Priester, genannt Mayne verfügt, welcher zu Launceston gehenkt wurde, und wider Herrn Tregian, in dessem Hause er Messe gelesen hatte. Im Jahre 1581 wurden einige flandrische Seminarienpriester und unter diesen der gelehrte auch tugendhafte Jesuit und vormalige Protestant Campion torquirt und auf dem Rade mit andern hingerichtet, weil er der Königin nach dem Leben getrachtet haben sollte. An Verschwörungen soll er nicht Theil genommen haben. Auch sein Proceß war in den Formen fehlerhaft, die von ihm bekannten Reden auf dem Schaffot hat er schwerlich gehalten, und noch weniger die Monarchin anerkannt, da er dies während des Processes verweigerte. Diejenigen welche die weltliche Macht des Papstes ableugneten, wurden begnadigt. Es ist unwahrscheinlich, daß Campion diese Ableugnung ausgesprochen habe, denn sie war die Meinung der damaligen Jesuiten. Der Papst Gregor XIII. Pius V. Nachfolger, erklärte die Bulle seines Vorwesers wegen der autorisirten Nichtbefolgung der Befehle der ketzerischen Monarchin dergestalt, daß solche voraussetze, daß die Gläubigen sich widersetzen könnten und daß die Ketzerei ungezweifelt sey. Natürlich verminderte diese authentische Erklärung die Besorgnisse der brittischen Regierung keinesweges. Verhaßt war besonders in den letzten Regierungsjahren Elisabeths die Anwendung der Tortur und der schreckliche Vorwand eines begangenen Hochverraths wider Personen, denen man nichts anders vorwerfen konnte, als daß sie ihr katholisches Priesteramt verwaltet hatten.

Da übrigens die katholischen Continentalpamphletisten die Königin als eine Heidin, Ungläubige und Tyrannin darstellten, so schrieb dagegen Lord Burleigh im J. 1583 einen Tractat, worin er das Verfahren der Justiz in England zur Erhaltung des öffentlichen und Privatfriedens beschrieb und zu rechtfertigen beflissen war. Er behauptete darin, daß die Todesstrafe nur wider

diejenigen vollzogen worden wäre, welche der Monarchin den weltlichen Gehorsam verweigert und dabei beharret hätten. Diesem antwortete Kardinal Allen und Letzterem der in der engl. Reformationsgeschichte bekannte Stubbe. In einem zweiten Tractat entschuldigt er freilich nicht hinreichend die engl. Justizcommission in Hinsicht ihres Verfahrens, wenn sie die Tortur wider Verschwörungsanstifter katholischer Religion anbefahl. Später schaffte Elisabeth die Tortur wieder ab.

Weil die Verfolgung der Katholiken zur Heuchelei führte und diese wiederum zu manchen Uebelständen: so rieth Lord Burleigh in einer Denkschrift der Königin, die Verbrechen und Gewissensbeängstigungen der Katholiken dadurch zu vermindern, daß man von ihnen bloß einen Eid verlange, daß sie auf Verlangen die Waffen selbst wider den Papst zur Vertheidigung des Königreichs führen wollten, bisher habe alle Strenge keine Verminderung der Misvergnügten veranlaßt und nicht immer wären die den Eid der Anerkennung verweigernden Priester in anderer Rücksicht unrechtlich. Am Ende schlug er vor, durch gute Lehrer und Prediger den Volksunterricht besorgen zu lassen, nur den Bekennern des Glaubens der bischöflichen Kirche Bestallungen vom untersten zum höchsten Staatsbeamten zu ertheilen, endlich keinem katholischen Landherren zu gestatten, seinen protestantischen Pachtern ihre Pachtungen zu nehmen.

Im J. 1584 befahl ein Statut allen Jesuiten, Seminarienpriestern und in oder außer dem Königreich ordinirten Geistlichen in 40 Tagen das Königreich zu verlassen, bei Strafe später als Hochverräther behandelt zu werden. In Strafe und Gefangenschaft, deren Dauer die Königin bestimmt, soll Jeder verfallen, welcher weiß wo ein Priester sich aufhält, und dennoch seinen Aufenthalt der Obrigkeit nicht anzeigt. Dagegen wurde von Seiten der Katholischen gebeten, sie von dem Zwangsbesuch der protestantischen Kirchen frei zu sprechen, weil solcher Besuch in ihrem Auge eine Sünde sey, auch daß man ihnen ihre Priester nicht nehmen möge, übrigens wollten sie treue Unterthanen seyn. Der bekannte Loyalist Shelley hatte diese Petition veranlaßt und kam deshalb in Untersuchung. Unglücklicher Weise

bedienten sich die Minister der Spione, welche diejenigen, denen sie übel wollten, zu gesetzwidrigen Schritten verleiteten, und hernach, um belohnt zu werden, die Opfer ihrer Beredung als Frevler oder Verbrecher angaben, was sie ohne Mitwirkung jener Verführer nicht geworden wären. Die nämlichen Verführer sandten Briefe, z. B. der Königin Maria an Katholiken, welche Aufforderungen zu gesetzwidrigen Dingen enthielten, woran die angebliche Schreiberin der Briefe niemals gedacht hatte. Dieses System vollendete das Unglück der Katholiken, die immer feindlicher gesinnet wurden, je mehr man solche oft unschuldig in Verdacht zog.

In Folge einer dem Schein nach allgemeinen Untersuchung wider die Katholiken, wurde der Graf von Northumberland, Bruder des 1570 enthaupteten Grafen, und der Graf von Arundel, Sohn des unglücklichen Herzogs von Norfolk, in den Tower geschickt, in welchem sich Ersterer selbst entleibte, denn man hatte keine Beweise daß der Tod desselben von der Regierung ausging, und der Andere, weil er einer verrätherischen Correspondenz mit den Feinden der Regierung überwiesen wurde, in der Gefangenschaft starb. Gewiß hatten Rom und Spanien die ganze Regierung Elisabeths hindurch, stets Verschwörungsideen wider die Monarchin gepflegt, aber eigentlich war wohl die grausame Verfolgung der Katholiken und ihrer Priester, auch wenn sie ruhige Bürger waren, der wahre Grund der, durch Strafen und Ungerechtigkeiten erhitzter Unglücklichen herbeigezogenen Verschwörungen wider das Leben der Königin. Hingerichtet wurden ein halb wahnsinniger Somerville und Parry welcher lange der Regierung als Spion gedient hatte, aber am Ende Anhänger derjenigen wurde, deren Verfolger er früher gewesen war. Beide wurden wegen nicht einander verbundener Verschwörungsplane hingerichtet, obgleich der Letztere leugnete, der Königin Leben bedrohet zu haben. Tiefer lag die Verschwörung eines Bruders des Lord Paget mit Andern, welche inländische und ausländische katholische Laien anstifteten um Maria aus der Gefangenschaft zu befreien und ihre Feindin zu tödten. Elisabeths Minister Cecil und Walsingham wurden jedoch durch ihre Spione von al-

len solchen Plänen zeitig unterrichtet. Beide sahen ein, daß so lange Maria lebte, welche die Katholiken als die Erbin des Throns betrachteten, der Gedanke der katholischen Misvergnügten dahin gerichtet seyn werde, Maria eine Bahn zu eröffnen, um alles von Elisabeth wider die Religion und Person der Katholiken Verfügte, wieder nieder zu stürzen. Zugleich war ihr Betragen sehr gesetzlich in dem Jahre, in welchem die große spanische Ausrüstung der Flotte mit einem Landungsheer (Armada) England bedrohte. Jene Minister hielten es daher für ein Glück als die Verschwörung Babingtons, wider Elisabeth entdeckt wurde, mit Wahrheit oder Schein der Wahrheit behaupten zu können, daß Maria mit daran Theil genommen habe.

Nach langer Haft war Maria der protestantischen Parthei immer weniger furchtbar geworden, weil die Macht der Puritaner stieg, und die allgemeine Meinung herrschte, daß Maria ihren Gemal Darnley habe ermorden lassen, indeß ihr Sohn sich schon den Jahren der Mannbarkeit näherte, und die katholischen Verschwörungen wider das Leben der Königin Elisabeth alle Protestanten wider Maria erbittert hatten. Es ist folglich unwahrscheinlich, daß, falls Elisabeth während Marias Haft gestorben wäre, Maria den brittischen Thron bestiegen haben würde.

Im J. 1585 bildete sich eine freiwillige eidliche Verbindung, durch Waffen und andere Mittel alle diejenigen mit ihren Räthen und Anhängern zu verfolgen und wider solche Rache zu nehmen, welche die Person der Königin bedrohen würden.*) Sollte aber durch deren Unthaten die Königin ihren Tod finden, so wollte solchen die Verbindung rächen, man wolle den

---

*) Eine Vereinigung wie in unsern Tagen, die Apostolischen in Spanien, die Aristokraten in Frankreich, die Orangemen in Irland u. s. w. gründeten, um durch Uebertreibung ihren Eifer für die bestehende Regierung darzulegen, in der That aber letztere zu noch mehr Strenge wider diejenigen zu verführen, welche sie für ihre Gegner halten, und mit Hülfe der Regierung unterdrücken wollen. A. d. U.

Mördern keinesweges gehorchen, sondern solche zur gerechten Strafe ziehen und ihre Hinrichtung betreiben.

Eine Parlamentsacte bestätigte diese Verbindung zur Sicherheit der Person der Königin und Erhaltung des Friedens im Königreich, verfügte auch, daß wenn von Kronprätendenten nach dem Ableben der Königin ein Einfall oder eine Rebellion veranlaßt werden, oder die Personen der Königin oder ihrer geheimen Räthe gefährdet werden sollten, eine Zahl Pairs, Geheimräthe und Richter durch die Königin beauftragt werden sollte, über solche Verbrecher die Untersuchung zu verhängen, und die demnächst zu vollziehende Strafe auszusprechen. Im 27sten Regierungsjahre setzte Elisabeth diese Commission nieder. Es bleibt merkwürdig, daß jene parlamentarische Sanction, die Drohung mit Todesstrafe wider den oder diejenigen überging, derentwegen ein Versuch gegen das Leben der Königin gewagt seyn mochte. Die Hauptabsicht des Statuts war, im Fall rebellischer Bewegungen, wie der geheime Rath der Königin längst gewünscht hatte, die völlige Ausschließung Mariens von der Thronfolge zu erlangen. Sollte übrigens bei der Leidenschaftlichkeit des Hauses der Gemeinden wider alle Katholiken und katholische Interessen eine Ermordung der Königin Elisabeth statt gefunden haben, so darf man nicht bezweifeln, daß die Wuth des Unterhauses, Maria mochte dazu mitgewirkt haben oder nicht, sofort deren Blut vergossen haben würde. Dies nannte die damalige Sprache des Parlaments die große Angelegenheit, ein Ausdruck welchen man blos gebrauchte, wenn von der Bestrafung Marias im J. 1572 und 86 die Rede war. Die Adresse beider Häuser an die Königin, das von den Commissionsgliedern gefällte Todesurtheil zu vollziehen, Elisabeths Ausweichungsvorwände, ihre erdichtete Abneigung und die seltene nachherige heuchlerische Rolle, sind geschichtlich bekannt genug. Keiner wird Elisabeths gemeine Verstellung entschuldigen, aber das berühmte Todesurtheil, welches Maria zum Schaffot führte, obgleich es in der Meinung der Nachkommen der Königin, einen schwärzeren Fleck als irgend eine andere Handlung ihrer Regierung an-

heftete, läßt sich zwar nicht ganz rechtfertigen, ist aber doch wohl zu bitter getadelt worden.

Vor allem wenn man Elisabeth vertheidigen will, muß man darthun können, daß Maria an einer Verschwörung wider ihr Leben Theil genommen hat. Denn daß sie aus ihrer Haft entweichen wollte, kann man derselben nicht zur Last legen und eben so wenig, wenn sie die Macht ihrer Unterdrückerin brechen wollte. Der Proceß wider Maria ist voll widerrechtlicher Schritte, welche die Form der Justiz verletzten, die Zeugen wurden nicht öffentlich verhört, aber die Aussagen ihrer beiden Schreiber und Babingtons, bilden eine Art des Beweises, der besser, als in manchen andern damaligen Hochverrathsprocessen begründet scheint.

In Murdens Staatspapieren trifft man die Beweise, daß Maria in den Jahren 1585 und 1586 an den Verschwörungen wider Elisabeths Regierung, wenn auch nicht wider ihr Leben, Theil nahm. Freilich leugnete sie davon Kenntniß erhalten zu haben. Sind die Briefe Walsinghams und Davisons an Amias Paulet ächt, worin ihm aufgetragen wird, Wege aufzusuchen, um das Leben der Königin von Schottland abzukürzen, so muß man doch bemerken, daß diese Briefe nach der Verurtheilung Marias geschrieben wurden, also von einer meuchelmörderischen Hinrichtung nicht mehr die Rede war. Elisabeth wollte die Vollziehung des Todesurtheils nicht selbst befehlen. Als aber Paulet den Privatmord seiner Gefangenen nicht zugeben wollte, mußte Elisabeth sich zur öffentlichen Hinrichtung entschließen. Konnte sich übrigens Maria entschließen ihren Gemahl ermorden zu lassen; so konnte ihr Gewissen weit eher den Mord derjenigen zugeben, welche sie in Fesseln hielt. Es ist aber jener Beweis, daß sie ihren Gemahl habe ermorden lassen, nicht vollkommen geführt worden.

Man hat behaupten wollen, daß Maria, als eine unabhängige Regentin, nicht von einem englischen Gericht verurtheilt werden konnte. Es dürfte indeß Fälle geben, wo diese Frage bejahet werden muß, denn in jedem unabhängigen Gebiet ist die Regierung das Höchste über Ein- und Ausländer und ge-

wiß auch in dem Falle der Gefangenschaft eines ausländischen Staatsoberhaupts. In England hat man Kriegsgefangene wegen begangener Kriminalverbrechen zum Tode verurtheilt. Gewiß hat das Herkommen des europäischen Völkerrechts in allen gewöhnlichen Fällen gesandschaftliche Personen von Kriminalprocessen in den Landen wo sie accreditirt sind freigesprochen. Mit Recht hat man aber behauptet, daß ein Gesandter, welcher sich wider den Hof verschwört, bei dem er angestellt worden, seine gesandschaftlichen Vorrechte verliert, sobald der Gesandte sich in eine Verschwörung wider den Hof einläßt, bei dem er beglaubigt worden ist. Wenn ferner ein Prinz in rechtlicher Form von der Regierung entsetzt worden ist, so regiert sein Nachfolger sey es de jure, oder dem Völkerrechte nach nur de facto und der Agent des in rechtlichen Formen entsetzten Souverains kann nicht auf die Vorrechte eines Gesandten eines regierenden Staats Anspruch machen. Jeder in einem fremden Staat sich aufhaltende Regent hat im Auslande alle Rechte seines Bothschafters welcher ihn repräsentirt, aber ich mögte ihn nicht vom Kriminalproceß frei sprechen, wenn er wider den Staat in dem er als Fremder lebt oder wider dessen Regenten eine Verschwörung oder Meuchelmord eingeleitet haben sollte. Auf jeden Fall kann ein abgedankter entfernter Monarch zwar seinen Titel beibehalten, aber vor den Tribunälen des Auslandes nicht mehr als regierender Herr angesehen werden. Irrig nahm daher das Parlament von Paris keine Notiz von dem Morde welchen die gewesene Königin Christina von Schweden an ihrem Stallmeister Monaldeschi vornehmen ließ. — Freilich war Marias Thronentsagung erzwungen worden, allein sie hatte in zwanzig Jahren von ihrer Freiheit jene zu widerrufen nicht Gebrauch gemacht und keiner ihrer vorigen Unterthanen gehorchte ihr mehr, ihr Sohn war dagegen von allen europäischen Mächten als König anerkannt worden. Maria war daher nur als eine Königin im Titel zu betrachten und so behandelte solche auch die fiskalische Anklage. Es war sogar damals die Meinung einiger Rechtsverständigen, daß sie durch Geschworne der Grafschaft Stafford verurtheilt werden könne. Elisabeth fand aber anständiger ihren Proceß durch eine Specialcommission führen zu

lassen, *) nachdem die Juristen der Krone erklärt hatten, daß der peinliche Proceß wider solche eingeleitet werden könne.

Dagegen war aber Marias Gefangenschaft in England eine Verletzung alles natürlichen, öffentlichen und Privatrechts. Man hat die Frage aufgeworfen, ob Staatsursachen und Beispiele früheren Herkommens das der Königin von Schottland angeschuldigte Verbrechen versuchten Meuchelmordes nicht zu entschuldigen vermögen! Wenn man zur Zeit Elisabeths in England behauptete, daß Maria mit Fug Rechtens zum Tode verurtheilt worden wäre und daß die Königin ihr aus Politik das Leben nicht habe erhalten können, weil ihre höhere Pflicht jede Anwandlung der Gnade habe ersticken müssen, so mag es richtig seyn, daß Marias Tod jede Hoffnung der Katholiken in England erstickte, daß ihre Religion die verlorne Herrschaft wieder erlangen könne, aber seit Norfolks Verschwörung hatte sich das Zahl-Verhältniß der Anhänger beider Religionen in England dergestalt vermindert, daß wenn eine Parlamentsacte Maria des Thronanspruchs beraubte und denselben auf ihren Sohn übertrug, dieser Schritt England gegen Bürgerkrieg nach Elisabeths Ableben sichern mußte. Allein zu diesem milderen Schritte waren weder Elisabeth, noch manche ihrer Umgebungen geneigt.

Da die Katholiken in England ohne lautes Murren die verfügte Hinrichtung der Königin Maria ansahen, obgleich alle stolze Hoffnungen einer künftig in England wieder herrschenden katholischen Kirche dadurch verschwunden zu seyn schienen: so betrugen sie sich im Ganzen ruhig bis zum Tode Elisabeths, selbst in der Periode als Spaniens Armada England zu erschüttern drohete. Freiwillig sammelten sich die Katholiken um den Lordlieutenant

---

*) Gesetzlicher wäre das Oberhaus der Richter der Gefangenen gewesen, aber die damalige Politik scheuete die Publicität. Sehr richtig behauptet Hallam, daß die Lage der Dinge nicht den Tod, sondern nur ein Statut bedurfte, daß sie wegen Verschwörung wider die Monarchie des Erbrechts der Krone verlustig seyn solle. A. d. U.

in jeder Grafschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes. Damals warb der ehrwürdige Lord Montagu einen Reuterhaufen mit seinem Sohn und Enkel zu Tilbury, um ihn der Königin vorzustellen. Demungeachtet wurden die Hinrichtungen von Priestern und anderen Katholiken häufiger als vorher und die Strafen wegen vernachlässigten Kirchenbesuchs wurden strenge beigetrieben. Ein neues Statut des 33. Regierungsjahres der Königin verwies solche Weigerer die Kirchen der Protestanten zu besuchen nach gewissen Plätzen, um daselbst zu wohnen und sprach andre Quälereien aus z. B. die Aufnahme der sogenannten Nichtconformisten. Freilich war die Monarchin in speciellen Fällen gnädiger und entließ viele Priester aus den Gefängnissen zum Aerger der Puritaner ohne wahre Erleichterung der Katholiken. *)

Milner zählt 204 hingerichtete katholische Märtyrer unter ihrer Regierung, von denen 15 wegen versagten Supremateides, 126 wegen verwalteten priesterlichen Amts und die übrigen wegen Uebergangs zur katholischen Religion bestraft wurden. **) Viele

---

*) Es war damals das Vorurtheil herrschend, daß der Regent ein Recht habe, zu verlangen daß seine Unterthanen seinen Glauben bekennen oder auswandern müßten. Daher erlaubten sich bis zu unsern Tagen so oft die Fürsten eine Einheit der Religion in ihrem Staat gewaltthätig zu bilden und doch duldete jede christliche Regierung mit Modificationen die Juden. Gewiß war dieses Letztere sehr recht, aber es fällt auf, daß es so lange dauern konnte, ehe man sich entschloß, allen christlichen Religionsverwandten mit wenig von einander abweichenden Lehren der Moral, gleiche Bürger und politische Rechte einzuräumen. In manchen katholischen Landen ist die Toleranz entweder noch gar nicht ausgesprochen oder bedingt, in allen protestantischen Landen außer in England ist die practische Gleichheit da, obgleich manche Vollzieher der Gesetze denen welche sich nicht zur sogenannten Landesreligion bekennen einige Anfeindung zeigen. A. d. U.

**) Nach den englischen Gesetzen ist Verrath (treason) das Verbrechen der Rebellion oder Verschwörung wider die Regierung. Wenn daher die Statute des Parlaments die Ausübung des

starben im strengen Gefängniß und noch Mehreren wurden ihre Güter confiscirt. Es ist wohl keiner hingerichtet worden, welcher bestimmt erklärte, daß er glaube daß der Papst kein Recht habe die Königin des Throns zu entsetzen. Immer war folglich ihre Verfolgung der Katholischen milder als die Rachsucht unter der Regierung ihrer Schwester Maria tobte, denn bloß wegen der katholischen Religion ließ Elisabeth keinen Britten hinrichten. Aber wahr ist, daß einige Sheriffs dem einfachen Erhenken manche Martern als das Zwicken mit den Zangen, das Herausreißen der Eingeweide, Rädern und Viertheilen widergesetzlich substituirten und daß ihre Regierung solche Willkühr duldete.

Man hat die Verfolgungen der Katholiken unter Elisabeth entschuldigen wollen mit der großen Thätigkeit der neuen katholischen Orden besonders des Jesuiten Ordens. Dieser Orden hat besonders der Reformation ein Ziel gesteckt. Er war ein geschworner Feind aller protestantischen Regierungen, welche eben so herzlich ihren Feind haßten. Jeder Jesuit ist seinem Obern unbedingten Gehorsam schuldig und es ist bekannt, wie sehr jene Obern ihre Statuten und ihre bearbeiteten Schüler mißbrauchten. Nutzten diese Ordensmänner Rom von der einen Seite: so schadeten sie von der andern Seite dem Ansehen der katholischen Weltgeistlichen und sogar in den Gefängnissen der verhafteten Priester in England herrschte diese Anfeindung. Die Weltgeistlichen nannten die Jesuiten in den Gefängnissen Feuerbrände welche England in Aufruhr bringen und die protestantische Dynastie stürzen wollten. Spät sah endlich Elisabeths Regierung im J. 1602 ein, daß man die ruhigen katholischen Priester im Lande lassen könne, welche der Krone Gehorsam gelobten, aber die Löwener Theologen tadelten jene Nachgiebigkeit der Weltpriester deren Moralität die unglücklichen Katholiken

---

katholischen Gottesdienstes gleichen Strafen mit dem Verrath unterwerfen so wurden die Angeschuldigten darum zwar nicht Hochverräther, verfielen aber in die Strafe der Hochverräther. Ueberhaupt gab keine Gesetzgebung den Strafen des Hochverraths eine solche Breite als die brittische. A. d. U.

nicht wider die Königin aufhetzte. Hätte Elisabeth die ruhigen Katholiken geduldet und ihnen Zutrauen gezeigt, so hätte sie sich viel Blutvergießen ersparen können.

Die Gemüthsart Elisabeths war nicht blutdurstig. Ihr Günstling Christoph Hatton, welcher 1591 starb, war verdächtig die ruhigen Katholiken zu milde zu behandeln und Graf Esser ein steter Freund der Religionsfreiheit. Ihre blutgierigsten Räthe waren der stolze Graf von Leicester und der uneigennützige, gescheidte aber unerbittlich strenge Walsingham. Nachdem sie gestorben waren, trat Lord Burleigh von dem man mehr Milde erwartet hatte in ihre Fußtapfen. Freilich waltete in der ganzen Regierung aller Tudors ein leidiger Geist der Willkühr.

Viertes Kapitel.

Elisabeths Gesetze wegen der Protestanten welche sich der bischöflichen Kirche nicht conformirten.

Ursprung der Uneinigkeit unter den englischen Protestanten. — Religiöse Neigung der Königin. — Abneigung sich den Ceremonien der englisch bischöflichen Kirche zu fügen. — Die vom Erzbischof erzwungene Conformität der Liturgie — wider die Disposition andrer Secten. — Cartwrights heftige Disposition im J. 1570. — Gefährlicher Stoff seiner Fundamentallehren. — Beifall der Puritaner im Unterhause — und selbst im Geheimenrath. — Abgeschaffte geistliche Disputationen. — Die Erzbischöfe Grindal und Whitgift. — Betragen des Letzteren um die Conformität der Liturgie durchzusetzen. — Geistliche Obercommission. — Lord Burleigh ist wider Strenge. — Puritanische Pamphlets. — Versuch eine presbyterianische Kirche zu gründen. — Widerwille des Unterhauses wider die bischöfliche Gewalt. — Die Independenten werden schweren Gesetzen unterworfen. — Hookers kirchliche Policei — deren Charakter. — Plündrung der Einkünfte der Kirche. — Allgemeine Wahrnehmungen. — Walsinghams Brief um die Regierung der Königin zu vertheidigen.

Die beiden Statuten des ersten Regierungsjahrs der Königin Elisabeth wegen des Supremats und der Gleichförmigkeit sind die Hauptketten der englischen Kirche und der weltlichen Monarchie, indem erstere der letzteren untergeordnet wurde. Die erste Acte ließ alle Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung der geistlichen Hierarchie aus der den Bischöfen aufgetragenen Krongewalt fließen und die zweite untersagte alle Veränderungen der Liturgie ohne Genehmigung des Parlaments. Die Königin hielt strenge auf die Vollziehung ihrer Kirchengesetze, aber eben dadurch verwickelte sie sich in manche Sectenstreitigkeiten und hatte mit einer durchaus antirömischen, ihrer Regierung zwar weniger gefährlichen und feindchen, übrigens unruhigen und kühnen neuen Religionsparthei, den Puritanern, zu kämpfen.

Schon unter Eduard VI. entsprang der Dogmenzwist zwischen den gemäßigten Reformatoren, welche die neue englische Kirche gründeten und denjenigen, welche diese beschuldigten, daß sie mit zu vieler Nachsicht weder allen Aberglauben, noch alle Misbräuche ausreute. Luther dachte ziemlich der bischöflich englischen Kirche gleich und noch mehr in seinen früheren Jahren, dagegen Zwingli und Calvin sich mehr den brittischen Presbyterianern näherten. Die Gründer der englischen Reformation, Cranmer und Ridley, ergriffen zwischen den Lutheranern und Reformirten des festen Landes den Mittelweg. Doch neigte man sich unter Eduard VI. zu der einfacheren Liturgie der Reformirten. Eduards Tod verhinderte die noch größere Annäherung an die continentale reformirte Liturgie. Während Maria die Protestanten verfolgte, lebten die wichtigsten englischen Theologen von den katholischen Secten in Deutschland und in der Schweitz vertraulicher mit den Reformirten als mit den sie weniger ansprechenden Lutheranern. Unter jenen aus England ausgewanderten protestantischen Theologen, sonderte Knox, der schottische Reformator, in Frankfurt am Main seine Anhänger in eine neue Secte, indes Cox, ein berühmter Theologe unter Eduard VI., und nachher Bischof zu Ely, die einmal erwählte englische bischöfliche Liturgie beibehalten wollte. Es gelang Cox die Nonconformisten aus Frankfurt zu vertreiben. Elisabeth rief beide Secten wieder zurück, welche im Vaterlande

nicht einiger wurden, als sie in der Zeit der Aechtung im Auslande gewesen waren.

Beide zurückkehrende Secten fanden ihre Glaubensgenossen nicht mehr so eifrig in den Unterscheidungen als ihr Gemüth gehofft hatte. Die weisen Räthe der Königin wollten erst die öffentliche Meinung zu Rathe ziehen, ehe sie sich für eine der beiden Secten bestimmt erklärten. Auch war die Monarchin sehr geneigt, das oberbischöfliche Amt der Krone walten zu lassen, und liebte einen prachtvolleren Gottesdienst als ihr Bruder Eduard eingeführt hatte. Sie tadelte einen Theologen, welcher wider die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gepredigt hatte und als Jungfrau richtete sie Gebete an die Jungfrau Maria. Ihre Politik suchte mit dem Schmalkalder Bunde in Verbindung zu treten, weil England keine fremde Bundesverwandte hatte, und da die lutherischen deutschen Fürsten keinen Fürsten einer andern Secte aufnehmen wollten, so war sie geneigt, sich der Augsburgischen Confession anzuschließen. Auch hatte Elisabeth anfangs Gewissenszweifel, ob sie auch das oberbischöfliche Amt ihres Staats als Christin übernehmen könne. *). In ihrer Kapelle behielt die Königin Bilder, das Crucifix und vor solchem brennende Wachskerzen bei, obgleich die Instruction an die Visitatoren der Kirchen vom J. 1559 die Wegräumung der Crucifixe, Heiligenbilder und Reliquien befahl. Aber schon im nächsten Jahre wollte sie die Crucifixe wieder einführen, doch gab sie wegen Vorstellungen von ausgezeichneten Theologen jene Idee wieder auf. Selbst das Crucifix ihrer Kapelle wurde weggenommen, aber um das Jahr 1570 wieder hergestellt.

Auch war ihr das Heirathen der Geistlichen sehr zuwider. Die Kirchenvisitatoren von 1559 banden die Gültigkeit der Heirath eines Pfarrers oder Diakonus an die Zustimmung des Bischofs und zweier Friedensrichter in der Gegend des Aufenthalts der Braut. Die Klagen über die Trunkenheit und den unsittli-

*) Sie hätte ruhig regiert, wenn sie allen christlichen Secten gleiche Rechte eingeräumt hätte, aber ihre Herrschsucht wollte über den Glauben wie ihr Vater gebieten. A. d. U.

chen Lebenswandel vieler damaliger Geistlichen mögen wohl sehr gegründet gewesen seyn. Die Ehen der Bischöfe bedurften die Genehmigung des Metropoliten und der hohen Kirchencommission. Sehr ungnädig verstattete sie den Bischöfen und andern Geistlichen die Heirath, und selbst dann wollte sie die Gesetzlichkeit der Geburt der Kinder aus solchen Ehen nicht anerkennen. Erst ihr Thronfolger, und nicht Sie, hob das Eheverbot der Geistlichen der englischen Königin Maria auf. Daher haben die Justiztribunäle die ehelichen Kinder protestantischer Geistlichen vor der Aufhebung jenes Edicts oft für illegitim erklärt. Wahrscheinlich wollte Elisabeth durch das Verbot der Ehen der Geistlichen dem katholischen Cultus einige Achtung beweisen, denn es wäre zu sonderbar gewesen, daß sie die gesetzliche Verbindung beider Geschlechter dergestalt gehaßt haben sollte, um sie bei den Dienern des Altars gänzlich zu verbannen. Doch als sie einst bei dem Erzbischof von Canterbury zu Lambeth getafelt, aber vorher seine Heirath mit einer gewissen Harleston nach ihrer Art ungnädig erlaubt hatte, sagte sie der Gemahlin des Erzbischofs, Madam mag ich sie nicht nennen, Mistreß eben so ungerne, da Sie es nicht mehr sind; doch danke ich Ihnen für die herrliche Bewirthung. Als die Erzbischöfin vor dem Gemahl starb, erklärt die Justiz ihren Bruder, und nicht ihre Kinder zu ihren Erben und diese konnten erst Erben werden, als die Königin abermals aus Gnade solche legitimirte. Auf solche Art half man sich beim Eigensinn der Monarchin. Im District Bangor in Wales bezahlten die Prediger dem Bischof die Licenz sich eine Concubine zu halten. Die sich der englischen Kirche nicht anschließenden Gläubigen der reformirten Dogmenlehre waren sehr zahlreich und verbannten aus ihren Andachtstempeln und in der Kleidung alles was sie päpstliche Ceremonie nannten. Die großen damaligen protestantischen englischen Theologen, mit Ausnahme Parkers und Cox, hielten den einfachsten Gottesdienst für den zweckmäßigsten. Nur die Monarchin bestand darauf, daß der äußere von dem bischöflichen Cultus bleiben müsse. In der Kirchenversammlung von 1562 (Convocation) wurde angefragt, ob die Heiligenfeste, das Zeichen des Kreuzes beim Taufen, das

das Knien bei der Feier des Abendmahls, die Orgeln und noch einige Dinge mehr abgeschafft werden sollten. Eine Stimme mehr entschied damals, daß jene aus der katholischen Kirche transmittirte Ceremonien beibehalten wurden. Man darf bei dieser Angelegenheit vermuthen, daß manche heimlich katholisch verbliebene Personen von ihrer Kirche dispensirt waren, dem protestantischen Glauben scheinbar anhängen zu dürfen, und deshalb unter den englischen bischöflichen Geistlichen für die Beibehaltung der den übrigen Protestanten in England so anstößigen Ceremonien ihre Stimme gaben. Die Schismatiker, welche sich von der bischöflichen Kirche trennten, bewohnten meistens die großen Städte und waren kühner und zahlreicher als ihre Gegner. Londons Pöbel verabscheuete öffentlich die Bilder beim Gottesdienst. Bei der Conferenz der katholischen und protestantischen Theologen im J. 1559 waren die Zuhörer so antikatholisch in ihren Aeußerungen des Beifalls und Tadels, daß die ersteren deshalb die Conferenzen aufgaben. Nur unter den Vornehmen fand man noch manche öffentliche und heimliche Katholiken in den Städten und freilich auch in dem damals wenig bevölkerten Nordengland. Im 23sten Regierungsjahre Elisabeths war die Zahl der den protestantischen Kirchenbesuch verweigernden Personen nach den eingesandten Listen nur 50,000, und als Jacob I. den Thron bestieg noch weit geringer. — *)

Politisch schien es allerdings verzeihlich, manche gewohnte gottesdienstliche Ceremonie beliebig für den, welchen sie erbaueten, fortdauern zu lassen. Denn selbst die Bischöfe wichen in der Beibehaltung der alten Ceremonien von einander ab, aber die stolze Königin glaubte, daß durch solche Nichtübereinstimmung ihr königliches Supremat verletzt werde, und dennoch wuchs die Zahl der Puritaner. Wenn Erzbischof Parker bei der Beobachtung der Ceremonien in der bischöflichen Kirche strenge beharrte, so war dieses eine Folge der ihm bekannten Reizbarkeit der Königin wi-

---

*) Sehr irrig nimmt der Verf. an, daß unter den die Kirchen gezwungen besuchenden Christen sich nicht viele Katholiken befunden habe. A. d. U.

der Neuerungen, welche sie nicht gebilligt hatte, und er mogte wohl besorgen, daß sie entweder wieder zu den Katholiken übergehen oder nach ihrer Weise die Kirche noch mehr als bisher ihren Launen unterwerfen mögte. Parker war ein feiner Hofmann und Politiker. Doch warnte er, wie es in einigen Aufsätzen scheint, die Monarchin, nicht zu eifrig den Puritanern ihren Willen entgegen zu stellen, aber wiederum in andern rieth er ihr Beharrlichkeit in ihrem erwählten Kirchensystem an. Cecil war sehr dafür, die Puritaner nicht zu weit zu treiben und auch auf diesen nahm Parker Rücksicht. Alles blieb willkührlich, bis im J. 1565 die Liturgie der bischöflichen Kirche unter dem bescheidenen Namen Avertissements mit Befehlen und Regulativen für die Kirchendisciplin erschien. Sampson, der berühmte Dechant der Christkirche in der Universität Oxford, verlohr seine Dechanei, weil er die vorgeschriebene Tracht nicht tragen wollte und aus gleicher Ursache vorher ein Bisthum abgelehnt hatte. Dieses Verfahren erbitterte die kühne puritanische Geistlichkeit und ihre zahlreichen Freunde ohne sie in Furcht zu setzen. Parker wollte, nachdem die Königin seine liturgischen Anordnungen genehmigt hatte, diese allgemein einführen, und lud deshalb die Londoner Geistlichkeit mit dem Bischof Grindal vor sich, aber 37 Geistliche von 98 Versammelten verweigerten den Gehorsam, worauf sie von der Führung ihres geistlichen Amts suspendirt wurden, aber unglücklicherweise waren gerade diese Männer die durch Character und Predigertalente ausgezeichnetsten Theologen. Ja Parker selbst duldete hernach, daß sie dennoch zu predigen fortfuhren. Alle Bischöfe hatten sich der neuen Liturgie conformirt. Die englischen und schweitzer Theologen setzten ihren in der Auswanderung unter Maria entstandenen kirchlichen Ansichtswechsel brieflich fort, aber die Meinungen, selbst der Ausländer, ob es der Gefahr verlohne, sich förmlich wegen des Ritus von der bischöflichen Kirche zu trennen, blieb getheilt. Beza rieth, sich lieber die Ceremonien gefallen zu lassen, als eine neue Kirche zu stiften. Bitter empfanden die Puritaner den versuchten Zwang, Ceremonien zu dulden, welche ihr Glaube für irreligiös hielt. So entstanden heimliche Zusammenkünfte (Conventikel), welche

die höheren Beamten der bischöflichen Kirche für gefährlich ausgaben, weil sie das Ansehen der Bischöfe gefährdeten. Als ferner die sich trennenden Geistlichen ihre Aemter mit reichem Einkommen aufgaben, durften sie von einer gerechten Regierung Duldung erwarten, aber das sechszehnte excentrische Jahrhundert hatte keine Achtung vor der Gewissensfreiheit. Die Königin war voll willkührlichen Eifers und Parker voll herrischer Laune, daher wurden im Junius 1567 in Plummers Halle, wo die Puritaner einen Saal zu einer Hochzeitsfeier gemiethet hatten, die Versammelten von der Polizei überfallen und vierzehn oder fünfzehn ins Gefängnis gesteckt. Im Verhör zeigte sich schon die puritanische Geradheit, welche man Ungehorsam nannte. *) Schwach wurde der Erzbischof von andern Bischöfen und den weltlichen Obrigkeiten in seinem Eifer wider die Puritaner unterstützt, denn auch diese zählten viele heimliche Puritaner, und selbst Cecil, des Erzbischofs Freund, und ängstlich besorgt, die Gunst der Königin sich zu erhalten, zeigte Achtung vor der Rechtlichkeit, wenn auch nicht vor der Gewissenhaftigkeit der Puritaner. Nach dem Visitationsbericht bei Burnet, Th. 2. p. 401, weigerten sich von 9400 Geistlichen 200 die Liturgie zu befolgen, und unter den Ersteren waren Viele heimlich dispensirte Katholiken, welche ihr Meßbuch schneller wieder ergriffen haben würden, als sie solches aufgegeben hatten. Hätte Elisabeth nicht

---

*) Die gelehrtesten und im Volke wegen reiner Sitten geachtetsten Theologen waren die puritanischen. Auffallend, daß ehrwürdige Namen an der Schale der Reformation so heftig hingen, aber das Bild der damaligen Zeit erklärt die Weisheit ihrer Opposition. Vermöge des päpstlichen Dispensenwesens waren unter den Geistlichen der bischöflichen Kirche viele heimliche Katholiken. Diese wollten die Puritaner durch ihr strenges Schiboleth ausscheiden, hielten sich, wie das oft der Fall ist, für einflußreicher als sie waren, und trieben daher die Dinge bis zur Trennung der puritanischen von der bischöflichen Kirche. Daß auch Letztere sich von der Masse heimlicher Katholiken allmälig reinigen würden, konnten die Puritaner anfangs nicht ahnden. Nachher impfte die Politik ihren Eigennutz oppositionsweise auch den Puritanern ein. A. d. U.

die ganze Generation, in der sie den Thron bestieg, überlebt, und wären nicht an die Stelle der Verstorbenen besser unterrichtete und gesinnte Männer eingerückt, hätte ferner ein katholischer Fürst die Thronfolge Elisabeths erlangt: so würde höchst wahrscheinlich die Reformation der Kirche wie unter Maria schnell wieder unterdrückt worden seyn, denn in Elisabeths ersten Regierungsjahren gab es unter den Pfarrern viele Abergläubige und Liederliche. Als Elisabeth den Thron bestieg war ein solcher Mangel an unterrichteten Geistlichen, daß man mehrere Jahre lang Layen, besonders mechanische Handwerker ernannte, um in den Kirchen Predigten und liturgische Aufsätze vorzulesen. Eben so erbärmlich war damals die wissenschaftliche Kenntniß der meisten katholischen Theologen in England, von welchen nur wenige mehr als ihre Messe lesen konnten. In der griechischen Sprache waren sie völlig unkundig. Im Archidiaconat Middlesex im J. 1563 waren unter den protestantischen Geistlichen nur drei, welche Latein und Griechisch verstanden. Auf den beiden Landesuniversitäten waren, als Elisabeth den Thron bestieg, die Lehrer so katholisch, daß man einige Jahre hindurch keine Personen ordinirte, welche dort studirt hatten. Noch im J. 1578 gab es im Exeter-College zu Oxford von 80 Theologen nur vier protestantische, alle übrige waren öffentlich oder heimlich katholisch. In Westengland war die vornehmere Bürgerschaft noch sehr katholisch. Wäre nicht Graf Leicester, der Hauptgönner der Puritaner, Kanzler von Oxford gewesen, so würde dort der Antagonismus wider den Protestantismus noch lange geherrscht haben. Dies erklärt warum nachher Oxford vom Katholicismus zu dem Puritanismus überging. In einem lateinischen Glückwünschungsschreiben dieser Universität an die Königin Elisabeth rühmte der Vicar Bray im zierlichsten Latein den kirchlich gottesfürchtigen Sinn ihres Vaters, ihres Bruders und ihrer Schwester und hoffte daher, daß auch Elisabeth gleiche Tugenden zeigen dürfte. War dieser Character unter jenen drei Vorbildern sich höchst unähnlich: so durfte die neue Monarchin den Gehorsam der Universität erwarten, welchem dieser drei Vorbilder sie auch ihre Weihe widmen mochte. Die jungen studirenden cambridger Magister und Studenten, wie im St.

Johns College 300 im J. 1565 thaten, wurden befeuert vom neuen Glauben christlicher Freiheit, legten ermuntert durch die puritanischen Predigten ihre Chorhemden ab, und verletzten auch sonst die Disciplin der bischöflichen Kirche. Daher bestand ihr strenge visitirender Kanzler Cecil auf die Conformität der Universität mit der Liturgie der bischöflichen Kirche. Dieses veranlaßte auf der Universitität viel Misvergnügen. *)

Als auch die Puritaner, welche die Kirchenämter aufgegeben hatten, sogar in ihren heimlichen Andachten verfolgt wurden, bildete sich bei ihnen die Meinung, daß das nationale System der kirchlichen Regierung an sich fehlerhaft sey und wurde das Misvergnügen mit manchen Prälaten die Ursache ihres Hasses der bischöflichen Gewalt überhaupt. Thomas Cartwright, Professor der Theologie des Lady-Margarets-College, begann um 1570 die Ungesetzlichkeit jeder Kirchenregierung außer durch Aelteste wie in der Periode der Apostel zu lehren. Er hatte Ruf durch persönliche Tugend, Gelehrsamkeit und Schärfe des Verstandes, redete heftig, schonungslos und stolz; in seiner im J. 1572 an das Parlament gerichteten Ermahnung forderte er solches zur Ausscheidung der Misbräuche in der Kirche auf, machte auch so neue und außerordentliche Vorschläge einer besseren Kirchenordnung, daß nun die früher leichte Ausgleichung unmöglich wurde. Die Unterdrückten spürten nach, welches Recht ihre Unterdrücker hätten und wollten die mit der weltlichen Verfassung Englands so enge verbundene geistliche Hierarchie umbilden.

In Hoffnung, die Katholiken zu gewinnen, hatte Elisabeth nach ihrer Thronbesteigung ihr geistliches Supremat etwas niedriger und die bischöfliche Macht höher gestimmt, aber durch ihre

---

*) Es ist ein Vorurtheil des Verf., daß die Wiclefiten der Reformation in England einen Vorschub thaten. Unter allen protestantisch gewordenen Landen ging unter den Britten die Reformation am wenigsten vom Volke und ganz vom Monarchen und vom Hofadel, welcher das Kirchengut plünderte, aus. Daher war auch der Königin Maria, selbst nach der fortgehenden Reformation ihres Bruders Eduard VI. die Herstellung des Katholicismus so leicht. A. d. U.

geistliche Oberbehörde (high commission court) übte sie dennoch in ihrem Supremat manche Willkühr. Bis Cartwrights Theorie erschien hatte ihr Supremat bloß Kampf mit den Katholiken; allein der zornige Cartwright behauptete, daß nur Geistliche geistliche Handlungen ordnen müßten, ferner daß die Layen sich nicht in diese und die Geistlichen nicht in weltliche Dinge mischen, auch die Fürsten nur die Kirche beschützen, sie aber nicht regieren, ja nach der Bibel alten Testaments den Staub von den Füßen der Kirche lecken müßten. Unsinniger konnte selbst Gregor VII. über das weltliche Regiment in Kirchensachen sich nicht aussprechen.

Wenn seine Lehre viel Beifall fand, so lag dieses nicht so sehr in der Ueberzeugung, daß er wahre Dinge behaupte, als in der Lockspeise für alle damalige gebildete Menschen von der geistlichen Tyrannei befreit zu werden, womit sie sowohl die katholische Kirche als das königliche Supremat bedrohete. Die späteren protestantischen Dissentirenden haben einstimmig seit der Revolution von 1688 aufrichtig behauptet, daß das Kirchenregiment selbst in ihrer eigenen Secte keinen Zwang ausüben müsse und weichen folglich, im Stolze zu herrschen, sehr von den früheren englischen Puritanern ab. Cartwright verlangte nicht bloß Duldung seiner Secte, oder völlige Abschaffung des damaligen Kirchenregiments und keine Gleichstellung aller Religionen wie in den nordamerikanischen Freistaaten, sondern daß seine für die Zeit in der er lebte gegründete Kirche herrschen solle im Staat. Seine Anhänger wollten eben so wenig als die Bischöflichen, daß die Layen sich vom geraubten Kirchengut mästen sollten.

Die cartwrightschen Sätze der Kirchenverwaltung hatten jedoch keinen allgemeinen Wunsch der Beschränkung des kirchlichen Supremats der Königin erregt. Seine Secte hatte nur Beifall, weil man das Papstthum haßte und fürchtete, und weil man wider die Bischöfe Widerwillen hegte. Manche derselben nannte man nachlässig, Andere beschuldigte man Pfründen zu verkaufen. Dazu kamen die damaligen rohen Sitten und die allgemeine Unwissenheit der Geistlichen. Viele betrachteten der Puritaner und der Königin kirchliche Grundsätze als gleich excentrisch und drückend. Diejenigen, welche nicht in Verbindungen mit dem Hofe oder mit

Bischöfen standen, und die Militärpersonen mit den Mitgliedern des Unterhauses, seitdem die Königin die Katholiken daraus vertrieben hatte, indem in diesem Hause sehr viele Grundeigenthümer Sitz hatten, waren mit der größeren Zahl in den Hauptstädten meistens Puritaner.

Im April 1571 machte ein ernsthafter Greis, Herr Strickland, in einer nicht zu heftigen Rede den Antrag, einige kirchliche Misbräuche, in manchen ihm abergläubisch scheinenden Dingen und die Form des allgemeinen Kirchengebets abzuändern. Anstößig war allgemein, daß mancher Geistlicher mehrere Kirchenpfründen verzehrte und das geistliche Dispensiren von allgemeinen kirchlichen Gesetzen, welches vom Papst auf den König und auf den Erzbischof übergegangen war. Die unter Eduard VI. vorgeschlagene Kirchenordnung und das kanonische Recht zu ersetzen hat niemals den Beifall des Parlaments gefunden. Dies nöthigte die geistlichen Gerichte auch nach der Reformation manche Meinungen des kanonischen Rechts ferner gelten zu lassen. Daher hielten sie sich für unberechtigt, im Fall eines Ehebruchs eine Ehescheidung zu bewilligen.

Durch ein parlamentarisches Statut von 1572 wurden die 39 Artikel der englischen Kirchenversammlung von 1562 in einigen den Puritanern etwas angenehmeren Ausdrücken gemildert. So sollte jeder Kirchengeistliche jene Artikel nur in Ansehung der Dogmen des christlichen Glaubens und der Lehre von den Sacramenten, aber nicht in Ansehung der Meinung von der Kirchengewalt und Disciplin zu unterschreiben brauchen. — Dagegen verbot der Erzbischof Parker den Verkauf von Cartwrights Erinnerung an das Parlament, und sogar Layen, welche den heimlichen puritanischen Andachten beiwohnten, wurden vor die hohe Commission berufen, und wenn sie sich weigerten die Artikel der bischöflichen Kirche anzuerkennen, verhaftet.

Noch strenger mögte das Cabinet Elisabeths wider die Puritaner gehandelt haben, wenn man nicht die vielleicht kurze Lebensdauer der Königin und die Ungewisheit der Thronfolge nach ihrem Ableben gefürchtet hätte. Daher war Walsingham so sehr gegen die strengen Bischöfe, denn er wünschte die Erhaltung des Protestantismus und hielt die kühnen Puritaner für einen bes-

seren Schutz als die laueren Gläubigen der bischöflichen Kirche, da er erlebt hatte, daß so viele Pairs für Norfolks Verbindung mit Maria sich verwendet hatten. Doch wurden die geistlichen Disputationen von der Regierung abgeschafft, obgleich viele Geistliche solche für den Unterricht der Geistlichen und Layen nützlich hielten. Als Grindal 1575 Erzbischof wurde, stellte er solche unter Leitung eines gescheidten Geistlichen wieder her und als er nicht nachgab, sequestrirte die Königin fünf Jahre lang seine Verwaltung. Da erst unterwarf er sich der Königin, worauf sie in einem Rundschreiben an die Bischöfe die Erneuerung der Disputationen untersagte. Man sollte nicht zweifeln, ob das schriftmäßig sei, was sie gebot. Der gewissenhafte Grindal war kurz vor dem Ende wieder mit der Monarchin uneins und im Begriff sein Amt niederzulegen, als er starb.

Sein Nachfolger Whitgift war ein biegsamer Hofmann und hatte in der Widerlegung von Cartwrightr Erinnerung eben die grobe Sprache und Rauheit als sein Gegner bewiesen. Unter andern warf er Cartwright seine Armuth vor, aber diese ehrte gerade der Mann, welcher lieber einer fetten Pfründe entsagte, als sich binden ließ, das zu verschweigen, was er für Recht und Wahrheit hielt. Es ist selten empfehlungswürdig, hohe Kirchenämter den Verfechtern in theologischen Streitigkeiten zu ertheilen, welche Vorurtheile, Eitelkeit und Empfindlichkeit bei unpassenden Gelegenheiten blicken zu lassen pflegen. Daher bedauerte auch der weiseste von den Räthen der Königin Whitgifts Erhebung, weil er unbedachtsam die Puritaner durch seine geschärfte Kirchenzucht aufreizte. Man widersprach ihm mit der den englischen Dissidenten eigenen Heftigkeit, jemehr er ungehorsame Geistliche suspendirte, oder absetzte. Zwar beschwerten sich die Puritaner bei dem Geheimenrath, aber so viele Freunde jene auch zählen mogten, so behielt dennoch Whitgift den Beifall der Königin, weil Christopher Hatton großen Einfluß auf diese hatte und viel weiter ging als Parker jemals zu gehen gewünscht hatte. Whitgift vertrieb fast überall die besten Kanzelredner.

Es hatte Maria eine Art Inquisition im J. 1557 zur Untersuchung und Bestrafung der Ketzereien niedergesetzt mit einer

Instruction, welche der Willkühr und Gewissenhaftigkeit der Commissarien viele Breite einräumte. Die Suprematsacte gab der protestantischen Königin das Recht eine hohe Kirchencommission zu ernennen, um die Kirchen zu visitiren, verfängliche Lehren und Ketzereien, kirchliche Trennungen, Mißbräuche und Beleidigungen im Geschäftskreise der geistlichen Oberaufsicht zu untersuchen. Bis zum J. 1583 stieg die Macht dieser Behörde immer höher. Solche zählte 44 Commissarien, und darunter 12 Bischöfe, mehrere geheime Räthe und sonst Geistliche oder Laien. Jede einzelne Untersuchung führte drei Mitglieder und auch auf Schulen und geistliche Stiftungen dehnte sie ihre Competenz aus. Vor diesem Collegium mußten sich verdächtige Puritaner verantworten. Die Proceßform war canonisch und umfaßte die Conformität des Glaubens im weitesten Sinne, ja man mußte nach einer eidlichen Verpflichtung wider die englischen Gesetze und wider die natürliche Billigkeit alle Fragen kathegorisch beantworten. Daher war auch diese geistliche Tyrannei höchst verhaßt. Lord Burleigh, welcher früher Whitgifts Freund gewesen war, machte ihm dringende Vorstellungen wider seine Manier die Finger so fein gespitzt zu stellen, als solche nur ein spanischer Inquisitor um seine Beute zu fangen bilden könne. Der Primat suchte sich auf eine so ungründliche Art zu rechtfertigen, wie solche ein gewandter Untersucher zu entschuldigen pflegt. Diese erschütterte das ruhige und helle Gemüth des Schatzmeisters keinesweges, welcher fortfuhr sowohl persönlich als amtlich sein Mißvergnügen zu bezeugen. Um das Jahr 1590 hatte die Commission sogar vor, daß alle Beamte des Staats eine Erklärung unterschreiben sollten, daß das Bischofsamt in der Bibel eingesetzt worden sey. Die von der Königin unvorsichtigerweise der geistlichen Commission zugewiesene Macht, welche sie keinesweges einzuschränken gesonnen war, stellte Whitgift außer dem Bereich der weltlichen Behörde.

Eben so unmenschenfreundlich als Whitgift waren auch andere Bischöfe und besonders der verrufene Aylmer, Bischof von London, ein so leidenschaftlicher Mann, daß man diesen Fehler bei einigen sonstigen Tugenden nicht zu entschuldigen vermag; zugleich war er habsüchtig und plünderte die Dotation seiner Würde, was

freilich damals unter den Bischöfen sehr Sitte war. Weil man ihm keine sonderliche Achtung bewies: so tadelte ihn bisweilen der Geheimerath in den härtesten Ausdrücken. Als er einmal einen gewissen Benison ohne alle gesetzliche Ursache verhaftet hatte, schrieben ihm die Geheimräthe, daß er dem Manne etwas Geld zahlen möge, weil sonst des Bischofs Ehre leiden möge. Allein der Geizhalz Aylmer war sehr abgeneigt Geld herzugeben, lehnte den Vorschlag ab und wollte ihm lieber eine kleine Pfarre verleihen. Wahrscheinlich hat Aylmer nicht nachgegeben. Als er alt geworden war und seinen Palast zu Fulham u. s. w. hatte verfallen lassen, bat er buchstäblich, damit seine Erben vom Nachfolger nicht in Anspruch genommen werden mögten, an Bancroft sein Bisthum verkaufen zu dürfen. Aylmers Erben wurden zur Zahlung von 4000 L. Sterling wegen Verschlechterungen der Dotation verurtheilt, aber da der Greis sein Geld in Fideicommißgrundstücke verwandelt hatte, so konnte Bancroft nicht verlangen, daß jene deshalb in Pfand genommen werden sollten. Da Aylmer wider alles Bauholz einen wahren Widerwillen hatte, so gab dieses zu einem nach zwei Jahrhunderten noch nicht vergessenen Wortspiel Veranlassung. Er hatte einen nach Fulham führenden Ulm- (elm) Baumgang niederschlagen lassen. Ein Witzling nannte ihn daher, da Aylmer auch Elmar geschrieben wurde, einen Mar-elm (Ulmenverderber). Als sein unbefugtes Holzschlagen höheren Orts angezeigt worden war, fiel die Untersuchung ungünstig aus, er mußte den Schaden ersetzen und von Cecil aus der Sternkammer einen tüchtigen Verweis hinnehmen.

Lord Burleigh berichtete der Königin in religiöser und politischer Hinsicht, „daß die Bischöfe in dieser gefährlichen Zeit die Puritaner von den Pfarrämtern vertrieben, welches theils der Macht der Königin sehr nachtheilig sey, wenn ausländische Fürsten erführen, daß selbst unter ihren protestantischen Unterthanen, worauf ihre Kraft, Stärke und Macht sich gründe, also eine die Herzen zerreißende Zwietracht vorhanden sey, und anderntheils weil die Bischöfe in ihren Glaubensmeinungen schuppig, spitzfindig und ängstlicher wären als nöthig sey, und doch mit dem sorgfältigen Katechisiren und fleißigen Predigen nicht die von Ew. Maje-

stät gewünschte Verminderung der Zahl der Katholiken herbeiführen konnten." Uebrigens war dieser sonst großartig denkende Minister höchst vorsichtig, die Gunst seiner launenhaftigen Monarchin nicht zu verscherzen, dennoch äußerte sie oft ihren Unwillen, wenn er es am redlichsten meinte, obgleich er sein Amt bis an sein Ende verwaltete und daher gezwungen war, sich gar oft nach dem Wunsch eines aufstrebenden Günstlings zu fügen denn Elisabeth war zu geneigt die Strenge wider die Puritaner zu billigen.

In Angelegenheiten religiöser Secten gibt es keine Mittelstraße zwischen der austilgenden Verfolgung und der vollkommenen Toleranz. In ihrem Zeitalter hielt man die Spanier Loaisas und Valdes für weise Männer, obgleich sie die Scheiterhaufen der Inquisition anzündeten und den aufsteigenden protestantischen Geist mit dem Blute eines Seso und Cazalla auslöschten. Aber unterstützt durch seiner Genossen Ermunterung und durch die Ueberzeugung des Gewissens, auf der richtigen Bahn zu wallen, welche Scheinheilige bei ihren Gegnern niemals hoch genug anschlagen, weil sie solchen Eifers unfähig sind, widerlegte ein puritanischer Prediger das ärgerliche und stolze Tribunal, welches ihn vernommen hatte. Erbittert aber nicht besiegt legten die Puritaner den früher der Hierarchie bewiesenen Respekt gänzlich ab. In den früheren Reformationsstreitigkeiten hatten sie den Gebrauch oder Mißbrauch der Presse, um auf Jedermann zu wirken, kennen gelernt. Fleißig hatte Luther in Sachsen in heftigster Sprache zum Volke geredet und Englands Reformatoren sich eben so Anhang verschaffet. Die unglücklichen Puritaner ahmten nur des Bischofs Bale und des Märtyrers Latimer Apologien nach und ließen schnell Volksschriften meistens ohne Namen der Verfasser schnell im Königreich umlaufen, worin sie auf die Prälaten schimpften. Eine der berüchtigsten Schriften dieser Art war diejenige des angeblichen Prälaten Martin Mar, gedruckt mit einer beweglichen Presse und überall verbreitet, als die Verfolgung heiß wurde. Wichtige Gründe trifft man darin nicht, aber desto mehr Schimpfreden und Verleumdungen der Gegner. Selbst uns setzt die Kühnheit mancher Behauptungen in Erstaunen, wie viel mächtiger mußten aber

diese Tractätgen die Gemüther ergreifen, da die Presse noch höchst unfrei und knechtische Schmeicheleien der Männer am Ruder des Staats so gewöhnlich waren.

Vor einigen Jahren hatte eine Acte wider die Verbreiter der aufrührerischen Flugschriften der Seminarienpriester die Todesstrafe ausgesprochen. Die gemeiniglich in politischen Verbrechen analogische Strafwürdigkeiten aufsuchenden Richter wollten nun jene Acte wider die puritanischen Schriftsteller anwenden. Die Verfasser der Abhandlungen des Prälaten Martin Mar waren nicht mit Zuverlässigkeit auszukundschaften. Weil aber auf den jungen wälschen Penry Verdacht gefallen war, so kam er wegen einer andern Schrift, worin die Königin scharf beurtheilt wurde, in Untersuchung, wurde zum Tode verurtheilt und war sehr verdächtig, an der Schrift Martin Mar Theil genommen zu haben. Seine Vertheidigung, als er hingerichtet werden sollte, hat mehr rührenden Styl und eine einfachere Beredsamkeit als die Schrift, um derentwillen er verurtheilt worden war.

Wegen einer Schmähschrift wider die Bischöfe fiel ein gewisser puritanischer Prediger Uldal in die Klemme des nämlichen Statuts, obgleich darin von der Regierung der Königin gar nicht die Rede war. Sein Proceß war nach damaligem Gerichtsgebrauch sehr unregelmäßig. Ihm konnte nicht vollkommen bewiesen werden, daß er Verfasser war. Dennoch verurtheilten ihn die leicht überzeugten Geschwornen. Selbst Whitgift leuchtete Uldals Schuld nicht klar ein. Er verwandte sich daher für sein Leben, doch starb er an den Folgen des Elends im Kerker.

Im J. 1590 gingen die Puritaner so weit, daß sie ihre eigne Kirchenverfassung in Synoden und Klassen begründeten. Erstere waren eine Art Generalversammlung und Letztere Zusammenkünfte in Distrikten und Grafschaften nach dem presbyterischen Vorbild, worin man sich berieth und gemeiniglich dem herrschenden Kirchensystem feindliche Debatten Statt fanden. Die puritanischen Prediger verfaßten das Buch ihrer Kirchenzucht. In den Grafschaften Northampton und Warwick hatte ihr Gesetzgeber Cartwright, welcher durch den Grafen Leicester, seinen Gönner, Hospitalmeister in Warwick geworden war, diese Versammlungen gebildet. Cartwright und einige

Andere wurden verabladet vor der geistlichen Commission zu erscheinen, und als sie sich weigerten, den Eid zu leisten, daß sie jede Frage mit Wahrheit beantworten wollten, wurden sie ins Fleetgefängniß geschickt. Da dieses die Commission nicht befriedigte, welche keine schwerere Strafe verfügen konnte, so verwies man im nächsten Jahr den Proceß an die Sternkammer. Die über diesen Fall befragten Richter antworteten: „daß da wegen geringerer Verbrechen Personen des Landes verwiesen, oder zu den Galeeren verurtheilt worden wären, so scheine die Anwendung der Landesverweisung die geeignetste Strafe.“ Aber einige Räthe der Sternkammer hatten mehr Achtung für redliche, obgleich der Gewalt nicht nachgebende Männer, und wiesen sie an, Caution zu stellen, daß sie ruhig seyn wollten, nachdem sie einige Fragen, das kirchliche Supremat der Königin und andre Puncte beantwortet hatten, um ihnen sichtbar einen Weg der Entlassung zu bahnen. Deutlich erklärte Cartwright, daß er die Libelle des Prälaten Martin Mar mißbillige. Jede politische Secte hat das Unglück, daß sich ihr gewissenlose Excentriken anschließen. Wenige Oberleiter sind aber so tugendhaft als Cartwright, mit ehrlicher Miene das zu mißbilligen, was Andere in ihrem Interesse wirken wollten.

Man machte den Puritanern den Vorwurf, daß sie nicht bloß das bischöfliche Ansehen und die eingeführte Kirchenordnung umstürzen, sondern auch die bürgerliche Verfassung anfeindeten und wenigstens die damalige Herrschaft der Krone in liturgischen Angelegenheiten nicht anerkennen wollten. Man sagte, sie glaubten, daß die Todesstrafe des mosaischen peinlichen Rechts wider Abgötterer, Ehebrecher, Hexen, Zauberer, Sabbathschänder und andere Verbrecher noch jetzt angewandt werden müsse, sie wollten in ihren geistlichen Versammlungen alle Interessen des Wohls der Menschheit und alle Gewissenssachen reguliren, und verwarfen das Patronatrecht, indem jede Gemeinde ihre Lehrer selbst wählen, auch der Staat nach kirchlichem Vorbild verwaltet werden müsse. Gewiß erkannten sie die Gesetzlichkeit einer beschränkten Monarchie an, indeß waren in manchen Lehrsätzen die einzelnen Secten der Puritaner sich nicht eins.

Schottland hatte wirklich eine Art puritanischer Staatsverwaltung angenommen, seit 1560 und 1592 sogar das beschränkte Bisthum oder die Superintendentur abgeschafft. Zwar hatte Elisabeths Politik in Schottland die presbyteritanische Geistlichkeit zu Angriffen auf die dortige bürgerliche Verwaltung ermuntert, allein diese Verbindung gab ihr Gelegenheit einzusehen, wie viel bequemer ihre Verwaltung mit den getreuen Bischöfen verhandle, als mit einer republikanischen Versammlung von Aeltesten.

Aber das Unterhaus war den Bischöfen ungünstiger als ihre Monarchin, denn die Puritaner im Unterhause bewirkten manche Anträge zur Verbesserung des damaligen Kirchenwesens. Die Krone bemühte sich ihre Vorrechte auszudehnen und verbot dem Unterhause im J. 1575 die Einmischung in Kirchenangelegenheiten. Als im nächsten Parlament des J. 1580 dasselbe erneuert klagte, daß es so viele ungelehrte und unfähige Pfarrer gäbe, daß in kleinen Versehen der Kirchenbann ausgesprochen würde, daß die Buße in Geldstrafen verwandelt werde, auch Dispensationen, Anhäufung mehrerer Pfründen auf einen Kopf und andre Dinge Unzuträglichkeiten schienen, berichtete die Committée, daß mehrere Bischöfe sich der Abhelfung befleißigen, auch deshalb mit petitioniren wollten. Die Königin antwortete gnädig nnd schob die Schuld auf einige Bischöfe. Das Haus stattete dafür seinen Dank ab. Elisabeth war mit solchen Bitten wohl zufrieden, achtete ihre Bischöfe wenig und wollte gerne ihr geistliches und weltliches Regiment aufs weiseste einrichten, nur sollten ihr ihre Unterthanen die Einrichtung besserer Gestaltungen voll Zutrauen anheim geben.

Bald nach Whitgifts Erhebung zum Erzbischof beschloß das Unterhaus eine Petition in 16 Artikeln wegen Mißbräuche in der Kirchenverwaltung, das Oberhaus verweigerte jedoch aus manchen Gründen beizutreten und beide Erzbischöfe, Whitgift und Sandys, beantworteten jeden Artikel namens ihrer Mitbischöfe. Um indeß nicht ganz unwillfährig zu scheinen, schlugen sie in einer geistlichen Versammlung einige Verbesserungen vor, welche von der Königin bestätigt wurden ohne dem Parlament vorgelegt zu werden, weil Elisabeth in allen kirchlichen Angelegenheiten den Häusern kein Mitgesetzgebungsrecht einräumte. Aehnliche Versuche des Unterhauses

in den Jahren 1584 und 1585, obgleich man die königliche Abneigung kannte, eine Einmischung in den Geschäftsgang der geistlichen Commission zu dulden, hatten keine Folgen. Im J. 1589 passirte wiederum eine ähnliche Bill, aber die Kirchenversammlung beschwerte sich darüber bei der Königin und im Oberhause bewirkte der Erzbischof, daß die Bill durchfiel. Gleiches fand im J. 1601 im Unterhause Statt.

Morice, Fiskal des Vormundschaftsamts, brachte eine Bill ein zur Abschaffung der Proceßform der geistlichen Commission, jeden, dessen Person sie in Anklage stellen wollte, über die Anschuldigungen eidlich zu vernehmen, weil dieses gegen den Landesgebrauch in der bürgerlichen peinlichen Rechtspflege sey. Aber die Königin ließ den Fiskal ins Gefängniß setzen, weil er sich herausgenommen habe, durch das Parlament die von solchem unabhängige geistliche Commission reformiren zu wollen. Schon hatten die weltlichen Obergerichte getrachtet, die Grenzen jener Commission zu beschränken, worüber Whitgift oft unwillig war, doch kehrten sich die weltlichen Gerichte nicht an seinen Eifer und waren außerdem unzufrieden mit der hohen Sporteltaxe, den Licenzen und den Strafverwandlungen der Commission. Jetzt ist diese Behörde bloß auf geistliche Gegenstände beschränkt und in Ehe- und Testamentssachen ihre Justizverwaltung unsträflich, doch ist noch manche nutzlose und kostbare Geschäftsbehandlung und ihre sonderbare Districtsvertheilung tadelnswürdig.

Im J. 1593 wurde Jedermann nach zurückgelegtem 16ten Jahre auferlegt, wenigstens monatlich einmal den Gottesdienst in bischöflichen Kirchen zu besuchen, bei Strafe des Gefängnisses, und daß Jeder, welcher sich nicht der bischöflichen Kirche anschließen wolle, England räumen solle. Die meisten puritanischen Geistlichen wollten sich von jener Kirche damals noch nicht trennen, sie verlangten nur Abstellung ihrer angeblichen Mißbräuche und erkannten die Bischöfe als Vorstände des Collegiums der Aeltesten an. Die sich absondernden sogenannten Brownisten oder Barrowisten hießen später Independente. Diese waren der Hierarchie der bischöflichen Kirche weit mehr entgegen als die reinen Puritaner, und eine Menge derselben mußte nach Holland flüchten.

Barrow und Greenwood, ein paar Männer von solcher Frömmigkeit und Rechtlichkeit, daß später die Königin ihre Strenge gereuete, wurden hingerichtet, weil sie wider das Statut des 23sten Regierungsjahres aufrührerische Schriften verbreitet haben sollten. Alle englische Protestanten begriffen sehr wohl, daß die Gleichheit des öffentlichen Gottesdienstes und der Schutz des weltlichen Arms zur Unterstützung und Vertheidigung der vom Staat tolerirten Secten nöthig sey. Nach der Politik der bischöflichen Kirche bestand das Wesentliche der Gleichheit in dem Supremat der Krone und der parlamentarisch genehmigten Landesgesetze, nach derjenigen der Puritaner in der Aufrechthaltung der Provinzial- und Nationalsynoden. Leider wollten aber beide Theile die Gewissensfreiheit, so weit solche mit der innern Ruhe des Reiches verträglich ist, nicht practisch dulden.

Die größte Schmach der Regierung der Tudor-Familie bestand darin, daß solche manches die menschliche Freiheit unterdrükkendes Statut gab, was oft ohne Noth Blutvergießen veranlaßte, und hernach, was noch grausamer war, solches angeblich analogisch, aber in der That gegen allen gesunden Menschenverstand ausdehnend, zur Plage der Unterthanen anwandte.

Stolz und Verfolgung zeigte damals die bischöfliche Kirche und die puritanische dagegen einen anmaaßenden Dünkel, als die Kirchenverfassung des Professor Richard Hoocker am Temple in 8 Büchern von 1594 bis 1647 erschien.

Die presbyterianische Kirche wollte alle ihre Einrichtungen und ihren Glauben bloß aus der Bibel begründen, verwarf alles was die Vernunft und die Gemüthlichkeit aus der natürlichen Religion und Moral zu schöpfen geneigt war, und dachte das mosaische Recht in das peinliche noch jetzt geltende Recht wiederum einführen. Hoocker ist in seinen Prüfungen der Manier der klassischen Schriftsteller gleich und stellt die Lehre fest, daß Regierungen, welche mehr befehlen als ihnen nach Gesetz und Herkommen begleicht, im strengern Sinne des Rechts keinen Unterthan oder Bürger zum Gehorsam verpflichten können. Hoocker bewies klar, daß die absolute Monarchie der

Tudor der Krone und den Fundamentalgesetzen des englischen Staats nachtheilig sey.

Aber wenn die englischen Prälaten andern Christen außer ihrer Secte Strenge und Unduldsamkeit bewiesen, so war darum ihre ganze Lage doch keinesweges freudevoll. Seit der Zeit, daß Heinrich VIII. Höflinge am Raube der Klöster Geschmack bekommen hatten, wucherte unter Jenen eine wahre Gier nach geistlichen Gütern. Die überreiche Dotation der höheren englischen Hierarchie reizte die Begierde der Mächtigen und war den Frommen ein Aergerniß. Ich habe an einer andern Stelle erwähnt, wie arm die Bischöfe wurden unter Eduard IV. Reformation. Die unter Maria ihnen folgenden katholischen Bischöfe machten sich kein Gewissen daraus, eine Dotation, welche bald in ketzerische Hände fallen mußte, zu plündern. Daher wurden die Veräußerungen ihrer Güter so arg, daß Landesgesetze im Anfange der Regierung Elisabeths den geistlichen Besitzern untersagten, das Land auf länger als drei Geschlechter oder auf 21 Jahre zu verpachten. Weil die Krone das Erwerbungsrecht geistlicher Güter behielt, so fuhr diese mit ihren Höflingen fort solche zu schmälern. Wenige derselben dachten so edel als Walsingham, welcher sein eignes Landgut geistlichen Zwecken widmete, aber aus seinem Nachlaß konnten kaum seine Schulden bezahlt werden. Cecil umgab sein Herrschaftshaus zu Burleigh mit Landgütern, welche vormals dem Bischof von Peterborough gehörten und Hatton baute Holburnhouse im Garten des Bischofs von Ely. Als der Bischof Coxe sich dagegen regte, schrieb ihm Elisabeth: „Stolzer Prälat! Ihr wisset, was ihr waret, ehe ich euch erhob, wenn ihr euch nicht sofort in dem, was ich fordere, fügen wollet, bei Gott so will ich euch aus eurem Amte werfen (unfrock). Elisabeth."

So machte es der Lord-Schatzmeister und so mußte sich ein Bischof ausziehen lassen. Coxe wollte aus Kummer über die unwürdige Behandlung seine Pfründe aufgeben, als ihn der Tod übereilte. Nach seinem Tode ließ die Königin das Bisthum 18 Jahre lang unbesetzt. Der Lord-Schatzmeister Puckering bat dann, daß die Königin dem 88jährigen Bischof Scambler zu

Norwich die Pfründe ertheilen möge, wogegen sich dieser verpflichtet hatte, ihm gewisse Ländereien in wohlfeilen Pacht zu geben. König Jacob I. schaffte im ersten Regierungsjahre die Einweisungen der Krone in Kirchengüter ab.

Es herrschte damals unter den Bischöfen nach den angebrachten Klagen häufig Pfründenkauf, Bestechung, Habsucht, eine böse Neigung, ihren Familien Kirchengüter zuzuwenden, auch bewiesen der Geheimerath und die Landherren katholischen oder puritanischen Glaubens den Bischöfen geringe Achtung. Nicht besser behandelte solche die Monarchin, obgleich sie solche nicht wie ihr Bruder „bis zum Widerruf der Bestallung" ansetzte. Sie suspendirte den Bischof Fletcher in London, weil er ohne ihre Genehmigung eine Wittwe geheirathet hatte. Als Aylmer über die weibliche Eitelkeit gepredigt hatte und die Königin dieses erfuhr, sagte sie ihren Hofdamen: „daß, wenn der Bischof künftig wieder solche Predigten halten werde, sie ihn in den Himmel schicken wolle, jedoch solle er Stab und Mantel zurücklassen." Man darf sich daher nicht wundern, daß sie dem Erzbischof Hutton von York einen tüchtigen Verweis ertheilte, weil er in einer Predigt vor der Königin, diese aufforderte, ein Gesetz wegen der Thronfolge zu geben, auch dahin gezielt hatte, daß solche der schottischen Dynastie gebühre. In ihrer Rede bei Eröffnung des Parlaments im J. 1584 sagte sie: „daß ihr so viele Klagen wider die Bischöfe vorgetragen worden wären, daß sie, wenn solche sich nicht besser betragen lernten, die Unwürdigen kraft ihres Supremats abzusetzen sich berechtigt oder verpflichtet glaube."

Die englische Kirche hatte damals wenige große Theologen und wurde von den kühnen Puritanern aufs Höchste angefeindet. Strafen bändigten diese Excentriker nicht, welche den triftigsten Vernunftgründen kein Gehör zu verleihen geneigt waren. Weise hätte man den Puritanern Gerechtigkeit zeigen müssen, indem man eine Menge Unzuträglichkeiten in der Kirchenverwaltung abschaffte.

Elisabeths großer Minister, Walsingham, schrieb nach dem J. 1580 an einen Freund in Frankreich zur Vertheidigung der

königlichen Staatsverwaltung in Kirchensachen. „Die Monarchin glaubt, daß man dem Gewissen keinen Zwang anlegen, jedoch die Irrenden und mit schwacher Beurtheilung Begabten, durch das Licht der Wahrheit, durch einen fortgesetzten vernünftigen Unterricht und durch zweckmäßige Ueberredung zu gewinnen suchen müsse. Ihr zweiter Hauptgrundsatz ist, daß die Souveraine die von einer der Regierung entgegen stehenden Parthei aufgestellten Gewissensfragen nur so lange dulden müssen als sich keine Meuterer darin mischen, auch jede der Regierung bewiesene Verachtung strenge ahnden dürfen, wenn Religion und Gewissen als Vorwände benutzt werden; denn jeder Unterthan ist der Regierung seines Staats bürgerlichen und religiösen Gehorsam schuldig."

Fünftes Kapitel.

Elisabeths Civilregierung.

Allgemeine Bemerkungen. — Fehlende Sicherheit der Freiheit des Unterthans. — Ungerechtigkeiten in Hochverraths- und andern politischen Verbrechen. — Ungesetzliche Verhaftungen. — Vorstellungen der Richter wider solches Verfahren. — Durch das Gesetz unbegründete Regierungsproclamationen. — Beschränkungen der Druckfreiheit. — Das Kriegsgesetz — unfreiwillige Geldanleihen. — Character der Staatsverwaltung des Lord Burleigh. — Geist des Unterhauses. — Addressen wegen Bestimmung der Thronfolge. — Streit hierüber zwischen der Königin und dem Unterhause im J. 1566. — Sitzung des J. 1571. — Puritanischer Einfluß im Parlament. — Rede des Hrn. Wentworth im J. 1576. — Das Haus der Gemeinden sucht Abstellung von manchen Beschwerden im Kirchenwesen — auch wegen privilegirten Alleinhandels besonders im J. 1601. — Einfluß der Krone auf das Parlament. — Debatten über das Wahlrecht der nicht angesessenen Bürger. — Berufung des Hauses der Gemeinden auf seine Vorrechte. — Ferrers Proceß unter Heinrich VIII. — Andere Privilegienfälle. — Das vom Parlament in Anspruch genommene Ehescheidungsrecht, im Fall die Gesetzlichkeit einer Wahl bestritten wird. — Die englische Regierung ist keine absolute Monarchie. — Ansprüche der Krone.

Da die Regierung der Königin Elisabeth keine andern innern Feinde hatte, als Katholiken oder Puritaner, so ist das Bild ihrer geistlichen Regierung eine schickliche Einleitung in ihre weltliche.

Elisabeth bestieg den Thron mit allen Begünstigungen einer durch ihre Vorfahren sehr ausgedehnten Regentenmacht. War gleich die Gerichtsbarkeit der Sternkammer nicht in den vom Könige mit dem Parlament beschlossenen Landesgesetzen begründet, so war sie es desto mehr durch Herkommen und man murrte nicht viel mehr über deren Verfahren. Die Tudor hatten den Adel bereits sehr in Furcht gesetzt und nach den Hinrichtungen des Grafen Norfolk und einiger rebellischen nordenglischen Grafen wagten die großen Landherren nicht mehr ihren guthsherrlichen Einfluß zur Aufregung ihrer Hörigen zu mißbrauchen. Elisabeth oder ihre weisen Räthe hatten die Klugheit, den Absolutismus der Krone nicht mehr vergrößern zu wollen, vielmehr wollten diese den Schein des Gewaltthätigen vermeiden, allein weil ihre Kronenrechte geerbt waren, hielt sie solche für gesetzlich. Ihr Geist hatte etwas Männliches und Stolzes mit vieler Verstellung. Gaben ihre Räthe zwar keine Kronenrechte auf, so hüteten sie sich doch sehr, durch ungewöhnliche Mißbräuche den Volkshaß zu reizen. Die begonnene Reformation der Kirche führte sie durch, weil sie die Katholiken für ihre Feinde hielt. Die nationalen Freiheiten zu schonen, drängte sie die Kühnheit und Festigkeit der Puritaner. Indem diese die politische und religiöse Freiheit zugleich vertheidigten, wurde der schlummernde Funke des Freiheitssinnes im Volke aufgeregt.

Die bürgerliche Freiheit der Britten hat zwei Basen. Die erste ist die öffentliche Gerichtsverwaltung nach bekannten nicht willkührlich ausgelegten Gesetzen und nach einem vorsichtig aufgenommenem Beweisverfahren. Die zweite ist das Recht des Parlaments, beständig die Reinheit des Gerichtsverfahrens zu erhalten und bei der Krone die Abwendung jedes empfundnen Drucks in Vortrag zu bringen. Es ist klar, daß kein wohlgeordneter Staat die erstere ohne Nachtheil entbehrt. Die zweite wurde unter den Dynastien der Plantagenets und Tudor ungemein vernachlässigt.

In allen sogenannten Hochverrathssachen war die Justiz damals eine wahre Mörderhöhle, worin der fiskalische Ankläger, der Richter und die partheiischen Geschwornen sich wahre Ungerechtigkeiten erlaubten, um des Angeklagten Verurtheilung herbei zu führen. Vergebens beschwerte sich mit Recht ein gewisser Babington im J. 1586, welcher sich wider die Königin verschworen haben sollte, daß wider das Statut Eduard VI. zwei Zeuginnen für ihn nicht vernommen worden wären, indem der Oberrichter Anderson sein Verlangen abwies, weil die Anklage auf eine Acte Eduard VII. begründet sey. Im Processe wider den Capitain Lee, eines Anhängers der Grafen Essex und Southampton scheint das Gericht sich wider die Zulässigkeit peremptorischer Einreden erklärt zu haben. Eben so unbillig handelte das Oberhaus wider seine eigenen Stammesgenossen. Der wegen beabsichteten Mordes der Königin in Untersuchung gerathene Graf Arundel war höchstens überwiesen, daß er die katholische Religion hatte wieder einführen wollen.

Sehr partheiisch verfuhren die Richter wider die Verfasser sogenannter aufrührerischer Schriften, die deshalb des Hochverraths angeklagt wurden und in den Processen wegen verletzter Unterthanentreue des Udal und Penry. Der puritanische Rechtsgelehrte Stubbe hatte in einer Schrift wider die Absicht der Königin den Herzog von Anjou zu heirathen, welcher 22 und sie 46 Jahre alt war, diese Vermählung wie die Räthe der Königin misrathen, bis sie ihre Neigung gar zu deutlich ausgesprochen hatte. Seine Sprache war ehrerbietig, aber er hatte gewagt, in einer Sache, die ihr Herz betraf, zum Volke zu reden, ihre Eitelkeit beleidigt, als wenn ihr junger Gemal sie dürfte beherrschen können und fand seinen Rath unzart, ihre Aerzte zu fragen, ob sie in ihrem Alter ohne Lebensgefahr schwanger werden könne. Dafür wurde ihm durch einen Rechtsspruch die rechte Hand abgehauen. Nach der Execution nahm er den Huth mit der linken Hand vom Haupte und rief: lange lebe die Königin Elisabeth. Lord Burleigh, der seine Treue nach so harter Weisung schätzte, brauchte ihn als Schriftsteller, um päpstliche Volksschriften zu widerlegen. Selbst nannte er sich: Stubbe mit linker Hand. Wenn Elisa-

beth, welche nach Lingard in den Herzog von Anjou verliebt war, die Vermählung nicht vollzog, so war dieses eine Folge ihres argwöhnischen unentschlossenen Characters, indem sie endlich selbst fand, daß diese Ehe sich nicht glücklich für sie bewähren dürfte.

Die Regierung verstand sehr wohl solche Geschworne sich zu verschaffen, wie sie derselben zu den gewünschten Verurtheilungen bedurfte. Der Sheriff erhielt Ministerialbefehle, einen Privatproceß wider einen vom Hofe beschützten Mann ruhen zu lassen und leistete Folge, vollzog aber das Gutachten der Geschwornen nur alsdann, wenn es dem Interesse und dem Willen der Krone gemäß war. War aber der entgegenstehende Fall in einer dem Hofe wichtigen Angelegenheit eingetreten, so mußten die Geschwornen persönlich vor der Sternkammer erscheinen. Glücklich waren sie, wenn diese sich begnügte, ihre Entschuldigungen zwar nicht gelten zu lassen, ihnen aber bloß ihre Opposition verwies, denn bisweilen mußten sie große Geldstrafen erlegen und wurden lange ins Gefängniß gesetzt. Die Willkühr der Sternkammer beugte das Recht auch in den Untergerichten. Der reine Brunnen der Findung im Gewissen der Geschwornen wurde vergiftet durch die Beherrschung der Gutachten, welche sich die Obrigkeiten herausnahmen.

Nach der ächten englischen Verfassung soll keiner verhaftet werden, außer in den von der Regierung vorgeschriebenen Fällen, aber unter Elisabeth erlaubten sich nicht bloß der geheime Rath, sondern auch die Unter- und Obergerichte und sogar ein einzelner Rath Verhaftungen. Die Willkühr der vollziehenden Gewalt war sehr häufig, und die Krone glaubte damals alle provisorische nöthig scheinende Verfügungen, auch ohne oder gar wider die Gesetze sich erlauben zu dürfen. Manche unnöthig scheinende Policeistatute der Königin wurden in der Form gerechtfertigt durch frühere ähnliche Placate, so sehr auch sonst ihr Inhalt unzweckmäßig seyn mogte.

Die freie Presse war ein Anstoß für die Männer, welchen sie ihr Zutrauen geschenkt hatte und die vielen Volksschriften für die katholischen oder puritanischen Interessen bewogen den immer excentrischen Whitgift im J. 1585, die Sternkammer zu einer merk-

würdigen Buchdruckerordnung zu bewegen, wobei die Verhältnisse zu den Druckern und zu den geistlichen und Universitätsauctoritäten bestimmt werden. *)

In Processen wider Staatsverbrecher legten Englands Gesetze der Willkühr der Monarchin und ihrer Räthe einigen Zwang auf. Es war möglich, daß die Geschwornen einen Gefangenen freisprachen und dadurch als Schiedsrichter retten konnten. Auch bewirkte ihr Dazwischentreten auf jeden Fall eine Verzögerung der Bestrafung. Freilich kann es Zeiten geben, wo das gemeine Wohl das augenblickliche Zurücktreten des Privatrechts für einzelne Fälle verlangt. So muß in Aufruhrfällen das Kriegsgesetz diejenigen richten, welche im Verdacht sich befinden, die Ruhe des Staats gestört zu haben. Aber wenn solche gefährliche Zeiten verschwunden sind: so ist es Bedürfniß, das gewöhnliche Recht wieder eintreten zu lassen. Um die Zeit des vierzehnten Jahrhunderts waltete in solchen Fällen das Gericht des Connetable und Marschalls. Unter den Tudors war es aber nicht mehr im Gebrauch. Als Wyatt unter Marias Regierung einen Aufruhr veranlaßt hatte, wurden mehrere seiner Gefährten ohne regelmäßigen Proceß hingerichtet, dagegen aber Wyatt nach einem Ausspruch der Geschwornen. Die leidenschaftliche Elisabeth würde bei weniger dringenden Veranlassung eben so summarisch verfahren seyn. Ein gewisser Peter Burchell, ein fanatischer, vielleicht wahnsinniger Puritaner, indem er sich einbildete, daß Christoph Hatton ein Feind der wahren Religion sey, verwundete statt desselben den als Seemann be-

---

*) Der Obercensor Erzbischof Whitgift unterdrückte nicht allein die katholischen und puritanischen Schriften, welche den Dogmen der bischöflichen Kirche entgegen standen, sondern auch, wie das oft in Censururtheilen der Fall ist, alles was seinen Privatmeinungen entgegen war. Der berühmte Orientalist und Theologe Hugh Broughton hatte eine andere Vorstellung von Christus Höllenfahrt gegeben, als Whitgift für dogmatisch richtig hielt, daher verbot der Erzbischof die Schrift. Als er später zu Broughtons Meinung überging, gestand er dieses selbst. Es mag dieses als ein Beweis dienen, daß mancher Censor mit der Spreu auch den Weitzen ausjätet.

rühmten Capitain Hawkins. Dennoch konnte die Königin nur mit Mühe von ihrem Geheimenrath zurückgehalten werden, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Burchell schlug, während er im Tower saß, einem der Wächter die Hirnschale ein und wurde dafür aufgehängt.

Auch im Julius 1595 ertheilte die Königin einem Thomas Wilford, wegen eines Auflaufes in London, eine Bestallung als Vicemarschall (provost-marshal), die Unruhstifter ergreifen und sie vor der Obrigkeit aufhängen zu lassen, mit denjenigen, welche nach erhaltener Begnadigung neuen Frevel üben würden. Wahrscheinlich würde die vollziehende Gewalt der Königin nicht so große Formverletzungen sich erlaubt haben, wenn sie, wie in unsern Tagen, auf die schnelle Hülfe einer Masse regulirter Truppen hätte rechnen können.

Noch tröstete man sich bei allen Einschränkungen der Handelsfreiheit, daß die Königin nicht versucht hatte, Steuern ohne parlamentarische Bewilligung dem Volke aufzuerlegen. Während der Regierung Heinrich VII. und VIII. waren nicht immer die Unterthanen von Auflagen frei geblieben, welche das Parlament nicht bewilligt hatte, aber die Regel war, daß die Steuern vom Parlament ausgeschrieben wurden. Doch hatte Maria einen Zoll auf die Einfuhr fremder Tücher gelegt, Elisabeth ungeachtet der Klagen der Kaufmannschaft denselben beibehalten, auch einen Zoll auf süße Weine willkührlich hinzugefüget. Aber inländische Steuern erhob sie nicht ohne Bewilligung des Parlaments. Nur ließ sie im J. 1586 ohne parlamentarische Bewilligung eine Steuer von der Geistlichkeit erheben.

Es war Elisabeths weise Politik, sich möglichst in den Staatsausgaben einzuschränken, um desto unabhängiger vom Parlament zu seyn und selten von ihren Unterthanen Subsidien zu verlangen. Aber sie gab die Weise ihrer Vorfahren nicht auf, von den reicheren Unterthanen, wenn sie es bedurfte, Geld zu leihen, obgleich dieses Verfahren einem Statut des angeblichen Usurpator Richard III. widersprach. Gewiß waren diese Art Vorschüsse, um größeren Unannehmlichkeiten auszuweichen, eine Art Zwang. Doch war die Königin in der Rückzahlung der versprochenen Fristen gewissenhaf-

ter als andre Regenten, so daß diese Zahlungen nur Anticipationen auf künftige Einkünfte waren. Statt der Zinsen erhielten die Vorschießenden bald den Ritterschlag, bald einen gnädigen Dank.

Sehr auffallend ist, daß unter Elisabeths Regierung ihr erster Minister sich ohne königlichen Auftrag in manche Privatangelegenheiten ihrer Unterthanen mischte, manche Familienstreitigkeiten verglich, Fürsprecher eines Pächters bei dessen Verpachter war oder einen reichen Bürger beredete, seine Tochter an einen jungen Lord zu verheirathen. Seine im Museum aufbewahrten Briefschaften sind voll solcher kleinen Verhältnisse. Man sieht daraus wie guthsherrlich England damals regiert wurde. *) In den Erholungsstunden von seinen Amtsgeschäften studirte der Minister die Statistik Englands und die Stammbäume seiner Pairs oder vornehmen Adelgeschlechter, ja sogar ihre Landgüter, Parks und Wälder kannte er manchmal genauer als die Besitzer selbst. Der kluge Cecil befaßte sich damit nicht allein aus Wißbegierde, sondern weil er im vornehmen Adelstande den Glauben erwecken wollte, daß er ihn stets beobachte. Auch hatte er nicht die Schwäche andrer Minister, daß er in seinem hohen Posten unerschütterlich sey. Er war vielmehr argwöhnisch und furchtsam. In seiner letzten Lebensperiode schien ihn die Stärke seines Geistes, wenn er die Königin und sein Vaterland in Gefahr sah, fast verlassen zu haben. Aber diese Gefahren, wovon ihn seine zahlreichen in- und ausländischen Spione frühe unterrichteten, kennt die Geschichte nur nach der Entwickelung der Begebenheiten. Die Hauptpolitik dieses Ministers war, seinen Gegnern zuvorzukommen, weil ihm die Hülfe eines regulirten Militärs und selbst des Geldes, um dieses zu bezahlen, fehlte, endlich weil er wegen der öffentlichen Meinung, wenigstens in Religionsangelegenheiten, nicht ganz sicher war. Weil aber die damalige argwöhnische Staatsverwaltung

---

*) Alle deutsche kleine und größern Staaten bieten gleiche geschichtliche Wahrnehmungen. Armen Höflingen reiche Bräute, besonders Pupillinnen zu verschaffen, war damals häufig eine Sorge der fürstlichen und herzoglichen Monarchen.

A. d. U.

höchst aufmerksam war, Beleidigungen, die solche bedroheten, abzuwenden, fehlte ihr eine würdige Mäßigung, durch welche allein die bürgerliche Freiheit der Unterthanen ungefährdet bleiben kann. Wahrscheinlich trieb Elisabeths Verwaltung als einen Zweig ihrer Policei dieses Vorsichtssystem, z. B. im peinlichen Gesetzbuch wider das Papstthum zu weit. Wie schön stach dagegen in unserer jetzigen Verfassung die sanfte Behandlung der dem Hause Hannover sich entgegen stellenden jacobitischen Parthei ab. Elisabeth regierte freilich in einer schwierigen und gefährlichen Zeit. In solcher Lage pflegen Minister, welche sich zur Willkühr stark genug wissen, deren Anwendung nicht zu unterlassen.

In meinem Werke über den Zustand Europas im Mittelalter habe ich ausgeführt, wie das Haus der Gemeinden sich das Recht erwarb, an öffentlichen Staatsangelegenheiten während der Regierung Eduard III., Richard II. und der Regenten aus dem Hause Lancaster nicht bloß berathend, sondern auch mitwirkend Theil zu nehmen. Diese Parlamentsenergie wurde im funfzehnten Jahrhundert durch die bürgerlichen Kriege aufgeregt, welches manche öffentliche Acten unter den ersten Tudors bewähren. Subsidien zu bewilligen, welche auf keine andere Art erhoben werden konnten, Gesetze vorzuschlagen, welche ohne ihre Zustimmung für den Unterthan nicht verbindlich waren, über die Abstellung öffentlicher Beschwerden sich zu berathen, sey es im Wege eines Gesetzes, oder einer Petition an die Krone; dieses waren ihre anerkannten Constitutionsvorrechte, welche kein Souverain oder Minister jemals ableugnete. Zu diesem Behuf verlangte der Sprecher Freiheit der Rede und freien Zugang zum Monarchen als Vorrechte des Herkommens (obgleich im damaligen Staatsrecht nicht als ganz unbezweifelt anerkannt) beim Anfang eines jeden Parlaments. Aber im Unterhause saßen in Elisabeths Zeiten Männer mit kühnem und standhaftem Patriotismus, welche in allen Gesetzen und Chroniken wohl bewandert waren, und zur Abwendung der Gefahr des Landes und der Misbräuche in der Staatsverwaltung thätig waren. Dies veranlaßte manche Streitigkeiten zwischen der Krone und dem Parlament. Glaubte die Erstere oft den Sieg davon getragen zu haben: so behauptete Letzteres doch oft am Schluß der

Streitigkeit das Feld. Die genaue Kenntniß der damaligen parlamentarischen Verhandlungen fehlt uns ganz. Partheiisch war der Geist der Chroniken ihrer Zeit. Etwas freier schreibt Camden, weil er nicht Elisabeths Zeitgenosse war. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Lichte der Reformation ist das Schweigen der Geschichte während ihrer Zeit verdächtiger, als die Klosterchroniken sind, weil auf solche der Hof keinen Einfluß übte. Man trifft in den Chroniken des Mittelalters keine solche grobe Unwissenheit desjenigen, was öffentlich geschah, als in der späteren Zeit. Seitdem die Erfindung der Buchdruckerpresse die geschichtliche Litteratur in ganz Europa verfälscht hat, ist die Geschichte der Zeitgenossen mit Ueberlegung unwahrhaft, verschwieg manches absichtlich aus Haß oder Eigennutz. Jedoch entdecken wir unter der Regierung der Königin Elisabeth häufigere und unbestreitbarere Documente der Parlamentsgeschichte, obgleich die amtlichen Protocolle zum Theil verlohren gegangen sind. Klare Blicke in den Geist der Parlamente liefern Simon d' Ewes Tageregister, zum Theil geschöpft aus einem Manuscript von Heywood Townsend, einem Mitgliede aller Parlamente von 1580 bis 1601, woraus wir die wichtigsten Männer, welche darin auftraten, kennen lernen.

Es war damals ein Glaube im Volke, daß vom Leben der Königin die Ruhe, Staatsreligion und Unabhängigkeit Englands abhinge. Daher drangen die Gemeinden so sehr auf ihre Vermählung und wünschten später, daß sie auf den Fall mangelnder Leibeserben die Macht der Krone beschränken möge. Sie pflegte in Hinsicht des ersten Puncts niemals mit Unwillen zu antworten, wohl aber zu verstehen zu geben, daß das keine Sache des Parlaments sey. Im J. 1575 versprach sie sogar ziemlich deutlich, sich vermählen zu wollen. Ueber die Thronfolge hielt sie rathsam, niemals etwas Bestimmtes zu erklären. Die Erinnerungen über die Thronfolge begannen schon 1562 nach einer schweren Krankheit der Monarchin. Dringender wurden beider Häuser Vorstellungen im J. 1566 in den kühnsten Ausdrücken. Als sie das Parlament entließ, zeigte sie sich empfindlich wegen jenes Verlangens und äu-

ßerte, daß Partheimänner die Einmischung des Parlaments betrieben.

Im Parlament des J. 1571 vermied man das der Königin unangenehme Verhandeln über die Erbfolge. Nur beschloß das Unterhaus eine Strafbill, Bill attaining, wider die Königin von Schottland, welche das Oberhaus verwarf. *)

Dagegen betrieben die Puritaner, daß alle Katholiken aus dem Unterhause künftig ausgeschlossen wurden und weil die Königin nach Absolutismus in Kirchensachen strebte, so schien ihr jede parlamentarische Bemühung an der kirchlichen Gesetzgebung Theil zu nehmen eine Anmaaßung. Ueber die Verbesserung des allgemeinen Kirchengebets hatte eine Bill den Beschluß veranlaßt, daß die Königin ersucht werden sollte, zu gestatten, daß man sich damit beschäftige; allein der Geheimerath befahl dem Parlamentsmitglied Strickland, von dem der Vorschlag ausgegangen war, nicht wieder im Parlament zu erscheinen. Dies hielt das Parlament für eine Verletzung seiner Rechte. Die Minister entschuldigten den Schritt, weil es nicht dem Parlament beikomme in Kirchensachen die Vorrechte der Krone beengen zu wollen. Herr Yelverton meinte dagegen, daß mit Ausnahme hochverräthrischer Reden, welche die Krone gefährdeten, Beschränkung des Rechts der freien Debatten eben so sehr wohl Hochverrath sey, als Eingriff in die Kronenrechte. Auch Letztere hätten vernünftige Grenzen. Die Königin könne weder allein Gesetze machen noch solche aufheben. Um nun nicht gebeten zu werden im Parlament Strickland wieder eintreten zu lassen, gab sie ihm vorher selbst die Erlaubniß ins Parlament zurückzukehren.

In der nämlichen Parlamentssitzung brachte man zum erstenmal Mißbrauch in der Staatsverwaltung der Königin zur Sprache. Bei Gelegenheit einer bewilligten Subsidie sagte Hr. Bell, daß

---

*) Eine solche Strafbill schlug auch Lord Liverpool im Proceß der Königin Charlotte von Braunschweig dem Hause vor. Sie sind eine Form, die mit der sonst reinen brittischen Rechtspflege nicht ganz im Einklange steht. A. d. U.

die von der Krone bewilligten Licenzen dem Volke sehr unangenehm wären und daß man petitioniren müsse, daß diese Beschwerde abgestellt würde. Auch dieses mißfiel der Königin nach einer an den Sprecher erlassenen Bothschaft. Bell erhielt einen besondern Verweis und am Schluß der Sitzung verwies der Lord-Schatzmeister dem Hause seine Zweifel wider das Recht der Krone gewisse Vorrechte einem oder dem andern Unterthan zu bewilligen, da die Herren so etwas nichts anginge, auch die Beweggründe höher ständen, als der Verstand des Unterhauses zu fassen vermöge.

Im J. 1572 wählte das Haus jenen Bell zum Sprecher, der jetzt mit dem Hofe gut stand, wie man häufig wahrnahm. Das Unterhaus wollte der Königin von Schottland das Erb-Recht an der Krone entziehen und sie sogar hinrichten lassen. Dahin zielten die Bills, aber die Königin ließ dem Parlament untersagen sich mit Dingen zu beschäftigen, worüber sie selbst beschließen werde. Auch ließ die Majestät später dem Hause erklären, daß sich solches mit Bills in Religionssachen erst dann befassen solle, wenn zuvor die Geistlichkeit den Gegenstand erwogen und gebilligt habe. Darauf wurden die Bills der Königin übergeben, mit der Entschuldigung, daß, wenn sie ihren Beifall nicht fänden, sie dem Hause und denen, welche solche empfahlen, nicht ungnädig seyn möge.

Im folgenden Februar 1575 — 1576 erlaubte sich Peter Wentworth Bemerkungen über der Königin Beschränkungen der parlamentarischen Freiheiten in beiden letzten Sitzungen und tadelte zugleich ihre Verwaltung. Das Unterhaus erschrocken durch die ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Redners beschloß, um einem unangenehmen Dazwischentreten der Königin zu begegnen, denselben zu verhaften und verlangte seine Vernehmung durch alle im Hause anwesende Geheimenräthe. Wentworth wollte diese Auctorität nicht anerkennen, bis die Commissarien erklärten, ihn als Mitglieder des Unterhauses vernehmen zu wollen. Nach einem langen Verhör, worin der Vernommene durchaus seine Fassung behauptete, berichtete die Commission über den Fall an das Haus, welches ihn in den Tower schickte. Nach dreimonathlichem Gefängniß desselben erließ die Königin eine Erklärung, daß sie nicht länger über ihn mißvergnügt sey und überließ dem Hause seine

Entlassung, welches ihm durch den Sprecher einen Verweis ertheilte, indem er knieend gestand, gefehlt zu haben.

In dieser Ahndung unbesonnener Reden lag keinesweges, daß das Unterhaus seinem Vorrecht freier Debatten entsagte, denn wegen geringerer Vergehungen sind unter Georg 1. Mehrere eben so gestraft worden.

Als in dem nächstfolgenden Parlament von 1581 das Haus der Gemeinden aus eigner Bewegung einen Bußtag angesetzt hatte, fand darin die Königin eine Verletzung ihres kirchlichen Supremats und mußte sich zu einer Vertheidigung seines Verfahrens herablassen. Weiter ging dieses Haus als Herr Cope vvrschlug, in einer Bill die kirchliche Verwaltung und zugleich das allgemeine Kirchengebet zu verbessern: damals widersetzte sich der Sprecher der Bill, weil die Majestät die Debatten über geistliche Dinge untersagt habe. Doch wünschten einige Glieder die Vorlesung. Nach der Sitzung ließ sich die Königin durch den Sprecher die Bill und das Buch mit dem Project des Kirchengebets ausliefern.

Wie ferner in diesem Parlament der früher erwähnte Wentworth den Zustand der freien Parlamentarberathung einer freien Untersuchung unterwerfen wollte, weigerte sich der Sprecher Doctor (Serjeant) Pickering den Vorschlag vorlesen zu lassen, zeigte solche aber einem Höfling, auf dessen Antrag Wentworth, Herr Cope und andere, welche die Motion empfohlen hatten, auf Befehl des Unterhauses in den Tower gesteckt wurden und darin saßen, bis nach drei Wochen das Haus aufgelöset wurde. Doch ernannte dieses Haus vorher eine Committée, um die Königin zu bitten, den Pfarren Theologen welche studiert hätten zu Pfarrern zu geben.

Im nächsten Parlament der J. 1588 und 1589 empfing der Sprecher wieder die Weisung, daß die übrigens freien Debatten weder die Ehrerbietung verletzen, noch die Grenzen der Befugnisse des Parlaments überschreiten müßten. Herr Damport bildete folgende Motion, daß er nicht im Sinne habe, neue Gesetze zu schaffen oder alte abzuschaffen, aber eine bessere Vollziehung der bestehenden Gesetze empfehlen wolle, welche einige Bischöfe wider deren wahren Sinn und wider den Willen der Gesetzgebung vollzögen. Aber die Ministerialparthei rieth dem Hause, die Debatten,

welche der Königin mißfällig seyn würden, nieder zu schlagen. Schon war die Königin ungnädig, daß einige Civilmißbräuche laut gerügt worden waren.

Hr. Edward Hobby brachte eine Bill ein wegen Abschaffung gewisser unbefugter Sporteln beim Schatzamte. Nach zwei Tagen beklagte er sich, daß ihn eine vornehme Person wegen dieser Bill angefahren habe. Gewiß war diese einer der Minister, welcher nicht im Hause saß, aber er nannte jene Person nicht und das Parlament verlangte auch den Namen nicht zu wissen. Die Bill selbst mit einer andern wegen schreiender Mißbräuche im Proviantamte gelangte an das Oberhaus. An dieses sandte die Königin folgende Botschaft. Dasselbe möge die Sache nicht ferner überlegen. Was die Mißbräuche beträfe, so habe die Monarchin die Macht und den Willen, die erweislichen Mißbräuche abzuschaffen und dieses dem Unterhause förmlich erklärt. Gleiche Botschaft empfing das Unterhaus, welches, um Sr. Majestät zu genügen, eine Commission ernannte, um die einzelnen Fälle der Mißbräuche nahmhaft zu machen. Darauf erhielt das Haus eine gnädige Antwort, in welcher die Königin sich nochmals erklärte, die Mißbräuche abstellen zu wollen.

Die Monarchin sah klar, daß die höhere Geistlichkeit der bischöflichen Kirche weder die Volks- noch die parlamentarische Gunst genoß. Als im J. 1593 der Sprecher um freie Rede bat, gestand die Königin solche zu, „doch solle nicht jeder reden was ihm einfiele, es mögte darüber zu berathen erlaubt seyn oder nicht.“ Man mogte von Seiten des Hofes unangenehme Anträge des Parlaments erwarten, der Lord Großsiegelbewahrer Pickering, der 1588 Sprecher gewesen war, warnte das Haus, lieber, ehe man debattire, bei kundigen Geschäftsmännern sich Belehrung zu verschaffen, wie die Sachen ständen. Dennoch übergab Peter Wentworth, der nicht aufhörte die Verwaltung zu controlliren, eine Petition dem Großsiegelbewahrer, daß beide Häuser sich bei der Königin um Feststellung der Erbfolge verwenden mögten. Dies erregte abermals deren Unwillen. Die Beförderer wurden vor dem Geheimenrath verabladet und ins Gefängniß geschickt. Einige Tage nachher übergab Morice als Fiskal des Vormundschaftsamts eine

Bill zur Reformation von Mißbräuchen im Kirchenwesen. Die Königin ließ aber den Sprecher kommen und verbot alle Debatten über Staats- und geistliche Angelegenheiten, sollten solche Bills noch mehr erscheinen, so verpflichte sie ihn als treuen Unterthan die Bills nicht in Vortrag zu bringen, da nach damaliger Verfassung der Sprecher von Amtswegen das Haus mit deren Inhalt bekannt machte. Auch Morice mußte ins Gefängniß wandern und schrieb aus solchem einen geistreichen Brief an Lord Burleigh: „Es sey ihm die Ungnade der Königin unangenehm, lebenslang werde er aber für die Gewissensfreiheit, öffentliche Gerechtigkeit und die Freiheiten des Landes auftreten.“ Vergeblich bat das Parlament im Interesse der Wähler, daß, um deren Wünsche in Vortrag bringen zu können, die Verhafteten von der Monarchin freigelassen werden mögten. Erst nach den geschlossenen Parlamentssitzungen erlangten sie ihre Freilassung.

Die Krone war im Besitz alle Handelsangelegenheiten nach Gefallen einzurichten, wenn ihr auch die Befugniß abging, eigenmächtig die Zölle zu steigern. Es hatte aber die Krone gegen winzige Abgaben einzelnen Höflingen den Alleinhandel mit manchen Artikeln der Einfuhr aus der Fremde, als Pelz, Leder und Kohlen überlassen. Die Höflinge verkauften diese Monopolconcessionen an Gesellschaften von Kaufleuten, welche denen, welche jene Waaren bedurften, die Preise hoch setzten. Die Minister und der Sprecher, welche sich unter Elisabeths Regierung wohl verstanden, zogen die Debatten über solche höchst wichtige Gegenstände bis zum Ende der Sitzungen hin. Diesesmal (1597) erklärte der Großsiegelbewahrer: „die Königin hoffe, daß ihre getreuen und geliebten Unterthanen ihr ihr Vorrecht nicht würden entziehen wollen, welches die schönste Blume ihres Gartens, die erste Perle ihrer Krone und ihrer königlichen Hauptbinde sey. Doch wolle sie versprechen, alle Monopolpatente zu untersuchen und den Stein des Anstoßes zu heben.“ Man sah, sie wollte dem ferneren Dringen des Parlaments auf Abstellung des Mißbrauchs ausweichen.

In der Parlamentssitzung des J. 1601 wagte das Parlament einen kühneren und erfolgreicheren Antrag zur Untersuchung der Mängel der königlichen Staatsverwaltung. Die Monopolbe-

schwerden waren immer gewachsen und das System des Monopolisirens immer weiter ausgedehnt worden. Als ihre Liste im Hause vorgelesen wurde, rief ein Mitglied aus: „findet sich nicht auch das Brod unter der Zahl der Gegenstände der Monopole?" Im erstaunten Hause rief einer: „findet man hier kein Mittel wider diese Plage, so wird vor der nächsten Parlamentsitzung auch das Brod darunter seyn." Nun wurden die Stimmen lauter, so sehr sich auch die Höflinge bemühten, solche zu dämpfen. Raleigh, welcher selbst dabei interessirt war, erbot sich die seinigen aufzugeben. Der Secretär Robert Cecil und Bacon redeten von Vorrechten der Krone und bemerkten, es sey doch schicklicher, um Abstellung der Monopole zu bitten, als in einer Bill sie selbst aufzuheben. Aber man erwiederte, daß das bisherige Bitten nichts geholfen habe. Nach vier Tagen heftiger Debatten über diesen Gegenstand erschien von Elisabeth eine Botschaft, daß sie alle durch eine gesetzliche Untersuchung dem Publicum nachtheilig befundene Monopole aufheben wolle. Cecil machte diese in allgemeinen Ausdrücken gebildete Erklärung dadurch noch deutlicher, daß alle Patente widerrufen und keine neuen gegeben werden sollten. Groß war nun die Freude des Unterhauses, aber Se. Majestät widerrief nicht alle solche Patente. Es dankte das Haus der Königin mit vieler Uebertreibung, sie antwortete darauf gar liebreich, spöttelte aber etwas über die Opposition, welche sie in jüngerem Alter herber abzufertigen gewohnt war. Der veränderte Ton war theils eine Folge des wechselnden Muthes im Parlamente, aber auch der Sorgen der Königin, welche ihre letzten Tage verbitterten.

Vielleicht hätte man die Monopolien leichter ertragen, wenn nicht in den letzten Regierungsjahren Elisabeth genöthigt gewesen wäre, stärkere Subsidien als früher von ihren Unterthanen zu verlangen. Die im Ganzen sparsame Königin hatte ihre Unterthanen an niedrige Steuern gewöhnt und im J. 1601 bewilligte das Parlament die verlangte Steuer sehr ungern.

Das Haus der Gemeinden besaß damals lange die Vorrechte nicht, welche das jetzige besitzt, aber es war nicht so sclavisch gesinnt, als Hume solches darstellt. Nur die Minister und die Höflinge bedienten sich im Parlament einer sehr unterthänigen

Sprache, aber ihre Reden waren nicht das Vorbild der unabhängigen Mitglieder. Wenn auch das Parlament den dreisten ehrlichen und oft zu frei sich aussprechenden Wentworth und die ihm Gleichgesinnten schwach unterstützte, so gab es doch stets Einige, welche treu beharreten zu behaupten, daß das Parlament das Recht und die Pflicht habe, Sorge zu tragen, daß das allgemeine Beßte in der Staatsverwaltung obwalte. Die Minister Knollys, Hatton und Robert Cecil durften nicht bloß von der Macht der Königin reden, sondern mußten auch Beweise liefern, daß ihr Plan dem Publicum nützlich sey.

Während ihrer Regierung vermehrte Elisabeth das Haus um 62 Mitglieder, weil theils ältern privilegirten Orten ihr durch Nichtausübung verlohrnes Stimmrecht wiedergegeben oder neu ertheilt wurde. Unter den Letzteren waren manche kleine Marktflecken, welche theils in einer Abhängigkeit von den Landbesitzenden Pairs oder von der Krone waren. Damals erhielten übrigens die Glieder des Unterhauses von den Gemeinden, welche sie gewählt hatten, Diäten, aber es war darüber kein festes Regulativ vorhanden. Elisabeth, Eduard und Maria vermehrten die Zahl der Fleckendeputirte, um sie den Grafschaftsdeputirten, welche die reichen Landherren erwählten, entgegen zu stellen. Die Minister wandten in den Wahlversammlungen viele Mühe an, um dort für sich und die Krone möglichst günstige Stimmen zu gewinnen. Die meisten Mitglieder des Unterhauses waren Beamte, Civilisten und Anwälde. Diese waren gemeiniglich eben so unterwürfig als die Landherren sich männlich aussprachen. *) Die Pairs übten damals auf die Wahlen noch mehr Einfluß als jetzt, wenigstens öffentlicher. Den Parlamentsgliedern, welche dem Hofe beifällig waren, gab dieser Aemter bei der Accise oder beim Zoll und die widerwärtigen schickte man in das Fleetgefängniß.

Es war königlichen Entscheidungen und einer Parlamentsacte unter Heinrich V. gemäß, daß nur Mitglieder der wählen-

*) Diese Unterwürfigkeit hat sich freilich sehr geändert.

den Gemeinden von solchen zum Sitz im Parlament deputirt werden konnten. Hierauf war aber, als manche Flecken verfielen und als die Parlamentsstellen gesucht zu werden anfingen, immer weniger geachtet worden. Daher wurde in der Sitzung von 1571 vorgeschlagen, die Ernennung von Bürgern, welche nicht in der wählenden Gemeinde wohnten, frei zu lassen, da es besser sey, daß der Abgeordnete das Interesse des ganzen Königreichs als seines Wahlfleckens beherzige. Man fürchtete damals, daß, wenn Fremde gewählt werden könnten, die Pairs sich aller Stimmen im Unterhause bemächtigen dürften. Vermuthlich fiel jene Bill damals durch.

In der nämlichen Sitzung trat ein Fall ein, daß ein gewisser Thomas Long, welchen Westbury gewählt hatte, als Abgeordneter sehr untüchtig befunden wurde. Zufällig wurde entdeckt, daß er für seine Wahl vier L. Sterling bezahlt hatte und der Maire in Westbury befehligt, das Geld zurück zu zahlen. Dieses ist das erste Beispiel, daß eine Bestechung bei der Wahl im Parlament bekannt wurde. Doch scheint Long nicht entsetzt worden zu seyn. Das älteste Vorrecht der Parlamentsherren ist, daß sie wegen Civilklagen während der Parlamentssitzungen nicht verhaftet werden konnten. Im J. 1543 machte das Parlament solches für George Ferrers geltend. Ueberhaupt behauptete dasselbe zur Vertheidigung seiner Rechte eben die Befugnisse als die Gerichte zu besitzen.

Eben so klar zeigte sich schon unter Elisabeth die Gewohnheit des Unterhauses, daß dasselbe Mitglieder selbst bestrafte, welche ihre Achtung gegen die Versammlung vernachlässigten. Wann dieses aber zuerst Statt fand, läßt sich jetzt nicht mehr ausmitteln, obgleich wir wissen, daß im J. 1547 den 21. Jan. das Haus den John Storie in den Tower setzen ließ, welcher unter Elisabeth als Hochverräther hingerichtet wurde.

In der Regierung Marias fiel Hr. Copley wegen unehrerbietiger Ausdrücke wider die Monarchin in die Ungnade des Hauses, wurde dem Stabträger des Hauses zur Verhaftung übergeben und durch den Sprecher die Königin gebeten, ihm zu verzeihen.

Weil Arthur Hall, Parlamentsmitglied aus Grantham, in einem Libell im J. 1581 das Unterhaus verunglimpft hatte, so wurde er in 500 Mark Strafe genommen, aus dem Parlament ausgestoßen und blieb bis zu Ende der Sitzung verhaftet.

Im J. 1558 entschied das Haus mit geringer Mehrheit der Stimmen, daß ein verschiedener Fälschungen überwiesener Verbrecher im Hause zu sitzen fortfahren könne.

Als im J. 1585 der berühmte Doctor Parry gegen die Bill wegen Todesstrafe der Jesuiten mit leidenschaftlicher Wärme sich erklärte, wurde der Sprecher beauftragt, von ihm auf den Knieen eine Abbitte entgegen zu nehmen. Als er nicht gehorchte, wurde er aus dem Hause gewiesen. Einen Gärber, Namens Blond, der nicht im Hause saß, aber auf dasselbe geschimpft hatte, strafte dasselbe, weil er arm war, nur um 20 Sh.

Auch behauptete das Haus der Gemeinden, vielleicht unter Elisabeths Regierung zum erstenmal, das wichtige Vorrecht, alle Wahlstreitigkeiten seiner Mitglieder selbst zu entscheiden. Früher war dieses ein Recht der Reichskanzlei. Das Haus setzte eine Commission nieder, um in Wahlsachen des Westminsterprätendenten Alexander Nowell eine Untersuchung anzustellen und schon am folgenden Tage berichtete dieselbe, daß, da solcher in der geistlichen Versammlung stimme, er im Parlament nicht mit sitzen könne, welches das Haus genehmigte. Die Königin entschied nun, daß der Flecken eine neue Wahl treffen müsse.

Im J. 1586 setzte das Haus eine Commission nieder wegen einer bestrittenen Wahl der Grafschaft Norfolk. Es hatte wegen gewisser Unregelmäßigkeiten der Kanzler eine neue Wahl verordnet und die zweite Wahl war auf eine andere Person gefallen. Als im Unterhause darüber verhandelt worden war, mußte der Sprecher Namens der Majestät dem Unterhause bemerklich machen, daß Sr. Majestät mißfalle, daß das Unterhaus sich unbefugt hierin gemischet habe. Demungeachtet trug das Unterhaus einer Commission auf, die Umstände der streitigen Wahl zu untersuchen. Letztere berichtete, daß diejenigen im Parlament sitzen müßten, welche zum erstenmal gewählt worden wären, womit auch der Lord-Kanzler einverstanden sey, daß sie aber ge-

urtheilt habe, daß es nöthig sey, daß auch die Commission des Hauses ihre Meinung aussprechen müsse, weil sie nur gelten könne, wenn das Haus solche bestätige. Diese Bestätigung erfolgte einhellig.

Diese Hartnäckigkeit, ihre Vorrechte zu behaupten, zeigten auch die Gemeinden in verschiedenen Streitigkeiten mit dem Oberhause. So beschwerten sie sich im Jahr 1597, daß das Oberhaus eine Botschaft von den Gemeinden mit unbedecktem Haupte und ohne aufzustehen angenommen habe. Aber die Lords bewiesen in einer Conferenz, daß dieses Verhalten, im Fall Botschaften von den Gemeinden eingingen, herkömmlich sey, obgleich wenn Bills vom Hause der Gemeinden einträfen, der Sprecher des Oberhauses aufstehe und sie an den Schranken entgegennehme. — Auch remonstrirten die Gemeinden, daß man die Verbesserungen zu den Bills des Unterhauses auf Papier statt Pergament ausgefertigt habe. Freilich scheint das geringfügig, beweiset aber doch die steigende Eifersucht des Unterhauses, sich dem Oberhause gleich zu stellen. — In einem wichtigeren Gegenstande mit dem Belege eines früheren Herkommens siegten die Gemeinden. In der Sitzung des Jahres 1593 ersuchten die Lords das Unterhaus, mit ihnen wegen einer von der Königin verlangten Steuerbeihülfe zusammen zu treten. Dies geschah und Sir Robert Cecil berichtete, daß die Lords drei volle Steuern bewilligen wollten, dagegen das Unterhaus sich nur zu zwei Steuern verstanden habe. Damals sagte Herr Francis Bacon: „er gäbe die Steuer zu, mißbillige aber, daß das Unterhaus nicht zuerst gefragt worden sey; denn in Steuerbewilligungen habe dieses die erste Stimme, ausgenommen wenn das Oberhaus eine Bill ins Unterhaus sendet und unsre Zustimmung verlangt, in welchem Fall die Zurücksendung erfolgt.“ Aber das Unterhaus war von seiner Berechtigung, daß Geld-Bills zuerst vom Unterhause ausgehen müßten, so überzeugt, daß der Vorschlag zu einer zweiten Berathung mit den Lords, ungeachtet aller Bemühungen des Hofes, mit 217 gegen 128 Stimmen durchfiel. In der Sitzung des Jahres 1601 schlug Sir Robert Cecil vor, daß der Sprecher ihm über einen gewissen Gegenstand schul-

dige Auskunft geben möge. Da widersetzte sich Edward Hobby, weil solches der Würde des Hauses entgegen sey und der Staatssecretär, im Bewußtseyn, daß das Unterhaus in solchen Ehrenpuncten am wenigsten nachgiebig ist, entschuldigte, wie neulich ein englischer Minister ebenfalls zu thun für gut fand, seine Uebereilung. Bacon handelte mit dieser Opposition wider das Ministerium, vielleicht weniger aus Liebe zum Vaterlande, als aus Feindschaft wider die Cecils und aus ehrgeitziger Ergebenheit für Essex. Weil er dadurch die Königin schwer beleidigte, so konnte er hernach niemals ihre Gunst völlig wieder erlangen. Die Regierung Englands war damals eine durch Gesetze beschränkte Monarchie. Zwar sagt Raleigh, welcher bald nach Elisabeths Tode die Weltgeschichte schrieb, daß Philipp II. sich in den Niederlanden so unabhängig, als die Monarchen von Frankreich und England habe machen, und wie ein Türke alle ihre National- und Grundgesetze, Privilegien und Rechte habe zertreten wollen. Aber kann wohl in solchen Dingen ein Raleigh ein gültiger Zeuge seyn? Man lese seine Zueignung der Prärogativen der Parlamente an Jacob I., worin er behauptet: „daß die Fesseln der Völker an ihre Könige von Eisen und diejenigen der Könige an ihre Unterthanen Spinnengewebe wären. — Alles was der König aus Noth den ältern eingegangenen Pflichten abbricht, ist dem König erlaubt. Seine sämmtlichen Acten der Gnade sind Zeugen seines freien Willens.“ — Doch schrieb er jenen Tractat, um Jacob I. zu bestimmen, im J. 1613 ein Parlament zusammen zu berufen. — Vernünftiger sprach er in seinem Prinzen- oder Staatsschatz: „In jedem civilisirten Staat muß die Regierung gegen das Volk unpartheiisch seyn, z. B. in der Fassung und Zulassung einer Zustimmung zu den Gesetzen, in Bestimmung des Kriegführens, wenn die Last groß geworden ist und der Regent von den Unterthanen Beihülfe verlangt, und kann es, wenn dann die Frage vom Parlament erwogen wird, den Anschein haben, daß von Solchem die Steuerbewilligungen ausgehen.“ In Raleighs Zeitalter buhlten die Gelehrten um die Gunst der Höfe und verfälschten alle Gesetze und Thatsachen, welche die Rechte der Krone milderten eben so schaamlos als in

unsern Tagen die neuen Demagogen die Volksrechte übertreiben. Auch Hume bleibt den Beweis schuldig, daß die Grundgesetze der Niederländer dem Volke günstiger waren als die englischen. Franz I. und Heinrich IV. von Frankreich verfuhren gegen die Parlamente viel despotischer, als selbst die Könige Heinrich VII. und VIII. von England aus dem Hause Tudor. In England wagten selbst diese dem Volke keine bleibenden Gesetze und keine inländischen Auflagen ohne Zustimmung der Volksrepräsentation aufzubürden. Zu solchen Auflagen verlangten die Könige in Frankreich keine Zustimmung der Reichsstände. Waren auch die Worte der Addressen der Parlamente an die Königin Elisabeth sehr unterthänig, so galt doch damals die Herabstimmung von einer heuchlerischen Schmeichelei für Rohheit. Es sagte im J. 1566 der Sprecher des Unterhauses Onslow, damals Generalanwald der Königin: „Nach unsern Landesgesetzen hat zwar der Regent manche hohe Vorrechte und Regalien, doch kann derselbe nicht eigenmächtig von den Unterthanen Steuern oder Dienste verlangen, oder wider das Herkommen Willkühr üben. Die Unterthanen haben freien Gebrauch ihres Eigenthums, worin sie nicht gestört werden dürfen, wenn auch hierin andre Monarchen weniger beschränkt sind.“

Als die Königin Elisabeth einmal auf die Richter zürnte, weil sie einen von ihr begünstigten Cavendish nicht in den Besitz eines sportulirenden Amts nach dem Befehl der Königin einsetzten und sich darauf beriefen, daß nach den Landesgesetzen ihr Widerspruch gegründet sey, welche sowohl sie als die Königin vollziehen lassen müßten, nach den Pflichten ihrer Würden, so ließ sich die Monarchin darüber von ihrem Geheimenrath Bericht erstatten und erneuerte ihr Ansinnen nicht wieder. Sich selbst zu mäßigen, wenn sie sich offenbar übereilt hatte, war eine der Klugheitsregeln der Königin.

Bald nachdem Elisabeth den Thron bestiegen hatte, schrieb der nachherige Bischof Aylmer von London ein Buch gegen des berühmten John Knox in Schottland Tractat über die weibliche Monarchie, d. h. wider die Königin Maria von England, worin ihr manches mißfiel. Er sagt darin: „Englands Regierung ist

nicht rein einherrschaftlich. Im dortigen Parlament sitzen drei Mächte, erstlich der König oder die Königin, welche den Monarchen, die Edelleute, welche die Aristokratie, und die Bürger und Ritter, welche die Demokratie darstellen. Der König soll nichts thun ohne das Parlament, thut er es, so usurpirt er was ihm nicht beikommt das Parlament soll dazu nicht schweigen und widersprach daher mit Recht, daß die Proclamationen Königs Heinrich VIII. keine Kraft der Gesetze besaßen. Daher ist es in England nicht gefährlich, wenn eine Königin regiert, denn dort regieren die Gesetze, deren Beamte solche vollziehen. Das Parlament macht eigentlich die Gesetze und nur mit dem Parlament kann die Königin solche aufheben." So ungefähr dachte man sich 1559 die englische Verfassung. Der Königin Staatssecretair Thomas Smith, im Staat von England, übergeht zwar die Schilderung der großen Verfassungsgrundsätze Englands, vergrößert aber dagegen das Gewicht der königlichen Proclamationen. Unglücklicherweise herrschte im Kabinet der Königin Elisabeth ein Wahn, welcher freilich unter ihren Nachfolgern noch mehr überhand nahm, daß zwar die gewöhnlichen Regentenhandlungen in England gewisse gesetzliche Schranken hätten, daß sie aber zur Erhaltung des Staats eine gewisse absolute Obergewalt besäße, also eine Art römischer Dictatur. Freilich muß sich vor allem ein Staat selbstständig erhalten, welches in Montesquieus dichtrischer Sprache der Schleier der Freiheitsdarstellung ist, aber diese Dictatur sollte doch wohl verschwinden, wenn der Staat gerettet worden ist. Hierin überschritten Elisabeths Minister die Schranken der Monarchie. Es war ein Unglück des sechszehnten Jahrhunderts, daß Carl V. und Philipp II. die alten Freiheiten ihrer Unterthanen wie Franz I. und seine Nachfolger unterdrückten und daß dieses System von andern europäischen Höfen nachgeahmt wurde.

Wenn Herr Brodie gegen Hume in seiner Geschichte des brittischen Rechts von Carl I. bis zur Restauration behauptet, daß die Königin Elisabeth nicht sehr oft willkührlich handelte: so leugnet er etwas, was die Thatsachen ihrer Staatsverwaltung beweisen.

Sechstes Kapitel.

Die englische Constitution unter Jacob I.

Jacobs I. ruhiger Antritt der Regierung. — Hatte er das nächste Recht zur Krone? — Legitimation der Kinder des Grafen Hertford. — Der König verliert frühe die Gunst seines Volks. — Betragen gegen die Puritaner. — Das unregelmäßig berufene Parlament. — Streit über Fontescues und Goodwins Wahl. — Shirleys Privilegienfall. — Klagen über Druck. — Selbsthülfe des Hauses der Gemeinden. — Parlamentssitzung von 1605. — Debatten über die Union mit Schottland. — Stete Streitigkeiten zwischen der Krone und den Gemeinden. — Auflagen auf Kaufmannsgüter ohne Consens des Parlaments. — Vorstellungen wider solche in der Sitzung von 1610. — Lehre von der absoluten königlichen Macht eingeimpft durch die Geistlichkeit. — Kirchendogmen. — Cowells Ausleger. — Erneuerte Klagen des Unterhauses. — Unterhandlung wegen der königlichen Lehnseinkünfte. — Auflösung des Parlaments. — Des Königs Character. — Tod des Lord Salisbury. — Ausländische Politik der Regierung. — Lord Coke fällt ab von der Hofparthei. — Verfassungswidrige Proclamationen. — Vollzogene Maaßregeln, um sich eine abermalige Zusammenberufung des Parlaments zu ersparen. — Parlament von 1614. — Unternehmer. — Auflösung ohne eine einzige Acte vollbracht zu haben. — Erzwungene Staatssteuern. — Peechams Proceß. — Streit über die Kanzleigerichtsbarkeit. — Kann ein Geistlicher mehrere Pfründen zugleich besitzen? — Willkührliches Verfahren der Sternkammer. — Arabella Stuart. — Somerset und Overbury. — Sir Walter Raleigh. — Parlament von 1621. — Verfahren gegen Monpesson und Lord Bacon. — Gewaltthätigkeit in Floyds Fall. — Mißverständniß zwischen dem Könige und den Gemeinden. — Ihre Auflösung nach einer starken Gegenvorstellung. — Heirathsvertrag mit Spanien. — Parlament von 1624. — Verhaftung des Middlesex.

Der Jesuit Persons (Dolemann) schrieb 1594 einen Tractat über die nächste Thronerbfolge in England und widmete solchen dem Grafen Esser, wahrscheinlich um sein Ansehen bei der Köni-

gin zu schwächen. Die Thronerbfolge ist jedoch nicht sein Hauptgegenstand, sondern er versucht zu beweisen, daß Unterthanen ein Recht haben sollen, den sonst rechtmäßigen Erben vom Throne auszuschließen, weil er die sogenannte wahre Religion nicht bekennt. Er behauptete, daß es eine Sünde sey, des rechtmäßigen Thronerben Ansprüche zu begünstigen, sobald er keine Religion habe, oder nicht die wahre, daß Wenige der Thronfolge Jacobs in England günstig seyn, dagegen die Protestanten in England das Haus Hertford oder Arabella Stuart vorzögen. Am Ende empfiehlt er zur Thronerbin die spanische Infantin.

In des Jesuiten Person früherem Tractat, Leicesters Patriotismus (commonwealth) betitelt, spricht der Verfasser eifrig für die Ansprüche Marias Königin von Schottland auf die Krone, da Maria damals noch lebte und er die Bekehrung Jacobs zur römisch-katholischen Kirche noch für möglich hielt.

Philipps des II. kühne Hoffnung war, mit Hülfe der katholischen Engländer Elisabeth vom Throne zu stürzen und dann sollte ein freies Parlament einen katholischen Monarchen wählen. Er hoffte, daß ihm gelänge, dazu die Infantin zu empfehlen, welche später den Erzherzog Albert, Statthalter der Niederlande, heirathete. Dann wollte er die Handelsvorrechte der Britten in America u. s. w. erweitern und der Nation andre Begünstigungen bewilligen. Aber selbst die katholischen Landherren fürchteten eine von Ausländern geleitete Regierung und waren daher wider Spanien. Sie waren mehr für Arabellas Thronfolge, welche der Papst empfahl. Arabella war eine Tochter des Grafen Lenox, eines Vaterbruders von Jacob, der auch aus Heinrich des VII. Blute abstammte und war in England geboren worden. Der Papst wußte, daß sie eine Protestantin war, aber er wußte zugleich, daß weder die englische Nation noch Frankreich zugeben werde, daß die spanische Infantin den Thron bestiege, er hoffte jedoch, Arabellas Glauben zu erschüttern und solche mit dem Cardinal Farnese, Bruder des Herzogs von Parma, zu vermählen. *) Wegen dieser Elisa-

---

*) Die Herren fürchteten, daß, wenn eine Infantin zum Throne gelangte, solche sich nicht von den brittischen Grundherren am

beth bekannten Ränke glaubte sich Solche sicherer, wenn sie die Uneinigkeiten der Partheien fortbestehen ließe, statt selbst eine Parthei zu ergreifen, welche ihr später gereuen könne.

Als Elisabeth todt war, waren die Thronansprüche des Grafen Huntingdon, eines Abkömmlings des Herzogs von Clarence, vergessen. Nach Marias Hinrichtung war die Hoffnung der Katholischen verschwunden, daß der König von Schottland (Jacob I.) zur katholischen Kirche übergehen werde, aber die Vereinigung der Krone von England und Schottland hatte vielen politischen Reiz und machte den Nachbarkriegen beider Völker ein Ende. Selbst Elisabeth, welche Jacob durch beförderte Aufwieglungen mißvergnügter Unterthanen manche Undienste erwiesen hatte, scheint doch gegen ihr Lebensende seine Thronhoffnungen am günstigsten betrachtet zu haben, obgleich sie niemals seine eigentliche Freundin war. Als sie schon ohne Sprache lag, befragte solche der Geheimerath, ob König Jacob ihr folgen solle, worauf sie die Hand an den Kopf legte. Es mögen Elisabeth zu jener Feindseligkeit wider Jacob, sein Leichtsinn, seine geheimen Unterhandlungen mit Rom und Madrid, der Einfluß der Günstlinge auf ihn bewogen haben, zumal er manche Mißvergnügte wider Elisabeth aufmunterte.

Als daher der englische Geheimerath Jacob I. Thronbesteigung ankündigte, fiel das Niemanden auf, denn man erkannte allgemein an, daß er der gesetzliche Erbe sey, obgleich nicht die Landesgesetze ihn eigentlich beriefen, sondern der Wille des Volks, der sich nicht regelmäßig ausgesprochen hatte, aber weil er nicht widersprach, den Beschluß des Geheimenraths anerkannte.

Ein gesetzlicher König von England kann mit Rath und Zustimmung des Parlaments durch Statute die Erbfolge seiner Krone beliebig reguliren, welches nicht abgeleugnet werden kann. Ein Statut des fünfunddreißigsten Regierungsjahrs des Königs Heinrich VIII. bevollmächtigte diesen Monarchen, durch ein von seiner Hand vollzogenes Testament, seine Thronfolge zu reguliren. Der

---

Hofe und in der Regierung werde leiten lassen, sondern von Spaniern. Der Patriotismus war im Grunde Eigennutz.

A. d. U.

Monarch verordnete testamentarisch, daß, im Fall des Ablebens seiner Kinder, die Thronfolge an die Nachkommen seiner jüngeren Schwester Maria, Herzogin von Suffolk, vor denjenigen seiner Schwester Margaretha, Königin von Schottland, gelangen solle. Als Elisabeth starb, lebten wirklich noch Nachkommen der Herzogin von Suffolk. Man hat von schottischer Seite behaupten wollen, daß jenes Testament, das auch mehrere Zeugen unterzeichneten, nur mit einem Stempel des Königs bedruckt und nicht eigenhändig von ihm unterschrieben worden sey, welches freilich der König in der letzten Lebenszeit bisweilen sich erlaubte. Die Zeugen und die Wichtigkeit der Handlung lassen aber keinesweges die Authentität des im Kapitelhause zu Westminster niedergelegten Originaltestaments bezweifeln. Schon die noch vorhandenen gestempelten Unterschriften beweisen das Gegentheil und die Federschriftzüge sind gar kenntlich.

In Hinsicht der Nachkommen der Herzogin Maria von Suffolk ist es zwar behauptet worden, daß Charles Brandon, hernach Herzog von Suffolk, zur Zeit seiner Vermählung mit Maria bereits mit einer Mortimer vermählt war, allein Bedfords (Harbins hereditary right asserted pag. 204.) von Hales hat dieses widerlegt und es ist niemals von der Mortimer dieses Verhältniß gerichtlich geltend gemacht worden. Daher waren die Kinder aus Marias Ehe, Francisca, zweite Herzogin von Suffolk, und Eleonora, Gräfin von Cumberland, gewiß ehelich. Aber jene, Franciska war Mutter der Catharina Grey, welche Lord Beauchamp, Sohn des Marquis von Hertford, ehlichte. Eine von Elisabeth niedergesetzte Commission erklärte, daß die Ehe der Catharina Grey nicht bewiesen wäre und daß die Nachkommenschaft unehelich sey. Es behaupteten aber die unglücklichen Gatten, daß sie in Gegenwart der damals schon verstorbenen Schwester des Grafen Grey durch einen Geistlichen, welchen sie vorher niemals gesehen hätten und dessen Namen sie nicht wüßten, getrauet worden wären. Gewiß ist es übrigens, daß sich jene Personen mit einander hatten vermählen wollen. Hatte diese eilige und heimliche Trauung Statt gefunden, so war sie gewiß rechtsgültig, sobald sie bewiesen werden konnte und nöthig, um sie vor dem Zorn der Königin Eli-

sabeth zu schützen. Beide wurden von einander getrennt, über die Vermählung eidlich vernommen und stimmten fast ganz überein. Das Gegentheil blieb unerwiesen und nach dem geistlichen Recht mußte man ihren Eiden Glauben beimessen. Der trauende Geistliche scheint einer der damals flüchtigen Geistlichen gewesen zu seyn, welche zur Zeit der Heirath (1552) solche Dienste für die Gebühr gerne leisteten. Die Commissionsacten liegen im brittischen Museum.

Da der Graf Hertford bald nach der Thronbesteigung Jacob I. alle ehrgeizige Hoffnungen längst aufgegeben hatte, auch nur die eheliche Abkunft seiner Kinder und die Ehre seiner verstorbenen unglücklichen Gemahlin von der Regierung anerkannt zu sehen wünschte: so bat er den König um Revision des Processes, indem er anführte, daß er diese niemals von Elisabeth habe erlangen können. Eine Untersuchungscommission wurde niedergesetzt, aber die Eifersucht wider diese unterdrückte Familie war noch nicht zu Ende; denn man trieb die Chikane so weit, zu behaupten, daß schon eine Verjährung der unehelichen Geburtsmakel eingetreten sey. Nicht lange nachher bemühte sich Hertfords Sohn die Sache indirect in einem Processe wider den Lord Monteagle wegen gewisser Ländereien beim Vormundschaftsamte zur Sprache zu bringen, worin ein Urtheil der Geschwornen entscheiden mußte. Aber die Kronbeamten wußten einzuleiten, daß dieser Ausspruch der Geschwornen unterblieb, obgleich er freilich, wenn er den Hertfords günstig war, die Legalität der Heirath nur indirect erwies, denn der Fiskal behauptete, daß das Land, warum beide Lords protestirten, ein Gut der Krone sey. Bis dieses entschieden sey könne die Jury nicht eintreten. So gerieth dieser Plan sowohl wegen des Landes als wegen der Legitimität ins Stocken. Nun mußte das Haus Seymour auf einem andern Wege seine Wünsche zu erreichen suchen. Lord Beauchamp erhielt vom Könige die Freiherrschaft Beauchamp und die Grafschaft Hertford, nach dem Tode des Grafen, welcher jedoch nicht als sein Vater benannt wurde. Aber nach der Rückkehr Carl II. zum Thron wurde Lord Beauchamps Sohn wieder in den Besitz des Herzogthums Somerset gesetzt und gesagt, daß er männlicher Erbe sey des ersten Herzogs durch seine

Gemahlin Anna, welches dann die Legitimität der Ehe beweisen würde, wenn solche Dinge aus einer parlamentarischen Privatbill erwiesen werden können.

Dagegen ist das Erbrecht der Nachkommenschaft der jüngeren Schwester Franciska Maria, welche den Grafen von Cumberland heirathete, keinen Schwierigkeiten unterworfen. Sie hinterließ eine einzige an Graf Derby vermählte Tochter, welche wieder nur Töchter hinterließ, auf deren Ansprüche man kaum noch achtete. Davon stammt die jetzige Herzogin von Buckingham, und im Hause Suffolk besitzt, wenn man die Ehe seiner Ahnfrau Catharina für gültig hält, der Marquis von Stafford die jetzt parlamentarisch vernichteten Ansprüche. —

König Jacob wußte sehr wohl, daß seinem Kronrecht der parlamentarische Titel fehlte, desto stolzer war er aber auf sein angebliches Geburtsrecht, als ein Ding, was das Parlament nicht umzuändern vermogt habe. Mag diese Lehre in der Schule der bischöflichen Kirche unbestreitbar seyn, so ist sie doch im Widerspruch mit den Landesgesetzen. Es machte dieser Glaube wegen der knechtischen Sinnesart der damaligen Zeit schnelle Fortschritte. Man verwebte unter einander List, Heuchelei und Religion und glaubte dann, daß die Stuarts berechtigt wären, die Freiheiten ihrer Unterthanen zu untergraben. Schon in der Proclamation, worin Jacob seine Thronbesteigung ankündigte, trat er mit seinem Erbrecht in pomphaften verfassungswidrigen Redensarten auf. Darauf folgte eine Acte des Parlaments, welche verkündigte, „daß nach Elisabeths Throne die kaiserliche Krone von England durch angebornes Erbrecht und gesetzliche unbestrittene Erbfolge Sr. Majestät beikäme.“ Man vergaß Heinrich VIII. letzten Willen wegen der politischen Verhältnisse Jacobs und weil der Patriotismus verlangte, daß das Haus Suffolk zurückstehen müsse.

Jacob verließ die Residenz in einem Königreich, in welchem sein Ansehen stets gefährdet und oft öffentlich verletzt wurde, um zugleich die Krone von England zu übernehmen, welche ihre Rechte hoch gesteigert hatte und worin in den letzten dreißig Jahren keine Rebellion wahrgenommen war. Es schien daher nichts Jacob zu hindern, wenn er nach seinem Plan etwas autokratisch regieren

wollte. Doch konnte er wahrnehmen, daß in den letzten Jahren die Liebe des Volkes zur verstorbenen Königin sehr abgenommen hatte, weil das Land anfing ärmer zu werden weil sie manche Mißbräuche nicht abstellen wollte, auch in Kirchensachen eine gar zu strenge Monarchin war. Nach Essex Tode erschallte für Elisabeth aus dem Volke kein Lebehoch mehr! In vier Tagen hatten sogar ihre Diener die Monarchin vergessen. Man war froh, daß sie todt war. War der Thronfolger weise, so beharrte er bei ihrer Sparsamkeit, schaffte alle Monopole ab und gab jedem Unterthan die Freiheit, in Kirchensachen zu glauben was er wolle.

So nahe Jacob auch den Engländern residirt hatte, so wenig kannten sie dennoch seinen Character, als er aber in London erschien, hatte er schon die Zuneigung des Volks verloren. Auf seiner Reise dahin gab er einen Beweis seiner Vorschnelle und Verachtung gesetzlicher Förmlichkeiten, indem er ohne Proceß einen auf handhafter That ergriffenen Taschendieb aufknüpfen ließ. Gegen die Damen war er nicht höflich, wenn sie sich ihm auf den Knieen präsentiren wollten, bewies selbst gegen seine Gemahlin keine Achtung, und beleidigte die Krieger, denen er befahl, ihr Schwert in die Scheide zu stecken. Ungerne sah er auf den Jagden viel Volks um sich und trieb solches fluchend auseinander, dagegen die verstorbene Königin gegen Jedermann höflich war. Bald war es allgemein bekannt, daß er unfähig war, mit Elisabeths Würde den Scepter zu führen, welche zu verspotten er sich lächerlich machte, wenn gleich auch sie nicht im Stande gewesen wäre, dem gegen sie aufstrebenden Geiste ihres Volks Widerstand zu leisten. Gleich Anfangs vernachlässigte er eine schöne Gelegenheit, die Wunden der englischen Kirche zu heilen. 825 puritanische Geistliche aus 25 Grafschaften überreichten ihm eine Bittschrift und baten um Abstellung einiger Mißbräuche. Nichts was sie wünschten, war der Hierarchie entgegen. Allein Jacob haßte alle presbyterianische Grundsätze aus seinem Vaterlande, welche ihm freilich manchen Verdruß bereitet hatten und zeigte keine Neigung, die Bittsteller zu befriedigen. Wie er die Presbyterianer und ihre Politik betrachtete, bewies sein angebliches vor drei Jahren erschienenes Basilikon doron. Die Bischöfe hatten ihm einen Gehorsam versprochen, woran er nicht gewöhnt war und einen

Eifer seine Puppe, die Vorrechte der Krone, als einen Willen der Bibel darzustellen. Aus den Protocollen der Conferenzen der Theologen von der bischöflichen und puritanischen Kirche zu Hampton-Court erhellet die würdelose Partheilichkeit des Königs und die knechtische Sinnesart der Bischöfe, vermischt mit Stolz wider ihre Gegner, deren gelehrter Wortführer Reynolds gewiß mit Rücksichten und Schonung sprach, aber seiner Parthei nicht heftig genug war, da doch des Königs Partheilichkeit und Rechthaberei Reynolds bewegen mußte, nur die mäßigsten Forderungen aufzustellen. Fast nichts wurde geändert. Der König verlangte, nachdem jene Berathung gehalten worden war, Uebereinstimmung in den Formen des Gottesdienstes aller Kirchen und gebot den Bischöfen, darauf strenge zu halten, worin Bancroft, Whitgifts Nachfolger, nur zu gehorsam war. Ja man verhaftete zehn der puritanischen Geistlichen, welche die vorerwähnte Bittschrift unterzeichnet hatten. Die Richter der Sternkammer erklärten, daß, da ihr Verbrechen zum Aufruhr und zur Rebellion führe, dasselbe dem Hochverrath und der Untreue nahe stehe, weshalb sie vom Könige nach Belieben gestraft werden könnten.

Ein volles Jahr verfloß und ansteckende Krankheiten wütheten in London arg, ehe Jacob das erste Parlament versammelte. Vielleicht hätte er dasselbe weiser an einem andern Orte zusammen berufen, denn in der langen Zwischenzeit hatte man sich gewöhnt von seiner Verwaltung nicht vortheilhaft zu denken und die puritanische Parthei hatte sich ganz von ihm entfernt. In den Pamphlets griff man seine Persönlichkeit bitter an. Desto theurer wurde der Nation Elisabeths Andenken, da gemeiniglich durch schlimme Nachfolger die Vorzüge würdiger Vorfahren anerkannt zu werden pflegen. Jacob achtete aber wenig auf die Stimme des Volks und mehr auf den Beifall seiner Höflinge, indem er sich jetzt in England eben so gerne von der Würde und Macht unbeschränkter Monarchien, wie vor einigen Jahren als Schriftsteller „in seinem wahren Gesetze freier Monarchien" aussprach. Er lehrte in jenem Werke, daß die Monarchie das Ebenbild Gottes sey und am leidenden Gehorsam der Völker Gefallen habe, leugnete, daß Schottlands Könige ihre Krone einem ursprünglichen Ver-

trage mit ihrem Volke verdanken, denn der erste König Fergus habe mit den Irländern Schottland erobert. Statute und Strafbefehle könne der König erlassen, ohne den Rath des Parlaments oder der Stände. Allgemeine vom Parlament ausgegangene Gesetze könne er nach seinem Befinden mildern oder aufheben. Zwar werde ein guter König aus gnädigem Willen und des Beispiels halber für seine Unterthanen nach den Gesetzen regieren, aber er sei nicht dazu gezwungen. So schrieb er aber mehr aus Haß des republikanischen Geistes der Presbyterianer, als weil er die Gewalt liebte. Dazu waren seine Vorgängerin und sein Sohn geneigter.

In der Proclamation, worin der Monarch das erste Parlament zusammen berief, lud er alle Wähler der Grafschaften ein, die Parlamentsglieder aus den angesehensten Rittern oder Herrn, ferner die Bürger, wohlhabende und patriotische Männer und keine übertriebene religiöse Eiferer oder die sonst unruhigen Geistes wären, sondern Männer von gutem Betragen und hinreichendem Vermögen zu wählen. Die Sheriffs sollen keine Aufforderung zur Wahl an solche Ortschaften erlassen, welche nur noch wenige Einwohner zählten. Alle Wahlverhandlungen sollten an die Kanzlei eingesendet werden, diese solle die ungesetzlichen Wahlen für ungültig erklären, und diejenigen, welche dagegen handeln, mit Geld oder Gefängniß bestrafen.

Diese königliche Controlle der Parlamentswahlen hatte sich kein Vorgänger erlaubt und der Streit hierüber brach aus bei der Wahl des Sir Francis Goodwin statt des John Fontescue königlichen Geheimenraths in der Grafschaft Buckingham. Da Goodwin einige Jahre vorher geächtet worden war, so erhielt die Grafschaft einen Kanzleibefehl, eine andre Wahl vorzunehmen, welche nun auf John Fontescue fiel. Dieser Fall veranlaßte das Parlament, einige Tage nach der Eröffnung den Wahlfall zu untersuchen und die Wahl Goodwins für gesetzmäßig zu erklären. Das Oberhaus verlangte nun diesen Gegenstand mit dem Unterhause in einer Conferenz zu behandeln. Das Letztere erwiederte, daß es von seinen Beschlüssen dem Oberhause keine Rechenschaft schuldig sey. Die Lords versetzten, daß sie, nachdem sie Sr. Majestät Bericht erstat-

tet hätten, nunmehr eine Conferenz mit dem Unterhause wünschten. Auf diese Botschaft beschloß das Unterhaus dem Könige durch den Sprecher und eine große Deputation ihren Bericht zu erstatten. In der Audienz war der König mißvergnügt, daß das Unterhaus über eine Wahlangelegenheit sich berathen habe, da doch die Kanzlei hier allein erkennen könne. Da übrigens alle Vorrechte des Unterhauses von den Königen herrührten, so hoffe er keinen Widerstand zu erfahren und verwies dasselbe an die Richter. Man debattirte über die königliche Antwort und wandte sich einstimmig nicht an die Richter, gab aber Sr. Majestät die Gründe an, warum man deren Rath nicht befolgt habe. Diese Botschaft sandte das Unterhaus an das Oberhaus und bat dasselbe, beim Könige zu vermitteln, dieses nicht ungnädig zu bemerken. Der König ließ den Sprecher in einer Privataudienz zu sich kommen und erklärte, er sei jetzt noch nicht einig über das Recht in diesem Falle. Um ganz sicher zu gehen befehle er als ihr König, daß das Unterhaus sich mit den Richtern in diesem Falle berathen solle. Ueber diese unerwartete Antwort war das Haus erstaunt. Endlich erhob sich einer der Mitglieder mit dem Ausdruck: der Befehl eines Monarchen ist ein Donnerschlag, der Befehl des Gehorsams gleicht dem Brüllen eines Löwen. Wenn er befiehlt, darf man ihm nicht widersprechen. Aber in welcher Form sollen wir ihm jetzt gehorchen, das ist die Frage! Es ward beschlossen, in Gegenwart des Königs und des Geheimenraths mit den Richtern die Sache zu überlegen. In dieser zweiten Audienz sprach der König in gnädigen Ausdrücken und räumte dem Unterhause ein, daß es zwar der Richter in Wahlsachen seiner Glieder sey, jedoch nicht mit Ausschließung der Richter und schlug vor, daß in einer neuen Expedition der Kanzlei, Goodwin und Fontescue, beide verworfen werden sollten. Diesen Vorschlag nahmen die meisten Gemeinden gerne an, nachdem der Streit drei Wochen fortgesetzt worden war. Denen, welche mit diesem Ausgange mißvergnügt waren, erwiederte die Mehrheit, daß dieser Ausgang ein Beweis der Rechtlichkeit des Unterhauses sey. Doch wurde Goodwin vermocht, dem Sprecher zu schreiben, daß er dieser Abmachung beitrete. Seitdem

wurde dem Unterhause die Entscheidung in streitigen Wahlen seiner Glieder nicht mehr streitig gemacht.

Als Sir Thomas Shirley, Mitglied des Unterhauses, vor der Zusammenkunft verhaftet worden war und der Aufseher des Fleetgefängnisses ihn auf Befehl des Unterhauses nicht frei ließ, weil er sonst vom Gläubiger persönlich in Anspruch genommen zu werden fürchtete, so setzte das Unterhaus den Aufseher ins Gefängniß des Tower, und als auch dieses nicht half, ersuchte der Vicekammerherr den König im Namen des Unterhauses, dem Aufseher zu befehlen, den Gefangenen frei zu geben aus eigner gnädigen Bewegung. Es folgte darauf ein Statut, daß, wenn auf Befehl des Parlaments ein Mitglied aus der Haft entlassen worden, der Aufseher nicht verantwortlich ist, weil er gehorchte, daß aber nach aufgelöstem Parlament der Gläubiger seinen Schuldner von neuem verhaften lassen kann.

Die Kirchenversammlung hatte mit königlicher Zustimmung ein neues Kirchengesetz beschlossen, welches die ganze Nation verpflichten sollte, den Laien gewisse Eide und Sicherheitsleistungen auferlegte, aber auch die sich nicht conformirenden Protestanten von allen bürgerlichen Rechten ausschloß. Der König befahl, darüber mit der Kirchenversammlung sich zu berathen, allein dieses lehnten beide Häuser als wider das Herkommen ab, boten aber an, daß sie mit den Bischöfen als Lords im Parlament Rath pflegen wollten.

Um die Abstellung folgender anderen Beschwerden baten die Gemeinden den König.

Das Requiriren mancher Bedürfnisse für den Hof und für den Staat war ein altes Herkommen, welches sehr lästig war, aber wegen der mäßigen Einkünfte der Krone bisher geduldet wurde. Es betraf nicht allein die Naturalien des Hofbedarfs, sondern auch das, was die Grünröcke überher für sich selbst in Anspruch nehmen. Man nahm auf solche Art den Landeigenthümern die besten Waldbäume, legte sich beliebig ins Quartier und verlangte Frohndienste für gar keine oder für sehr geringe Bezahlung.

Noch anstößiger war dem Hause der Gemeinden der Stolz der alten Lehnsmonarchie, daher bat solches um die Abschaffung der königlichen Nutzung der lehnbaren Grundstücke bis zum 21sten Jahre der minderjährigen Vasallen. Dieser Antrag wurde an eine Commission verwiesen, an welcher Bacon Theil nahm. Die Lords wollten an solcher Bill nicht Theil nehmen, weil diese Sache bisher von ihren Vorfahren und ihnen selbst ruhig ertragen worden sey, auch den Landesgesetzen gemäß wäre. Doch wollten sie mit dem Unterhause um die Abschaffung bitten und riethen, für den Augenblick den Gegenstand aufzugeben, welchen in der ersten Parlamentssitzung zu erwähnen, ihnen nicht angebracht schiene.

Zugleich hatte das Haus der Gemeinden sich nicht sehr geneigt gezeigt, den neuen Monarchen mit einer Subsidie zu begrüßen; freilich hatte der König sich solche als Bedürfniß noch nicht erbeten, da das starre Beharren des Hofes in keinen Wünschen des Parlaments nachzugeben selten durch eine freigebige parlamentarische Geldbewilligung erwiedert zu werden pflegte. Sogar hatte das Unterhaus, als es das Pfund- und Tonnengeld dem Könige für seine Lebenszeit bewilligte, einige den Hof beleidigende Vorbehalte hinzugefügt, welche dasselbe hernach zurücknahm. Weil so geringer Schein einer Freigebigkeit des Unterhauses sich zeigte, ließ der König durch eine Botschaft dem Hause erklären, daß er nicht übel nehmen werde, wenn sie sich darum nicht bekümmerten.

Noch sollte eine Commission des Unterhauses eine Vertheidigung und Rechtfertigung der Meinungen und Erklärungen des Hauses an den König verfassen, welches auch geschehen ist. Es steht aber dahin, ob sie wirklich übergeben worden ist. Doch scheint der König solche gekannt zu haben. Das Unterhaus stellte darin folgende Sätze auf: 1) daß seine Privilegien und Freiheiten sein Recht und seine Erbschaft wie die Land- und andere Güter der Parlamentsglieder wären; 2) daß diese Privilegien und Freiheiten dem Unterhause nur zum Nachtheil des Königreichs entzogen werden könnten; 3) daß das Parlament nur aus Achtung für den Monarchen und ohne sein Recht zu schmälern um den Fortgenuß

bittet; 4) daß das Unterhaus immer eine richterliche Behörde in gewissen Geschäften gewesen ist; 5) daß seinem Gerichtshof kein anderer an Ansehen gleicht, weil das Parlament mit dem Könige den andern Gerichtshöfen Gesetze giebt, aber von solchen keine Gesetze oder Befehle annimmt; 6) daß das Haus der Gemeinden in allen Wahlsachen allein Richter ist und sonst keine freie Wahl statt finden würde, — und bemerkte am Schluß, daß die Vorrechte der Krone täglich wachsen, dagegen diejenigen der Unterthanen sich nicht zu vergrößern pflegen.

In der folgenden Sitzung des Parlaments, welches nach einer Verschwörung beim ersten Zusammenkommen mit Pulver in die Luft gesprengt werden sollte, verwarfen die Lords eine Bill wegen Abschaffung der Requisitionen oder wenigstens deren Milderung, und als solche das Unterhaus mit Abänderungen dem Oberhause abermals vorschlug, erklärte dieses, daß das nämliche Gesetzproject nicht zweimal in einer Sitzung eingebracht werden könne. Eine freiwillige Subsidie wurde der Regierung bewilligt, denn wenn gleich der König mit Spanien Frieden geschlossen hatte, so hatte doch Elisabeth 400,000 L. Sterling Schulden der Krone hinterlassen und die Ausgaben der Krone hatten sich vermehrt. Die Bill wegen Tilgung dieser Schuld durch eine Subsidie wurde verschoben bis der Hof über die Beschwerden resolvirt haben würde. Erst in der nächsten Sitzung, welche im November 1606 begann, beschäftigte man sich damit, nachdem der König die 16 Artikel wegen der Beschwerden beantwortet hatte. Die meisten Artikel betrafen Klagen über bewilligte Monopolien, welche der Monarch entweder als zulässig vertheidigte, oder die Klagenden an die Gerichtshöfe verwies, um dort deren Ungesetzlichkeit auszuführen. Das Hauptgeschäft der dritten Sitzung war die Vereinigung Englands mit Schottland. Jacob wollte beiden Ländern eine gleiche Gesetzgebung ertheilen, aber nach seiner Weise erklärte er dieses niemals ganz deutlich und empfahl den Schotten die englischen Gesetze, welche denselben nicht gefielen. Auch erwartete das brittische Parlament hierzu die ersten Schritte von Schottland und schlug die Naturalisation der vor der Thronbesteigung des Königs gebor-

nen Schotten in England ab. Den Richtern wurde die Frage vorgelegt, ob die nach der Thronbesteigung des Königs in England gebornen Schotten dem Herkommen nach englisches Bürgerrecht hätten, und 12 von 14 Richtern bejaheten die Frage, weil, so lange Jersey, Guernsey, Calais, Normandie und Guienne Englands Königen unterthänig, obgleich nicht mit England verbunden gewesen wären, die dortigen Einwohner von den Behörden nicht als Ausländer betrachtet wurden. *) Bacon, der

---

*) Der Verf., welcher etwas unklar schreibt, wenn er von dem Geschäft, das er vorträgt, keine reinen Begriffe hat, widerspricht dem Kanzler Bacon, welcher behauptet hatte, daß die Bevölkerung Englands unter der Heptarchie größer gewesen wäre, als unter Jacob, als wenn das ein Unsinn wäre. Aus einem geschichtlichen Umstand mögte ich ihm indeß widersprechen. Nordwestdeutschland und England hatten vor der normännischen Eroberung eine sehr ähnelnde Staats- und Nahrungsverfassung. In den Städten lebten wenige Menschen, desto mehr vom Landbau. Die vorhandene Erde war in der Heptarchie und auch unter Jacob nur zum kleinsten Theil unter der Pflugcultur für immer und bei weitem der meiste Boden Wald oder Gemeinweide. Von letzterem ließ man den Tagelöhnern und der Armuth den Aufbruch gewisser Parcelen, die diese gegen Zehnten unterm Pflug nahmen, bis der Ertrag, nicht mehr der Saat und der Bestellung Befriedigung oder Bewachung verlohnte. Die Landstellen waren alle sehr klein, d. h. für die Feldarbeit mit einem oder zwei Paar Ochsen oder Pferden eingerichtet. Man hielt so viel Jungvieh daneben als man im Winter mit Heu und Stroh durchfüttern konnte. Eine solche Besitzung hieß Hufe oder mansus. Deren waren in der Heptarchie sehr viele und in eine große Zahl Feldmarken war die Oberfläche vertheilt. Die Kirchen berechnen darnach noch jetzt ihre Hufen, zählen aber überall jetzt weit weniger vorhandene wegen der sogenannten wüsten Hufen. Diese entstanden durch Kriege und durch die schrecklichen Abgaben und Frohnden, welche man dem Landmann abforderte. Dadurch und weil man später für Rittergüter und Klöster 2c. große Landgüter neu gründete, verschwanden viele Tausende der kleinen Besitzungen. Das Land wurde entvölkerter, indeß sich die Städte mehr bevölkerten und Hungersnoth fiel nach Pest und Kriegen häufig ein. Als die Normannen die ungeheure Expropriation vieler

seinem gelehrten Könige die Ehre erwies, dessen Absolutismus zu systematisiren, lehrte, daß der Vasallen Gehorsam gegen die Monarchen sich weiter als ihre Gesetze verbreitet und nicht bloß durch die Gesetze bestehen kann, weil er da war vor den Gesetzen, fortdauern muß nach den, mit oder ohne den Berath der Unterthanen gegebenen Gesetzen und noch in Kraft ist, selbst wenn die Ausübung der Gesetze suspendirt wurde, oder diese unkräftig wurden. *) Der Oberrichter Cocke philosophirte noch feiner: „Alle Schuldigkeiten, welche aus Gesetzen oder Verfassungen stammen, können eine Veränderung erleiden, aber die na-

---

tausende der Eigenthümer in England vornahmen, verschwanden deren kleine Ackerhöfe, weil die Ritter große normannische Weidewirthschaft einführten und die Frohndenplage der angeblichen Oberhöfe (Lords of the manor) beschützten. In Lehm- und Steinhütten wohnte damals in England der Bauer, wie noch jetzt in Irland und in Hochschottland, wo die Staffordschen Schafgüter nicht eingeführt worden sind. Leibeigenschaft führten die Normannen nicht ein, denn sie kostete mehr als sie einbrachte. Daß aber die normännische Hörigkeit eine Plage war, sehen wir daraus, daß so viele Tausende in das vorher öde're Gebirge von Wales flüchteten oder nach Irland. Noch zerstörender für die alte zahlreichere Landbevölkerung wirkten die Normannen in Neapel und Sicilien und eigneten sich den Boden, dem Hörigen aber die Pflicht zu, jenen gegen Dienste Zehnten und Zinsen zu nutzen, das beste Land behielten aber die großen Vasallen Lords of the manor für ihre eigene Bewirthschaftung. A. d. U.

*) Was Bacon über den Lehnsherrn sagt ist wahr, denn die Lehnshoheit erstreckte sich damals oft weit über die Grenzen der Landesherrlichkeit und verpflichtete hauptsächlich die Person des Vasallen, welche und nicht das Lehnland Treue gelobte — aber König Jacob vermischte die Rechte des Lehns und des Landesherren. Letzterer ist bisweilen durch Verfassungen sehr beschränkt. Der biblische Ursprung der Monarchie wird deutlich genug in der Ferne gezeigt, aber selbst die heilige Allianz erkannte, daß die Christlichkeit der Monarchen ihnen gegen andre Staaten und ihre Unterthanen Pflichten auferlege. A. d. U.

türliche Treue und der Gehorsam des Unterthänigen gegen den Landesherren kann nicht abgeändert werden, denn seine Treue oder Gehorsam fließen nicht aus Gesetzen oder Verfassungen.“ — Das Parlament schaffte jedoch alle Statute ab, welche die Schotten für Ausländer und ewige Feinde der Britten erklärten. Wenn sich die Häuser nicht übereilten, England und Schottland völlig mit einander zu verbinden, so erklärt sich dieses, weil Englands eigne Verfassung damals nicht fest begründet war und in der Verwaltung arge Mißbräuche vorhanden waren, folglich eine nicht genau bestimmte Vereinigung die Streitigkeiten mit der Krone noch verwickelter machen konnte. Weil aber die Häuser möglichst die vollkommene Union beider Reiche hinhielten, so beleidigte dieses den König, welcher darüber mit Stolz sich in seinen Reden im Parlament äußerte. Er drohete, daß, wenn das Parlament sich nicht besser füge, er wechselsweise in einem oder dem andern Reiche oder in York seine Residenz nehmen werde. Wahrscheinlich mogten den Monarchen manche Parlamentsreden persönlich verletzt haben, denn er sagte bei einer solchen Gelegenheit: „Solche Früchte, Gespräche und Reden, welche nach meinem Ermessen ihr hättet vermeiden müssen, da sie eurer würdevollen Versammlung nicht anstehen, erwartete ich nicht von euch. Ich bin euer König, bestallt euch zu regieren, für eure Irrthümer verantwortlich und ein Mensch mit Fleisch und Blut, habe Leidenschaften und Schwächen wie andere Sterbliche. Ich bitte euch, treibt mich nicht so weit, zu thun, wozu mich meine Macht reizen könnte.“

Anstößig dünkte dem Parlament der vom Könige eine Zeitlang beiden Reichen beigelegte Name Großbrittannien. Einer der Redner bemerkte: Für Großbrittannien können wir keine Gesetze geben und ein Anderer fürchtete, Jacob möge sich dann als Regredienterbe (remitter) in die Rechte der brittischen Könige vor Julius Cäsar versetzen wollen. Freilich wäre alsdann seine Gewalt älter als die magna charta! Im zweiten Regierungsjahre nannte sich Jacob König von Großbrittannien, gab aber hernach den Titel wieder auf.

Fürchtete und liebte die Nation ihre Königin Elisabeth, so war dagegen ihr Thronfolger ganz unbeliebt. Sein Auffahren von der einen Seite und seine Kleinmüthigkeit von der andern hatten die Folge, daß man den Zorn des Königs wenig fürchtete. Nach einigen heftigen Debatten beschloß das Unterhaus, durch den Sprecher den König zu bitten: „nicht aus Privatberichten, sondern aus den Uebersendungen des Unterhauses zu entnehmen, welche Gesinnungen dasselbe hege. Der Monarch möge den Männern erlauben, deren Reden ihm mißfallen hätten, sich vor ihm selbst zu rechtfertigen und durch eine gnädige Botschaft das Haus erfreuen, daß Jeder im Parlament frei und ohne Furcht seine Meinung aussprechen möge.“ Der Sprecher berichtete, der König habe den Wunsch ausgesprochen, die Privilegien und besonders die freie Rede dem Hause zu erhalten. Als eine Commission sich mit der Petition um strengere Gesetzvollziehung wider diejenigen, welche die Ceremonien des Gottesdienstes der bischöflichen Kirche verwarfen, beschäftigte und solche vorgelesen werden sollte, sagte der Sprecher, daß Se. Majestät die Meinung hege, daß ihr die Abänderung beikäme und daß sie dazu nicht gedrängt zu werden wünsche. Diese Erklärung schien manchem Gliede Eingriff in die parlamentarischen Rechte. Oft erwiederte der Sprecher, hat auch Elisabeth uns verboten, über gewisse politische Gegenstände zu berathen. Nun beschloß das Haus, im Archiv die Fälle zu sammeln, in welchen vormals dasselbe den Monarchen Petitionen übergeben habe. Eine neue königliche Botschaft unterrichtete das Haus, daß, obgleich eine solche Petition wohl noch nicht übergeben sey, er sich jedoch der Verlesung derselben nicht widersetzen wolle. Dies beruhigte das Haus, welches die Bittschrift zu den Acten zu legen befahl. Sie enthielt nur Klagen über geistliche Mißbräuche und den Wunsch, den Druck der Puritaner zu mäßigen. Das Ministerium gab dem Hause zu verstehen, daß das Unterhaus austrete, sobald es sich in diplomatische Geschäfte mit dem Auslande mische. Der König hatte die Ansicht, daß durch seine Thronbesteigung der Krieg Englands mit Spanien ein Ende genommen habe. Durch eine Proclamation vom 23sten Junius 1603 erklärte er, daß seine Unterthanen alle Prisen spanischer Schiffe bis zum 24. April

1603 behalten, dagegen die später erbeuteten den Spaniern zurückgegeben werden sollten. Die Spanier waren verwundert, auf so billige Bedingungen mit England Frieden zu erhalten, und England in Trauer, die Gelegenheit zu mehr Macht und Reichthum aufzugeben. — Der König pflegte die Niederländer Rebellen zu nennen, und mit Mühe verhinderte Cecil, daß er nicht noch deutlicher seine Partheilichkeit wider solche aussprach. Der im J. 1604 mit Spanien geschlossene Friede, war der englischen Nation sehr zuwider, denn er hatte den Ursprung von Mißhelligkeiten zwischen beiden Völkern keinesweges gehoben. Spanien wollte damals allein nach den Tropenländern schiffen und den entdeckten amerikanischen Continent allein besitzen. Dagegen hatten unter der verstorbenen Königin die brittischen Kaufleute angefangen, dieses völkerrechtswidrige spanische Gebot zu übertreten, und mit kühnen Abentheurern theils durch Schleichhandel sich Antheil an Amerikas Schätzen verschaffet, theils durch Seeräuberei. Die Britten klagten über Spaniens Seetyrannei, und die Spanier über der Britten Raub- und Schleichhandel. Beide hatten im Grunde Recht, aber der König war unglücklicherweise den Ansprüchen Spaniens geneigter, als denen seines Volks. Dadurch besonders wurde er seinen Unterthanen verhaßt. Im J. 1607 stellten die Kaufleute dem Hause der Gemeinden die Grausamkeiten vor, welche sich die Spanier wider die brittische Handelsflagge in den tropischen Meeren erlaubten. Dies erbitterte das Haus wider die spanische Regierung, und man bat die Lords sich mit ihnen zu berathen. Die mit dem Könige einigen Lords verschoben die gemeinschaftliche Berathung, weil sie glaubten, daß es bisher ungebräuchlich sey, daß sich das Haus eine solche Vertretung der Kaufmannschaft bei der Regierung erlaube. Bacon berichtet, daß in der Conferenz beider Häuser Graf Salisbury für das Oberhaus dem Unterhause bemerklich machte: daß das Recht des Krieges und Friedens der Krone beikäme, daß es unschicklich sey, wenn Privaten in ausländische Angelegenheiten sich mischten. Nur wenn die Krone Subsidien zum Kriege verlange, habe Erstere sich über solche nationale Angelegenheiten gegen das Parlament ausgesprochen. Doch wisse das Oberhaus, daß das Unterhaus, Se. Majestät in ihren Verhandlungen

mit Spanien über Englands Handelsintereſſen unterſtützen, aber nicht die Kronrechte habe ſchmälern wollen. Der Graf Northampton fügte hinzu, daß die Lords des Oberhauſes die Petition des Unterhauſes an die Krone nicht unterſtützen könnten, weil urſprünglich die Gemeinden nur berufen worden wären, um über ihre Oertlichkeitsverhältniſſe dem Oberhauſe beiräthig zu ſeyn, nicht aber um in höheren über ihre Kenntniſſe in der Regel erhabenen Kenntniſſen Auskunft zu ertheilen, obgleich es auch in dieſem Hauſe einzelne hierin kundige Männer gebe. Man müſſe in ſtreitigen Fragen auf den Rechtszuſtand, und nicht auf die Praxis Rückſicht nehmen. Es konnte dem Grafen Salisbury bewieſen werden, daß beſonders unter Richard II. und Heinrich VI. das Unterhaus ein Recht erwarb, über Krieg und Frieden zu ſtimmen, aber in ſpäterer Zeit fehlten die Beweiſe, daß das Unterhaus an ſolchen Berathungen mit Theil genommen habe. In der That ſoll das Miniſterium ins Geheim dieſes Haus aufgemuntert haben, durch ſolche parlamentariſche Einmiſchung die Spanier in Furcht zu ſetzen, von welchen die Miniſter Erſatz gewiſſer Schäden verlangt hatten.

Vor der nächſten Sitzung des Parlaments, drohete eine Entſcheidung des Schatzkammergerichts, die ganze Verfaſſung Englands über den Haufen zu werfen. Bisher hatte niemand bezweifelt, daß nur das Parlament Steuern ausſchreiben könne, jedoch ſollte es bei den bisher gewöhnlichen Zöllen bleiben. Seit den Zeiten Heinrich V., bewilligte das Parlament jedem neuen Könige das Tonnen- und Pfundgeld, womit manche andre frühere unregelmäßige Einnahmen compenſirt werden mogten.

Erſt Maria legte dem ausgeführten Tuch, und dem eingeführten Wein aus Frankreich neue Auflagen auf. Gleich nach Eliſabeths Thronbeſteigung, baten die brittiſchen Kaufleute um die Abſchaffung dieſer höheren Zölle. Allein Eliſabeth wollte dieſe Abgabe nicht aufgeben, und legte noch eine neue auf ſüße Weine. Das Parlament widerſprach nicht. Freilich wuchs der Handel in ihrer Regierungszeit ungemein, aber ſie ſcheute Neuerungen welche ſie in Streitigkeiten mit dem Parlament verwickeln könnten.

Jacob legte 5 Sh. Abgabe auf 100 Pf. eingeführte Waaren, und noch 2 Sh. 6 Pence für Tonnen- und Pfundgeld. Bates ein Kaufmann in türkischen Waaren, wurde im Schatzkammergericht verklagt, weil er den Zoll nicht erlegen wollte, und vom Gericht befehligt den Zoll zu erlegen. Die Vorträge des Richters Baron Fleming und des Baron Clerk theilen die königliche Gewalt in die gewöhnliche, welche sich auf das gemeine Recht angewandt, durch die gewöhnlichen Gerichte stützet, und in die unumschränkte, welche nicht auf die Interessen einzelner Privaten sondern des ganzen Staats Rücksicht nimmt. In letzterer regiert nicht das Gesetz, sondern die Politik des Monarchen, der das allgemeine Beste leitet. Alle Zölle sind auf Wirkungen des Verkehrs mit dem Auslande gelegt, aber alle Handelssachen und Tractate mit fremden Nationen, sind in des Königs absoluter Gewalt begriffen. Die Seehäfen sind Thore des Königs, welche er öffnen und schließen kann. Verwegner behauptet man, daß die Könige Jacobs Vorfahren, zum Nachtheil der Thronfolger, dem Besteurungsrecht des Handels nicht hätten gültig entsagen können. Es sey unverschämt, jenes Recht dem Könige streitig zu machen.

Demnächst erschien ein Zolltarif (book of rates) im Julius 1608, unter dem großen Siegel, welches schwere Abgaben allen Kaufmannswaaren auferlegte. Schon im J. 1606 beschwerte man sich über die neuen Zölle. Der König behauptete aber, daß er solche habe auferlegen können, wie die Richter gleichfalls erkennen würden, und die Gemeinden beruhigten sich dabei, denn die Nation war ihren Königen treu und liebte solche dergestalt, daß sie denselben, wenn es die Umstände verlangten, Beistand leistete, doch duldete sie keine Eingriffe in ihre Rechte, und die Könige befriedigten die Nation, wenn sie deshalb Beschwerde führte. Die Neuerungen des Königs Jacob, bewogen das Parlament des J. 1610 die neuen Auflagen abzuschaffen; doch genehmigte das Oberhaus diese Bill nicht.

Die Theorie des Königs von seiner unumschränkten Gewalt sprachen Alle aus welche seine Gunst suchten, und besonders die Bischöfe. Die Kirchenversammlung des J. 1606 hatte geheime Dogmen festgesetzt, welche erst viel später öffentlich bekannt wur-

den, und wer einen Satz nicht glaube, solle in den Bann gethan werden. Alle Regierung stamme ab von der Macht der Patriarchen, nicht von einer Volkseinräumung. In jenen goldnen Tagen, wäre der Aelteste des Stammes, zugleich König und Priester gewesen, bis die Menschen das Recht der Erstgeburt in ihrem sündigen Zustande verkannten. In jedem Falle sey man dem Monarchen leidenden Gehorsam schuldig. Des Königs Gewalt rühre von Gott her, jede Macht der Parlamente nur von Menschen, vielleicht sogar von Rebellen, und diese könnten keine Rechte geben. Wären aber auch dem Parlament von den Königen, freiwillige Begnadigungen ertheilt worden, so könne doch kein König ein Geschenk Gottes an das Königsthum veräußern. Wäre diese Gnade nicht schon an sich nichtig, so können sie doch nicht die Thronfolger binden, welche mit der ganzen Schöpfung beliehen worden wären; denn die Ehrfurcht vor Gottes Einrichtungen stehe höher, als vor den menschlichen u. s. w.

Auf dieses Gebäude der Kronenmacht stützte nun ein Bancroft die Hoffnung einer weit ausgedehnten geistlichen Gerichtsbarkeit, welche von weltlichen Gerichten nicht beschränkt werden solle, wie dies die letzteren seit der Zeit Heinrich II. gewohnt waren. Daher überreichte Bancroft der Sternkammer im J. 1605 eine Reihe von Petitionen und nannte solche, wie die Geistlichkeit unter Eduard II. gethan, Articuli cleri 25, worauf die Richter welche bis dahin die Verfolgungen der Puritaner unterstützt hatten, und nun auf die geistlichen Gerichtsbarkeitsanmaaßungen um so eifersüchtiger wurden, eine sehr ungünstige Antwort ertheilten.

Es erschien ferner eine unvorsichtige Bekanntmachung des Doctor Lowel, Gesetzlexicon oder Gesetzausleger, welches der Doctor dem Erzbischof Bancroft widmete und in den Artikeln König Prärogativ und Parlament die neue Hoflehre systematisirt hatte. In der folgenden Ausgabe tilgte man die anstößigen Lehrsätze der Mutterauflage. Auch tadelte man die Behauptung, daß, seitdem die Krone das geistliche Supremat erlangt habe, von den früheren Beschränkungen der der Krone untergeordneten geistlichen Gerichtsbarkeit nicht die Rede seyn könne. Der König hatte mit Lob von dem Buche geredet, was den Gemeinden ein Abscheu war, die darüber mit

den Lords conferirten. Weil jedoch der Hof mit den Gemeinden sich nicht in Uneinigkeit setzen wollte: so wurde das politische ketzerische Buch durch eine königliche Proclamation verboten, wofür das Unterhaus dem Könige Dank sagte.

Der Graf Salisbury, erster englischer Minister, welcher lange im Unterhause saß, vermied sehr sorgfältig alles, was dessen Stolz und hartnäckiges bei den Privilegien reitzen konnte. Er bedurfte zur Tilgung der königlichen Schulden noch ungefähr $\frac{1}{3}$ der 1,300,000 L. Sterling, welche er vorfand, als er nach des Lord-Schatzmeister Buckhorst Abtritt, dessen Würde antrat. Die ordentlichen Ausgaben überstiegen die ordentliche Einnahme um 81,000 L. Sterling. Dies konnte ohne höchste Verlegenheit der Krone vom Parlament nicht fortdauern. Daher entwarf Cecil einen Plan, um für immer ein jährliches Einkommen von 200,000 L. Sterling für die Krone vom Parlament bewilligt zu erhalten, und versprach dagegen im Namen des Königs die Abstellung aller und jeder Beschwerden des Parlaments.

Das Haus der Gemeinden beschäftigte sich nun zuerst mit der Sammlung der Beschwerden sowohl wegen der neuen Zölle als wegen der hohen geistlichen Commission, welche wider die Landesgesetze verfügte, ohne Appellation an die weltlichen Gerichte zuzulassen, ferner wegen der den königlichen Proclamationen beigelegten Kraft verbindlicher Landesgesetze, wegen verbotner Dinge und verfügter Arreste, wegen der erweiterten Gerichtsbarkeit von Wales über die Gränzgrafschaften Glouceſter, Worceſter, Hereford und Salop, wegen mancher Patente zum Alleinhandel und der Licenzen für Victualienhändler u. s. w.

Auf diese Remonstranz ertheilte der König eine höfliche Antwort, gab nach seiner Gewohnheit in Hinsicht der geistlichen Commission nichts nach und vermied über manche andere Puncte eine kategorische Erklärung. Doch versprach er, daß künftig seine Proclamationen sich nur auf Gesetze begründen sollten und zugleich Widerruf der königlichen Licenzen für Aufkäufer der Victualien.

Die Gemeinden wurden unwillig, daß sie mit der Krone um die Herstellung ihrer wahren und gekränkten Rechte lange handeln sollten. Doch befanden sich unter den Puncten, welche

sie abgestellt wünschten, manche, welche so drückend sie auch waren, doch durch die Oberlehenherrschaft des Königs begründet wurden. Die Unterhandlungen mit dem Hofe begannen nun. Zwar wollte der König dem Ritterdienste nicht entsagen, weil er glaubte, daß solcher seiner Monarchie zur Ehre gereiche, doch ließ er sich bewegen, mit wahrem oder vergeblichem Widerstreben den fiskalischen Einkünften der Ablösung, der Antrittsabgaben, der Vormundschaft und den Naturallieferungen an den Hof zu entsagen. Bedenklich wurden die Gemeinden, ob sie auch auf die bleibenden Abstellungen dieser vormaligen königlichen Vorrechte zählen dürften. Auch verlangte der König außer den 200,000 L. jährlicher Einkünfte noch 100,000 L. Sterling für die obervormundschaftliche Nutzung der Lehen, welche die Gemeinden auch entrichten wollten. In den Conferenzen mit den Lords machten die Gemeinden bemerklich, daß die Besteurung der Lehngüter bis auf solche Summe die Besitzer zu schwer drücken würde und daß, wenn man das Surrogat über das ganze Land vertheilen wollte, dieses Verfahren viel Verdruß beim Volke zuziehen könne. Nach langem Knickern lieferte Salisbury des Königs reine Erklärung aus, daß er das jährliche Einkommen von 200,000 L. Sterling annehmen wolle, für die Abschaffung der Nutzung der lehnbaren Pupillengüter während der Vormundschaft, wogegen er die desfällige Verwaltungsbehörde und alle Aufkäufer-Licenzen eingehen lassen wolle, auch sollten alle Ansprüche der Krone auf Ländereien, welche Privaten besitzen, in 60 Jahren verjähren.

Noch war die Ausgleichung zweier wichtigen Puncte übrig, wodurch die Gemeinden gegen neue Erfindungen königlicher Vorrechte gedeckt werden konnten, weil die Justizmänner immer behauptet hatten, daß die Landesgesetze solche nicht beschneiden könnten und auf welche Art man künftig die Entschädigungsgelder der Krone aufbringen könne, welches der nächsten im October zusammen tretenden Sitzung vorbehalten wurde. Im Julius wurden die Sitzungen bis dahin prorogirt, nachdem sie vorher für die augenblicklichen Bedürfnisse der Krone gesorgt hatten. Als die Sitzungen erneuert waren, hatten die Gemeinden nicht mehr Neigung zum Vergleich. Sie hatten genau die Lasten für die Lehns-

besitzer aus dem Vergleich berechnet, nahmen Rücksicht auf des Königs verschwenderische Laune, auf die Raubgier seiner schottischen Höflinge und daß derselbe das größere Einkommen eben so unanständig als bisher geschehen vergeuden werde; sie nahmen gewahr, daß die Abstellung der Hauptbeschwerden niemals erreicht werden würde, daß die geistlichen Gerichte ihre strenge Gerichtsbarkeit um nichts mildern, daß ungesetzliche Zölle in den Seehäfen stets erhoben und Proclamationen als Parlamentsgesetze gelten würden. Sehr vorsichtig verfuhren sie daher, endlich wurde nach siebenjähriger Sitzung dieses Parlament durch eine Proclamation aufgelöset, nachdem der Monarch seinen Unwillen über manche persönliche Ausfälle der Gemeinden auf seine Person und seine Regireung ausgesprochen hatte.

Für immer hatte er die öffentliche Achtung verloren. Er war sehr stolz auf seine freilich große Gelehrsamkeit, auf Talente die er in einigen Rücksichten besaß, und auf seine Geschicklichkeit zu regieren. Weil ihm die Höflinge und die Bischöfe schmeichelten, sah er seine schwierige Lage keinesweges ein, daß er nur ein Seitenverwandter des eigentlichen Königsstammes und ein Ausländer aus einem gehaßten feindlichen Lande war, auch auf eine Monarchin folgte, welche auf die Liebe und Zuneigung ihrer Unterthanen Werth setzte, dagegen er nur von der Furcht und Unterwürfigkeit derselben redete. Sein Volk war auf kriegerische Thaten stolz, er sprach aber nur von Friedensstiftung. Jenes verabscheute den spanischen Hof, dessen Verwandtschaft er suchte, verlangte Gewissensfreiheit und er dagegen Conformität der Glaubensdogmen, es seufzete unter dem Joche der Bischöfe, deren Macht die seinige verstärken sollte, es wollte die Katholiken verfolgen, er war nicht für Verfolgung derselben. Die Nation erwartete einen sparsamen Staatshaushalt und er vergeudete das Geld an unwürdige Günstlinge. Am Hofe der Königin Elisabeth betrug sich der Hof im Aeußeren mit sittlichem Anstand, an Jacobs Hof dagegen herrschte Ausgelassenheit der Sitten. Weibliche Tugend war dort eben so selten als am Hofe Karl II. Trunkenheit fand man an Jacobs Hofe selbst unter den Damen, welche am Hofschauspiel Rollen übernahmen. Die Nation hatte höchste Ehrfurcht vor ihren

Landesgesetzen, als den Quellen ihrer Freiheiten und Vorrechte, dagegen redeten seine Geistlichen und Höflinge von der unumschränkten Gewalt des Monarchen. Im J. 1616 sagte er in einer Rede in der Sternkammer: „ein guter Christ glaubt was ihm Gott durch die Bibel lehrt, es ist Stolz und Anmaaßung des Unterthans vom seinem Könige zu sagen, daß er Dieses und Jenes nicht thun dürfe.“ Als ein pedantischer Schächer beleidigte er durch solche Uebertreibungen gegen seine Tafelgenossen die Nation, welche ihre Freiheiten behaupten wollte.

Im J. 1612. verlohr er seinen ältesten Prinzen Heinrich und 1612 den Lordschatzmeister Grafen Salisbury. Des Sohnes hoher Geist und Gunst beim Volke war dem Vater widrig, zumal da der Jüngling unvorsichtig genug war, dem Vater Verachtung zu zeigen. Salisbury war ein tüchtiger Minister, wenn er auch nicht alle Fehler verhüten konnte, welche sein König zu begehen so geneigt war. Sein Minister Cecil wurde von denen, welche dem Grafen Essex anhingen oder Raleigh bewunderten, gehasset und weil er hoch gestiegen war beneidet. Gerade weil er Präsident des Vormundtschaftsamts der Vasallen war, ein höchst einträglicher Posten von vielem Einfluß, so wünschten die Gemeinden, daß diese Behörde eingehen möge. Dagegen fand man seine Bereitwilligkeit diese einträgliche Behörde aufzugeben sehr edel. Klug leitete er die Geschäfte und war der Einzige von Elisabeths Ministern welchen Jacob beibehielt. Er erhielt im Kabinet einige Furcht vor Spanien und einige Vorliebe für die continentalen protestantischen Interessen. In den Friedensconferenzen mit Spanien im J. 1604 führte Spanien, welches Jacobs Feigheit kannte, eine Sprache welche Elisabeth nicht geduldet hätte und bewirkte, daß Jacob den Bund mit den Niederländern aufgab und hoffen ließ, daß er, wenn sie ferner fortführen, die Insurrection fortzusetzen, sich gegen sie erklären dürfte, auch würde Jacob ohne Cecils weise Leitung in schlimme Verhältnisse gerathen seyn. Er vermittelte im J. 1609 den zwölfjährigen Waffenstillstand der Niederländer mit Spanien. Bei Gelegenheit der jülich-bergischen Erbschaftsstreitigkeiten spielte England durch Cecil eine glänzende Rolle, und ohne Heinrich IV. Ermordung würde ein brittisches Heer in den Niederlanden erschienen

seyn. Nach des Grafen Salisbury Tode gingen des Königs Angelegenheiten in und außer Großbritannien einen übleren Weg.

Für die Ministerialparthei war es ein Verlust, daß Lord Edward Coke Vorstand der Kingsbench ein eigensinniger aber kurzsichtiger Kopf, aber ein wohlerfahrner Rechtskenner, nur so lange dem Hofe schmeichelte, bis er zu einem hohen Amte gelangt war. Die Nation haßte ihn, weil er in Walter Raleighs Proceß sich so menschenfeindlich bewiesen hatte. Zu jener Würde erhob ihn seine tiefe Kenntniß des älteren auf Herkommen gegründeten englischen Rechts. Da er mit seinen Collegen nicht gut zu stehen pflegte, so veruneinigte er sich mit dem Lordkanzler Egerton und mit dem Generalfiskal Francis Bacon. Der letztere war sein Feind und Nebenbuhler. Mißvergnügt über Elisabeth, welche Coke auf Bitten des Grafen Essex über Bacon gestellt hatte, stieg dieser große und aufstrebende Kopf hoch in Jakobs Gunst. Das Haupt der Justiz sah auf ihn herab, weil er ihm in Kenntniß des Statuten-Rechts überlegen war, aber in jedem übrigen Wissen und in philosophischer Rechtskunde stand Bacon höher als sein Gegner. Beide ruheten nicht eher, bis sie sich einander gestürzt hatten. Der den Bischöfen persönlich feindliche Coke galt für halsstarrig, weil er die Forderungen der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht gelten ließ. Schon im J. 1608. veruneinigte er sich bisweilen mit dem Könige, da Coke die Macht des Königes auf die Gesetze und dieser auf den Willen Gottes gründete.

In dem Proceß wider Bates hatte er erkannt, daß der König herkömmlich ermächtigt sey, in den Seehäfen neue Zölle anzulegen. Der Geheimerath befragte Coke ferner, während der Parlamentssitzungen des J. 1610, ob der König die Vergrößerung Londons, und unprivilegirten Fabriken die Verfertigung von Stärke verbieten könne, da sich die Gemeinden deshalb beschwert hatten? Der Lordkanzler überlegte die Frage mit seinen Collegen und gab dann folgende Antwort: „Jedes Herkommen müsse einen Anfang haben, und die Richter müßten die Macht und die Vorrechte des Königs aufrecht erhalten. In Fällen wo das Herkommen nicht klar sey, müsse der König, zum Wohl des Landes, seinen Ansichten folgen, oder er würde zum Dogen von Venedig herabsinken. Schon wä-

ren die Rechte der Krone dergestalt beschränkt, daß der Bruch der Gränzen zu besorgen sey." Der Großsiegelbewahrer Lord Northampton sagte, daß der Arzt bisweilen ein Recept schreibe, ohne daß er wisse, ob jemals ein andrer Arzt vor ihm eine solche Medicin vorschrieb, er suche nur die Krankheiten zu heilen. Daher könne der Monarch in außerordentlichen Fällen neue Beschlüsse fassen, welche vielleicht seine Vorweser niemals ertheilt hätten. Zwar bedürfe jedes Herkommen früherer Beispiele, fehlten aber diese, müsse die Majestät vorsichtig verfahren, ehe sie etwas Neues begründe, und nichts wider anerkannte Landesgesetze verfügen, denn der König vermag nichts ohne das Parlament wider bestehende Gesetze. Nach Ueberlegung des Falles mit den drei Richtern war das Gutachten: 1) Der König kann keine neue Belastung durch eine Proclamation mit Androhung von Strafen und Gefängniß begründen, denn er könnte sonst in wichtigen Puncten die Gesetze abändern, und neue Lasten schaffen welche früher mangelten. 2) Der König hat kein Vorrecht, welches ihm die Landesgesetze nicht zusprechen. Aber der König kann in einer Proclamation die Unterthanen warnen, die Gesetze zu beobachten und Strafen verfügen, damit sie beobachtet werden. Die Vernachlässigung einer solchen Proclamation macht den Frevler strafwürdiger. 3) Ist in einem gegebenen Falle die Sternkammer nicht Richter: so wird dadurch daß die Proclamation eine Strafe ausspricht, die Gerichtsbarkeit der Sternkammer nicht begründet. Die königliche Proclamation unterblieb. Die Richter erklärten der Königin Maria bei einem zum Gutachten vorgelegten Fall, der König darf durch eine Proclamation das Volk mit seiner Ungnade, aber mit keiner Strafe, Confiscation oder Gefängniß bedrohen, denn Proclamationen können nur ein altes Gesetz bestätigen, oder genehmigen. —

Später erließ Jacob dennoch Verbote, London zu vergrößern. Es sollen zwei englische Meilen von London keine neue Gebäude, als auf alten Fundamenten und auch dann nur in Kalk und Steinen bei Strafe fiskalischer Anklage in der Sternkammer aufgeführt werden. Dennoch wuchs die Stadt sichtbar, denn der König gab nachher Licenzen wider seine Verordnung.

Auch auf andre Art mischte sich Jacob in die persönliche

Freiheit seiner Unterthanen. Er sah nicht gerne, daß die Edelleute vom Lande nach der Residenz kamen. Nach seinen Proclamationen und was sonst bekannt ist, betrugen sie sich mit ihren Familien dort nicht sehr anständig, daher befahl er, daß sie auf ihren Landsitzen sich der Gastfreundschaft befleißigen sollten.

Weil Jacob das Parlament plötzlich aus einander gehen ließ: so blieb sein Geldmangel, denn die bewilligte Subsidie deckte nicht die laufenden Ausgaben und noch weniger die Schulden. Er lieh häufig Geld von den Kaufleuten, bezahlte aber schlecht. Dies wollten ihm die Gemeinden verwehren, sobald damit ein Zwang verbunden sey. Er versuchte nach der Auflösung des Parlaments wieder Geld zu leihen, erhielt es aber nicht, denn man war dreister geworden. Hernach verkaufte er Pairschaften, was früher nur in Frankreich üblich war und schuf in sechs Jahren 93 neue Baronets (erbliche Ritter), deren Jeder 1000 L. Sterling bezahlte. Im Anfange seiner Regierung schlug er alle Lehnbesitzer der Krone oder andere mit einem Landeinkommen von 40 L. Sterling Begüterte zu Rittern, um die Taxe von Personen zu ziehen, welche diese Ehre nicht suchten.

Besonders drang Bacon, um der Verlegenheit des Hofes ein Ende zu setzen, auf die Berufung eines neuen Parlaments. Er rieth dem Könige, sich gegen solches anders als Cecil (sein Gegner) gerathen hatte, zu benehmen. Auch waren manche ältere Gegner des Hofes jetzt solchem geneigter, denn er hoffte die Juristen (die Vocalen des Unterhauses) zu gewinnen, so wie die Landedelleute, die Kaufleute und Höflinge. Einige weniger wesentliche Majestätsrechte müsse man aufopfern. Henry Neville unterstützte diesen Rath mit der Bemerkung, daß das, was den Gemeinden versprochen worden sey, auch gehalten werden müsse, man müsse die Herren des Unterhauses nicht durch empfindliche Reden noch mehr reitzen und lieber freiwillig geben, als sich sonst noch mehr abdrängen lassen. Man nannte diese Aussöhnung empfehlende Männer (undertaker) Unternehmer.

Aber Neville hatte mit der Hofparthei den Gegnern mehr versprochen, als gehalten wurde. In der Rede vom Thron hatte man gehofft, viele Zugeständnisse zu vernehmen, und alles be-

schränkte sich auf das Wesentliche, daß der König Heinrichs VIII. sonderbare Acte widerrief, nach welcher er sich befugt geglaubt hatte, ohne Einstimmung des Parlaments, dem Fürstenthum Wales Gesetze geben zu können. Aber das Parlament des J. 1614 nachdem es sich genau von dem Kronenrechte in Zollsachen unterrichtet hatte, schaffte einstimmig die königlichen erhöheten Seezölle ab und als sie mit den Lords darüber verhandelten, suchten diese nach ihrer Politik unter dieser Regierung einen Vergleich zu ermitteln. Als der Bischof Neyle von Lichfield bei solcher Debatte die Gemeinden bespöttelt hatte, geriethen solche in Feuer und verlangten eine Ehrenerklärung. Neyle war als Feind der Puritaner, und wegen seines Benehmens in der Ehescheidung des Grafen Essex im Volke unbeliebt. Mit Thränen entschuldigte er seine Uebereilung. Weil der Hof die Versprechungen der Unternehmer schlecht erfüllte, so wuchs das Mißvergnügen der Gemeinden. Keiner wagte in solcher Lage den Antrag einer Subsidie für den König; endlich verlangte solche der Monarch und drohete, falls sie abgeschlagen würde, das Parlament auflösen zu wollen. Dieses erklärte furchtlos, daß es erst die Zollsache, hernach die alten Beschwerden abmachen und endlich zu den Subsidien übergehen werde. Er sah nun den Plan der Gemeinden und entließ das Parlament nach zwei Monaten, ohne daß eine Bill durchgegangen war. Ja er ließ einige der feurigsten Freiheitsvertheidiger im Parlament auf eine Zeitlang einkerkern. Man sagt, daß er vor der Auflösung des Parlaments im Wirthshause zu Whitehall vor den Augen einer Parlamentsdeputation, welche er verlangt hatte, alle ihre Bills zerriß.

Es war nun klar, daß er niemals mit dem Parlament sich einigen werde, es sey denn, daß er seine übertriebenen Vorrechtsansprüche aufgebe. Diese bildeten aber in seinem Auge den Glanz seiner Monarchie und er zog davon Einkünfte, welche er nicht aufgeben wollte. Er half sich durch manche Dinge, welche seine Finanzen hinhielten. So gab er den Niederländern die an Elisabeth für 2,700,000 Fl. verpfändeten Plätze für ein Drittel der Summe zurück, und trieb durch die Sternkammer die von ihr auferlegten Geldstrafen bei. Einige Niederländische Kaufleute

mußten wegen ausgeführter Goldmünzen 133,000 L. Sterling Strafe zahlen. Durch Unterzeichnung lud er seine wohlhabenden Unterthanen zu freiwilligen Geschenken ein. Lord Coke soll sich anfangs gegen und hernach für diese Aufforderung erklärt haben. Während diese Einladungen und Unterzeichnungen umliefen, hatte Oliver St. John dem Mayor von Marlborough geschrieben, daß er nichts geben wolle und einige grobe Ausdrücke wider den König hinzugefügt. Dafür strafte ihn die Sternkammer um 5000 L. Sterling und setzte ihn bis zur königlichen Gnade fest.

Man hatte im Studierzimmer eines puritanischen Geistlichen Peacham in der Grafschaft Somerset eine Predigt gefunden voll scharfer Ausfälle auf die Regierung, er hatte aber solche nicht gehalten. Dennoch wurde er des Hochverraths angeklagt, nach einer Acte Eduard III., weil er dadurch das Leben des Königs gefährdet habe. Peacham wurde gefoltert und befragt, vor, in, während und nach der Folter, was er mit der Predigt vorgehabt habe und mit wem er sich verschworen habe, man konnte aber nichts von diesem Hitzkopf erforschen. Nun befahl der König Bacon, die Richter der Kingsbench einzeln um ihr Gutachten zu befragen. Coke widersprach dieser Form einer Ohrenbeichte. Doch hatte man in Walter Raleigs Prozeß gleichen Weg eingeschlagen, früher hatten die Richter unter solcher Bedingung ihr amtliches Gutachten verweigert. Die Collegen Cokes fügten sich dem königlichen Willen, weil ihr Eid sie verpflichtete, dem Könige Rath zu ertheilen. Als die Collegen Coke verlassen hatten, gab auch er sein ausreichendes Gutachten. Peacham wurde zum Tode verurtheilt, starb aber vor der Hinrichtung im Gefängniß.

Thomas Owen wurde des Hochverraths schuldig erklärt, nach Eduard III. Statut, weil er gesagt hatte, daß ein vom Papst in Bann gethaner König durch jeden abgesetzt und getödtet werden könne, welches kein Mord wäre, weil nur des Papstes Wille vollzogen worden sey. Arg war freilich diese tolle Behauptung, aber kein Hochverrath. — Der Katholik Williams wurde ebenfalls verurtheilt, weil er in einer Druckschrift des Königs Tod im J. 1621 geweißagt hatte.

Die Billigkeitsgerichtsbarkeit des brittischen Kanzleigerichts

stammte von der vormals von den Monarchen selbst, durch ihren sie umgebenden Rath, ausgeübten Rechtspflege. Der Kanzler war in diesem Rath eine wichtige Person und wenn der königl. Rath keine Sitzungen hielt, so konnte er vor seinem Gerichte zu erscheinen Befehle erlassen. In der Zeit Richard II. bis zu Heinrich VI. klagten bisweilen die Gemeinden, daß sich die Kanzlei und des Königs geheimer Rath in die Justiz mischten. Die Gerichtsbarkeit des Kanzleigerichts entstand zuerst in Lehnsachen, es mochte der Vasall in wirklichem oder eventuellem Lehnsbesitz seyn. Die Gerichtshöfe erlaubten dem Besitzer Fideicommis = Land zu veräußern, indem sie dem Beklagten erlaubten die Einlassung zu verweigern. Der geistliche Kanzler gestattete dagegen, über die Veräußerung von dem Beklagten eine eidliche Erklärung zu verlangen und nahm den Klagegrund als richtig an, wenn die eidliche Erklärung nicht ertheilt wurde (writ sub poena). Dieses hatte Aufgaben zur Folge, d. h. gesetzliche Befehle, deren Verletzung mit Gefängniß gestraft wurde. Auch in andern Fällen erfolgte bisweilen Strafe wegen untreuer Erfüllung eines Vertrages, oder wenn ein Unrecht begangen worden war, was die gewöhnlichen Landesgerichte nicht ahnden konnten. Zu allem diesem führte aber der Kanzleiproceß sub poena, weil es ein Rechtsgrundsatz aller englischen Tribunale ist, daß man einen Beklagten nicht zwingen kann, sich selbst anzuklagen: daher wird jeder Beklagte frei gesprochen, der nicht durch Urkunden oder Zeugnisse eines Unrechts überführt wird. Oben darein sind die Richter in England so furchtsam im Verurtheilen, daß sie nur auf die klarsten Beweise ihre Ueberzeugung der Schuld eines Angeklagten gründen und keine Analogie früherer Erkenntnisse und ähnliche Folgen zulassen. So erklärt sich, warum Beeinträchtigte so häufig ein Tribunal im Anspruch nahmen, welches die Justiz der Vernunft gemäßer verwaltete.

In Hinsicht der Grundstücke erhielten sich die Gerichte ihre ausschließende Gerichtsbarkeit. Wer sein Grundstück besaß wurde vermuthet, mit vollem Eigenthum solches zu besitzen. Nur bei Fideicommissen ließen die gewöhnlichen Gerichtshöfe die neue Regel nicht gelten, also auch in Fideicommißsachen verblieb dem Kanzleigericht seine Competenz.

Immer waren noch die Schranken des Billigkeitsgerichts sehr unbestimmt, aber die Kanzler waren geneigt, solche zu erweitern und da sie zugleich Staatsminister einer Regierung mit willkührlichen Verwaltungsgrundsätzen waren, so nahmen sie es mit der Anwendung der früheren Rechtserkenntnisse in ähnlichen Fällen nicht so strenge, als die ordentlichen Gerichte, und das Gericht, was Billigkeiten gelten ließ, wurde immer häufiger um Hülfe gebeten, auch widersprachen jene bis zu Cokes Zeiten selten. Dieser große Kenner des Land- (Statuten) Rechts, war ärgerlich wie die andern Gesetzmänner, über die Eingriffe des Kanzleigerichts und voll Haß wider den Großsiegelbewahrer Egerton. In einem gewissen Prozeß, wurde der Kläger von den Geschwornen abgewiesen, weil man einen seiner Zeugen bey Seite geschafft hatte. Nun schob der Kläger vor dem Kanzleigericht dem Beklagten eidlich zu beantwortende Fragen zu, welche dieser nicht beantworten wollte und wegen dieses verweigerten Gehorsams verhaftet wurde. Dann wurden die Parthei, der Anwald und die Prokuratoren verklagt, vor der Kingsbench, weil sie wider das Statut wegen der Urtheilsvollziehung nach verlohrner Rechtssache solche bei einem andern Gericht wieder erneuert hätten, aber die Geschwornen verwarfen diese Klage, obgleich sie einer der Richter davon abzubringen suchte. Der König war schon zornig wider Coke und ließ, aufgereitzt von Bacon, im Archiv des Kanzleigerichts nachsehen, ob wohl zuvor vor den Landesgerichten entschiedene Klagen später beim Kanzleigericht angebracht worden wären. Solcher Fälle traf man mehrere seit der Zeit Heinrich VIII. und sogar einige nachdem das vorige Urthel schon vollstreckt worden war. Der Generalfiskal wurde befehligt, in der Sternkammer diejenigen zu verfolgen, welche die Kläger beim Kanzleigericht bei andern Tribunalen wieder belangt hatten.

Der Oberrichter zerfiel noch einmal mit dem Hofe in einem Processe vor der Kingsbench, worin bezweifelt worden war, ob ein Bischof eine zweite christliche Pfründe neben dem Bisthum besitzen dürfe. Der König eröffnete durch den Kronfiskal dem Oberrichter, daß das Gericht nicht eher in dieser Sache erkennen solle, bis er mit solchem gesprochen habe. Coke bat, daß ähnliche Briefe an

alle Richter erlassen werden möchten. Dies geschah, sie versammelten sich und bescheinigten Sr. Majestät schriftlich, daß sie durch ihren Eid verpflichtet wären, nicht auf Briefe zu achten, welche sie gegen die Gesetze zu sprechen aufforderten. Sie hielten einstimmig den Brief des Kronfiskals für eine Ausschreitung und erklärten, daß sie ihrem Eide gemäß in der Sache verfahren hätten.

Der König antwortete von Newmarket aus, er wolle nicht, daß die Rechte seiner Krone verletzt würden, im angeblichen Vortheil des Gemeinwohls. Dies wäre von den Justizmännern weiter als unter seinen Vorfahren getrieben worden. Die Richter sollten zwar nicht das Rechtsprechen verzögern, aber auch nicht in die Rechte der Krone eingreifen und darin kein Urtheil sprechen, ehe sie seinen Willen vernommen hätten. Nach seiner Rückkehr nach London erschienen die zwölf Richter als Verbrecher vor der Sternkammer und der König hielt ihnen vor: daß die Advocaten an sich schon geneigt wären seine Vorrechte herabzusetzen, obgleich das Gesetz nur in Achtung bleiben könne, wenn der König geehrt würde. Er habe zweierlei Vorrechte: 1) fiskalische, welche Geld beträfen. Darin mögten sie nach ihrer Einsicht verfahren, aber auch 2) die höchste kaiserliche Macht und Oberherrlichkeit. Diese solle man nicht leichtsinnig behandeln und doch geschähe dieses von den Gerichten des allgemeinen Rechts, welche sich über die andern Gerichte stellen wollten. Ihr Brief sey unanständig, da sie bloß ihre Absicht erklärt hätten, statt sein königliches Urtheil zu erwarten.

Nun fielen die Richter auf die Knie und erkannten an, daß sie in der Form gefehlt hätten. Coke redete aber weiter, daß der Aufenthalt eines Erkenntnisses wider die Rechte sey. Dann verlangte der König vom Kanzler und Kronfiskal ihr Gutachten, welches gegen dasjenige des Oberrichters ausfiel. Hierauf wurden die Richter befragt, ob sie künftig, wenn Se. Majestät in Rechtssachen ihr Interesse gefährdet sähe und darüber ein Gutachten verlange, bis der Wille des Königs ihnen bekannt geworden sey, die Füllung des Urtheils aussetzen wollten? Dazu erklärten sich die Richter bereit, mit Ausnahme des Oberrichters, welcher erklärte, er werde nach richterlicher Pflicht handeln. Bei der Entlassung befahl der König den Richtern sich in den Schranken ihres Amts

zu halten und die Schmälerung seiner Vorrechte nicht zu dulden. Das alte gemeine Recht sey seinem Verlangen durchaus günstig. Schon die Bezweiflung seiner Kronrechte verwunde solche eben so gut als ein Urtheil. Coke wurde, was ihn sehr schmerzte, seines Amts entlassen. Da er aber seine Tochter an einen Bruder des Herzogs von Buckingham vermählt hatte, so wurde er nach drei Jahren wieder in den Geheimenrath, also in die Sternkammer, berufen, in welchem er wegen seiner großen Actenkenntniß der Vorzeit nützlich war und seinen Feind, den vormaligen Lordschatzmeister Grafen Suffolk, wegen Veruntreuungen in 100,000 L. Sterl. Strafe verurtheilte, welche jedoch nur auf 30,000 gesetzt wurde. In den Parlamenten von 1621 und 1628 vertheidigte er eifrig die Nationalfreiheiten und machte manche Fehler jüngerer Jahre wieder gut.

Die Sternkammer fuhr fort unconstitutionell ihr Amt, welches das Parlament anerkannte, wahrzunehmen. Zwei Puritaner waren von der hohen geistlichen Commission verhaftet worden, weil sie den Amtseid verweigert hatten. Herr Fuller, Bankältester von Grays Rechtskollegium, behauptete, daß die Commission keinen verhaften dürfe. Darauf traf auf Bancrofts Antrag die Verhaftung auch Fullern, sey es auf königlichen Specialbefehl oder nicht, worin er bis an sein Ende blieb, weil sich der Erzbischof seiner Entlassung widersetzte.

Der Advocat und nachherige Richter Whitelock wurde vor der Sternkammer verabladet, wegen eines einem Clienten ertheilten Privatgutachtens, daß eine gewisse Hofbewilligung ungesetzlich sey. Dies sollte ein Mangel an Achtung vor den Vorrechten der Krone seyn. Nach einer demüthigen Abbitte wegen dieser Ehrfurchtverletzung wurde er entlassen.

Selden, der berühmte Geschichtschreiber der Zehnten, hatte behauptet, daß das Zehntrecht nicht allgemein der Kirche durch Verjährung seit Carl des Großen oder späteren Zeiten erworben sey. Deshalb ließ ihn, auf Anreizen der Bischöfe, der König vor der Sternkammer laden. Selden machte es wie Galilăi und erklärte, daß er sich freilich geirret haben könne, aber die von Gott der Souverainetät überwiesenen Rechte nicht bezweifle.

Arabella Stuart wußte gewiß nichts von einer Abſicht vieler Katholiken, ſie auf den Thron zu ſetzen. Doch fand Eliſabeths Politik angemeſſen, kurz vor ihrem Tode Arabella gefangen zu halten Auch in Raleighs Verſchwörung fand man ſolche ganz unſchuldig und der König gab ihr eine Penſion. Sie würde im ruhigen Privatſtand ihre Tage verlebt haben, wenn ſie nicht eine unglückliche Leidenſchaft für Seymour, Enkel des Grafen Hertford gefaßt hätte, den eine ehrgeizige Liebe ſo unglücklich machte. Sie vermählten ſich ins Geheim. Als dieſe Ehe bekannt wurde, ſah der geheime Rath die Möglichkeit voraus, daß ſie zwei entſchlafne Thronanſprüche aufregen könne und ließ beide im Tower verhaften, woraus ſie flüchteten, aber Arabella wurde zum zweiten Mal verhaftet. Sie beugte langes Elend ohne Hoffnung eines Ende und ſtarb nach einigen Jahren im Mangel und Wahnſinn im Gefängniß, da ſie vergeblich als eine geborne Engländerin das Recht, ſich frei zu verheirathen, in Anſpruch genommen hatte. Sie war eine höchſt gebildete Dame; als man ſie berief der Leiche Eliſabeths zu folgen, erwiederte ſie geiſtreich: die Königin, als ſie lebte, verbannte mich aus ihrer Gegenwart, nach ihrem Tode mag ich nicht bei ihrem Begräbniß dem Publicum zur Schau geſtellet werden. Ihr Gemahl wurde Carls I. treuer Rath, und nahm an ſeinem Unglück Theil. Lady Schrewsbury ihre Tante kam in Unterſuchung daß ſie mitgewirkt habe, daß Arabella entwiſchte, und weil ſie keine eidliche Auſſage thun wollte, wurde ſie in 20,000 L. Sterling Strafe genommen und ins Gefängniß geſetzt.

Während das Parlament an der Regierung nicht Theil nahm, litt des Königs Anſehen beim Volke ungemein. Die Ermordung Overburys wurde bekannt, und enthüllte eine ſchlechte Handlung ſeines unwürdigen Günſtlings des Grafen Somerſet, und deſſen Kupplers Grafen Northampton in eisgrauen Haaren, um Somerſets Liederlichkeit zu fröhnden, welcher an dieſer Unthat Theil nahm, auch machte es Aufſehen, daß ſolche Männer des Königs Vertraute geweſen waren. Gemuthmaßet wurde, daß Overburys Tod etwas, woran ſehr gelegen war, hatte verheimlichen ſollen. Schon früher hatte das Volk geglaubt, daß der Prinz Heinrich vergiftet worden ſey, nun legte man Somerſet die Vergiftung zur

Last. Doch war dieser Verdacht gewiß unbegründet, da er an einem Ansteckungsfieber starb; vielleicht hätte ihn aber seine gesunde Natur gerettet, wenn man ihm nicht zu viel Blut abgezapft hätte. Eben so unschuldig waren die Anhänger des Katholicismus am Tode des Prinzen, obgleich er freilich ihr leidenschaftlicher Gegner war.

Sicher hatte dagegen Overburys Ermordung einen andern geheimen Grund. Er war ein Ehrgeiziger ohne Grundsätze. Er und Somerset hatten wahrscheinlich irgend eine Unthat begangen, und Jacob ist damit einverstanden gewesen. Aus Furcht, daß dieser Umstand entdeckt werden mögte, scheint er zum Morde Overburys seine Zustimmung gegeben zu haben. Es ist ferner bewiesen, daß als Jacob im letzten Jahr seiner Regierung mit Buckingham unzufrieden war, er ins Geheim seinen Briefwechsel mit Somerset erneuerte, dem er damals volle Verzeihung gewährte, und ihm Hoffnung gab zur vollem Herstellung seiner Gunst. Ein Aufsatz von Somerset, augenscheinlich verfaßt auf Befehl des Königs, enthält sonderbare Anklagen Buckinghams. Aber Folgen hatte dieses Alles nicht, Jacob hatte sich mit seinem Günstling wieder ausgesöhnt, oder fühlte sich zu alt um sich aus jener Verbindung heraus zu wickeln. — Nach der Thronbesteigung Carl II. hielt er sich etwas zu den Liberalen. Doch hüteten sich die damaligen Patrioten, sich mit einem so verrufenen Manne zu verbinden. Somerset würde nicht so unverschämt und drohend sich im Tower betragen haben, der König ohne Ursache keine so schauderhafte Furcht vor dem, was Jener möglicher weise aussagen könne, verrathen haben; die Mühe welche sich Bacon gab, daß Jener nicht verzweifelte, und die angewandte Sorgfalt die Zuhörer auf Irrwegen zu leiten, erschwerten den Schlüssel zum Geheimniß zu entdecken. Gewiß war die Majestät durch irgend eine Verwickelung hierin verwebt. Folgende Umstände kann man aus dem was jetzt bekannt ist folgern: 1) Daß nicht blos die Rache der Lady Somerset Overburys Tod veranlaßte, sondern weil er ein wichtiges Geheimniß verbreiten zu wollen, Somerset gedrohet hatte. 2) Daß Somerset selbst ein Geheimniß besaß wodurch er den König bedrohete, es mag nun solches das Nämliche oder ein Anderes gewesen

seyn. 3) Daß der König höchst erschrocken war, als er das Geschehene erfuhr. Lange glaubte man, daß diese Behauptung eine Verläumdung war, aber gewisse Briefe des Tower-Lieutenants More in der Archäologie, beweisen die Wahrheit. 4) Daß Bacon im Vertrauen des Königs, Somersets Proceß leitete um zu verhindern, daß er nichts unvorsichtigerweise entdecke, und daß die Richter kein Einsehen gewännen, wie man aus seinem Briefwechsel mit Coke ersieht.

Ein andrer Flecken war die Hinrichtung des Sir Walter Raleigh, dessen Todesurtheil vor 15 Jahren gefället worden war, und damals verdient seyn mogte. Raleigh als er in den Tower gesandt wurde, machte einen Versuch sich zu entleiben, wahrscheinlich fühlte er sich in irgend etwas schuldig. Dem König war Raleighs Ankunft in England höchst unangenehm gewesen, und Cecils Feindschaft war so hinterlistig und unversöhnlich, daß beides einen so muthigen Mann als Raleigh war zu Schritten der Verzweiflung bringen konnte. Uebrigens stützte sich Raleighs Ueberweisung bloß auf Geständnisse des Mitschuldigen Lord Cobham, welcher seine Anklage späterhin zurückgenommen hatte, und dies schien selbst in jenem Zeitalter nicht genug um ihn hinzurichten. Zwölf Jahre saß er im Gefängniß, und sein ganzes Vermögen wurde confiscirt. Vor seiner Verurtheilung übertrug Raleigh Sherborn castle einen Landsitz welchen er nicht sehr redlich vom Bisthum Salisbury errungen hatte an seinen Sohn, aber ein Formfehler gab dem Könige den Besitz der Herrschaft von 5000 L. Sterling Einkommen, der sie an Somerset verschenkte, doch gab der König dem Sohn 20,000 L. Seinen Feldzug nach Guyana hatte Raleigh übel entworfen, und er mag sich allerdings unerlaubter Mittel bedient haben, um das Commando zu erlangen, aber dessen Ertheilung schien seinen Pardon zu enthalten. Man glaubte, daß dieser tapfere Britte, der Rache der Spanier aufgeopfert worden sey. Wenigstens rechnete sich Jacob seinen Tod beim spanischen Hofe zum Verdienst an.

Jacobs Vorliebe für den spanischen Hof hatte ihm in der Gunst seines Volks lange geschadet. Solches schloß daraus, daß er der katholischen Religion geneigt sey und fühlte, daß er dadurch

dem brittischen Handelsinteresse schadete. Schon im J. 1605 wollte er seinen Kronprinzen mit der spanischen Infantin vermählen. Spanien, so hoffte er, werde der Infantin die Niederlande abtreten, und er dann die Niederländer bewegen können, seinen Sohn und die Infantin als Souverain anzuerkennen. In seinen Basilikon doron sagt er selbst, daß er seinen Sohn nur mit einer Princessin aus einer protestantischen Familie vermählen werde, aber sein Stolz ließ ihn die Heirath einer Infantin ehrenvoller finden. Die Verbindung mit Spanien wurde der Nation noch verhaßter, als im J. 1619 Spanien und Oestreich Jacobs Schwiegersohn dem Kurfürsten von der Pfalz Böhmens Krone und die Oberpfalz entrissen. Jacob wollte dem Kurfürsten durch Negotiation mit Spanien sein väterliches Erbe retten, sein Volk wünschte daß er dieses durch ein Heer bewerkstelligen möge.

In dieser Lage berief er im Febr. 1621 das Parlament zusammen, hielt eine Rede in seiner gewöhnlichen Manier, als er das Parlament eröffnete, und Bacon schulmeisterte nach seiner Art das Unterhaus.

Die Alleinhändler waren dem Volke verhaßt, und Giles Mompesson, welcher das edle Metall in seiner vom Könige patentirten Gold- und Silberfabrik verfälscht hatte, war verhaßt, weil Er die Wirths- und Bierhäuser gepachtet hatte, und an Andere Licenzen vertheilte. Er floh als das Parlament seine Titel untersuchen wollte, aber einen gewissen Michell, welcher seine andre Hand gewesen war, steckte das Unterhaus in den Tower und ließ sich dann von einer Commission unterrichten, daß da Michell wider das Land manches Verbrecherische geübt habe, es nöthig sey, über Giles Mompessons Strafe mit dem Oberhause zu verhandeln.

Das erste Beispiel, daß das Unterhaus einen Staatsverbrecher vor den Schranken des Oberhauses verklagte, gab im J. 1376 der Proceß wider Lord Latimer, das zweite der Proceß wider den Herzog von Suffolk im J. 1449, und das dritte der Proceß wider den Bischof Stokesley von London im J. 1534, obgleich im letzteren Falle der Bischof nur beschuldigt wurde, einen Philipps wegen Ketzerei verhaftet zu haben. Diese Form verschwand eigentlich unter den Tudors, welche vorzogen eine Strafbill bill of at-

tainder aus dem Parlament wider irgend eine angeschuldigte Person zu schleudern *).

Bei dieser Anklage Mompessons, beobachtete man nicht die frühern Förmlichkeiten. Das Unterhaus hatte vormals, in einer Conferenz mit dem Oberhause im Allgemeinen das Verbrechen des Angeklagten dem Oberhause angezeigt, aber keine Sätze in Artikeln übergeben. Die Lords fingen nun die Untersuchung an, und wann sie sich von der Schuld des Angeklagten überzeugt hatten, erklärten sie dem Unterhause in einer Bothschaft, daß sie ein Urtheil fällen wollten. Dann verlangte der Sprecher mit dem versammelten Unterhause vor den Schranken des Oberhauses ein Urtheil. Dieses eröffnete dann das Oberhaus wider den Angeschuldigten, wozu der König, als Vorrecht was ihm keiner streitig machte, den Umständen nach die ewige Verbannung des Verurtheilten hinzufügte.

Der Anklage wider Mompesson folgten andere Anklagen wider seinen Mitschuldigen Michel, wider Sir John Bennet, Richter im Gerichtshof der königlichen Vorrechte, wegen Amtsbestechungen, und gegen den Bischof Field von Llandaff wegen Simonie. Der erste wurde gestraft, der zweite Proceß ging unter während der Vertagung des Parlaments, und der Bischof kam mit einem glimpflichen Verweis davon. Mit Recht zürnten die Gemeinden wider die schamlosen Bestechungen, die sich die hohen Staatsbeamten, unter Jacobs Regierung zu Schulden kommen ließen. Diese trafen auch den großen Bacon, und nicht bloß auf Anregen des Edward Coke. Die Ueberzeugung seiner Schuld war allgemein, und er wagte nicht einmal sich zu vertheidigen. Er hatte mit Buckinghams Gunst den Schutz des Hofes verloren. Die ihm von den Lords auferlegte Strafe von 40,000 L. Sterling, erließ ihm der König weil er solche nicht besaß. Buckingham hatte lange an Ba-

---

*) Eine solche Strafbill, welche die Ehescheidung der Königin von England befördern sollte, erging in deren so berühmt gewordnen aber nicht beendigten Processe. In England bleibt Alles, auch das Unzweckmäßigste, weil es alt ist, lange in Uebung.

A. d. U.

con einen treuen Rathgeber, welcher ihn warnte: „Hüten Sie sich vor Willkührlichkeiten, die Nation hält viel auf ihre Gesetze, und hat es gern, wenn ihr die Anwendung derselben nicht verkümmert wird.“ Seine Grundsätze waren sehr verfassungsmäßig, aber seine Handlungen knechtisch, und manches in seinem Character tadelnswürdig, so groß auch sein Verstand war.

Gerecht war die Bestrafung so angesehener Männer, aber erbärmlich war dagegen des Unterhauses Verfolgung, wider einen im Fleetgefängniß verhafteten katholischen Edelmann Floyd, welcher vom Kurfürsten von der Pfalz und seiner Gemahlin etwas leichtsinnig geredet hatte. Da erschien des Königs Bothschaft. Er danke dem Hause für seine Anhänglichkeit, aber man möge ihm der allein beleidigt sey, die Strafe des Frevlers überlassen, weil er doch das Haus überall nicht beleidigt hätte. Doch beharrte das Haus bei seiner Strafluft in der Antwort. Der König erwiederte wieder, die Gemeinden mögten das Herkommen ihres Strafrechts in solchen Fällen beweisen. Endlich überließen die Gemeinden dem Oberhause Floyds Bestrafung. Die Lords sahen ein, daß sie um nicht den Streit mit dem Unterhause zu erneuern sich hüten müßten, den Fall zu milde zu ahnden, weil das Interesse der pfalzgräflichen Familie der Nation ungemein theuer war; Floyd wurde daher seines Adels entsetzt und für ehrlos erklärt, sein Zeugniß solle nicht mehr angenommen werden, er solle vom Fleet nach Cheapside reiten, mit dem Gesicht nach dem Schwanze des Pferdes gewandt, dort zwei Stunden mit einer Inschrift an seinem Hut was er begangen habe, am Pfeiler stehen, endlich mit dem Buchstaben K. an der Stirne gebrandmarkt werden; nach vier Tagen solle er eben so nach Westminster reiten, dort abermals zwei Stunden am Pfeiler mit der Inschrift am Hut stehen, auch vom Fleet bis zur Westminsterhalle ausgepeitscht werden, endlich solle er 5000 L. Sterling Strafe zahlen, und lebenslänglich im NewgateGefängniß bleiben. Die Motion des Prinzen Carl befreiete ihn vom Auspeitschen, die andern Zweige seiner Strafe scheinen vollzogen worden zu seyn. Doch war der König sehr dawider. Die peinliche Praxis hat wohl kein empörenderes Beispiel, daß jemals eine mäßige Verbalinjurie gräßlicher gestraft worden ist.

Man sieht aus dem Falle, wie sehr ein aufgebrachtes Volk rachsüchtig ist, und daß damals das Unterhaus seine Begriffe von dem Respect, den man ihm schuldig sei, aufs höchste überspannt hatte.

Bis dahin herrschte Einigkeit zwischen dem Könige und dem Parlament. Die Gemeinden bewilligten dem Monarchen zwei Subsidien, ohne Klagen über Beschwerden hinzuzufügen. Auch geschah keine Erwähnung der Seezölle. Wegen der Verhaftung des Edwin Sandys, welcher zu frei im Parlament gesprochen hatte, wollte das Haus petitioniren, unterließ es aber, nachdem der Minister darüber eine Aufklärung gegeben. Als sie auch einige Mißbräuche abschaffen wollten, vertagte der König das Parlament während des Sommers, welches das Parlament mit Empfindlichkeit vernahm.

Nach fünf Monaten trat das Parlament wieder zusammen. Lord Digby berichtete beiden Häusern den Erfolg seiner Negociation in Deutschland, in Ansehung der Herstellung des pfälzischen Hauses, welche erfolglos gewesen war. Der König hatte Horace Vere mit einem Truppencorps zur Behauptung der Unterpfalz abgesendet, aber die Truppen bedurften Sold, wozu 70,000 L. Sterling bewilligt wurden. *)

Eine fernere Berathung veranlaßte ein Vorschlag des Sir Edward Coke, den König zu bitten, das Papstthum nicht so anwachsen zu lassen, den Kronprinzen mit keiner spanischen Infantin, sondern mit einer protestantischen Prinzessin zu vermählen und seine Macht wider Spanien zu wenden, welches die Unterpfalz besetzt hatte. Doch stand dagegen die Hofparthei auf und selbst der Vorschläger erwartete nach seiner nachträglichen Erklärung keine

---

*) Schon damals zeigte sich der Patriotismus der Britten geizig. Man hatte mit Grund einen Anschlag gefertigt, daß eine Armee von 30,000 Mann auf ein Jahr ins Feld gestellt, zwar 900,000 L. Sterling kosten, aber die Kurpfalz zuverlässig herstellen und der Sache des Protestantismus in Deutschland den Sieg verschaffen würde, aber das vorher so kriegerische Unterhaus ließ die Kurpfalz und die protestantische Religion sinken, als es Geld bewilligen sollte. A. d. U.

königliche Antwort, da man den König bloß habe erinnern wollen. Der König erklärte in einem Schreiben an den Sprecher seine höchste Mißbilligung mit dem ganzen Inhalt jenes Vorschlags, welcher, wenn das Haus darauf einginge, seine Vorrechte verletze. Er verböte daher jede parlamentarische Einmischung in seine Politik und halte sich berechtigt, jedes parlamentarische Individuum zur Strafe zu ziehen, welches sich in oder außer dem Hause Frevel erlaube.

Das Haus ließ nach warmer Debatte erwiedern: Die Ehre und Sicherheit der königlichen Dynastie, so wie der Zustand des Königreichs wären keinesweges Gegenstände, welche sich nicht für die Erwägung des Parlaments eigneten. Freiheit der Rede bedürfe aber das Parlament und sie bäten, daß solche bestätigt werde. Milder war die königliche Antwort, aber doch bitter in Hinsicht des vom Parlament gewagten Tadels der Regierungsplane. Unstreitig habe das Haus Vorrechte, sie hätten aber seine und seiner Vorfahren Gnade und Duldung zur Quelle und er werde solche fortdauern lassen, wenn das Parlament in seinen Schranken bliebe. Sollte aber das Haus seine Vorrechte zu beschränken fortfahren, so müsse er die Privilegien des Hauses einschränken.

Unwillig nahmen die Gemeinden die königliche Drohung auf, ihre Privilegien eventuell schmälern zu wollen, weil sie die Grenzen ihrer Bemerkungen weiter als gewöhnlich gesteckt hätten. Selbst der Secretär Calvert und die andern Minister wollten die dem Könige entschlüpften Ausdrücke nicht vertheidigen, aber der König schrieb noch einmal an Calvert, welcher den Brief mittheilte: „Die Privilegien des Hauses der Gemeinden wolle er achten, er könne aber nicht dulden, daß seine Unterthanen so unmonarchische Worte bei der Erwähnung seiner Rechte wählten, auch nicht anerkennen wollten, daß sie solche der Gnade und der Gunst seiner Vorfahren verdankten.“ Hierauf erklärten die Gemeinden am 18. December 1621 Folgendes zum Protocoll: „Die Freiheiten, Befreiungen, Privilegien und Gerichtsbarkeiten des Parlaments sind alte unbezweifelte geburtsrechtliche Erblichkeiten der Unterthanen in England und die wichtigen und dringenden Angelegenheiten, welche den Kö-

nig, den Staat, die Vertheidigung des Königreichs, die englische Kirche, die Gesetzgebung und Gesetzerhaltung, die Abstellung von Nachtheilen und Beschwerden, welche in diesem Reiche täglich vorfallen, betreffen, sind geeignete Gegenstände und Stoffe der Berathung und Erwägung des Parlaments. Um diese Geschäfte zu treiben hat jedes Mitglied des Hauses und bedarf dazu, die Freiheit der Rede, um das Nöthige vorzuschlagen, zu behandeln, der Vernunft gemäß zu beschließen und zum Ende zu fördern. Gleichfalls haben die Gemeinden im Parlament das Recht und die Freiheit, solche Gegenstände nach ihrem gesunden Urtheil zu beleuchten. Jedes Mitglied des besagten Hauses ist gleichfalls frei von aller Anklage, Gefangenschaft und Beschwerung, (außer wenn das Haus selbst seine Züchtigung übt), in Hinsicht einer Bill, einer Rede, einer Folgerung oder Erklärung in parlamentarischen Geschäften, und wenn einige der besagten Mitglieder zur Verantwortung gezogen und in Anspruch genommen werden, wegen dessen, was im Parlament gesagt oder gethan worden, so wird dieser Uebelstand dem König angezeigt durch die im Parlament versammelten Gemeinden, damit der König nicht auf Privatinformationen achte."

Diese Declaration besänftigte nicht den Zorn des Königs. Schon hatte er die Gemeinden gedrängt, ihren Geschäften ein Ziel zu stecken unter dem Vorwand, daß er sie vor Weihnachten zu vertagen wünsche, obgleich in der That seine Absicht seyn mogte, sie auseinander gehen zu lassen. Sie waren jetzt nicht gestimmt, auf ein Geschäft, wie die Subsidienbewilligung, zu achten, bis der Angriff auf ihre Privilegien völlig beseitigt worden war. Der König vertagte daher das Parlament und lößte es auf 14 Tage nachher. In der Zwischenzeit hatte er das Protocollbuch des Unterhauses holen lassen und mit eigner Hand die vorgedachte Protestation ausgestrichen. Dann publicirte er eine Declaration, was ihn zu dieser ungewöhnlichen Maaßregel bewogen habe, weil die Protestation unanständig gewesen sey, nachdem er ihnen die Beibehaltung ihrer Vorrechte zugesichert habe, auch Dinge enthalten hätte, welche künftig die Vorrechte seiner kaiserlichen Krone gefährden könnten. Zugleich versprach er seine Unterthanen wie seine Vorfahren regieren und das Parlament bei nächster schicklicher Gelegenheit wieder

berufen zu wollen. Die wichtigsten Leiter dieses Parlaments Sir Edward Coke und Sir Robert Philipps schickte er in den Tower, den Herrn Pym und ein paar Andere in andere Gefängnisse; Sir Dudley Digges und einigen andern weniger ihm mißfällig gewordene Personen gab er Aufträge nach Irland in ehrenhafter Verbannung. Die Grafen Oxford und Southampton wurden vom geheimen Rath vernommen und der Erstere wegen über den König geführter unbeikömmlichen Reden in den Tower gesetzt. Auch im Oberhause zeigte sich in letzter Sitzung eine starke Opposition von 33 Pairs wider den Hof und außer jenen Grafen waren Essex, Warwick, Say, Spencer, Wether u. s. w. Oppositionsmitglieder, sey es aus Patriotismus oder aus Privatrache, zum Beispiel wegen Vorranges, welchen die englischen Pairs vor den schottischen forderten.

So kleinmüthig Jacob auch war, so fürchtete er sich doch nicht vor der öffentlichen Meinung, welche dem Heirathstractat mit Spanien durchaus entgegen war. Er bildete sich stets ein, daß ihm nur eine kleine unruhige Faction in England sich widersetze. Wenn er diese nur zum Schweigen bringen könne, so erkenne die große Menge die Weisheit seiner Regierung an. Deswegen hegte er von jedem folgenden Parlament die besten Hoffnungen. Es war aber die Nation im Ganzen höchst mißvergnügt. Um das Jahr 1621 waren Volksschriften im Umlauf, welche des Königs Person und Verwaltung bitter tadelten. Demungeachtet betrieb der Monarch in Madrid die Heirath seines Kronprinzen mit einer spanischen Infantin. Während der Kronprinz und der Herzog von Buckingham in Spanien verweilten, verpflichtete sich der König eidlich, alle Strafgesetze wider die Katholiken aufzuheben, den Privatgottesdienst der Katholiken zu gestatten und wo möglich ihnen die gesetzliche Duldung vom Parlament zu verschaffen. Lange zögerte der spanische Hof, um für seine Glaubensverwandte bessere Bedingungen zu erlangen, fiel aber endlich in seine eigne Schlinge, weil der stolze Buckingham der Unterhandlungen ohne Ende satt geworden war.

Durch diesen Schritt wurde der Herzog von Buckingham transitorisch und ohne Verdienst um die Nation deren Liebling;

auch war das nächste Parlament wider alle Erwartung friedfertig. Die Gemeinden bewilligten dem Könige drei Subsidien und drei funfzehnte Pfennige so etwa 300,000 L. Sterling betrugen zur Land- und Seerüstung. Sie selbst sollten aber die Einnehmer und Zahlmeister nach dem Willen des Königs ernennen und bloß auf Anweisung des Kriegsraths auszahlen lassen. Dieses mal trug er selbst dem Parlament die wichtigsten Fragen des Staatsinteresse vor und versprach ohne den Rath der Gemeinden keinen Frieden zu schließen. Die Gemeinden erkannten diese königliche Gnade an, zeigten aber keine Neigung einen Punct von dem aufzugeben, was ihre durchstrichene Protestation enthielt.

Die wichtigste innere Reichsangelegenheit dieser Sitzung war die Anklage des Lord-Schatzmeister von England, Grafen Middlesex, wegen Bestechung und anderer Amtsvergehungen. Der Prinz von Wales und der Herzog von Buckingham betrieben diesen Proceß, angereizt durch Buckinghams Privatrache wider des Monarchen Willen. Dabei war eine neue Form eingeführt worden, indem die Aussagen der Zeugen durch einen Parlamentsschreiber vorgelesen und die Zeugen nicht öffentlich vernommen wurden, wie es sonst in England lange herkömmlich ist. Middlesex hatte einen Zoll von 3 L. Sterling pr. Tonne auf französische Weine gelegt, welchen er hernach gegen eine gezahlte Gratification aufhob. Sandys erwähnte, daß es nicht des Hauses Absicht sey, dem Könige das Recht streitig zu machen, die Zölle zu bestimmen, sondern eine Bestechlichkeit zu bestrafen. Middlesex wurde einstimmig von den Pairs für überwiesen erklärt. Für die Nationalinteressen war dieses zweite Beispiel der Bestrafung untreuer Minister heilsam.

In der gegenwärtigen Sitzung wurde ein wichtiges Statut gegeben, welches für immer allen Alleinhandel in Waaren und die desfälligen Licenzen in der Form einer Declaration der älteren Rechte im Reiche verbot. Die ganze Sitzung hindurch herrschte Einigkeit zwischen der Krone und dem Parlament. Eine kleine Beschwerdenliste wurde aber dennoch beim Hofe eingereicht, und unter andern wegen des königlichen Verbots, London noch mehr

zu vergrößern. Das Unterhaus fand in höflichen Ausdrücken, daß diese Untersagung die Privatfreiheit verletze.

In allen Ständen, außer unter den Gliedern der bischöflichen Kirche, herrschte viel Freiheitssinn.

Achtes Kapitel.

Die Verfassung Englands von der Thronbesteigung Karl I. bis zur Auflösung seines dritten Parlaments.

Parlament von 1625. — Dessen Auflösung. — Berufung eines neuen Parlaments. — Buckinghams Verfolgung. — Willkührliches Verfahren wider die Grafen Arundel und Bristol. — Vom Könige verlangte Anleihe. — Verhaftnahme mehrerer welche sich weigerten Beiträge zu liefern. — Berufung auf die habeas corpus-Acte. — Entscheidung wider die Beschwerdeführer. — Das im J. 1628 berufene Parlament. — Petition der Rechte des Volks. — Ungerne räumt der König solche ein. — Streit über den Tonnen- und Pfundzoll. — Auflösung des Parlaments. — Religionsstreitigkeiten. — Bancroft verfolgt die Puritaner. — Landgüter der bischöflichen Kirche. — Streitigkeiten über die Sonntagsfeier. — Arminius Streitfrage. — Zustand der Katholiken unter Jacob. — Eifersucht wider die solche begünstigenden Gerichtshöfe. — Unconstitutionelle Thesen der bischöflichen Kirche. — Allgemeine Bemerkungen.

Karl I. hatte in seinem Character einige Züge, welche dem Volke ansprachen, das er zu regieren bestimmt war. Er war ernsthaft, frei von ausschweifenden Sitten und schien mehr wahre Gottesverehrung als sein Vater zu besitzen. Sein Hof hatte daher ein würdigeres Aeußeres als in der Lebenszeit seines Vaters. Er war weder ein so vollkommener Heiliger noch Märtyrer, als ihn seine Lobredner schildern, aber der Geschichtschreiber muß nicht ohne Noth das Gemälde der Privatschwächen anwenden um einen öf-

fentlichen Character herabzuwürdigen. Das Volk hoffte von ihm Gutes, welches gewöhnlich bei allen ihre Regierung antretenden Fürsten der Fall zu seyn scheint. Doch scheint er nicht einmal den ersten Sonnenschein der Liebe seiner Unterthanen genoßen zu haben. Nichts schien ihnen wichtiger, als die zu großen Vorrechte der Krone zu beschneiden und da sie wußten, daß kein Monarch freiwillig seine Macht aufgiebt, so fürchteten sie einige Gefühle persönlicher Anhänglichkeit aufsprossen zu lassen, welche ihren Entschluß erschüttern könnten. Karl eilte nur zu sehr durch Handlungen zu bestätigen, daß man ihm mistrauen müsse.

Die sparsame Elisabeth und der Kriege scheuende Jacob fühlten Beide, daß nur beim Mangel an Geld das Parlament ihrer Macht furchtbar seyn könne. Alle angewandte außerordentliche Mittel um sich ohne Bewilligung des Parlaments Geld zu verschaffen gaben niemals solchen Ertrag, daß sie das Geschrei verdienten, welches man darüber erhob. Wenn die außerordentlichen und sogenannten freiwilligen Abgaben erschöpft waren: so mußte man dennoch in der willkührlichen Regierung der Tudor den Volksvertretern Bewilligungen anmuthen. Aber Karl trat die Regierung an, in der Periode der Rüstungen zu einem mit seiner eigenen schwachen Einwilligung um dem Stolz seines Günstlings und dem großmüthigen oder fanatischen Eifer des letzten Parlaments zu schmeicheln rasch unternommenen Kriege, der König mußte seine ganze Lage kennen und daher entweder den Krieg wider Spanien ohne den Beistand des Parlaments fortführen können, oder diesen Beistand ohne kostbare Aufopferungen seiner königlichen Macht zu erringen verstehen. Er konnte die Fortsetzung des Krieges vermeiden, da er noch nicht förmlich erklärt worden war als er die Regierung antrat, aber er wünschte solchen mehr als seine Unterthanen, setzte ihn vier Jahre fort und stürzte sich sogar auch in einen Krieg mit Frankreich.

Im ersten Parlament bewilligte dasselbe, welches weder zum jungen Monarchen noch zu seinem Lieblinge Buckingham Zutrauen gefaßt hatte weil keine der früheren Beschwerden abgestellt worden war, zur Fortsetzung des Krieges bloß 140,000 L. als Subsidie und wider den Gebrauch der letzten Jahrhunderte

das Tonnen- und Pfundgeld nur auf ein Jahr statt auf Lebenszeit, allein das Oberhaus verwarf diese Bill und der König entließ das Parlament.

Es hatte folglich die Erfahrung in der Regierung seines Thronvorfahren ihn noch nicht belehrt, daß das plötzliche Entlassen des Parlaments die Verlegenheiten der Krone vermehre, weil das Volk gemeiniglich die nämlichen dadurch noch erbitterter gewordenen Gegner wieder zu wählen pflegte. Selbst die genommene Regel, die thätigsten Oppositionsmänner für das Jahr zu Scheriffs zu ernennen und dadurch von der erneuerten Wahl auszuschließen, schlug bei der Allgemeinheit des Enthusiasmus wider den Hof fehl. Obgleich der Letztere um die Verfolgung wider Buckingham abzuwenden das erste Parlament entlassen hatte, so erneuerte sich doch solche im zweiten Parlament. Nach den Vorgängen mit Bacon und Middlesex konnte man den Gemeinden das Recht der Anklage eines Ministers nicht mehr streitig machen. Nachdem wider den Herzog neue heftige Reden sich entsponnen hatten, sandte der König eine Bothschaft an das Haus der Gemeinden, daß er zwar wiße, daß einige Mitglieder des Unterhauses dem Herzog von Buckingham übel wollten, obgleich derselbe im letzten Parlament König Jacobs mit Ehre und Achtung behandelt worden wäre und seitdem nichts vorgefallen sey, was diese Zuneigung hätte verändern können, daß er aber nicht leiden werde, daß seine Diener und am wenigsten diejenigen, welche ihm zunächst ständen, vom Hause zur Verantwortung gezogen würden, weil der Herzog stets nach den Befehlen seines Königs gehandelt habe. Darauf ging die Erbitterung wider Buckingham so weit, daß das Haus als Grundsatz annahm, daß ein übles Gerücht genug sey, um eine Untersuchung oder Anklage beim Könige oder bei dem Oberhause zu veranlassen. Eine Rede des Lord Siegelbewahrers Dudley Carleton, welcher früher Diplomat im Auslande gewesen war, erbitterte die Gemüther noch mehr ungeachtet einer königlichen Bothschaft, „die Gemeinden mögten sich hüten den König zu erzürnen, damit er sich keine andere Rathgeber wählte, da auf dem Continent zwar vormals überall Parlamente vorhanden gewesen seyn, aber wegen ihres unruhigen Geistes bis auf in England überall abgeschafft

worden wären." Nachdem er ihre Anmaßung weiter getadelt hatte, verlangte er die Bestrafung zweier Redner, welche durch Mangel an Achtung gegen den Monarchen besonders gefehlt hätten, damit er sich nicht genöthigt sähe, sich selbst Recht zu verschaffen, auch möge sich das Haus erinnern, daß es vom Monarchen abhänge, ob ein Parlament fortdauern solle oder nicht. In einer ehrerbietigen Darstellung entschuldigte das Unterhaus sein Verfahren wider den Herzog, welcher wegen acht Puncte vor den Schranken des Oberhauses in Anklage gestellt wurde. Da aber noch zur Zeit die rechtliche Ueberweisung fehlte, unterblieb die Verhaftung des Herzogs im Tower.

Als hierauf zwei feurige Oppositionsmänner im Unterhause John Elliot und Dudley Digges welche durch ihre Reden den König beleidigen haben sollten von Letzterem in den Tower geschickt wurden, beschloß das Unterhaus seine Geschäfte so lange ruhen zu lassen, bis jene ihre Freiheit wieder erlangt hätten und als mehrere Mitglieder leugneten, daß Digges die gemißdeuteten Worte gebraucht habe, auch 36 Pairs dieses ebenfalls versicherten, entließ der König die Verhafteten. Früher hatte der Monarch den Grafen Arundel während der Sitzung in den Tower geschickt, nicht wegen seiner Reden im Parlament, sondern weil sein Sohn ohne königliche Erlaubniß eine Dame welche mit dem Könige verwandt war, ohne dessen Genehmigung geheirathet hatte. So willkührlich verfuhren damals die Krone und die Gerichte. Die Lords empfanden diesen Schritt des Königs sehr hoch und beschlossen, in Uebereinstimmung mit der Praxis des Unterhauses nach weitläufiger Ueberlegung und Berichtserstattung einer Commission wie es in der Vorzeit gehalten worden: „Daß kein Mitglied des Oberhauses während dessen Sitzung, oder in der Sphäre der parlamentarischen Freiheiten ohne Urtheil oder Befehl des Hauses anders als wegen Hochverraths oder verletzter Vasallentreue oder verweigerter Sicherheitsstellung sich ruhig betragen zu wollen verhaftet werden soll." Nach gewechselten Bothschaften zwischen dem Hause und dem Könige erhielt Lord Arundel seine Freiheit wieder.

Eben so unvorsichtig war der Schritt des Königs, daß Graf Bristol keine Einladung erhielt im Parlament zu erscheinen. Es

folgte nun eine Beschwerde des Grafen und des Parlaments Verwendung beim Könige, daß er eingeladen werden möge. Diese Einladung erhielt nun der Graf, aber zugleich ließ ihm der König durch einen Secretär schreiben, daß er ihm befehle, nicht zu erscheinen. Der Lord legte das Secretariatschreiben dem Hause vor. Dann ließ der König erklären, daß der Lord durch den Kronfiskal verklagt werden würde, wobei er im Tower verhaftet wurde. Im begonnenen peinlichen Proceß wollte der König selbst als Zeuge wider den Grafen auftreten. Der Graf leugnete was ihm zur Last gelegt wurde und mag vielleicht zu sehr Anhänger Spaniens gewesen seyn. Daß er ein heimlicher Katholik war, hat nur der König behauptet. Auf Bristols Antrag befragte das Oberhaus die Richter, ob in Fällen des Hochverraths und der verletzten Vasallentreue der König als Zeuge auftreten könne? ob ferner der König ein Zeugniß ablegen könne über Thatsachen welche ihm vor angetretener Regierung bekannt geworden wären? Als der König dieses erfuhr, befahl er den Richtern durch den Kronfiskal dem Oberhause keine Antwort zu ertheilen.

Um seinen Günstling Buckingham zu schützen und um sich von den Vorstellungen des halsstarrigen Hauses der Gemeinden zu befreien, lösete der König das Parlament auf, ungeachtet der Petition des Oberhauses dieses zu unterlassen, weil er vielleicht den Entschluß gefaßt haben mogte ohne Parlament zu regieren, obgleich er schon im folgenden Jahre diesen Entschluß brach. Das Haus der Gemeinden hatte ihm zwar fünf Subsidien bewilligt, aber erst wenn einige ihrer Beschwerden gehoben seyn würden. Diese bedingte Bewilligung war den Räthen des Königs nicht ganz unangenehm; weil es einen Vorwand lieferte, daß die Anwälde des willkührlichen Absolutismus nach ihrer Idee mit mehr Ehre für den Monarchen handeln könnten. — Nachdem von den Lordlieutenants Bericht über die vermögensten Einwohner verlangt worden war, wurden diese unter dem Siegel des Geheimenraths aufgefordet, eine bestimmte Summe dem Könige auf 18 Monate zu leihen. Dieses Verfahren und daß von den Commissarien diejenigen, welche sich geweigert hatten, dem Geheimenrath angezeigt wurden, war durchaus wider die Gesetze. Noch wurde versucht die bedingt

bewilligten Subsidien zu erheben unter dem Vorwand, daß ein ausländischer Angriff das Königreich bedrohe. Aber die dazu Aufgeforderten wollten nur die vom Parlament bewilligten Steuern entrichten und begannen Lärm in der Westminsterhalle und in andern Theilen des Königreichs, deshalb wurde Allen bei der letzten Steuersubsidie angesetzten, eine verhältnißmäßige Anleihe abgefordert, wobei die Privatinstructionen denen ähnlich waren, welche früher bei Zwangsanleihen der Thronvorfahren Statt fanden.

Wäre diese gesetzwidrige Besteuerung, welche eine Anleihe hieß, aber nicht war, wirklich durchgegangen: so sank das Ansehen der Parlamente zu einem Schattenbilde der Nationalrepräsentation der Cortes in Kastilien herab, aber die Bürger in England waren eben so wenig gesonnen eine Tyrannei zu ertragen, als des Königs üble Rathgeber ihren Versuch aufzugeben, den sie mit Gewalt durchsetzen und die Widerspenstigen zum Dienst auf der Flotte zwingen wollten. Manche angesehene Bürgerliche welche sich weigerten die Steuer zu entrichten, wurden von der Sternkammer zum Gefängniß verurtheilt, auch fünf Ritter, welche von dem Oberhofgericht (Kingsbench) einen Freilassungsbefehl erlangten, vom Gefängnißaufseher des Fleetgefängnisses nicht entlassen, weil die Gefangenen auf Befehl des Geheimenraths vermöge eines speciellen königlichen Befehls verhaftet worden waren, welches auf jeden Fall eine Anmaaßung wider die Gesetze war.

Die Gefangenen gründeten ihren Anspruch freigelassen zu werden auf den 29sten Abschnitt der sogenannten Magna charta der Britten, weil dieser befiehlt, daß Verhaftungen nur auf Befehl des Oberhauses oder der Gerichte des Landes Statt finden sollen. Freilich handelten früher des Königs Geheime-Räthe ungeachtet der öfteren königlichen Bestätigung jenes königlichen Freiheitbriefes der Nation und der Beschwerden über Verletzung oft gesetzwidrig, obgleich nach einer Acte des 25sten Regierungsjahres König Eduard III., Keiner, weder auf Verlangen des Königs noch des geheimen Raths, anders als wegen förmlicher Anklage oder wegen Wechselhaft oder auf einen Befehl der gesetzlichen Landesobrigkeit ins Gefängniß gesetzt werden soll und selbst der regierende König hatte diese Acte zweimal bestätiget. Jeder vollziehbare Verhaftsbefehl und

jede Bescheinigung der Ablieferung eines Gefangenen, mußte die Natur der Anschuldigung enthalten, und Jeder welcher nicht wegen Gesetzvergehen verhaftet war, auf freien Fuß gesetzt werden. Zwar besaß auch der Geheimerath im Fall einer peinlichen Anklage das Recht der Verhaftung des Angeklagten, aber auch er mußte die gesetzliche Ursache der Verhaftung angeben, oder gewärtigen, daß das Oberhofgericht den Gefangenen entlassen würde.

Die Anwälde der Gefangenen zeigten verschiedene Fälle an, von der Regierung Heinrich VII. bis zur Regierung Jacobs, wo Denjenigen, welche auf Befehl des Geheimenraths, oder auf königlichen persönlichen Befehl verhaftet worden waren, erlaubt worden war, Sicherheit zu stellen, daß sie sich auf ergangene Ladung jedesmal vor Gericht einfinden würden, und bemerkten, daß auch der Geheimerath die Landesgesetze habe befolgen müssen. Es pflegten dann gegen gestellte Sicherheit die Verhafteten freigelassen zu werden, selbst in Verdachtssachen des Hochverraths, oder einer Vasallenuntreue, ungeachtet in einigen Verhaftsbefehlen die Worte standen, „auf königlichen Specialbefehl." Folglich schloß man, daß auch des Königs Befehle sich nicht auf Willkühr, sondern auf gesetzwidrige Handlungen einer Person beziehen müßten, und häufige Beweise belegten aus alten Gerichtsacten, daß des Königs Befehl eine ungesetzliche Handlung nicht entschuldige. Wenn der König, sagte einer der Richter unter Heinrich VI., mir befehlen würde, einen Mann zu verhaften und ich verhaftete ihn, so kann er mich wegen widerrechtlicher Verhaftung, selbst wenn sie in Gegenwart des Königs geschehen, in Anspruch nehmen. Der König, sagte der Oberrichter Markham zu Eduard IV., kann Keinen wegen Verdachts einer Untreue oder eines Hochverraths, so wenig als einer seiner Unterthanen verhaften, weil wenn er dadurch Unrecht geübt hätte, er dieses nicht wieder gutmachen kann. Selden behauptete, daß kein mündlicher oder handschriftlicher Befehl des Königs, oder unter seinem Privatsiegel eine Pflicht zu gehorchen auferlegte, oder gesetzlich die Verhaftung eines Unterthans erlaube. Der König könne gesetzlich seinen Willen nur schriftlich, unter dem Siegel einer Behörde kund thun. Selbst wenn die

Formen des ersten königlichen Befehls gesetzlich wären, so könnte man zwar einen Verhafteten nach einem Gefängniß beträchtlicher Dauer anhalten werden, sich vernehmen zu lassen, aber ihn nicht für immer gefangen halten, weil die Gesetze die Freiheit dergestalt begünstigten, daß Niemand länger als es die höchste Nothdurft verlange, im Gefängniß bleibe.

Hierauf erwiederte der Oberfiscal Heath, daß nach den Grundsätzen der erhabenen königlichen Machtvollkommenheit, welche alle frühere Gesetze des Landes und Vorgänge sich unterordne, die Richter nur zu gehorchen, und nicht nach andrer Erwägung zu entscheiden bestimmt wären. Die gegenwärtige Verhaftung sey keine von gewöhnlicher Art, sondern vermöge eines königlichen Specialbefehls geschehen, und ginge von der unmittelbar handelnden Majestät aus. Dann bildete er versteckterweise eine Art Vergleichung, zwischen der absoluten Gewalt des Königs, im Gegensatz der Gewalt der Gesetze, worin sich gemeiniglich die Säulen des Despotismus gefallen. Dürfen wir untersuchen ob die Befehle der Majestät gesetzlich sind? Wer darf die Gerechtigkeit der Handlungen der Majestät bezweifeln, welche Niemanden Rechenschaft schuldig ist. Aus der gesetzlichen Regel, daß der König nichts Böses thun könne, folgt, daß man für eine vom Könige anbefohlne Verhaftung eine gültige Ursache vermuthen muß. Blos wegen politischer Eifersucht verhaftete man eine Anzahl Katholiken, und andere Staatsgefangene. Manche kamen sehr jung als Gefangene in den Tower, würde man Solche ungeachtet der Habeas corpus-Acte freilassen? es könnten daher die von den Gegnern angeführten Rechtssprüche der Vorzeit, in ähnlichen Fällen hier dennoch keine gleiche Entscheidung bewirken.

Die Entscheidung der Richter war der Krone günstig, und die Gefangenen wurden ins Gefängniß zurückgeführt. Der Oberrichter Nicholas Hyde vermied, die Sätze einer absoluten Monarchie in England anzuerkennen, und bewies aus einem früheren Erkenntnisse, in einem gleichen Fall vor 100 Jahren, daß Personen auf königlichen Befehl, ohne Angabe der Ursachen verhaftet worden wären, woraus er jenen Spruch rechtfertigte. Eben so hatten die Richter im 37sten Regierungsjahr der Königin Elisabeth er-

kannt. — So wurde in diesem Falle offenbar die habeas corpus-Acte umgangen, obgleich notorisch war, daß die Gefangenen bloß wegen ihrer Weigerung, eine ungesetzlich ausgeschriebene Steuer zu bezahlen, verhaftet worden waren.

Hatte nun zwar das furchtsame Gericht, die Haft der Angeschuldigten fortdauern lassen, so stimmte doch dieser Spruch weder die Gefangenen noch die andern Unterthanen zur Nachgiebigkeit, obgleich die bischöfliche Geistlichkeit, das Volk zur Zahlungspflicht als eine Sache der Religion schamlos ermunterte, als wenn das Aufgeben wohlerworbener Nationalfreiheiten, die Pflicht ehrlicher Männer werden könne. — Im blinden Vertrauen auf seinen Günstling, welcher diese Maaßregel anrieth, entschloß sich der König, obgleich ihm das Parlament, nach seiner eigenen Aeußerung im Staatsrath, ein Gräuel war, dennoch ein drittes Parlament zusammen zu berufen, um das nöthige Geld zum Kriege zu erlangen. Vor dessen Zusammentritt, wurden alle wegen verweigerter Steuer Verhaftete, aus der Haft entlassen. Manche dieser verhaftet gewesenen Personen, wurden vom Volke zu Gliedern des Parlaments erwählt, und waren durch die erfahrne Mißhandlung im J. 1627, höchst erbitterte Patrioten. Der König schien entschlossen zu seyn, seines Vaters Ansichten von der absoluten königlichen Gewalt durchzuführen. Selbst während der Zeit der Wahl der Parlamentsglieder, war die königliche Commission thätig, auf jede Art Geld herbeizuschaffen, und schon berieth man im Geheimenrath neue Auflagen auf die Schiffsfrachten. Ein Verein war geschlossen worden, um Volk und Waffen aus Flandern nach England zu schaffen, unter Umständen, welche für die Freiheit höchst gefährlich schienen. Kann man in solcher Lage den Coke, Selden, Glenville, Pym, Elliot, Philipps, in diesem Parlament verdenken, daß sie strebten, den Monarchen, welcher die alten Landesfreiheiten so sehr verletzt hatte, von seinen ihn mißleitenden Räthen zu befreien, und die Bewilligung der Ausgaben an Staatsbedürfnissen, ganz von der Aufrechthaltung der Landesgesetze abhängig zu machen!

Die Gemeinden in diesem Parlament, stellten vier Hauptbeschwerden auf: 1) die Verhaftung Derjenigen, welche die vom

Parlament nicht bewilligten Steuern und Abgaben zu zahlen verweigert hatten. 2) die vom Kingsbench für rechtsgültig erklärte Zurücksendung der klagenden Gefangenen in ihre Gefängnisse. 3) Das Einquartieren von Militairs bei Privaten nach Willkühr, oder um die Bequartierten in Furcht und Kosten zu setzen. 4) Das Stellen der angeblich militairischen Verbrecher vor Kriegsgerichte, welches während der jetzigen königlichen Staatsverwaltung aufs höchste getrieben worden war. Diese hob die Petition of rights, durch eine förmliche Declaration auf.*) Zwar beleidigte dieses Verlangen der Gemeinden seinen Stolz, aber er fühlte nicht, daß solche seine despotischen Plane zerstörte. Karl versuchte das Parlament zu beruhigen, durch sein Wort, daß künftig Niemand ungerechterweise verhaftet werden solle, und durch die Bereitwilligkeit die Magna charta und andere die Feiheit bestätigenden Landesgesetze nochmals anzuerkennen. Die Pairs, welche sich anfangs mit den Gemeinden vereinigt hatten, schlugen einige Verbesserungen der Petition vermittelnd vor, indem sie die höchste königliche Macht anerkannten, allein die Gemeinden verwarfen solche, und der König gab eine lange Erklärung, über das was er einräumen wolle, mit dem wesentlichen versteckten Sinn, daß er nicht gesonnen sey, seinen Kronenrechten das Mindeste zu vergeben. Als aber beide Häuser eine deutliche Bestimmung verlangten, nahm er die Bill in gewöhnlicher Form an. Worauf die Gemeinden dem Monarchen fünf Subsidien, von etwa 280,000 L. Sterling bewilligten. Freilich waren solche für das damals wohlhabende Reich nicht viel, aber ansehnlich im Vergleich früherer Bewilligungen, worauf die Menschen gewöhnlich Rücksicht zu nehmen pflegen.**)

---

*) Damals klagten die Reichen um Abstellung der eingeführten Mißbräuche, jetzt klagen eigentlich nur die ärmeren Staatsbürger um unbillige Abgabenvertheilung und ungleiches Recht, da z. B. der Lord seine Revenuen ohne Abgaben an der Loire verzehrt, aber der geschickte Fabrikarbeiter nicht auswandern und sein Glück außer dem Vaterlande nicht suchen darf.

A. d. U.

**) Das Oberhaus zog bei den Debatten über die Petition of rights,

Folgendes mag zum Begriff des Mangels an Aufrichtigkeit des Königs bei dieser Gelegenheit dienen. Ehe er die Bill anerkannte, befragte er die Oberrichter Hyde und Richardson in Whitehall um ihre Meinung, nach Rücksprache mit ihren Amtsgehülfen, jedoch sollte die Anfrage nicht bekannt werden. 1) Giebt es keine Fälle, wo der König Unterthanen verhaften lassen kann, ohne im ertheilten Befehl die Ursachen anzugeben? Die Antwort war: „in der Regel muß die Ursache angegeben werden, es kann aber Fälle geben, wo die Ursache augenblicklich geheim bleiben muß.“ Dann verlangte er 2) beantwortet; Ob wenn der König ohne eine allgemeine, oder specielle Ursache anzugeben, irgend Jemand verhaften ließ und letzterer nach der Habeas corpus-Acte von den Gerichten seine Entlassung verlangt, diese die Befreiung aussprechen werden, ohne vom Könige Erkundigung über die Ursachen eingezogen zu haben? Die Antwort war: „in der Regel wird in diesem Falle die Entlassung erfolgen, wenn aber die Ursache irgend ein noch nicht zu enthüllendes Geheimniß ist, so kann die vorstehende richterliche Macht, auf eine den Umständen angemessene Zeit, die Freilassung hinaussetzen, um sich in solcher Frist von den wahren Ursachen zu unterrichten.“ Nach dem Eingang dieser Antwort forderte er 3) Antwort. Darf der König wenn er die Petition der Gemeinden bewilligt, auf gewisse Frist oder ohne angegebene Ursache, keine Verhaftungen aussprechen? Die Antwort war: „jedes gegebene Gesetz kann später einer Auslegung bedürfen, in Rechtsfragen welche man nicht voraussehen kann und worüber die Gerichte dann erkennen müssen. Wenn auch die Petition vom Könige angenommen wird, so folgt daraus doch noch keine absolute Verwerfung jeder Verhaftung ohne Angabe der Ursachen.

---

die Richter zu Rathe, von denen der Doctor (Sergeant) Ashley sich für die Erhaltung der Kronenrechte erklärte. Das Oberhaus ließ ihn aber wegen dieser unconstitutionellen Meinung verhaften, und erklärte den Gemeinden, daß es Ashley nicht beipflichte. So sehr war schon damals der Begriff beliebt, daß in gewissen Fällen, dem allgemeinen Wohl jedes andere Interesse sich unterwerfen müsse.

A. d. U.

Wenige Tage später ertheilte der König seine Annahme der petition of rights. Aber sein Mangel an Aufrichtigkeit ging ungeachtet der nicht ganz ungünstigen richterlichen Erklärung so weit, daß er 1,500 Exemplare derselben nach Vertagung des Parlaments, im Lande in Umlauf setzte, welche bloß seine erste bedingte Annahme angehängt erhielten, was ihm freilich im Zutrauen des Publicum schadete, und seinen Mangel an sittlicher Würde bewies, welcher auf seine spätern Schicksale so vielen Einfluß übte.

In der angenommenen Petition of rights wurde der König gebeten, daß künftig Niemand gezwungen werden möge, zu Gaben, Anleihen, Geschenken, Taxen oder ähnlichen Belastungen, nach etwanigen eidlichen Vermögens- und Einkommensaufgaben, ohne Zustimmung des Parlaments, 2) daß wegen Nichtbefolgung solcher Forderung Keiner verhaftet oder gestraft, oder mit willkührlicher Matrosen- oder Soldateneinquartierung belegt, und 3) daß die Kriegscommission widerrufen und vernichtet, auch niemals ähnliche errichtet werden sollen.

Noch fehlte eine deutliche Entscheidung, ob dieses Statut auch auf die Seezölle und innern Taxen eine Anwendung fände, da in Bates Fall, das Schatzkammergericht dem Könige diese Erhebung als ein Recht der Krone zugesprochen hatte. Bisher hatte der König Tonnen- und Pfundgeld erhoben, und das Haus der Gemeinden schrieb dem Könige ehe es seine Bewilligung aussprach, er möge diese Erhebung weil sie wider die Gesetze sey einstellen, welche sein verstorbener Vater noch erhöhet habe, und seinen geliebten Unterthanen den Widerstand wider Unbefugnisse verzeihen.

Ehe diese Vorstellung übergeben wurde, prorogirte der König das Parlament, mit der Erklärung, daß er diese Einnahme nicht entbehren könne, und ihr nicht habe entsagen wollen. Einige Kaufleute als Chambers, Rolls und Vassal verweigerten vor dem Eintritt des folgenden Parlaments die verlangten Zölle zu entrichten, deren Waaren öffentlich verkauft wurden. Daher begannen die Debatten wieder sehr warm, und Buckinghams Tod hatte die Feindschaft des Parlaments wider böse Rathgeber nicht gedämpft. An sich wäre der König wohl mit der parlamentarischen Bewilligung der Zölle zufrieden gewesen, aber dasselbe verweigerte

ihm die Erhebung irgend einer unbewilligten Auflage, und wollte einige seiner Lieblingsprälaten zur Verantwortlichkeit ziehen. Deswegen ließ er dieses dritte Parlament aus einander gehen.

Unter Jacob I. setzte die Hierarchie der bischöflichen Kirche fest, daß sich alle christliche Secten ihr im äußeren Cultus gleich stellen müßten, auch daß die Krone alle Kirchenangelegenheiten nach Gefallen einrichten könne. Darauf fußte Erzbischof Bancroft die Entsetzung vieler puritanischen Geistlichen von ihren Kirchenämtern, welche sich nicht der bischöflichen Liturgie bedienen wollten. *) Aber auch diejenigen welche sich dem Zwange fügten, haßten ihre geistlichen Zwingherren, nannten sich Puritaner, und setzten gegen jene die Opposition der Dissidenten in den Glaubensmeinungen fort. Die Sittlichkeit und Gelehrsamkeit der Puritaner, mit ihrer Feindschaft wider die Ueberbleibsel des päpstlichen Cultus, verlieh ihnen viel Beifall unter den ernsthaften Männern, aber ihre Achtung im Publicum wäre höher gestiegen, wenn sie nicht oft üble Launen, ja Boßheit und eine Unheimlichkeit, die Falschheit schien, gezeigt hätten, wie das in unterdrückten Secten häufig der Fall ist. Die Puritaner waren meistens sehr einig mit den Patrioten im Unterhause, und in Opposition wider die Krone.

Das von Bancroft und seinen Nachahmern den Bischöfen Neile und Laud befolgte System war dasjenige, von Männern kleinen Geistes welchen Gemeinheiten unterer Klassen aus denen sie geboren wurden ankleben. Im Kirchengesetz von 1606 entdeckt man zuerst den Lehrsatz des von Gott eingesetzten Bisthums, dessen Regiment durch die Apostel auf die jetzigen Bischöfe übergegangen sey. Daher denn alle Anordnungen der Kirchenältesten nichtig wären, und auch Lutheraner und Reformirte für Schismatiker gehalten wurden. Dies näherte sie dagegen der römischen Kirche. Dagegen hielten Cranmer und andere Stifter der englischen Kirche, die Bischöfe und Pfarrer für einen Stand.

Die Gründer der englischen Kirche, machten in ihren ersten

---

*) Einige sagen daß 49 Geistliche Andere daß 754 abgesetzt wurden. Sie flüchteten häufig nach Holland, jedoch auch Manche nach Virginien.

liturgischen Verordnungen zwischen den Sonn- und andern beibehaltenen Festtagen wenig Unterschied. Bald aber entstand in den gewerbtreibenden Klassen der Gebrauch, den Sonntag welchen die Bibel einsetzte für einen höheren Festtag als die andern Festtage zu erklären. Erst im J. 1595 wurde die Sonntagsfeier durch Nichtarbeiten fast eben so strenge, als bei den Juden untersagt. Nur Lords, Ritter und Standespersonen, sollten an Feiertagen Feste geben dürfen, was sie lächerlich und verhaßt machte.

Die Königin Elisabeth untersagte die Fleischspeisen an gewissen Tagen, um den Fischereien des Königreichs nicht die Nahrung zu entziehen. Dagegen erlaubte Jacob II. an den Sonntagen nach dem Gottesdienst, Tanz, Schießfeste, Mayfeste, Mohrentänze, nur keine Thierhetzen und Gefechte, jedoch mußten die daran Theilnehmenden zuvor die Kirche besuchen. Diese Vergnügungen an Sonn- und Festtagen empörten die Puritaner, welche sie kaum an Werkeltagen für zulässig hielten, eben so wie das Bekanntmachen weltlicher Geschäfte in den Kirchen.

Das Haus der Gemeinden bewährte seinen Widerwillen wider die bischöfliche Hierarchie, indem es Gesetze vorschlug zur strengeren Feyer des Sabbaths, welcher gewöhnlich Sonntag genannt wird. Als das Oberhaus die zugesandte Bill annahm, jedoch das Wort Tag des Herrn dem Worte Sabbath substituirt hatte mit der Bemerkung, daß man keine jüdischen Worte liebe, so duldete das Unterhaus solche Abänderung nicht. In jenem Zeitalter war das Wort Sabbath statt Sonntag bei den Puritanern gebräuchlich.

Unstreitig waren die Stifter der englischen Kirche Cranmer und Ridley gleicher Glaubensmeinung mit den züricher und genfer Reformirten, und die englischen Universitäten pflichteten ihnen bei. Man nannte Diejenigen, welche nicht die Dogmen der Prädestination annahmen, Pelagianer und als sich im J. 1590 auf der Universität Cambridge eine andere Meinung bildete, nannte man diese schismatisch. Whitgift bildete mit einigen andern Prälaten die den Meinungen der Reformirten ganz entgegenstehenden Lambethartikel, welche indeß niemals gesetzliche Kraft erhielten, weil Lord Burleigh widersprach.

Es hatte die lutherische Kirche jene Lehre der Gnadenwahl niemals angenommen, eben so wenig als die Franziskaner und Jesuiten in den römischen Kirchen, oder als die griechischen Kirchenväter oder als der Kirchenvater Augustin. Bekanntlich bestimmte Jacob I. die Staaten von Holland, durch seine diplomatische Intervention, den Arminianer Vorstius zu strafen, weil er so genannte atheistische, in der That aber arianische Lehren über die göttliche Natur ausgesprochen hatte. Bis die bischöfliche Kirche die neuen Lehren für irrgläubig erklärte, glaubte jeder Evangelische in Großbrittannien was er wollte. Der wider die Arminianer aufgebrachte König sandte nicht allein zur Synode nach Dortrecht, wo das System der Reformirten völlig ausgebildet wurde, Theologen der bischöflichen Kirche, sondern veranlaßte auch daselbst die heftigen Beschlüsse wider die Remonstranten mit mehr theologischem Pedantismus, als es der Menschenliebe und Regentenwürde gemäß war, weil die englischen Theologen nicht die bischöfliche Kirche, sondern ihren König in der dortrechter Synode repräsentirten. Aber nach wenigen Jahren bearbeiteten ein Paar beliebte Geistliche dergestalt den schwankend gewordenen Glauben des Königs, daß man durch den Glauben an Augustins Dogmen sich von Beförderungen in der hohen bischöflichen Kirche ausschloß. Noch stieg dies unter dem Könige Carl I., dessen geistlicher Leiter, Laud, den Streit über diese Dogmen untersagte, welches weise war, wenn es in der That vollzogen worden wäre, obgleich dies nicht der Fall war.

Es ruhet ein Dunkel über die Gründe des schnellen Meinungswechsels am englischen Hofe. Man hat gesagt, daß Jacob auf der dortrechter Synode von 1618 seine Politik in Unterstützung des Hauses Oranien wider die Barneveldsche Parthei walten ließ. Aber er war mehr Theologe als Staatsmann, ich glaube daher, daß sein bitterer zanksüchtiger Eifer für die Gomaristen keine angenommene Rolle war, obgleich Dudley Carletons Briefe das Gegentheil lehren. Heylin im Leben Lauds S. 120 nimmt an, daß das Alter des Königs Eifer milder stimmte. Der berüchtigte halbbekehrte Antonio de Dominis, Erzbischof zu Spalatro nannte im J. 1622 die strengen Reformirten doctrinäre Puritaner. Buckingham war von Lauds Parthei, welche die Calvinisten

von Beförderungen ausschloß. Er gab de Dominis eine Liste von Theologen, zur Zeit von Carls I. Thronbesteigung, worin er die Orthodoxen mit O, und die Puritaner mit P. bezeichnete; wegen abweichender Meinung, in Hinsicht der fünf Artikel, der Feier des Sonntags und der Gleichstellung der hohen und niedern Geistlichkeit. In den Tagen, wo Laud alles regierte, wurde sogar derjenige gestraft, welcher wie der berühmte auch nach Dortrecht gesandte Theologe Davenant Calvins Lehren predigte, aber deshalb knieend vor dem Geheimenrath Abbitte thun mußte. Während Jacobs Regierung war die Universität Oxford entschieden calvinistisch. Ein Prediger, welcher im J. 1623 einige verdächtige Ausdrücke gebraucht hatte, wurde gezwungen, solche zu widerrufen. Dies dauerte unter Carl I. fort; Laud pflegte, so viel er vermogte, die Beförderung dieser Calvinisten zu verhindern. Besonders im Unterhause des dritten Parlaments des Königs klagte man über die Verbreitung des Arminianismus, und hielt ihn eben so gefährlich, als den Katholicismus. Gewöhnlich waren damals diejenigen, welche vom strengen Calvinismus zurückwichen, Freunde der willkührlichen königlichen Gewalt.

Der so theologisch sich beschäftigende König Jacob, war weit entfernt, sich zum Katholicismus zu neigen; aber vor Elisabeths Tode wußte man, daß er heimlich mit dem Pabst einige Unterhandlungen pflegte, dessen Feindschaft er dadurch zu entwaffnen hoffte. Der Brief des Lord Balmerino an Pabst Clemens VIII., wurde gewiß auf Befehl des Königs geschrieben. Wankelmüthig und unaufrichtig wie Letzterer war, mag man sich sein Verfahren erklären, aus seiner Furcht in den Bann gethan und dann ermordet zu werden. In der nämlichen Zeit, wo eine königliche Proclamation 1603 alle Jesuiten und katholische Priester aus dem Lande vertrieb, erbot er sich zugleich gegen den Pabst als weltlichen Monarchen zu jeder Gefälligkeit. Obgleich Clemens VIII. vor dem Tode der Königin Elisabeth den Plan, Arabella auf den Thron zu erheben, befördert hatte, hielt der Pabst für zweckmäßig, nachdem jene Absicht gescheitert war, Jacob einige Achtungsbeweise zu geben, und z. B. die Widmung eines wider ihn geschriebenen Werks nicht anzunehmen. Im J. 1603 unterhandelte Jacob

mit dem Pabst, welcher den Wunsch ausgedrückt zu haben scheint, daß der Prinz von Wales in der katholischen Religion erzogen werden möchte; mit fast unzeitiger Höflichkeit lehnte der König dieses ab. Der Jesuit Persons hoffte viel Gutes von Jacob. Auch milderte er die Strenge wider die Katholiken, indeß er gegen die Puritaner unglimpflicher verfuhr, aber den katholischen Herren, welche ihn um freie Duldung ihrer Religion baten, erklärte, daß er ihnen höchstens eine stille Duldung einräumen könne. Mehr hat er auch niemals Frankreich oder Spanien versprochen. Man wußte, daß Jacob nicht nach Blut durstete und daß vielleicht auch sein Vater katholisch war. Als er 1604 das Parlament eröffnete, äußerte er, daß er die frühere vielleicht zu strenge Strafgesetzgebung aufheben wolle. Desto unwilliger wurden die Katholiken, unter welchen besonders das weibliche Geschlecht fest beim alten Glauben beharrte, daß neue Gesetze Jacobs durch Tod, Gefängniß und Geldstrafen die Bekehrung der Katholiken zu erzwingen suchten. Ihre Hülflosigkeit und Verzweiflung trieb einige Katholiken zur Theilnahme an der Pulverschwörung. Nicht unwahrscheinlich hatte der päbstliche Nuntius in Brüssel davon Kenntniß. Garnet war schwerlich ganz unschuldig; aber es ist Partheilichkeit, wenn man läugnen will, daß die Pulververschwörung niemals Statt gefunden habe. Blos wegen Verdachts wurde der Graf von Northumberland im Tower 14 Jahre lang verhaftet und mußte endlich 11,000 statt 30,000 L. Sterling Strafe, worin er anfangs verurtheilt worden war, zahlen. Talente hatte jener Graf, aber er war ein Misvergnügter und ein Meuterer, vielleicht nicht einmal ein Katholik und eher ohne alle Religion, und sein persönlicher Feind war der Graf Salisbury. — Nach der entdeckten Pulververschwörung beschloß man, die Anhänger des katholischen Glaubens noch strenger zu behandeln, verlangte nicht bloß den Besuch einer bischöflichen Kirche, sondern berechtigte auch den König, den sich Weigernden entweder 10 L. Sterlinge monatliche Strafe aufzuerlegen, oder $\frac{2}{3}$ ihrer Ländereien zu confisciren. Noch verlangte man von ihnen, den Eid des treuen Gehorsams, ungeachtet aller päbstlichen Bannsprüche und Thronentsetzungen, ferner, daß sie die Lehre von der Absetzung der Regen-

ten durch den Pabst verabscheueten, auch nicht glaubten von der Haltung dieses Eides dispensirt werden zu können. Gewiß hatte nur die Verzweiflung die Verbrecher so weit geführt, als geschehen war.

Jenen Eid konnten an sich die katholischen Unterthanen wohl leisten um nicht verdächtig zu bleiben, daß sie feindselige Absichten wider den Staat und Monarchen vorhätten. Die meisten Weltpriester der Katholiken waren auch dazu bereit, wogegen sie eine stille Duldung hofften; aber der stolze römische Hof verbot den Katholiken jenen Eid zu leisten, und Cardinal Bellarmin bewies dessen Ungesetzlichkeit, worin er freilich Recht haben mochte, desto unweiser war aber die Neigung des römischen Stuhls, die katholischen Unterthanen des englischen Monarchen gegen den Letzteren zu erbittern. Diese Schrift des Cardinals widerlegte der König sehr gelehrt, wodurch er freilich in der Achtung bei den fremden Höfen nicht gewann.

Eine allgemeine Verfolgung der Katholiken ließ der König nicht Statt finden, er war ihnen nicht so abgeneigt, als den Puritanern, wollte aber dennoch die Strafgesetze den Katholischen nicht erlassen. Sechszehn Mal wurden diese in seiner Regierung wider die den Eid nicht leistenden Priester geschärft. In der Privatausübung ihrer Andacht hatten die Katholiken mehr Freiheit, als unter Elisabeth, so daß dieses die weichherzigen Ultraeiferer der evangelischen Secten einschüchterte, und das misvergnügte Parlament murren ließ. Lord Bacon war sehr für milde Behandlung der den Eid des treuen Gehorsams verweigernden Katholiken, aber Buckingham war ihm entgegen. Desto auffallender war, daß König Jacob um das J. 1617 so eifrig die Vermählung des Kronprinzen mit einer spanischen Infantin wünschte. Spanien zog die Unterhandlungen in die Länge, damit der König sich in den pfälzischen Angelegenheiten neutral verhalte und die möglichst vortheilhaftesten Bedingungen der katholischen Kirche in England bewillige.

Man erklärt Buckinghams plötzliche Feindschaft wider Spanien, welche den Bruch der Heirathstractaten veranlaßte, folgendergestalt. Es soll im J. 1623 ein mit der Regierung unzufrie-

dener spanischer Beamter ihm gewisse Goldbergwerke in Amerika entdeckt haben, welche leicht von 700 bis 800 Bewaffneten behauptet werden könnten. Ferner könne man von dieser Niederlassung aus die spanischen Gallionen, auch selbst Jamaica wie Sanct Domingo nehmen. Dies hatte dergestalt das Gemüth Buckinghams ergriffen, daß er 1628 dem Könige Gustav Adolph, welcher ihm Beistand wider alle Störungen in seinem souverainen Besitz der Bergwerke speciell wider Anfälle der Puritaner von Barbadoes aus, versprach, dagegen $\frac{1}{10}$ des Gewinns entrichten wolle. Der König wollte ihm dazu 4000 Mann und 6 Kriegsschiffe stellen. Den Sold sollten die Bergwerke liefern. Wahrscheinlich ist jedoch die ganze Geschichte, und wenigstens Gustav Adolphs Gewährleistung, eine Erdichtung. Bei jener Verhandlung zeigte Jacob seine große Schwäche. Erst hatte Spanien vom Könige die Anerkennung des päbstlichen Supremats in Großbritannien verlangt, Jacob dieses zwar abgelehnt, sich jedoch bereit erklärt, des Pabstes Gerichtsbarkeit als Patriarch anzuerkennen, an welchen im Westen die Appellationen in letzter Behörde Statt finden mögten, was dem Pabst nicht genügte, aber den englischen protestantischen Unterthanen sonderbar scheinen mußte. Der König fühlte sich sehr verlegen, durch die vom Kronprinzen und Buckingham eingegangene Bedingung, der gänzlich aufgehobenen englischen Strafgesetzgebung wider die Katholiken. Man fand aber in der desfälligen Berathung des Staatsraths, daß wegen der einmal ertheilten Versicherung die Aufhebung vollzogen werden müsse. Desto scheuer war seitdem der König, alles zu genehmigen, was Buckingham und der Kronprinz in Spanien eingegangen hatten. Z. B. daß die Infantin nicht allein freie Ausübung ihrer Religion genießen, sondern auch bis zum zehnten Jahre die Erziehung der Kinder besorgen solle. Der König und der Kronprinz wollten das Parlament möglichst bewegen, diese Artikel anzuerkennen, und verpflichteten sich, keine neue Gesetze wider die Katholiken einzuführen. In einer besondern Acte hatte der Kronprinz versprochen, die Abschaffung oder Suspension der Strafgesetze in drei Jahren zu bewirken, auch, wenn es in seiner Macht stehe, die mütterliche Erziehung bis auf das zwölfte Jahr

zu verlängern, auch endlich katholischen Theologen, wenn es die Infantin wünschen werde, Gehör zu verstatten.

Noch hatte der Pabst, ungeachtet so großer Beweise des englischen Hofes, dem spanischen Hofe gefällig zu seyn, sich nicht entschließen wollen, die nöthige Dispensation zur Vermählung der Infantin zu ertheilen; obgleich der Kronprinz von Madrid aus in Erwiederung auf ein Schreiben des Pabstes Gregor XV. sich sehr deutlich dem katholischen Glauben geneigt erklärte. Es beweißt aber das ganze Leben des Kronprinzen, daß er stets der englischen Kirche aufrichtig zugethan war. Er konnte daher bei diesem Schritt nichts anders beabsichtigen, als daß er dem Pabste Hoffnungen geben wollte, welche er nicht zu vollführen die Absicht hatte. Mag diese Verstellung seiner Jugend, seiner Liebe, oder schlimmen Rathgebern angerechnet werden, so muß man doch gestehen, daß jener Brief im Geiste eines Mannes geschrieben war, welcher seinen Character dergestalt in der Verstellung eingeübt hatte, daß er viele Hoffnung, aber kein gewisses Versprechen gab. Ehe der Brief eintraf, starb Gregor XV. und sein Nachfolger Urban VIII. nahm die Hoffnungen als gewisse Erfüllungen an. Wirklich hatte der Kronprinz, so lange er in Madrid war, ungeachtet er Geistliche in seinem Gefolge hatte, niemals dem englischen Gottesdienst beigewohnt. Bristol und Buckingham beschuldigten sich einander, daß sie dem Kronprinzen gerathen hätten, seine Religion zu wechseln, in Hinsicht Bristols erklärt dies der Kronprinz selbst in einem Briefe, und in Hinsicht Buckinghams darf man eben so wenig zweifeln, daß er wünschte, daß der Prinz diesen Schritt thun möge.

Schon publicirte der König Jacob einen Generalpardon für alle katholische Unterthanen, welche sein kirchliches Supremat bisher nicht anerkannt hatten. Es sollte eine andere Publication folgen, welche den Bischöfen, Richtern und andern Magistraten untersagte, irgend ein Strafedict wider die Katholiken zu vollziehen. Aber der Großsiegelbewahrer, Bischof Williams, trug Bedenken, eine Verordnung, welche der Anhänglichkeit des Volks an seinen König so nachtheilig werden könne, zu besiegeln und da sofort der Krieg mit Spanien ausbrach, erklärte der Monarch wider das

allgemeinere bessere Wissen in seinem Volke, da die geheimen Artikel seiner bereits abgeschlossenen Tractate bekannt genug geworden waren, in seiner Rede zur Eröffnung des ersten Parlaments im J. 1624, „daß er blos bisweilen zweckmäßig geglaubt habe, einige Strafgesetze in Religionssachen milder vollziehen aber keinesweges gänzlich aufheben zu lassen, welches letztere er niemals beabsichtiget, gedacht oder ausgesprochen habe.“ Aber beide Häuser verlangten die Beibehaltung der Gesetze wider die Katholiken, welche dem Könige den Gehorsamseid verweigern würden.

Weil jedoch die Erfahrungen in Spanien Jacob nicht belehrt hatten, mit keinem katholischen Hause durch die Vermählung seines Sohnes in Verwandschaft zu treten: so hielt er für seinen Thronerben um die Hand der französischen Prinzessin Henriette Maria an und der Cardinal Richelieu hielt sich durch Politik, Ehre und Religion verpflichtet, die nämlichen, oder noch größere, Vortheile für die englischen Katholiken zu verlangen, als der spanische Hof während der Heirathstractaten mit der Infantin gefordert hatte. Die Princessin sollte bis die Kinder 12 Jahre alt geworden wären deren Erziehung leiten, obgleich in solchem Alter die nähere mütterliche Aufsicht aufzuhören pflegt. Es scheint indeß die Ministerialcorrespondenz zu ergeben, daß der französische Hof die wirkliche Vollziehung dieses Artikels nicht verlangte. Auch wurden die königlichen Kinder sehr jung protestantischen Erziehern übergeben, ohne daß die Mutter jemals widersprochen hätte. Daß der König und sein Kronprinz so ein buchstäbliches Versprechen eingehen konnten, beweiset wieder, wie sehr die Familie Stuart gewohnt war, die öffentliche Meinung über ihre Handlungen gering zu schätzen. Es war ferner in jenen geheimen Artikeln von den englischen Bothschafter Carlisle und Holland eingeräumt worden, daß die wegen religiöser Meinungen Verhafteten auf freien Fuß gesetzt und nicht wieder verhaftet werden sollten, sobald sie sich in weltlichen Dingen gehorsam betragen würden.

Nun verlangte aber auch das französische Cabinet, daß eine solche Versicherung durch eine öffentliche Proclamation geschehen und in einer eidlichen Acte vom Könige und vom Kronprinzen be-

stätigt werden müsse. Aber die englischen Bothschafter verwarfen diese Forderung gänzlich, worauf die französischen jenes Verlangen aufgaben. Wenn Jacob gehofft hatte, durch so viele Bereitwilligkeit die Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes in der Unterpfalz wieder zu erlangen: so schlug auch diese Absicht fehl.

Weil Carl mit seinem Schwager in nicht sehr gutem Vernehmen war, so blieben diese Bedingungen unerfüllt. Bisweilen hoben allgemeine Befehle alle Strafgesetze wider die Katholiken auf und bisweilen verfügte ein anderer politischer Luftstrom, daß alle früheren Anordnungen strenge vollzogen werden sollten. So schwankend vollzog man damals die Gesetze. Die Katholiken und die Protestanten waren mit diesem Verfahren mißvergnügt. Die strenge puritanische Secte wollte den Katholiken nicht einmal den ruhigen Hausgottesdienst verstatten, welchen ihnen doch die bischöfliche Kirche gerne gönnte. Aber allen protestantischen Unterthanen war das Schwanken des Königs und seine Nachgiebigkeit gegen den katholisch-französischen Hof anstößig, da der König in den ersten Monaten seiner Regierung, während das Parlament von ihm einer zu großen Sparsamkeit beschuldigt wurde, eine Flotte nach Rochelle sandte, um gemeinschaftlich mit der königlichen französischen Flotte diesen Hafen einzuschließen. Ja als der englische Admiral berichtete, daß die englischen Matrosen nicht wider Protestanten fechten wollten, befahl der König dem Admiral, mit Kränkung der National-Ehre nach Dieppe zu segeln und die Schiffe zur Disposition der Franzosen zu stellen. Folgte hierauf gleich ein Bund mit den Hugonotten, bloß in Folge Buckinghams Feindschaft wider die französische Regierung: so verzieh man doch dem Könige seine frühere Kälte für die Sache des Protestantismus nicht. Manche Zeitgenossen haben zwar das englische Parlament beschuldigt, daß es zu mißtrauisch gegen den König gewesen sey. Kann man aber dies behaupten, nachdem der Graf von Bristol alle Geheimnisse der spanischen Heirathsunterhandlung im Oberhause aufgedeckt hatte! Eben so beunruhigend war für die Protestanten der häufige Uebergang von Standespersonen ihres Glaubens zum katholischen und daß sogar manche Geistliche Ceremonien in der Liturgie zu erhalten suchten, welche die Reformation seit ihrer Entstehung verworfen hatte. Der

Gang der kirchlichen Staatsverfassung nach dem im J. 1629 aufgelöseten Parlament schien jenes Mißtrauen zu begründen.

Allein nicht blos in dogmatischen Sätzen waren die englischen Bischöfe dem Unterhause gewißermaaßen als laue Protestanten verdächtig geworden, sondern auch wegen ihrer politischen Ketzerei, daß es in jedem Falle Sünde sey, der höchsten Obrigkeit Befehle unbefolgt zu lassen. War in keinem Falle Widerstand erlaubt wider ungesetzliche Regierungsbefehle: so stürzte diese Theorie jede bürgerliche Freiheit in den Alleinherrschaften um. Im Artikel des unbedingten, dem Regenten schuldigen, Gehorsams wichen die alte und neue protestantische Kirche völlig von einander ab. Der unbedingte Gehorsam selbst in Religionssachen war im J. 1569, auch in den Gesetzen der Kirchenversammlung von 1606, behauptet worden, worin die bischöflichen Hoftheologen die Meinung des unbedingten Gehorsams laut äußerten. Als in Oxford der Prediger Knight um das J. 1622 grade zu sich ausgesprochen hatte, daß die in ihrer Religion von ihrem Regenten unterdrückten Völker sich durch die Waffen vertheidigen könnten, erklärte der König diese Meinung für eine anstößige Ketzerei, obgleich der Redner sich darauf berufen hatte, daß der Krieg den Hugonotten in Frankreich eine Flotte zur Hülfe gesandt habe. Ein königliches Decret befahl, daß in keinem Falle Unterthanen gegen ihre Regenten angriffs- oder vertheidigungsweise Gewalt üben dürfen, auch daß jeder Promovirte diesen Satz anerkennen und eidlich erhärten soll, daß er denselben nicht bloß jetzt verabscheue, sondern auch künftig niemals vertheidigen werde. Knight mußte seine Verwegenheit durch ein zweijähriges Gefängniß büßen. Laud veranlaßte nach Wood diese Strenge und sein Tagebuch scheint dieses zu bestätigen.

In Religionssachen scheint jedoch nöthig zu seyn, anzuerkennen, daß man eher den Befehlen Gottes, als der Menschen gehorchen müsse. Bisher hatten auch nur die dienstbarsten Geistlichen zu behaupten gewagt, daß Unterthanen, dem ausschreitenden Regenten gegen über, kein positives Recht besäßen, ungesetzliche Regierungsanforderungen abzulehnen; aber unter Carl I. ging man einen Schritt weiter. Wider diejenigen, welche im J.

1626 dem Könige eine Anleihe verweigerten, wurde nicht nur die Verhaftung vollzogen, sondern man predigte auch wider solche. Die Kanzelredner Sibthrop und Mainwaring, welche vorzugsweise befördert werden wollten, predigten, daß der König der Unterthanen Geld von solchen nach Gefallen verlangen und diese, wenn sie nicht verdammt seyn wollten, dasselbe entrichten müßten. „Die Parlamente," sagte Mainwaring, „können dem Könige keine Rechte ertheilen; denn seine Rechte sind Geburtsrechte. Sie sind dem Könige nur beiräthig, um eine billigere Abgabenvertheilung zu bewirken." Die Regierung ertheilte den ungescheidten Behauptungen jener Männer Beifall. Der Erzbischof Abbot zu Canterbury, ein rechtschaffener Patriot, welcher wegen früherer rein patriotischer Meinungen dem Hofe verhaßt war, wollte den Druck jener Predigt, wegen mancher verfassungswidrigen Sätze, nicht erlauben. Blos wegen dieses Schrittes wurde er von der Vollziehung seines Amts suspendirt und nach einem Landhause in Kent verwiesen *). Aber das Unterhaus theilte nicht die Ansichten des Hofes, sondern verklagte Mainwaring vor den Schranken des Oberhauses. Dieses verurtheilte ihn in 1000 L. Strafe, suspendirte ihn auf drei Jahre von geistlichen Verrichtungen und erklärte ihn unwürdig eines hohen Kirchenamts. Aber fast unmittelbar

---

*) Einige Jahre vorher hatte Abbot auf einer Jagd im Park eines Edelmanns das Unglück mit einer Armbrust einen Jäger zu erschießen. Williams und Laud sprachen nun ihre Zweifel aus, ob nach diesem unfreiwilligem Morde der Erzbischof sein Amt noch länger verwalten könne, und Spelmann bewies solches sogar in einer Flugschrift. König Jacob hatte aber mehr Sinn wahrer Gerechtigkeit, als die Spürer hohenpriesterlicher Reinheit der Sitten unter den Juden und mehr Menschlichkeit als Abbots Collegen, auch wollten ihn die Tribunäle des geistlichen Amts nicht unwürdig erklären. Ganz frei von der damaligen Sitte der Geistlichen, dem Hofe in allem dienstbar zu seyn, war auch Abbot keinesweges. Er schmeichelte dem Könige und führte Villiers am Hofe ein, um Somerset zu stürzen, welcher, obgleich er es gut meinte, seinem Amte nicht gewachsen seyn mogte. Den geheimen Artikeln der versprochenen Duldung der Katholiken gab er seine Zustimmung.

darauf begnadigte ihn der König und machte ihn nach einigen Jahren zum Bischof. Sibthrop erhielt eine niedrigere Pfründe*).

Ueberhaupt kann man dem so berühmt gewordenen Parlament wenig rechtlich zur Last legen, denn König Carl I. war viel zu sehr von seinen idealischen Thronrechten eingenommen und wollte weder alte Gesetze des Landes noch die Rechte der Repräsentanten seines Volks im Parlament anerkennen. Seine Gemüthsart war übereilt und leidenschaftlich zu handeln, ja sogar doppelzüngig und voll Verstellung, wenn er auch in andrer Rücksicht schätzbare Eigenschaften besaß. In solcher Lage mußte das Parlament des Monarchen Macht einzuschränken suchen, oder er würde die Macht des Parlaments bis zum Nichts verringert haben. Jede in großen Nationalangelegenheiten mit Eifer handelnde Volksrepräsentation wird mehr Hitze und Leidenschaft zeigen, als kaltblütige Männer der Nachkommenschaft billigen mögen. Selbst Clarendon gesteht, daß wenn auch einige einzelne Glieder bisweilen die der Majestät schuldige Ehrfurcht vergaßen, doch die Beschlüsse beider Häuser stets weise und gerecht waren. Dagegen erlaubte sich die Regierung, zwischen den Sitzungen der Parlamente manche gesetzwidrige Ausschreitungen, daher man die Wärme und Lebhaftigkeit der damaligen parlamentarischen Debatten nicht anstößig finden kann. Selbst in den wärmsten Debatten sprach man nicht den Wunsch aus, daß die Sternkammer abgeschafft werden möge, oder daß das Parlament in einer gewissen Frist nothwendig berufen werden müsse, obgleich beides zur Erhaltung der Rechte der Nation klar nothwendig war, aber eben so eifrig als sie diese vertheidigten, hegten sie vor den hergebrachten Rechten der Krone eine solche Ehr-

---

*) Manche Bischöfe waren Buckinghams feile Schmeichler. So Laud, William, Neile, Field, Bischof von Llandaff. Man sagte, sie verständen nichts als Schmeichelei. Während Buckingham sich in parlamentarischer Untersuchung befand, wollten ihn die Häupter der verschiedenen Universitätsstiftungen zum Canzler von Cambridge erheben, aber die jungen Doctoren widersetzten sich so nachdrücklich, daß die Wahl mit einer Mehrheit von drei Stimmen auf den Grafen von Berkshire fiel.

furcht, daß sie sich mit deren Schmälerung nicht zu befassen wagten. Das Parlament beharrte in den verfassungsmäßigen Schranken, wenn dasselbe die Ungesetzlichkeit jeder Verhaftung eines Bürgers im Staat, welcher kein Verbrechen begangen hatte, die Befreiung von Zwanganleihen, von Auflagen wie Tonnen- und Pfundgeld, so lange das Parlament solche nicht bewilligt hätte, den Zeitgenossen, als von den Vorfahren wohlerworbene Rechte, erhalten wollte. Die zwölf Jahre hindurch wiederholten Angriffe der Krone auf die Volksrechte lehrten dem langen Parlament, was wenige die Lage der Verhältnisse längst ergründende Männer schon als nothwendig geahndet hatten, daß sie von der älteren Landesverfassung noch mehr, als bisher geschehen sey, von der Vergessenheit zu retten suchen müßten, daß sie deren Schwäche in einzelnen Theile kräftiger unterstützen und um die Erhaltung der Freiheiten mit derjenigen der Monarchen in Einklang zu bringen, der letzteren nicht blos ihre unrechtmäßigen Besitzergreifungen, sondern auch einige wohl erworbene Befugnisse entziehen müßten.

Achtes Kapitel.

Von der Auflösung des dritten Parlaments Carl I. bis zur Zusammenkunft des langen Parlaments.

Declaration des Königs nach der Auflösung des dritten Parlaments. — Verfolgung Eliots und Andrer wegen ihres Betragens im Parlament, — so wie Chambers, weil er sich weigerte, die verlangten Zölle zu entrichten. — Empfehlungswerthes Benehmen der Richter in einigen Fällen. — Mittel zur Vermehrung der Einkünfte der Krone. — Erzwungene Abgaben für das ertheilte Ritterthum. — Forstgesetze. — Monopolien. — Seerüstungssteuer. — Ausdehnung derselben auf das Innere des Reiches. — Hampdens Weigerung, solche zu bezahlen. — Gründe dieses Verfahrens. — Proclamationen. — Manche Willkührlichkeiten der Krone. — Gerichtsbarkeit der Sternkammer. — Von solcher verhängte Strafen. — Fälle der Bischöfe Williams, Prynne u. s. w. — Lauds Character. — Lord Strafford. — Briefwechsel zwischen beiden letzteren. — Lauds Betragen in der kirchlichen Verfolgung der Puritaner. — Den Katholiken bewiesene Gunst. — Scheinbare Neigung des Monarchen für deren Religion. — Erwartungen der Katholiken. — Panzanis Mission. — Geheime Verhandlung zwischen diesem und dem Bischof Montagu. — Chillingworth. — Hales. — Character von Clarendons Schriften. — Tadel seiner geschichtlichen Gemälde über die damalige Zeit. — Unruhen in Schottland und Verlegenheit der Regierung. — Parlament im April 1640. — Berathung in York. — Zusammenberufung des langen Parlaments.

Die Herstellung eines Parlaments glich einer Sonne, welche aus den Wolken hervortritt. Nach der kurzen Verdunkelung ihrer Strahlen scheint sie noch glänzender und eben so brennend. Selbst nach den Anstrengungen des beim Volke höchstbeliebten und kühnen Hauses der Gemeinden, und nach dem wichtigsten seit mehreren hundert Jahren erlassenen Statut, glaubte der König von seinem Gesetze und seinem Worte entfesselt, auch, während das Parlament keine Sitzungen hielt, unumschränkter Monarch im

Sinne seiner Schmeichler im vollen Genuß seiner Vorrechte geworden und während den Sitzungen aus einem schreckhaften Traume mit bösen Tönen und Erscheinungen erwacht zu seyn.

Er kündigte in einer langen Declaration an, wie er künftig regieren wolle, versprach zwar, die Gesetze und Freiheiten seines Volks zu erhalten, aber dasselbe solle ruhig leiden, wie er jene auslegen werde. „Wir, und unser königliches Ansehen, so wie unsre königliche Würde sind," sagte er, „durch dies ungehorsame und aufrührerische Betragen der uns wenig zugethanen Glieder des Unterhauses so hoch beleidigt worden, daß wir es nicht ertragen konnten und daß die Vorzeit kein ähnliches Beispiel liefert."

Dann folgte der König seiner und seines Vaters Weise, an den bedeutendsten Männern der parlamentarischen Opposition persönliche Rache zu nehmen, denn bald nach der Auflösung wurden John Eliot, Holles, Selden, Long, Strode und andere ausgezeichnete Männer des Unterhauses, theils in dem Tower theils in das Gefängniß der Kingsbench geschickt und ihre Papiere in Beschlag genommen. Als sie sich auf die habeas corpus Acte beriefen, hieß es, daß sie wegen gemeinkundiger Verachtung des königlichen Ansehens, und wegen Aufruhranstiftung auf königlichen eigenhändigen Befehl verhaftet worden wären. Ihr Anwald wollte die Gesetzlichkeit früheren ähnlichen Verfahrens nicht als Rechtfertigung gelten lassen und bestand auf die deutliche königliche Bestätigung der petition of rights. Der Kronanwald Heath behauptete dagegen, daß noch immer willkührliche Verhaftungen statt finden dürften, denn, sagte er, eine Petition des Parlaments ist kein Gesetz; doch verlangt die Ehre und Würde des Königs, daß das, was er bewilligte, wirklich vollzogen werde; aber es ist des Volks Schuldigkeit, das was der Monarch einräumte, nicht weiter auszudehnen, als die Worte und Absichten des Königs reichen. Die Petition ist nichts als eine Bestätigung der alten Freiheiten und Rechte der Unterthanen; daher steht das Recht noch gerade so, als vor der Petition. Dadurch wollte er alles Trachten des vorigen Parlaments sophistisch lächerlich machen und behaupten, daß ein auf des Königs oder auf geheimen Raths Befehl Verhafteter nicht gegen Sicherheitsstellung

freigelassen werden dürfe. Weil die furchtsamen und unterthänigen Richter ihr Gewissen beruhigen und auch den Zorn eines künftigen Parlaments fürchten mochten, schrieben sie nach Whitlocke einen unterthänigen aber dennoch trotzigen Brief an den König, daß sie schuldig wären, nach gestellter Sicherheit die Gefangenen frei zu lassen und um seine Genehmigung bäten. Die Gefangenen in der Kingsbench wurden dann nach dem Tower geschickt und in der Antwort an das Gericht erklärte er, daß er verbothen habe, die Gefangenen am Tage des publicirten Urtheils vor Gericht zu stellen. Dies verzögerte ihre Gefangenschaft während der Gerichtsferien. Gegen das Ende solcher Frist ließ der König zwei der Richter vor sich laden und erklärte, daß er die Freilassung der Gefangenen gegen Caution zugeben wolle, obgleich sie so halsstarrig gewesen wären, ihr Bedauren, seine Ungnade sich zugezogen zu haben, nicht in einer Bittschrift ausdrücken zu wollen. Als aber nach den Michaelisferien das Gericht den Gefangenen aufgab, Sicherheit zu stellen, daß sie jeder persönlichen Vorladung Folge leisten und künftig sich ruhig betragen würden, weigerten sie sich diese Bürgschaft zu leisten und wurden wieder ins Gefängniß geschickt.

Der Oberfiskal ließ nun wider die andern Gefangenen die Fortsetzung des Processes fahren, leitete ihn aber wegen gewisser, die Majestät beleidigender Reden wider John Eliot ein, weil er gesagt habe, daß der geheime Rath und die Richter sich verschworen hätten, die Freiheit der Unterthanen zu zertreten, und gegen Denzil, Holles und Valentine wegen eines Tumults am letzten Sitzungstage, als der Sprecher versucht habe, das Haus auf Befehl des Königs zu vertagen, dagegen jene Glieder den Sprecher gezwungen hätten, sitzen zu bleiben, bis eine Gegenvorstellung beschlossen wurde. Die Angeklagten wollten die Gerichtsbarkeit der Kingsbench nicht anerkennen, weil sie für angeblichen Mißbrauch der Parlamentsrechte nur dem Parlament verantwortlich wären. Dadurch entstand nun die Frage, wie weit erstreckt sich die Gerichtsbarkeit des Parlaments, in Gemäßheit der englischen Verfassung? Freiheit der Rede liegt im Geiste jeder das Volk vertretenden Versammlung, denn sie soll Beschwerden erheben und Heilmittel vorschlagen. Dies bedarf daher keiner Gesetze

und Privilegien, um gültig zu seyn; aber auch Heinrich VIII. hatte gewissermaßen dieses Verlangen in einer Acte seines vierten Regierungsjahres bestätigt, als ein gewisser Strode vom Zinngericht (Stannarycourt) in Cornwallis verhaftet worden war, weil er dem Parlament gewisse Verbesserungen im Zinnbergwesen in Cornwallis vorgeschlagen hatte. Diese Acte untersagte dem Zinngericht jedes Verfahren wider Strode wegen bisheriger oder künftigen Aeußerungen im Parlament. Als der König über jene Einrede das Bedenken der Richter verlangte, erklärten Letztere, daß jene Acte eine sogenannte Privatbill sey, welche nur einen speciellen Fall entscheide, daß aber jedem Mitgliede des Parlaments die freie Wahl des Vortrags ungekränkt bleiben müsse.

Von Seiten Eliots wurde behauptet, daß eine Anklage der Krone nach aufgelösetem Parlament freilich wider manche Parlamentsglieder Statt gefunden habe, jedoch eine Ausschreitung der Macht der Krone sey, und daß nicht das Gericht, sondern das nächste Parlament über Strafbarkeit oder Nichtstrafbarkeit des Angeklagten entscheiden müsse.

Der Oberfiskal glaubte dagegen, daß der König nicht schuldig sey, die Bestrafung eines die freie Rede mißbrauchenden Parlamentsmitgliedes bis zur nächsten Parlamentssitzung auszusetzen, zumal das Unterhaus kein Gerichtshof sey. Er gab zu, daß die Richter sich bisweilen geweigert hätten, in Privilegiensachen des Parlaments während dessen Sitzungen zu erkennen, woraus aber nicht folge, daß sie nach der Auflösung desselben nicht dazu ermächtigt wären; auch bezog er sich auf einen Fall unter Marias Regierung, in welchem gewisse Mitglieder, weil sie sich ohne Urlaub während der Sitzung des Parlaments entfernt hätten, vor Gericht angeklagt worden, jedoch von solchem nicht bestraft worden wären, weil man die Sache nicht fortgesetzt habe.

Das Gericht entschied einstimmig, daß die Angeklagten schuldig wären, sich dem Spruch der Kingsbench zu unterwerfen. Der gegenwärtige Fall sey eine Art Friedensbruch daher wäre das Parlament kein beikömmlicher Richter, und alle Beleidigungen der Krone untersuche und bestrafe die Kingsbench. Als demnach die Angeklagten die Einlassung verweigerten, wurden sie zur Ge-

fangenschaft verurtheilt, bis der König sie freilassen würde, nachdem sie für friedliches Betragen Sicherheit gestellet und dem Monarchen ihre Reue bezeugt hätten, übrigens sollte Eliot als Rädelsführer 2000 L. St. und die beiden Anderen geringere Strafe zahlen.

Eliot starb während der Gefangenschaft ohne sich vor dem Hofe gedemüthigt zu haben. Im langen Parlament geschah dieser Processe einige mal in den Debatten Erwähnung, aber im J. 1667 bewirkte das Unterhaus, daß die erwähnte Acte Heinrich VIII. ein allgemeines Gesetz wurde und die Krone erkannte an, daß die freie Rede in beiden Parlamentshäusern ein altes und nothwendiges Vorrecht der Parlamentsglieder sey. Zugleich erklärte die Acte mit Zustimmung des Oberhauses das Urtheil der Kingsbench im fünften Regierungsjahre Carl I. wider John Eliot, Denzil, Holles und Benjamin Valentine für ein ungesetzliches Urtheil weil es eine Verletzung der parlamentarischen Rechte sey. Als Holles später zum Pair ernannt worden war, focht er die Verurtheilung der Kingsbench im Oberhause im Wege der Appellation (writ of error) an und erlangte die Cassation des Spruches. Eine für Englands Verfassung wichtige Entscheidung, indem seitdem nur das Parlament selbst den Mißbrauch der freien Rede zu strafen berechtigt ist. Daraus folgt aber nicht, daß nicht Gewalthandlungen eines Mitgliedes in einem der beiden Häuser von den Gerichten geahndet werden können, denn in den Debatten des J. 1667 gab man zu, daß das Festhalten des Sprechers auf seinem Stuhl zur richterlichen Strafe geeignet gewesen wäre, aber nicht in Hinsicht der Worte, womit Holles und Valentine ihre Ansicht über den Geheimenrath und das Gericht aussprachen.

Auch die Einfuhrzölle erfuhren eine starke Erhöhung. Als der Kaufmann Richard Chambers nur die gesetzliche alte Auflage und nicht den neuen Zoll von einem eingeführten Ballen Seide bezahlen wollte; wurde er verabladet sich vor dem geheimen Rath zu verantworten. Hier erklärte er im Eifer, daß selbst in der Türkei die Kaufleute weniger wie in England geschoren würden, deshalb kam er in fiskalische Untersuchung und indem die Stern-

kammer die Worte auslegte, als wenn er des Königs mildes Scepter eine türkische Tyrannei genannt habe, verurtheilte sie ihn zur Abbitte und in 2000 L. Sterling Strafe. Chambers ein eifriger Puritaner weigerte sich die Abbitte zu thun und wurde verhaftet. Aber die Kingsbench ließ ihn nach gestellter Caution frei, obgleich die Sternkammer diese Milde tadelte. Während des langen Parlaments war Chambers nicht so glücklich als manche Andere, weil ihm Unrecht geschehen war eine Entschädigung zu erlangen, obgleich sie weniger als er gelitten hatten. Er starb in Armuth.

Wenn oft die Richter unter dieser Regierung Letztere in manchem unbilligem Verlangen unterstützten, so fordert dagegen die Gerechtigkeit die Fälle anzuerkennen, wo sie sich von einer schöneren Seite zeigten. Als der Meuchelmörder des Herzogs von Buckingham Felton nach dem Verlangen des Königs gefoltert werden sollte, um die Mitschuldigen anzugeben, erklärten die Richter, daß in England kein Verbrecher gefoltert werden könne, obgleich unter Elisabeths Regierung einige Katholiken und unter Jacob einige in der Pulverschwörung verwickelte Personen gefoltert worden waren. Selbst Personen hohen Adels hatten bisweilen diese Marter unter Heinrich VI. im Tower erfahren. Bacon behauptete im J. 1603 daß die Folter nicht als Beweis sondern nur als Entdeckungsmittel in den englischen Gerichten gebräuchlich sey. Die Richter ersparten durch jene Weigerung dem Könige und seinen Rathgebern viele Verantwortlichkeit und Haß.

Als ein gewisser Katholischer Namens Pine sich etwas verächtlich über den König ausgedrückt hatte und sie befragt wurden, ob sie den Fall strafwürdig fänden, erwiederten sie, daß nach einer Acte König Eduards III. solche Reden nicht den Hochverrath begründeten. Seitdem hörten die Verfolgungen unglücklicher Katholiken auf, welche blos wegen solcher Uebereilungen in Gesprächen unter Elisabeth und Jacob oft Statt gefunden hatten.

Die Richter entschieden einige Jahre später, daß die heftigen Flugschriften von Prynne, Burton und Bastwick wider die Bischöfe keine Verletzungen des Unterthanengehorsams wären.

In ihren Streitigkeiten wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit beharrten sie bei ihrer Meinung, daß auch die Ausschreitungen des

geistlichen Obergerichts von den höchsten Landesgerichten geahndet werden müßten. Als wegen unbeikömmlicher Verhaftung einiger Mitglieder der höchsten geistlichen Behörde, der König nach dem Wunsch des Erzbischofs Laud den Richtern befohlen hatte, daß sie erst nachdem er mit ihnen geredet in dieser Sache verfahren mögten, antwortete der Oberrichter, daß sie eidlich verpflichtet wären, die Rechtspflege nicht zu verzögern und nach einem Streit mit dem Geheimenrath mußten die Herren von der Commission sich auf die Klage einlassen, obgleich wahrscheinlich Laud einen königlichen Beschluß 1631 Mai 6. veranlaßet hatte, daß der geheime Rath alle Streitigkeiten zwischen den Gerichtshöfen und zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten untersuchen solle.

Wären damals Englands Richter vom Hofe eben so unabhängig gewesen, als das pariser Parlament von seinem Könige war: so würden jene sich kräftiger manchem Vorwurf des geheimen Raths widersetzt haben, daß die Richter die Kronenrechte nicht kräftig in Achtung hielten.

Die Könige Heinrich IX. und Eduard I. hatten den Brauch eingeführt, ihre Vasallen, welche ein Lehn von 20 L. Sterling Einkommen besaßen, zu Rittern zu schlagen, diejenigen welche sich aufgefordert nicht einfanden mußten eine Strafe von 20 L. Sterling jährlich erlegen. Auch Elisabeth und Jacob hatten dieses Recht der Krone geübt, jedoch nur diejenigen aufgefordert, welche 40 L. Sterling Einkünfte von Lehnländereien besaßen. Man sagt, daß diese Strafen wegen Nichterscheinens, um vom Könige zum Ritter geschlagen zu werden, dem Könige 100,000 L. Sterling einbrachten. Wahrscheinlich übte der Hof auch auf diesem Wege manche politische Rache.

Noch verhaßter waren des Königs Fiskalverordnungen wegen der Herstellung der vormaligen Ausdehnung der königlichen Forsten zum Nachtheil der angränzenden Nachbaren. Graf Holland pflegte jährlich als Oberforstrichter Sitzungen zu halten und sehr thätig die Gränzen auszudehnen. Er ließ keine Verjährung gelten, wenn eine Jury und ein partheiisches Tribunal gewisse Gründe für vormaligen Forstboden erklärt hatten. Besonders in Essex trieb man die Vergrößerung der Forsten sehr weit. Der

Graf Southampton wurde dadurch fast verarmt und verlohr seine Güter beim sogenannten neuen Forst. Die Gränzen des Forstes Rockingham rückten von 6 auf 60 Meilen hinaus. Die Forstfrevler mußten große Summen zur Strafe erlegen, Lord Salisbury sollte 20,000 L. Lord Westmoreland 19,000 L. und Sir Christoph Hatton 12000 L. Sterling erlegen. Wahrscheinlich wurde später diesen vornehmen Herren vieles erlassen. Der König vergrößere Richmond Park nicht bloß durch Gemeinheits- sondern auch durch confiscirte urbar gemachte Ländereien. Doch müssen die Besitzer der Letzteren entschädigt worden seyn, weil sie während des langen Parlaments keine Beschwerden führten.

Einträglicher für die Krone waren die Monopolconcessionen, z. B. wegen Seifensiederei, obgleich ein Statut des vorigen Parlaments alle Monopole abgeschafft hatte. Aber der Oberfiskal Noy glaubte diesem Statut auszuweichen weil jeder Seifensieder an dieser Siedergesellschaft Theil nehmen konnte. Die Gesellschaft erbot sich 10,000 L. Sterling für ihren Freibrief und ferner für jede Tonne (2000 Pfund) Seife, 8. L. Sterling zu erlegen. Sie sollte überall unprivilegirten Seifenkochern nachspüren. Diejenigen welche andere Seife verkauften welche die Gesellschaft nicht zubereitet hatte, wurden von der Sternkammer schwer bestraft. Nach einigen Jahren hob der König dieses Monopol auf und privilegirte eine andere Gesellschaft zum Kochen von Seife.

Bald entstand auch das Monopol einer Stärkefabrik. Im Allgemeinen wurde dieses Unwesen eben so hoch als unter Jacob und Elisabeth getrieben. Doch mogte der König am Ende fühlen, daß die Monopole ihn beim Volke verhaßt machten, denn er hob sie sämmtlich im J. 1639 auf und auch die Commissionen welche die Strafansetzungen der Frevler wider die Monopolien reguliren sollten.

Noy welcher früher ein großer Verfechter der Volksrechte gewesen war, war ein feiler Beförderer jeder fiskalischen Gier und hatte im Tower-Archiv entdeckt, daß vormals die Seehäfen und bisweilen auch die Küstengrafschaften ja sogar Landstrecken im Inneren des Reichs Schiffe zum Dienst des Staats gestellet hatten. Bald hernach starb Noy. Die erste Forderung solcher Frohnde durch Lie-

ferung von Schiffen erließ der geheime Rath im October 1634 an den Londoner und an andere Magistrate der Seehäfen. Um die Küsten und die Nationalflagge bei dem damaligen Kriege in Europa besser beschützen zu können, sollten die Schiffsrheder eine Anzahl von Kriegsschiffen gewisser Größen mit vorgeschriebener Zahl der Mannschaft stellen, jedoch alle Einwohner den Rehdern hiebei mit Unterstützung zu Hülfe kommen. Die londoner Bürger behaupteten durch Privilegien und Statuten von solchen Leistungen frei zu seyn. Aber der geheime Rath wollte seine Forderung nicht aufgeben und die Klagen der kleineren Häfen wurden noch weniger beachtet. Man sagte, daß die Stadt London 35,000 L. Sterling aufopfern mußte, und auch die andern Seehäfen mußten sich zu schweren Opfern entschließen oder noch lästigere Naturalerpressungen sich gefallen lassen. Als die Beamte der Grafschaft Devon diese Frohnde für eine Neuerung wenigstens in Ansehung der Binnenstädte erklärten, wurde ihnen von der Sternkammer diese Verwendung als eine Anmaaßung verwiesen.

Uebrigens rechtfertigten die Umstände des Königs Wunsch die Küsten und nahen Meere durch eine Kriegsflotte zu decken. Die Algierer Seeräuber kreuzten im Kanal und die Niederländer unterhielten eine zahlreiche Flotte. Zugleich hatte der König wider alle Reformirte, welche er für geborne Republikaner hielt, solchen Widerwillen daß die brittische Politik nicht bloß gegen die Niederländer unfreundlich sondern listig und feindselig war. Im Jahre 1631 schloß der König einen Tractat mit Spanien um die Niederlande zu unterjochen, wofür England die Provinz Seeland behalten sollte.

Aber wandelbar war des Königs Gesinnung in der ausländischen Politik, indem sich der londoner Hof mit einer mißvergnügten Parthei in der Niederlanden verband. Unterhändler war von jener Seite der als Diplomat und Maler gleich berühmte Peter Paul Rubens und Lord Cottington verrieth dieses Geheimniß dem Hofe von Madrid. Der König bedurfte wegen seiner mißvergnügten Unterthanen mit dem Continent Europas Frieden. Doch verhandelte er viel mit den Höfen von Madrid und Wien, um die Herstellung des Kurfürsten von der Pfalz zu bewirken, an dessen

Familie er mehr Antheil nahm als sein Vater, taüschte sich aber stets, wenn er durch diplomatische Verwendung dies erlangen zu können hoffte. Es scheint daß die im J. 1634 versammelte englische Flotte bestimmt war, die Holländer abzuhalten an der englischen Küste Fischfang zu treiben, ja den Umständen nach den Spaniern Beistand zu leisten, wie Clarendons Staatspapiere beweisen. Nach ein Paar Jahren sah der König, daß Oestreich ungeneigt sei den Kurfürsten von der Pfalz wieder in den Besitz seiner Staaten zu setzen und schloß sich um jenes zu erlangen näher an Frankreich an, welches der Parthei der Königin im Kabinet willkommen war, ja er hatte sogar Neigung Spanien den Krieg zu erklären. Allein bald besann er sich eines Besseren, entweder aus eigner Bewegung, oder weil Strafford nur im äußeren Frieden den Despotismus fest zu begründen hoffte; daher mißlang dem Kardinal Richelieu im J. 1637 die Erlangung der Neutralität der Britten, indeß er gemeinschaftlich mit den Niederländern die Flandernschen Seestädte angreifen wollte. Der Kardinal suchte darauf sogar in Schottland durch Priester Unruhen anzufachen und mit dem spanischen Hofe fachte der französische die Rebellion in Irland an. Ums Jahr 1639 begünstigte die Königin aus Feindschaft wider Richelieu die Oestreich geneigte Parthei im Kabinet. Es war eine der wichtigen Ursachen, warum das Ausland den nachher so unglücklichen König gänzlich im Stich ließ, daß er durch sein schwankendes Betragen gegen die fremden Höfe sich solche abgeneigt gemacht hatte.

Um eine starke Flotte aufzustellen, wurde durch den Oberrichter Finch im Tribunal der Civilsachen (commonpleas) das System des verstorbenen Noy verbessert. Finch war kein ausgezeichneter Kopf oder Gelehrter aber er war ein knechtisches Werkzeug des Despotismus, welcher für den Hof Geld machen wollte. Als Sprecher im letzten Parlament wollte er die Umfrage wegen einer Gegenvorstellung wider die Auflösung des Parlaments nicht statt finden lassen. Jetzt war nicht mehr die Rede von der Stellung einiger Kriegsschiffe, sondern wie man von Jedermann eine ansehnliche Kriegssteuer erpressen könne. Dieser Schritt des Hofes

erschreckte alle Partheien. Man widersetzte sich häufig der Beitreibung, verklagte auch bisweilen die Einnehmer, obgleich unter dieser Regierung sogar demüthige Gegenvorstellungen gestraft wurden. Andere trösteten sich, daß diese für mäßig geachtete Auflage nicht leicht erneuert werden dürfte, oder daß das ungesetzlich eingetriebene Geld zum Nutzen des Staats angewandt werden würde, oder daß die Vorfahren gleiches Ungemach getroffen habe, oder daß die Criminalrichter auf ihren Reisen in den Grafschaften den Bewohnern die Nothwendigkeit erklärten, warum der König dieses Geld verlangen müsse, oder weil die zwölf Richter ausgesprochen hatten, daß der die Gefahr des Reichs besser als jeder Andere übersehende König zum allgemeinen Besten solche Ausschreibung zur Flottenausrüstung verwenden, und die zweckmäßigsten Mittel zur Abwendung treffen könne.

Jene voreilige in der Sternkammer durch den Lord Siegelbewahrer vorgelesene Erklärung der Richter hinderte einige kühne Personen keinesweges, die Ungesetzlichkeit der Steuer zur Sprache zu bringen, damit nicht die Landesfreiheiten in aller Stille untergingen. Zuerst verklagte der Patriot Richard Chambers den Lord Mayor weil er ihn wegen verweigerter Steuer hatte festsetzen lassen. Der Richter Berkeley fand die Steuer ganz gesetzlich. — Gleichen Weg der Verweigerung gingen mit Chambers Lord Say und der so berühmt gewordene Hampden, welche beide den Schutz der Gerichte anriefen.

Hampden war ein wohlhabender mit 20 Sh. Beitrag angesetzter Gutsherr in Buckingham, vermuthlich weil nur von einem Theil seiner Besitzungen die Rede war. Die gerichtlich berathene Frage war: „darf der König, wenn er von der Gefahr des Staats Kenntniß genommen hat, inländischen Grafschaften statt des Naturalbeistandes eine gewisse Summe Geldes als Steuer abfordern?" für Hampden traten St. John und Holborne, für die Krone der Kronanwald Littleton und der Kronfiskal Banks vor dem Gerichte auf.

Es hatte die Verfassung manches zur Landesvertheidigung für die öffentliche Sicherheit und zum Schutz wider die Feinde eingerichtet; zuerst die von Vasallen der Krone bisweilen ob-

gleich selten verlangten Kriegsdienste, dann das Aufgeboth der Schiffe in den fünf Häfen und in einigen nicht am Meere belegenen Städten, welche Schiffe oder Mannschaften zu stellen schuldig und damit im Grundbuch (Domesday - book) verzeichnet sind, obgleich sie nicht mehr verlangt werden mögen. Gleiche Bestimmung haben einige Hebungen für die Rechnung des Staats, die Lehnseinkünfte und manche kleine Kroneinnahmen, auch gehörten dahin die Seezölle wegen Einfuhren. Letztere waren in neueren Zeiten sehr gestiegen. Da diese, sagte St. John, von Sr. Majestät ohne Hinderniß gesteigert werden können so scheinen die inländischen Grafschaften um so weniger zu diesem Behuf taxirt werden zu können.

„Wenn aber die alten Einkünfte der Krone nicht hinreichen so ist ein offener Ausweg da, durch Subsidien welche das Parlament bewilligt. Zu diesen nahmen Englands Könige zu jeder Zeit ihre Zuflucht, aber Fürsten wollen nicht gerne als nöthig darlegen, was sie glauben, als ein Recht verlangen zu können. Die häufigen Anleihen und Aufforderungen zur freiwilligen Steuer, obgleich sie nicht immer gesetzlich seyn mögen sind wenigstens ein Hülfsbeweis, daß der König kein allgemeines Recht besitzt eine Steuer auszuschreiben. Manche Könige haben ihre Anleihen gewissenhaft zurückgezahlt und Heinrich VIII. welcher oft nach Willkühr handelte ließ sich vom Parlament von der Schuldigkeit der Rückzahlung freisprechen.

Schon der Eroberer versprach, daß seine Unterthanen keine durch das Recht des Landes unbegründete Auflagen zahlen sollten und König Johanns Freiheitsbrief, daß der große Rath neue Auflagen bestätigen müsse (eine von Heinrich III. nicht wiederholte Bestimmung). besonders bezogen sich Hampdens Anwälde auf Eduard I. confirmatio chartarum weil solche die Auflagen wegen der Küstenvertheidigung abschaffte. Mehrere Gesetze unter Ednard III. fordern, daß das Parlament in die Steuern willigen muß. Es erfolgten unter seiner Regierung manche Gegenvorstellungen des Parlaments da der König oft die Rechte des Parlaments verletzte. Aber die Beharrlichkeit des Parlaments siegte und das Gesetz behielt die Oberhand über die frühere der Freiheit nachtheilige Praxis. Im zweiten Regierungsjahr Richard II.

war das Königreich in Gefahr eines feindlichen Einfalls. Der geheime Rath berief eine Versammlung von Pairs und andern wichtigen Männern wahrscheinlich um die Berufung eines Parlaments zu umgehen. Diese Versammlung lieh persönlich der Krone Geld, erklärte aber, daß sie ohne Belästigung der Gemeinden nicht Rath zu schaffen wisse. Dies könne aber nur durch das Parlament geschehen, welches schnell zusammen berufen werden müsse. Die Vertheidiger gaben zu, daß es Fälle geben könne, wo die Stimme des Gesetzes schweigen müsse z. B. bei der dringender Gefahr eines wirklichen feindlichen Einfalls; in solcher Lage erlaube auch die Noth dem Privaten Manches sonst ungesetzliche. Ein solcher Fall wäre 1588 wo die spanische Armada England bedrohete vorhanden gewesen, aber nicht jezt.

Noch wurde bemerkt, daß alle ähnlich seyn sollenden früheren Fälle von keiner Binnengrafschaft in England sprächen. Vor dem Schluß der Regierung Eduard I waren weder die Rechte der Krone noch die Freiheiten des Volks genau geregelt. Man regierte weil man mächtig war, aber nicht durch Gesetze und diese Praxis dauerte noch lange nachher fort. Aber die petition of rights ist vom regierenden Monarchen angenommen und erklärt deutlich, daß jede Steuer vom Parlament bewilligt seyn muß."

Zwar wollten die Anwälde der Krone ihre Meinung durch eine Menge geschichtlicher Vorgänge ähnlicher Art rechtfertigen und schlossen folgendergestalt. Der König regiert unumschränkt. Jede Obrigkeit ist ihm Gehorsam schuldig. Dieses Kronenrecht ist dem Monarchen nicht vom Volke aufgetragen, sondern blieb ihm als er manches von seinen Rechten freiwillig aufgab. Der König kann kein Unrecht thun. Er allein ist unser Richter. Die Parlamentsacte hat jene Fülle der Souverainetät nicht aufgehoben. Einige der Richter leugneten, daß das Parlament die Rechte der Krone schmälern könne, beliebig neue Auflagen ohne Bewilligung des Parlaments zu treffen. Der Richter Berkeley sagte, Herr Holborne kennt gar nicht Englands wahre Verfassung. Das Gesetz ist ein alter treuer Diener des Königs und ist das Werkzeug wodurch er sein Volk regiert. Nicht das Gesetz ist König sondern der König ist das Gesetz. Ein andrer Richter Vernon glaubte, daß

der Monarch zum öffentlichen Besten wie im streitigen Falle neue Auflagen machen könne. Ein Statut kann die Rechte der Krone nicht schmälern und wenn die Nothdurft es erheischt, so dispensirt der Monarch von jedem Gesetz. Finch, welcher die Auflage zuerst ausheckte, meinte, daß keine Parlamentsacte dem Königs Regalien entziehen könne, kein Statut könne den Gehorsam welchen man dem Monarchen schuldig sey schmälern, oder ihm die Mittel nehmen sein Volk zn vertheidigen. Sieben der zwölf Richter als Finch, Jones, Berkeley, Vernon, Crawley, Trevor und Weston sprachen günstig für die Krone. Brampston, Präsident der Kingsbench und Davenport erster Lord des Schatzkammergerichts sprachen für Hampden, aber nur aus technischen Gründen indem sie in der Hauptsache der Mehrheit beipflichteten. Denham Mitglied eben des Collegiums gab schriftlich seine Hampden günstige Abstimmung. Aber die Richter Croke und Hutton Männer in hoher Achtung und von vieler Erfahrung, sprachen der Krone das Recht der einseitigen Besteurung ab. Sie bemerkten in Hinsicht der früher dem Könige gegebenen Erklärung, daß solche nach dem Beschluß der Mehrheit bestimmt worden sey*).

Da dieser berühmte Proceß so lange unentschieden blieb, so hatte dieses den Nachtheil für die königliche Casse, daß die neue Steuer immer unrichtiger bezahlt wurde.

Unter dieser Regierung vermehrte sich die Zahl der königlichen nicht mit dem Parlamente berathenen königlichen Befehle. Sie betreffen Handelssachen, verbiethen oder beschränken manche Einfuhren oder Ausfuhren, oder regeln das Manufacturwesen, setzen Markpreise als Maximum fest, ferner die Lehrjahre der Zünfte und Korporationen, regeln deren Verfassung u. s. w. Gesetzlich waren alle diese Verfügungen keinesweges.

Immer ängstigte auch diesen Monarchen, daß London gar zu

---

*) Bei andren Gelegenheiten konnte man Croke manchen Vorwurf machen, daß er nicht immer ein gerechter Richter war. Man sagt daß er diesesmal durch seine Gattin bewogen wurde, der Stimme seines Gewissens Folge zu leisten. Sie wollte ihn lieber arm, als mit beflecktem Gewissen sehen.

groß werde. Man wünschte daß es durch mehreren Ausbau aus den alten Ringmauern gesunder reinlicher und prächtiger werden möge, und suchte den Bettlern und Dieben dort den Aufenthalt zu erschweren. Zugleich erlangte man leicht vom Hofe die Freiheit neuer Bauten. Merkwürdig ist, daß oft vornehme auf ihren Gütern lebende Familien befehligt wurden, dort und nicht in der königlichen Residenz zu leben.

Selbst in Angelegenheiten des Grundeigenthums griff bisweilen diese Regierung ein. So bedeutete sie den Eigenthümern mancher Häuser in der Nähe der St. Paulskirche, daß sie, damit die Kirche freier läge, ihre Gebäude gegen billige Entschädigung abbrechen lassen mußten. Ein andermal verfügte sie den Abbruch der Buden in einigen Straßen. Jakob hatte der Stadt London gewisse Ländereien in der Grafschaft Derry angewiesen, allein die Bedingungen mogten nicht sämtlich erfüllt worden seyn. Dafür wurde sie bei der Sternkammer verklagt. Das Eingewiesene zog der König wieder ein, und die Stadt mußte 70,000 L. Sterling Strafe bezahlen. Daher erklärt sich, daß ihm London wider die Schotten keinen Beistand leisten wollte und daß ihn die Londoner so auffallend haßten.

Ein Decret des J. 1635 befahl dem Londoner Stadtsyndicus (recorder) alle Personen eidlich zu vernehmen, welche eine Reise über das Meer machen wollten. — Einige geheimen Räthe kamen ins Haus des Robert Cotton um seine Bücher zu untersuchen, und diejenigen mit zu nehmen welche der Krone gehören mögten. — Der Staatssecretair Windebank kam auf Befehl des geheimen Raths in das Haus des sterbenden Edward Coke bemächtigte sich seiner Schriften und auch seines niemals zurückgelieferten letzten Willens. — Die hohe geistliche Commission vernahm jeden über Dinge die dem Staat gefährlich seyn sollten eidlich, so sehr auch jede Selbstanklage den alten Gesetzen Englands widerspricht.

Das Dispensationsrecht der Krone von gewissen allgemeinen oder speciellen Gesetzen war an sich streitlos, aber der König trieb dies weiter als seine Vorfahren, denn er gab sogar bisweilen einzelnen Personen wie dem Präsidenten der Nordcommission das Recht Andere von den Gesetzen zu dispensiren.

in Ansehung der dem Könige zur Disposition gestellten Einkünfte solchen Katholiken welche den Eid der Anerkennung des Königs in kirchlichen Dingen nicht leisten wollen, aus bewegenden Ursachen Dispensationen zu ertheilen.

Die Erhebung des Tonnen- und Pfundgeldes ohne Zustimmung des Parlaments, die Einführung der Monopolien, die Ausdehnung der Forstgründe, die willkührlichen Kabinetsproclamationen und besonders die Schiffssteuern bilden die Hauptbeschwerden der Unterthanen wider ihren König in so weit er dadurch ihr Eigenthum gefährdete. Alle diese Ausschreitungen des Monarchen gingen schon unter Elisabeth und dem Könige Jacob von der Sternkammer aus. Aber tyrannischer und gewaltthätiger wurde dieses Collegium unter Carl I.

Die Protocolle und Acten dieser Sternkammer betrafen so lange die Dynastie Tudor regierte, bald civil- bald peinliche oder policeiliche Frevel gegen Landesgesetze oder Verträge der Krone mit dem Parlament. Seine Gerichtsbarkeit war rechtmäßig, wenn Handlungen der Gewalt wider die Zeitgenossen ein für die Nachkommen verbindliches Herkommen bilden könnten. Die englischen Juristen wollten der Sternkammer keine Macht, in Processen richterlich zu erkennen, einräumen, als in den Fällen worin die Acte des dritten Regierungsjahres Heinrich VII. ihr solche einräumt.

Als Civil-Tribunal gab die Sternkammer richterliche Urtheile, in den Streitigkeiten zwischen fremden und englischen Kaufleuten, in Prisensachen und in Schiffsarresten, also in Fällen worin jetzt die Admiralität Recht spricht, in einigen Testamentssachen um zu verhindern, daß die Entscheidung nicht von Rom komme, worin vor der Reformation die geistlichen Tribunäle entschieden, in vielen Processen zwischen Zünften, oder zwischen Personen von hoher Macht und Interesse worin die Landesgerichte nicht füglich entscheiden konnten. Sie faßte Bestechlichkeiten der Geschwornen und der Sheriffs (höchsten Policeybehörde in den Grafschaften) ins Auge. Das vormalige Herkommen die Geschwornen wegen ungerechter Sprüche vor der Sternkammer zu belangen war nicht mehr gebräuchlich, und da die Verurtheilung

von der Rechtschaffenheit einer Zahl zweiter Geschwornen abhing, natürlich nicht leicht zu erlangen. In manchen Theilen des Königsreichs besonders in Wales war es unmöglich Geschworne zu finden, welche wider einen Mann vornehmer Familie in Civil- oder Kriminalsachen Recht sprechen wollten.

Weil die Landesgesetze die Gerichtsbarkeit des Geheimenrath beschränkten und das Volk von der Unverletzlichkeit seiner Freithumslandstellen sehr eingenommen war: so vermied die Sternkammer in Erbschaftsfällen Erkenntnisse zu ertheilen, verwies solche Kläger gemeiniglich an die Landesgerichte und vermied seit dem Anfange der Regierung der Königin Elisabeth directe Rechtssprüche in Civilklagen, theils wegen der verbesserten Geschäftsbehandlung im Kanzleigericht und in der Admiralität, theils weil das Ansehen der Sternkammer als peinliches und Oberpoliceigericht hoch stieg. Schon Bacon nahm gewahr, daß sich solche um das Mein und Dein der Britten nicht mehr bekümmerte. Der König wohnte selten den Sitzungen bei, außer Jacob I. welcher das peinliche Verfahren wider Thomas Lake und seine Familie selbst leitete. Wegen jener Ahndung in peinlichen und frevelsachen war die Sternkammer mächtig, und ein gehäßiger Gehülfe einer despotischen Verwaltung.

Die Gegenstände worin dieser Gerichtshof besonders wirkte, waren Verfälschungen, Meineid, Aufruhr, Schutz im Besitz, Betrug, Schmähschriften und Verschwörungen. Außer diesen umfaßte solcher jedes Verbrechen eines Staatsbeamten von Bedeutsamkeit wider welchen das gemeine Recht nicht strenge genug verfuhr, denn die englischen Richter waren von jeher scheu einen Angeklagten zu verurtheilen. Dieser Mangel in den bürgerlichen Tribunälen rührte von der engsinnigen Weise des Kanzleigerichts her, dem wirklich verletzten Kläger gewissermassen die Thore des Rechts zu verschließen wodurch die Usurpation und Tyrannei der Sternkammer begründete wurde, welche desto kühner war alles zu bestrafen, was ihr das öffentliche Beste zu beeinträchtigen schien. Bestechungen, Bruch der Treue, Unrechtfertigkeiten der Staatsdiener, Versuche wider die Vasallenpflichten, scheinen damals zur Behörde der Sternkammer und nicht der Landesgerichte zu gehören. In andern Fällen schien die Gerichtsbarkeit mit den ordentlichen

Gerichten zu concurriren, aber bekannt war, daß die Sternkammer einen Angeklagten leichter für überwiesen hielt und strenger strafte. Daher war sie dem Volke weit furchtbarer, als die ordentlichen Gerichtshöfe. Die Ahndungen wider Libelle wurden gar schauderhaft durch die plastische Hand mancher Richter und Fiskale, besonders durch den Fiskal Coke unter Elisabeth. Selbst die Wahrheit irgend einer Schmähung änderte die Criminalität eines Libells nicht, das Singen, Lesen und Lachen über ein Libell galt für eine Verbreitung desselben.

Eine Eigenthümlichkeit der Sternkammer war, daß sie alle Handlungen wider königliche Publicationen, wenn sie sich auch nicht auf Gesetze d. h. Beschlüsse der Krone und des Parlaments stützten, strafte, als wenn wider Gesetze gefrevelt worden sey.

Die Proceßform der Sternkammer war bisweilen summarisch. Der Angeklagte wurde nicht öffentlich vernommen aber das Protocoll öffentlich vorgelesen im Gerichtshofe wenn der Untersuchungsrichter glaubte, daß ohne weiteres Verfahren das Urtheil gefället werden könne weil die Thatsache der Schuld oder Unschuld genugsam erörtert worden sey. In wichtigeren Fällen ging eine Fiscalische oder Privat-Anklage voraus. Dann wurde der Angeklagte citirt bei Strafe das Eingeständnisses der Klage, mußte Sicherheit leisten, daß er nicht entweichen wolle, auch eidlich über die Klage so wie über etwanige Fragen, die an den Angeklagten ergingen sich erklären. Die Zeugen-Aussagen wurden den Richtern und Partheien vorgelesen. Sonst war der Proceßgang in der Sternkammer und im Kanzleigericht ungefähr gleich.

Die Sternkammer konnte jede Strafe aussprechen nur nicht zum Tode verurtheilen. Gewöhnlich strafte sie daher die sogenannten überwiesenen Verbrecher um Geld, oder verurtheilte zu Gefängniß, zum Schandpfahl, Auspeitschen, Brandmarken und Ausschneiden der Ohren. Unter Heinrich VII. und VIII. waren die Geldstrafen nicht so hoch als später. Man nimmt an, daß die darin damals sitzenden Bischöfe milder dachten, als die nachher darin zahlreichen Laien. Bischof Whitgift erinnerte fleißig daran, daß die Freibriefe der Britten die Geldstrafen nur dann billigten, wenn dadurch der Verurtheilte in Vermögen und Nah-

rung bemittelt bliebe. Später wurden die Geldstrafen nach der Größe des Verbrechens bestimmt. Ein großer Rechtsgelehrter führte zuerst das sclavische Auspeitschen unter die Strafzweige ein. Vallenger Verfasser einer Aufruhrschrift mußte zweimal am Schandpfeiler stehen und verlohr beide Ohren. Eben so diejenigen, welche den Erzbischof Sandys des Ehebruchs beschuldigt hatten. Herr Pound ein römisch katholischer Mann von Stande, welcher schon früher wegen seiner Religion verfolgt worden war, wurde im J. 1603 von diesem Tribunal verurtheilt beide Ohren zu verliehren, oder 1000 L. Sterling Geldstrafe und zum lebenslänglichen Gefängniß, wenn er nicht aussagen würde, wer ihn gereizt habe den Doctor Philips der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, weil er seinen Nachbar zum Tode verurtheilte.

Doch fällt der Vorwurf einer willkührlichen und ungesetzlichen Gerichtsbarkeit nicht ganz allein auf Karl I. Regierung. Die Herren Räthe der Sternkammer besaßen seit früherer Zeit eine fast unumschränkte Macht, welche jedoch erweißlich unter diesem Monarchen noch höher stieg, und dennoch war damals kein solches Tribunal mehr nöthig, um vornehme Verbrecher zu züchtigen, wenn sich auch einige wenige Vornehme Beleidigungen niedriger stehender Menschen erlaubten, was ein schlimmes Gemälde der damaligen Unsittlichkeit liefert. Die Krone trachtete viele Rechtssachen der Gerichtsbarkeit der Sternkammer zuzueignen, weil diese vom Hofe abhängiger, und zu fiskalischen Ahndungen geneigter war; als die anderen höchsten Justiztribunäle, aber auch wohl um für den Fiscus starke Geldsummen zu ärnten. Hohe Geldstrafen sind allerdings bei reichen Verbrechern angemessen, aber damals haschte man nach Gelegenheit, den Fiscus durch Strafen zu bereichern. Ein wohlhabender Mann Namens Allington, hatte seine Nichte geheirathet. Das kostete 12,000 L. Strafe; der Herausfordrer des Grafen Northumberland zahlte 5000 L. Sterling. Einer hatte den Grafen Suffolk einen schlechten Herrn genannt, wofür ihm der Bemerker 4000 L. Sterling, und eben so viel dem Könige zahlen mußte. Als Sir David Forbes über Lord Wentworth ehrenrührig gesprochen hatte, mußte er dem Beleidigten 3000 und dem Könige 5000 L. Sterling Strafe zahlen. Einige

Seifensieder, welche sich nicht in die Gesellschaft der vom Könige privilegirten Seifensieder hatten aufnehmen lassen, wurden um 1000 bis 1500 L. Sterling gestraft. Ein Landherr hatte im J. 1631 sein eignes Getreide aufgeschüttet, und einen hohen Preis von den Armenvätern des Kirchspiels verlangt, da er für den Quarter Roggen 2 L. 18 Sh. abgelehnt hatte, dafür wurde er als Kornjude an den Pfeiler gestellt, und mußte eine Geldstrafe erlegen. Die Richter setzten den Wirthen und Schenkstuben Taxen. Die Victualienhändler hatten dem Verlangen des Lordschatzmeisters, von jedem Quart Wein einen halben Pfennig für Franzweine, und das doppelte für Secte zu zahlen, sich nicht fügen wollen und mußten hernach für die Tonne Wein 40 Sh. entrichten, durften auch nicht eher ihr Gewerbe treiben, bis sie jenes gezahlt hatten. Weil der Hof Geld bedurfte, so war man leicht überzeugt, daß ein Reicher auch ein Verbrecher sey. Kurz man glaubte die Sternkammer sey eben so ungerecht als strenge. Mächtige Gegner oder Mißvergnügen mit der königlichen Regierung wirkten oft auf die Höhe der Strafe. So erfuhr Bischof Williams zu Lincoln welcher früher Siegelbewahrer und des Königs Liebling gewesen war, von seinem Nachfolger Laud in der königlichen Gunst, den er befördert hatte, Undankbarkeit und Boßheit, indem Laud den Monarchen erbitterte und Williams verfolgte, nachdem er sich von den Geschäften des Staats zurückgezogen hatte. Letzterer mußte sich in der Sternkammer verhören lassen über Schimpfbeinamen, welche Osbaldiston Lehrer an der Westminsterschule über Laud in einem Briefe gebraucht hatte. Williams hatte dieses niemals andern mitgetheilt, aber weil er den Brief nicht Laud mitgetheilt hatte, so mußte er als Billiger der Schimpfreden Osbaldistons, dem Könige 5000 und dem Erzbischof 3000 L. Sterling Strafe entrichten, wurde bis weiter ins Gefängniß gesetzt und sollte Abbitte thun. Osbaldiston schwor er habe Laud nicht gemeint, dafür wurde er als Meineidiger gestraft, mußte noch mehr Strafe erlegen als Williams, verlohr sein Amt und sollte nach erlittener Gefängnißstrafe Abbitte thun, auch vor seiner Schule mit angenagelten Ohren am Schandpfeiler stehen. Ein Glück war für ihn, daß er in seinem Aufenthalt nicht entdeckt wurde,

aber der Bischof von Lincoln wollte sich nicht zur Abbitte fügen, und saß drei Jahre im Tower verhaftet, bis ihn das lange Parlament befreiete.

Alle Schriftsteller, welche sich nicht entschlossen, Karls Tyrannei zu beschönigen, sind voll von den Grausamkeiten der Sternkammer unter seiner Regierung. Nur einige will ich erwähnen. Leighton ein schottischer Gottesgelehrter hatte einen scharfen Tractat wider die Hierarchie geschrieben, doch hatte er nicht, wie Lauds Anhänger behaupteten, empfohlen die Bischöfe durch Meuchelmord aus der Welt zu schaffen. Er wurde verurtheilt, am Schandpfeiler im Westminster mit aufgeschlitzter Nase und einem abgeschnittenen Ohr zu stehen, auch ausgepeitscht und auf einer Backe gebrandmarkt zu werden. In der nächsten Woche sollte das Nämliche in Cheapside abermals statt finden, und seine übrigen Tage sollte er im Fleetgefängniß zubringen. — Lilburne hatte wider die Bischöfe eine giftige Flugschrift verbreitet, wurde auf dem Wege vom Fleetgefängniß nach Westminster ausgepeitschet, dort an den Pranger gestellet und auch nachher grausam behandelt. — Der eifrige Puritaner und berühmte Rechtsgelehrte Prynne, hatte ein dickes Buch histriomastix voll von Schmähungen auf die Schauspiele herausgegeben, worin er viele Belesenheit zeigte. In diesem Werke stand im Index: „weibliche Schauspieler bekanntlich Huren." Zufällig hatte die Königin sechs Wochen nach dem Druck, in einem Maskenaufzug bei Hofe eine Rolle übernommen. Peter Heylin Lauds Kaplan hatte das Buch von Laud empfangen um zu untersuchen, was etwa darin Strafwürdiges stehen könne. Heylin war ein abgesagter Feind der Puritaner, aber nicht sehr bekannt als ein Mann der Wahrheit in Ehren hielt; er mag den Geist dieses eher langweiligen als aufrührerischen Buches schwer angeschuldigt und durchaus mißverstanden haben. Als ein Gegner der Regierung mogte Prynne vielleicht verrufen seyn. Diese vereinigten Umstände veranlaßten, daß die Sternkammer ihn verurtheilte, mit dem Brandmark an der Stirne, zweimal am Pranger zu stehen daß ihm beide Ohren abgeschnitten werden, daß er 5000 L. Sterling Strafe zahlen, und endlich lebenslänglich im Gefängniß bleiben

solle. Der Henker war so gnädig ihm nur die halben Ohren abzuschneiden. Der höchst erbitterte Puritaner benutzte die Muße des Gefängnisses, indem er eine zweite Spottschrift wider die Hierarchie schrieb. Wegen dieser Schrift gerieth er mit dem Theologen Burton und dem Arzt Bastwick in eine neue Untersuchung vor der Sternkammer. Man fand daß Prynne ein höchsthalsstarriger Verbrecher sey. Die Verzweiflung nirgends Recht und Gnade finden zu können, hatte ihn zu dem zweiten Attentat hingerissen. Als er vor der Sternkammer zum zweitenmal mit langen Haaren stand, welche seine Ohren bedeckten, schoben ein Paar Richter das Haar weg, und bedauerten als sie die halbe Verstümmelung wahrnahmen, daß der Henker nicht besser seine Schuldigkeit beobachtet habe. — Der roheste und knechtischste aller Höflinge Karl I. war der Graf von Dorset, obgleich Clarendon von ihm Gutes sagt. Er war so durchaus gemein gesinnt, daß er zu sagen sich nicht schämte: wenn ein Hofmann der am Hofe viele Ausgaben habe, von denen Personen eine Belohnung annähme, für welche er ein gutes Wort bei den höchsten Männern des Staats gelegentlich anbringe, so sey das ein billiges Entschädigungsmittel. Der unglückliche Prynne konnte keinen Anwald finden welcher seine Vertheidigung zu unterzeichnen wagte, und ohne solche Unterzeichnung wollte die Kammer keine Vertheidigung annehmen. Durch ein zweites Urtheil verlohr Prynne den Rest seiner Ohren am Schandpfeiler. Mit besonnener Grausamkeit wurde das Urtheil vollzogen. Weil aber die Verurtheilten als Märtyrer heldenmüthig die Schmach ertrugen, so erregte diese Duldung bei den Zuschauern Mitleiden und Ingrimm. Jene sollten nach dieser Strafe von London in entfernte Gefängnisse, nach Launceston, Chester und Carnarvon abgeführt werden, aber auf dem Wege empfingen sie überall ausgezeichnete Beweise der Volksachtung, und ihre nächsten Freunde bezeigten ihnen solches Beileid, daß ein geheimer Rathsbefehl sie nach den Inseln im Kanal schickte. Es war der erste Act des langen Parlaments, diese Schlachtopfer ihren Familien wieder zu geben. Die Nation haßte immer die Verstümmelungen zur Strafe. Als unter Maria das Auspeitschen und Brandmarken noch häufiger statt fand als unter Karl I., war die natürliche

Folge, daß man die Priester haßte, welche ihr blutgieriges Regiment durch so grausame Mittel befestigten.

Der übelste Genius des schlimmberathenen Monarchen war der vom Publicum höchst gehaßte Erzbischof Laud. Als gelehrter Theologe glänzte er nicht sehr. Man kann nichts Erbärmlicheres lesen als sein Tagebuch. Seine Briefe an Strafford zeigen wohl daß er hämisch war, aber von keinen Talenten des Schreibens. In seinem Proceß vertheidigte er sich schlau genug. Aber verschmitzte Menschen wie er zeigen in solchen Lagen schnelle Fassung und Energie. Der ehrgeizige Laud suchte die Gunst Buckinghams und Williams unter beiden Königen, welchen er diente, bis er 1633 an Abbots Stelle Erzbischof wurde. Uebrigens beschützte er die Gelehrten, und war ein eben so treuer Freund als boshafter Feind. Alles Trachten des Mannes zielte dahin, seine Kirche und den Thron seines Monarchen so unabhängig als möglich zu stellen. Er war von eitlem Stolz mit Eigennutz dergestalt besetzen, daß er dadurch und nicht aus Scheinheiligkeit welche er nicht besaß, ein unduldsamer Verfolger der Puritaner wurde. Seine Leichenrede auf Jacob I. ist voll der gröbsten Schmeicheleien. Selbst seine Freunde gestehen, daß er cholerisch, rachsüchtig, vorschnell und in höchsten Grade grausam war, das beweisen die von ihm ausgegangenen Urtheile in der Sternkammer, und das Bedauern in seinen Briefen, daß er nicht noch weiter gehen konnte. Mayschildert ihn mit wahren Zügen, indeß Prynnes grobe Karricatur und Clarendons; einfältig schmeichlerischer Pinsel den Character und den Einfluß dieses geschichtlich merkwürdigen Mannes schief darstellten. „Der Erzbischof von Canterbury war eine Haupttriebfeder alles Schlimmen in der Regierung des Königs, er war sehr wachsam, thätig und unruhig, ehrgeizig im Unternehmen aber selten Politiker in der Durchführung eines Plans, viel zu stolz und viel zu grausam für seinen Stand. Den Stolz versteckte er so wenig, daß er durch seine Hoffarth seine Neider vermehrte. Uebrigens war er weder habsüchtig, noch unmäßig noch unzüchtig, aber ganz unwürdig des hohen Postens welchen er bekleidete."

Laud genoß der höchsten Gunst des Königes und war sein erster politischer Rathgeber. Daher beneideten ihn seine Collegen

im geheimen Rath, welchen des Geistlichen hoher Einfluß widerwärtig war. Seine Tugenden machten ihn eben so verhaßt als seine Fehler. Weil er nicht habsüchtig war und nur so lange als er nicht hoch stand vor den Großen kroch, so wurde er später aus Hitze seines Characters und weil er ganz selbstständig zu seyn glaubte, höchst freimüthig, und arbeitete allen Bestrebungen der Höflinge, sich auf Kosten des erschöpften Schatzes seines Herrn zu bereichern entgegen; indem er stets den Glanz der Kirche und der Krone vor Augen hatte. Diese Höflinge legten ihm übel aus, daß er den Bischof Juxon von London zum Reichsschatzmeister beförderte. Juxon war fromm und rechtschaffen und verwaltete sein Amt so unsträflich, daß das lange Parlament ihn niemals anfocht. Bis 1647 lebte er ruhig in seinem Pallast zu Fulham. Manchen Gliedern des geheimen Raths z. B. Cottington bewies er eine unverhohlne Verachtung. Früher hatte er Windebank das Staatssecretariat verschafft. So hoch auch Laud beim Könige stand, so hatten doch seine Feinde bisweilen Gelegenheit, ihr Mißvergnügen blicken zu lassen, oder ihm, der alles durchsetzen wollte, manche Schwierigkeiten entgegen zu thürmen. Man spottete über Lauds triumphirende Kirche.

Rasch und feurig wie Laud war, beklagt er sich im Briefwechsel mit dem Lorddeputirten von Irland Lord Wentworth, welcher erst ein Jahr vor seiner Hinrichtung Graf Strafford wurde, häufig über Hindernisse, Lauigkeit, Trägheit und Furchtsamkeit der Collegen. In früheren Jahren hatte Strafford gewünscht Oberbeamter der Grafschaft York, custos rotulorum (Ober-Archivar) durch die Gunst des Hofes zu werden. Verdunkelt durch den Herzog von Buckingham und ärgerlich über den Vorzug, welchen Sir John Saville, das Haupt einer mit ihm wetteifernden Familie, fand, gab er die frühere Mittelstraße zwischen der Ministerial- und Oppositionspartei auf, und wurde unter die Oppositionsmänner während des Anfangs der Regierung Carl I. gerechnet. Damit er nicht ins Parlament gewählt werden könne, wurde er 1626 zum Sheriff seiner Grafschaft ernannt. Auch widersetzte er sich der vom Hofe willkührlich ausgeschriebenen Anleihe dergestalt, daß er deshalb verhaftet wurde. Patriotisch dachte er noch beim An-

fang der Sitzungen des dritten Parlaments, aber im J. 1627 söhnte er sich einigermaaßen mit dem Herzog von Buckingham aus, trat in Verbindung mit dem Schatzmeister Weston und wurde auf John Eliot damaligen Günstling des Königs eifersüchtig. Die Stunde seines höchsten Glanzes war, als er die Anerkennung der Bill of rights vom Könige erlangte, und das Oberhaus dahin brachte, sich mit dem Unterhause zu vereinigen. Später war er ein Söldling des Ministerium, Pair, Präsident des Nordconseils und starb auf dem Schaffot, weil er ein geschworner Feind der Freiheiten seines Vaterlandes geworden war.

Jener council of north wurde von Heinrich VIII. nach der Unterdrückung der großen Insurrection von 1536 mit der peinlichen und oberpoliceilichen Gerichtsbarkeit in York und in den vier nördlicheren Grafschaften in Aufruhrs-, Verschwörungs- und Gewaltthätigkeitssachen errichtet. Auch gab solcher ursprünglich in summarischen Civilprocessen, in welchen eine der Partheien den kostbaren gemeinen Proceß nicht ertragen konnte, die Entscheidung, aber schon unter Elisabeth hielten die Richter die Civilgerichtsbarkeit des Council of north für ungesetzlich. Die Instructionen dieses provisorischen Tribunals wechselten oft. Wentworth suchte im J. 1632 solche zu erweitern. Im ganzen befolgte dieser Geschäftshof die Grundsätze und die Proceßform bald der Sternkammer, bald des Kanzleigerichts. Willkührlich verfuhr er in den Processen wider Sir David Foulis, Bellasis und Maleveres.

---

*) Grade in den vier nördlichen Grafschaften, war die Gutsherrlichkeit der Lords of the manor, d. h. der Kronvasallen großer Districte so unumschränkt, als diejenige der Clans in Schottland, gegen ihre Hörige. Der Präsident des Council of north beschützte bisweilen die Gemeinden nnd einzelne Landleute, wenn die Lords of the manor große Gemeinheitsstrecken eigenmächtig in ihre Meierhöfe oder Waldungen verwandelten, dadurch Noth unter den armen Landleuten bei beengter Gemeinweide, und bei der üblichen Cultur selbst jedes Hauerlings von so viel Boden, um darauf das Getreide seines Haushalts zu bauen, verbreiteten, auch dieses damit rechtfertigten, daß dadurch die Weide der Jagdthiere

Im Jahre 1633 legte er jene Präsidentschaft nicht nieder, ging aber doch als Lord-Deputy nach Irland, mit großen Vollmachten, wo er nach seinem Gefallen alles einrichten konnte. Mitten unter Erpressungen machte er Irland dennoch reicher und glücklicher, denn er bändigte die gutsherrschaftliche Tyrannei. Als Despot verfuhr er wider den Lordkanzler Loftus, weil dieser seinem Sohne, als er sich vermählen wollte, nicht das vom geheimen Rath vorgeschriebne einräumen wollte. Die künftige Schwiegertochter jenes Lordkanzlers war in der genauesten Verbindung mit dem Lord-Statthalter, was gewiß die Mißhandlungen des Lordkanzlers noch anstößiger machte. Grausam behandelte er im Kriegsgericht, was in seiner Gegenwart statt fand, den znm Tode auf sein Anstiften verurtheilten Lord Mountnorris, weil er in einer Privatgesellschaft über den Statthalter gespottet hatte. Freilich hatte er dieses Urtheil niemals vollziehen lassen wollen, aber er wollte doch den Lord beugen und erniedrigen, hatte ihn auch nachher aufs unwürdigste behandeln lassen. Als selbst im englischen geheimen Rath dieses stolze Verfahren Mißbilligung fand, entschuldigte der König nach seiner Weise das strenge und willkührliche Benehmen des Statthalters. Nun schwiegen die Höflinge. Der Monarch zog 6000 L. Sterling dafür, daß er an Adam Loftus Mountnorris Amt übertrug, wofür er ein Landgut in Schottland kaufte. Hume, welcher in Carls Geschichte so unzuverlässig ist, irrt sich, wenn er glaubt, daß Stratford vom Könige die Begnadigung des Lords Mountnorris nachsuchte. Der König verfügte solche auf Bitten der Gemalin des Lords. Er er-

---

und die Verfolgung des Wildes gestört werde; denn das Recht der Gutsherren, die Gemeinweide für die Jagdthiere zu nutzen sei älter, als das Weiderecht der bäuerlichen Gemeinheitsinteressenten. Wurde dann die Noth zu groß, so konnten Aufrührer unter diesen Menschen sich leicht Anhänger werben, sonst aber nicht. Von jeher war der Haß verletzter Aristokraten in England unversöhnlich. Dieser, nicht sein Frevel wider den Staat, veranlaßte das Todesurtheil wider Strafford.

A. d. U.

hielt seine Freiheit unter der Bedingung einer solchen Abbitte an den Statthalter, als dieser vorschreiben würde.

Der stolze heftige Primas von England fand im irländischen Lord-Statthalter einen Geistesverwandten. Beide schütteten ihr Herz im Dienst ihres Königs gegen einander aus. Beide Männer glaubten, daß der Monarch zu vorsichtig und langsam verfahre. Gleiche Schwäche zeigte in ihrem Auge die Sternkammer. Wenn gleich die Anwälde der Krone alles mögliche thaten, um das Volk um seine Freiheiten zu bringen, so genügte doch alles, was jene thaten, dem Geiste jener Briefwechsler keineswegs. Beide glaubten das wahre Beste ihres Vaterlandes durch den Absolutismus der Krone und ihrer Minister zu befördern und zu erhalten. Dies nannten sie gerade durchgehen. Ihre sonstigen Pläne verrieth der Briefwechsel nicht *). Wahrscheinlich wünschten beide Köpfe den König und den Staat ohne fremden Einfluß zu regieren.

Die Parthei der englischen Rechtsgelehrten war ihnen besonders verhaßt. Sie beschuldigte solche, daß sie die Kirche und ihr Gut mit Krallen packe. Beide begreifen nicht, wie der König und der Hof sich fürchten könnten, vor den durch die sogenannten verläumderischen Volksschriften in der Nation verbreiteten Grundsätzen und versprachen sich vielen Segen, wenn sich einst die Rechtsmänner nicht mehr in die Verwaltung und in die Schlichtung der den Staat und die Krone berührenden Processe mischen dürften. Die Briefe Lauds beweisen, daß er nicht meinte, daß die Libellisten zu strenge behandelt worden wären, wohl aber, daß die Mitbürger sehr unrecht gehabt haben sollten, den Unglücklichen Beileid zu bezeugen.

---

*) Hallam giebt einige Winke, daß Laud wohl gewünscht haben möge, der bischöflichen Kirche mehr Ansehen zu verschaffen. Behauptete er in seinem Proceß, daß das Bisthum biblischen Ursprungs sey, so begründete dies doch keineswegs mehr Rechte der Kirche, als die Hierarchen damals in England besaßen. A. d. U.

In Stratfords Augen sollte das Parlament nur ein Mittel seyn, um mit der geringsten Belästigung des Volks von Letzterem so ansehnliche Steuern zu erlangen um eine ansehnliche Militärmacht wider äußere und innere Feinde der Krone aufzustellen. Eine Verschwörung zwischen beiden Männern existirte nicht, aber sie waren gewohnt, viel mit einander zu schwatzen über die Politik der Krone und der Partheien in England *).

Weil Laud alle eifrige Puritaner so heftig verfolgte, so veranlaßte dieses viele Puritaner theils nach Holland, theils nach Massachusets Bai in den Kolonien, um das Jahr 1629, auszuwandern, welches auch Geldmangel in England zur Folge hatte. Dies bewog endlich den König in einer Proclamation vom 1sten Mai 1638 die fernere Auswanderung zu untersagen, da man nicht Menschen genug in dem Mutterlande besitze; obgleich jene Puritaner sich nur der Tyrannei entziehen wollten und keinesweges wider die Krone sich verschworen hatten. Weil Laud die Puritaner in Neuengland nicht so peinigen konnte als in Altengland, so bestimmte er den König, die Auswanderung nur dann zu gestatten, wenn sie durch ihren Beichtvater ihre Anhänglichkeit an die bischöfliche Kirche bewiesen haben würden. Dagegen schöpften die Puritaner Verdacht, daß die Regierung in eben dem Maaße strenger werde gegen sie, in welcher sie die Katholiken zu begünstigen anfange, weil sich diese freilich sehr ruhig betrugen, und höchst unschuldig fleißig die Andachtskapelle der Königin besuchten.

Die Königin, und wahrscheinlich auch Laud, hatten den König überredet, insgeheim einen beglaubigten Agenten des Pabstes

---

*) Die von Hallam bewunderte tiefe Weisheit finde ich nicht in dieser seichten Höflingscorrespondenz, die ich daher nicht auszuziehen für nöthig hielt. Es ist überhaupt zu bedauern, daß er die theologische und juristische Seite in den Veränderungen der Verfassung heller beleuchtet, als die politische. Aber welche Sittenverwilderung und heuchlerische Grausamkeit herrschte damals in England. Gewiß ist unsere Zeit moralischer, als die damalige, in den vornehmeren Klassen.

U. d. U.

den Weltpriester Panzani in England aufzunehmen, dessen vorzeigbare Instructionen die Streitigkeiten der katholischen Welt- und Mönchsgeistlichkeit in Großbrittannien beilegen sollten. Des Königs Politik war wahrscheinlich, dadurch zu erlangen, daß sich der Pabst nicht länger dem vom Könige verlangten Gehorsamseide der katholischen Unterthanen widersetzen möge. Es mogte dem Könige einleuchten, daß jener Eid so geformt werden könne, daß er zugleich den König und den Pabst befriedige, aber so dachte der damalige römische Hof nicht. Dieser wollte nicht, daß katholische Unterthanen unter einem protestantischen Fürsten, den der Pabst nicht mehr zum Uebergang zu bewegen hoffen durfte, helfen sollten, die Herrschaft des Letzteren zu befestigen, lieber sollten ihre zeitlichen Leiden fortdauern, damit sie auswanderten, statt sich der Abhängigkeit von einem protestantischen Fürsten zu unterwerfen. Daher war der Pabst so ungeneigt, dem Könige die übertriebene Sorge zu nehmen, daß er seine katholischen Unterthanen nicht zu fürchten brauche, und zugleich das Gewissen der katholischen Britten zu beruhigen. Sogar erhielt nach Clarendons Staatspapieren der Nachfolger Panzanis der Nuncius Con im J. 1639 durch spanischen Einfluß Befehl, den englischen Katholiken zu bedeuten, den König wider die schottischen Rebellen nicht mit Geld und Mannschaft zu unterstützen*).

War das Parlament noch unduldsamer als die Regierung wider die Katholiken gestimmt, so hofften Letztere noch eher eine Erlösung von dem Absolutismus der königlichen Gewalt, als wenn solche auf die parlamentarischen Wünsche Rücksicht nahm. Dies machte aber grade die katholische Religion den Puritanern um so verhaßter. Das meiste Aufsehen erregten aber die häufigen Uebergänge mancher, besonders protestantischen Damen von Stande, von

---

*) Es waren besonders die Jesuiten geschäftig, das keimende gute Vernehmen zwischen dem Pabst und dem Könige zu stören. Sie fürchteten, daß wenn es zwischen Beiden zu einem Concordat käme, alsdann katholische Bischöfe für England ernannt werden mögten; sie wollten aber lieber die Gewissen der Katholiken ohne Bischöfe heimlich leiten. A. d. U.

schwacher Beurtheilungs- und gereizter Einbildungskraft zum katholischen Glauben. Solche wähnten, es sey schlimm, daß die Protestanten den Glauben ihrer Väter aufgegeben hätten und gaben sich gerne Täuschungen des Aberglaubens hin, fanden eine Befriedigung des Gewissens in körperlichen Religionshandlungen, so wie im freiwilligen Leiden und Entbehren, glaubten sich auch von weltlichen Schwächen gereinigt, weil ihr Glaube ihre Vernunft unterjoche. Solche Damen wurden dann die Beschützerinnen der Romantik und meinten, daß die katholische Andacht mit mehr Grazie als die einfachere evangelische prunke. Letzterer fehlte die Prachtkleidung der Geistlichen, der Dampf des Weihrauchs, der Zauber der Harmonien und der Bildwerke, welche die Einbildungskraft unter jesuitischer Leitung anregten. Es lebten damals 250 bis 360 Jesuiten in England, 180 Mönche und etwa 500 bis 600 Weltpriester in weltlicher Kleidung. Unter diesen Geistlichen fanden sich viele Männer mit feinen Sitten und mit einer Logik, welcher die Mittel zu ihren Zwecken gleich waren, wenn nur die Zwecke erlangt wurden. Desto höher stellten dagegen die Puritaner die Macht der menschlichen Vernunft, stritten gerne auch über das Heiligste in der Religion, waren eingenommen von der freien Untersuchung und von der erhabenen Lehre, daß jeder Christ ohne Scheu die Ueberzeugungen seiner prüfenden Vernunft aussprechen müsse. Unter diesen und den Katholischen war keine Annäherung möglich *). — In der herrschenden bischöflichen Kirche hatte sich dagegen die Liturgie und gewissermaßen das Gemüth der Gläubigen der katholischen Religion mehr genähert, was wider die Wahrheit die Puritaner behaupteten.

In Lauds späterem Kriminalproceß nahm man es haarscharf, weil dieser Geistliche durch Annahme einiger Gebräuche der katholischen Liturgie die Puritaner voll Hasses alles Päbstlichen in Schrecken gesetzt hatte. Die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl war der katholischen und

*) Also auch niemals unter den Katholiken und unter den jetzigen protestantischen Rationalisten. A. d. U.

bischöflichen Kirche gemeinschaftlich, nur überließ Letztere dem Glauben, sich diese Gegenwart zu denken wie man wolle. Montagu, Bischof zu Chichester, war unter Carl I. das Haupt der Hierarchen, welche sich dem katholischen Cultus näherten. Er ließ sogar die Anbetung der Heiligen und Gebete für die Todten zu, was so leicht zum Wahn des Fegefeuers führt; indeß legten diese Kirchenfürsten bald mehr bald weniger Werth auf ihre römischen Sympathien, rechtfertigten aber durch dieses Schwanken die Besorgnisse der Puritaner. Die Privatbeichte wurde von manchen Geistlichen als Mittel das Gewissen zu beruhigen empfohlen; ja Laud war so unvorsichtig, bei Beförderungen unverehlichte Prediger den verehlichten vorzuziehen. Er und seine Anhänger wollten die christliche Kirche zu ihrem Zustande im 4ten und 5ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zurückführen und gaben sich viele Mühe, diesen Zustand, um welchen sich die ersten Reformatoren wenig bekümmert hatten, zu erforschen. In diesen Fehler verfiel besonders Bischof Andrews zu Winchester, und in seine Fußtapfen wollte Laud treten. Andrews hatte einmal in einer Predigt vor dem Hofe behauptet, 1) daß bloße Reue über begangene Sünden ohne Beichte, Freisprechung und Besserung in den Thaten zur Sündenvergebung nicht hinreiche, 2) daß die Diener der Kirche die beiden Schlüssel, der Macht und der Kenntnisse, besäßen, 3) daß die von der Geistlichkeit auf Erden erlassenen Sünden auch im Himmel vergeben seyn würden.

Ein Hauptgesetz dieser Secte war, daß die Regierung der Kirche durch Bischöfe eine Hauptsache der christlichen Kirche sey. Hall, Bischof von Exeter, schrieb ein Buch über die göttliche Einsetzung des Bisthums, weil aber die Ausführung jener Lehre dem König und dem Erzbischof nicht überall gefiel, so mußte Hall ausstreichen, daß der Pabst der Antichrist sey, und doch galt unter Jacob diese Lehre für rechtgläubig. Die bischöfliche Hierarchie behandelte die Presbyterianer mit Stolz im Aeußeren, und im Innern mit Strenge. Laud strich in einem Kirchengebet für die Verfolgten in der Pfalz den Satz, daß sie den nämlichen Glauben hegten, als die bischöfliche Kirche. Die deutschen und niederländischen Gemeinden hatten unter Elisabeth freie Religionsübung

genoſſen, dagegen quälte Laud dieſe Proteſtanten, um ſie zu zwingen, ſich der biſchöflichen Kirche anzuſchließen. Der engliſche Botſchafter in Frankreich hatte ſich früher der Kirche der Hugonotten zu Charenton angeſchloſſen und wurde auf Laud's Antrag befehligt, mit jener Secte keine chriſtliche Gemeinſchaft fortzuſetzen und in ſeiner eigenen Kapelle Gottesdienſt nach engliſcher Liturgie halten zu laſſen. Lord Scudamore, als Bothſchafter, ſtelite darin einen Altar nach Lauds Syſtem auf, und als Scudamores Nachfolger, Lord Leiceſter, Neigung zeigte, ſich der Kapelle zu Charenton zu bedienen, erklärte der Erzbiſchof, daß dieſes ſeine puritaniſche, alſo antimonarchiſche Geſinnung beweiſe. Dieſe unproteſtantiſche Antipathie wider andre evangeliſche Secten ſchadete dem Könige ſehr in den Augen der Proteſtanten auf dem Continent.

Es wurde in der biſchöflichen Kirche unter Laud Hofton, zu bedauern, daß man die Reformation der Mißbräuche in der katholiſchen Kirche durch die Trennung beider Kirchen zu eifrig betrieben habe und zugleich die Stifter der Trennung zu tadeln. Früher hatten katholiſche Schriftſteller die Wolluſt- und Gewaltſtreiche Heinrich VIII., ſo wie die angeblichen Ausſchweifungen der Anna Boleyn, Cromwells Räuberei des Kirchenguts und Cranmers Nachgiebigkeit in ſeines Monarchen Plan, eine neue Kirche zu begründen, faſt in Verruf gebracht und noch giftiger als der wahre Gang der Dinge war, dargeſtellet. Auf Männer, die mit eigner Anſtrengung jene Begebenheiten prüften, wirkten ſolche allgemeine Bemerkungen wenig, wohl aber auf Seelen, welche ſich von fremden Urtheilen leiten laſſen. Am lauteſten tadelten die lauen Proteſtanten die Aufhebung der Mönchsorden und die Einziehung ihrer Güter, welche man jetzt Kirchenraub zu nennen anfing. Spelmann ſchrieb ſogar eine Geſchichte der Sacrilegien und verſicherte, daß auf dem Beſitz ſolcher Güter in der Nachkommenſchaft der erſten Erwerber ein Fluch ruhe. Man darf ſogar annehmen, daß damals der König vorhatte, der Kirche das verlorne Grundeigenthum wieder zu verſchaffen.

Diejenigen, welche damals das Vertrauen des Erzbiſchofs genoſſen, haben behauptet, daß der politiſche Laud durch dieſe Annäherungen die Katholiken zur biſchöflichen Kirche habe hinüber

ziehen wollen und gewiß hatten jene Männer, so wie das Hirngespinst der Politik, den großen Hugo Grotius und Panzani zu der excentrischen Idee verleitet, daß es möglich sey, beide Kirchen wieder zu vereinigen. Am ernstlichsten spuckte aber der Wahn einer solchen Möglichkeit in Lauds Kopf und giebt den Schlüssel zu seinen sonderbaren Amts- und Privathandlungen, wodurch er verdächtig wurde, daß er den protestantischen Glauben gänzlich habe aufgeben wollen.

Aus Clarendons Staatspapieren sehen wir, wie große Hoffnungen damals die Katholiken hegten. Der Lordschatzmeister Weston und Cottington hingen bereits dem katholischen Glauben an, obgleich der erstere keine Proselyten herbeizog. Am meisten Verbreitungssucht des katholischen Glaubens zeigte der Staatssecretair Windebank welcher die Hofcorrespondenz mit dem römischen Stuhl leitete. Die Katholiken, und selbst die Eidesweigerer, befanden sich damals in England weniger gedrückt. Mußten sie noch oft Geld zahlen, so geschah es wegen der Armuth der Staatscasse, ohne daß der Monarch Feind ihres Glaubens war. Ihr Gottesdienst wurde frei geübt in den Kapellen der Königin, der fremden Gesandten und der reichen Britten. Nur um der Puritaner willen dauerte noch einige Zeit die Verfolgung der Katholiken fort. Man wollte von katholischer Seite deutlich eine Neigung in der bischöflichen Kirche wahrnehmen, sich der römischen wieder anzuschließen.

Aber solche Sympathie einiger bischöflichen Hoftheologen, herrschte nicht unter den andern Gliedern der englischen Kirche. Panzanis Sendung sollte alles weitere einleiten, aber der schlaue Italiener konnte noch immer nicht die Wankenden zu entscheidenden Schritten hinreißen, genügte daher weder dem heil. Vater, noch dem Cardinal Barbarini.

Die brittischen Katholiken im Staatsdienst, verlangten zuvor Concessionen, welche Panzani verschob und zuvor den öffentlichen Uebergang und die Nothwendigkeit der Ersteren vor sich sehen wollte. Panzani selbst rechnete damals, daß in England etwa 150,000 Katholiken lebten, aber viel größer war die Zahl der geheimen Katholiken, besonders unter den Pairs, wie sich gemeinig-

lich erst bei ihrem Tode ergab. Unter den Bischöfen gab es 4 Puritaner, aber keinen Katholiken. Die Puritaner waren der vornehmen bischöflichen Geistlichkeit, welche den Pabst als den Patriarchen des Westen betrachtete, höchst zuwider, die dem römischen Hofe von Panzani ertheilten zu günstigen Berichte machten den Pabst so verwegen, die ersten Schritte zu erwarten und nicht selbst zu thun. Der Pabst glaubte damals der Unterdrückung des Protestantismus auch in Frankreich und in Deutschland sehr nahe zu seyn. Panzani sollte für die Zukunft, in Hinsicht der Ehe der Geistlichen, des Abendmahls unter beider Gestalt und des Gottesdienstes in lateinischer Sprache, alles versprechen, aber sich zu nichts schriftlich verpflichten. Montagu versprach zu viel für sich und Laud, der sich nicht selbst compromitiren wollte, und Panzani zu viel von Seiten der brittischen Regierung und Geistlichkeit. Die Bischöfe Morton, Hall und Davenant wollten mit der Reunion nichts zu schaffen haben. Die Katholiken trauten dem wankelmüthigen Könige nicht und glaubten auch, daß Bischof Williams, obgleich er die katholischen nicht verfolgte, dennoch aus Politik ihnen beifallen würde.

Mag sich die Königin Henriette eingebildet haben, daß ihr Schwiegervater gegen das Ende seines Lebens beiden Religionen freie Uebung bewilligen wollte, und daß er durch Widerlegung des Cardinals du Perron Schrift wider die protestantische Religion den Irrthum der protestantischen Kirche eingesehen habe, daß ihr Gemal ungefähr eben so dachte, auch in Schottland wenigstens Anfangs die Liturgie der katholischen Religion wieder habe einführen wollen, auch behauptet habe, daß wenige Meinungen die Katholiken und die Protestanten von einander trennten, so sah man doch den König auf seine geistliche Obergewalt viel Werth setzen. Man war von Seiten des päbstlichen Hofes und der londoner Hoftheologen gegen einander sehr artig, ohne sich im Uebrigen mehr zu nähern. Der König hoffte durch den Pabst die Herstellung seines Schwagers in der Pfalz zu erlangen, mogte aber niemals gesonnen seyn, von dem protestantischen zum katholischen Glauben überzugehen. Seitdem residirte ein von der Königin ernannter Resident in Rom. Der erste war ein Edelmann Namens

Hamilton, so lange aber der Kurfürst von der Pfalz evangelisch blieb, durfte, wie jeder, mit Ausnahme des Königs, einsah, derselbe vom Pabst keine Unterstützung erwarten.

Der Prälat Con, Panzanis Nachfolger, wurde von Rom aus im Jahre 1639 belehrt, daß er nicht sagen dürfe, daß eine der protestantischen Secten dem katholischen Glauben sich mehr nähere als die andern, da sie alle den Mackel besäßen, sich vom römischen Stuhl nicht länger leiten lassen zu wollen.

Weil die Katholiken so kühn aufzutreten anfingen, so reichte der Erzbischof beim Könige eine Klage wider die Geistlichen der Kapelle der Königin ein und behauptete, daß man zu eifrig die katholische Religion zu verbreiten beginne. Seitdem wurde die Monarchin, welche früher Laud sehr gewogen gewesen war, seine erklärte Feindin. Man hat Spuren, daß der Nuncius Con und die englischen Jesuiten im J. 1640 wider Laud sich in ein ordentliches Einverständniß setzten. Laud, ungewohnt Rückschritte zu thun, ließ seine Unterredung mit dem Jesuiten Fisher drucken, worin er Gelehrsamkeit und Dialectik bewährte. Jene Conferenz hatte in Gegenwart der Mutter des verstorbnen Herzogs von Buckingham statt gefunden. Solche theologisch polemische Gespräche waren damals in Gegenwart einer vornehmen Dame gar gewöhnlich und dämpften entweder deren Religionszweifel oder hatten eine Bekehrung zur Folge, wobei besonders die Jesuiten sich im Vortheil befanden, das weiche Gemüth der Damen zu ihrem Glauben hinüber zu ziehen. Unter den Geistlichen der bischöflichen Kirche war besonders Thomas Brown in diesem gelehrten Wettstreit ein gewandter Improvisator.

Ein andres großes protestantisches Kirchenlicht war Chillingworth, ein tiefer Denker, aber Skeptiker, welcher in seiner religion of protestants a safe way to salvation den Jesuiten Knoll widerlegte und bewieß, daß, wenn der gewissenhafte Mann auch einem Irrthum anhinge, dieß ihn der Gnade Gottes nicht unwürdig mache. Gleiche allgemeine Anerkennung fand Chillingworths Geschichte des Dogmenwechsels in den evangelischen Kirchen. Nimmt er freilich nicht die Einbildungskraft zur Hülfe, so ist doch sein Styl voll Beredsamkeit und erhabener Ansichten.

Stets suchte er die Wahrheit und hatte er sie entdeckt, so hing er ihr eifrig an. Eben so war sein Freund John Hales gesinnt. Beide hatten sich auf der leidener Universität gebildet. Sein Tractat über die Trennung von einer Kirchenmeinung verlangt Freiheit der Prüfung, Abschaffung des Tands in der Uebung des Gottesdienstes und entschuldigt die Absonderung vom herkömmlichen Dogma irgend einer kirchlichen Secte. Das Buch hatte, weil es handschriftlich umlief, auch Laud gesehen, welcher ihn deshalb nach Lambeth beschied. Hales beharrte bei seiner Meinung, erklärte aber, daß er solche nicht drucken lassen werde, wenn es dem Erzbischof anstößig scheine. Laud verschaffte Hales bald nachher ein Canonicat zu Windsor.

Die wichtigsten Oppositionsmänner in der bischöflichen Kirche pflegten im Hause des Lord Falkland bei Burford in Gesprächen ihre Ansichten einander mitzutheilen. In diesem Hause empfing auch der in der Folge so berühmt gewordene Herr Hyde seine erste Bildung, denn er war Falklands Freund, aber unter seinen Charactere schilderungen sind nur die Darstellungen der Charactere seiner ersten Jugendbekannten richtig gezeichnet. Seine Geschichte der Rebellion, sein Leben und sein Briefwechsel bilden sieben Folianten. Erst im J. 1826 erhielten wir seine Geschichte echt, die frühere Ausgabe hatten Hydes Söhne, die Lords Clarendon und Rochester revidirt, obgleich sie das Gegentheil versicherten, und manche Anmeldung historischer Thatsachen unterdrückt. Allerdings ist er ein partheiischer Geschichtschreiber und sehr beflissen, seine Ansichten als die richtigeren darzustellen. Am unzuverlässigsten sind die Thatsachen in seiner Einleitung zur Geschichte. Indem er zugiebt, daß vieles Ungesetzliche in der Regierung Carl I. geschah, will er den Glauben verbreiten, daß dennoch das englische Volk im Ganzen damals glücklich war und daß man dem Hofe seine Fehltritte zu hoch anrechnete. Es gab freilich Unzufriedene, aber wo befand sich der Staatsbürger damals in irgend einem Theil Europas besser? Nur darin hatte Clarendon Unrecht, daß er Englands blühende Lage jener Zeit der Weisheit und den Tugenden des Königs zuschrieb. Unbillig legt Clarendon Lauds Vorweser Abbot zur Last, daß er die Geistlichen glauben ließ, was sie für

wahr hielten, denn gerade durch diese religiöse Freiheit blühete damals England und war ruhig.

Wir kehren zur Rebellion in Schottland zurück, indes in England das Volk bei manchen Willkührlichkeiten der Regierung ruhig blieb, weil man hoffte, daß endlich ein auf gesetzlichem Wege berufenes Parlament manchem ungesetzlichen Verfahren der Krone eine Schranke setzen werde und nicht durch ungesetzliche Gewalt jene nothwendige Aenderung früher herbeiführen wolle. Der Patriot bedauerte, daß manche würdige Kämpfer für das Interesse des Landes der Sache des Vaterlandes untreu wurden und zur Hofparthei übergingen, aber der unerwartete Erfolg des Tumults in Edinburgh, wegen der dort eingeführten Liturgie, zeigte klar, wie schwach die Krone ohne Militair und ohne Anhänglichkeit des Volks war. Weil die Regierung kein Geld hatte und vom Parlament kein Geld verlangen mogte, so überlegte sie, ob sie Gewalt brauchen oder den Insurgenten nachgeben wolle. Lord Northumberland schrieb damals an Lord Strafford, daß nicht über 200 L. Sterling in der Casse des Staats wären und aufs äußerste nur 110,000 L. Sterling zu Rüstungen gesammelt werden könnten. Man hatte nach Straffords Meinung bei der Einführung der bischöflichen Liturgie einige Fehler begangen, da doch das ganze Gott und Menschen gefallen habe, denn man habe sich zu viele Mühe gegeben, die neue Liturgie in aller Stille einzuführen. Der Erzbischof legte dem Lord Traquair vieles zur Last. In den Arsenälen fehlte alles und das Volk war mißvergnügt über das ewige Abändern einmal bestehender Dinge in Kirchensachen. Daher war man in England geneigter, sich mit den Schotten zu vereinigen, als für den König das Schwert zu ziehen, und auch in England unzufrieden, weil der Monarch bisher keine Beschwerden des Volks abgestellt hatte. Stafford rieth sehr, es in damaliger Lage nicht zum Kriege kommen zu lassen, und fing an, für die Lage der Krone und seine eigene zu zittern. Warum aber die Dinge standen wie sie standen, das gestanden sich Strafford und Laud nicht.

Angeregt durch die Königin boten die Katholiken alle Kräfte auf, um den König in seinen Rüstungen des J. 1639 wider die Rebellen zu unterstützen und manche dienten ihm als Freiwillige

Ein heimlicher Tractat sollte mit Spanien wegen Stellung von 10,000 Veteranen aus Flandern, gegen gleiche Zahl in England und Irland angeworbener Recruten geschlossen werden. Jene Spanier sollten sechs Monate lang im Solde des Königs stehen. Der Anführer Oberst Gage ein Katholik, welcher den Tractat abschliessen wollte, gab zu verstehen, daß der Papst auch wohl Geld hergeben werde, wenn der König dagegen die Strafgesetze wider die Katholiken aufhöbe, da derselbe mit einem solchen Heere zugleich die Schotten und das bisher so unbiegsame Parlament beugen könne. Aber Spanien trauete dem jetzt verlegenen wankelmüthigen Könige keinesweges und schlug ihm die gewünschte Hülfe ab. Als der König im folgenden Jahre sich erbot den Niederländern den Krieg zu erklären nachdem die Schotten zum Gehorsam gebracht worden wären, wenn ihm Spanien dagegen 1200,000 Kronen leihen wolle: so lachte darüber der spanische Bothschafter.

Im Sommer 1639 wurde zu Berwick mit den Schotten Friede geschlossen. Manche Geschichtschreiber, haben diesen Entschluß des Königs getadelt, weil dieser Friede der Krone zu nachtheilig gewesen sey. Gewiß war er dieses und stürzte durch seine Folgen den König ins Verderben, aber der Tractat war damals nicht zu vermeiden und was auch Clarendon und Hume von Fülle in den Cassen träumen mögen, es fehlte am Gelde. Londons Bürger wollten sich in keine Anleihen einlassen. Schiffsausrüstungsgelder wurden zwar ausgeschrieben, aber man war sehr unbereitwillig solche zu machen. Sir Francis Seymour Bruder des Grafen von Hertford, eben so sehr Oppositionsmann als sein Bruder, weigerte sich durchaus das von ihm verlangte Geld zu zahlen und als Windebank dieses dem Könige berichtete, schrieb der König „man muß bei diesem ein Exempel stellen, wie man die Weigerer behandeln wird, nicht allein durch Verkauf des Gepfändeten, sondern ihm auch nach dem Rath eines der Fiskäle einen Proceß veranlassen.“ Manche der Gutsherren in York, an deren Spitze Herr Marmaduke Langdale stand, verweigerten die Bezahlung der Quoten welche ihnen auferlegt waren. Die Katholiken konnte man nicht zum zweitenmal in Anspruch nehmen, zumal der römische

vom spanischen aufgereizte Hof Schwierigkeiten entgegenstellte. Die einigen Schotten waren voll Enthusiasmus, und in ihrem ganzen Lande Herren. Die englischen Lords haßten dagegen den Erzbischof, dessen Leidenschaftlichkeit sie das ganze Unglück zuschrieben und fürchteten daß der König in Schottland eine unumschränkte Gewalt erlangen möge. Aber der König war in diesem Kampfe der Schwächere und mußte daher so unbestimmte Aufopferungen machen, daß sie später neue Verletzungen dessen, was der Monarch zugestanden hatte, herbeiführten.

Der König konnte gesetzmäßig nur durch parlamentarische Bewilligung das Geld zum Anwerben eines Heers erlangen. Manche Räthe hatten lange gewünscht daß der König endlich ein neues Parlament ausschreiben möge, er hatte aber den größten Widerwillen diesen Schritt zu thun, welchen wahrscheinlich die Königin mit ihm theilte, denn er wollte die Verfassung Englands in so weit sie ihn einschränkte eingehen lassen. Die Richter, die Pairs, Lord Strafford und, wenn wir Lauds letzter Rede vor seinem Tode Glauben beimessen dürfen, der Primas selbst hatten noch so viele Ehrfurcht vor den Gesetzen ihres Vaterlandes, daß sie auf die Berufung eines Parlaments drangen worin sie ihren König kräftig unterstützen wollten. Sie fühlten, daß das Regieren durch Proclamationen und willkührliche Geldausschreibungen auf die Länge sich nicht fortsetzen lasse. Richtiger sah der König ein, daß ihm ein Parlament in der Form wie es sich unter den Tudors gebildet hatte, nichts helfen werde. Er schämte sich und wahrscheinlich auch seine Gemalin, daß, da in Frankreich und Spanien die Könige sich in unumschränkte Gebieter verwandelt hätten, er, den seine Höflinge absoluten König von England nannten, kaum angefangen hatte, sich im Absolutismus fest zu setzen. In seiner Declaration, als er das letzte Parlament aufhob, hatte er erklärt, daß es eine Anmaaßung seyn werde ihn an die Berufung eines neuen Parlaments zu erinnern und verkündete seinen Räthen, daß er auch auf sie seine Drohungen ausdehnen werde, wenn man ihm eine solche Berufung anrathen werde, wie dies der Lordschatzmeister Coventry erfuhr. Alle Gedanken an die Berufung eines Parlaments in England waren verschwunden beim Könige. So

manche unparlamentarische Bedrückungen hatten statt gefunden, daß jetzt das einmal angefangene Unrecht ohne Parlament zu regieren fortgesetzt werden mußte. Sehr ungern ging er in Wentworths Vorschlag ein, das Parlament von Irland zu versammeln, obgleich dort die Obermacht der Krone über das Parlament ungezweifelt war. Lieber entschloß sich der König den schimpflichen Frieden zu Berwick mit den Schotten zu schließen. Aber als die durch den ersten glücklichen Erfolg kühner gewordenen Schotten nach diesem Tractat seine Oberhoheit gar nicht mehr anerkennen wollten, war der König zur Erneuerung des Krieges gezwungen oder die Herrschaft über Schottland aufzugeben. In solcher Lage gab er endlich seinen Räthen nach und berief zum 13 April 1640 sein viertes Parlament.

Es schien, daß solches anfangs nicht zu oppositionssüchtig war, da es sorgfältig alles vermied was Erbitterung erregen konnte und einen Redner tadelte welcher die Abgabe zur Schiffsausrüstung verabscheuungswürdig nannte, aber es schimmerte sofort der Plan durch, daß dieses Parlament die Abstellung der Nationalbeschwerden durchführen wolle. Petitionen zur Abstellung der vielen Mißbräuche in Kirche und Staat legen auf der Tafel des Hauses. Pym, Rudyard, Waller, Lord Digby und andere kühne Redner reizten die Collegen. Man hatte häufig die vom Hofe empfohlnen Candidaten nicht ins Parlament gewählt und setzte eine Commission nieder, welche nach früherer Weise über die Mittel Vorschläge machen sollte, wie die Abstellung mancher Beschwerden, wegen Neuerungen in Kirchensachen, Verletzung der Eigenthums- und Parlamentsvorrechte am einfachsten bewirkt werden könne. Das Unterhaus ersuchte das Oberhaus, mit dem Unterhause vor allem die Abstellung der Beschwerden und erst hernach die verlangten Subsidien in Ueberlegung zu nehmen, damit die Vorrechte des Parlaments erhalten werden mögen. Um schnell 12 in drei Jahren zahlbare Subsidien zu erlangen, welche, obgleich es viel war, der König gewiß bedurfte, erbot sich der Monarch, seinem Recht Beiträge zur Ausrüstung der Flotte verlangen zu können in einer von den Gemeinden zu bestimmenden Form, völlig zu entsagen. Das Unterhaus verwarf den Vorschlag mit Unwillen und erklärte

die erhobenen Schiffsausrüstungsgelder für ein Verbrechen der Verwaltung. Bis das Urtheil wider Hampden cassirt worden sey und die Richter gestraft worden wären, würden die Nationalfreiheiten bloß gestellet seyn. Selbst wenn dasselbe über einen so schreienden Bruch der Constitution irgend einen Vergleich treffen und seine klaren Rechte noch einmal erkaufen wolle, so mache doch die von den Kronanwälden ausgesprochene Lehre, welche einige Richter anerkannt hätten, jeden neuen Vertrag bruchfähig. Das Taxationsrecht wäre als ein absolutes Vorrecht der Krone in Anspruch genommen worden, welches durch keine Parlamentsacte geschmälert werden könne. Alle frühere Statute sammt der Petition der Rechte wären zu den Füssen des Throns niedergeschmettert worden. Welche neue heiliger beobachtete Sicherheit könne das jetzige Parlament bewirken?

Indeß die Glieder des Unterhauses sich beriethen, ob und welche vorläufige Subsidie sie dem Könige bewilligen wollten ehe ihre Beschwerden abgestellt worden wären, erklärte der königliche Secretär Henry Vane, daß der König nicht weniger als die verlangten Subsidien annehmen werde, auch wurde am folgenden Tage das Parlament aufgelöset. Clarendon mit andern versichert, daß Vane hier einen Verrath geübt habe, daß der König gern das Geschehene ungeschehen gemacht hätte, wenn es hätte angehen können, das einmal mit Auflösung bedrohete Parlament wieder zusammen zu rufen. Das nämliche meldete die Königin an Madame Motteville. Gewiß handelten aber Vane und der Generalprocurator Herbert hierin auf ausdrücklichen Befehl ihres Monarchen, welcher die Parlamente zugleich fürchtete und haßte. Auch bestätigt diese Vermuthung die königliche Proclamation nach der Auflösung des Parlaments, worin er solchem Schuld gibt, auf eine unanständige und verwegene Art seine Regierung in Untersuchung gezogen zu haben, indem man seine Justizmänner und Staatsminister verhaßt gemacht und eine Art von Handel mit der Krone habe einleiten wollen, als wenn das Parlament ihm nichts schuldig wäre, sobald er nicht dagegen königliche Kronenrechte oder Einkünfte aufopfere. Abermals wurden einige dreiste Redner ins Gefängniß gesetzt und ihre Papiere untersucht. Nun hoffte der König frei

von Verfassungsfesseln regieren zu können und sah im Geiste den Triumph über die Schotten im nächsten Feldzuge vorher.

Durch solche Entlassung des Parlaments im May 1640 verlor der Monarch alle Liebe seines Volkes. Die getreuen Unterthanen, welche bis dahin seine üble Regierung schlechten Rathgebern angerechnet hatten, mußten nun wahrnehmen, daß er nur Parlamente anerkennen wolle, welche so sclavisch als dasjenige von Kastilien sich betrügen. Jeder fühlte, daß eine große Veränderung stattfinden müsse und mehrere welche sich tief in die Verwaltungsangelegenheiten gemischt hatten, fingen ins Geheim Unterhandlungen mit der schottischen Insurrection an, welches bis dahin nicht der Fall gewesen war. Solche geheime Berathungen fanden in den Häusern des Grafen Bedford und Lords Say statt.

In gleicher Frist erfuhr der König manchen Unfall und Nachtheil in seinem Feldzuge. Die Kriegssteuer wurde eifrig eingefordert, verschiedene Sheriffs und der Londoner Lord-Mayor wurden in der Sternkammer belangt, weil sie die Abgabe zu nachlässig eintrieben und mehrere Bürger, welche eine verlangte Anleihe abgelehnt hatten, wurden ins Gefängniß gesetzt. Auch hob man in den Grafschaften eine Montirungs- und Uuterhaltungssteuer für das Militär. Da die Schotten über den Tweed in England eingefallen waren, so liessen sich solche Unregelmäßigkeiten allenfalls durch die Umstände entschuldigen, wenn man annahm, daß nicht durch die üble Verwaltung des Königs der Krieg selbst veranlaßet worden war. Leider war aber damals die Nation gewohnter die Schotten für Freunde und Befreier als für Feinde zu halten. In den nördlichen Grafschaften woselbst sie Quartier genommen hatten waren sie unruhige und kostbare Gäste.

Indem man im geheimen Rath manche willkührliche Hülfsmittel in Ueberlegung nahm oder als unwirksam und unausführbar aufgab, z. B. das Wegnehmen des ungemünzten edlen Metalls der Kaufleute um daraus Münze zu prägen, berief der König alle Pairs nach York um durch solche das Parlament beider Häuser zu ersetzen. Man konnte voraussehen, daß ihm dieses rathen werde ein Parlament wieder zu versammeln, denn die Stimme des Publicums konnte nicht länger unterdrückt werden. Auch Londons

Bürger baten den König durch ein Parlament allen Beschwerden abzuhelfen. Gleiche Petition übergaben zwölf beim Volke sehr beliebte Pairs. Die nämliche Meinung äußerten fast einstimmig die in York zusammen getretenen Pairs, welchen der König nach einigem Anstand seine Zustimmung gab. Die Pairs hatten mehr Schwierigkeit die Schotten zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Die misvergnügte und undisciplinirte englische Armee hatte schon einen unrühmlichen Rückzug getroffen und so sehr Strafford gegen einen Vergleich war, so wagte er doch nicht den Vorschlag, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen. Der König mußte zu Rippon den unrühmlichen Frieden mit den Schotten schließen. Er sah voraus, daß ihn manche seiner früheren Rathgeber verlassen würden und war sich bewußt, daß andere seines Beistandes höchst bedürftig seyn würden und in dieser sorgenvollen Lage sah er das Parlament zusammentreten.

Neuntes Kapitel.

Von der Zusammenkunft des langen Parlaments bis zum Anfange des Bürgerkrieges.

Character dieses Parlaments. — Seine heilsamen Maasregeln. — Bill daß alle drei Jahre das Parlament sich versammeln soll. — Andre wohlthätige Gesetze. — Beobachtungen. — Anklage Straffords. — Ob solche gerecht war? — Acte daß das Parlament ohne seine Zustimmung nicht aufgelöset werden kann. — Im Kirchenwesen beabsichtete Neuerungen. — Uneinigkeit der constitutionellen Parthei. — Gegenvorstellung im November 1641. — Verdacht daß der König nicht aufrichtig handle. — Frage wegen der Militz. — Geschichte der Bildung der englischen Kriegsmacht. — Eingriffe des Parlaments in die Rechte der Krone. — Neunzehn Vorschläge. — Discussion der Gründe für die Forderungen beider Partheien. — Fehler beider Partheien.

Wir sind nun bis zu dem wichtigen Abschnitte unsrer Geschichte gelangt, welche jeder Engländer mit Interesse, aber auch

mancher mit Vorurtheilen betrachtet. Dies ist die Periode in welcher die Partheien ihren Ursprung nahmen, welche noch nach zweihundert Jahren den Partheigeist beleben und gleich ihren Stiftern fortfahren, politische Zwecke zu verfolgen. Das so berühmt gewordene Parlament, ist noch jetzt der Stoff bald des höchsten Lobes, bald des höchsten Tadels, je nachdem man solches als die Versammlung unbiegsamer Patrioten oder verräthrischer Rebellen betrachtet. Seine Tugenden und sein Ruf verwandelten sich, denn nachdem es den höchsten Anspruch auf unsre Dankbarkeit erworben hatte, weil es mehr als irgend ein früheres oder späteres Parlament zur Erhaltung unsrer Freiheiten alles aufbot, schloß es seine Thätigkeit durch den Umsturz der früher von ihm muthig vertheidigten Verfassung und versank als es alt geworden war in die Verachtung des Publicums, unter einem unberechtigten Besitzergreifer der höchsten Macht, welchen dasselbe ohne Ahndung der traurigen Folgen erhoben hatte.

Große Veränderungen in der bisherigen Verfassung Englands waren nöthig, denn die ehrwürdigen englischen Volksfreiheiten waren so wiederholt überschritten worden, daß es nothwendig geworden war, sie in der Petition of rights nochmals bestätigen zu lassen. Kostete dies nun freilich starke Subsidien, so lachte doch der Hof über die neuen Fesseln seiner Willkühr. Wider sein klares Versprechen erhob der König eine Schiffsausrüstungssteuer ohne Bewilligung des Parlaments und gab andre Beweise seines Mangels an Aufrichtigkeit, indem er casuistisch sich von der Verpflichtung entbinden ließ sein Wort und die Gesetze aufrecht zu erhalten. Ein andres klares Bedürfniß war die Bestrafung der Minister, um solche abzuschrecken ihrem Ehrgeiz zu folgen und ihre Macht zu mißbrauchen. Daher dachten, als im November 1640 die Glieder des Parlaments sich versammelten, diejenigen welchen das Wohl des Vaterlandes besonders am Herzen lag, mit Ausnahme der wenigen Höflinge, auf wesentliche Veränderungen des Gegengewichts der Gewalten im Staat und auf einige wichtige Beschränkungen des königlichen Ansehens.

Es war augenscheinlich, daß manche Ausschreitungen der letzten unglücklichen Zeit besonders von den lange unterlassenen Ver-

sammlungen des Parlaments herrührten. Kein Rechtsgelehrter würde, wenn er das baldige Zusammentreten eines zürnenden Hauses der Gemeinden zu fürchten gehabt hätte, vorgeschlagen haben, die Steuer zur Ausrüstung einer Flotte (Shipmoney) ohne Zustimmung des Parlaments zu erheben. Aber des Königs bekannt gemachter Entschluß ohne Parlament zu regieren gab schlechten Bürgern den Muth, ihn in jenem Vorhaben Jahre lang zu unterstützen. Wollte das Parlament zugleich die Verleiter des Monarchen zur Strafe ziehen und Mißbräuche abstellen, so war dieser Plan des gegenwärtigen Parlaments den Höflingen des Königs sehr widerwärtig. Schon ein Statut Eduard III. hatte vorgeschrieben, daß in jedem Jahr und öfterer Parlament gehalten werden solle. Auch ergibt das Tagebuch des Parlaments vom 30. Dec. 1640 daß ursprünglich die Absicht war, jenes Statut herzustellen, daß aber die Untersuchungscommission die Idee in ein neue Bill verwandelte, welche die Berufung eines Parlaments wenigstens alle drei Jahre vorschlug; wenigstens wurde Janr. 19. 1641 der Titel verändert. Es war jedoch jenes Statut Königs Eduards von keiner Generation befolgt worden und gewiß, daß es in gegebener Lage nutzlos war zu verordnen, daß zwischen jedem Parlament höchstens nur drei Jahre sollten verlaufen können, wenn nicht solche Bestimmungen hinzugefügt worden wären, um diejenigen tief zu erschrecken, welche die Vorrechte der Krone höher stellten, als die Freiheiten des Volks. Jedes Parlament sollte daher mit dem Ablauf von drei Jahren nach seinem ersten Sitzungstag sich selbst auflösen, der Kanzler oder Großsiegelbewahrer sollte einen Eid leisten bei Strafe des Verlustes seines Amts, die Befehle zur Berufung eines neuen Parlaments auszufertigen und anderweitig bestraft werden, wenn er dieser Bestallungspflicht nicht gehorsam sey, die Pairs wurden beauftragt und ihnen aufgegeben sich in Westminster zu versammeln und den Sheriffs der Grafschaften den Befehl zu der Einleitung zu den Parlamentswahlen zuzufertigen. Sollten aber die Pairs hierin pflichtvergessen handeln, so sollten die Sheriffs die Wahltage festsetzen und wenn auch diese nachlässig wären, die Wahlherren selbst ihre Abgeordnete erwählen. Kein künftiges Parlament solle früher als funfzig Tage nach angefangener Sitzung

aufgelöset werden können. Dieser wichtigen Bill gab der König mit einigem Anschein des Unwillens seine Zustimmung. In der That bewirkte solche eine große Revolution in seinem Regierungssystem. Die Nation würdigte solches Statut desto höher und bewillkommte dasselbe durch Feuerwerke und jede Bezeugung der Freude.

Darauf ging eine Bill durch, welche die Erhebung einer Steuer zur Ausrüstung der Flotte ohne parlamentarische Einwilligung für ungesetzlich erklärte und zugleich das Urtheil des Schatzkammergerichts (exchequer) wider den Herrn Hampden cassirte.

In einer Acte welche den König berechtigte Tonnen- und Pfundgeld zu erheben, erklärte das Parlament, das es ein altes Recht der Reichsunterthanen sey, daß keine Subsidie, Zoll, Impost oder andere Auflage auf ein- oder ausgeführte Waaren, Bürgern, Fremden mit partiellem Bürgerrecht oder Ausländern auferlegt werden könne ohne Zustimmung des Parlaments. Der König erklärte durch den Lordschatzmeister Finch als er im April 1640 das Parlament eröffnete, das er unautorisirt das Tonnen- und Pfundgeld erhoben habe ohne es als ein Recht seiner Krone in Anspruch zu nehmen und daß er befohlen habe eine Bill vorzuschlagen, welche ihm diese Erhebung von Anfang seiner Regierung an erlaubte. Dieses Statut war das Letzte welches nöthig befunden wurde, um die Krone von willkührlicher Taxation abzuhalten. Durch dieses Statut wurden die zahlreichen Einräumungen der Könige Eduard II. und III., daß das Parlament allein Steuern ausschreiben könne, vollständig durchgeführt.

Doch waren diese Acten kaum so nothwendig und änderten den Geist unsrer Monarchie so wesentlich ab, als die Acte welche die Sternkammer abschaffte. So sehr auch auffällt, daß das Statut Heinrich VII. keinesweges dieser Behörde die überwältigende Macht gab, welche sie sich später zueignete, obgleich die Statuten und die Parlamentsacten die Anmaaßungen der Sternkammer gesetzlos machten, so waren doch die factischen Machtergreifungen (precedents) unter den Dynastien Tudor und Stuart so unveränderlich, daß es anfangs nur der Wille des Parlaments war, das Verfahren dieses Tribunals den Landesgesetzen zu unterwerfen.

Lord Andover machte 1641 März 5. im Oberhause den Antrag zur Aufhebung dieser Behörde. Sowohl er als sein Vater waren im folgenden Bürgerkriege eifrige Royalisten, er ist aber schwerlich derjenige, welchen Clarendon als ersten Veranlasser der Aufhebung bezeichnet. Clarendon bemerkt, daß die Acte der Abschaffung der Kammer ohne lange Debatten durchging und daß die Pairs nicht wagten sich irgend zu widersetzen. Zwei Conferenzen beider Häuser veranlaßte dieser Gegenstand, manche Verbesserungen und Bestimmungen gingen von den Lords aus und wurden von den Gemeinden genehmigt. Kaum erregte irgend eine Bill dieser Sitzung eine solche Aufmerksamkeit als diese. Der König machte einige Schwierigkeiten, die Bills wegen Aufhebung der Sternkammer und der geistlichen Obercommission (high – commission court) zu genehmigen, ließ aber doch endlich diese statt finden. Durch jene Bill verlohr der geheime Rath und die Sternkammer jede bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, aber nicht die Macht Frevler wider den Staat zu verhören und zu verhaften. Auf jeden solchen Gefangenen findet aber selbst, wenn der Verhaft vom Monarchen ausging die habeas corpus – Acte Anwendung. Der Beamte in dessen Hafft irgend einer gestellt worden ist, muß die wahre Ursache der Verhaftung bescheinigen, der Gerichtshof von dem der Verhaftungsbefehl ausging muß in drei Tagen untersuchen, ob die angegebene Ursache gerecht oder gesetzlich scheint und rechtsprechen, indem er den Verhafteten freiläßt, ihm eine Sicherheitstellung auferlegt oder ins Gefängniß zurückschickt. So fiel die mächtige Sternkammer und mit ihr das künstliche Gebäude einer willkührlichen Staatsverwaltung, welche während mehrerer Jahrhunderte den Gang und das Licht unsrer freien Verfassung dergestalt verfinstert hatte, daß manche Geschichtschreiber verleitet wurden das Daseyn jener Freiheiten zu leugnen, welche so oft verletzt worden waren und anzunehmen, daß diese Verletzungen ein Recht und keine Ausschreitung waren.

Eine einzelne Phrase in jener Acte welche die Sternkammer vernichtete, hob auch die willkührliche Gerichtsbarkeit andrer despotischer Tribunale aus der Regierungszeit der Familie Tudor auf, A) den Präsidenten und den Rath der nördlichen Grafschaften, die

Sphäre wo Strafford so tyrannisch regiert hatte, welche den Rechtsgelehrten Englands so lange anstößig gewesen war; B) den Präsidenten und den Rath von Wales und dessen Marschen welche ihre Gerichtsbarkeit über die nahen Grafschaften Salop, Worcester, Hereford und Glouceſter verbreitet hatten; C) die gleichen Behörden für das Herzogthum Lancaster und die Pfalzgrafschaft Chester. Durch diese Tribunale wurde der dritte Theil von England der Vorrechte des allgemeinen Brittenrechts beraubt. Doch blieben des Königs Domainenrechte in Lancaster und Chester ungekränkt. — Eine andre Acte schaffte einige Mißbräuche in den Zinnbergwerksgerichten von Cornwall und Devon ab. Andere Acten beschnitten das vom Könige conceſſionirte Verkaufsrecht und den Mißbrauch des Zwanges sich zum Ritter schlagen zu lassen, bestimmten die Ausdehnung der Königsforsten nach dem Besitz der Krone im 20sten Regierungsjahre Jacobs, mit Aufhebung aller Regulative späterer Zeit.

Mit der Sternkammer wurde auch die geistliche Obercommission eine jüngere Geburt des Despotismus aufgehoben. Durch die Puritaner war solche höchst verhaßt geworden. Auch diese Behörde, welche die Königin Elisabeth stiftete, hatte ihre Befugnisse erweitert, denn sie sollte ursprünglich nur Frevel geistlicher Personen wider obrigkeitliche Verfügungen in den Schranken geistlicher Gerichtsbarkeit, nicht wider Laien, ahnden. Der Oberrichter Coke hatte das Strafen und Verhaften dieser Commission als Ausschreitung scharf getadelt, daher sagte Bischof Williams ein Mitglied der Commission, er ließ uns nichts als das rostige Kirchenschwert, den Bann. Die Parlamentsacte, welche jenes Statut der Königin Elisabeth aufhob, nahm mit vieler Vorsicht den geistlichen Gerichtshöfen alle Macht weltlicher Strafen. Nach der Wiederherstellung Carl II. wurde dieser Theil der Acte mit andern damals entstandenen Gesetzen wieder abgeschafft und nicht genug Fürsorge getragen, daß jene Mißbräuche nicht von Neuem Wurzel faßten.

Einige Monate nach des Königs Rückkehr aus Schottland erließ das Parlament eine wichtige Acte, daß obgleich die Werbung zur Dämpfung von Rebellionen der Irländer ferner statt finden

könne, nach den Gesetzen des Königreichs künftig keiner von Sr. Majestät Unterthanen zum Kriegsdienst gepresset oder zum Dienst fremder Mächte gezwungen werden solle, außer im Fall ein ausländischer Feind das Königreich mit einer Landung bedrohe, es sey denn daß durch besondre Verträge über ihren Landbesitz die Unterthanen zu solchem Kriegsdienst verpflichtet sind. *). Der König beschuldigte in einer Rede vom Thron diese Bill, daß sie die Vorrechte seiner Krone schmälere. Diesen Tadel des Parlamentsverfahrens nannten die Gemeinden einen Bruch ihrer Vorrechte und beschwerten sich darüber gemeinschaftlich mit dem Oberhause. Nun sah sich der von allen Seiten gedrängte König gezwungen der Bill beizustimmen. Unter Elisabeth und Jacob hatte die Krone im Parlament oft eine ähnliche Sprache geführt, aber seit den Zeiten des langen Parlaments wurde von der Krone kein ähnlicher Versuch gewagt.

Diese wichtigen Acten des langen Parlaments veränderten nichts in unsrer unter der Dynastie der Plantagenet bereits gegründeten und anerkannten Verfassung. Die Monarchie verlohr nichts, als was sie sich in neueren Zeiten unbefugt angemaßt hatte.

Aber die allgemeinen brittischen Volksfreiheiten, welche unsre Vorfahren mit so großer Mühe, nicht bloß theoretisch und ohne Erfolg, von den Machthabern erlangt hatten, waren sehr ungewiß, unbestimmt und durch öftere beeinträchtigende Handlungen schwankend geworden oder gar außer Uebung gekommen. Es fehlte der Zwang und die neuen Tribunale vernichteten jene Freiheiten willkührlich. Daher war es nöthig, daß der siechende Freiheits-Körper durch neues Blut wieder aufgefrischet wurde. Nun konnte die Krone nicht länger als höchstens drei Jahre die Berufung eines Parlaments aussetzen. Man durfte hoffen, daß so lange der die Freiheit verehrende Geist der Nation fortdauern würde, denn

---

*) In Irland und in Schottland gab es solche Königslehne durch deren Besitz der Benutzer schuldig war dem Guthsherren (Clan) und dem Könige auf Verlangen im Kriege oder in einer Fehde Dienst zu leisten.

A. d. U.

wenn dieser verschwunden ist, hat die Freiheit eines jeden Volks ein Ende, ein noch so unternehmender und ehrgeiziger Fürst nur drei Jahre zwanglos regieren könne. Diese Frist sey aber zu kurz um Plane der Zerstörung der Volksfreiheiten zu vollenden und wenige Minister durften es wagen wollen, der Rache eines beleidigten Parlaments sich Preis zu geben.

Durch jene heilsamen Beschränkungen und einige neue Abschaffungen verderblicher und gemißbrauchter Rechte der Krone gab ferner das lange Parlament unsrer jetzigen Verfassung seine Bildung. Ohne Zweifel waren besonders in der Periode der Revolution sehr wichtige Gesetze nöthig, aber fast keine zur Erhaltung unsrer bürgerlichen und politischen Vorrechte, so daß wir solche seit 1641 fest begründet halten. Erlaubten sich auch die beiden letzten Stuarts manches, was ungesetzlich war oder die Gesetze überschritt, so war doch ihr Despotismus im Allgemeinen nicht so drückend als unter den Tudors und unter Jacob und Karl I.

Nun müssen wir übergehen zu dem Schattengemälde eben dieses Parlaments, mit seinen Rechtsverletzungen und seinen Irrthümern. Das Böse was es herbeiführte schadete gemeiniglich nur eine Zeitlang und doch vergessen die undankbaren Nachkommen wegen des Bösen fast die Erinnerungen an die Segnungen welche uns dasselbe ertheilte. Beobachten wir die Begebenheiten welche so schnell die Glorie des Glanzes bewölkten, so lernen wir daraus zugleich, wie sehr eine sogar sehr gerechte und nothwendige Revolution gefährlich werden kann. Sey auch der Erfolg für die Nachkommen noch so heilsam, so verliehrt doch jedesmal die Masse der Zeitgenossen ihre Ruhe. Selbst die Feinde dieses Parlaments gestehen, daß dasselbe im November 1640 mit einem Geiste das Beste des Landes zu wollen zusammentrat und der Krone wahrhaft ergeben war. Im Unterhause traf man vielleicht niemals vorher oder nachher Männer, deren Privatleben gewissenhafter und würdiger war, es gab in solchem keine Verführer welche nach vorübergehender Volksgunst geizten, sondern Männer von Ansehen und Wohlhabenheit welche muthig die Beschwerden abstellten und die Gesetze für ein großes Volk bildeten. Mißleitet wurden sie durch zwei Dinge, worin sie zu weit gingen, Rache und Miß-

trauen, beide sind in Versammlungen einer patriotisch eifrigen und zu leichtgläubigen Volksrepräsentation höchstgefährlich. Die erstere verriethen ihre Strafurtheile, das Letztere ihr Mißverhältniß zum Könige welches endlich den Krieg mit solchem herbeiführte.

Erwägt man den Character und das Betragen des Grafen Strafford, seine ausschreitenden Machtschritte als Vorstand der Verwaltung für Nordengland und seine noch größere Ueberschreitung des Gesetzlichen in Irland, seinen gefährlichen Einfluß auf die Räthe des Königs und welche Achtung jeder hohe Beamte der Constitution seines Vaterlandes schuldig ist, so war es eine der ersten Obliegenheiten des neuen Unterhauses ihn vor dem Oberhause anzuklagen. Das war allgemeiner Volkswunsch mit Ausnahme seiner Kreaturen, denn selbst am Hofe zählte er viele Feinde, weil ihm aber der König so günstig und er ein Mann großer Talente war, so schien der Ausgang sehr zweifelhaft zu seyn. Ihn hatte die Gefahr, in der er schwebte, keinesweges gebeugt und er glaubte sich vor unpartheiischen Richtern durchaus vertheidigen zu können. Der König war so verwegen, daß Graf Northumberland damals an Leicester schrieb, daß er lieber den Verlust der Krone wagen, als einige dem Volke besonders anstößige Rathgeber von seiner Person entfernen werde. Strafford kam nach London auf Befehl seines Monarchen am Montag spät, ruhete Dienstags aus, kam Mittewochen in das Parlament und wurde verhaftet ehe es Nacht wurde. Das Unterhaus verschloß seine Thüren, deren Schlüssel der Sprecher zu sich steckte, bis die Anklage beschlossen worden war, dann erschien Pym mit einem Gefolge vor dem Oberhause klagte in einer kurzen eindringenden Rede den Lordlieutenant des Hochverraths im Namen des Unterhauses an verlangte auch seine augenblickliche Verhaftung ehe er verhört worden wäre und ehe die Beweise seiner Schuld eingeliefert werden könnten. Nun traten die Deputirten des Oberhauses ab. Die Berathung der Lords, begann. Die Bothschaft gelangte sogleich zu Strafford, welcher gerade beim Könige war. Eilig kommt er nach dem Parlament und findet dessen Thüren verschlossen. Er klopft heftig an solche. John Macwell der Herold mit dem schwarzen Stabe öffnet das Thor. Der Lord eilt mit stolzem finsteren Anstand nach seinem Platz oben an

im Hause. Da gebieten ihm mehrere Stimmen das Haus zu verlassen. Bestürzt sieht er sich gezwungen aus der Thüre zu gehen bis er gerufen wurde. Man setzt die Berathung fort und befiehlt ihm wieder zu erscheinen. Stehend erwartet er die Erklärung, wird aber befehligt zu knien und muß in solcher Stellung seine Verhaftung vernehmen. Dann empfing der Herold des Parlaments Befehl ihn so lange zu verhaften, bis er sich von dem Hochverrath, dessen ihn das Unterhaus angeklagt habe, gereinigt haben würde. Er wollte sich vertheidigen, man gebot ihm aber jetzt zu schweigen. Im Vorzimmer befahl ihm John Macwell, da er in Haft sey, sein Schwert abzulegen. Nachdem der Herold das Schwert erhalten hatte, ruft er seine Untergebenen herbei dasselbe in Empfang zu nehmen. Nun geht der Gefangene durch eine Menge Volks nach seiner Kutsche. Alles erstaunt, doch keiner entblößt das Haupt vor dem mächtigen Manne, vor dem am Morgen keiner sein Haupt unentblößt gelassen hätte. Man verlangt laut, die Kunde des Vorgangs. Er antwortet, einer Kleinigkeit halber bin ich in Arrest! — Jene rufen: Ja in der That der Hochverrath ist eine Kleinigkeit! Als er nach der Stelle gelangte, wo er seine Kutsche erwartete, war sie nicht da. Er mußte daher durch eine Menge zusammen gelaufener Menschen auf dem nämlichen Wege zurückkehren. Als er endlich seine Kutsche wiedergefunden hatte und hineinsteigen wollte, sagte ihm John Macwell: Eure Herrlichkeit sind mein Gefangener und müssen mit mir im Wagen steigen, welches auch geschah. Die ersten Tage der Sitzung waren gefährlich; hätte das Unterhaus irgend geschwankt und gezögert, so würde wohl die Krone durch einen Machtstreich die Absichten des Unterhauses vereitelt haben. Wir betrachten daher Pyms kühnen Vorschlag, Strafford vor dem Oberhause als Hochverräther anzuklagen, nicht bloß als ein Meisterstück der Politik, die in Revolutionszeiten geübt werden muß, sondern finden auch, daß alle Umstände diesen Entschluß rechtfertigten. Nur durch seine Einschliessung in den Tower wurde die magische Macht langjähriger Herrschaft nach Willkühr zerstört. Alle Macht des großen Günstlings war gebrochen, als ihn das Volk in der Gewalt des Parlamentsboten sah. Mit seiner Macht sank auch diejenige seines Herren.

Seitdem wagte der König nicht mehr zum Parlament in der früheren stolzen Sprache eines Gebieters zu reden, welche diesem Fürsten so sehr eigen war. Keiner widersetzte sich im Parlament Pyms Vorschlag, nur Falkland schlug vor, den Fall noch erst commissarisch untersuchen zu lassen. Freimüthig erklärte Pym, würde Falklands Vorschlag angenommen, so würde dies alle Glieder verderben, denn Strafford würde ohne Zweifel eine Auflösung des Parlaments bewirken, sobald ihm nicht sofort der Zugang zum Könige abgeschnitten würde.

Die Artikel der Anklage betrafen hauptsächlich seine Verwaltung in Irland, denn dort hatte er länger verwaltet, als im Rath von York als Lordpräsident der Nordgrafschaften und wurde beschuldigt, daß er sich dort die Bestallung mit einer Instruction schrankenloser Befugnisse zu verschaffen gewußt habe. In Irland hatte er sich Dinge erlaubt, welche weiter gingen als die Macht der Krone, welche ihn delegirt hatte und als jemals einer seiner Vorgänger sich verstieg, obgleich die dortige oft aufgelöste bürgerliche Ordnung, die häufigen Rebellionen und der Mangel gesetzlicher Beschränkung eine Menge von willkührlichen Handlungen seiner Vorweser veranlasset hatten. Als indeß die Ankläger ihre Anklage-Artikel wahr machen sollten, war zwar Stoff genug zur höchsten Verurtheilung da, aber Manchem welcher die Sache ohne Leidenschaft erwog, leuchtete ein, daß, wenn man auch alles als erwiesen annahm, dennoch kein eigentlicher Hochverrath von dem Lordlieutenant begangen worden war, denn Englands Gesetze haben keine Strafe wider den Landesverräther verfügt. St. John und Maynard strengten sich vergeblich an, zu beweisen, daß er einen Plan gehabt habe, die Fundamentalgesetze Englands zu vernichten um mit Hülfe einer besoldeten Armee zu regieren, obgleich dies unehrenhafter war als selbst der Hochverrath. Das Statut Eduard III. erklärt alle diejenigen für Hochverräther, welche dem Könige nach dem Leben stehen, welches sich hier nicht behaupten ließ. Die berüchtigten Worte, welche er nach Sir Henry Vane gesprochen haben soll: „daß der König von England wohl thut, wenn er anfängt, die Zustimmung des das Volk repräsentirenden Parlaments nachzusuchen, daß aber, im Fall er diese Einwilli-

gung nicht verlangen kann, so dringend er solche auch wünschen mag, der König ein über alles siegendes Recht habe, seine Regierung auf jede Art zu erhalten," waren eben so wenig todeswürdig, denn diese Sprache führten in Carl I. Zeit die Minister und Höflinge gar häufig. Es war ferner klar, daß die Gesetze nur einen durch zwei Zeugen überwiesenen Verbrecher mit der Strafe des Hochverraths belegen. Man hat behauptet, daß das Unterhaus in diesem Processe zu einer Strafbill für den einzelnen Verbrecher (bill of attainder) seine Zuflucht nahm, weil es die Anklage wegen Hochverraths nicht durchführen konnte. Aber St. John sagt ausdrücklich, daß man nicht von der gewöhnlichen Proceßform abweichen wollte. Die Lords selbst verurtheilten Strafford nach den Artikeln richterlich und nicht gesetzgeberisch. Zu letzterem war das Oberhaus um so weniger geneigt, da es den Lords darauf ankam, die Besorgnisse mancher Pairs zu dämpfen, welche sich zu weit im Dienst der Krone vertieft hatten und erschracken, daß ihr dem Monarchen bewiesener Gehorsam ihnen als Hochverrath wider den König angerechnet werden könne.

So wenig auch unser Zeitalter nach den vorhandenen Acten den Lordlieutenant als Hochverräther im damaligen Sinne des Worts mit der Todesstrafe belegen würde, so kann man doch nicht behaupten, daß ihn seine Landsleute, welche mit ihm lebten, nicht für einen überwiesenen Hochverräther angesehen haben sollten. Man war damals an ungerechte Urtheile der Geschwornen in vom Hofe angeregten Hochverrathsprocessen gewohnt, weil Eduard III. Hochverrathsstatut beständig künstlich ausgelegt wurde, und weder das Volk noch die Rechtskundigen mit diesem Statut einen vernünftigen Sinn zu verbinden gewohnt waren. Das Oberhaus verlangte von den Richtern feierlich ihre Meinung, ob einige der wider Strafford geltend gemachten Artikel einen von ihm begangenen Hochverrath begründeten und diese antworteten einstimmig, daß der Graf Strafford verdiene, als Hochverräther bestraft zu werden. Zur Rechtfertigung dieser Meinung mag dienen, daß er ohne Auftrag Gelder erhob und Truppen in die Quartiere der Irländer legte um sie zu zwingen, seinen ungesetzlichen Auflagen Folge zu leisten. Hierüber und über noch einen Artikel verurtheilten ihn

die Pairs als schuldig, und beides scheint einigermaßen in die Kriminalität des Statuts Eduard III. zu fallen, indem ein solches Verfahren den König in Krieg verwickeln konnte. Es scheint diese Eigenmächtigkeit durch einen Befehl des irländischen Geheimenraths oder Kriegsamts nicht oft geübt worden zu seyn. Die Aufnahmen der Zeugenaussagen waren überdem damals sehr unordentlich. Uebrigens votirten nur 26 gegen 19 Pairs wider Strafford die Strafbill und wider solche stimmten im Unterhause 59, auch verdient bemerkt zu werden, daß das Unterhaus in einem Punct großmüthiger verfuhr, als jemals vorher die Krone gewohnt gewesen war, indem es die Kinder von der Strafe der Güter-Confiscation und des Verlustes der bürgerlichen Ehre befreiete.

Politisch verdient erwogen zu werden, ob nicht große Beleidigungen wider das gemeine Wesen mit dem Tode bestraft werden dürfen, vermöge einer Gesetzgebung mit rückwirkender Kraft, wozu ein Tribunal in der Regel nicht ermächtigt ist. Solche Gesetze sind in England nicht ganz ungewöhnlich und kamen besonders unter Heinrich VIII. oft vor; doch mußte das was höher bestraft werden sollte im Auge andrer Gesetze schon eine Straffälligkeit nach sich ziehen. Sie sind weniger gefährlich als das willkührliche Ausdehnen der Landesgesetze. Auch weichen sie in Grundsätzen nicht sehr von den Strafbills ab, welche in verhältnißmäßig gemäßigteren und ruhigeren Zeiten bisweilen nothwendig befunden wurden, um eine unvorhergesehene anomalische Gesetzübertretung zu ahnden. Manche verwerfen freilich solche zurückwirkende Bestrafungen, sey es, weil sie dadurch einer Privatrache Raum zu geben fürchten, oder wegen eines abstracten Rechtsgrundsatzes. Diejenigen, welche zugeben, daß dem Regenten nicht abgesprochen werden mag, sich, durch die Bestrafung eines hassenswürdigen Beleidigers, der moralischen Competenz eines Regenten, Sicherheit zu verschaffen, selbst wenn keine Warnung der Gesetze vorangegangen ist, außer da, wenn man das Strafrecht in einem gegebenen Falle gänzlich ableugnet, werden das Unglück bedauern, welches jede Abweichung von festen Regeln unter dem Einfluße des lebhaftesten Eifers für das gemeine Beste gleichfalls herbeiführen kann.

Besser als jene Zeitgenossen des Königs können wir ihr Mißtrauen würdigen, daß nichts als der Tod des verbrecherischen Ministers jene Patrioten sichern konnte, daß er nicht wieder zur Macht gelangen könne. Zwar giebt es Fälle in der Geschichte, wo der Günstling eines Monarchen nach einer Verbannung außer Landes oder Gefangenschaft durch eine frische Welle des Glücks dahin gelangte, sich rächend seinen Gegnern abermals gegenüber zu stellen. Jedoch machte der glückliche Zustand der Volksparthei, welcher man nichts als zu viel Leidenschaftlichkeit vorwerfen konnte, keineswegs jenen Fall wahrscheinlich. Man konnte sich gegen jene Rückkehr sichern, denn Strafford war in England so verhaßt, daß er niemals dort Volksgunst gewinnen konnte, als wenn man ihn zu hart behandelte und er eine seltne Großmuth zeigte. Noch immer, sagte Lord Digby in seiner berühmten Rede wider die Strafbill, denke ich über den Grafen Strafford wie vormals, halte ihn für den gefährlichsten und unerträglichsten Minister für freie Unterthanen. Ich halte ihn für einen Abtrünnigen, welcher niemals für das was er begangen hat in dieser Welt Verzeihung erlangen kann, bis er todt seyn wird. Doch kann ich mich nicht zum Todesurtheil entschließen. Viele dachten wie Digby. Des Königs Gewissen war tief bewegt worden, als er zur Vollziehung des Todesurtheils seine Zustimmung gab, gerne hätte er ihn aber auf Lebenszeit verbannet. War damit eine Entsetzung aller Ehrenstellen verbunden: so war er genug gestraft. Vielleicht war es unmöglich, jemals das gute Vernehmen zwischen dem Könige und dem Parlament herzustellen, allein gewiß wurde sein bitteres Gefühl wider das Letztere durch jenen ihm angethanen Zwang noch mehr geschärft. Aus dieser Strenge entsprang die Trennung der Constitutionellen vom Monarchen, welche immer schlimmer wurde und zuletzt mit dem Bürgerkriege schloß. Wenn wir aber auch gewünscht hätten, daß Straffords Hinrichtung nicht statt gefunden hätte, so zählen wir uns doch nicht zu seinen Bewunderern, welche vermeinen, daß er aus Rachsucht hingerichtet wurde. In welchem Staat würde man einen solchen kühnen Uebertreter der Gesetze und Amtspflichten am Ende einer peinlichen Untersuchung nicht zum Tode verurtheilt haben? Wer nach willkührlicher Macht

haschet, wer seine Mitbürger vor sich zittern läßt, wer selbstsüchtig seine Mitmenschen demüthigt und zu Sklaven macht, der spielt ein großes Spiel und je verhaßter und unerträglicher sein hoher Rang war, je tiefer wird er fallen und um so strenger gestraft werden. Bald hat man solche Minister von ihren Aemtern verjagt, bisweilen aber auch geköpft oder gehenkt. Strafford wurde hingerichtet, weil er die Gesetze mit Füßen trat und die Freiheit verrieth. Er starb vor Gott und Menschen gerecht verurtheilt, obgleich wir glauben, daß so ein Beispiel gefährlich ist und daß man weiser gelinder verfahren hätte. Die seinenthalben vorgeschlagene Strafbill (bill of attainder) scheint uns eine Ausschreitung gewesen zu seyn.

Die nämliche mißtrauische Laune, welche nur tadelnswerth ist, wenn sie zu weit geht, riß das Unterhaus zu einem unconstitutionelleren Schritt hin als die Strafforsche Strafbill war, indem es verfügte, daß es nicht ohne seine Einwilligung entlassen werden könne, weil es sich nach der Entlassung verfolgt zu werden fürchtete. Einige junge Krieger und Höflinge hatten davon geredet, daß man mit der in Nordengland stehenden Armee das Parlament überwältigen müsse. Dieses Gerücht ergriff das Unterhaus, da der König diesem Einfall Beifall gegeben haben sollte. Die größte Gefahr war eine plötzliche Auflösung und sicher war das Gerücht nicht ganz grundlos. Wir wissen aus dem Briefwechsel der Königin mit der Frau von Motteville, daß man sehr auf Goring und Wilmot zählte, um die Armee nach London vorrücken zu lassen, aber die beiden Herren waren auf einander neidisch, daher die Sache keinen Erfolg hatte. Im nächsten Julius hatte Daniel o Neale mit andern Königlichgesinnten einen ähnlichen Plan. Die dreijährige Bill gab immer nur in der Zukunft eine Sicherheit, und wie wäre auch diese verschwunden, wenn Militairmacht das Parlament zerstreuet hätte! Am 5ten Mai wurde die Bill eingebracht, daß dieses Parlament weder gegen seinen Willen aufgelößt, noch an eine Untersuchungscommission verwiesen werden solle, am folgenden Tage wurde sie berathen und am 7ten an die Lords gefördert. Vergeblich schlug das Oberhaus in einer Conferenz vor, die Nichtauflösbarkeit auf zwei Jahre zu

beschränken und am 8ten passirte sie in beiden Häusern. So schuf das Unterhaus binnen drei Tagen sich eine Unabhängigkeit von seinem Könige und von seinen Wahlherren, hätte sich auch, wenn es dabei geblieben wäre, in eine Art holländischer Aristokratie verwandelt. Es war nur ein Vorwand, daß die Anleihen für den Staat dadurch an Sicherheit gewännen. Schnell nahm der König die Bill an, weil er und die Königinn sich schämen mogten, daß ihr Plan verrathen worden war. Alles Unglück des Königs hatte zwei Quellen, Mangel an Würde in Staatsgeschäften und an Freimüthigkeit gegen sein Volk.

Des Königs Bischöfe handelten noch tyrannischer, thörichter und übereilter als er selbst. Sie waren so blind gewesen, im Jahre 1640 in einer englischen Kirchenversammlung das Maas des Volkshasses voll zu machen und manche neue Kirchengesetze in Vorschlag zu bringen. Sie gebot oder empfahl wenigstens manche unbeliebte Neuerungen, obgleich manche treffliche Gottesgelehrte verfolgt wurden, weil sie solche anzuerkennen sich weigerten, weil sie noch nicht die höchste königliche Genehmigung erlangt hatten. Die Geistlichkeit sollte schwören, in der englischen Hierarchie nichts abzuändern; auch weltliche mit Kirchensachen beschäftigte Beamte sollten den nämlichen Eid leisten. Merkwürdig ist, daß im siebenten Canon die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi geleugnet wurde, wider Lauds Meinungen, auch würde er durch ihn nicht so vorsichtig gefasset worden seyn. Schon hatten die in York versammelten Pairs den König gebeten, jene Gesetze nicht zu genehmigen. Das Unterhaus untersagte den Geistlichen das Halten von Kirchenversammlungen, obgleich sie lange üblich gewesen waren und verklagte die Bischöfe wegen üblen Verhaltens in ihrem Amte. Die Lords ließen sich von einer Commission von 10 Grafen, 10 Bischöfen und 10 Baronen über die jüngsten kirchlichen Neuerungen Bericht erstatten. Williams war in dieser Commission Vorstand. Aber der üble Wille der Gemeinden wurde durch die Aufopferung von Laud und Wren nicht ausgetrieben. Beide wurden am 18ten Decbr. 1641 in Anklage gestellt. Zu einiger Nachgiebigkeit waren die Bischöfe bereit. Es haßten alle Puritaner das ganze bischöfliche Kirchenwesen. Zahl-

reich waren die Puritaner anfangs in diesem Parlament nicht, aber sie vermehrten sich in in der Folge in solchem. Wenige hatten im Unterhause anfangs die Absicht, die bestehende Hierarchie gänzlich zu vernichten. Der gelehrte Usher und Williams wollten ein gemäßigtes Bischofthum beibehalten, d. h. der Bischof sollte Vorstand eines Collegium von Kirchenältesten bleiben und in den Geschäften nur mit den Letzteren wirken, aber das mißfiel sowohl den schottischen Presbyterianern, welchen nichts recht war, als ihre Einrichtung und denen die sich im Genuß hoher bischöflicher und Kapitularpfründen wohlbefanden, oder solche einst durch Hof- und Priestergunst zu erlangen hofften. In London selbst herrschte unter den Bürgern von Einfluß besonders die presbyterianische Secte. Schon am 11ten Decbr. 1640 wurde von 15 000 Unterzeichnern auf Abschaffung der bischöflichen Kirchenregierung gedrungen. Die schottischen Presbyterianer sahen nur die Möglichkeit, ihr Ansehen in Schottland zu behaupten, wenn sie ein gleiches Kirchenwesen in England einführten. Nach brittischer Weise baten auch viele Petitionen um Beibehaltung der Bischöfe. Gewiß zerrüttete die Aufhebung der bischöflichen Würde den Nahrungsstand mancher bischöflichen und kathedral-Residenz, denn in allen politischen und religiösen Streitfragen, welche die Völker bewegen, spielt immer der Eigennutz eine mehr oder weniger bemerkbare Rolle. Im Febr. 1642 passirte nach langem Kampfe im Oberhause die Bill, welche nach der Abschaffung der hohen Kirchencommission die Bischöfe des Sitzes im Oberhause beraubte. Der König war zu Newmarket in Nordengland als jenes geschah, und war zum Kriege wider die reformirende Parthei im Parlament entschlossen. Hyde (nachher Clarendon) widerrieth ihm, die Bill zu genehmigen, allein die Königin und John Colepepper bewegten ihn auch diese Bill zu sanctioniren.

Es ist noch immer unausgemacht, ob die Verbindung einer geistlichen und weltlichen Function, welche bei den englischen Bischöfen statt findet, für das öffentliche Beste und für die Kirche selbst vortheilhaft ist. Gewiß erhielt der Einfluß der Bischöfe der englischen Hierarchie ein großes Kirchengut, indes es die wirklich mit der Seelsorge beauftragten Pfarrer hungern ließ. In Eng-

land ist es noch immer nationaler Volksgeist, das Bestehende in Ehren zu halten und die Bischöfe würden damals nicht ausgestoßen worden seyn, wenn sie sich als unabhängige Patrioten, und nicht als feile Diener der Ministerialmacht gezeigt hätten. Gerade dieser Hierarchie klebt noch alles Verderbniß der römischen Kirche aus der Periode an, in welcher sich die englisch-bischöfliche von ihr trennte*).

Die Coalition der geistlichen und Laien-Democraten erschreckte nun Hertford, Southampton, Hyde und Falkland, da sie gleich nachher sahen, daß der Pöbel in den Kirchen die ihm anstößigen Symbole tumultuarisch hinausschaffte. Vergeblich wurde die eigenmächtige Abänderung der Liturgie untersagt. Das Unterhaus ließ alle Gemälde, Kreuze und alles, was die Puritaner Aberglauben nannten, aus den Kirchen schaffen, wobei freilich einige Antiken ästhetischen Werthes zerstört wurden. Wichtiger war, daß dadurch das Unterhaus in die executive Gewalt der Krone eingriff.

Im Sommer dieses Jahres, während des Königs Abwesenheit in Schottland, wurde der Bruch in der constitutionellen Parthei immer größer, der König entfernte seine früheren Rathgeber

---

*) Man hat in neuester Zeit einen Militär- und oft einen Ministerialsecretair in Großbrittannien Bischof werden sehen. Auffallend ist die Geschäftslosigkeit und der Reichthum von etwa 1200 Pfründnern, indes die eigentlichen Seelsorger darben. Große, aber leicht abzustellende, Mißbräuche herrschen in der englischen Staatsverwaltung. Selbst Fox und Canning hatten nicht den Muth, den ungeheuern Mißstand radical heilen zu wollen. Wir werden sehen, ob der jetzige allmächtige Minister seine Lage benutzen will, um seinem Vaterlande die Segnungen des ultraaristokratischen Systems, welches großmüthiger seyn will als die Schein-Demokraten, zu ertheilen. Schlägt er diesen Weg ein, so wird er den Dank seiner Mitbürger verdienen, wenn er auch in Irland gegen billige Wünsche der Katholiken im Oberhause kämpfte, da die reichen protestantischen Gutsherrn in Irland ihre Dotationen aus Confiscationen gefährdet glauben, wenn die politischen Rechte der katholischen Irländer zu sehr steigen. A. d. U.

und gab, wenn auch ungern, zu manchen Kränkungen seiner idealischen Kronrechte die Zustimmung. Dadurch erlangte er bei einem Theil des Publicums Liebe und Zutrauen wieder, da erniedrigte, wenn auch nicht immer um das Gemeinwesen sich Verdienste erwerbende Monarchen, gemeiniglich von ihren gutgesinnten Unterthanen bemitleidet zu werden pflegen. Sehr zur Unzeit starb im Mai der Graf Bedford, als man vor hatte, beim Volke beliebte Männer ins Ministerium zu berufen. Doch bewies die Ernennung von Essex, Holland, Say und St. John, daß der König jetzt den Plan hege, sich weniger als früher von der Meinung des Volks zu trennen, wenn man auch glaubte, daß solche in der That nicht gar viel auf den König wirken würden. Ob Hampden die Stelle eines Erziehers des Kronprinzen nachgesucht hat, steht dahin. Wahrscheinlich ist, daß wenn damals (Mai 1641) der König aufgehört hätte, dem Rath der Königin und seiner Kammerherren zu folgen, er nicht so ausschweifende Anforderungen, als man später aussprach, an ihn würde habe gelangen lassen, und daß er das Ansehen seiner Bischöfe würde haben erhalten können. Aber nach Bedfords Tode trauete der König den andern Oppositionsmännern nicht mehr, Northumberland hätte gegen den Monarchen undankbar gehandelt, Say war ein erklärter Feind der Bischöfe und Essex ohne viel Einfluß auf seine Parthei, weil er wenig Verstand hatte.

Diejenigen, welche noch ausgeschlossen waren aus dem Rathe des Königs und diesem weder gegen sie, noch gegen das allgemeine Beste eine günstige Gesinnung zutraueten, an deren Spitze Pym und Hampden mit dem damaligen Kronanwald St. John standen, entwarfen die Vorstellung über den Zustand des Königreichs, welche im November 1641 dem Könige übergeben wurde. Diese Vorstellung enthielt eine Recapitulation aller Beschwerden und Ungesetzlichkeiten, welche seit dem Antritt seiner Regierung statt gefunden hatten, woraus nach dem Styl des Anständigen, welchen der Souverain von den Volksvertretern erwarten durfte, alles auszustreichen war, was er bereits selbst wieder abgeändert hatte. Unnöthig mußte dieses Verfahren die gewissermaaßen beigelegten Mißverständnisse von neuem wieder aufreißen und dem Volk wider

die Aufrichtigkeit des Königs neue Zweifel beibringen. Vermuthlich hatten jene Männer darauf gerechnet, daß der stolze und zufahrende Monarch in einem die Erbitterung des Unterhauses vermehrenden Ton antworten würde, aber dieser folgte dem Rath weiser Männer, als Falkland, Hyde und Colepepper und antwortete sehr gemäßigt.

Ohne Zweifel war es schon damals jener drei Männer Plan, die ausübende Gewalt des Königs einzuschränken, weil man seinen Versprechungen nicht trauen zu dürfen glaubte; wenn sie aber auch des Thronfolgers Rechte beschränken wollten, so wollten sie doch nicht die Monarchie abschaffen. Die Gegenvorstellung sollte der wieder zurückkehrenden Anhänglichkeit des Volks an seinen König einen Damm entgegen stellen, da diese den Erfolg ihrer ferneren Bemühungen bedrohete, ja wenn sie noch mehr wuchs, die gelegten Bollwerke der Freiheiten erschüttern konnte. Die Vorstellung hatte für sich am 1sten Decbr. 159, und gegen sich 148 Stimmen. Mit 135 gegen 83 Stimmen wurde der Druck dieser Vorstellung beschlossen. Freilich war folglich die königlich gesinnte Minorität noch stark. Cromwell erklärte, daß wenn der Beschluß anders ausgefallen wäre, er sein Gut verkauft und nach Amerika sich zurückgezogen haben würde. Sonderbare Umstände, die theils unglücklich waren, theils durch seine ungeschickte Verwaltung herbeigeführt wurden, verschlimmerten die Lage des Monarchen. Unvorsichtig war seine Hinneigung zum Katholicismus und noch tadelnswürdiger, daß sein Hof eine Vorliebe für solchen zeigte. Beides empfand der protestantische Theil seiner Unterthanen sehr. Seine Feinde benutzten diese verwundbare Seite der Volksanhänglichkeit sehr zu ihrem Vortheile. Die Königin sollte, nach der Sage im Volke, den König oft zu Willkührlichkeiten gereizt haben und war als eine vorgebliche Begünstigerin der Verehrung der Heiligen verhaßt. In dieser Rücksicht waren die königlich Gesinnten und die Puritaner sich einig. Die Gelindigkeit, welche man den überwiesenen katholischen Priestern in kleinen Freveln bewies, obgleich sie bei ungesetzlichen Handlungen mit dem Tode bestraft werden sollten, indem man sie oft nach einem leichten Gefängniß entwischen ließ, wurde im Geist der damaligen Zeit eine Hauptbeschwerde, da man die Hinrichtung eines Goodman u. s. w. erwartet hatte.

Der König überließ aber dem Hause, ob die katholischen Priester hingerichtet werden sollten, und keiner wurde hingerichtet; übrigens war seine Behauptung unwahr, daß weder sein Vater noch Elisabeth der Religion halber Priester hätten hinrichten lassen. Beständig waren Sagen von Verschwörungen der Katholiken im Umlauf und wurden auf eine unwürdige Art von den Häuptern des Unterhauses verbreitet. Das Verfahren des Hofes wider Hamilton und Argyle in Schottland ließ ähnliche Dinge in England fürchten. Zu gleicher Zeit brach die Rebellion in Irland nnd das Blutbad unter den Protestanten aus. So unschuldig hieran auch der Monarch war, so sehr erschreckte doch diese Begebenheit zum Nachtheil der königlichen Sache die protestantischen Engländer; zumal die Königin sich damals nicht mit Verstand benahm, der ihr überhaupt fehlte. Den 17. Feb. 1641 schrieb der französische Bothschafter: „die Königin sagt öffentlich, daß Frankreich und Spanien auf drei Jahre einen Waffenstillstand geschlossen haben und daß beide Höfe sich vereinigen, sie beschützen und die Katholiken rächen wollen. Sie wünschte sehr nach Frankreich zu reisen, und dort den König zu thätigen Maaßregeln zum Vortheil der Katholiken anzuregen."

In solcher traurigen Lage ist das Regieren sehr schwer. Des Königs nächste Umgebungen waren selbst den Neuerungen sehr entgegen, welche ganz unvermeidlich geworden waren. Sie drohten und alles war eitel, verkündigten Rache, übertrieben ihre Hoffnungen, reizten thörichte Tumulte und bestimmten den König eine Stadt zu verlassen, wo man ihm wenige Verehrung bezeigte. Da beging er Unvorsichtigkeiten, z. B. als er Lunsford zum Statthalter im Tower ernannte, was man ihm aufs übelste auslegte. Nichts führte aber den Bürgerkrieg schneller herbei, als die Anklage des Lord Kimbolton im Oberhause und der Versuch des Königs, die Mitglieder des Unterhauses Pym, Hollis, Hampden, Haslerig und Strode im Unterhause verhaften lassen zu wollen, weil er Kunde erhalten haben sollte, daß sie mit den schottischen Rebellen Unterhandlungen pflogen. Dies war ein Streich, der um entschuldigt zu werden sicher gelingen oder durchaus unterbleiben mußte, zumal der König vernachlässigte, durch rechtliche Gründe sein Vorhaben zu rechtfertigen. Seitdem waren diese Männer unversöhn-

liche Feinde des Königs und seine Gegner vermehrten sich dadurch ungemein. Jedesmal, wenn das Gerücht laut wurde, daß der Hof die Parlamentsrechte beeinträchtigen wolle, erfolgte ein kühner Einbruch in die Kronrechte.

Nachdem nun die so genannte Verschwörung Percys und Jermins hinzugekommen war, geschah den 5ten Mai 1641 der erste Schritt von Seiten des Unterhauses, um sich des Commandos der Miliz zu bemächtigen.

Es gab in England von Alters her zwei Arten der Miliz, die eine für den Krieg im Auslande, die andere zur Erhaltung der Ruhe im Lande. Die erste bildeten die Besitzer der Ritterlehne, welche dem Könige verpflichtet waren, in und außer dem Königreiche Dienste zu leisten. Solche Aufforderung erließen sie auch an ihre Aftervasallen, aber dieser Ritterdienst dauerte nur 40 Tage, nach deren Ablauf konnten sie zu Hause gehen oder durften Sold erwarten. Diese Ritterdienste wurden zum letzten Mal im J. 1640 zum Kriege wider die Schotten verlangt, aber wegen des kurzen Ritterdienstes waren diese Krieger auf dem festen Lande fast ganz unbrauchbar. Diese Miliz diente zu Pferde mit schwerem Cuiraß und bedurfte folglich eines Fußvolks aus Bogenschützen. Wie weit der König Jedermann seiner Unterthanen und in welchen Classen zum Kriege berufen konnte, ist jetzt noch zu erkundigen unmöglich, weil wir überhaupt so wenig von den Verfassungs- und Verwaltungsgrundsätzen jener Zeit kennen und kaum von der Praxis noch einiges wissen. Bald fand ein Aufgebot und eine Aushebung durch den Sheriff, bald durch einen andern Beauftragten statt.

Eduard der III. erklärte, da diese Aufgebote gar lästig waren, daß die Unterthanen zu nicht mehr Kriegsfrohnde gezwungen werden sollten, als sie vormals den Königen von England geleistet hätten und daß ohne Noth Keiner außer seiner Grafschaft zum Felddienst gekündigt werden solle, auch daß dieser Felddienst künftig nicht beschwerlicher seyn solle, als er unter den Vorfahren war. Seitdem hörte die Willkühr im Kündigen zum Kriegsdienst auf. Dagegen verlangte Eduard von jeder Grafschaft oder Hauptstadt eine bestimmte Anzahl Krieger. Im 25sten Re-

gierungsjahre Eduard des III. gab das Parlament ein Gesetz, daß jede Kündigung zur Landesvertheidigung künftig vom Parlament ausgehen sollte. Beide Statute bestätigte König Heinrich IV. im vierten Regierungsjahre.

Eduard III. und seine Nachfolger pflegten für ihre Kriege in Frankreich mit berühmten Führern Contracte über Lieferung gewisser Mannschaft zu schließen und diese verschafften sich die nöthigen Krieger durch freiwillige Werbung. Der Sold war damals hoch, aber eben daher gab es in England eine Menge zum Kriege eingeübte Männer. Heinrich VIII. und Elisabeth zwangen Orte und Districte, eine gewisse Zahl Soldaten zu stellen, sowohl zum Kriege in als außer Landes, d. h. sie preßten solche. Eine Parlamentsacte der Königin Maria und Philipp befiehlt den zur Musterung aufgeforderten Personen, daß Letztere bei Strafe sich einfinden und den Befehlen des Lord-Lieutenants Namens der Königin gehorchen sollen, doch blieb der Sheriff was er früher war, in bürgerlichen Angelegenheiten Vollzieher der Gesetze.

England unterhielt niemals Krieger im Frieden. Die von Heinrich VII. 1485 errichteten Leibwachen, erst 50 und hernach 200 Köpfe stark (Yeomanry), waren mehr Trabanten zu jeder Bedienung als eigentliche Krieger. Doch unterhielt man einige kleine Corps von Artilleristen im Tower in London, zu Portsmouth, im Kastell zu Dover, im Fort Tilbury und zu Berwick wie in andern Plätzen an der schottischen Grenze. Diese Grenzartillerie ging aber an der schottischen Grenze ein, seitdem Schottland und England unter einem Könige standen. Aber diese Geschützführer waren nirgends sehr zahlreich.

Demungeachtet war jeder Freisitzer und wohl jeder Unterthan verpflichtet, im Nothfall das Vaterland vertheidigen zu helfen, wenn Feinde einfielen und der Aeltermann oder Graf führte die zum Kriege Gekündigten. Heinrich II. veranlaßte eine Parlamentsacte, daß jeder Landbesitzer sich bewaffnet in Rüstung halten solle. Nach einem Statut des 13ten Jahres Eduard I. wurde diese Verpflichtung genauer bestimmt und auf alle Männer vom 15ten bis zum 60sten Jahre ausgedehnt, welche schwören mußten, sich so zu bewaffnen, wie es ihrem Besitzthum angemessen war. Zweimal

jährlich sollten die Waffenträger gemustert werden, dienten aber gewöhnlich nur zur Erhaltung der Ruhe im Lande. Der Sheriff kündigte die Mannschaft. Die Instructionen für die Heerführer hat Rymer von 1324 bis 1557 aufbewahrt.

Jacob I. regulirte dies etwas anders in seinem ersten Parlament, aber schon Elisabeth hatte dafür gesorgt, daß durch die Flotte auch das Land vertheidigt wurde. Sie errichtete Waffenvorräthe in jeder Grafschaft. Am gerüstetsten zeigten sich die londoner Freiwilligen, als Spanien England mit einer Landung bedrohete, Heinrich VIII. hatte solche früher organisirt.

Unstreitig gehörte dem Könige das Commando der Unterthanen im Kriege. Die vom Unterhause entworfene Milizbill, welche im Februar 1642 dem Könige vorgelegt wurde, gab das Commando in der That in die Hand des Parlaments auf zwei Jahre, auch wollte das Parlament die Lords-Lieutenants ernennen, deswegen verweigerte auch der König seine Zustimmung. Freilich konnten damals König und Parlament kein Zutrauen zu einander fassen. Wenn man annehmen darf, daß der König die genehmigten Gesetze halten wollte, hatte der König dem Parlament Opfer genug gebracht. Auch bei der Milizbill that er noch Schritte zum Frieden, er wollte die ihm vom Parlament empfohlnen Lord-Lieutenants ernennen, aber ihre Vollmacht aufheben, wenn er ihr Betragen pflichtwidrig fände, oder die Bill sollte nur ein Jahr gelten und die Lord-Lieutenants von ihm und beiden Häusern gemeinschaftlich Befehle empfangen.

Die ihm in York im Junius übergebenen 19 Vorschläge enthielten Dinge, worin er unmöglich willigen konnte, z. B. daß die Königin keinen katholischen Gottesdienst in England halten lassen wolle, wozu sie nach ihrem Ehecontrakt ermächtigt war, der Geheime-Rath und die Kronbeamten sollten vom Parlament genehmigt und instruirt werden, und unter dessen Aufsicht und Zustimmung sollten die Kinder des Königs erzogen und vermählt werden. Die erledigten Stellen im Geheimen-Rath sollten nach dem Vorschlag der Mehrheit desselben und des Parlaments wieder besetzt, die Stimmen der katholischen Pairs nicht gezählt, die Kirchenregierung und Liturgie nach dem Rath des Parlaments reformirt,

das Commando der Miliz und aller Festungen sollte Personen, welche das Parlament genehmigt haben würde, übergeben werden u. s. w. Sogar hatte das Unterhaus behauptet, daß der König schuldig sey, nach dem Krönungseide alle in beiden Häusern passirte Bills zu genehmigen.

Am richtigsten sprach über die damalige Lage Englands der Lord Chattam. Ehrgeiz, Aufruhr und Gewaltthätigkeiten zeigten die Anhänger des Parlaments, doch wehete in deren Reihen die Fahne der Freiheit und gegenüber diejenige der Tyrannei. Gewis wollten aber die meisten königlich Gesinnten keine Tyrannei des Königs begründen. Die Fehlschritte des Königs im J. 1640 wurden von ihnen gemißbilligt. Ungerne ergriffen die königlich Gesinnten die Waffen und waren stets zu einem Vergleich geneigt. Des Königs Waffen schienen auf Vertheidigung begründet zu seyn. Ein großer Theil des Oberhauses verließ ihn nicht.

Allerdings war es rachsüchtig und wenigstens nicht politisch, daß der König mehreren früheren Opponenten, welche später zu seinem Heere übergehen wollten, die größte Unversöhnlichkeit und Kälte zeigte. Nachdem die Königin England verlassen hatte, konnte der König nicht wieder nach Whitehall zurückkehren, ohne in alle Bedingungen zu willigen, welche das Parlament verlangt hatte.

Zehntes Kapitel.

Vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis zur Herstellung der Stuarts auf den Thron.

Erster Theil.

Anfänglicher glücklicher Erfolg des Königs. — Bemühungen der gemäßigten Parthei wieder Frieden zu stiften. — Treffen bei Brentford. — Tractat von Oxford. — Anklage der Königin. — Wallers Verschwörung. — Uebergang einiger Pairs zur

königlichen Parthei. — Sie werden unpolitisch behandelt. — Die kriegerische Parthei gewinnt in Westminster die Oberhand. — Das Parlament erwählt ein neues großes Siegel — und schließt den Covenant-Bund. — Verfolgung der Geistlichen, welche nicht beitreten wollen. — Lauds Proceß und Hinrichtung. — Des Königs Angelegenheiten werden schlimmer im J. 1644. — Partheiungen in Oxford. — Die königlich Gesinnten des Ober- und Unterhauses werden dahin eingeladen. — Tractat zu Uxbridge. — Man kann nicht zum Schluß kommen. — Das Parlament macht unannehmliche Bedingungen. — Elend des Krieges. — Essex und Manchester sind verdächtig zu lau zu seyn. —— Schlacht bei Naseby. — Verzweiflungsvoller Zustand der Angelegenheiten des Königs. — Er wirft sich in die Arme der Schotten. — Seine Bemühung, das Ansehn des Bischofthums zu erhalten wider den Rath der Königin und Anderer. — Uebles Betragen der Königin. — Bekanntmachung der zu Naseby erbeuteten Briefschaften. — Glamorgans Tractat mit den conföderirten Katholiken in Irland. — Die Schotten überliefern den König an die Engländer. — Stärke der Independenten und Republikaner. — Opposition der presbyterischen Regierung. — Duldung. — Einverständnisse des Königs und der Armee. — Verhaftung des Königs. — Das Parlament giebt der Armee nach. — Geheimnißvolles Betragen Cromwells. — Unvorsichtige Hoffnungen des Königs. — Er verwirft die Vorschläge der Armee. — Flucht von Hamptoncourt. — Schlimme Abstimmungen, welche ihn betreffen. — Einfall der Schotten in England. — Die Presbyterianer erhalten wieder die Oberhand. — Tractat von Newport. — Anwachs der republicanischen Parthei. — Plan der Officiere dem Könige den Proceß zu machen. — Beschluß hierüber. — Ausschließung der Presbyterianer. — Bewegungsgründe einiger der königlichen Richter. — Untersuchung wie er hingerichtet werden soll. — Sein Character. — Sein Regentenspiegel.

Ungeachtet fast alle Pairs und eine ziemlich beträchtliche Zahl der Glieder des Unterhauses sich vom Parlament in Westminster getrennt hatten, so blieben doch auch in Westminster Männer, welche das Unglück des Bürgerkrieges erwogen und gemäßigt dachten, daß es besser sey, sein Amt der Repräsentation des Volks ferner wahr zu nehmen, arbeiteten auch täglich dahin, durch Frie-

densstiftung die Partheien einander zu nähern. Im Oberhause wirkten dahin die Grafen von Northumberland, Holland, Lincoln und Bedford, im Unterhause Selden, Whitelock, Hollis, Waller, Pierrepont und Rudyard. Diese würden in der That nur eine sehr unwirksame Rolle gespielt haben, wenn der König nicht in den ersten zwölf Monaten eine wenig erwartete Wendung genommen hätte. Weil der König so viele ehemalige Kronrechte geopfert hatte, so nahm der großmüthige Adel sympathetisch an seinem Unglück Antheil. Er war gewohnt, einmal eingeführte Gesetze zu achten und die Monarchie zu lieben, wie die Vorrechte seiner Klasse, welche er durch Verjährung erworben hatte, aber den rohen und mürrischen Puritanern widerwärtig und eifersüchtig auf die plötzlich aufgeschossenen Demokraten, welche bereits die in Graden aufsteigende Pyramide des englischen Ständeverhältnisses bedrohten. Ihr Eifer stellte den König an die Spitze eines ansehnlicheren Heers, als beide Partheien erwartet hatten. In dem ersten Treffen bei Edgehill blieb er zwar nicht Herr des Schlachtfeldes, doch waren die Folgen ihm Anfangs günstig, denn Essex nahm nach der Schlacht keine verständigen Maaßregeln. Man dachte sich seitdem die Möglichkeit, daß er Sieger bleiben könne und manche neutrale Personen schlugen sich auf seine Seite.

Im folgenden Feldzuge von 1643 war der Sieg mehrere Monate hindurch auf seiner Seite und selbst bis ans Ende, wo er im Herbst einige Verluste erlitt, war ihm das Glück nicht ungünstig. Eine von Hull nach Southampton gezogene Linie bezeichnet ungefähr den militairischen Kampfplatz im Anfang des Septembers 1643, denn wenn das Parlament durch den Besitz von Gloceſter und Plymouth und durch einige Corps in Cheshire und in einigen Districten der Mitte im Westen der Linie stark war, so wurde dieses fast wieder aufgewogen durch des Grafen von Newcastle Besitzungen, welche fast die ganze Grafschaft Lincoln einnahmen. Die Reiterei der Königlichen war besser als diejenige des Parlaments. Es herrschte damals der Glaube, daß wenn der König am Ende des Monats August, statt nach Gloceſter zu marschiren, nach London mit Newcastles starkem Heer vorgedrungen wäre, er den Krieg siegreich beendigt haben würde. Er hätte dann aber die starke Be-

satzung in Hull unter Fairfax und das gedrängt versammelte Heer des Lord Willougby und Cromwells in Lincolnshire im Rücken stehen lassen und möchte Widerspruch gefunden haben, wenn er die Herren und Freisassen von York, welche sein Heer meistens bilden, von ihrer Heimath abgeführt hätte, die sie vorzugsweise decken wollten. Das Heer des Parlaments war stets zahlreicher, disciplinirter und zutrauensvoller. Dem Könige fehlten dagegen feste Hülfsmittel, aber er wußte, daß man sich in der Hauptstadt fürchtete und uneins war. Es schien daher etwas gewagt werden zu müssen.

Die Gemäßigten in beiden Heeren wünschten einen baldigen Frieden. Als der König im November 1642 sich Colebrook näherte, machten die beiden Häuser einen Friedensvorschlag, worin er bereit war einzugehen. Aber während man unterhandelte, drangen einige seiner Truppen nach Brentford vor, bei welcher Stadt ein scharfes Gefecht vorfiel. Das Parlament betrachtete dieses als einen solchen Treubruch und Blutdurst, daß es die Unterhandlung abbrach, der wahre Grund war aber wohl der Rückzug des Königs und die erlangte Gewißheit, daß sein Heer nicht so furchtbar war, als man erwartet hatte. Freilich war die Unterhandlung Manchem in seinem Gefolge unangenehm. Da aber damals von keinem Waffenstillstand die Rede gewesen war, so konnte dem Könige nicht verdacht werden, wenn er den Krieg und die Unterhandlungen zugleich fortsetzte. Auf jeden Fall schadete das Gefecht bei Brentford seinem Interesse.

Im folgenden Frühjahr wurden abermals in Oxford Unterhandlungen gepflogen. Pyms und Hampdens Parthei konnte dieses nicht verhindern, weil manche Pairs und londoner Bürger den Druck des Krieges sehr zu fühlen anfingen. Der König für seine Person war friedfertiger als sein Neffe, der pfälzische Prinz Ruprecht und andre Höflinge, aber die Parthei von Pym spannte noch immer die Bedingungen sehr hoch. Auch soll die Königin sehr entgegengewirkt haben, daß der Monarch sich nicht geneigt finden ließ, zur Herstellung des Friedens manche persönliche Beleidigungen zu vergessen. So wollte er dem Herzog von Northumberland die Großadmiralstelle wider Hydes Rath nicht wiedergeben. Folge

davon war, daß er dem Monarchen um so mehr zu schaden suchte. Eben diese klare Abneigung des Königs, geschehene Dinge nicht mit großer Seele zu amnestiren, mußte die Leiter des Parlaments sehr bedenklich machen, der reinen Erfüllung der Friedensbedingungen zu trauen.

Nachdem die Königin mit einigen Truppen, Waffen und Geld aus Holland in England gelandet war, stellte das Unterhaus beim Oberhause eine Klage auf Hochverrath wider die Königin an, wodurch der seiner Gemalin höchst anhängliche König noch mehr aufgereizt und die Aussöhnung erschwert wurde.

Als Wallers Verschwörung in London entdeckt wurde, worin auch einige Glieder beider Häuser verwickelt seyn mogten, legten deren Mitglieder, um sich vom Verdacht der Anhänglichkeit an den König zu reinigen, einen Eid ab, nicht die Waffen niederzulegen, so lange die jetzt bewaffneten Katholiken nicht vom Parlament bestraft worden und so lange die ohne Zustimmung beider Häuser vom Könige aufgebotenen Truppen nicht aufgelöset worden wären. Doch waren damals manche Glieder im Einverständniß mit dem Könige oder wollten bei schicklicher Gelegenheit zu ihm übergehen.

Weil der König sich damals im Glücke zu befinden glaubte, so versagte er den beiden in Westminster versammelten Häusern den Titel Parlament, doch erklärte er nach der Einnahme von Bristol, daß er nach den bekannten Gesetzen ferner regieren werde, beging aber bald nachher folgenden politischen Fehler, welcher bewies, daß es dem Könige an scharfer Beurtheilungskraft fehlte, und daß es höchst unwahrscheinlich war, daß irgend ein Ausgang des Kriegs England die Segnungen der Freiheit und des Friedens wieder verschaffen werde. Drei Pairs von der mäßigen Parthei, die Grafen Holland, Bedford und Clare waren mißvergnügt geworden, wegen des Uebergewichts der excentrischen Parthei, verließen ihre Plätze in Westminster und kamen im königlichen Hauptquartier an. Die Klugheit und der Inhalt der königlichen Declarationen, daß der Monarch gerne Frieden machen wolle, geboten, daß man diese Ankömmlinge wohl aufnehmen mußte, da es ihnen Ueberwindung gekostet haben durfte, diesen Schritt zu thun. Man konnte hoffen, daß der reichste und angesehendste Pair, Graf Northumberland,

diesem Beispiel bald folgen werde. Es war möglich, daß dann auch Graf Essex, der Führer des feindlichen Heers, welchem der Krieg zuwider war, obgleich er keinen Verrath üben wollte, zur Friedenstiftung beitragen werde und es ließ sich berechnen, daß diesen Männern eine Menge schwankender Personen aus der Parthei der Gegner folgen würde, aber man hielt sie eine Zeitlang in Wallingford unter Aufsicht und sprach sogar im Rath zu Oxford vom Verhaften derselben, welches mit Mühe verhindert wurde. Zwar fochten die Grafen mit in der Schlacht von Newbury, aber man fügte ihnen so viel Schimpf zu, daß sie nach drei Monaten die königliche Parthei wieder verliessen. Hatte sich auch Graf Holland undankbar für manche ihm erwiesene Gnade bewiesen: so traf dieser Vorwurf doch die beiden andern nicht, wenn sie gleich anders über Volksfreiheiten dachten, als der König. Aber die Räthe in Oxford wollten von den Güterconfiscationen der Gegner Gewinn ziehen und hielten ihren Sieg gewiß.

Die Rückkehr der drei Grafen zur Parlamentsparthei war nicht ohne Gefahr für solche. Es rettete eine einzige Stimme im Unterhause den Grafen Holland, sonst wäre er in den Tower geschickt worden. Im J. 1644 nahmen auch die Lords in Westminster den Beschluß, daß kein Lord oder Mitglied des Unterhauses im Parlament sitzen könne, wenn er im königlichen Hauptquartier gewesen war. Diese Strenge machte den Grafen Essex unwillig, welcher gerne den Grafen Holland bei einer westlichen Expedition im Sommer benutzt hätte. Beide Partheien waren gegen sogenannte Ueberläufer zu strenge.

Nachdem der Prinz Ruprecht Bristol eingenommen hatte, wurde die Stimme des Friedens in Tumulten laut und das Oberhaus beschloß dem Könige einen Friedensantrag in gemäßigtem Ton zu machen. 94 gegen 65 Stimmen im Unterhause versprachen dies in Ueberlegung zu nehmen, aber der Lord Mayor Pennington veranlaßte eine Zahl von Petitionirern, eine Gegenvorstellung zu unterschreiben, worauf beide Häuser mit einer kleinen Mehrheit beschlossen, keinen Frieden zu suchen. Da Essex Glocester entsetzt hatte und bei Newbury sicher im Vortheil geblieben war: so war

die Parlamentsparthei sicher, daß der König nichts entscheidendes werde unternehmen können.

Weil der Kanzler Littleton das große Reichssiegel nach dem königlichen Hauptquartier gebracht hatte: so fehlte den Beschlüssen des Parlaments in Westminster, bei der Liebe der Britten für altes Herkommen, zur Ausfertigung wichtiger Beschlüsse das Reichssiegel, welches im Auge der englischen Rechtsgelehrten in allen Hoheitsausfertigungen wesentlich war. Von Julius bis zum October mußte das Unterhaus mit dem Oberhause handeln, ehe letzteres die Verfertigung eines andern Siegels zugab. Der König erklärte diese Substitution, welche natürlich war, für ein neues Majestätsverbrechen.

Wichtiger und trauriger in seinen Folgen für den König war ein andrer Beschluß des Parlaments in Westminster. Es war Plan der schottischen Presbyterianer ihre Kirchenverwaltung auch in England einzuführen. Um den Schotten Gefälligkeit zu zeigen, hatte das Parlament am 10. September 1642 eine Bill zur Abschaffung der bischöflichen Hierarchie eingeleitet, aber erst im J. 1646 kam die Bill zur Vollziehung. Nach dem Treffen bei Brentford übergaben beide Häuser eine Declaration an die schottischen Commissarien in London, worin sie bedauerten, daß bisher die Prälaten der bischöflichen Kirche die Reformation der geistlichen Regierung gehindert hätten, und eine Neigung darlegten in solcher Angelegenheit eine nähere Union beider Völker zu schließen, auch die Schotten eingeladen wurden eine hinreichende Macht zur Deckung der Gränzen Schottlands aufzubieten und den Britten zum Widerstand wider das Heer der Katholischen und der Ausländer Beistand zu leisten.

In den nächsten Monaten hatte dieser Antrag keine sonderliche Erfolge, denn die Schotten wußten wohl, daß viele Personen im englischen Parlament die enge Verbindung mit Schottland nicht angelegentlich wünschten und erwarteten daher, daß wenn der König nur in andern Puncten nachgebe, man ihre kirchliche Einrichtung wohl wieder aufgeben dürfte. Als aber im nächsten Sommer der Fortgang der Waffen des Königs, besonders im Nor-

den, drohender zu werden schien, sandte das englische Parlament eine Gesandschaft an die Schotten und beide Völker schlossen einen engen Bund, (covenant) ähnlich demjenigen, welchen die Schotten vor fünf Jahren gründeten, wodurch sie dem Könige mit Erfolg Widerstand leisteten und zugleich sich von der Prälatenherrschaft frei machten. In beiden Reichen unterschrieb jedermann eine eidliche Vereinbarung zur Erhaltung der evangelisch reformirten Religion, in Lehre, Andacht und Kirchenzucht nach der Bibel und dem Gebrauch der besten reformirten Kirchen. Man wolle trachten die christliche Kirche in den drei brittischen Königreichen in die ähnlichste religiöse Verbindung, Uebereinstimmung, Glaubensform, Kirchenregierung, Liturgie und Katechisation zu setzen, ferner ohne Ansehen der Personen die katholische Religion, das Prälatenthum (d. i. die Regierung der Kirche durch Erzbischöfe, Bischöfe, ihre Kanzler und Commissarien, Decane und Kapitel, Archidiacone und andere Hierarchie= Diener und was sonst der reinen Lehre der Frömmigkeit hinderlich sey) auszurotten, die Rechte und Privilegien der Parlamente und die Freiheiten der Einwohner in den Königreichen mit der Heiligkeit der Person und des Ansehens des Königs, auch die wahre Religion und die Freiheiten der Königreiche zu erhalten, dann wolle man sich bemühen, die Mordbrenner und Bösewichter zu entdecken, welche die Reformation der Religion hindern und den König von seinem Volke trennen, damit sie zur Strafe gebracht werden, endlich allen Bundestheilnehmern helfen und sie vertheidigen, auch nicht leiden, daß sich einer dem Bunde wieder entzöge, sey es um zu den Feinden oder zu einer verabscheuenswürdigen Gleichgültigkeit oder Neutralität überzugehen. Zur Vollziehung dieses zwischen beiden Königreichen errichteten Bündnisses, sollen die schottischen Commissarien in Westminster, gemeinschaftlich mit einer Commission beider Häuser, ausgedehnte Vollmachten zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten erhalten. Diese Commission trat im Februar 1644 zusammen. Sie bestand aus den damaligen Hauptmännern des Parlaments, als den Grafen von Northumberland, Essex, Warwick und Manchester, den Lords Say, Warton und Roberts, Herrn Pierrepont, beiden Sir Henry Vanes, Philipp Stapylton, William Waller, Gilbert Gerrard,

William Armyn, Arthur Haslerig, Crew, Wallop, St. John, Cromwell, Brown und Glynn.

Alle in Westminster verbliebene Mitglieder des Unterhauses und die 20 oder 30 Pairs des Oberhauses unterschrieben diese Abschaffung der bischöflichen Kirche, aber manche mit vielem Widerwillen, sowohl aus Haß aller Neuerungen, als weil sie fühlten, daß dieser Schritt ein großes Hinderniß stifte, den Frieden wiederherzustellen. Doch mit einem geheimen Vorbehalt abseiten Vane, wozu die etwas unklare Sprache dieses Vertrages ihm die Hand bot, um seinen eigenen Plan zu retten. Es scheint aber deutlich genug daß dieser Vertrag forderte, daß in England eine ähnliche Kirchenregierung als in Schottland, also die presbyterianische, eingeführt werden solle. Aber Selden und andre Freunde des gemäßigten beschöflichen Kirchenregiments, welche den Covenant unterschrieben, erklärten ihn, daß er zwar das Bischofthum abschaffe, aber nicht grade das presbyterische Regiment an dessen Platz stelle. Bloß Graf Lincoln ein sehr rechtschaffener und gemäßigter Mann, obgleich er nur im Parlament auftrat und keine Civil- oder Militärdienste genommen hatte, weigerte sich jenen Eid zu leisten und wurde darauf vom Sitze im Oberhause ausgeschlossen, allein im folgenden Jahre, ohne wie es scheint willfähriger in den Absichten der herrschenden Parthei geworden zu seyn, wurde er in den Bund aufgenommen und ihm seine Stimme wiedergegeben. Er war sehr gegen gewaltsame Maaßregeln und wir finden auch seinen Namen bei solchen Veranlassungen unter der Minorität nach der Herstellung der Stuarts.

Baillie sagt sehr mit Recht, weil damals sechs von den Pairs zum Könige übergingen, so erleichterte dieses die gesetzliche Annahme des Covenantbundes. *)

---

*) Nichts ist in Bürgerkriegen nachtheiliger, als das Uebergehen von einer Parthei zur andern. Dadurch verliehren die Uebergänger die Mittel, diejenigen, mit denen sie bisher vereinigt waren, von neuen Excentricitäten abzuhalten und verstärken die heftigeren Glieder der Parthei welche sie verlassen. A. d. U.

Hierauf mußten den covenant alle Civil- Militär- und Kirchenbeamte mit Pfründen unterzeichnen. Eine schwere Verfolgung traf die Getreuen der bischöflichen Kirche. Schon waren die weltlichen Güter mancher Pfründner mit Beschlag belegt oder deren Besitzer durch die Parlamentscommission oder durch die Commissionen in jeder Grafschaft als anstößige Kirchendiener, wegen sittenlosen Lebens, falscher Lehren, wegen Bosheit oder Anhänglichkeit an den König und seine Parthei verhaftet worden. Selten waren die Dienstentsetzungen wegen Aberglaubens oder falscher Lehren. Die Form, in welcher die Sequestratoren verfuhren, war nicht sehr zu rechtfertigen, denn Jene betrachteten die bischöflichen Geistlichen als ihre ärgsten Feinde und entsetzten solche um jeden Vorwandes willen ihrer Aemter. Manche dieser Geistlichen lebten freilich auch nicht erbaulich und besuchten fleißig die Bierhäuser, welches damals in allen Ständen gebräuchlicher war als jetzt.

Eben so grausam behandelte die königliche Parthei die puritanischen Geistlichen, welche in der Regel einen sittlicheren Lebenswandel führten, besonders wenn sie calvinische Lehren predigten, sobald sie nicht starke Beweise ihrer Anhänglichkeit an den König gaben. Solche Aeusserungen bestrafte dagegen die parlamentarische Parthei, wo sie die Gewalt hatte, denn nach einer Verordnung vom 1. April 1643 sollte das Vermögen eines Jeden dem Könige behülflichen Geistlichen in Beschlag genommen werden. In der Regel wurde damals jeder bischöfliche Geistliche unglücklich. Vergebens hofften die Vorsichtigen sich durch Neutralität zu behaupten. Der Covenant wurde der Probierstein ihrer Gewissenhaftigkeit. Wer diesen Eid ablehnte, verlohr sein Amt. Walker in seinen Leiden der Geistlichkeit, einem Folianten welcher gegen das Ende der Regierung der Königin Anna gedruckt wurde, mit der damaligen giftigen Partheilichkeit der bischöflichen Kirche, erklärt, daß dies Schicksal 8000 Geistliche traf, doch scheint die Zahl auf 2000 oder 1600 reducirt werden zu müssen. Die Lebensbeschreibungen der damaligen Geistlichen nennen manchen gelehrten und tugendhaften Mann als Märtyrer. Der gewissenlose und ohne Rücksichten verdammende Presbyterianismus mag sich rühmen, Walton in Unglück gebracht und Lydiat zum Bettler gemacht zu haben,

daß er den alten Hales niedertrat und die Todesstunde Chillingworths mit Spott verbitterte.

Aber die am wenigsten zu rechtfertigende Handlung dieser Eiferer und eine der größten Vorwürfe des langen Parlaments war die Hinrichtung des Erzbischofs Laud. Das Unterhaus hatte in den ersten Tagen seiner Sitzung, indeß alles über Straffords Fall erstaunt war, den als Hochverräther verdächtigen Laud in den Tower geschickt und seine Einkünfte mit seinem Privatvermögen wurden in Beschlag genommen, weshalb er drei Jahre in Dürftigkeit lebte. Im October 1643 erschien endlich die Anklageacte in 14 Artikeln, welche Wild, Maynard und Andere bildeten und auf papistische Neuerungen ohne politischen Character, auf Gewaltshandlungen in der Sternkammer und im geistlichen Obergericht, gründeten, worin Laud ein thätiges Mitglied aber nicht verantwortlicher war als andre Collegen. — Der Proceß ging langsam bis zum Decbr. 1644. Er vertheidigte sich muthig und geschickt, jedoch nicht klug und gab seinen Richtern keine Ueberzeugung von seiner Unschuld. Niemals verlohr er die hohen Begriffe von der geistlichen Macht seiner Würde, suchte aber manches grausame Urtheil auf seine Collegen zu schieben. Die Beschuldigung, daß er ein Papist sey, lehnte er dadurch ab, daß er manche Katholiken bekehrt habe, aber zu seinem Unheil konnte er die Verschiedenheit zwischen seinem Protestantismus und dem der ersten Reformation nicht ableugnen. Hochverrath hatte er gewiß nicht begangen, dies war auch die Meinung der Richter, welche sie auf Verlangen den Lords mittheilten, denn sie kannten kein andres Gesetz über Hochverrath, als das Statut des 25sten Regierungsjahrs Eduards III. Aber das Unterhaus verwandelte seine Anklage wider Laud in eine Ordonnanz, daß er hingerichtet werden sollte, welche 20 Pairs so feige waren zu billigen. Laud war sehr strafbar wegen tyrannischen Mißbrauchs seiner Macht, daß er aber im 70sten Jahre hingerichtet wurde, war weniger zu rechtfertigen, als alles was man ihm zur Last legen konnte.

In Folge des Covenant-Tractats marschirten im Januar 1644 21,000 Schotten nach England, was des Königs Verlegenheit ungemein vermehrte, dessen hohe Hoffnungen schon sehr

gesunken waren. Man hatte sich über seine bisherigen Erfolge gewundert, durfte aber nur in einem guten Vergleich ein günstiges Ende des Kriegs hoffen. Im Anfang waren ihm fast überall die kleinen unabhängigen Freisitzer und der Handelsstand der Städte entgegen, selbst in den von seinen Truppen besetzten Gegenden, außer in Cornwall, Worcester, Salop und im größten Theil von Wales, wo die Meisten königlich gesinnt waren. Aber seine Anhänger glaubten genug gethan zu haben, wenn sie nicht gegen ihn handelten, indeß seine Gegner alle ihre Kräfte wider ihn aufboten. Seine Feinde wurden vermehrt, weil sein schlecht bezahltes Heer übel disciplinirt war und sich viel ungesetzliches erlaubte. Die Gutsherren waren ihm meistens ergeben, selbst in dem Theil wo das Parlament die Oberhand hatte. Er konnte aber niemals aus den von Norfolk nach Sussex sich erstreckenden Grafschaften viele Mannschaft ausheben. In der Regel hatte man eine Art Verehrung vor dem Parlament und eine Furcht vor der königlichen willkührlichen Regierung. Warburton bemerkt, daß der König niemals eine Reue über seine vorige Regierung aussprach oder in irgend einer öffentlichen Declaration erklärte, daß seine frühere Regierung die Gesetze verletzte. Das Parlament hatte manche Plätze auch in den Grafschaften besetzt, wo er die meiste Macht hatte. Die Hülfsmittel des Parlaments waren größer und die zum Kriege von solchem ausgeschriebenen schweren Steuern wurden, so schwer sie waren, doch richtig bezahlt, dagegen waren die von seinen vornehmen Generälen verfügten halben Plünderungen und Steuer-Ausschreibungen noch drückender. Der König mußte während des Winters manchen District räumen, wollte sich aber durch Truppen aus Irland verstärken, nachdem er dort mit den rebellischen Katholiken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Als aber diese Verstärkung von Fairfax zu Namptwich geschlagen und zerstreuet werden war, mußte er erfahren, daß dieser Versuch ihn ohne allen Nutzen noch unbeliebter in seinem Volke und bei seinen Anhängern gemacht hatte. Im Feldzuge erlitten Prinz Ruprecht von der Pfalz und Newcastle eine große Niederlage bei Marston Moor wodurch er ganz Nordengland verlohr. Dieser Verlust würde ihn ganz zerschmettert haben, wenn er nicht zur nämlichen Zeit über

Essex Vortheile erlangt hätte und wenn die Schotten ihren Sieg schneller benutzt hätten. Am Ende des Feldzugs von 1644 standen des Königs Angelegenheiten so schlimm, daß nur eine unerwartete Reihe von Siegen ihn retten konnte. Doch war seine Lage noch nicht so schwierig, daß man ein nahes Ende des Kriegselendes erwarten durfte.

Seit dem Anfange des Krieges war man sehr uneinig im Rath des Königs in Oxford und unter seinen Anhängern fanden alle die Zwistigkeiten Statt, welche in einer gefährlichen Lage bemerkt zu werden pflegen, worin sich Menschen mit den verschiedensten Beweggründen und Absichten verwickelt haben. Manche Krieger aus Deutschland, welche unter den Schweden gedient hatten, erkannten kein andres Gesetz als das Kriegsrecht an und wollten nicht begreifen, daß man im Kampfe mit dem Feinde oder indem man solchem ausweicht, einige Regeln der Civil=Staatsmacht anerkennen muß. Die Rechtsgelehrten von der andern Seite und die ganze constitutionelle Parthei bemüheten sich mitten unter den Waffen den Schein einer gesetzlichen Justitz und den Lieblingssatz der Engländer, die Obermacht der bürgerlichen Obrigkeit über die Militärpersonen, mehr als in damaliger Lage passen mogte, durchzuführen. An der Spitze jener ersteren standen des Königs Neffen die Prinzen Ruprecht und Moritz, die jüngsten Söhne des verstorbenen unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, rohe und herrschsüchtige Jünglinge die im Kriege Glück suchten den Rath und die Landesgesetze nicht achteten und doch von dem ganz ohne Beurtheilung handelnden Monarchen wider die geachtetsten Engländer unterstützt wurden. — Eine andere mächtige und dem Ganzen oft schadende Parthei bildeten die Katholiken, sie waren stolz auf ihre Dienste und Opfer und waren voll Vertrauens auf den Schutz der Königin. Wenigstens erwarteten sie freie Religionsübung als eine gerechte Belohnung, wollten durchaus keinen Frieden und waren in Oxford fast eben so gehaßt als in Westminster. Lord Falklands geringe Hoffnung und steten Betrieb, daß man Frieden schließen müsse, muß man besonders seinem Mißvergnügen mit dem geheimen Rath in Oxford und den übrigen dort anwesenden Räthen des Königs zuschreiben. Wir wissen wenig

von diesem trefflichen Manne, der sich eigentlich nicht dem Staatsdienst gewidmet hatte. Er war kein so eifriger Anhänger des Königs als sein Freund Hyde und eben daher zeichnete ihn der Monarch wenig aus. Er war wider Strafford thätig gewesen, urtheilte nachtheilig über Laud und hatte die Anklage wider Finch eingeleitet. In einem Briefe an Ormond schrieb er 1663 Junius 1. aus Oxford: verhüte Gott, daß der beste Mensch und König nicht so durch schlechte Räthe bearbeitet werden möge, welche es eben so machen, als das Parlament.

Im Anfange des Winters von 1643 forderte der König die constitutionellen Pairs und Gemeinden auf, im Parlament zu Oxford zu erscheinen. Gewiß hatten dieses die Constitutionellen mit Clarendon eingeleitet um dem Militär und katholischem Interesse ein Gegengewicht anzubiethen. Ob dies Parlament eben so berechnet war, das Interesse der Krone zu beschützen ist eine andere Frage. Der royalistische Convent, welchen Namen er eher verdiente als den eines Parlaments, war ziemlich zahlreich; 43 Pairs und 118 Männer des Unterhauses unterschrieben einen Brief an den Grafen Essex und bezeugten, daß sie einen Friedenstractat wünschten; 29 von den Ersteren und 57 von den Letzteren waren im Dienst des Königs oder aus andern Gründen abwesend.

Nach der Geschichte des Parlaments schworen 236 Mitglieder beider Häuser den Bundes-Eid mit den Schotten, von denen nachher Zwölfe zum Könige übergingen. Von den übrigen waren etwa 100 seit dem Anfange des Parlaments gestorben oder entfernten sich von beiden Häusern aus manchen Ursachen. Mehr als 60 Pairs hatte der König wohl nicht auf seiner Seite, das Parlament zählte in seinem Oberhause niemals über 30. Whitelock sagt, daß im Janr. 1644 im Parlament 208 erschienen und daß etwa 100 im Dienst des Parlaments abwesend waren. Die Absicht dieser Berufung war dem Volke zu beweisen, daß der König nicht allein dem Westminsterparlament gegenüber stehe. Aber wenn Glieder genug in Oxford erschienen: so waren sie darum doch gar nicht für die unumschränkte Gewalt des Königs eingenommen, vielmehr über den König mißvergnügt, besonders in den Angelegenheiten der Religion und manchen hohen Beamten, als Digby

und Cottington sehr entgegen, auch voll Eifer den Frieden unter den Bürgern des Staats herzustellen, indem sie gerne gesehen hätten, daß der König noch mehr den Mißvergnügten einräumen möge als er klugerweise eingehen konnte. Kaum hatte der König das Parlament mit einer langen Rede eröffnet: so vertagte er solches, als er vernahm, daß man um die Entfernung einiger Günstlinge bitten wolle. Die Wiedereinführung von Cottington und noch mehr von Windebank war kein Pfand protestantischer oder constitutioneller Maaßregeln. Diese in solcher Lage so natürliche parlamentarische Opposition machte den König verdrießlich. In einem Briefe an die Königin freuet er sich, von allen aufrührerischen Motionen seines Mestizen-Parlaments befreiet zu seyn. Natürlich hatten sich manche Deputirte bloß darum beim Könige eingefunden, weil ihre Güter in der Gegend lagen wo seine Truppen standen. Der Friede wurde durch diesen Schritt keinesweges herbeigeführt denn das eifersüchtige und durch diese Nachbildung aufgeregte Parlament wollte niemals die Existenz des oxforder Parlaments anerkennen, welches dasjenige zu Westminster für hochverräthrisch erklärt hatte. Glauben wir einem Schriftsteller von hohem Ansehen, so faßte das Westminsterparlament auf des Grafen Essex Motion einstimmig den Beschluß, den König auf einen gewissen Tag zu verabladen. Aber die schottischen Commissarien hatten Kraft genug, solche heftige Aufwallungen zur Seite zu schieben und bestimmten endlich beide Häuser einen Tractat vorzuschlagen, denn sie hatten wahrgenommen, daß die Räthe in Westminster schwer zu leiten waren und fürchteten die wachsende Macht Cromwells.

Im Januar 1645 begannen Verhandlungen zu Uxbridge, aber beiden Theilen war es nur Ernst mit dem Schein friedlicher Gesinnungen. Die Häuser in Westminster wollten alles erlangen, was sie bisher gefordert hatten und der König hoffte durch die Waffen mehr Herstellung seiner Macht als durch einen Tractat zu erlangen. Die Unterhandlungen konnte der König übrigens nicht ablehnen, denn im August 1644 hatte ein großer Theil seines Heeres dem feindlichen Westenheere unter Essex einen Brief zu senden beschlossen, worin das Heer erklärte, es wolle für die Rechte

und Freiheiten des Volks, für die Privilegien des Parlaments und für die protestantische Religion wider die päpstlichen Neuerungen kämpfen und als treue Unterthanen und ehrenhafte Männer und Krieger mit seinem Leben das vertheidigen, was Se. Majestät öffentlich versprechen würde, damit das Blutvergießen aufhöre; daher verlangte das Heer, daß Essex und sechs andere hohe Officiere mit dem General Brentford und sechs andern Officieren zusammentreten mögten, um auf jede mögliche Art die unglücklichen Streitigkeiten und Mißverständnisse beizulegen, welche so lange das Königreich in Betrübniß gesetzt hätten. Der König hatte den Brief vor der Absendung gesehen, nachdem ihn erst einige Personen unterschrieben hatten. Er gab seine Zustimmung zur Absendung mit großem Widerwillen.

Die drei Hauptpuncte worüber unterhandelt werden sollte, waren die Kirche, die Miliz und der Zustand von Irland. Die englischen Commissarien verlangten in Uebereinstimmung mit den schottischen die volle Einführung des presbyterischen Kirchenwesens als Substitution für das abzuschaffende Regiment der englischen Kirche. Hier war nur eine schwache Hoffnung zur Vereinigung. Der König war nämlich fest überzeugt, daß nur von einer bischöflichen Regierung das wahre Christenthum und gültige Sacramente gefeiert werden könnten. Eben so überzeugt waren die Schotten und ein Theil der englischen Geistlichen, daß ihre presbyterische Kirchenverwaltungsform als ein von Gott eingesetztes Ding zu betrachten sey, wovon man nicht abgehen könne. Von Seiten des Königs vertheidigten die bischöfliche Hierarchie als ein von Gott ausgegangenes Institut die Doctoren Stewart und Sheldon, von Seiten des Presbyterium redeten Henderson und Andere. Man sollte sie wie die Geschwornen ohne Nahrung und Feuer eingeschlossen haben, bis sie sich vereinigt hätten. Obgleich die meisten Weltlichen weniger beschränkte Begriffe als der König über die Göttlichkeit des bischöflichen Amts besaßen, so dachten doch die Commissarien des Parlaments, daß der König diesen Punct wohl nachgeben dürfte, weil derselbe früher in Schottland die Abschaffung des Bisthums zugegeben habe, indeß die Königlich Gesinnten, selbst wenn sie vermogt hätten ihren Herrn zu diesem

Opfer zu bewegen, dem Bisthum zwar keinen göttlichen Ursprung zuschrieben, jedoch dafür hielten, daß es für die Religion so wohlthätig und für die Monarchie so nützlich sey, daß sie nur in der äußersten Nothwendigkeit und in der Aussicht andrer großer Vortheile solches aufgeben könnten. Doch erboten sie sich, was in der früheren Frist ihrer Irrungen Jedermann befriedigt haben würde, zu einer beschränkten bischöflichen Hierarchie, welches Usher früher gebilligt hatte, indem der Bischof nur mit einem Presbyterium seine Gerichtsbarkeit üben und ohne dessen Zustimmung keinem die priesterliche Weihe ertheilen wolle und alle Ceremonien dem Gutfinden des Pfarrers überlassen seyn sollten. Vermuthlich hätte diese Einrichtung der englischen Nation gefallen, da sie der Kirchenordnung in Nichts entgegen war und ihre Mißbräuche abstellte, aber die parlamentarischen Unterhändler wollten darin nicht eingehen. Der König war sehr besorgt gewesen, daß seine Commissarien, besonders Herr Bridgmann, in diesem Punct zu viel nachgeben dürften.

Alle Commandirende zu Wasser und zu Lande, mit dem Lord-lieutenant in Irland und allen Festungsbefehlshabern, wollte das Parlament auf eine unbestimmte Zeit ernennen. Der König schlug vor, daß deren Ernennung von zwanzig Personen sieben Jahre lang abhängen solle, von denen er zehn und das Parlament zehn ernennen solle. Nachher solle dieses Recht wieder an ihn zurückkehren. Die Commissarien verlangten aber, daß nach deren Ablauf eine Parlamentsacte das Weitere reguliren solle. Hätten zwei unabhängige Staaten mit einander Krieg geführt, so pflegt wohl der Mächtigere dem Schwächeren die härtesten Bedingungen aufzuerlegen, im gegenwärtigen Falle war es aber nicht nöthig, daß der Monarch als ein Gefangener in seine Hauptstadt einziehen müsse. Die Hauptsache war die Erhaltung der brittischen Verfassung in allen ihren Theilen, und des Gleichgewichts der verschiedenen Gewalten zu einander. Das Parlament wollte als Sieger Bedingungen vorschreiben; es mußte aber vom Könige nicht mehr fordern, als was zu seiner persönlichen und des Volkes Sicherheit nöthig war, und jeder Unpartheiische begreift, daß dasjenige was der König anbot genügte, dagegen litt sein königs-

liches Vorrecht und seine persönliche Freiheit, wenn er das Verlangte einging *). Englands Freiheit wäre durch den urbridger Tractat nicht wiederhergestellt worden. Der König würde sich über die Beschränkungen der Monarchie gehärmet und Andere würden wider die Existenz des Staats sich verschworen haben. Aber solche Hofschranzen, als Jermyn Ashburnham und der abgelebtete Cottingham, oder als der rasche Abentheurer Digby, konnten wohl nicht einen Vane überlisten, einen Cromwell in Furcht setzen, der Presse und den Lehrkanzeln zu schweigen gebieten, kühne Puritaner oder vertrauensvolle Fanatiker in einen panischen Schrecken versetzen. Es gab Höflinge und Soldaten, welche selbst den Namen einer beschränkten Monarchie haßten und welche an der constitutionellen Sprache des Königs, sobald Hyde und Falkland die Feder führten, ein Aergerniß nahmen. Es ist aber gewiß, daß die Meisten im Parlament zu Oxford, von denen der König doch sehr abhing, einen Sieg fürchteten, welcher ihn zum Dictator machen könnte und daß eben so ungerne Essex und Manchester durch einen entscheidenden Sieg die Monarchie vernichten wollten. Nichts schien unerklärbarer, als des Königs und des Grafen Essex Militairbenehmen nach der Schlacht bei Edgehill. Beide Heerführer fürchteten zu siegreich zu werden. Der Geistliche Orleans erzählt, daß Prinz Ruprecht vorschlug nach London vorzudringen, aber diesem widersetzte sich beinahe der ganze Geheime-Rath. Man nannte den Prinzen wild und unbändig, und fürchtete, daß er im Stande wäre, die Stadt in Brand zu stecken. Die wahre Ursache war, die Besorgniß, daß der König alsdann über die Engländer als über ein erobertes Volk würde herrschen wollen. Alle Katholiken hätten gerne den Monarchen unumschränkt gewünscht, weil sie nur, nachdem die Protestanten ganz unterworfen worden waren, zur Religions- und bürgerlichen Freiheit zu gelangen hoffen durften. In ihrem Jahrhundert konnte man sich

---

*) Richtig, wenn nur nicht des Königs frühere Verletzung des einmal von ihm versprochenen und seine leidlige Lust sich zu rächen, zur größten Vorsicht wider ihn aufgefordert hätte.
A. d. U.

diese unterdrückte Klasse nicht als reine Patrioten denken! Wollte sich aber der König der Katholiken zu seinen Zwecken bedienen, so war sein Ansehen bei allen übrigen Staatsbürgern vernichtet. Schon hatte man es ihm übel gedeutet, daß er sich im Anfang des Krieges katholischer Freiwilligen bediente! Dies konnte ihm nicht verdacht werden, wohl aber die unwahre Behauptung, daß unter dem Heere des Parlaments mehr Katholiken wären, als in seinem eignen, weil er dem Herzog von Newcastle schrieb, alle Unterthanen anzuwerben, welcher Religion sie auch zugethan wären, wenn sie nur die Rechte der Krone in Ehre hielten. Carls allgemeiner Regenten-Fehler war die Falschheit seines Characters. Einige gemeine Katholiken mogten im Parlamentsheer dienen, aber gewiß keiner vom Stande! Von 500 Personen vom Stande, welche in Carls Bürgerkriege ihren Tod fanden, waren 194 Katholische; aber viel Uebermuth zeigten sie im Heere den Protestanten.

Allerdings wäre weise gewesen, wenn der König, der einmal die Gemüther gegen sich erbittert hatte, die Bischöfe aufgegeben und die Leiter der Gegenparthei nach der Politik der Braunschweiger ins Ministerium gerufen hätte. Seine wahren Freunde, selbst der standhafte Richmond und Southampton, riethen ihm sich auszusöhnen und bei seiner mäßigen Macht auf Montroses kleine Vortheile in Schottland nicht zu viel zu rechnen.

Gleich nach den abgebrochenen Unterhandlungen gingen mehrere der orforder Pairs zur Parthei des Westminster-Parlaments über. Die englische Nation war allgemein unzufrieden, daß der Vergleich nicht zu Stande gekommen war. Dagegen wurde fast in allen Grafschaften Blut vergossen, manche Kapitulation wurde schlecht erfüllt, und diese Wortbrüchigkeit war gegenseitig. Die beiden pfälzischen Prinzen, so wie Goring und Wilmot ließen nicht einmal in den freundlichen Quartieren gute Disciplin beobachten. Der Puritaner plünderte im Namen Gottes, der Ausländer im Namen des Königs. Doch war die Disciplin in der Parlamentsarmee etwas besser, wegen richtiger Zahlung des Soldes und der frommen Feldprediger. Den Sold für die Parlamentsarmee lieferte die Güterconfiscation der Anhänger des Königs und eine hohe Accise von allen Getränken. Auch gaben die londoner Bürger al-

les Silberzeug her, welches 1,267,326 L. Sterling betrug; es soll dem Parlament der Krieg bis 1647 17,512,400 L. Sterling gekostet haben. Auch der König ließ Accise erheben und die Güter der Feinde confisciren.

Noch immer hatte das Parlament nicht die Hälfte des Königreichs besetzt, und nachdem die Schotten Newcastle eingenommen hatten, blieben sie in den nördlichen Grafschaften stehen, wo sie von Jedermann schwere Contributionen erheben ließen. In der Mitte und im Westen Englands standen des Königs Angelegenheiten am schlimmsten. Er verlor freilich keine Hauptstellung, aber der kleine Krieg erschöpfte dennoch sein Heer.

Nachdem Fairfax und Cromwell den Oberbefehl des Parlamentsheeres übernommen hatten, wurde das Heer besser geführt, kleiner und ausgesuchter, und zu Naseby triumphirten diese nicht bloß über den König und die Monarchie, sondern auch über das Parlament und die Nation.

Nach dieser Schlacht war es nicht mehr möglich, daß der König sich erhohlen konnte, und blieb ihm nichts mehr übrig, da ihm sein Gewissen nicht erlaubte Kronrechte aufzugeben, als nach Holland oder Frankreich zu flüchten und dort eine andere Wendung ruhig zu erwarten. Die Fortsetzung des kleinen Krieges bis zur Gefangenschaft führte zu nichts. Man hoffte den ehrgeizigen Cromwell zu gewinnen und die Schotten in Uneinigkeit zu bringen und endlich entschloß sich der König, sich in die Arme der Schotten zu werfen, welche eben so abergläubisch am Presbyterium, als er am Bischofthum hingen. Montreuils vernünftiger Rath war, daß der König die drei Vorschläge bei den Unterhandlungen in Uxbridge annehmen und sich dann zur Armee der Schotten begeben möge. Damit gab er aber zugleich seine persönliche Freiheit auf, welche er nicht wieder erhielt.

Während er in Newcastle verweilte, spannte das Parlament seine uxbridger Friedensvorschläge höher und verlangte auf 20 Jahre das Commando der Miliz. Es lag darin zugleich der Plan, daß das jetzige Parlament eben so lange sitzen solle. Der König hatte einmal die fixe Idee, daß die presbyterianische Kirchenregierung antimonarchisch sey und seine vielen Rathgeber erwogen

mehr ihre als seine Lage. Wollte er sich auch begnügen, in Schottland allein zu regieren, so hätten dort die Königin und ihre Freunde kein Asyl gefunden. Der König schlug vor, auf drei Jahre die presbyterische Kirchenregierung fortdauern zu lassen, während deren eine Conferenz von Theologen eine feste Kirchenverordnung entwerfen solle. Unglücklicherweise mischte sich die Königin Henriette in die brittischen Staatsangelegenheiten und drohte, wenn der König zu schlimme Bedingungen einginge, niemals wieder nach England zurückkehren zu wollen, so lange in solchem das Parlament regieren würde. Mit Recht behauptete der König, daß das Kommando der Landmilizen so gar wichtig nicht sey, weil die Krone auf den Schutz derselben nicht rechnen dürfe. Nachher wollte der König entfliehen, um sich bei der Königin zu rechtfertigen, allein diese untersagte ihm die Flucht, oder die Krone zum Vortheil des Prinzen von Wales zu resigniren. Sogar während seiner Gefangenschaft auf der Insel Wight wollte sie seine Flucht nicht zugeben, indeß sie sich mit Lord Jermyn im besten Vernehmen befand und in Frankreich üppig lebte. Auch wollte sie die Insel Jersey in französische Hände spielen. Durch die Schlacht bei Naseby fielen einige Briefe des Monarchen an die Königin, während der urbridger Unterhandlung, in die Hände des Parlaments, welches solche bekannt machte und ihm dadurch in der Meinung seiner Anhänger eben so sehr, als durch die verlorne Schlacht schadete. Daß die Republikaner seine Correspondenz mit dem Grafen Glamorgan und den vereinigten Katholiken in Irland bekannt machten, worin den Katholiken die freie Religionsübung versprochen wurde, schadete dem Könige im Auge seiner protestantischen Anhänger sehr, weil er kurz vorher, als er in Oxford das Abendmahl nahm, erklärt hatte, daß er die protestantische Kirche, ohne Beschützung der katholischen, beschirmen wolle.

So entfernte sich die Liebe der Engländer und Schotten immer mehr vom Könige und dies erklärt, warum ihn die Schotten seinen Feinden in England überlieferten. Es wäre freilich edler gewesen, daß sie ihn nach Holland hätten entfliehen lassen, da auch dann der Verlust des Throns gewiß war. Die Schotten fanden in der Abschaffung des bischöflichen Kirchenregiments bloß eine bessere

christliche Regierung. Hätte das Heer der Schotten den König nach Schottland zurückgeführt, so setzte es dieses einem Kriege mit England aus. Die 400,000 L. Sterling, welche England an Schottland auszahlte, waren rückständige Subsidien und ohne Bezug auf die Uebergabe des Monarchen an die Engländer. Doch ist wahrscheinlich, daß ohne die Auslieferung des Königs die Britten die 400,000 L. Sterling niemals bezahlt haben würden. Diejenigen, welche so dringend auf die Auslieferung des Königs bestanden und dafür die Herbeischaffung der 400,000 L. Sterling besorgten, wünschten mit dem Könige zu einem reinen Vergleich zu gelangen, die Regierung sollte aber künftig landesgesetzlich seyn und die Vorrechte der Krone sollten beschnitten werden. Diejenigen Glieder des Parlaments, welche an dieser Unterhandlung nicht Theil nahmen, waren eifrige Feinde des Königs und der Monarchie.

Seitdem der Monarch sich den Schotten überliefert hatte, hatte derselbe mit hartnäckigeren Feinden als mit den Presbyterianern zu thun. Diese Faction war erst klein, entstand durch den Ehrgeiz und den Fanatismus weniger Personen, welche zu verzweifeln vorgaben, jemals die Ansprüche des Volks und des Königthums mit einander vereinigen zu können. Diese Faction hatte wenige Gönner im Parlament, aber viele in der Armee, seitdem Cromwell deren Heerführer geworden war. Wurden die Presbyterianer bald gewahr, wie mächtig diese neuen Gegner waren, so fürchteten die Royalisten diese neue politische Secte eben so sehr, aber der König glaubte sehr irrig, daß eine dieser Partheien seine Hülfe suchen werde. Man sagte, daß diese Independenten schon 1644 entsprangen, im J. 1646 unterhandelte er sowohl mit diesen als mit den Presbyterianern und wurde dadurch beiden Theilen verdächtig.

Die Parthei der Independenten begriff außer den Häuptern dieser Religionsparthei eine aus dem Schooße der Presbyterianer entsprungene Brut der Fanatiker. Die presbyterischen Eiferer waren systematisch unduldsam, aber diese Secte war es noch mehr. Im Anfange des Bürgerkrieges fand man gerathen, durch das Parlament eine Versammlung von Theologen zusammen zu berufen,

welche nach der Weise der Reformirten auch weltliche Glieder, Pairs und Männer des Unterhauses enthielt, und eine allgemeine Reformation in der Kirche durchführen sollte. Die Meisten waren Presbyterianer und Wenige Independenten. Die wenigen gemäßigten bischöflich Gesinnten, an deren Spitze Selden stand, machten ihnen Unruhe genug. Alle mußten den Bundeseid mit den Schotten beschwören, und die Einführung des presbyterischen Kirchengebets statt des allgemeinen, welches nach einer Ordonnanz vom August 1645 sogar in der Hausandacht verboten wurde, schien den Triumph der Presbyterianer zu versichern, indem durch die Ordonnanz vom Februar 1646 auf drei Jahre die schottländische Kirchenregierung in Klassen, Synoden und Generalversammlungen in ganz England gesetzlich wurde. Aber in jener Ordonnanz beleidigte ein Vorbehalt den geistlichen Stolz dieser Parthei. Ihr Lieblingssatz war die Unabhängigkeit der Kirche. Sie hatte gleich den Katholiken das Supremat des Königs, als Controlle der ausübenden geistlichen Disciplin verworfen, allein das Unterhaus wollte nichts aufgeben, was es der Krone entrissen hatte. Außer den damals noch schwachen Independenten widerstanden die sogenannten Erastianer*), unterstützt von den englischen Rechtsgelehrten, unter der Leitung Seldens, welche annahmen, daß die presbyterianische Kirchenregierung nicht von Gott eingesetzt sey.

Diese Versammlung richtete eine Bittschrift an das Parla-

---

*) Erast, eigentlich Lieber, wurde 1623 zu Baden in der Schweiz geboren, widmete sich der Theologie, Philosophie und Medicin, war in Heidelberg Professor der Medicin und hernach der Moral in Basel, woselbst er 1683 starb. Den Einfluß der Kirche beschränkte er auf den Unterricht und sprach ihr das Recht zur Verbannung und andern Maaßregeln wider ihre Mitglieder ab, auch bestritt er die gemißbrauchte Lehre vom Teufel und war ein eifriger Gegner des Theophrastus Paracelsus. Die schweitzer Theologen Gualther und Bullinger stimmten sehr mit ihm. — Die Erastianer glaubten folglich, daß das Kirchenregiment eben so wenig als das weltliche Regiment göttlichen Ursprungs sey.

A. d. U.

ment, worin sie die neue Verordnung eine Beschwerde nannte, weil das Parlament darin die geistliche Gerichtsbarkeit sich angeeignet habe, welche zwar der Versammlung aber nicht dem Parlament gebühre. „Die presbyterianischen geistlichen Tribunäle könnten nicht so abhängig vom Parlament in Appellationsfällen seyn, als dieses die bischöfliche Kirche von der Krone gewesen sey.“ Die Fälle, worin eine geistliche Censur stattfinden dürfe, aber der Genuß des Sacraments versagt werden könne, wurden durch ein Gesetz bestimmt.

Dagegen ließ die Versammlung in ihrer eigenen Angelegenheit ihre Glieder abstimmen, in solcher wurde die Minorität der Erastianer und der Independenten ausgeschlossen und, indem bloß Lightfoot dissentirte, als erwiesen angenommen, daß Christus eine von der Landeshoheit unabhängige Kirche gestiftet habe.

Mogte es Folge dieses Beschlusses seyn, oder irgend einer andern Ursache, das presbyterische Kirchenregiment wurde nirgends als in London und in der Grafschaft Lancaster in England eingeführt. Aber die meisten Geistlichen mit reichen Pfründen waren Presbyterianer. Sie betrachteten sich nicht als Pfarrer und verrichteten nicht alle Obliegenheiten derselben, lebten in den Pfarrhäusern und empfingen zu ihrem Unterhalt einen Theil der Zehnten, handelten aber in jeder andern Rücksicht nach ihren eigenen Grundsätzen. Während England republikanisch regiert wurde, galt dort eigentlich keine herrschende Kirche, am meisten aber galt damals die Religion der Presbyterianer.

Ihre Oberhand unterstützten die Bewohner der Altstadt London und deren Stadtobrigkeit. Schon im J. 1646 petitionirte letztere um Einführung der presbyterischen Kirche und wider die Duldung andrer christlichen Secten, mit allen Pairs, welche im Oberhause verblieben waren, daher widersetzten die Independenten und andre Secten sich nicht einer jenen günstigen Verordnung und suchten für sich selbst nichts als freie Duldung. Die Frage war, wie Neal richtig bemerkt, nicht ob die Presbyterianer, oder die Independenten die Staatsreligion bilden sollten, sondern zwischen dem Presbyterium mit einer Duldung andrer Secten, oder ohne solche Duldung.

Die Toleranzfrage in ihrer weitesten Ausdehnung gelangte in dieser Zeit an das Parlament bei Gelegenheit eines gewissen Paul Best, welcher ein Buch wider die Dreieinigkeit schrieb. Nach dem englischen Herkommen (common law) wurden die Ketzer vom geistlichen Gerichtshofe verurtheilt und dann dem weltlichen übergeben, um nach der Vorschrift des canonischen Rechts verbrannt zu werden. Diese Art der Hinrichtung fand fünfmal unter der Königin Elisabeth statt, an den beiden holländischen Wiedertäufern Wielmaker und ter Wort, welche einige arianische Dogmen lehrten und 1575 zu Smithfield verbrannt wurden, an Matthew Hammond im J. 1579, an Thomas Lewis in 1583 und Francis Ret im J. 1588, welche sämmtlich Scambler, Bischof in Norwich, verbrennen ließ. Auch unter Jacob I. erfuhren im J. 1614 diese Strafe Bartholomew Legat und Edward Wightmann, den ersten ließ Ring, Bischof von London, und den zweiten Neile, Bischof von Litchfield, verbrennen. Ein dritter, ein geborner Spanier, war zu gleicher Strafe verurtheilt worden, aber das Mitleiden des Volks zeigte sich bei Legats Hinrichtung so stark, daß der König Bedenken trug, das Urtheil vollziehen zu lassen. So giftig und entsittlichend ist jeder Aberglaube, daß Fuller, ein sonst gutmüthiger und humaner Theologe, seinen Unwillen über jenes Mitleiden des Volks ausdrückt. Im Proceß des Paul Best war derselbe im Januar 1646 bloß zum Tode verurtheilt worden, ohne der Verbrennung zu erwähnen. Am Ende war man mit einer gewissen Erklärung Best's zufrieden, aber es folgte das Project einer Verordnung, welche die Todesstrafe wider Gotteslästerer und Ketzer im April 1646 aufhob. Schon waren die Independenten allmälig stärker geworden, daher am 2ten Mai die Verordnung in beiden Häusern passirte. Richtig bemerkt Neal, daß die damals regierenden Presbyterianer ihre Macht schrecklich benutzt haben würden, wenn sie durch das weltliche Schwert unterstützt worden wären. Die Ableugnung der Dreieinigkeit, die Menschwerdung und Versöhnung Christi oder die geleugnete Inspiration irgend eines Buchs des alten oder neuen Testaments sahen die Presbyterianer als Hochverrath an. Kleinere religiöse Frevel, als die Wiedertaufe, die Ableugnung der Gesetzlichkeit der presbyterischen Kirchenverfassung

u. s. w. wurden bis zum Wiederruf mit Gefängnißstrafe belegt, unter starker Opposition von Seiten Whitlocks. Nicht bloß wegen ihrer Kirchenlehren, sondern wegen einer politischen Besorgniß waren die Presbyterianer so sehr wider alle Gewissensfreiheit. Sie vermogten damals im Unterhause nicht die Unterdrückung aller andern christlichen Secten durchzusetzen, obgleich die Toleranz nicht gesetzlich ausgesprochen wurde. Immer mögen die Independenten sich rühmen, daß sie zuerst den erhabenen Grundsatz religiöser Duldung in einem christlichen Staat aussprachen, abstrahirt von seiner politischen Wichtigkeit, den damals nur wenige Philosophen, z. B. Thomas Morus in seiner Utopia, Thuanus oder Hopital sich dachten. Natürlich mußte diese große Wahrheit zuerst von verfolgten Christen ausgehen, nachdem die Unterdrückung mancher Secten häufig gewechselt hatte. Es bleibt wahr, daß die Independenten in ihrer Periode der Macht, die Toleranz zuerst gesetzlich zu begründen beflissen waren. In Neu-England (in Amerika) waren damals die christlichen Secten gegen einander noch sehr unduldsam, doch haben alle Secten mit einem Congregationsgeist, einen Sinn für Duldsamkeit fremder Meinungen, welchen die ursprünglich-bischöfliche Kirche in England eigentlich nicht hat. Doch hatte die Duldsamkeit unter Cromwell noch nicht tiefe Wurzeln gefaßt, wie die Fortdauer der Strafgesetze wider die Katholiken, das Verbot der Andacht nach der Liturgie der bischöflichen Kirche und die Bestrafung einiger Trinitarier beweiset. Wenn die Independenten die allgemeine Duldung aller Religionen zuerst vorschlugen, so führten sie doch solche Theologen der englischen Kirche, Chillingworth, Hales, Taylor, Locke und Hoadley, zuerst ins wirkliche Leben ein.

Wir kehren zum Könige zurück, welcher von der Abweichung der politischen und religiösen Meinung seiner Gegner zu vieles zu seinem Vortheil erwartete. Zwar hatten ihn die Parlamentscommissarien zu Uxbridge gewarnt, was auch seine Lage empfahl, schnell ihre Vorschläge anzunehmen, weil schon manche thätige Köpfe daran dächten, die Monarchie eingehen zu lassen. Aber der König hatte die vorgefaßte Meinung, bei seiner hartnäckigen, die Umstände nicht unpartheiisch erwägenden Gesinnung, daß die Na-

tion durchaus einen König bedürfe und daß jede Parthei, welche sich ihm nicht anschlösse, am Ende untergehen müsse. Dieses seltsame Vertrauen verließ ihn nicht in seiner sehr verzweiflungsvollen Lage. So schrieb er John Bowring während der Unterhandlungen zu Newport, daß schon irgend ein fremdes Interesse ihn retten werde. Doch mußte er während der Unterhandlungen zu Newcastle erwarten, daß die erbitterte Mehrheit im Parlament, weil er so lange zögerte, die Frage seiner Ausschließung vom Thron in Vorschlag bringen könne. Die schottischen Presbyterianer hingen zwar aufrichtig, sei es aus Anhänglichkeit an ihren Königsstamm oder aus Nationalstolz, am Blute ihrer Könige, aber in der in England herrschenden Parthei hatte der König keine Freunde. Manche waren wohl der Monarchie, aber nicht dem Könige zugethan.

Die Trennung der Absichten des Parlaments und des Heers war dem Könige dem Anscheine nach vortheilhaft, um ihm eine Gelegenheit zur Herstellung seines Ansehens zu verschaffen, aber seine Hoffnung war nur eingebildet. Nutzlos behaupteten nach der Schlacht von Naseby einzelne Royalisten ihre Kastelle bis im April 1647, auch Harlech in Nordwales capitulirte. Das Parlament entließ nun einen Theil seines Heeres und sandte die übrigen nach Irland. Man wollte Cromwell und Fairfax entlassen. Aber in allen schnellen Vollzug bedürfenden Maaßregeln vermögen Verrätherei und Furchtsamkeit die Entschlüsse einer Volksversammlung zu entkräften. Weil die Volksversammlung wider die Armee war, welche im Solde von jener abhing, so machte letztere Anfangs Aprils dem Könige den Vorschlag, ihn wieder in seine Macht und seine Würde einzuführen. Vorsichtig lehnte er dieses ab, weil er das Königreich in keinen neuen Krieg verwickeln wolle, daß er aber der Armee für ihre Gesinnung stets dankbar bleiben werde. Wahrscheinlich ging dieses Anerbieten nur von wenigen Officieren aus. Bald gelangte durch Joyce schlaue Ränke die Person Carl I. in die Hände seiner Feinde.

Der erste Erfolg dieser Militairgewalthätigkeit war ein Beweis, daß dem Parlament politischer Muth fehlte. Eine Mehrheit von 96 gegen 79 Stimmen löschte einen Tadel aus, welcher

vor einigen Wochen auf eine Rüge der Armee, welche die Presbyterianer sehr empfunden hatten, ausgesprochen worden war. Aber die Armee hatte vor, das Königreich auf einen ganz andern Fuß zu setzen, als die Parthei der Presbyterianer gesonnen war, und wollte Rache nehmen. Indem sich das Heer London näherte, sandte der Obergeneral und der Kriegsrath eine Hochverrathsanklage wider sieben Hauptleiter der Gegenparthei ein, welche zur Reise übers Meer Erlaubniß erhielten. Mit diesem Schritte fiel die parlamentarische, gesetzgeberische und Civilgewalt Englands, welche von nun an bis zur Herstellung der Rechte der Krone nur kurze Augenblicke sichtbar war und sonst stets vom Schwerte unterjocht wurde.

Diejenigen, welche einmal ihre Knie vor der Gewalt beugen, müssen sich dazu stets bereitwillig finden. Wenige Wochen nach dieser Unterwerfung des Parlaments wurde solches vom Pöbel der Lehrjungen aus der Klasse der presbyterischen Politiker der Altstadt am 26. Julius beschimpft, welcher das Parlament zwang, verschiedene seiner letzten Beschlüsse zurück zu nehmen. Von jeder Seite beeinträchtigt, hielten die beiden Sprecher, verschiedene Pairs und viele Glieder des Unterhauses für weniger schimpflich und für politischer, sich in den Schutz der Armee zu werfen. Die Armee übernahm solchen Schutz und stellte das Ansehn des Parlaments wieder her, setzte aber über solches die Armee. Zwar behaupteten die Presbyterianer die Gewalt in den Ringmauern ihres Berathungssaals, aber die Macht war von ihnen gewichen und Cromwell mit der Armee mußte entweder Schiedsrichter zwischen dem Könige und dem Parlament werden, oder beide Auctoritäten zertrümmern.

Wenige Thatsachen in unsrer Geschichte haben so viele Verlegenheit den Untersuchern angeboten, als das Betragen Cromwells und seiner Freunde im J. 1647 gegen den König. Diejenigen, welche auf den ehrgeitzigen und heuchlerischen Character Cromwells Rücksicht nehmen und auf Iretons stolzen Republikanismus, können kaum glauben, daß irgend einer dieser Beiden die ernstliche Absicht gehabt haben sollte, den König in den Trümmern des Königthums wieder herzustellen, welche das Parlament ihm lassen

wollte. Wenn man aber die öffentlichen und Privatacten jener Zeit genau in Erwägung zieht, so ist es wahrscheinlich, daß ihre erste Absicht für den König nicht ungünstig und in so weit aufrichtig war, daß sie lieber unter seinem Namen regieren, als ihn gänzlich zur Seite schieben wollten. Wenn er aber Cromwell und seine Bundesgenossen mit Ehren überhäuft und die ganze Verwaltung in ihre Hände gelegt hätte, so bleibt es freilich zweifelhaft, ob er lange noch die befleckte Krone getragen hätte.

Die neuen Kerkermeister des unglücklichen Fürsten fingen damit an, ihm ungewöhnliche Nachsicht zu zeigen, sogar durfte er mit Kaplänen der bischöflichen Kirche seiner Andacht pflegen. Dies schien ihm, welcher eben so sehr als die Armee den Covenant haßte, eine Art Wohlthat! Carl faßte stets zu leicht Hoffnung und sah gemeiniglich die Staatsereignisse aus einem schiefen Lichte an. Seine Umgebungen flüsterten ihm zu, bald nachdem Joyce sein Kerkermeister geworden war, daß die Soldaten auf seiner Seite wären. Er sagte zu Fairfax: „ich setze in die Armee ein eben so großes Zutrauen als Sie.“ Daraus, erzählt Fairfax, sah ich freilich, daß er sich auf einen Rohrstab stützte. Ireton sagte dem Könige freimüthig: „Ihro Majestät glauben der Schiedsrichter zwischen uns und dem Parlament zu sein, und wir glauben dieses Amt zwischen Ihnen und dem Parlament zu verrichten.“ Diese Grille des Königs entfernte Ireton von ihm, welcher geneigter war, ihn zu retten, als man gewöhnlich glaubt. Mistriß Hutchinson erzählt, daß Cromwell damals so unbestechlich seiner Pflicht und dem Interesse des Volks treu war, daß er bei dieser Gelegenheit seine natürliche und gewöhnliche Verstellung nicht anwandte. Sein eben so frommer Schwiegersohn Ireton war nicht ganz der Meinung seines Schwiegervaters, bis er sich überzeugte, daß der König nur dann erst aufs Wohl seines Volks Rücksicht nahm, als er seinen eigenen heftigen Willen nicht mehr durchsetzen konnte. Als der König im Gespräch geäußert hatte: „ich werde so gut ich kann mein Spiel spielen,“ versetzte Ireton: „wenn Ew. Majestät ein Spiel haben, so müssen Sie uns auch das Gegenspiel frei lassen.“ Als der Oberst Hutchinson mit seinem Vetter über die Mittheilungen schwatzte, welche ihm der König gemacht habe, erwiederte

Ireton: „Er gab uns luftige Versprechungen und wir bezahlten ihn in gleicher Münze, als wir fanden, daß er keine gute Absichten zum Besten des Volkes hege, daß er aber durch uns listig wieder zu gewinnen hoffte, was er in Gefechten verloren hatte.“

Doch muß man dem Könige die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er keine feurigere Hoffnungen hegte oder blinder war, als sein Geschichtsschreiber Clarendon nach dessen im Druck erschienenen Briefwechsel. Hohe Hoffnungen von der Armee hegte Clarendon noch im October 1647 in einem Briefe an Berkley und empfiehlt nur einzelnen Personen Concessionen zu machen. „Wenn jene sehen, daß Sie nicht nachgeben wollen, so müssen jene nachgeben, denn gewiß bedürfen sie mehr des Königs, als er ihrer.“ Im Ganzen erhellet klar, daß Clarendon kein gewandter practischer Staatsmann war und daß er die damaligen Zeiten und Ereignisse schlecht kannte, denn wie sein König gab er niemals irgend einen Anspruch ganz auf. Dies war keine Großmuth, sondern eine Engherzigkeit der Seele, welche sich über ihre Zeit stellen will und welche wähnet solche leiten zu können und doch so selten zu leiten vermag. Er und sein Monarch rechneten stets auf die Hülfe der Vorsehung, weil sie in deren Fußtapfen zu wandeln glaubten. Der schwachköpfige Clarendon hielt, wie sein König, jede Veränderung in der Hierarchie der englischen bischöflichen Kirche für eine Gewissensverletzung.

Dem Könige kostete die auffahrende Reizbarkeit, welche er der Armee über ihre Vorschläge zu Hamptoncourt bewies, das Leben. Diese Vorschläge rührten vermuthlich von dem früheren Rechtsgelehrten Ireton, einem talentvollen und muthigen Mann her. Man sagt, daß er, wie manche der Officiere, eine demokratische Regierung jeder andern vorzog. Wenn aber auch die Armee dieses wünschen mogte, wos kaum glaublich ist, so war sie doch nicht mächtig genug, um bestimmt eine Regierungsform vorzuschreiben, welche den alten Gesetzen und den alten Vorurtheilen des Volks entgegen war. Etwas von diesem Geiste erblickt man in den dem Könige gemachten Vorschlägen, wovon in den früheren parlamentarischen nichts sichtbar war. Die Parlamente sollten alle zwei Jahre zusammenkommen, niemals kürzer als 120 Tage und

niemals länger als 240 Tage sitzen, die Repräsentation des Unterhauses solle durch Abschaffung des Stimmrechts kleiner Orte verbessert und die Zahl der Grafschaftsdeputirten vermehrt werden, damit die Volksrepräsentation überall gleichförmiger werden möge. In Hinsicht der Miliz und in einigen andern Punkten folgten die meisten Vorschläge denen von Newcastle oder waren der Krone günstiger. Sie befreiten eine sehr kleine Anzahl von Anhängern des Königs von der Erlegung einer Geldstrafe und setzten die andern Geldstrafen bedeutend niedriger, als das Parlament solche bestimmt hatte. Auch sollten keine Royalisten im nächsten Parlament sitzen. In Religionssachen erklärten sie sich für die Freiheit der Gewissen und gegen die Ableistung des Bundeseides mit Schottland (covenant), beschränkten die bischöfliche Gerichtsbarkeit und schafften die Vorlesung des allgemeinen Kirchengebets ab. Der Styl dieser Vorschläge war anständiger und respectvoller für den König, und für seine Anhänger milder als irgend einer der früheren. Sie rührten aber nicht von Cromwell, sondern von den sogenannten Volksaufregern in den einzelnen Regimentern her. Clarendon hielt diese Vorschläge schlimmer als alle früheren und Hollis behauptet, daß sie die Monarchie gänzlich aufgelöset haben würden, obgleich diejenigen, welche er zu Uxbridge zu erlangen sich bemühete, kaum günstiger waren. In kirchlichen Angelegenheiten waren sie dem Monarchen weniger herbe als alle früheren. Was seine Kronen- und monarchischen Rechte betraf, so war er dergestalt in die Enge getrieben, daß ihm kein Tractat sonderlich helfen konnte. Auch konnte er in der That nur erwählen, ob er das Haupt einer aristokratischen oder demokratischen Republik werden wolle. In einer wohl verfaßten Volksschrift die Stimme der Soldaten (Vox militaris) wurden das Verfahren und die Absichten des Militairs vertheidigt und augenscheinlich im Julius 1647 publicirt. Sie wollte die Rechte des Königs, wie sie solche als zulässig ansah, bewahren, aber auch die Rechte der Nation.

Der König wollte ungerne das kleinste Kronrecht, geschweige denn so wichtige verlangte Vorrechte aufopfern und hatte er durch John Berkley den Inhalt dieser Vorschläge vorher gesehen, ehe sie ihm öffentlich vorgelegt wurden, auch geäußert, daß wenn die

Armee mit ihm habe schließen wollen, sie immer so harte Bedingungen gemacht haben würde. Er scheint besonders getadelt zu haben, daß sieben unbenannte Personen unter Carls Anhängern nicht amnestirt wurden, daß keine seiner Freunde im nächsten Parlament Sitz nehmen sollten, und daß der bischöflichen Kirche kein Vorzug eingeräumt worden sey. Berkley bemühte sich, ihm zu beweisen, daß die Armee, wenn sie aufrichtig seyn wollte, nicht weniger verlangen konnte. Aber der immer mit den Schotten heimlich unterhandelnde König richtete zugleich seine Blicke auf London und auf das Parlament, daher brach er völlig mit der Armee, verweigerte öffentlich mit Verachtung die Annahme des Vorschlags, mit solchen Ausdrücken eines übel angebrachten Unwillens und sehr grundlosen Hoffnungen, daß sie ihn weder mit sich versöhnen noch ihm trauen konnten. Um diese Zeit erzählte der König dem Lord Capel, daß er einen Krieg zwischen Schottland und England erwarte, daß die Schotten den Beistand der englischen Presbyterianer erwarteten, und daß er bei passender Gelegenheit wünsche, seine Parthei wieder zu bewaffnen, ohne welche er keine sonderliche Vortheile persönlich von jenem Zwist erwarte. Vermöge des unerwarteten Stolzes, womit Carl die hochmüthigen Republikaner abwies indes letztere um die nämliche Zeit die Presbyterianer im Parlament bändigten, schien ihnen nun ein Einverständniß mit dem Könige nicht mehr nöthig; ihr frühe-rer Plan, die Form der Regierung zu verändern, wandte sich mit Furie der Rache wider seine Person. Es ist unwahr, wenn man früher lange geglaubt hat, daß Cromwell und Ireton den Plan zum Verderben des Königs allmälig eingeleitet hätten. Aus den Denkwürdigkeiten des Lord Orrery ersieht man, daß deren Herausgeber von Orrery selbst vernahm, daß, in einem Gespräch desselben mit Cromwell über des Königs Tod, Cromwell erzählte, er und seine Freunde hätten einmal mit dem Könige sich setzen wollen, aus Furcht, daß sonst die Schotten und die Presbyterianer ihnen zuvorkommen mögten, als einer ihrer Spione aus der Leibdienerschaft des Königs ihnen Kenntniß eines Briefes Sr. Majestät an die Königin verschaffte, welcher unter dem Ueberzug eines Sattels versteckt sey, den sie in einem gewissen Wirthshause finden würden.

Der Brief fand sich wirklich, in welchem der König erzählte, daß er von beiden Partheien der Presbyterianer und Schotten und der Armee um seinen Beitritt begrüßt werde, daß er sich denen anschließen werde, welche ihm die besten Bedingungen machten, daß er aber vermuthe, daß er sich eher mit den Schotten als mit der Armee setzen werde. Als sie nun fanden, daß sie von dem Könige keine sichern Bedingungen erhalten könnten, so beschlossen sie, ihn zu vernichten.

Eine zweite Anecdote erzählt Richardson der Maler, Sammler mehrerer Anecdoten von Pope, welche Spence herausgab, daß Lord Bolingbroke, dem Herrn Pope, Lord Marchmont und ihm am 12ten Junius 1742 mittheilte, daß der zweite Graf Oxford ihm oft gesagt habe, daß er ein eigenhändiges Schreiben Carl I. an seine Gemalin gesehen und in den Händen gehabt habe, in Antwort auf einen vorher aufgefangen gewesenen Brief der Königin, worin sie dem Könige Vorwürfe machte, daß er jenen Schurken zu viel eingeräumt habe, wenn nämlich Cromwell Ritter des Hosenbandes und so unabhängiger Lord-Lieutenant in Irland werden solle, daß er das Königreich mit seiner Parthei und der ihm untergebenen Armee regieren dürfe u. s. w. Im Briefe des Königs stand: „die Königin möge ihm überlassen, die Sachen, welche er besser kenne, als sie, zu leiten, sie möge ihm daher nicht vorschreiben, was er thun solle, zu seiner Zeit wolle er schon mit den Schurken fertig werden, welche statt des seidenen Hosenbandes mit einem hanfenen Strick bedient werden sollten." So schloß der Brief. Auch diese Antwort fiel in ihre Hände und bestimmte des Königs Schicksal. Für diesen Brief, versicherte Lord Oxford, habe er vergeblich 500 L. Sterling angeboten.

Die Richtigkeit dieser Geschichte ist stets von Hume und den Vertheidigern des Königs geleugnet worden. Sie führten dagegen an, daß Orrerys Erzählung falsch zu seyn scheine, aber was Orrery versicherte, galt bei den Zeitgenossen für wahr und ist allen Umständen der damaligen Zeit gemäß. Ich bin indeß unterrichtet worden, daß in der Handschrift des Lord Oxford der Vorgang fast eben so erzählt wird, als von Richardson.

Möglicher weise ist dieser Brief und jener welchen Orrery erwähnt, der nämliche gewesen und ist folglich im Octobermonat geschrieben worden. Cromwell scheint am Ende des Septembers mit dem Könige unterhandelt und ihm, nach Berkley, gerathen zu haben, die Vorschläge des Parlaments im nämlichen Monat abzulehnen. Herbert gedenkt in den Denkwürdigkeiten eines aufgefangenen Briefes der Königin und selbst diese Geschichte beweiset, daß Cromwell die Tractaten mit dem Könige, wegen dessen Verstellung, abbrach. Auch Kennet in der complete history of England spricht, vor dem Druck der Denkwürdigkeiten von Orrery und der Richardsoniana, daß jene Ursache der Hinrichtung des Königs eine bekannte Tradition sey.

Blieb der König länger in Hamptoncourt, so setzte ihn dieses in augenscheinliche Gefahr. Wenn er folglich von dort zu entfliehen suchte, so war dieses vernünftig. Nach Ashburton wollte der König von Hamptoncourt nach der Insel Wight flüchten, welches wahrscheinlicher ist als Clarendons romanhafte Erzählung. Ein Manuscript Ashburtons in den Händen eines der Nachkommen des Verfassers versichert, daß der König vorher mit dem Statthalter Hammond in Einverständniß war. Bei gehöriger Vorsicht konnte er wohl Frankreich oder Jersey erreichen, aber seine eilfertige Flucht von Hamptoncourt verwickelte ihn in neue Mühseligkeiten, wegen seiner hülflosen Lage und wegen der thörigten Rathgeber, welchen er Zutrauen schenkte. Die eigne Seelenstärke erhielt ihn in dieser Gefangenschaft und in gänzlicher Abgeschiedenheit von seinen Freunden. So schwach auch sein Character und sein Verstand war, so muß doch Jeder die geduldige Standhaftigkeit und den selbstständigen Scharfsinn des Monarchen bewundern, welchen er in dem letzten traurigen Jahr seines Lebens bewies. Als er endlich alle Hoffnung verlohren hatte, für die Kirche oder für die Krone das Mindeste erlangen zu können, schlug er vor, wozu er ein Jahr früher Murray beauftragt hatte, die presbyterianische Kirchenregierung auf drei Jahre anzuerkennen und lebenslänglich den Befehl über die Miliz aufzugeben und andre wichtige Einräumungen und trachtete nur zu verhindern, daß die Ländereien der Kirche nicht verkauft würden, so wie seinem Sohne

die gesetzliche Thronfolge zu erhalten. Jetzt aber kamen solche Anerbietungen zu spät. Als er es ablehnte, vier Präliminarbills des Haupttractats wegen mancher Erinnerungen wider ihren Inhalt passiren zu lassen, beschloß das Parlament am 15ten Januar keine Adressen weiter an ihn zu richten und auch keine Bothschaften von ihm anzunehmen. Das Unterhaus gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er mit seinem Vater an der Ermordung Buckinghams Theil genommen habe. Cromwell, welcher noch am 22sten September für ihn günstig gestimmt hatte, war nun sein heftiger Feind geworden. Um diese Zeit vermied das Parlament von einem Könige zu reden und nannte die Marine parlamentarisch. Die vier Präliminarbills gingen vom Oberhause aus, das Unterhaus hatte aber solche genehmigt. Carls Ablehnung eines Vertrags im September und seine Flucht von Hamptoncourt hatten die ihm günstige Minorität sehr vermindert. Die Parthei der Republikaner vergrößerte sich dagegen. Er wurde enge und einsam eingeschlossen. In einem Congreß der vornehmsten Officiere zu Windsor wurde beschlossen, ihm den Proceß zu machen und wegen des im Bürgerkriege von ihm vergossenen Bluts Rache an ihm zu nehmen. Wenn auch früher Cromwell und Ireton etwas günstig für den König gesinnt waren, so traten sie doch jetzt der Mehrheit bei.

Mitten in dieser Gefahr und anscheinenden Verlassung jeder Stütze war seine Angelegenheit noch nicht ganz verzweiflungsvoll, weil sich ihm einige Strahlen der Hoffnung zeigten. Seitdem die Schotten den König zu Newcastle den Engländern überliefert hatten, scheinen sie das Schimpfliche dieses Verfahrens selbst gefühlt zu haben und bemüheten sich vor dem Publicum in einem bessern Lichte zu erschienen. Sie begriffen immer mehr, daß ein schlauer und feiner Anführer eines wohl disciplinirten Heers bald Oberherr in England werden würde und hatten in Folge ihres Bundes erwartet, daß mehr Gleichheit in der Kirchen- und Staatsverwaltung sich bilden werde. Die von der schottischen abweichende weltliche und geistliche Verwaltung in England betrachteten sie mit Eifersucht und Mißfallen. Ihre Bevollmächtigten in England, von denen Lanerck ein gemäßigter Royalist und

Lauderdale ein warmer Presbyterianer, leiteten geheime Verhandlungen mit dem Könige zu Hamptoncourt ein. Nachdem Carl zu Carisbrook verhaftet worden war, erklärten sie sich völlig gegen die vom englischen Parlament vorgeschlagenen Bills und schlossen zuletzt einen geheimen Tractat mit ihm, worin sie sich verpflichteten in England mit einer Armee einzubrechen und ihm die Freiheit und seine Würde wiederzugeben. Clarendon der überhaupt den Schotten abhold ist, behauptet zwar, daß dieser Tractat für die englische Nation schimpflich gewesen sey, und meint, der König habe vieles von seiner Achtung durch die Concessionen verloren, welche er auf der Insel Wight einzugehen bereit war. Es steht aber nichts beschimpfendes in jenem Tractat, außer daß die Schotten für den Augenblick einige nördliche befestigte Städte sollten besetzen dürfen und sicher hatte der König früher den Schotten mehr angeboten. Es folgten auf den Einmarsch der Schotten manche partielle Aufstände. Bei aller Feindschaft der königlich Gesinnten und der Presbyterianer gegen einander in England verabscheueten doch beide auf eine gleiche Art die usurpirte Militairmacht, auch war das gemeine Volk zu seiner früheren Achtung für den König und zum Mitleiden bei seinen Leiden sehr allgemein zurückgekehrt, denn es wußte nun aus Erfahrung, wie wenig es bei der Veränderung in der Regierung gewonnen habe. Der unglückliche von Hamilton geleitete schottische Feldzug, welchem der wachsame und tapfere Fairfax und Cromwell kräftig entgegen wirkten, ist bekannt. Aber die starken handgreiflichen Beweise, wie sehr das Publicum die Herstellung des Friedens mit dem Könige auf billige Bedingungen wünsche, woran die von den presbyterianischen Geistlichen geleitete Stadt London Theil nahm, bewegte das Haus der Gemeinden, seine Maaßregeln zurückzunehmen. Das Unterhaus beschloß, mit 165 gegen 99 Stimmen, die Grundverfassung des Reichs in gemeinschaftlicher Regierung eines Königs mit einem Ober- und Unterhause. Das Unterhaus gab seine Anklage wider sieben Pairs auf, welche im Oberhause die mäßigsten, aber die größten Gegner der damaligen Gewalt des Militairs gewesen waren. Diese Pairs waren Suffolk, Middlesex und Lincoln, die Lords Willoughby von Parham, Berkley, Hunsdon und Maynard.

Sie wurden angeklagt, weil sie vom 26. Julius bis 6. August im Oberhause saßen. Der Graf Pembroke fuhr auch fort, darin zu sitzen, weil er zu dumm war zu entdecken, welche Parthei die Oberhand behalten werde und sich der neuen Gewalt unterwarf. In einer Conferenz beider Häuser vom 25sten Julius 1648 gab das Unterhaus als Ursache zur Abschließung eines Tractats mit dem Könige, nach vorheriger Uebergabe desselben vom Militair an das Parlament an, daß das Parlament überall so unbeliebt sey, daß dasselbe ohne die Miliz nicht sicher regieren könne. „Die reichsten londoner Bürger und andere, welche Presbyterianer genannt werden, obgleich die presbyterianischen Schotten jene Armee haßten, wünschten dem Einfall der Schotten eben so gut als die Mißvergnügten Erfolg." So spricht May und daraus kann man die Verschiedenheit der damaligen Partheimeinungen beurtheilen. Die Flugblätter dieses Jahrs, welche im Volk umherliefen, z. B. der mercurius aulicus zeigen den sich erhebenden und unverschämten Ton der königlich Gesinnten. Sie spotten über Fairfax und Cromwell, als wenn sie ein Paar Ratzen in der Falle sähen.

Am 8ten Junius wurden eilf Mitglieder des Unterhauses von neuem aufgefordert, ihren Sitz, wovon man sie ausgeschlossen hatte, wieder einzunehmen; der frühere Beschluß, mit dem Könige nicht weiter unterhandeln zu wollen, wurde vernichtet und selbst derjenige, welcher gewisse Artikel vorläufig vom Könige bewilligt verlangte. Kurz die presbyterianische, und richtiger die constitutionell genannte Parthei gewann wieder die Oberhand. Diese Veränderung führte den Tractat von Newport herbei. Die independente oder republicanische Parthei war etwas in der Zahl schwächer geworden.

Der Tractat zu Newport wurde im Parlament von jenen Politikern eingeleitet, welche lange gedacht hatten, daß ihnen nur Gefahr bevorstände von der übergroßen Macht des Königs und etwas spät gewahr nahmen, daß die Krone selbst in Gefahr sey und mit solcher auch die Vorrechte der Pairs. Ein Graf Northumberland oder Lord Say wollten gewiß nicht durch Glückspilze wie Ireton und Harrison von ihren Sitzen verdrängt werden. Ihr jetziger Aerger bewies, wie Männer, welche unter ihren Zeitgenos-

sen für weise galten, sich von einer eigennützigen, sie und andere betrügenden kleinmüthigen Politik leiten ließen. Es befiel diese Männer eine Angst, als sie sahen, daß ein Tractat mit dem Könige geschlossen werden sollte. Man fühlte, daß es nothwendig sey, solchen vor der Rückkehr Cromwells von der Nordarmee abzuschließen und redete dem Könige sehr vernünftig zu, entweder auf der Stelle alle Vorschläge des Parlaments anzunehmen oder wenigstens sofort zu erklären, wie viel er im äußersten Falle einräumen wolle. Clarendon beweißt gewiß seine hohe Unkenntniß der damaligen Zeit, wenn er zu behaupten wagt, daß Keiner der Parlamentscommissarien mit einer Entschädigungs- und Vergessenheitsacte zufrieden gestellt seyn würde. Die früheren vorgeschlagenen Bedingungen waren wenig gemäßigt worden, auch konnte der König während dieser Verhandlungen sehr wenige Milderungen derselben erlangen.

Aus folgender Uebersicht des Standes der früheren Unterhandlungen erhellet, 1) daß im Junius 1642 zu Newmarket der König die 19 Vorschläge beider Häuser gänzlich verwarf; 2) daß er in den oxforder Verhandlungen des März 1643 nicht einmal eine allgemeine Amnestie versprach; 3) daß in den uxbridger Verhandlungen er nirgends die allgemeine Verzeihung des früher geschehenen ausschloß und daß er den Oberbefehl der Miliz auf sieben Jahre den Commissarien des Parlaments antrug; 4) im Winter 1645 erbot er sich nicht allein sein Militair aus einander gehen zu lassen, sondern auch den oberen Militairbefehl 7 Jahre lang einer Commission beider Häuser zu übertragen. Später solle eine Parlamentsbill den gedachten Oberbefehl reguliren, auch das Parlament für diesesmal die hohen Staatsbeamten und Richter ernennen; 5) im wesentlichen ging er bis zum Mai 1647 noch weiter, bot an, sich des Befehls der Miliz auf 10 Jahre zu begeben, die bischöfliche Hierarchie sehr zu beschränken, die presbyterische Kirchenregierung noch drei Jahre fortdauern zu lassen, ein Rath von Theologen mit Zuziehung von zwanzig Männern seiner Ernennung solle diesen Zweig der Verwaltung künftig reguliren; 6) im Schreiben aus Carisbrook vom Novbr. 1647 gab der König den Befehl der Miliz für seine Lebenszeit auf. Also hatte er fast alle königs-

liche Macht allmälig aufgegeben, nur kämpfte er noch die Staatsconfiscation der Kirchenländereien zu verhüten, damit die Herstellung der bischöflichen Hierarchie nicht fast unmöglich werden möge. Was er noch mehr im newporter Tractat einräumte, waren Kleinigkeiten. Clarendon sah im Tractat von Newport keine erhaltene Kronenrechte, sondern meinte, daß das dem Könige Verbliebene nicht von Bedeutung sey. Er nimmt an, daß der König nicht aufrichtig gewesen sey gegen das Parlament, daß er Ormond Befehl gab alles zu thun, was ihm die Königin vorschreiben würde und sich an des Königs fernere Befehle nicht zu kehren, auch nicht zu erstaunen über seine großen, Irland betreffenden, Einräumungen, denn solche würden doch nicht vollzogen werden. Er hatte nämlich auf 20 Jahre der Regierung von Irland entsagt. In seiner Antwort auf die Vorschläge zu Newcastle vom Mai 1647, hatte er erklärt, daß er in Hinsicht Irlands alles eingehen wolle. Darüber giebt er der Königin folgende Aufklärung: „Ich habe den Artikel so verfaßt, daß wenn mir die Irländer eine Veranlassung dazu geben, ich denselben immer zu ihrem Vortheil auslegen kann, denn ich sage nur, daß ich beiden Häusern zur Führung des Krieges Mittel genug geben will, wodurch ich mich aber zur Fortsetzung des Krieges nicht verpflichtet habe. Kann ich daher dort einen guten Frieden schließen, so hat meine Verpflichtung ein Ende. Bedeute daher den Irländern diese meine Ansicht.“ Mit Recht bemerkt daher Laing: „Wie wenig konnte sich daher das Parlament auf das Wort oder auf die Mäßigung eines Fürsten verlassen, dessen feierliche und schriftliche Erklärungen so voll Zweideutigkeiten waren.“ — Zwar hatte dieser Monarch dem Obersten Hammond zu Carisbrook sein Wort gegeben, nicht entweichen zu wollen und dieser darauf die Schildwachen zurückgezogen, und war dennoch während der dortigen Gefangenschaft gemeiniglich in Plänen zur Flucht beschäftigt. Aber seine Feinde kannten seine Pläne und sogar, daß er eine eiserne Stange vor einem Fenster wegnehmen lassen wolle, wie man aus dem Briefe der Commission zu Derbyhouse, von Cromwell und andern an den Obersten Hammond ersieht.

Bewies der König in diesen newcastler Verhandlungen, wie in allen seinen Vorschlägen, bei seiner eigenen bedenklichen Lage,

eine eben so unvernünftige Hartnäckigkeit, als man gemeiniglich dem Könige beilegt? Oder wenn, was Thatsache war, die Mehrheit der Presbyterianer im Parlament nur sehr unbedeutend war, konnte sie eben deswegen nicht wagen, mäßigere Forderungen zu machen, welche vernünftige Sicherheit gewährten, daß dieser Tractat von dem Könige vollzogen werden würde. Sein wahrer Irrthum war, daß er den völligen Abschluß so lange verzögerte. Seit langer Zeit blieb dem Könige kein sicherer und ehrenvollerer Ausweg als die Abdankung vom Thron. Wahrscheinlich war jetzt ein solcher Entschluß zu spät um ihm das Leben zu erhalten, aber er war ehrenhafter als die Verhandlungen in Newport. Aber obgleich er nach Frankreich zu entfliehen wünschte, so fiel ihm doch niemals ein, seine Krone niederzulegen, sey es nun, weil er diese That für pflichtwidrig hielt, oder weil er besorgen mogte, daß dieser Schritt der Thronfolge seines Sohnes schaden könne.

Irrig ist, daß der Bürgerkrieg in der Absicht, die Monarchie umzustürzen, entstanden sey, oder daß dieser Krieg die Republikanisirung Englands veranlaßte. Im alten ruhigen Königreich England konnte die Idee eines solchen Wechsels nicht freiwillig entstehen. Nur einige speculative Köpfe, welche den blühenden Zustand von Venedig und den Niederlanden gewahr nahmen, konnten theoretisch verleitet werden, einer republikanischen Regierung den Vorschlag zu geben. Einige Fanatiker mogten an einer Art jüdischer Theokratie Gefallen finden, aber als das lange Parlement sich versammelte, wollte kein einziges Mitglied eine solche unausführbar scheinende Idee geltend machen. Clarendon erwähnt, daß gesprächsweise ein gewisser Martin bald nach der Versammlung jenes Parlaments äußerte: „ich denke mir keinen Menschen so weise, um uns Alle zu regieren.“ Dies Axiom verträgt sich aber durchaus mit unsrer beschränkten Monarchie. Doch zeigte sich bald Martins Republicanismus. Er wurde daher im August 1643 wegen respectloser Reden über den König in den Tower geschickt, ein Schicksal, was im December 1641 bereits Herrn Chillingworth betroffen hatte und später Henry Ludlow, den Vater des Königsmörders. Als die republikanische Parthei im Parlament wuchs, erlangte Martin nicht bloß seinen Sitz wieder, sondern

auch der gefaßte ihm nachtheilige Beschluß wurde ausgelöscht. Vane und Haslerig sprachen frühe etwas republicanisch. Erst im J. 1646 und 1647 faßte man im Parlament den Plan die bisherige Verfassung umwerfen zu wollen.

Der Mangel an Zutrauen zu den Versprechungen des Königs, die Aufreitzung nach den Leiden des Bürgerkrieges, die zufällige Begebenheit, daß man sich nicht vereinigen konnte über eine künftige bessere Gestaltung der monarchischen Staatsverwaltung, die Schwierigkeit des Königs die Bedingungen einzugehen, welche man glaubte von ihm verlangen zu müssen, bildeten allmälig eine so mächtige Parthei, deren Verbindungsschluß seine Absetzung war. Schon im J. 1643 winkten dahin einige Volksschriften wie „Plain English" im J. 1645 the character of an antimalignant, 1647 last warning to all the inhabitants of London.

Es ist ungewiß, welche weitere Pläne diese Republikaner gefaßt hatten. Gewiß nahmen Wenige daran Theil. Einige dachten dem Kronprinzen, andere dem jungen Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz den Thron zu. Leterer verließ das königliche Hauptquartier im Anfange des Krieges und begab sich nach Holland. Von hier aus schrieb er mit seiner Mutter der gewesenen Königin von Böhmen an das Parlament. Sie erklärten an des Pfalzgrafen Ruprecht Gesinnungen nicht Theil zu nehmen und baten um Auszahlung ihrer Pensionen. Der Kurfürst kam im August 1644 nach London, bekannte sich zum schottischen Bunde und war sehr höflich gegen das Parlament. Man trauete ihm jedoch wenig und rieth ihm seine Angelegenheiten dadurch besser zu stellen, daß er das Königreich verliesse. Er benutzte diesen Wink nicht und erhielt im nächsten Jahr eine Apanage von 8000 L. Sterling. Lady Ranelagh in einem Briefe vom März 1644 an Hyde beschwor diesen bei seiner Achtung für das Andenken des Lord Falkland, allen seinen Einfluß zu benutzen, um eine Bothschaft des Königs wegen eines Tractats zu erlangen und schloß „Mir dünkt nach dem wovon ich meine Schwester unterrichtet habe und was sie Ihnen mittheilen wird, die Lage der Angelegenheiten des

Kurfürsten könnte einen Beweggrund abgeben, jene Bothschaft zu beschleunigen."

Clarendon schreibt 1646 Dec. 12. an Nicholas: „die Independenten trachten mehr nach der Stiftung einer neuen Dynastie als die Monarchie selbst umzustürzen und würden alle Kronenrechte einem von ihnen erkornen Monarchen wiedergeben. Ich danke Gott, daß sie noch keinen solchen bisher gefunden haben. Diese Neigung einen dazu auszuwählen, schreckt mich mehr als alles Geschwätz die Monarchie auflösen zu wollen und ich wünsche, daß sie zu solchem Behuf Beistände finden mögen, welche im Herzen ihr Treiben verachten." Diese Worte scheinen eher auf den Kurfürsten als auf Cromwell gedeutet werden zu können. Ersterer war nicht gefährlich, obgleich man ihn mit Respect behandelte. Im März 1647 wurde eine Commission beider Häuser niedergesetzt um dem Parlament von Seiten des Kurfürsten eine für die protestantische Religion wichtige Mittheilung zu machen. Er verließ England 1649 und starb 1680.

Die damalige sonderbare Lage Englands weckte dort republikanische Ideen. In der 1645 neu organisirten aus Independenten und Fanatikern jeder Gattung bestehenden Armee sah man einen glühenden Eifer nach politischen weltlichen und religiösen Veränderungen vorherrschen. Diese achtete nicht so die Formen älterer Vorgänge und weil Rechtsgelehrte auf solche Einfluß übten, so machten sie gleichsam Jagd auf manche Verbesserungen, welche bisweilen sehr verständig und wenigstens beifallswürdig, bisweilen aber auch fanatisch schienen. Den König nannten sie einen Tyrannen, gegen den sie noch einmal fechten, ihn aber auch zum Tode befördern mögten, welchen jedoch wider sich zu erbittern eine Thorheit seyn würde, wenn er nochmals ihr Herr werden sollte. Stolz auf ihre Siege, vertheilten sie bereits in der Einbildung das Königreich in Stücke und pflegten zu sagen, nach der Stimmung revolutionärer Heere, daß der erste Monarch ein glücklicher Feldherr war und daß seinem Beispiel der Adel folgte. Der Fanatismus stieg, als von dem Heere die presbyterischen Kapläne wichen, welche Pfarren annahmen, wie man die Parthei des Königs unterjochte

und die Truppen von neuem organisirte. Seitdem wurden die Officiere die Prediger. Schon im J. 1645 gab es im Heere viele Republikaner, aber noch nicht im Parlament.

Die Kenntniß dieses Neuerungsgeistes im Heer gab den revolutionssüchtig gesinnten Mitgliedern des Parlaments Zutrauen. Ihre Parthei vergrößerte sich dort durch manche Eigennützige, welche für ihren Privatvortheil eine dünne Nase haben. Der ganze Geist des Unterhauses erhielt, durch die Einführung vieler neuen Mitglieder, auf einmal einen neuen Schwung. Man trug Anfangs Bedenken, die durch den Tod und durch die Ausschliessung erledigten etwa zweihundert Stellen durch Befehl zu neuen Wahlen ersetzen zu lassen. Die Ausschliessungen fanden besonders nach der Entstehung des Bürgerkrieges statt, zwar schien es, daß man eine so verstümmelte Volksrepräsentation eigentlich keine Repräsentation nennen könne und doch war es ganz unmöglich neue Volkswahlen in den von den königlichen Truppen besetzten Districten vornehmen zu lassen. Die feurigsten Parlamentsfreunde waren in großer Sorge wegen der neuen Wahlen. Zwar wußte man, daß das Volk nicht wagen werde, offene Feinde der bisherigen Parlamentsgrundsätze zu erwählen, aber es ließ sich vermuthen, daß das Volk Männer wählen dürfte, welche für einen irgend billigen Frieden sich aussprächen, indem sie den ruhigen Genuß ihrer Gewerbe und sinnlichen Vergnügungen dem öffentlichen Interesse vorzogen.

Besonders betrieben die Independenten die neuen Wahlen wider die Presbyterianer im September 1645, als neue Wahlaufforderungen zur Ersetzung der Lücken ergingen. Die Wahlen waren selten dem Könige und häufiger der Armee günstig. In der neuen Heerorganisation waren die meisten neuerwählten Officiere Feinde des Königs und wollten die ganze Verfassung umstürzen. Daß aber im Decbr. 1645 das Unterhaus noch nicht daran dachte das Königthum aufzulösen, sieht man aus den damaligen Debatten, welche Würden und Staatsdotationen im Oberhause und im Heer den Hauptpatrioten bewilligt werden sollten. Sehr großmüthig zeigten sich damals die Patrioten eben

nicht, was freilich auch selten wahrgenommen wird. Im Sommer 1646 war aber schon die Parthei der Independenten im Parlament so stark, daß die schottischen Commissarien die größte Mühe hatten zu verhindern, daß der König nicht abgesetzt wurde. Im J. 1647 waren die Independenten, welche im Parlament keine Stimme hatten, thätiger als im Parlament. Eine Petition wurde „der höchsten Nationalautorität," dem Unterhause, übergeben. Nach der Umfrage ob das Haus diesen Titel übel nehmen wolle, mißbilligte es diesen Titel mit 94 gegen 86 Stimmen. Den stärksten Beweis, wie sehr der Republicanismus im Parlament gewachsen war, gab der Beschluß vom 22. September 1647, daß solches zum Letztenmal sich an den König wenden wolle in Dingen, welche die Wohlfahrt des Reichs und dessen Sicherheit zu fordern schienen, mit 70 gegen 23 Stimmen, weil es über sein Ausweichen bestimmter Antworten verdrießlich geworden war. Schon hatten sich damals viele Presbyterianer aus dem Parlament zurückgezogen. Am 6. November 1647 beschloß man, daß für jetzt der König von England als gerechter Monarch und Kraft seines Regentenamts schuldig sey, allen Bills des Parlaments seine Zustimmung zu geben, welche das Parlament für nothwendig erachte. Sollte er die Zustimmung verweigern, so sollen solche Bills dennoch volle Zwangkraft haben. — Der Beschluß vom 4. Januar 1648 erklärte alle ferneren Adressen an den König für unnöthig mit 141 gegen 91 Stimmen, welches eine Aufrufung des Unterthanengehorsams war. Nach einer warmen Debatte erfolgte dieser Beschluß. Im November 1647 ehe der König aus Hamptoncourt entfloh, publicirte die Armee eine Declaration, daß sie wünsche, daß das Parlament eine souveraine Repräsentativversammlung bilden möge, mit dem Rechte Gesetze zu geben und aufzuheben und daß dazu die obrigkeitlichen Einleitungen getreffen werden mögten.

Wir können nicht gewiß angeben, daß Alle diejenigen welche 1648 sich gegen die Wiederherstellung des Königs erklärten gleichfalls jeder andern königlichen Regierung entgegen waren. Der Prinz von Wales hatte einen so thätigen und zugleich eine Zeitlang so glücklichen Krieg in diesem Jahre geführt, daß seines

Vaters Feinde zugleich die seinigen geworden waren. Indeß berie-then die Häupter des Militairs und des Parlaments, ob man den Herzog von York oder den Herzog von Gloceſter ſeinen jüngeren Bruder zum Thron erheben wolle. Cromwell ſchwankte noch im-mer, welche Verfaſſung der Nation künftig am angemeſſenſten ſeyn mögte, niemals erklärte er ſich aber gegen die Monarchie über-haupt, bis er ſich gewandt zu der Welle erhob welche er nicht auf-halten konnte. Dahin führte er auch die Eiferer welche beſchloſ-ſen hatten, ihre neue Republik mit dem Blute des geopferten Kö-nigs einzuweihen. Ludlow erzählt, daß als Cromwell wahrnahm, daß die Parthei des Königs zunahm, er den Republikanern zu ſchmeicheln anfing. Letztere erwiederten, dies erlaube er ſich nur, weil er ſie jetzt brauchen könne. Darüber wurde er wüthend und nannte ſie ein ſtolzes Volk was keinen als ſich ſelbſt anbete. Er ſchien folglich auf dieſe nicht ſehr zu rechnen.

Gegen Ende des J. 1647 fingen wie oben erwähnt worden, die Berathungen der vornehmſten Officiere im Heere an, um den erſten Verbrecher in ihrem Auge (den König) hinrichten zu laſſen. Einige, ſagt Clarendon, wollten ihn bloß abſetzen, andere vergiften oder meuchelmördriſch tödten laſſen. Letzteres würde ohne Ham-monds Widerſpruch wohl geſchehen ſeyn, doch behaupten dies keine zuverläſſigen Geſchichtſchreiber.

Wer zuerſt die Idee des Kriminalproceſſes wider den Monar-chen ausheckte wiſſen wir nicht, aber Baillie ſagt in einem Briefe an Alexander Henderſon vom 19. Mai 1646. „Das Volk wird ſuchen den König in ſeiner Macht zu haben und durch ihn ein abſchreckendes Beiſpiel zu geben; mich ſchaudert, wenn ich die Men-ſchen von einer Hinrichtung des Königs reden höre.“ Berkley verſichert indeß beſtimmt, daß der Beſchluß zu Windſor in einem Rath der Officiere, bald nach der Einſchlieſſung des Königs zu Carisbrook, gefaßt wurde, mit ſo genauer Erwähnung mancher Um-ſtände, daß wenn wir dieſen Bericht nicht gelten laſſen wollen, wir zugleich das Ganze ſeiner Denkwürdigkeiten als unwahr ver-werfen müſſen. Der independente William Allen im Rath jener Officiere und General-Adjutant erzählt den Vorgang eben ſo in

einem 1659 bekannt gemachten Briefe an Fleetwood. Voraus ging ein Gebet und eine Berathung zu Windsor Castle im Anfange des J. 1646, worin sie den klaren vereinigten Beschluß faßten, daß es ihre Schuldigkeit sey, Carl Stuart den Blutmenschen, wegen des von ihm vergossenen Blutes und von ihm angerichteten Unglücks wider die Sache des Herrn und wider das Volk in diesen armen Nationen, vor Gericht zu fordern. Er weicht nur im Datum von Berkley ab, doch hatte sich Letzterer darin unbestimmt ausgedrückt. — Ashburnham sagt: „Einige Tage vor der Versetzung des Königs von Hamptoncourt verging kaum ein Tag, wo nicht die beunruhigendsten Nachrichten für den König von ihm gewogenen angesehenen Personen eingingen, welche genau wußten, was vorging um ihm das Leben zu nehmen." Diese über den Tod des Königs Berathung pflegenden Officiere waren zu streng und hoffärthig, auch zu sehr von der Gerechtigkeit ihres Beschlusses überzeugt um an einen Meuchelmord zu denken, ihr Stolz fühlte sich geschmeichelt durch die Feierlichkeit und Oeffentlichkeit, durch den Verruf und die künftige Gefahr eines Strafacts, wovon bisher die Geschichte kein Beispiel hatte. Während des ganzen Jahres 1648 wurde dieses in der Ausführung verschobene Vorhaben in der Erwartung des Volks immer mehr besprochen. Die Republikaner und die Gleichheitsmänner, die strengen Sectirer (mit seltenen Ausnahmen) verlangten den Tod des Königs. Es erschienen Bittschriften, welche strenge Gerechtigkeit wider jeden Verbrecher vom höchsten bis zum niedrigsten forderten. Nicht lange nachher erschien eine Gegenvorstellung der Generäle der Armee wider jeden Tractat mit dem Verlangen, „daß dem ersten Urheber aller Unruhen schnell der Proceß gemacht werden möge, wegen Verrätherei, vergossenen Blutes und Unheils, dessen er schuldig sey." Könige, wurde darin gesagt, müsse das Volk wählen, aber der Erwählte kein einziges Nein gegen sich haben. Dann folgte ein Gutachten der Independenten, daß die Antworten des Königs auf die Vorschläge beider Häuser das Parlament aufforderten, für die Ruhe des Königreichs zu sorgen, durch Ausschliessung aller Presbyterianer aus beiden Häusern und die Bestellung einer elenden Minorität, gemeiniglich Rump genannt, um den

höchsten Nationalgerichtshof im Processe des Königs zu bilden. Es kam nicht zur Umfrage über den Proceß des Königs.

Sehr wenige Richter dieses Tribunals, vor dem Karl I. gestellt wurde, waren im Stande als Staatsmänner das Interesse ihrer Parthei zu erwägen und seinen Tod als eine politische Nothwendigkeit zur Sicherung der neuen Regierungsverwaltung festzustellen. Es schien die Armee zu täuschen, von welcher der Antrag zum Proceß wider den König zuerst ausging, daß die Nation leidend einwilligte und daß beide sich einen unversöhnlichen Haß der ganzen Dynastie zugezogen hatten, daher weder gemeine Klugheit noch Schaamgefühl erlaubten die Wiederherstellung zuzugeben. Aber die wenigsten Königsmörder nahmen hierauf Rücksicht und thaten sie es, so stellten sie diese Rücksichten in den Hintergrund. Der Hauptbeweggrund warum sie ihn verurtheilten, war ihr stolzer fanatischer Haß des Königs, die natürliche Frucht eines langen Bürgerkrieges, welcher durch schwärzere und blutdürstigere Prediger angefacht wurde als diejenigen waren, welche sie hinreißen wollten und das verkehrte Studium der alttestamentlichen Schriften. Diese Menschen hatte die fixe Idee ergriffen, daß zwar keine Staatsnothwendigkeit oder ein andrer schwacher Grund den Tod des Monarchen erheische, daß aber seine Verurtheilung eine Pflicht sey, welche man mit gutem Gewissen nicht vernachlässigen könne. Dies war die Ansicht eines Ludlow und eines Hutchinson, der sonst achtungswürdigsten unter den Königsmördern. Beide waren gänzlich frei vom Verdacht eines Eigennutzes oder einer Heuchelei, auch waren sie weniger Fanatiker als ihre Collegen. Ich war völlig überzeugt, sagte der Erstere, daß eine Aussöhnung mit dem Könige für das englische Volk ein Unheil sey und dessen Rechten schaden werde. Jedem leuchtete ein, durch die Verstellung, womit der König dem Parlament entgegen kam, daß er keinen geraden Character besitze. Gottes Wort sagt klar, daß das Blut desjenigen wieder vergossen werden muß, welcher Blut vergossen hat. Ich kann daher Gottes Rache nicht über uns Alle walten lassen, indem wir zu strafen vernachlässigen, denn der Krieg ist durch die Verletzung unsrer Rechte, unsrer Gesetze und unsrer Verfassung veranlaßt worden. — „Sein mit hohem Geist

begabter College Hutchinson, versichert er, habe zu Gott gebetet, daß wenn er durch eine menschliche Schwäche in dieser wichtigen Sache irre geleitet worden wäre, dieser seinen Verstand und sein Gewissen erleuchten möge. Dieses sage ihm aber, das Todesurtheil wider den König ohne Menschenfurcht auszusprechen." *)

Die Hinrichtung des Königs ist nach seinem Tode von Einigen gebilligt, von andern strenge geprüft, aber von den Meisten sehr getadelt worden. Ich selbst bleibe nicht bei der idealischen Heiligkeit und bei dem angenommenen göttlichen Ursprung des Königthums stehen und bin weit entfernt zu behaupten, daß es keine Fälle in der Geschichte geben mag, in welchen das Mitleiden mit rechtlos behandelten Menschen und vernunftgemäße Grundsätze politischer Gerechtigkeit ein Todesurtheil zur Sühne geübter Tyrannei und Bruch hoher Verpflichtungen fordern. Aber mit voller Ueberzeugung leugnen wir, daß Karl I. ein Beispiel zur Warnung zu seyn verdient hatte. Seine verbrecherischen Handlungen waren im schlimmsten Fall der Auslegung nicht so schrecklich, um die Rache beleidigter Menschheit mit Vernichtung positiver Gesetze zu verdienen. Er regierte sehr willkührlich, doch läßt sich bezweifeln, daß irgend einer seiner Minister des Todes schuldig befunden seyn würde, wenn nicht barbarische Rache die Angeklagten verurtheilt hätte. Er war kein blutdürstiger Menschenfeind, kein rachsüchtiger Wütherich und übte keine Bosheiten, nur war er geneigt zum schnellen Zorn und zu rasch in manchen Regentenhandlungen. Der König war ohne feine Sitten. Er redete und benahm sich sehr roh gegen Damen im Publicum. Einmal vergaß er sich so weit, Sir Henry Vane abzuprügeln, weil er in ein Schloßzimmer an einem Hoftage gegangen war, worin ihn sein Rang den Zutritt nicht erlaubte. **) Aehnliche Dinge erlaubte sich auch sonst seine

---

*) Auch Privatmörder mit halber Verrücktheit haben bisweilen ihre Mordsucht durch einen Gewissensruf gerechtfertigt geglaubt. A. d. U.

**) Dafür war dieser Redner hernach einer der eifrigsten Oppositionsmänner seiner Regierung. A. d. U.

Uebereilung. So lange das Unglück seine heftige Gemüthsart nicht milderte, hatte er keine Freunde. Erst nach seinen Unfällen fand er Theilnehmer.

Karls Vertheidiger haben die Wahrheit einer andern vom Könige geübten Gewalthandlung nicht gelten lassen wollen. Man sagt, daß als Burnet die Papiere Hamiltons untersuchte, der König das berüchtigte Schreiben des schottischen Adels an den König von Frankreich fand und so erboßt wurde, daß er an Sir William Balfour Lordlieutenant des Tower Befehl ertheilte, dem Lord Loudon den Kopf abschlagen zu lassen. Balfour theilte dieses dem Marquis Hamilton sofort mit, welcher den König mit einem augenblicklichen Aufstand so ernstlich bedrohete, daß er endlich, obwohl ungern, den Befehl wiederrief. Der Herzog von Hamilton, welcher 1712 durch Dr. Birch getödtet wurde, bestätigte ebenfalls die Richtigkeit dieses Vorgangs und auch der gleichzeitige Schriftsteller Scott of Scotstarvet.

Die Anklage, daß er den Bürgerkrieg angefangen habe, worauf seine Verurtheilung begründet wurde, ist noch nicht ganz im Reinen und wenn diese Thatsache auch erwiesen wäre, so mögte sie wohl das Todesurtheil nicht rechtfertigen. Richtig mogte der Graf von Northumberland im Oberhause während des Processes des Königes sagen, daß das Volk noch nicht wisse, ob der König oder das Parlament den Krieg zuerst angefangen habe. Eine andere Frage ist, ob das Recht und die Umstände den Widerstand des Parlaments wider des Königs gesetzliche Auctorität rechtfertigten. Da es gewiß ist, daß Hotham auf Befehl des Parlaments die Thore von Hull vor seinem Könige verschloß, daß ferner ein Parlamentsbefehl die Militz mehrerer Grafschaften aufbot, einige Wochen ehe der König wider das Parlament Truppen zu werben anfing, so hatten beide Theile die constitutionellen Gränzen ihrer Macht überschritten und es bleibt bloß Pedantismus und Chicane politischer Kasuistik, ob, selbst wenn diese zweite Thatsache leichter ausgemitttelt werden könnte, zu Edgehill oder in den kleinen früheren Scharmützeln, der erste Karabiner von einem Cavalier oder von einem Rundhut abgefeuert wurde. Im Kriege ist nicht immer

derjenige, welcher zuerst Gewalt braucht, der Anfänger, sondern derjenige welcher den andern zum Widerstande zwingt.

Der erste Angriff mag nun vom Könige oder vom Parlament erfolgt seyn, so hatte der König dennoch auf seiner Seite die meisten Pairs und das volle Drittel der Glieder des Unterhauses, den größten Theil der vornehmen Bürgerklasse und eine starke Zahl aus den andern Klassen. Bildeten seine Anhänger nicht die volle Hälfte der Nation, so waren sie doch ohne Zweifel zahlreicher als diejenigen, welche seinen Tod verlangten oder billigten. Die Besiegten in Bürgerkriegen sollten nach dem Völkerrecht und nicht nach dem Privatrechte des Landes bestraft werden. Hätte folglich der Monarch nach einer Reihe von Siegen, oder nachdem das Volk von seinen Gegnern abgefallen wäre, jeden Widerstand niedergeschlagen und seinen Triumph durch die Hinrichtung von Essex, Hampden, Fairfax oder Cromwell gefeiert, so denke ich daß die Nachwelt diese Strenge sicher gemißbilligt hätte, wenn auch nicht mit der Heftigkeit, womit Karls Hinrichtung angefochten worden ist. Die abstract gezogene Linie zwischen dem Hochverrath, welchen man mit Recht schwer bestraft, und dem innern Kampf des Bürgerkrieges, welcher wegen verletzter Socialrechte bisweilen entsteht, erklärt den unglücklichen damaligen englischen Revolutionskrieg für einen solchen, wo dem englischen Volke nicht beikam, den König mit dem Tode zu bestrafen. Der Proceß wider den König ging nicht einmal von der gesetzlichen Repräsentation aus, der man das Recht den König vor dem Oberhause zur Strafe zu ziehen, gewiß nicht streitig machen kann, sondern von einer verwegenen Faction, welche um ihn hinrichten lassen zu können, unter dem Schutz der ganz ungesetzlichen Militärmacht mit Gewalt ihre dissentirenden Collegen aus dem Parlament trieb. Oeffentlich war der Proceß aber begleitet von allen Willkührlichkeiten der Partheiwuth, welche unter dem Schein rechtlich zu verfahren sich rächen will.

Die Stellung der Könige ist in moralischem Sinn so ungünstig, daß diejenigen welche zur knechtischen Bewunderung der Monarchen weniger als Andere geneigt sind, sich hüten müssen sie nicht zu strenge zu beurtheilen. Der innere Werth eines Regenten wird am richtigsten beurtheilt, wenn man ihn als einen Pri-

vaten betrachtet und dann nach der unpartheiischen Geschichte seines Lebens die Vermuthung ausspricht, was er in der glücklicheren Lage eines Privaten, aus welcher ihn seine Geburt ausschloß, gewesen seyn würde. Nach diesem Probierstein wäre Karl I. wohl niemals ein allgemein beliebter Mann gewesen, wohl aber einer mit allgemeiner Achtung, wegen seiner festen gewissenhaften Tugend, zumal er als Privatmann weniger vom Wege des Rechts abgewichen seyn würde, als dies bisweilen in seinen Regentenhandlungen der Fall war. Es gelte für diesen Fürsten, seine verwahrloseте Erziehung an einem in Sitten verdorbenen knechtischem Hofe und das frühe Einpropfen der Lehre von der unbeschränkten Monarchengewalt, welche selbst sein Vater anzuerkennen so blind war, auch wuchs er auf in der gefährlichen Gesellschaft eines ehrgeitzigen Günstlings ohne Grundsätze. Daß er sich noch so viele Sittlichkeit erhielt, als ihm selbst seine Feinde einräumen, war ein Beweis der an sich tugendhaften Grundlage seines Gemüths, aber selbst seine Vertheidiger müssen einräumen, daß das gefährliche Gift der Schmeichler, welchen er zu viel Gehör gab, seinen Character verdarb. Von Natur war er, weil er sich nicht zu zügeln verstand, zu leidenschaftlich aber nicht rachsüchtig, nicht eigentlich grausam, aber gewiß weder edel noch menschlich auch nicht gebildet für die so schwierige Würde besonders eines constitutionellen Königs. Er verletzte die von ihm selbst, in der Petition of Rights, anerkannten persönlichen Rechte seiner Unterthanen, weil er in seinem geheimen Rath keinen Widerspruch wider seine Bestimmungen duldete. Sein fernerer großer Fehler war Mangel an Aufrichtigkeit, welcher ihn nicht verließ, so lange er lebte, obgleich der Geschichtschreiber Hume ihn auch von diesem Fehler freisprechen will. Nur mit der schändlichen Heuchelei der Zeitgenossen, welche seine Feinde waren, läßt sich seine Unwahrhaftigkeit einigermaaßen entschuldigen.

Eben so halsstarrig war dieser Monarch in gewissen vorgefaßten Meinungen und zugleich besaß er eine Leichtigkeit einen fremden Wahn für wahr anzunehmen, denn er hielt fest am Endzweck, schwankte aber häufig in der Anwendung der Mittel zum Endzweck. Er redete über Staatshandlungen anscheinend vernünf-

tiger als man oft seine Handlungen nach langer Ueberlegung fand. Niemals ging er in seinen Schlüssen von wenigen festen Grundsätzen aus und hatte kein Vertrauen auf sein eignes Urtheil in den Angelegenheiten seines Staats, war übrigens ein starker Disputirer, worin sonst die Könige nicht gerade ihre Stärke zu besitzen pflegen, wozu diesen Fürsten seine sonderbaren Verwicklungen führten. In seiner Jugend übte er sich nach damaliger Mode der Vornehmen in der polemischen Theologie, zwar war er kein eigentlicher gelehrter Theologe, hatte aber genug theologische Schriften der bischöflichen Kirche gelesen, um gewandt die laufenden Streitfragen zu vertheidigen. Zu Newcastle disputirte der Monarch mit dem schottischen Prediger Henderson über die Kirchen-Auctorität und Regierung. Man hat gesagt, daß Henderson aus Schaam besiegt worden zu seyn gestorben sey. Ließt man aber jene gedruckte Disputation: so sieht man freilich, wie fix des Königs Ideen über das Ansehen der Kirche und der Kirchenväter war, welche mit dem nationalen Protestantismus nicht übereinstimmen in den Ländern, wo der Protestantismus herrscht. Ueberall, wo Karls Meinungen herrschen, wird der Protestantismus vertrieben werden. Aber dieses unkönigliche Talent war eine arme Entschädigung für die beständigen Mißgriffe seines Urtheils in der Kunst zu regieren und die Geschäfte zu leiten.

Man hat ihm Gaudens Ikon Basilike (Fürstenspiegel) zugeschrieben, um zugleich seine Tugenden und seine Talente zu bewähren. Gauden und seine Familie haben aber behauptet, daß das Buch von Gauden verfaßt worden sey. Beide Söhne des Königes waren überzeugt, daß ihr Vater den Fürstenspiegel nicht geschrieben hat. Wenn Gauden die Vaterschaft eines so berühmt gewordnen Werks wider die Wahrheit in Anspruch nahm und die nächsten Verwandten des Königs sich bewogen fühlten Gauden die Autorschaft einzuräumen: so hätte er wahrlich eine Unverschämtheit ohne Gleichen besessen. Es kann aber Karl den Fürstenspiegel nicht verfaßt haben, denn die Schreibart ist kalt, steif, chrienartig und ohne alle Anspielung auf Thatsachen, welche der König genau kannte, aber voller rednerischer Gemeinplätze. So lange es hieß, daß Karl dasselbe verfaßt habe, hat man dasselbe mehr

gepriesen als es verdient. Das Buch hat eine gewisse ernste Würde und die Perioden sind künstlicher verflochten als dieses in jenem Zeitalter gebräuchlich war, aber auch voller kalter Bilder nach Gaudens Styl in seinen andern Schriften und der affectirte Styl ist nicht schön. Des Königs Briefe, während seiner Gefangenschaft in Clarendons Staatspapieren und besonders ein Brief an seinen Sohn, von welchem die Geschichte der Rebellion einen Auszug liefert sind vollständigere Beweise der Unschuld des Königs als das Selbstlob im unechten Ikon Basilike. *)

Zweiter Abtheilung.

Abschaffung der Monarchie — und des Oberhauses. — Die Republik. — Cromwells Pläne. — Gespräch mit Whitelock. — Unbeliebtheit des Parlaments. — Dessen Fall. — Das kleine Parlament. — Werkzeug der Regierung. — Von Cromwell berufenes Parlament. — Dessen Auflösung. — Geheime Umtriebe des Königs und seiner Anhänger. — Aufrührerische Bewegungen im J. 1655. — Cromwells strenge Maaßregeln. — Willkührlichkeit seiner Regierung. — Berufung eines andern Parlaments. — Absicht die Krone zu ergreifen. — Das Project scheitert. — Aber seine Macht als Protector wird vermehrt. — Er trachtet darnach ein neues Oberhaus zu bilden. — Sein Tod — und Character. — Sein Sohn Richard folgt ihm. — Er wird von einigen klugen Männern unterstützt — aber eine Coalition stellt sich ihm entgegen. — Er beruft ein Parlament. — Die Armee überwältigt Beide. — Das lange Parlament wird wiederhergestellet — abermals vertrieben und wiederum hergestellet. — Unmöglichkeit eine Republik zu begründen. — Umtriebe der Königlichgesinnten. — Sie vereinigen sich mit den Presbyterianern. — Verschwörung von 1659. — Monk tritt dazwischen. — Seine Verstellung. — Die ausgeschlossenen Mitglieder kehren ins Parlament zu-

*) Ich habe die lange Note des Verf. nicht übersetzt, da mir dies unnöthig schien, indeß hat die Reclamation des Dr. Gauden, welcher durch das Bisthum Exeter im J. 1660 sich nicht belohnt genug glaubte und als Bischof zu Worcester starb, ein literarisches Interesse.

rück. — Schwierigkeiten der Herstellung des Königthums. — Neues Parlament. — Herstellung des Königs. — Welche vorläufige Bedingungen verlangt werden. — Man findet den Plan zur Herstellung des Tractats von Newport unausführbar. — Schwierigkeit Bedingungen zu bilden. — Untadelhaftes Betragen des Conventionsparlaments hierüber — mit Ausnahme des Punkts der Miliz. — Betragen Monks. —

Die republikanische Parthei war nach Karl I. Hinrichtung noch so schwach, daß das Unterhaus sehr langsam der Monarchie völlig entsagte. Zwar votirte das Letztere, daß das Volk unter Gott, dem Ursprung aller gerechten Macht sei und daß jeder Beschluß des Unterhauses im Parlament die Kraft eines Gesetzes habe, wenn auch die Einwilligung und Mitwirkung des Königs oder des Unterhauses fehlen sollte; Worte, welche gewiß Beide nicht ausdrücklich vernichteten. Es veränderte im Kanzleistyl den Namen des Königs in den Namen des Parlaments und gab andre Anzeigen seiner Gesinnungen. Erst am 7. Februar wurde die Monarchie nach Whitelock einstimmig völlig abgeschafft. Es zeigte sich bei solcher Gelegenheit kein so schreiender Fanatismus als in der Versammlung, welche in der Periode der französischen Revolution eine ähnliche Abschaffung aussprach. Weisen Männern leuchtete ein, daß die königliche Macht durch die Gewalt der Umstände nur suspendirt, aber nicht durch irgend eine wirkliche Veränderung in der öffentlichen Meinung aufgehoben worden war.

Zu gleicher Zeit fiel durch einen Beschluß des Unterhauses das Oberhaus, welches noch weniger als die Krone dem demokratischen Ueberfall die Spitze biethen konnte. Das Oberhaus hatte fortgefahren, während des ganzen Krieges so viel Würde zu zeigen, als die Staatsbegebenheiten zuließen. Es hing an kleinen Vorrechten hartnäckig und zeigte vielen augenblicklichen Widerstand in wichtigen Angelegenheiten, vermied aber jeden Streit, worin es seine Meinung nicht durchführen konnte. Von der andern Seite drückte sich gegen solches das Unterhaus respectvoll aus und ereiferte sich gegen die rohen Neuerer, welche wider die Rechte der Pairschaft redeten. Bei Gelegenheit verschiedener Gerüchte, vo-

tirte das Unterhaus, daß solches durch die Fundamentalgesetze des Königreichs und durch seinen Bund mit dem Oberhause sich verpflichtet glaubte, die Pairschaft mit den Rechten und Privilegien des Oberhauses wie seine eigenen zu vertheidigen, jedoch mit dem geheimen Vorbehalt, daß die Lords mit dem Unterhause eine gleiche Meinung hegen würden. Als das Oberhaus einige Worte des Sir John Evelyn in einer Conferenz wegen Versetzung des Königs nach Warwickcastle übel genommen hatte, welche enthielten, daß das Unterhaus sich gezwungen sehen könnte, ohne das Oberhaus zu handeln, behauptete das Unterhaus, daß sein Mitglied das Oberhaus nicht habe bedrohen wollen, fügte jedoch hinzu, daß wohl so etwas geschehen könne und daß das Unterhaus hoffe, daß die Lords nicht fürchten würden, daß das englische Unterhaus für das Wohl und die Sicherheit des Königreichs nicht hinreichend sorgen werde.

Nach der gewaltthätigen Ausschliessung der Constitutionellen aus dem Hause der Gemeinden vom 6. December 1648 hielten nur noch wenige und gemeiniglich nur fünf Pairs Sitzung im Oberhause. Am 2. Januar 1649 stieg die Zahl plötzlich wieder auf zwölfe, als der Beschluß des Unterhauses, daß der jetzige König von England Hochverrath beging, indem er Krieg wider das Parlament anfing und der Beschluß über die Festsetzung eines Nationalgerichtshofes an das Oberhaus zur Genehmigung gelangte. Beide Vorschläge des Unterhauses wurden einstimmig vom Oberhause verworfen. Doch als wenn dasselbe geahndet hätte, daß dieser Beschluß zu auffallend seyn mögte, faßte es in der nächsten Sitzung einen Beschluß, daß wenn ein König von England künftig mit dem Parlament Krieg anfangen würde, dies ein Hochverrath seyn würde, welches im Grunde eben so unconstitutionell war, als die verworfene Bill des Unterhauses. Das Oberhaus beschäftigte sich den Monat Januar hindurch bei geringer Anwesenheit von Pairs und beschloß in Gegenwart von sechs Pairs am 1. Februar, daß dasselbe nach dem Tode des Königs die Begründung einer festen Regierung in England und Irland in Ueberlegung nehmen und daß außer den sechs gegenwärtigen noch drei andere Pairs sich mit einer gleichen Anzahl von Gliedern des Unterhauses zu obigem Be-

huf verſammeln ſollten. Gleich nachher unterrichtete der Sprecher das Oberhaus, daß er dieſen Morgen ein Schreiben vom Grafen Northumberland empfangen habe mit einem ſehr Wichtiges enthaltendem Packet. Das Oberhaus befahl, daß das Packet mit dem Siegel des Sprechers verſiegelt werden ſolle. Vermuthlich hatte daſſelbe eine Beziehung auf die Auflöſung des Oberhauſes, denn die Glieder des Letzteren fanden am folgenden Tage bei dem Unterhauſe keine Aufnahme. Doch kamen die Pairs noch bis zum 6. Februar zuſammen und vertagten ſich dann bis 10 Uhr morgenden Tages. Dieſer morgende Tag war der 25ſte April 1660. Denn am nämlichen Tage hatten die Gemeinden mit 44 gegen 29 Stimmen eine Motion verworfen, ob ſie den Rath des Oberhauſes über die Ausübung der geſetzgebenden Macht vernehmen wollen, da das Oberhaus nutzlos und gefährlich, auch daher abzuſchaffen, ſey, nachdem die Frage ob das Haus der Lords als Nationalgerichtshof, als rathgebender Körper oder in irgend einer andern Stellung fortdauern ſolle, verworfen worden war. Zugleich ſolle dem Oberhauſe eröffnet werden, daß es nicht beabſichtigt werde, die Pairswürde aufzuheben. Daher behielten die Lords während der republikaniſchen Zeit ihre Titel, nicht bloß im bürgerlichen Leben, ſondern auch in den geſetzlichen und parlamentariſchen Ausfertigungen. Der Graf Pembroke, der niedrigſte unter den Erniedrigten, nahm als erwählter Mitglied des Unterhauſes in ſolchem für die Grafſchaft Berk Sitz und wurde ungeachtet ſeiner zum Sprichwort gewordenen Gemeinheit und Dummheit mit ausſchweifenden Ehrenbezeugungen aufgenommen, da z. B. er, Salisbury und Howard von Escrick, welche ſeinem Beiſpiel folgten, in allen Commiſſionen Sitz nehmen ſollten. So betrugen ſich die niedrig denkenden Emporkömmlinge des Unterhauſes.

Es war durch die Militärmacht, mit Genehmigung einer ſehr kleinen Anzahl aus dem Volk, der König zum Tode verurtheilt worden. Die alten Fundamentalgeſetze wurden vernachläſſigt und ein verſtümmeltes Unterhaus, das ſehr ſelten mehr als 70 oder 80 Anweſende zählte, wurde die höchſte Obrigkeit. Uebrigens unterſtützten die Männer der herrſchenden Faction die neue Ordnung der Dinge ſo wenig, daß als der Vollziehungsrath von 41 Mit-

gliedern auf ein Jahr ernannt worden war, ihre Genehmigung alles dessen, was in Hinsicht des Königs und des königlichen Ansehens verfügt worden sey, zum Prüfstein ihrer Gesinnungen für die neue Verwaltung erklärt wurde, nur 19 und unter diesen 14 Königsmörder die Bescheinigung unterschreiben wollten. Man änderte daher die Auflage dahin, daß sie die künftigen Beschlüsse des Unterhauses vollziehen wollten. Waren nun die Häupter der Faction so wenig zufrieden mit dem was geschehen war, so durfte man von der übrigen Nation noch weniger Beifall erwarten. Sechs der Richter wollten nur der Republik dienen, die andern legten ihr Amt nieder. Whitelock blieb beauftragter Verwahrer des großen Reichssiegels. Diejenigen Richter, welche im Dienst bleiben wollten, wollten bedingen, daß die Fundamentalgesetze nicht abgeschaffet würden, welches das Unterhaus versicherte. Als hernach von den sämmtlichen weltlichen und geistlichen Beamten das Versprechen verlangt wurde, daß sie der Republik ohne einen König oder ein Oberhaus getreu seyn wollten, ertheilten viele dieses Versprechen nur mit Widerwillen und manche blieben die Erklärung gänzlich schuldig, denn die presbyterischen Geistlichen zeigten einen entschiedenen Widerwillen wider die republikanische Verfassung. Im April 1649 wurde eine Untersuchungscommission ernannt wider Geistliche, welche auf den Kanzeln auf das Verfahren des Parlaments schmähen.

Nicht die Liebe des Volks, sondern 30,000 alte Krieger unterstützten das Ansehen des Parlaments unter Mithülfe der vom Parlament ernannten Commissionen, worin manche Fanatiker sassen, um die Ortspolicei strenge zu leiten. Love ein ausgezeichneter presbyterianischer Geistlicher verlohr in einer Verschwörung den Kopf, durch Urtheil des Obergerichtshofes, welcher ohne Geschworne seine Erkenntnisse fällte. Sein Tod verbreitete Schrecken und Bestürzung unter diese stolzen Priester, welche schon geglaubt hatten höher zu stehen als die peinlichen Gesetze. Die Königlichgesinnten lagen im Staube und eilten was sie konnten von ihrem Besitzthum zu retten, hatten aber geringe Neigung mit dem Parlament abermals eine Lanze zu brechen, zumal Jene und die Pres-

byterianer sich niemals mit einander aussöhnen und etwas gemeinschaftlich unternehmen konnten. Daher unterstützten Wenige den König Karl II. auf seinem Marsch oder vielmehr seiner Flucht nach England, eine handgreiflich zu verzweiflungsvolle Maaßregel für Männer, welche die Stärke ihrer Feinde kannten. Der große Sieg bei Worcester vollendete den Triumph der jungen Republik oder ihres künftigen Herrn.

Eine Reihe günstiger Begebenheiten hatte jetzt die Dinge so gefügt, daß Cromwell Regent werden konnte. Der Anfang seiner ehrgeizigen Plane reichte wahrscheinlich nicht weiter, als einen berühmten Namen und ein Vermögen sich zu erwerben, mit einem großen Civil- und Militärkommando im Namen des Königs. Macht hatte er erlangt, weil er allein solche zu leiten verstand. Jeder neue Erfolg lehrte ihn, wie sehr er als Krieger und als Gesetzgeber durch seinen festen Character und durch die Achtung des Publicum seinen Zeitgenossen überlegen war. Wohl erst nach der Schlacht von Worcester faßte er den Muth, nach der Königswürde oder einer derselben Aehnlichen zu streben. Zwei merkwürdige Gespräche, besonders eins mit Whitelock, stellen seine Absichten in ein helleres Licht. Gegen das Ende des J. 1651 trafen Whitelock, St. John, Widdrington, Lenthall, Harrison, Desborough, Fleetwood und Whalley mit Cromwell zusammen um der Nation eine feste Verfassung zu geben. Die vier ersten stimmten für eine Monarchie, Whitelock für den Prinzen Charles, Widdrington und Andere für den Herzog von Glocester; Desborough und Whalley waren gegen eine Alleinherrschaft und Fleetwood ungewiß. Cromwell hatte ohne Zweifel die Conferenz eingeleitet, um die Neigungen der Hauptleiter der damaligen Ordnung zu erforschen und ihnen einen Wink über seine Wünsche zu geben; er brach das Gespräch ab, mit der Bemerkung, daß wenn es mit Erhaltung ihrer Rechte als Engländer und Christen geschehen könnte, eine monarchische Verfassung wohl die beste seyn mögte. Dann erwähnte er, daß die Rechtsgelehrten eine Vorliebe für den Herzog Henry von Glocester zu hegen schienen, weil er wegen seiner Jugend die Vorurtheile seiner beiden älteren Bruder noch nicht eingesogen habe. Vielleicht bewog ihn dieses, ihm und seiner Schwester Elisabeth

durch den Parlamentsbeschluß vom 24. Julius 1650 die Freiheit zu schenken, indem er zu seinen Brüdern nach dem Continent reisen durfte. Doch änderte er dies schon am 11ten September; der junge Herzog erhielt so lange er sich gut betragen würde 1500 L. Sterling Jahrgehalt. Clarendon meynt, daß er nicht diesen, sondern sich selbst habe auf den Thron setzen wollen, denn alle Mörder Carl I. würden fürchten, dessen Sohn auf den Thron zu erheben und selbst die Royalisten den jungen Prinzen nicht haben wollen.

Zwölf Monate später war Whitelock einst allein in einem sehr vertraulichen Gespräch mit Cromwell, worin sich Letzterer sowohl über die Generäle als über das Parlament beschwerte. Die ersteren wären aufrührerische Mißvergnügte und das zweite wolle bei seiner Spaltung in Partheien alles an sich reißen, mache keine Geschäfte ab, beginge Unrecht und Partheilichkeiten und suchte seine Macht zu verlängern. Whitelock gab ihm Recht: „da man solchem aber die höchste Macht eingeräumt habe: so sey es schwer, den dadurch entstandenen Mißbräuchen Wandel zu schaffen.“ Wie aber wenn einer die Königswürde übernähme? Ich denke, versetzte Whitelock, das könnte das Uebel noch ärger machen! Wirklich denkt ihr das? Dann erwähnte er eines Statuts Königs Heinrich VII. welches denen sichere Unterstützung verspricht, welche im Namen des Königs regieren, da keine andere Verwaltungsform eine solche Energie erlaube, auch bürge der Respect des Volks vor diesem Namen die Ausschreitungen der jetzigen republikanischen Machthaber. Whitelock versetzte: aber unsre Freunde haben den Glauben, wenn er auch irrig seyn mag, daß ihre Rechte und Freiheiten, besser unter einer Republik als unter einer Monarchie gesichert sind. Nähme Cromwell einen höheren Titel an, so entstünde ein Privatinteresse zwischen seiner und der Familie Stuart. Als ihn endlich Cromwell aufforderte, seine Gedanken rein auszusprechen, so sagte er, ihm schiene nichts wünschenswerther als ein Privattractat mit dem Könige, in welchem er nicht allein für die Sicherheit seiner Freunde, sondern auch für die Größe seiner Familie Sorge tragen, zugleich aber der Monarchie feste Schranken setzen und sich das Militärkommando vorbehalten könne. Cromwell

sagte bloß „der Plan verdiene große Ueberlegung," brach aber das Gespräch mit Mißvergnügen ab und zog seitdem Whitelock weniger zu Rathe.

Lord Orrery berichtete, nach Burnet, Cromwellen einmal irgend etwas über den König und erwähnte, der König müsse Cromwells Tochter heirathen, etwas zweckmäßigeres sähe er nicht. Cromwell hörte das ohne Mißvergnügen, sagte aber „der König kann das Blut seines Vaters nicht vergessen," welchen Eindruck Orrery zu mildern suchte.

Diese Projecte nach weiterer Größe entgingen der Wachsamkeit derer nicht, welchen er zu dienen schien. Bisweilen vergaß er die ihm sonst so angeborne Verstellung und gab zu verstehen, daß er nur zufällig und nicht aus Begeisterung für ihr System ihrer Parthei angehöre. Das damalige Parlament hatte in seinem Schiffbruch wenige große dasselbe leitende Köpfe, aber ihr Instinct ließ sie Mißtrauen schöpfen, zu einem aus dem Volke emporgehobenen General des Heeres. Als er nach dem Siege bei Worcester im Bericht der gekrönten Gnade erwähnte, fand das Parlament diese Worte stolz, hatte aber keine Macht um ihm zu widerstehen. Daher konnten nur die Generäle unter ihm den Heerführer in Sorgen versetzen. Des Parlaments Anspruch auf eine gesetzliche Auctorität und auf den Namen einer Volksrepräsentation, indeß das Volk das Parlament verwarf und verabscheuete, war vollkommen unverschämt. Selbst das vollste Haus zählte nicht über 100 Mitglieder. Gewöhnlich waren aber selbst bei den wichtigsten Debatten nur 50 bis 60 derselben anwesend. Sie halten ungeachtet der Ernennung eines Staatsraths, von denen viele auch im Parlament saßen, manchen Antheil an der vollziehenden Regierung und besonders in der Beförderung zu Aemtern, womit sie sich und ihre Verwandte reichlich bedachten. Eine ihrer anstößigsten Handlungen war der Verkauf der Landgüter des Lord Craven. Er war während des Krieges nicht in England gewesen und konnte daher für keinen gelten, dessen Vermögen confiscationsfähig war. Aber durch Zeugen war erwiesen, daß er den König in Holland gesehen habe. Wegen dieses Umstandes, obgleich er um

Verhör hat, sogar den Denuncianten als einen Meineidigen belangte und diesen einer Unrichtigkeit überwies, decretirten dennoch 33 gegen 31 Stimmen den Verkauf seiner confiscirt erklärten Güter. Der wilde Haslerig war für den Verkauf und Vane dagegen. — Am 20. Julius 1652 sollten die Güter von 30 Königlichgesinnten zur Ausrüstung der Flotte verkauft werden. So wütheten die Factionsmänner lange nach beendigtem Bürgerkriege wider die Königlichgesinnten.

Die Verfolgungen trafen aber nicht bloß diese. Ein Josiah Primat, Freund von Lilburne, Wildmann und andern Anhängern der republikanischen Gleichheit, hatte angezeigt, daß Arthur Haslerig ihn gewaltthätig aus einigen Steinkohlengruben verdrängt habe, worauf das Unterhaus entschied, daß seine ganze Petition falsch sey und ihn verurtheilte 3000 L. Sterling Strafe an die Republik, 2000 an Haslerig und noch 2000 an die Commission zur Unterstützung der Pamphletisten vom 15. Janr. 1651 — 1652 zu zahlen. — Man hatte zu Durham eine Universität stiften wollen und dieses eine Commission vom 18. Junius 1651 sehr empfohlen, auch sollten dazu die Capitelländereien besonders verwandelt werden. Haslerig eignete sich aber das Meiste davon zu und vereitelte dadurch ein schönes Project. Wäre einmal die Universität errichtet gewesen, so wäre möglicher weise dem Capitel das Land nicht wieder zurückgegeben worden, als das Königthum wiederhergestellet wurde. Es herrscht eine ziemlich allgemeine Volksmeinung, daß eine Volksversammlung in der Vertheilung der Gnade oder in der Entscheidung der Privatinteressen noch bestechlicher und unehrenhafter, als ein monarchisches Staatsministerium verfährt. Es ist daher mehr Vermuthung, daß ein uneigennütziger und rechtschaffener Mann auf einer hohen Stufenleiter des Staatsdienstes sich ehrenhaft beträgt, als eine Versammlung die das Volk vorstellt. Der heimliche Umtrieb der Verdorbenheit der Höflinge kann freilich die Bestechungen weniger anschaulich machen und den Firniß einer Rechtlichkeit, welche wirklich nicht vorhanden ist, leichter verwischen, als die Schaamlosigkeit einer parlamentarischen Ungerechtigkeit.

Die Republikaner in der Nation bestanden aus zwei Partheien, welche beide Sprößlinge der Armee waren und in dieser Unterstützung fanden, die Gleichheitsmänner (Leveller), von denen Lilburne und Wildmann die bekanntesten waren und die Wiedertäufer, die monarchischen Männer und andre fanatische Secten an deren Spitze Harrison, Hewson, Overton und viele Officiere standen. Obgleich die religiösen Sectirer ihre Revolutionspläne mehr auf ihre eigenthümlichen religiösen Ansichten, als die Gleichheitsmänner gründeten, so hatten sie doch oft gleiche Gegenstände zum Endzweck. Mistriss Hutchinson spricht von den Gleichheitsmachern sehr günstig. Um das Jahr 1647 erklärten sie sich gegen die Factionen der Presbyterianer und Independenten und wider den Ehrgeiz ihrer Leiter, besonders aber wider die vernunftlosen Privilegien, welche die beiden Parlamentshäuser im Körper und jeder Einzelne persönlich verlangten. „Da alle Tugenden nur Mittel sind und übertrieben werden können: so entstanden in dem Hause Männer, welche alle Glücksgüter und alle Ehre gleichsam gleich vertheilen wollten. Diese Klasse wollte niemals etwas für sich, war gerecht und nüchtern, rechtschaffen und religiös, deswegen aber allen eigennützigen Menschen in beiden Häusern höchst verfaßt. Der Oberst Hutchinson war mit Manchen derselben sehr vertraut und in so weit sie nach ihrem Glaubensbekenntniß, gerecht, fromm und gemeinnützig handelten, erkannte er sie an und schützte Solche. Sie entdeckten zuerst den Ehrgeiz des Generallieutenant Cromwell und der ihn Anbetenden, hatten solche in Verdacht und konnten solche nicht leiden.“ Die Hauptfrüchte ihres ämsigen Strebens durch Abschaffung von Mißbräuchen sollten seyn, eine gleiche Repräsentation des Volks in kurzen Parlamenten, eine große Umbildung des allgemeinen Landrechts, die Abschaffung der Zehnten und aller festen Besoldungen für die Geistlichen, eine vollkommene Freiheit der Religionsübung. Diese Gleichmacher bewaffneten sich insurrectionell zu Banbury und an andern Orten, wurden aber bald durch Cromwells Energie unterdrückt, auch ihre Führer erschossen. — Einige der wilderen Secten wollten alle bürgerliche Regierung überwältigen. — Diese Factionen hatten im Unterhause ihre Freunde. Aber der größte Theil war weder gesonnen, ihnen

gefällig zu seyn, durch Einziehung der Kirchengüter noch sich seiner Macht zu begeben. Zwar verfügten sie die Abschaffung der Zehnten, jedoch sollte vorher eine andere Versorgung der Geistlichkeit regulirt werden. — Eine Commission schlug manche nützliche Gesetzverbesserungen vor, war aber im Geiste ihrer Parthei nicht thätig genug. Manche sind später eingeführt worden und man bedauerte nur, daß es so spät geschah.

Am 3ten Novbr. 1654 wurde das Parlament aufgelöset, nachdem es den Republikanern viel zu lange gedauert hatte, und besonders auch Cromwell, gegen den das Parlament offenbar feindselige Absicht hegte. War das Parlament im Ganzen im Volke unbeliebt, so fürchtete man doch noch mehr die Militairherrschaft oder eine Anarchie. Cromwell trachtete dagegen, alle diejenigen für sich zu gewinnen, welche die alten Gesetze, einen geordneten Kirchendienst und das was sie besaßen erhalten wollten. Alles dieses war in Gefahr, wenn die rasenden Enthusiasten die Oberhand behalten hätten. Seine Freunde brachte Cromwell in die buntscheckige Versammlung von 120 Personen, oft Barebones oder das kleine Parlament genannt. Diesem wälzte sein Officierrath die Regierung zu, indem er sie mit einigen Standespersonen vermischte, welche er zu leiten verstand. Hume hat wieder Unrecht, wenn er behauptet, daß es meistens aus Handwerkern bestand, deren befanden sich darunter sehr Wenige. Es schaffte das Kanzleigericht (court of chancery) ab, weil dieser Gerichtshof so langsam seine Entscheidungen ertheilte, sich fast aller Processe bemächtigt hatte und in seinen Entscheidungen keine festen Grundsätze befolgte; ferner ernannte es am 19ten August mit 46 gegen 38 Stimmen, unter welchen letzteren Cromwell sich befand, eine Civil-Gesetzcommission, ohne darin einen Rechtsgelehrten aufzunehmen. Einige Commissarien (meistens keine Rechtsgelehrte) wurden ernannt, um den Vorsitz in den Gerichtshöfen zu übernehmen und die Geistlichen wurden ungehalten, weil man vor den Friedensrichtern eine Heirath schließen konnte und von Aufhebung der Zehnten sprach. Dadurch erzürnte dieses Parlament die Juristen und die Geistlichen, welche beide Corporationen Englands Könige niemals ungestraft beleidigten und war nun zur Auflösung reif.

welche noch im Jahre 1653 erfolgte. Nachdem der Sprecher sich der Mehrheit der Anwesenden versichert hatte, schlug er den Herren vor, ihre Macht in Cromwells Hände zurückzugeben, welcher der Opposition der übrigen ein Ende machte, indem er sie aus dem Saale verwies.

Ich darf nicht bezweifeln, daß der Despotismus eines weisen Mannes erträglicher ist, als derjenige religiöser oder politischer Fanatiker und selten wird es besser durch Revolutionen, in welchen Letztere ein Uebergewicht erlangt haben. Cromwells Usurpation des Protectorats war nothwendig und heilsam, obgleich er allerdings die Nothwendigkeit veranlaßt hatte. Dadurch sicherte er die Nation vor dem Wahnsinn der Wiedertäufer und der republicanischen eigennützigen Oligarchen. Freilich hatte ihn die Armee so hoch gestellt, aber seine große Executivgewalt war nöthig. Die Nation blieb der wahre Souverain und er konnte den Parlamentsacten kein Nein entgegenstellen. Bis zur Berufung des nächsten Parlaments konnte er provisorische Gesetze geben, aber es war nicht ausgemacht, daß er künftig gleiches Recht haben solle, wenn das Parlament keine Sitzungen hielt. Er vereinigte in dieser Frist England und Schottland am 12ten April, verlangte für 3 Monate monatlich 120,000 L. Sterling Steuer und 90,000 L. für die nächsten 3 Monate, statt der bisher gezahlten 70,000 L. Das Parlament bestätigte im J. 1656 alle provisorischen Verfügungen. Cromwells Feinde wurden immer eifersüchtiger auf seine steigende Protectoralmacht.

Stieg er in Größe, so lähmte er auch dagegen Factionen, welche die Nation veruneinigten. Er hatte erst die Gleichmacher ermuntert, aber nachher verfolgt, dem langen Parlament geschmeichelt und solches hernach verrathen, mit Hülfe der Sectirer die Republikaner gedemüthigt und die Sectirer angespornt, ihn auf seine jetzige Höhe zu stellen. Diese mit den Königlichgesinnten und Presbyterianern bildeten in der That das ganze Volk, aber dessen Uneinigkeit sicherte ihn, daß er nicht überwältigt werden konnte, doch waren Jene die beständigen unversöhnlichen Feinde seiner Verwaltung. Herr seiner Armee, welche er trefflich zu brauchen verstand, umgeben von wenigen, aber sehr gescheidten Rä-

then, unterrichtet durch Spione von allen Entwürfen wider ihn, hatte er keine Ursache einen öffentlichen Angriff zu fürchten. Aber er war durch die Verfassung von dem Willen des Parlaments gebunden und in jedem Parlament sah er furchtbare Gegner. Wider die beiden ersten Parlamente verfuhr er als Reformator, beschränkte die Zahl der Mitglieder auf 400, erwählt theils durch die Grafschaften nach ihrem Reichthum und ihrer Bevölkerung und durch Wahlherren, welche entweder im Besitz eines Freiguts waren, oder ein bewegliches oder unbewegliches Vermögen von 200 L. Sterling besaßen, theils durch die beträchtlichsten Ortschaften, ohne daß er die gebräuchliche Wahlform in solchen abänderte. Was er abänderte im Geiste seines reformirenden Zeitalters, war sehr wenig und wird als nützlich von Clarendon zur Nachahmung empfohlen. Die ihm stets anhängenden Stimmen im Parlament nannte man die Hofparthei, sie war wegen des Beistandes im Heere mächtig, aber doch nicht stark genug, um die presbyterischen und republikanischen Interessen ganz auszuschließen. An der Spitze der Letzteren standen Bradshaw, Haslerig und Scott, welche ungerne gehorchten. Lenthall wurde durch Protectoraleinfluß Sprecher. Wenn der Protector von Religion und Freiheit redete, so jauchzte man ihm Beifall zu. Zuerst berieth man die Gränzen der Protectoralmacht und mit 141 gegen 136 Stimmen beengte man solche möglichst. Nun schien es ihm Zeit, ein stärkeres Wort zu reden und er bedeutete dem Parlament, daß die Verwaltung aus einem Einzelnen und dem Parlament grundgesetzmäßig bestehe, daher Letzteres den Protector nicht beschränken müsse, und er lud das Parlament ein, diesen Satz feierlich anzuerkennen, jedoch solle dies nicht auf alle Artikel der Regimentsverfassung gehen. Nach fünfmonatlichen Debatten erlangte er die Regierung, nicht so unumschränkt, als er gewünscht hatte, und war ärgerlich, daß 200 gegen 60 Stimmen das Protectorat nicht erblich machten, sondern in eine Wahlwürde verwandelten, noch vor dem Ablauf der fünf Sitzungsmonate, welche er für Mondsmonate erklärte. Mit offenem Mißfallen ließ er das Parlament auseinander gehen, denn er sah deutlich, daß weder er noch seine Familie dem Volke gefielen, daher verstärkte er seine Armee und setzte sich um so fester.

Das Parlament behielt sich das Kommando der Landmiliz vor und Cromwell gab vor, daß im Parlament Verschwörer säßen, welche das Königthum wieder herstellen wollten.

Mittlerweile gewann der verbannte König wieder politische Wichtigkeit, welche er gleich nach der Schlacht bei Worcester gänzlich verloren zu haben schien. Doch war es klar, daß er schwerlich durch einen Aufstand im Innern zum Thron wieder würde gelangen können, indeß sein kleiner Hof, welcher ihm gefolgt war, fast Noth litt. Aber in Frankreichs Innern herrschten Unruhen und Spanien bekümmerte sich mehr um die Freundschaft der neuen Republik, als um des Königs Herstellung. War gleich Holland mit England in einem schweren Kriege, so lehnte es doch des Königs Anerbieten ab, sich auf der holländischen Flotte einzuschiffen, um dadurch die Treue der englischen Matrosen zu erschüttern; obgleich der König so unvorsichtig war, sich zu erbieten, den mit ihm alliirten Holländern der englischen Nation jetzt und künftig mißfällige Handelsvortheile anzubieten. Hätte er den gewünschten Bund erlangen können, so würde ihn solcher bei der englischen Nation verhaßt gemacht haben.

Der König war so ungewissenhaft in der Wahl der Mittel, um zur Regierung auf dem vaterländischen Thron zu gelangen, daß er im nämlichen Augenblicke, da er, durch eine Capitulation, welche den Unterthanenbund (covenant) gegen den wider die Verfassung ausschreitenden Monarchen anerkannte, das Scepter in Schottland gegen feierliche Entsagung aller Verbindung mit dem Pabstthum zu übernehmen hoffte, mit dem Pabst eine zarte Verhandlung einleitete, welche in der Folge seine Familie vom Thron trieb. Nach Ormonds und Hydes Rath versuchte er den Pabst Innocenz X. für sich bei den mächtigsten katholischen Monarchen zu interessiren, wofür er freilich wenigstens freie Duldung der Katholiken versprechen mußte. Des Königs Bothschafter in Spanien Hyde und Cottington im Jahre 1650 und andere zur nämlichen Zeit nach Rom geschickte Gesandte, wurden bevollmächtigt, die völlige Aufhebung aller Strafgesetze wider die Katholiken anzubiethen. Das unnationale des Königs lag nicht in dieser Gerechtigkeit, welche er seinen katholischen Unterthanen schuldig war, sondern darin-

daß er fremde Hülfe suchte, um Tyrann in England und Spaniens Vasall zu werden, denn das königlich gesinnteste Parlament würde schwerlich die Gesetze wegen der Katholiken sämmtlich aufgehoben haben. Dies war um so unpolitischer, da er sich leicht denken konnte, daß die englische Regierung solche Schritte bald erfahren und dann, um ihm beim Volke zu schaden, bekannt machen würde. Dies geschah und selbst bei dem ersten günstigen Vorurtheil für ihn hatte man dieses nicht vergessen. — Als der König nach einiger Zeit in einem eigenhändigen Briefe an den Pabst sein Versprechen erneuerte, nahm Jener, welcher die Doppelseitigkeit der Stuarts gar wohl kannte, dieses Anerbieten mit solcher Verachtung auf, daß nach Ablauf einiger Monate der General der Jesuiten antwortete, der König möge selbst zum katholischen Glauben übergehen, weil die Güter der Kirche nicht für einen ketzerischen Fürsten verwandt werden könnten. Selbst nach dieser stolzen verneinenden Antwort versuchten die unglücklichen Ausgewanderten ähnliche Gesuche, welche sie als Protestanten und Engländer nicht anbringen mußten. Manche derselben begriffen, daß die katholischen Regenten nur einem katholischen Hofe förderlich seyn wollten. Carls Hof ging öffentlich oder insgeheim allmählig zum katholischen Glauben über.

Im J. 1654 verstärkten manche mißvergnügte Republikaner die Umtriebe der Königlichgesinnten in England, was Cromwell mit Verdruß wahrnahm. Zwar konnte kein wahrer Bund zwischen beiden unversöhnlichen Factionen stattfinden, aber beide wollten den gemeinschaftlichen Feind vom Ruder des Staats verdrängen. Major Wildman betrieb diese unnatürliche Einigung zuerst, er ist zwar in der Geschichte als Vormann keiner Parthei bekannt, war aber ein finsterer unruhiger Kopf, welcher fast ein halbes Jahrhundert hindurch in der geheimen Geschichte eine Rolle spielte, und wider jede Regierung sich in Verschwörungen einließ. Früher hatte er sich in die Pläne der Gleichmacher vertieft und war dadurch in Ungnade der damaligen Gewalthaber gefallen. Wahrscheinlich wollte er die Königlichgesinnten hintergehen und eine Republik gründen. In seinem Briefwechsel nach Brüssel suchte er jedoch die Herstellung des Königs zu betreiben. Beide

Partheien gegen Cromwell aufzuregen, wurde fast in allen Grafschaften versucht, sie waren Feinde von Ormond und Hyde, weil Jene fürchteten, daß diese der alten Constitution zu sehr nachhängen würden. Grade aber dieses gab ihnen bei deren Gegnern am Hofe des verbannten Königs desto mehr Gegengewicht. Mehr Erfolg erwartete man von dem Plan Cromwell zu meuchelmorden. In solcher Hinsicht waren beide Gegner ohne Gewissen. Zwar ist es nicht ganz sicher, daß der König um dies Vorhaben wußte, aber moralische Bedenklichkeiten besaß der Monarch wohl nicht und auch Clarendon mißbilligte, nach seinen Briefen, das Vorhaben nicht. Die angebliche Declaration vom 3ten Mai 1654, welche Cromwells Ermordung genehmigt, ist sicher verfälscht. Billigten übrigens die königlich Gesinnten die Ermordung des Asham und Dorilaus, welche bedeutungslose Männer waren, so konnten sie noch weniger dagegen haben, wenn dies Schicksal Cromwelln traf. Ein gewisser Gerard wurde wegen einer Verschwörung, um Cromwell zu ermorden, hingerichtet.

Im Jahre 1655 rückte Penruddock, ein Gutsherr aus Wilt, in Salisbury mit weniger Mannschaft ein, zur Zeit des dortigen Criminalgerichts, er verhaftete den Richter und den Sheriff. Clarendon tadelt bei dieser Gelegenheit die Insurgenten, daß sie nicht bei solcher Gelegenheit den Oberrichter und einige andere tödteten und doch wäre dies ein nutzloser Mord gewesen. Dieser kleine Aufruhr, dem sich freilich das Volk nicht entgegen stellte, wurde leicht unterdrückt, weil man zu nachlässig war die Insurgenten zu unterstützen. Dieser vergebliche Schritt gab vielmehr Cromwell Gelegenheit, sich noch mehr Macht zu versichern. Im Besitz aller Geheimnisse seiner Feinde wußte er, daß Mangel an Zusammenwirkung oder Muth allein einen allgemeinen Aufstand verhindert habe, wovon sich auch die Anzeigen durch Bewegungen in den mittleren Grafschaften gezeigt hatten. Gezwungen verurtheilten die Geschwornen die Theilnehmer an diesem Aufruhr. Ludlow sagt: „daß Penruddock und Grove gerechterweise nicht hätten verurtheilt werden können, wenn sie eben so fest in der Begründung dessen gewesen wären, was sie für sich geltend machten, als sie in dem waren, wogegen sie sich erklärten. Kein Weiser wird einen Fin-

ger aufheben, um einen Sterblichen aus einer willkührlichen Gewalt zu verdrängen, und einen Andern eben so unbeschränkten an seine Stelle zu setzen." Diese gerechte und männliche Aeußerung muß jeder billigen. Wehe denen, welche diese nicht anerkennen, und es ist wahr, daß die königlich Gesinnten trachteten, eine Gewalt der Willkühr herzustellen. Oft wünscht ein unberechtigter Ergreifer einer ihm nicht gebührenden Gewalt nach den Gesetzen zu regieren, selten wird es ihm aber gelingen. Der Protector dachte nicht mehr daran. Er theilte dagegen das Königreich in eilf Districte und gab jedem einen, dem Königthum feindlichen und gegen jede Civilobrigkeit höchst anmaaßenden, Majorgeneral zur Militärobrigkeit, welcher für die innere Ruhe verantwortlich war. Durch sie wurde auch die zehn Procent-Steuer beigetrieben, welche alle diejenigen nach Cromwells willkührlicher Anlage erlegen mußten, welche während des letzten Krieges dem Könige irgend einen Beistand geleistet hatten, sobald ihr Einkommen 100 L. Sterling überstieg. Die Generalmajore zeigten nach Thurloes Papieren noch mehr Raubsucht als selbst der Protector. Ihre Klage war, daß die Zahl der davon Befreieten zu groß sey. Sie drangen auf strengere Maaßregeln, neigten sich im Fall des Ungewissen zur Seite, die stets das Meiste nimmt, und behaupteten, die Bosheit sey gar zu groß und das Mißvergnügen gar zu allgemein. Ein Edelmann aus der Grafschaft Chester schrieb in Thurloes Archiv, Carl Stuart hat fünfhundertmal mehr Freunde als die jetzige Regierung, und solche Erpressungen konnten die Unzufriedenheit nicht dämpfen. Kein Mensch glaubte noch daran, daß der Bürgerkrieg Segen gebracht habe. Er hatte mit einem Despotismus geendigt, gegen welchen alle Ungesetzlichkeiten der vorigen Könige und alles was Carl das Leben und die Krone gekostet hatte, eine Kleinigkeit war. Was betrug denn gegen diese Bürde des Verzehntens, die vormalige Schiffssteuer, nachdem alles, was früher vorgegangen war, durch einen Vertrag und durch Freisprechungsacte abgemacht worden war. Die schweren von der Sternkammer auferlegten Strafen waren nicht so gehässig, als die seitdem eingeführten Todesstrafen ohne Proceß vor den Pairs, wenn der Usurpator seinen Obergerichtshof erkennen lassen wollte. Indem man die jetzigen

Uebel schwerer empfand, trug man ein brennendes Verlangen, wieder unter der vorigen Regierung leben zu wollen. Wenigstens hatte die Jugend die Mißbräuche der Vorzeit vergessen.

Gleichen Despotismus zeigte Cromwell in allen andern Eigenthumsangelegenheiten der Einwohner. Mit dem Rath seines Staatsraths hatte er eine Abgabe auf eingeführte Waaren, länger als solche gesetzlich bewilligt war, forterheben lassen. Als George Cony sich weigerte solche zu entrichten, so wurde das Geld mit Gewalt erpresset. Cromwell schickte seine Räthe, Maynard, Twisden und Wyndham in den Tower, welche bald um Freiheit baten und seine Parthei verließen. Als die Sache vor den Oberrichter Rolle kam, wagte dieser nicht, gegen den Protector sein Urtheil zu fällen, da er aber nicht günstig für ihr erkennen wollte, verschob er die Sache bis zur nächsten Gerichtssitzung und in der Zwischenzeit legte er sein Amt nieder. Sein Nachfolger, Glyn, machte die Sache mit Cony ab, welcher mit einigem Verlust der öffentlichen Achtung die Sache unentschieden ließ. Als Sir Peter Wentworth eine ähnliche Sache liegen ließ, wurde er vor den Staatsrath des Protectors verabladet, ob er die Sache unentschieden lassen wolle? wenn Sie es so befehlen, erwiederte er Cromwell; dies that nun der Protector und die Sache wurde nicht vorgenommen. So leichtsinnig behandelte Cromwell die Volksfreiheiten.

Freilich hatten sich die Stuarts ähnliche Eingriffe in das Rechtsverfahren erlaubt, aber doch nicht so öffentlich und nicht so schaamlos. Das ärgste geschah, als er 1654 von dem Obergerichtshof, Gerard und Vowel, und 1658 Hewit aufs Schaffot bringen ließ. Whitelock rieth dem Protector, der Justiz ihren Lauf wider Hewit und Slingsby zu lassen, allein Se. Hoheit zog den neuen Weg vor. So sehr wurde das Recht unter seiner Regierung gebeuget. Daß er einen unpartheiischen Rechtsgang nur dann stattfinden ließ, wenn er selbst dabei nicht verwickelt war, verdient kein sonderliches Lob; fürchtete er aber, daß sein Ansehen durch einen Richterspruch gefährdet werden möge, so konnte kein erblicher Despot ärger die Beispiele von Unthaten von hundert Vorfahren nachahmen, als dieser Soldat einer freien Republik. Man hat ihn gepriesen, daß er Hale zum Richter machte, als er

aber in des Protectors Augen die Rechtspflege zu unpartheiisch übte, durfte er nicht mehr die Districtsreisen in den Provinzen fortsetzen.

Indeß der Protector allgemein gehaßt war, rechnete er darauf, daß er eben so allgemein gefürchtet werde, und wagte im J. 1656 das Parlament wieder zusammen zu berufen, weil er neue Geldbewilligungen bedurfte und die Regierungsform abändern wollte. Doch selbst der Einfluß seiner despotischen Generalmajore und die politische Vernichtung des beträchtlichsten Theils des niedern Adels (gentry), welcher verdächtig war dem verblichenen Könige zu viel Anhänglichkeit bewiesen zu haben, gab ihm keine zuverlässige Mehrheit ihm günstiger Parlamentsstimmen und er mußte zu der kühnen Maaßregel schreiten, neunzig richtig gewählte Glieder auszuschließen. Ihre Collegen hatten den Muth nicht, diesem Bruch der Nationalrechte sich zu widersetzen und als man dies dem Staatsrath zur Genehmigung vorlegte, verfuhr dieser sehr ruhig in seinen Geschäften weiter. Die ausgeschlossenen Parlamentsglieder, theils Republikaner, theils Presbyterianer, publicirten eine stark gefaßte Remonstranz, erlangten aber keine Abänderung, und blieben ausgeschlossen. Er sagte, um der öffentlichen Ruhe halber müsse er so handeln. Nun konnte die Nation sehen, daß derjenige, welcher regierte, unumschränkt regiere, und das Ruder des Staats nicht allein in der Hand des Parlaments lassen wolle, wie bis dahin einige das Publikum hatten glauben lassen wollen.

Folgender thatsächlicher Vorgang fand bei dieser Ausschließung statt. Auf einen Brief an den Sprecher von den Mitgliedern, welchen man die Thüren des Parlamentssaals am 18. September nicht öffnen wollte, befahl das Haus, daß der Archivar die sämmtlichen Wahl-Acten morgen vorlegen solle. Es erschien hierauf ein Unterarchivar, entschuldigte seinen Principal und überlieferte die Acten. Als er befragt wurde, ob die Namen gewisser Mitglieder nicht an das Haus vom Staatsrath wieder eingesandt worden wären, antwortete er, daß er kein Billigungscertificat besäße. Darauf zog das Haus Nachricht von dem Staatsrath (council) ein, warum die Wahl jener Mitglieder nicht genehmigt

worden sey? Der Staatsrath ließ antworten, eine Clausel der von der Regierung ertheilten Wahl-Instructionen befehle, daß die zum Parlament erwählten Personen Männer von bekannter Rechtschaffenheit, Gottesfurcht und guter Geschäftskenntniß (good conversation) seyn sollten, daß der Staatsrath von Amtswegen die gedachten Wahlprotokolle untersucht und nicht verfehlt habe, die Wahl der würdigen erwählten Mitglieder zu genehmigen. In Hinsicht derjenigen, welche vom Staatsrath nicht genehmigt worden wären, habe Se. Hoheit gewissen Personen Befehl ertheilt, Sorge zu tragen, daß sie nicht ins Parlament kämen. Auf diesen Bericht wurde die Vertagung vorgeschlagen, aber mit 115 gegen 80 Stimmen verworfen. Hierauf faßte man folgenden Beschluß: in Erwägung, daß die von den verschiedenen Grafschaften, Städten und Flecken erwählten, aber von Sr. Hoheit nicht genehmigten Parlamentsglieder vom Staatsrath ausgeschlossen worden wären, wird das Haus in den großen Angelegenheiten der Nation weiter verfahren und die Sache der Ausgeschlossenen auf sich beruhen lassen, mit 125 gegen 29 Stimmen nach dem Tagesprotokoll vom 22. September.

Cromwell fühlte, wie so viele Usurpatoren, seine Lage zu abhängig, oder seine Eitelkeit nicht genug befriedigt, so lange er nicht König hieß, da einmal die Menschen vor diesem Titel eine besondere Ehrfurcht bezeugen. Er hatte lange nach diesem nicht bloß titulären, sondern reellen Range getrachtet, und die Freunde des verbannten Königs hatten mit Furcht der Wahrscheinlichkeit entgegen gesehen, daß er ihn erlangen werde. Da er seine Familie liebte, so wünschte er die Erbfolge seines Sohnes festzustellen, wollte auch vielleicht der Eitelkeit seiner Töchter gefällig seyn, und war schon weit gegangen. Manchen Klassen, z. B. den Rechtsgelehrten konnte es angenehm seyn, wenn er die Krone sich zueigne, denn dadurch wurde die von ihnen besonders in Ehren gehaltene Verfassung nicht geändert und nach einem alten Statut sollten, selbst wenn eine des Landes verwiesene Dynastie wieder zum Thron gelangen sollte, diejenigen, welche dem Könige, der selbst ohne Recht den Thron besessen, gedient hätten, in der Fortsetzung ihrer Aemter geschützt werden; ferner dem hohen Adel, welcher

begriff, daß alsdann sein Gesetzgebungsrecht wieder erwachen müsse; dann der Geistlichkeit, welcher eine Monarchie ein festeres Loos in der Dotation und in der Kirchengewalt anbietet; sodann dem Volke, welches sich unter Regierungen mit fester Politik und Verwaltung am ruhigsten zu befinden pflegt; endlich den Männern jeden Ranges und jeden Gewerbes, mit Furcht vor dem Militärdespotismus und mit Sorge, daß sonst die Nationalvorrechte verloren gehen können. Ein Protector bedurfte zu seiner Sicherheit einer Armee, aber nicht der von der Nation anerkannte König. Es ließ sich nicht erwarten, daß Oliver Cromwell einen Tüttel von den Vorrechten der Tudor nach der erlangten Königskrone aufgeben würde, aber wohl von seinem Sohn und Erben, der einen weniger gewaltthätigen Character besaß. Die Conferenz mit einem Ausschuß des Parlaments fand zu Whitehall Statt. Mit Letzterem hätte sich Cromwell vereinigt, aber sein Plan scheiterte am Widerstande seiner neidischen Generäle und sicher hätte er auch diesen zu überwältigen Mittel gefunden, aber vorher übereilte ihn der Tod, ehe einmal seinem Sohn das erbliche Protectorat völlig zugesichert worden war. Ein so heftiger Character als Cromwell besaß, konnte die Armee nicht entbehren, er schlug daher schlau und vorsichtig die ihm vom Parlament angebotene Krone aus, obgleich er die Krone bis an sein Ende nicht aus dem Auge verlohr.

Die Fundamentalacte der englischen Republik war die Regierungsinstruction, welche der Rath der Officiere im Decbr. 1653 entwarf und das Parlament mit einigen Abänderungen im nächsten Jahre genehmigte. Große Veränderungen traf die Petition und Adresse des Parlaments vom Mai 1657, wodurch die englische Republik sich schon sehr der Monarchie näherte. Im Eide erklärte das Parlament nach dem Beschluß vom 21sten Junius, daß es dem Protector unterthan seyn wolle, mit 63 gegen 55 Stimmen. Der Armeeheerführer Lambert weigerte sich den Eid zu leisten und wurde dann mit 2000 L. Sterling pensionirt. Alles war um diese Zeit in England ruhig. Die Parlamentspetition nahm stillschweigend an, daß der Protector die Gesetze bestätigen müsse.

Noch blieb ein wichtiger Punct der neuen Verfassung zu ordnen. Das Parlament sollte nämlich aus zwei Häusern bestehen,

aus dem Hause der Gemeinden und aus dem andern Hause, einem freilich unbestimmten Ausdruck. Dieses andere Haus sollte 40 bis 70 Personen zählen, welche der Protector mit Zustimmung des Hauses der Gemeinden ernennen werde. Aber vor dem Schluß der Sitzung gelang es der Hofparthei am 11ten März und 24sten Junius, daß die Nothwendigkeit jener Zustimmung zurückgenommen wurde. Die Einladung erging hierauf, um im Hause der Pairs Sitz zu nehmen, an wenige der alten Pairs, an einige seiner Gegner, welche er noch zu gewinnen hoffte, oder dadurch aus dem Hause der Gemeinden ausschließen wollte. Die stärkste Zahl bildeten aber seine entschiedenen Anhänger. Er gab allen den Titel Lord und die Berufenen nannten sich in der nächsten Sitzung das Haus der Lords, welches auch wie das ältere Oberhaus eine oberrichterliche Macht ausüben sollte. Die Republikaner haßten fast eben so sehr das Oberhaus als die Monarchie, und da sie die innige Verbindung zwischen beiden kannten, so widersetzten sie sich der neuen Gründung eines aristokratischen Titels, statt desjenigen des andern Hauses, welchen die Petition und die Adresse sanctionirt hatten. Die alten Pairs fürchteten ihr Erbrecht zu verlieren, durch einen Sitz in einem Hause, dessen Mitglieder nur für ihre Lebenszeit ernannt waren und verschmäheten als Collegen, die im niedern Stande gebornen stolzen Männer Pride und Hewson, welche Cromwell unvorsichtig mit dem neuen Adel begabt hatte. Mit Ausnahme dieser Beiden war das Haus übrigens sehr würdig besetzt. Als daher in der kurzen Januarsitzung des Jahres 1653, worin die letzthin ausgeschlossenen Glieder wieder ihre Sitze einnahmen, die Anerkennung des Namens Haus der Lords so viele Schwierigkeiten fand, so lösete der Protector schnell und ängstlich das Parlament auf. Bloß der Lord Eure hatte von den alten Pairs den Sitz in diesem Hause der Lords angenommen, und Haslerig, welcher bloß zum Hause der Lords berufen war, damit er nicht im Hause der Gemeinden sitzen könne, zog vor, seinen Platz in Letzterem zu behalten.

Es ist etwas unerklärbar scheinendes in Cromwells Regierung, daß er weder mit noch ohne das Parlament regieren wollte. Ungerne ertrug er den häufigen parlamentarischen Widerstand und

wollte niemals ein absoluter Monarch seyn oder heißen. Wahrscheinlich stüzte sich dieser Abscheu vor einer rein absoluten Regierung, bei einem Manne des sonderbarsten Characters auf seine Erfahrung aus des unglücklichen Carls Regierung und auf seine Kenntniß der englischen Nation, welche wohl erträgt, daß sie unfrei ist, aber doch den Schein der Freiheit nicht aufzugeben vermag, auch waren seine Freunde, auf deren Rath er rechnete, sehr der Meinung, daß die Nation sich am besten nach Gesetzen regieren lasse, welche von ihr selbst ausgingen. Sehr kurze Zeit vor seinem Ende, im September 1658, hatte er den Beschluß gefaßt, noch einmal die Nationalrepräsentation zu berufen, und unterhandelte mit den Hauptofficieren über die Bedingungen, unter denen er ihre Zustimmung zu einer erblichen Thronfolge zu erlangen hoffte. Doch wollte die Mehrheit dieses, aus neun Personen bestehenden, Ausschusses, welchem er diesen Plan mittheilte, nur zugeben, daß Oliver Cromwell selbst seinen Nachfolger sollte ernennen dürfen, und auf solche Art dem von ihnen verabscheueten Namen eines Königs entrinnen. Diese berühmte Junta überlegte besonders, auf welche Art sie sicher seyn könnten, daß die königlich Gesinnten den Staat nicht wieder in Unruhe setzen würden. Man dachte erst von ihnen einen Eid zu fordern, daß sie künftig nicht mehr die Interessen der vertriebenen Dynastie unterstützen wollten, aber man fürchtete, daß sie zwar den Eid leisten, ihn aber nicht ehrlich halten würden. Ein anderer Vorschlag war, ihnen entweder eine außerordentliche Staatsabgabe aufzuerlegen, oder die Hälfte ihres Vermögens abzunehmen, aber hierüber vermogten sich die Neun nicht zu vereinigen, denn man bedachte, daß das Parlament sich niemals bewegen lassen würde, unschuldige Personen, welche der Regierung abgeneigt wären, aber dieses nicht durch That kund thäten, Frevlern gleich zu strafen, welche die bestehende Ordnung über den Haufen werfen würden. Am Dienstag nach dem 22sten Junius stattete der Ausschuß seinen Bericht ab, in welchem nach langen Debatten die Mehrheit sich eins geworden war, daß es gleichgültig scheine, ob das Haupt der Republik durch Wahl oder Erblichkeit zu dieser Würde gelange, aber nochmals bereueten einige ihre Zustimmung und wünschten, daß der jedesmalige Pro-

tector gemählt werden möge vom Vorweser, damit die Erblichkeit vermieden werde. Aergerlich, daß seine Freunde zu keinem gemeinsamen Beschluß gelangen konnten, erklärte der schon mit körperlichen Leiden kämpfende Protector, daß er allein seinen Beschluß fassen wolle, denn diesen ungewissen Zustand im Reiche könne er nicht länger verantworten und sich nicht dem Verlust der Popularität bei allen ehrenhaften Britten und der Liebe der Nation aussetzen. Aber ehe er vermogte diesen Beschluß auszusprechen, übereilte ihn der Tod im September 1658.

Er starb mehr im Auslande, als unter seinen Landsleuten bewundert. Unter Letzteren beneideten ihn Viele, oder haßten seine energischen Maaßregeln. Die Achtung der Nation im Auslande war groß unter Elisabeth und eben so groß unter Cromwell. In so weit schimmerte sein Protectorat glänzender als Jacobs und Carls schwache Regierung. Spaniens träger Stolz, der listige Cardinal Mazarin, die mit Idealitäten lieber als mit Wirklichkeiten sich beschäftigende Königin Christina suchten die Freundschaft des Usurpators. Er ärntete, was er nicht gesäet hatte, durch einen ehrenvollen Frieden mit Holland die Frucht der in der Periode des Parlaments erfochtenen Siege. Er benutzte den thätigen Admiral Blake und legte den Grund zur Seeherrschaft der Britten. Die unterdrückten Protestanten sahen auf ihn als ihren Retter und Vermittler. Er rettete durch Verwendung das hugonottische Nismes, daß es wegen eines illegitimen Aufruhrs keine allgemeine Bestrafung erhielt. Im Tractat zwischen England und Frankreich vom J. 1654 willigte Letzteres in die Ausschließung der königlichen Dynastie von der Regierung in England ein und verlangte dagegen, daß die Commissarien der Hugonotten in ihren Klagen wider die französische Regierung kein Gehör beim Protector finden sollten, aber Cromwell erklärte fest, daß er den Klagen der Protestanten wider Religionsbedrückungen in Frankreich Gehör verleihen werde, dagegen sey er weit entfernt sie zu unterstützen, wenn sie den Befehlen ihrer Regierung nicht gehorchen wollten, vielmehr werde er sich ihnen widersetzen, wenn sie muthwillig Frankreichs Ruhe störten. Die französischen Protestanten blieben bei der Gewohnheit, sich an Thurloe zu wenden, sobald, was leider oft

der Fall war, sich die Bedrückungen in Frankreich erneuerten. Eben so kräftig handelte Cromwell für die Waldenser in Piemont. Mazarin und die Katholiken leugneten zwar die großen mordenden Verfolgungen, aber der Usurpator war zu sehr Protestant um ihnen Glauben beizumessen *). Als er Spaniens Besitzungen, freilich nicht mit Gerechtigkeit, in Amerika mit Krieg überzog, scheiterte zwar im Ganzen das zu kühne Unternehmen, aber es verschaffte doch den Britten die Eroberung von Jamaica.

Die Nation selbst war unter dem Usurpator nicht ruhig und ihm ungerne unterthan, eben so viele Mühe hatte er, den Gehorsam seines Heeres zu erhalten. Doch hatte er alles so vernünftig organisirt, daß er nur Meuchelmord, aber keinen Aufruhr zu fürchten brauchte. Denn er wurde gefürchtet, wenn auch nicht geliebt, und überwand alle königliche und republikanische Umtriebe.

Er und Napoleon hoben sich aus dem Schooße einer von andern eingeleiteten Revolution durch das Militär, als man in beiden Staaten, die sie regierten, der übertriebenen Demokratie und ihrer Unthaten satt war, auch sich eine feste Regierung zurück wünschte. Beide unterdrückten die frühere, aber leider bereits verstümmelte Nationalrepräsentation ihres Vaterlandes und beide erfuhren die gebührende Verachtung, weil sie ungesetzlich handelten, um ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Als Krieger kann man freilich beide einander nicht gleichsetzen, denn Cromwell erschütterte nicht wie Napoleon ganz Europa, aber die Thaten des Ersteren standen hoch im Auge seiner Zeitgenossen, und gingen noch mehr aus Cromwells Persönlichkeit, ohne alle vorbereitende Jugendbildung hervor. In der bürgerlichen Staatsverwaltung mußte Cromwell sich aus den Hefen eines bethörten Fanatismus herausarbeiten, indeß Napoleon erlaubt war, die Schätze der Vernunft und der Philosophie für vernünftige Pläne seiner Regierung zu benutzen.

---

*) Das Geheimniß seines großen Ansehens im Auslande war seine rasche Energie und daß er selbst im Frieden eine, für damalige Zeiten große, Land- und Seemacht schlagfertig unterhielt. A. d. U.

In einem Punkt stand Cromwell weit unter Napoleon. Ersterer wagte nicht als Gesetzgeber aufzutreten, oder die Socialeinrichtungen, welche er vorfand, zu verbessern. Beide kannten aber die Menschen und als große Köpfe verstanden sie diejenigen zu benutzen, welche sie übersahen. Beide überwältigten die Freiheiten ihres Volks, traten dessen Anforderungen nieder und redeten bisweilen von solchen mit Verachtung. Beide verstanden aber ihr und ihrer Mitkämpfer Interessen zu vereinigen, und sich zu Repräsentanten einer siegreichen Revolution zu erheben. Wahre Weltweise und Freunde der Freiheit, welche nicht gerade die gemeine Bewunderung der Thaten dieser berühmt gewordenen Usurpatoren theilen, nahmen mit einiger Wonne die Schmeicheleien gewahr, womit legitime Monarchen bisweilen aus diplomatischer Höflichkeit, bisweilen aus knechtischem Schrecken Beide überschütteten. Beide fühlten den Werth dieser Huldigung der ausländischen Regenten und trachteten eifrig nach Ehren und Titel, obgleich sie wußten, daß sie kein Stempel wahrer Verdienste sind. Bei Beiden machte ein vom Thron verdrängtes Monarchengeschlecht, welches ihrer Größe Raum gab, Versuche, durch sie zur verlornen Macht wieder zu gelangen, bis sie ein unversöhnlicher Mord dahin leitete, daß kein Vergleich mehr möglich wurde. Beide besaßen eine gewisse rauhe Gutmüthigkeit und Gesprächigkeit, welche den Mangel an Gewissen, Ehre und Menschlichkeit bedeckte; Sie waren, außer dem Ehrgeiz, ziemlich Herren ihrer Leidenschaften, nicht rachsüchtig und übten nur um politischer Zwecke Verbrechen. Am Ende ihres Lebensziels schlossen freilich Beide sehr verschieden. Der Eine verlor die Liebe seines Volks, welche der Andere wenigstens als Regent niemals besessen hatte. Der Eine erbauete Europa dadurch, daß er mitten in unvollendeten Plänen starb, der Andere durch seinen tiefen Fall. Später entstand eine neue Gleichheit zwischen Beiden, als die beiden vertriebenen Dynastien wieder zum Thron gelangten, alte Feindseligkeiten wieder erwachten und neue angefacht wurden. Diejenigen, welche aus Liebe zur demokratischen Freiheit am tödlichsten beide Abtrünnige haßten, welche jene unterdrückt hatten, hielten ihr Andenken aus Abscheu für den gemeinschaftlichen Feind in Ehren. Die englischen

Republikaner zeigen meistens dem Andenken Cromwells eine Art Wohlwollen und eben so die französischen dem ihnen einst verhaßten Napoleon. Der Tod eines großen Mannes selbst im friedlichsten Zustand der Dinge, bildet eine Art Pause in der Bewegung der Socialverhältnisse. Man erwartet, ob der Mechanismus der Regierung, welche er leitete, durch den Todesfall irgend eine oder keine Erschütterung erfahren wird. Welcher größere Abstand konnte statt finden, als zwischen Oliver und Richard Cromwell, seinem Nachfolger? Der Sohn kam vom Lande, war unerzogen, weder als Staatsmann noch als Krieger in Geschäften bewandert und grade kein ausgezeichneter Kopf. Sonderbar genug hatte Cromwell seines ältesten Sohnes Seele und Sitten nicht für einen selbstregierenden Regenten gebildet, indeß er den zweiten für die hohe Stelle weit sorgfältiger bildete. Es scheint, daß er Richard für unfähig hielt, um die Gefahren abzuwenden, welche den Vater so oft bedroheten. Die Petition und Adresse des Parlaments hatten ihm nicht die Form vorgeschrieben, in welcher er seinen Nachfolger ernennen sollte, aber es war klar, daß ein so wichtiger Schritt so feierlich und so öffentlich als möglich geschehen mußte; wollte daher der Kranke sich mit einer mündlichen Ernennung begnügen, so mußte sie wenigstens mit höchster Feierlichkeit geschehen. Allen Beweis, daß der Protector seinen ältesten Sohn zum Nachfolger erwählte, zieht man bloß aus einer Proclamation des geheimen Raths nach seinem Tode. Daher konnte man gegen die Wahrheit dieser Behauptung manches geltend machen und dieser Fehler der Formalität machte allerdings des Nachfolgers Lage schwieriger. Lord Fauconberg schrieb am 30. August in Ziffern an Heinrich Cromwell: „Thurloe schien in Perioden, wo des kranken Vaters Seele weniger angegriffen war, diesen drängen zu wollen, einen Nachfolger zu ernennen, hatte es aber noch nicht gethan, sei es, weil er seine Ungnade nach der möglichen Genesung fürchten mogte, oder weil er fürchten mogte, daß der Greis seine Vorstellung ungeachtet lassen würde, er hat diesen Schritt noch nicht gethan und will es wahrscheinlich nicht thun.“ Doch kündigte Thurloe am 4ten September an, daß Se. Hoheit vor ihrem Ableben ihren Sohn Richard zum Protector ernannt habe. Diese Declaration

erfolgte darauf am Montag, worauf der Rath und die Armee den neuen Protector freiwillig bewillkommten. Alles schien ruhig und der Himmel gebe, daß dieses so bleibt. Später bestätigte auch Lord Fauconberg, daß Oliver Cromwell Richard zum Nachfolger ernannt habe.

Weil aber Richard nicht alle Eigenschaften seines Vaters besaß: so gewann der Sohn einige dem Vater niemals anhängliche Freunde. Einige Presbyterianer sahen in dem ruhigen Antritt seiner Regierung einen Finger Gottes und gelobten dem Gehorsam, welchem weder ein Königsmord, noch Heuchelei, noch eine Gewaltthätigkeit die Gewalt gab. Eben so dachten einige kühle und aufrichtige Freunde der Freiheit. Pierrepont, einer der weisesten Britten, welcher sich von der Verwaltung des Protectors ferne hielt, bis der Plan der Wiederaufrichtung der Monarchie zur Sprache kam, hatte große Hoffnungen, die Nation in den Genuß ihrer Freiheiten zu versetzen, unter einem jungen für guten Rath so empfänglichen Manne, daß man diesem Fürsten nichts wünschen durfte, als einen muthigeren Geist und einen gerechteren Anspruch zu seiner Würde. Ersterer hindert aber oft die Regenten gut zu regieren, und das Letztere wurde ersetzt durch den verdienten Beifall des Volks. Pierrepont glaubte, daß die Herstellung der vorigen Dynastie, ohne den Ruin der Volksfreiheiten und aller derjenigen, welche für solche gewirkt hatten, nicht erlangt werden könnte, daher hoffte er, daß kein sonst Königlichgesinnter, dem sein Vaterland theuer wäre, Versuche zur Herstellung der Dynastie wagen würde. Die Herstellung der Monarchie in der Person Richards könne auch die Königlichgesinnten versöhnen und alle abweichenden Meinungen der Patrioten über das gemeine Wohl vereinigen. Nach diesen Grundsätzen handelte Pierrepont und wurde, wie sein Freund St. John, welchen Oliver unwillig gemacht hatte, ein standhafter Unterstützer der Verwaltung des jungen Protector. Diese beiden mit Thurloe, Whitelock, Lord Broghill und einigen Anderen bildeten eine kleine Schirmwache um den noch nicht festen Thron. Sie verfuhren in ihrer Lage höchst vorsichtig. Weniger mit äußerem Glanz erneuerte sich die englische Monarchie in der neuen Dynastie, aber sie gewährte mehr Bürgschaft für Ruhe und

Freiheit, als die Zurückberufung der vorigen Dynastie. Die Zeit hätte die Flecken der mangelnden Geburtsrechte und der strafbaren Usurpation verwischt, und der nur, weil er unglücklich war, als talentlos dargestellte junge Mann, würde, wenn man ihn nicht vertrieben hätte, wahrscheinlich so gut als manche im Purpur gebohrne regiert haben, denn so lange er regierte, hat er keine unwürdige Handlung begangen.

Aber eine Verschwörung von Menschen, welche ihre eigenen Wünsche nicht kannten und Anderer, welche das, was sie erlangen wollten, nimmer erlangen konnten, zerstörte die Regierung des jungen Protectors. Cromwells Generale konnten nicht vergessen, daß er sich weit über sie gestellet hatte und fingen schon in seiner Krankheit an, Umtriebe wider die Regierung zu bilden, huldigten Richard zwar, hörten aber nicht auf, geheime Zusammenkünfte zu halten, und beunruhigten dadurch den geheimen Rath. Sie wollten angeblich unter einem plumpen Jüngling nicht stehen und wünschten, daß Fleetwood, sein Schwager, der ganz von ihnen abhing, Obergeneral werden solle. Der eitle, ehrgeizige Lambert, welcher wegen einiges Militärrufs Cromwells Scepter zu führen trachtete, hatte auf diese Junta Einfluß, indeß die Republikaner einige von den fanatischen Kriegern Cromwells auf ihre Seite zogen. Während im September und October der Continent den ruhigen Uebergang der Regierung bewunderte, war Richard schon gefallen, als er zum Protector ausgerufen wurde.

Geld fehlte in den Cassen, deswegen mußte ein Parlament zusammen berufen werden. Lord Broghill hatte mit Recht gerathen, dasselbe sofort nach Olivers Tode zusammen zu berufen. Je eher dieses geschah, desto besser war es. Leider fürchteten aber einige geheime Räthe sowohl die Armee, als das Parlament und erst am 27. Januar 1659 wurden zur Wahl alle Orte eingeladen, welche vormals vor der Reformation Cromwells Deputirte geschickt hatten. Vermuthlich geschah dieses um zu zeigen, daß man zu altgebräuchlichen Formen zurückzukehren und alles revolutionäre zu vertilgen wünsche. Im Parlament nahmen Platz Anhänger der Familie des Protectors, Presbyterianer, einige Königlichgesinnte und Republikaner. Beide letztere hielten ungefähr der Ministerialmehr-

heit die Waage. Richard wurde mit Mühe als Protector anerkannt, aber ohne ein verneinendes Veto. 177 gegen 113 Stimmen beschlossen mit dem andern Hause zu verhandeln und mit 195 gegen 188 Stimmen, daß die ausgeschlossenen Pairs, wenn sie dem Parlament treu geblieben wären, ebenfalls darin Sitz nehmen sollten. 183 gegen 146 Stimmen setzten für dieses Parlament fest, daß alle Geschäftsverhandlungen zuerst im Hause der Gemeinden zum Schluß gelangt seyn müßten, ehe sie im andern Hause vorgenommen werden könnten; vergeblich widersetzten sich die Deputirten aus Schottland und Irland diesem Provisorium. Noch waren indeß die Cromwellianer der Union der Republikaner und der stuartschen Parthei gewachsen, weil jenen die meisten Rechtsgelehrten und bisweilen auch die gemäßigt denkenden Presbyterianer sich anschlossen.

Als aber die Generale Fleetwood, Desborough, Berry, Sydenham und Andere mit den Republikanern sich verbanden, weil sie im Parlament ihre Wünsche nicht durchsetzen konnten, beschlossen sie die Auflösung des Parlaments. Dieses gab nun ein Gesetz, daß keine Zusammenkunft der Officiere ohne Einwilligung des Protectors und Parlaments statt finden solle. Für Richard war es ein Unglück, daß mehrere der Räthe seines Vaters die seinigen wurden, und sich wegen mancher ungesetzlicher Handlungen und Rathschläge verhaßt gemacht hatten. Dieser Verdacht des Publicum traf auch Thurloe. Daher verlangten manche ungesetzlich Verhaftete mit Ungestüm die Freiheit vom Parlament und erhielten solche. Freilich hatte Oliver manche ihm widrige Personen, etwa 50 Gentlemen, als Sclaven nach Westindien gesandt und dort verkaufen lassen. Man wollte gerne aus des jungen Protectors Rath St. John, Thurloe und Pierrepont entfernen, weil man solche für Antirepublikaner hielt. Wenigstens Thurloe würde der junge Protector haben aufopfern müssen. Vielleicht rieth dieser im Bewußtseyn seiner persönlichen Gefahr dem Protector das Parlament aufzulösen, vielleicht war er aber auch schon im Einverständniß mit Carls Parthei.

Drei Tage nach jenem Beschlusse des Parlaments übergaben die Officiere, welche zu Wallingford-House sich versammelt hat-

ten, dem Protector eine Petition, das Parlament aufzulösen. Seine meisten Räthe, zum Theil Cromwells Feinde, riethen dem Protector, diesen Schritt zu thun. Die rechtschaffenen Britten bedauerten dieses, da die Union nun des Sieges gewiß war, als Richard die Auflösung aussprach. Darauf folgte eine Declaration des Raths der Officiere, welcher das 1653 aufgelöfete lange Parlament wieder berief.

Eine Regierung aufzulösen ist einer bewaffneten Macht leicht, aber das Schwert schafft nicht mit gleicher Leichtigkeit eine neue wieder. Den Militärverschwornen fehlte ein geschickter Leiter, außer Lambert, welcher andere Pläne verfolgte. Sie hätten gerne den nun der eigenen Autorität beraubten Richard ferner regieren lassen, aber ihre Verbündeten, die Republikaner, verlangten die Zusammenberufung des langen Parlaments. Nun mußten freilich die Officiere der von ihnen selbst erkohrnen Civilgewalt gehorchen, denn sie selbst durften nicht öffentlich regieren. Dennoch beschlossen die Officiere auch jenes Parlament aufzulösen, aus angeblicher Pflicht der Selbsterhaltung. Lambert hatte besonders die letzte Gewalthandlung eingeleitet. Im Parlament herrschte damals besonders Haslerig, ein kühner, halsstarriger Kopf, welcher begriff, daß Lambert, mit weniger Fähigkeiten als Cromwell besaß, in dessen Fußtapfen treten wollte, und faßte den Plan, Lambert zuvorzukommen. Da diese Opposition wider die Armee davon redete, Lambert, Desborough und Andere zu cassiren, so konnte jeder einsehen, daß dieses einen Untergang der bestehenden Verfassung herbeiführen müsse. Die Officiere waren des Bundes mit den Republikanern satt. Haslerig war ein leidenschaftlicher rauher und mürrischer Mann, welcher eine nachgiebige Geschäftsbehandlung für ein Laster hielt, doch war er rechtschaffen und aufrichtig. Nachgiebiger gegen die Armee war Ludlow, billigte aber nicht manche Ausschreitungen der Letzteren.

Ich trete nicht der Meinung derjenigen bei, welche die Britten für ganz unfähig halten, republikanisch regiert zu werden, denn heftige Leidenschaften entspringen in diesem Volke nicht, welche freilich leicht Revolutionen und Ungehorsam wider die Gesetze veranlassen. Auch wünscht dasselbe, die von Solchem als möglich be-

trachteten Verbesserungen, hat Eifer für Freiheit und Gerechtigkeit und ist wohl nicht der Gefahr ausgesetzt, ins Joch einer verdorbenen Oligarchie zu gerathen*). Der gelungenste Versuch republikanischer und selbst demokratischer Institutionen, welche in aller Stille in England Eingang fanden, wirkte freundlich auf unsere Gesetze und auf unsre Sprache. Die Gründung freier Republiken hängt von eigenthümlichen Ursachen und Einfluß der Personen und Begebenheiten ab. Im J. 1659 waren aber in England solche die Republik begünstigende Umstände nicht vorhanden. Man hielt sie damals für eine der Tyrannei günstige Verfassung, das hatten in den letzten 10 Jahren das raubsüchtige eigennützige Rumpparlament, der heuchlerische Despotismus Cromwells, die willkührliche Verhaftung der Männer in der parlamentarischen Opposition, die Strafgesetze der Militärpräfecten, der Verkauf freier Britten als Sclaven nach Westindien, das ohne gesetzlichen Proceß auf Schaffotten vergossene Blut, die wider die Habeas-Corpus-Acte vorgenommenen Einsteckungen Verdächtiger in die Gefängnisse, die Ausschließung des niedern Adels von Vorrechten, welche er einst ruhig besaß, die Verfolgung der Geistlichen bischöflicher Kirche, die tumultuarische Wuth der Sectirer, die mürrische Strenge der Puritaner, die Vertilgung alles geselligen Frohsinns im Nationalcharacter, die Britten empfinden lassen. Das Volk wollte nicht noch einmal die Geissel der guten alten Sache, so nannten solche die Republikaner, wieder schwingen lassen, sich nicht einem Lambert ohne alle Grundsätze, Vanes Verachtung aller oberlichen Befehle, den Frömmlern, Haslerigs Wuth, Harrisons Fanatismus, oder den Träumen theoretischer Weltverbesserer aussetzen. In der ganzen Republik zählte man kaum einige hundert der Republik wirklich ergebene Republikaner.

Carls kleiner Hof in Brüssel erwartete mit zitternder Hoffnung diese convulsivischen Anstrengungen seiner Feinde wider einander. So lange Oliver Cromwell lebte, ahndete man keine Aende-

---

*) Grade in dieser traurigen Lage befindet sich jetzt England welches allerdings oligarchisch regiert wird. A. d. U.

rung, als nach seiner Ermordung. Nach seinem Tode wurde die Correspondenz mit den Presbyterianern, welche für gemäßigt gehalten wurden, sehr lebhaft, aber diese brieflichen Mittheiler war sehr vorsichtig. Als im Anfange des J. 1658 der Marquis von Ormond im Auftrage Carls nach England kam, fand er zwar ein sehr allgemeines Mißvergnügen mit der Verwaltung, glaubte aber, daß, wenn keine fremden Truppen landeten, kein Aufruhr ausbrechen werde. Spanien hatte zwar oft Hülfe versprochen, aber da eine englische Flotte in See war, so konnte sie nur schwierig landen. Ormond scheint den Character des Königs richtig beurtheilt zu haben. In einem Briefe an Hyde fürchtete er sein unmäßiges Vergnügen an leerer weibischer und gemeiner Unterhaltung, welches ihn unnatürlich hingerissen zu haben scheine. Andere Emissarien verkündigten die Bereitwilligkeit, die alte Verfassung unter dem erblichen Regenten wieder herzustellen.

Der alte Königlichgesinnte hohe und niedere Adel war zwar zahlreich und feurig, aber verarmt und verdächtig, viele angesehene Presbyterianer versprachen Beistand und selbst Lord Faconberg aus einer königlich gesinnten Familie, Cromwells Schwiegersohn, übernahm zu bewirken, daß seine Schwäger Richard und Henry wegen ihrer schwierigen Lage zu den Republikanern und zur Armee, sich nicht zu sehr widersetzen würden. Frühe scheint Richard mit dem Könige in Unterhandlungen gestanden zu haben, aber damals kann man nicht annehmen, daß er seine Ansprüche aufgeben wollte. Nachdem aber seine Macht gesunken war, negociirte er mit Montagu, Monk und Lockhard und ihm und seinem Bruder wurden 20,000 L. St. Jahrgeld und ein Titel versprochen. Mittelsmann war ein Vetter Henry Cromwell, aber doch wagte Richard nicht, den Brief an Monk zu schreiben, daß er abtreten wolle. Bald sah man, daß die Freunde Richards sich selbst die Bedingungen machen wollten und daß man Richards Zustimmung nicht zu erkaufen brauche. Auch mit Henry Cromwell Statthalter in Irland hatte man besondere Unterhandlungen angeknüpft, daß er den König in Dublin proclamiren solle. Als er die Erwartung täuschte, setzte ihn das dortige Parlament vom Commando ab, indeß er sich nicht widersetzte.

Im Sommer 1659 schien die Uebereinstimmung zu einer Staatsumwälzung reif zu seyn. Die Königlichgesinnten ergriffen überall die Waffen, aber als es ernstlich wurde, fehlte Manchem der Muth. Selbst George Booth in der Grafschaft Chester fand sich bald verlassen und vermogte Lambert nicht zu widerstehen. Dies dämpfte sehr den Muth der Königlichgesinnten, zumal die Presbyterianer sich durch ihre neuen Freunde verrathen glaubten. Erstere fürchteten sich, daß wenn sie sich mit zu vielen verständigten, alsdann die Mittel fehlen mögten, um sie zu entschädigen. Sir Richard Willis, ein alter Anhänger der königlichen Parthei, wurde befunden, daß er beiden Theilen gedient hatte. Dies alles ruinirte Carls Hoffnungen nicht, aber man sah, daß die Umwälzung durch die Volkswünsche allein nicht mehr möglich sey. Die Parthei desselben in England verlangte daher, daß er selbst oder einer seiner Brüder an der Küste landen möge, damit sich dann schneller alles um seinen Banner sammle. Der eben nicht ritterlich gesinnte Carl trug Bedenken, seine eigne Persönlichkeit dabei zu wagen, obgleich er auf ein beträchtliches Corps niederländischer Truppen rechnen konnte. Auch seinem Bruder, dem Herzog von York, wollte er die Landung nicht überlassen, denn sie waren damals uneins. Er fürchtete, daß der Bruder, im Einverständniß mit den Katholiken unter des Herzogs von Buckingham Leitung, sich selbst auf den Thron schwingen möge. Freilich betrachteten die Katholiken den Herzog von York schon als ihren Glaubensgenossen, und verdächtig war die Mutter des Königs mit Theil zu nehmen, den ältesten Sohn vom Thron zu entfernen. Carl versprach zwar, von der französischen Küste herüber zu kommen, und wahrscheinlich eilte er nach dem Fuß der Pyrenäen, um nicht mehr zur Landung ermuntert zu werden, unter dem Vorwande, seine Interessen bei den damaligen Friedensunterhandlungen der Reiche Frankreich und Spanien wahrzunehmen; aber von beider Minister Großmuth war für ihn wenig zu hoffen. Am Ende war dies ein Glück für ihn, denn sie würden ihn verpflichtet haben, die Ausübung ihres Glaubens den katholischen Engländern frei zu lassen, die Herrschaft dieser Kirche in Irland anzuerkennen, sich selbst und seine Familie öffentlich für katholisch zu erklären,

Jamaika, Dünkirchen und die Inseln an den Küsten der Normandie aufzugeben, und wäre das, wie wahrscheinlich, zu frühe bekannt geworden, so mögten die Engländer wohl gedacht haben, daß für solchen Preis das Glück der Herrschaft der Stuarts zu theuer erkauft worden sey.

Außer Vane und einige bekanntlich unerschütterliche Republikaner, versuchten seine Agenten, jeden Republikaner von Bedeutung zu gewinnen, oder hofften wenigstens dazu zu gelangen. Fleetwood, Lambert und Monk wurden Uebergänger aus dieser Klasse zur königlichen Parthei. Fleetwood war verdrüßlich, daß er von listigen Gegnern Richard Cromwells betrogen worden war, da er dessen Macht hatte weder sinken lassen wollen, noch geahndet hatte, daß dieses möglich sey, und ließ sich dadurch bewegen, zur königlichen Parthei gänzlich überzugehen. Aber man durfte sich auf seine Beharrlichkeit nicht verlassen. Doch war er als Generallieutenant im Heer von großem Einfluß und man rechnete mehr auf ihn wegen seines Amts, als wegen seiner Fähigkeiten. Lambert war ein ganz andrer Kopf, er war lebhaft, unternehmend und ehrgeitzig, aber Achtung oder Zutrauen vermogte er nicht einzuflößen. Zwar war er kein schwachsinniger Enthusiast, wie Fleetwood und zeigte sogar weniger Anhänglichkeit an den Glauben, welchen er bekannte, als der Character seiner Parthei forderte, ja er war im Verdacht, ein heimlicher Katholik zu seyn, weil ihm die Katholischen wohl wollten. Man erwartete daher von diesem Manne, daß, da er selbst zu herrschen nicht Kräfte und Anhang genug besitze, er wohl geneigt sey, sich mit dem Könige zu verbinden. Ein alter Königlichgesinnter, Lord Hatton, rieth sogar dem Könige, Lamberts Tochter zu heirathen, weil sie von guter Familie, hübsch, von einem außerordentlich sanften Character, tugendhaft und von sehr edelm Gemüthe sey; der Vater selbst sey, seine unglücklichen Verbindungen abgerechnet, ein Mann von Talenten und habe edle Eigenschaften. Und hatte der König nicht früher Hortensia Mancini heirathen wollen, welche ihm ihr Oheim Cardinal Mazarin nicht zur Gemalin geben wollte?

Befehlshaber des Heers in Schottland war Monk, dessen militärische Talente geachtet waren. Ihn wollte man gerne ge-

winnen, war aber scheu bei solchem Schritt. In seiner Jugend diente er dem Könige und wurde zu Namptrich-Fairfax Gefangener. Selbst aber in dieser Zeitfrist war er im Verdacht mißvergnügt zu seyn. Dann nahm er wider die Irländer Dienste im Heere des Parlaments wurde ein heftiger Anhänger Cromwells, und befehligte unter diesem das Militair in Schottland. Er unterwarf die Schotten und regierte dort kräftig. Als ihn früher einmal der König durch einen Brief von Cöln aus zum Uebertreten hatte verleiten wollen, sandte er solchen sofort an den Protector. Aber dennoch hofften die Königlichgesinnten, viel von ihm nach dem Tode Olivers, weil er dessen Sohn zwar persönlich anhänglich war, sonst aber sich zur königlichen Parthei neigte. Nach dessen Tode schrieb Monk an Richard Cromwell einen sehr gemüthlichen Brief, worin er ihm über die Form seiner Verwaltung Rathschläge ertheilte und empfahl besonders die gemäßigten presbyterianischen Pfarrer von vielem Einfluß auf das Volk zu gewinnen, und ins Oberhaus die vornehmsten Pairs und Leiter des niederen Adels (Gentry) zu berufen, die Zahl der Generäle im Heer zu vermindern, indem man zwei Regimenter in eines verwandle und im geheimen Rath besonders Whitelock, St. John, Lord Broghill, Sir Richard Onslow, Pierrepont und Thurloe, auch dem Grafen Argyle nicht zu trauen, welcher kein Freund der Regierung sey. Gewiß dachte er folglich damals noch nicht daran, den König wieder auf den Thron zu setzen.

Als Monk das Haus Cromwells durch die Gewalt der Umstände und durch die dem jungen Protector abgehenden kühnen Talente des Vaters, gewaltthätig wie sein Vater zu handeln, sinken sah, dachte er darüber nach, welchen Weg er nun einschlagen wollte, und wie die Nation von der ihr drohenden Anarchie befreit werden könne, ehe er aus Schottland ausmarschirte. Wann er den Entschluß faßte, dem Thron der Stuarts herzustellen, ist unbekannt. Man darf wohl annehmen, daß er so lange republikanisch gesinnt war, bis er nach seiner Ankunft in London den allgemeinen Wunsch der Herstellung des königlichen Ansehens gewahr nahm, weil er fühlte, daß es unmöglich war diesen Trieb zu unterdrücken. Höchst unwahrscheinlich ist die Sage, daß er selbst nach der höchsten Ge-

walt getrachtet habe. Dazu war er zu wenig energisch, hatte zu viel Verstand, um etwas Thörichtes zu wollen und liebte zu sehr die Ruhe. Eher glaube ich daher, daß Monk, welcher niemals dem Rump-Parlament Achtung bewiesen und niemals weder aus Leidenschaft noch wegen seiner Lebensart die Freiheit des Vaterlandes geliebt hatte, als er die Cromwells zu ohnmächtig sah, um ihnen Beistand zu leisten, darauf dachte, das Königthum wiederzuherstellen, aber er wollte dabei keine Gefahr laufen und nicht zu voreilig sich für solches erklären. Ihn riß die Coalition der Königlichgesinnten und Presbyterianer und der Wunsch der bisher neutralen Nation hin, weil er sich überzeugte, daß jener Verein die Oberhand behalten werde, sonst hätte er sich damit begnügt seinen Nebenbuhler Lambert zu stürzen.

In dem Augenblick als er mit dem kleinen Heer von 7000 alten Kriegern in London einrückte, schien er durch seinen Beitritt die Interessen der einen oder andern Parthei siegen lassen zu können. Noch hielt die Furcht die Nation zurück, sich laut auszusprechen, an der andern Seite herrschte der Besitz des Herkömmlichen, wurde von den Kriegern unterstützt dem Scheine nach, aber Uneinigkeit und Verrätherei schwächte die Republikaner. Hätte Monk sich damals an das Parlament angeschlossen, so hätte er freilich die Herstellung des Königthums aufhalten können, welche ihm einen Namen gab. Doch war die Zurückkehr des Königthums eben so sehr Wunsch der Nation als sein eigner, und weil dieser laut genug war, da man dadurch zur Ruhe zu gelangen hoffte: so machte er durch seinen Beitritt der innern Uneinigkeit ein Ende. Whitelock unfähig sich der herrschenden Parthei anzuschließen, nahm in dem im October 1659 durch die Officiere, welche das Parlament vertrieben hatten, gestifteten Sicherheitsausschuß seinen Sitz, und bewahrte der Geschichte eine seltsame Anecdote auf, welche vermuthen läßt, daß Monk damals noch leicht von der Herstellung des Königthums hätte abgehalten werden können. Whitelock hatte nach seinem Tagebuch die Ueberzeugung gefaßt, daß der General nichts vorhätte, als den König wieder auf den Thron zu setzen, wozu er ohne Zweifel sehr geneigt war, aber auch für das öffentliche Interesse und für seine eigene

Sicherheit sorgen wollte. Deswegen unterredete sich Whitelock am 22. December 1659 mit Fleetwood, welchem er seine Vermuthung in Ansehung Monks mittheilte und jenen drängte, entweder den Tower zu besetzen und sich für ein freies Parlament zu erklären, wobei ihm London Beistand leisten werde, oder eine vertraute Person nach Breda an den König zu senden, um diesen zur Eingehung der Bedingungen zu bewegen, unter welchen er wieder auf den Thron gesetzt werden solle. Beide Vorschläge führten zu einem Umsturz des damaligen unhaltbaren Zustandes. Fleetwood sollte nach Whitelocks Plan mit dem Könige einen Verein treffen, zur Erhaltung seiner Verhältnisse und derjenigen seiner Freunde, so wie der Sache, für welche sie Beide gearbeitet hatten, denn wenn man Monk freie Hände ließe, dürfe alles bisher Gebauete vernichtet werden. Fleetwood fragte Whitelock damals, ob er dann selbst die Reise zum Könige machen wolle? Und dieser erklärte sich dazu bereit, wenn Fleetwood ihn dazu tauglich fände. Fleetwood schien völlig entschlossen, Whitelock zum Könige zu senden und lud jenen ein sich zur Reise bereit zu halten. Mittlerweile würden Fleetwood und seine Freunde für Whitelock die Vollmacht und Instruction aufsetzen, so daß er am nämlichen Abend oder am folgenden Morgen abreisen könne.

Nachdem Whitelock sich entfernt hatte, traf er Vane, Desborough und Berry im nächsten Zimmer an, um ebenfalls mit Fleetwood zu reden, blieb aber in diesem Zimmer, weil Fleetwood dieses wünschte. Nach einer Viertelstunde kam Fleetwood sehr aufgeregt zu Whitelock und erklärte „Ich kann, ich kann nicht." Als ich die Erklärung dieser Worte erbat, antwortete er, „jene Herren habe mir zu Gemüthe geführt, daß ich einen solchen Schritt ohne Zustimmung Mylord Lamberts nicht thun könne." Ich erwiederte, „aber Lambert ist zu weit von uns, weshalb wir seine Zustimmung nicht erst verlangen können, da hier sofort ein Entschluß gefaßt werden muß." Fleetwood erneuerte seine eben gesprochenen Worte. Darauf sagte Whitelock. „Sie werden sich und ihre Freunde ins Unglück bringen und noch einmal beharrte er bei seinem Vornehmen. Dann sagte ich ihm, daß ich gehen müsse, womit wir uns trennten."

Was auch Monks Plan seyn mogte, als er betheuerte, daß er dem Parlament gehorsam seyn werde: er würde die Erhaltung einer Republik nicht haben vollführen können, nachdem er seine Einwillung zur Wiedereinführung der ausgeschlossenen Parlamentsglieder am 21sten Februar 1660 gegeben hatte, folglich würde er sich der Herstellung der königlichen Würde widersetzt haben, welche er doch früher herstellen zu wollen schien. Wenigstens sechs Wochen nachher fuhr er fort, mit einer Erstaunen erregenden Verstellung selbst die Königlichgesinnten zu täuschen, welche ihm auch zu mißtrauen anfingen, als er begann, seine erste und geheime Bereitwilligkeit dem Monarchen dienen zu wollen, durch John Grenvil um den Anfang des Aprils darzulegen. Jenes Zögern war weder klug noch vorsichtig und erklärt sich nur aus Monks Gewohnheit sein altes Verstellungssystem nicht zu frühe aufzugeben. Irgend ein plötzlicher Aufstand im Interesse des Königs, oder ein heimlicher Schritt im Staatsrath hätte gar leicht ohne sein Zuthun das Königthum herstellen können. Selbst die Rede im Hause der Gemeinden, ehe solches entlassen wurde, die in den Tagsberathungen häufigen Abstimmungen wider die königliche Regierung und wider das Oberhaus und besonders der Lauf der neuen Parlamentswahlen, machten es sehr klar, daß der General seine Anhänglichkeit an den König nicht eher aussprach, bis solche einen Theil ihres Werths verlohren hatten. Monk that nichts mehr, als daß er aufhörte sich der im Parlament geäußerten Herstellung der Königswürde nicht zu widersetzen und handelte vernünftig, denn er war nicht sicher, ob ihn die durch fanatische Grundsätze begeisterte Armee sonst nicht in Stich gelassen haben würde obgleich ihr der Name Karl Stuart verhaßt war. Ein Correspondent des Königs schrieb ihm am 28sten März „noch will die Armee des Königs Namen nicht hören.“ Im Anfang dieses Monats hatten viele durch Haslerig und seine Freunde aufgereitzte Officiere bei Monk einen Protest eingelegt, wider das Verfahren des Parlaments, denn sie bestanden darauf, daß weder ein König noch ein Oberhaus wiedereingesetzt werden müsse. Er unterdrückte ihre aufrührerischen Pläne und befahl ihnen, mit ihm, dem Parlament zu gehorchen. Dabei sprach er seinen Abscheu wider die Mo-

narchie aus und schien abermals mehrere Wochen der Herstellung des Königthums sich zu widersetzen. In aller Stille versetzte und entfernte er jedoch die Officiere, welchen er nicht völlig trauen konnte, und verlegte die Regimenter, welche ihm am eifrigsten folgten, in die Nähe der Hauptstadt. Die vom Parlament beauftragten Herren, die Miliz in jeder Grafschaft aufzubieten, waren meistens Presbyterianer. Diese Miliz bildete eine so ansehnliche Macht, daß die Nation nicht mehr sich vor ihrem besoldeten Heere zu fürchten brauchte. Manche der königlichen Parthei dachten wirklich, daß das Schwert entscheiden werde, ob England ein Königreich oder eine Republik seyn solle, als am 16. März das alte Parlament aus einander ging. Monk mogte nicht wagen zu frühe sein Geheimniß auszusprechen, um nicht, sey es durch des Königs oder seiner Räthe Mangel an Verschwiegenheit, in Gefahr gebracht zu werden. Lord Clarendon ist übrigens in diesen Thatsachen kein sehr zuverlässiger Schriftsteller, wenn er Monk beschuldigt, daß er zu lange mit einer Erklärung für den König zögerte, weil Monk in der Periode, als Clarendon im Parlament angeklagt wurde, sich gegen Clarendon erklärte. Daher blickt überall wider Monk so viel Haß in des Exkanzlers Staatsschriften durch, welcher sogar die Meinung ausspricht, daß Monk in England auf dem Fuß der Republik der Niederlande sich habe eine Erbstatthalterschaft stiften wollen.

Im März und April des J. 1660 war es in England sehr unruhig. Jeder sprach damals von der nahen Ankunft des Königs. Doch errieth Keiner unter welcher Bedeckung er erscheinen werde und noch weniger, welche Einschränkungen der Macht der Krone statt finden würden. Keiner errieth, nach dem damaligen aufbewahrten Briefwechsel wichtiger Männer, was besonders Monk im Schilde führe, ja man sprach sogar von einer Wiedereinführung des cromwellschen Protectorats. Eine Furcht herrschte allgemein, daß der König verleitet von seinen Umgebungen schwerlich die ihm vorgelegte Kapitulation seiner Wiedereinführung treu erfüllen werde. Daher fiel es Manchen ein, ob es deswegen doch nicht besser sey Richard die vollziehende Macht zu lassen, von dem auch eine freiere Duldung aller christlichen Secten zu erwarten sey. Die pres-

byterischen Geistlichen waren aber am meisten Königlichgesinnt und wirkten auf Monk und seine Gattin, ungeachtet die Wiedereinführung eines verbannten Monarchen zum Thron allerhand Bedenklichkeiten hatte. Man wußte von solchem und seiner Familie nur Weniges und dieses Wenige war nicht gerade erfreulich. Ihr Gefolge war in ruinirten Vermögensumständen und durfte vielleicht für die früheren Einbußen Rache nehmen wollen. Die sich erneuernde Macht dieses Gefolges, welches Verlüste erlitten hatte durch Güterberaubung, konnte das Verlohrne ohne Zerrüttung des jetzigen Eigenthumsstandes nicht wieder erlangen. Was eine Verletzung gewesen war, konnte ohne strenge Maaßregeln wider die jetzigen Besitzer nicht wieder gut gemacht werden. Künftig mußten zwei Kirchen gegen einander auftreten, von denen die eine ihre Erstattungsforderung und die andere ihren Besitz ungern aufgab. Die Rechte der vollziehenden Gewalt des Parlaments hatte weder der Bürgerkrieg noch die Usurpation von neuem fest bestimmt. Jede Veränderung hatte so viele Schwierigkeiten zu lösen, daß man nicht ohne ängstliche Besorgnisse neuer Uebelstände eine Abänderung des jetzigen Zustandes sich wünschen durfte. Frühe begannen die Königlichgesinnten mit manchen Veränderungen zu drohen. Ein gewisser Doctor Griffith bewies schon, daß der letzte König in seinem Kriege mit dem Parlament vom Recht und nicht von Anmaaßungen ausgegangen sey, wofür er, da dies zu voreilig war, ins Gefängniß gesteckt wurde. Eine königliche Declaration aus Breda und eine andere von Königlichgesinnten Pairs, Rittern, Theologen u. s. w. entsagte aller persönlichen Leidenschaft und der Rache, aber die Einzelnen sprachen ihre Absichten und andere ihre Sorgen desto freimüthiger aus. Daher schien Pierrepont, einer der weisesten Staatsmänner Englands, obgleich er in den Begebenheiten der Vergangenheit wenig verwickelt war und daher nichts zu fürchten brauchte, niemals seine Abneigung den König zurückzurufen überwinden zu können, und ich glaube selbst, daß Monks Langsamkeit sich für den König zu erklären von der Verlegenheit herrührte, welche traurige Resultate dasselbe herbeiführen könne. Schon waren die Presbyterianer auf ihrer Huth und wollten nur von einer Herstellung des König-

thums unter Bedingungen etwas wissen. Sie haßten zwar die jetzt herrschende Macht, waren darum aber doch nicht gesonnen, in Hinsicht der Kirche und der weltlichen Regierung diejenigen Grundsätze aufzugeben, für deren Aufrechterhaltung sie wider Karl I. Krieg geführt hatten. Daher fingen sie an, seit dem Frühjahr 1659, als der Zeit ihrer Coalition von dem Tractat zu Newport zu reden, alles, was seit ihrer Abstimmung vom 5. December 1648 vorging, schien nur ein schrecklicher Traum gewesen zu seyn und man könne jetzt ruhig der neuen Bestimmung der Rechte der Krone entgegen sehen. Auch erwarteten des Königs Agenten in England keine bessere Bedingungen. Die presbyterischen Herren, sagte Allen Broderic zu Hyde, behaupten, daß wenn der König zum Thron gelangen sollte, durch einen Aufstand der von seiner eigenen Parthei angereget würde, er noch mächtiger werden würde, als sein Vater zur Zeit des Besitzes der unbeschränkten Herrschaft jemals war. Der am 23. Februar zwei Tage nach der Rückkehr der ausgeschlossenen Parlamentsglieder berufene Staatsrath bestand meistens aus solchen Presbyterianern. Es darf folglich nicht bestritten werden, daß wenn Monk seine Neutralität bis zum Schluß behauptet hätte, der Staatsrath gemeinschaftlich mit dem neuen Parlament, dem Könige Bedingungen zur Annahme übermacht haben würde, unter welchen man das Königthum wiederherstellen wolle. Die vornehmsten presbyterischen Lords, Manchester, Northumberland, Bedford, Say und Pierrepont, (als sie die Rückkehr des Königs nicht mehr verhindern konnten, bemüheten sich, so sehr als möglich die Gefahren, welche die Herstellung zur Folge haben konnte zu mildern) und verhandelten darüber mit Hollis, Annesley, Sir William Waller und Lewis. Bisweilen war auch Monk zugegen und drang sehr auf genaue Beschränkung der Macht der Krone. Seine Aufrichtigkeit war um so wahrer, da er bekanntlich sich sehr nach den Wünschen seiner presbyterianisch gesinnten Gemalin richtete, obgleich sie auch der königlichen Parthei anhing. Er selbst war bekanntlich ein heißer Presbyterianer und galt selbst in jener Zeit dafür. In der Mitte des Februar schrieb daher Clarendon. „Es herrscht unter dem Adel ein solcher Uebermuth, daß ich fürchte, es werde die neue Ordnung sehr ari-

stokratisch gerathen, denn auch Monk hängt dieser Kaste an. Meine freimüthige Meinung ist, daß der König an den Ländereien der Kirche, Krone oder seiner Freunde keine Mitdisposition erlangen wird, er mache denn den Herzog von Northumberland zu seines Gleichen, oder stelle ihn über sich."

Aber jene damals beschlossenen Beschränkungen, welche Karl wenige Wochen früher mit Dankbarkeit angenommen haben würde, schienen jetzt unerträglich. So schnell lernen die Mächtigen im Schimmer des Glückes das verachten, was sie kurz zuvor kaum zu hoffen gewagt hatten. Ihm schienen nicht diejenigen Freunde zu seyn, welche seinen Thron wiederherzustellen wünschten, sondern diejenigen, welche ihm die kleinere Aufopferung seiner Macht und seines Stolzes anmutheten. Verschiedene Glieder des Staatsraths und Andere in hohen Ehrenämtern erklärten sich nur zur Unterwerfung, wenn billige Bedingungen festgesetzt würden. Der Minister Dawning im Haag gehörte zu diesen im April und wünschte Sr. Majestät Herstellung auf gute Bedingungen, obgleich manche gerne den König in einen venetianischen Dogen verwandeln mögten. Schon am 11. Mai hielt es der König gerathen, an Monk und auch an Morice zu schreiben, daß ihm ein großer Dienst erwiesen würde, wenn man ihm keine Bedingungen auferlege. Monk selbst gab damals sein zweifelhaftes und alle Entscheidung aussetzendes Betragen auf, entwand die Herstellung des Königs den Händen des Staatsraths und gab solchem den vernünftigen Rath seine Vorschläge einzureichen, ehe des Königs Brief an beide Häuser des Parlaments erschiene. In dieser Absicht hatte er heuchlerisch republikanische Grundsätze aufgestellet, jedoch als wenn er gleichsam gezwungen wäre, solche niederzuschlagen, bestand er dagegen auf genaue Beschränkung der Rechte des Gemeinwesens und wollte einigen Vorschlägen des meistens presbyterianischen Raths vor der Zusammenkunft des Parlaments begegnen, welche des Königs Angelegenheiten verwirret haben könnten. In der ersten Aprilwoche versicherte Monk im Staatsrath ungeachtet alles Anscheins, daß die Regierung bald königlich werden wurde, daß er damit nicht übereinstimme und daß er für das Gegentheil sein Blut vergießen wolle. „Wie Monk bereits mit dem

Könige steht, ist dem Staatsrath unbewußt und da gewiß der Staatsrath und vielleicht auch das künftige Parlament presbyterisch gesinnt seyn mögen, so denke ich, schrieb Clarendon April 6., wird der, welcher sich zuerst der königlichen Gewalt unterwirft, sich wohl am Besten befinden, welcher vereint mit Vielen sich wohl schlechtere Bedingungen machte, als er einzeln erlangen konnte." Dies giebt vielleicht den Schlüssel zu allen damaligen heimlichen Unterhandlungen. Während der Wahlen zum neuen Parlament redeten einige Glieder des Staatsraths mit Monk über die Bedingungen, welche sie dem Könige stellen wollten. Die Zustimmung, welche man von ihm verlangte, verweigerte er aber und sagte, daß er alles einem freien Parlament überlasse, wie er der Nation versprechen habe. Obgleich nun die Wahlen für die königlich gesinnte Parthei möglichst günstig ausfielen, zum Verdruß der herrschenden Parthei, ungeachtet der Parlamentsresolution von 1642, daß Keiner gewählt werden solle, welcher wider das Parlament Kriegsdienste genommen hatte, es sey denn daß er später seine Anhänglichkeit dem Parlament bewiesen habe, war doch Hyde mißvergnügt, daß der König nicht ohne das Dazwischentreten des neuen Parlaments hergestellet worden war, worüber er auf Monk zu grollen schien. Die damaligen königlich gesinnten Anhänger waren meistens unter der Republik aufgewachsene junge Männer, oder aus solchen Grafschaften, welche während des Revolutionskrieges vom Parlament stets besetzt worden waren. Die im Rump-Parlament vorgeschlagene letzte Resolution, daß diejenigen, welche selbst oder deren Söhne die Waffen wider das Parlament geführt hatten, kein Wahlrecht ausüben sollten, fiel mit 93 gegen 56 Stimmen durch. Alles, was die Republikaner (Presbyterianer) bei den Wahlen erlangen konnten, war, daß sie in dem berufenen Parlament mit den Königlichgesinnten ein gleiches Stimmrecht ausübten.

Man hat den Leitern der großen Revolution zur Herstellung des Königthums häufig den Vorwurf gemacht, daß der König ohne Einschränkungen, welche die Nation gegen Mißbrauch ihres Zutrauens zu dem Monarchen hätten schützen können, wiederhergestellet worden sey. Dieser Vorwurf stammt nicht bloß von den

Zeitgenossen her, welche durch die politischen und religiösen Resultate der Herstellung litten, oder von den späteren Gegnern der englischen Kirche und constitutionellen Monarchie, sondern auch von den gemäßigsten und vernünftigsten Männern. Daher werden so allgemein das zusammengerufene Parlament und besonders Monk beschuldigt, daß sie die Freiheiten ihres Vaterlandes aufgaben und durch ihre unüberlegte Liebe für die Legitimität oder durch ihre eigennützige Verrätherei die unglückliche Regierung der beiden letzten Stuarts und die Nothwendigkeit ihrer Vertreibung vom Thron veranlaßten.

Um hierüber mehr Licht zu verbreiten will ich kurz die Vorgänge vor der Thronbesteigung des Königs am 29. Mai 1660 erzählen.

Gewiß betrat Karl II. nicht als Eroberer den Boden seines Vaterlandes wieder, den die älteren Gesetze und Freiheiten seines Volkes nicht fesselten. Er trat seine Regierung als ein durch jene beschränkter König an und mußte alle ältere und neuere Statuten beobachten lassen, selbst diejenigen des langen sein Volk beschützenden Parlaments. Solches begründete wesentlich die noch geltende englische Verfassung dergestalt, daß man kaum behaupten kann, daß noch neue Begränzungen der Macht der Krone und neue Sicherheiten der Nationalfreiheiten nöthig wären, damit England nach seinen Grundgesetzen durch den König, das Ober- und das Unterhaus regelmäßig regiert werden könne. Diejenigen, welche so heftig den Mangel einer neuen Kapitulation rügen, sollten billig anzeigen, was denn noch hätte vorher ausgeglichen werden sollen. Der große politische Irrthum seiner Regierung war seine Verschwörung mit dem König von Frankreich und mit einigen schlechten Rathgebern in seinem Staat, um die protestantische Religion und die Freiheiten seiner Unterthanen zu unterdrücken und es ist schwer zu begreifen, durch welche Bedingungen dieser geheime Umtrieb hätte verhindert werden können. Auch müssen diese Tadler beweisen, daß in der damaligen Lage der Zeiten es thunlich und möglich war, sicher verpflichtende Einrichtungen zu treffen, welche den König von dem was geschehen abzuhalten vermogten.

Die Häupter der Presbyterianer hielten den Tractat zu Newport, wenn er auch nicht in allen Artikeln gelten konnte, doch zur

Grundlage eines neuen Vertrags mit Karl II. tauglich. Sie wollten, nach Clarendons Staatspapieren, jedoch das Vorwort weglassen, aber jene Artikel waren seinem Vater in der Stunde der Gefahr und der Nothwendigkeit abgedrungen worden. Konnten sie daher jetzt noch paßen? Wandte man sich zu den in jener Unterhandlung beschlossenen Artikeln des langen Parlaments, so paßte nicht mehr die Einführung einer strengen Regierung durch Aelteste in der Kirche, eben so wenig die parlamentarische Befehlshaberschaft über die Land- und Seemacht in den nächsten 20. Jahren und die Bezahlung derselben durch das Parlament, oder dessen Ernennung der vornehmsten Verwaltungsbeamten und Richter, oder die Ausschliessung aller Anhänger des Königs von allen Aemtern des Vertrauens oder der politischen Macht! Mußte man auch zugeben, daß der Mangel an Aufrichtigkeit und der Hang zur Willkühr des Königs Karl I. solche außerordentliche Vorsicht nothwendig machte, durfte man in ganz andern Verhältnissen die Vollziehungsgewalt seines Sohns beschränken? Ohne Zweifel war es besser, die beständige Ausschliessung seiner Familie fortzusetzen, als ihr den Titel und nicht die Macht eines Königs zu geben, wodurch sicher Mißvergnügen und Umtriebe entstehen und neben den Gehorsamsbetheurungen sehr bald Mißtrauen entstehen mußte. In der That war vieles von der Herstellung des Königs zu fürchten, aber man durfte erwarten, daß eine beharrliche Fürsorge für die Nationalfreiheit von Seiten des Parlaments und der Nation die Gefahr mildern würde, ohne daß man vieles in der Verfassung zu ändern brauchte. Wenn aber jene Körper nicht selbst diese Vorliebe zeigten, so vermogten keine Tractaten Gewähr, oder Statute die nöthige Sicherheit zu liefern.

Wenn wir aber auch überzeugt sind, daß die Herstellung des Königthums bewirkt wurde, ohne hinreichende Sicherheit wider künftigen Mißbrauch der königlichen Macht: so müssen wir doch bei genauer Erwägung aller Umstände gestehen, daß eine Unterhandlung über diesen Punct, zwischen Karl II. und der Regierung in England im J. 1660 sehr schwierig war. Letztere war, was sie selbst eingestand, nur eine factische für die Nothumstände des Au-

genblicks eingesetzte Regierung. Die Rückkehr der ausgeschlossenen Mitglieder zu ihren Sitzen und die später von solchen gefaßten Beschlüsse zeigten dem Volke, daß alles was seit dem December 1648 im Hause bestimmt worden war, eine Anmaaßung unberechtigter Gewalt war. Das ganze Königreich fand die Herstellung der alten Alleinherrschaft als wesentlich nöthig. Zwischen einem König von England und seinen Unterthanen war kein verbindlicher Tractat in solcher Lage der Dinge gedenkbar. Es gab keine Möglichkeit mit Karln einen Vergleich zu schließen, obgleich er des Landes verwiesen war, auf welchen ein Gerichtshof, ehe er vom Parlament bestätigt worden wäre, Rücksicht genommen haben würde. Zwar war es möglich, daß der Staatsrath sich mit Jenem über gewisse Puncte vereinigen konnte, welche nachher, wie im Tractat von Newport vorgeschlagen worden war, in Bills des Parlaments einverleibt werden konnten. Aber als jener Tractat geschlossen wurde, war Karl I. obgleich in Gefangenschaft dennoch der anerkannte Monarch in England und es war klar, daß die Anerkennung des Königs erfolgen mußte, ehe irgend eine Verabredung Gesetz werden konnte. Die contrahirenden Gewalten konnten nicht länger im vormaligen Verhältniß zu einander stehen und der Fall war möglich, daß die vom Staatsrath nöthig befundene Beschlüsse den Beifall des Parlaments verfehlten. Es mußte einem ungeduldigen Volke einleuchten, daß der Staatsrath keine solche gesetzliche und immerwährende Autorität war, um ihm einen Vorwand zu geben, mit dem Könige zum Behuf nationaler Freiheiten einen Transact zu schließen. *)

---

*) Offenbar folgert hier Hallam sehr oberflächlich. Nach der Abschaffung der königlichen Gewalt existirte sie nicht mehr de facto, wenn auch die Verehrer der Legitimität behaupten dürften, daß das Anrecht des Prätendenten Karl II. an die Krone noch fortdauerte. Nun handelte eine unabhängige souveraine, wenn auch provisorische Regierung eben so verbindlich mit dem vormaligen Regenten, als mit jeder andern ausländischen Macht. Setzte man die Parlamente wieder ein, so mogten sie allerdings Abänderungen für nothwendig halten und diese dann mit dem Könige bereden, aber bis diese

Wenn aber der Staatsrath oder selbst das Parlament nach seiner ersten Zusammenkunft einige harte Bedingungen in der Ausübung der königlichen Function vorgeschrieben hätte, war denn nicht möglich, daß der König die Annahme solcher zu harten Bedingungen verweigerte, daß sich die Unterhandlung hierüber in die Länge zog? Clarendon war nicht sehr nachgiebig und wollte seinem Herrn keine Rechte, auf welche dieser Anspruch machte, vergeben und würde verweigert haben, solche Bedingungen für Karl II. einzugehen, als Karl I. anzunehmen gerathen fand; und in dieser Zwischenzeit, worin keine gesetzliche Autorität vorhanden war, um Taxen einzusammeln, oder einen Verwaltungsact auszuüben, welcher ohne Gefahr der Bestrafung vollzogen werden konnte, in welcher mißlichen Lage hätte sich dann das Parlament befunden? Die Nation war fast berauscht von der Hoffnung, ihre alte Dynastie wieder zu gewinnen und eher geneigt ihr alle ihre Rechte und Vorrechte zu Füßen zu legen, statt neue Sicherheit für die alten zu verlangen. Es war möglich, daß die Nation auf die unmittelbare Herstellung des Königthums drang und sogar auf eine Verminderung der parlamentarischen Rechte dachte. Von der andern Seite war die Armee nicht geneigt, sich den Stuarts wieder zu unterwerfen und mißvergnügt, daß man sie bisher getäuscht hatte, trauete selbst ihren Generälen nicht und konnte geneigt werden, den wüthenden Republikanern zu dienen, welche im Heere den alten Fanatismus wieder anzünden wollten. Lamberts Entwischen aus dem Tower hatte im ganzen Königreiche einen panischen Schrecken verbreitet. Dieser Umstand konnte noch einmal die

---

beredet waren galt völkerrechtlich der Vertrag zwischen dem Staatsrath oder jeder andern Auctorität und dem wieder angenommenen Könige. Hallam mag ein großer Jurist seyn; konnte aber ein in den Privatstand versetzter früher zur Krone berechtigter Fürst durch eine Stipulation mit Monk, dem Staatsrath oder jeder andern Behörde ein verlohrnes Kronenrecht wieder erwerben: so konnten auch dem Erwerber für sein Volk mögliche Bedingungen auferlegt werden. Sollten nicht auf gleiche Art eine Krone und Freiheiten des Volks erworben werden können? A. d. U.

Mißvergnügten sammeln und England in neuen Wirrwarr stürzen. Daher scheint mir der Vorschlag des Sir Matthew Hale im Parlament, einen Ausschuß zu ernennen, welcher die dem Könige vorzulegenden Bedingungen entwerfen sollte, nicht wohl angebracht gewesen zu seyn und ich mögte Monk nicht tadeln, daß er diesem Plan widersprach. Spöttisch sagt Burnet, diesen großen Dienst leistete Monk dem Vaterlande, denn die Einführung des Königthums erfolgte so schnell, daß Monk eben zu rechter Zeit großen Ruhm und Belohnung ärntete. Es bedurfte mehr Eile. War die Herstellung des Königs zur Ruhe Englands wesentlich nöthig, so durfte man solche nicht durch die Berathung einer Commission aufschieben lassen. Ein solcher Rechtsgelehrter als Hale mit seiner Vorsicht, Bedenklichkeit und Gewissenhaftigkeit ist bei den schnellen Entschlüssen einer Revolution freilich nöthig, um zu verhindern, daß sie nicht zu weit geht. *)

---

*) Hallam nimmt den sonderbaren Fall an, daß 1660 keine factische Regierung, sondern nur ein freiwilliger wohlthätiger Geschäftsführer des englischen Volks existirte. Englands Consuls und Feldherren haben 100 Tractate geschlossen mit provisorischen Behörden und sich und Jene dadurch verpflichtet. Der König wurde erst König durch Anerkennung der Nation, oder einer Behörde, welche solche de facto oder de jure repräsentirte. Ehe dieses Wesentliche vollbracht war, war der entsetzte König nicht völkerrechtlich von neuem König. Jedes Ding muß seine Form haben, aber haben die Kronen ihre Legitimität, so haben auch die Völker und namentlich das gemeine Beste die seinige. Es war nicht wirklich der Fall eingetreten, daß die Nation nach dem Königthum ohne Schranken eben so begierig war, als solche die weit kostbarere Parlamentsregierung mit mancher Willkühr des tyrannischen Protectors haßte. Die Geldauflagen erbitterten damals besonders und auch in späteren Zeiten die in diesem Punct etwas geizigen Britten. Wenn die Armee, welche in jener Zeit zahlreicher war als irgend eine andere in Europa, dem Königthum abhold war, so rührte dies nicht vom Fanatismus, sondern von der Sorge her, aufgelöset zu werden. Daß das bürgerliche Verdienst nach hergestellter Aristokratie

Wahrscheinlicher ist es freilich, daß der König alle und jede ihm gemachte Bedingungen eingegangen haben würde, welches vermuthlich auch seine Räthe veranlaßet haben würden und sein eignes Betragen in Schottland zeigte, wie wenige Hindernisse er antraf. Aber worauf wollten seine englischen Freunde und selbst die Presbyterianer ihre Hoffnung gründen, daß er ihre Forderungen eingehen werde? Man erwartete, daß das nächste freie Parlament, welches er selbst berufen haben würde, alle den König einschränkende Verabredungen auflösen und ihm seine Vorrechte ungeschmälert wiederherstellen werde. Zwar hatte das Parlament sich stete Dauer, der Staatsrath seine Unabsetzbarkeit, das Militair Unabhängigkeit von der Krone verschaffen wollen, zur wahren Unterjochung des Volks, aber alle diese unconstitutionellen Usurpationen konnten sich nicht behaupten. Nicht den Wiederherstellern des Königthums, sondern dem nächsten Parlament und dessen Wählern muß man alles angerichtete Böse, alle entstandene Gefahren und Beeinträchtigungen der brittischen Nationalfreiheit zuschreiben.

---

etwas schwierigere Beförderung finden würde, als in der republicanischen Periode, das war klar! Es gibt wohl einige Fanatiker und Ehrgeizige überall, aber noch weit mehr Eigennützige. Wenn irgend eine Thronbesteigung eine Kapitulation des neuen Monarchen nöthig machte, so war der Fall bei Karl II. gewiß da. Alles Hauptunglück entsprang ja aus den unmäßigen Ansprüchen der Stuarts und Tudors auf eine fast uneingeschränkte politische und kirchliche Souverainität. Die Rechte der bischöflichen, katholischen und dissentirenden Kirchen gegen einander und gegen die Krone, die Rechte der Besitzer geistlicher Güter, die Unabhängigkeit der Justiz von der Krone u. s. w. das alles mußte nothwendig vor dem Antritt des neuen Monarchen neuregulirt werden und daß Clarendon das nicht fühlte, beweist, daß er ein mittelmäßiger und kurzsichtiger Staatsmann und Höfling war. Das Land hatte eine Armee und brauchte den Hitzkopf Lambert wahrlich nicht zu fürchten.

A. d. U.

Allerdings table ich auch das Verfahren des sitzenden Parlaments, als der König nach England zurückkehrte. Im Zwischenreiche vom 25. April 1660 an, da dieses Parlament sich versammelte, bis zum 29. Mai 1660, wo der König in London eintraf, geschah folgendes.

Gleich am 25sten April erwählte das Unterhaus Grimston einen gemäßigten Presbyterianer zum Sprecher. Den Königlichgesinnten (Cavaliers) war der Mann nicht willkommen, sie waren schon so anmaaßend, sich zu beschweren, daß er vor ihrem Eintreffen erwählt werden sey. Am nämlichen Tage öffneten sich wieder die Thüren des Oberhauses, worin die Grafen Manchester, Northumberland, Lincoln, Denbigh und Suffolk, mit den Lords Say, Wharton, Hunsdon, Grey, und Maynard Platz nahmen, als wenn die Zwischenzeit nur eine gewöhnliche Vertagung gewesen wäre. In ihren Berathungen war besonders von den Bedingungen die Rede, unter denen man sich dem Könige wieder unterwerfen und dem presbyterianischen Glauben sein Ansehen erhalten wolle. Aber die Pairs waren so unzahlreich und konnten von den gesetzlichen aber abwesenden Collegen weit überstimmet werden. Am 4. Mai beschlossen die Lords, daß keine seit dem J. 1642 ernannten Lords im Hause sollten Sitz nehmen können, doch wurde dieser Beschluß am 31sten wiederrufen.

Am 27. April luden die Lords das Oberhaus zu einer Conferenz über wichtige Reichsangelegenheiten ein. In der Antwort sprach das Oberhaus noch von einer Nation und der erste Mai wurde zur Berathung erwählt. In dieser Conferenz sollten die Sicherheitsmaaßregeln wider neue Ausschreitungen der Gewalt der Krone in Erwägung gezogen werden. Aber Monk fand dies entweder nicht zweckmäßig für das gemeine Beste oder seinen ehrgeizigen Absichten zu unangemessen, kurz er beschloß jeder Beschränkung der königlichen Macht zuvor zu kommen und veranlaßte, daß am nämlichen Tage die Schreiben des Königs an den Staatsrath und an beide Parlamentshäuser übergeben wurden. Ein Ausbruch enthusiastischer Freude zeigte, daß dadurch lange unterdrückt gewesene Wünsche befriedigt waren, und als die Conferenz Statt

fand erklärte Lord Manchester dem Unterhause, daß nach den alten Reichsgrundgesetzen, die Könige in England mit dem Ober- und Unterhause den Staat regieren. Am nämlichen Tage trat das Unterhaus dieser Erklärung bei und ernannte eine Commission um zu berichten, welche bisherige Acten und Ordonnanzen dadurch unzweckmäßig geworden wären.

Keinesweges übergab aber dieses Parlament im blinden Zutrauen zum Könige diesem die Regierung unbeschränkt, denn die Tagebücher beider Häuser bewähren, daß solche eine Menge zweckmäßiger Einrichtungen trafen.

Am 3. Mai wurde eine Commission ernannt um des Königs Schreiben und Declaration in Erwägung zu ziehen und in Uebereinstimmung mit solchen, wurde Manches regulirt. Eine Bill bestätigte den ferneren Besitz der von den Commissarien des vorigen Parlaments gekauften Grundstücke und eine andere den Geistlichen den ferneren Pfründengenuß, eine dritte Bill, daß keiner über seine früheren Amtshandlungen zur Verantwortung gezogen werden soll, eine vierte schaffte die Ritterlehen und die Benutzung der Pupillen-Lehngüter durch ihren Oberlehnsherren in der Vormundschaft ab, eine fünfte cassirte alle vom vorigen oder jetzigen Könige seit dem Maimonat 1642 bewilligten Ehren und Aemter. Endlich wurde gerade am 29. Mai eine Bill zum zweitenmal verlesen und schriftlich verfaßt, wegen der Bestätigung der Parlamentsprivilegien, der Magna charta, der petition of rights und andrer Hauptpuncte der Verfassung. Obgleich nun manche dieser Beschlüsse niemals königliche Zustimmung erlangten, so beweisen sie doch, daß die Herstellung des Königthums nicht so vorschnell und mit Vernachlässigung der Nationalfreiheiten verbunden war.

Freilich vermied man einen entschiedenen Beschluß über das Commando der Miliz und gab diese Anforderung des Parlaments auf. Doch war eine Controlle des Parlaments über die Anwendung der Landmacht der Nation jetzt practisch wichtiger, als im Augenblick, wo darüber das Parlament und der vorige König sich veruneinigten. Krieg und Usurpation hatten England statt seiner vormaligen Grafschaftsmiliz ein stehendes Heer gegeben, was sei-

nen Führern nur zu folgsam gewesen war und bald regierte, bald gehorchte. Es schien höchst gefährlich diese Waffe dem neuen Monarchen zu übergeben. Die Erfahrung fremder Staaten und unsers Vaterlandes lehrte, daß die Nationalfreiheit, wenn ein groß es stehendes Heer ohne Bewilligung des Parlaments fortdauerte, leicht gefährdet werden konnte. Aber diese heilsame Einschränkung auszusprechen vermied das Parlament, was allerdings ein großes Versehen war. Wahrscheinlich wollte man den General Monk nicht in üble Laune versetzen, welchen man zum Obergeneral der Kriegslandmacht in allen drei Reichen zu ernennen am 2. Mai vorhatte, und hoffte mit Recht, wie der Erfolg bestätigte, daß der König selbst die gegenwärtige Armee entlassen werde, auf welche er wenig rechnen konnte, ungeachtet ihre Unterhaltung dem Staat hoch zu stehen kam. Man dachte erst später an die Nothwendigkeit einer Controlle des Parlaments beim stehenden Heere, als es zu spät war, der Gewaltthätigkeit der königlichen Parthei sich zu widersetzen, bei welcher der Absolutismus der Krone in diesem Punct Fundamental-Artikel des Glaubens war.

War das Betragen des General Monk in dieser Revolution nicht dasjenige eines edeln Patrioten, so verdiente er doch auch nicht die bitteren wider ihn geschleuderten Vorwürfe. Keiner, welcher Treue und Glauben in Ehren hält, kann seine Rolle des Betrugs und des Meineides billigen, denn in öffentlichen Verhandlungen hat niemals ein Mann mit mehr Scheu der Wahrhaftigkeit gehandelt. Indem er aber den Wunsch der Nation, das Königreich wiederhergestellet zu sehen, unterstützte, welchen Entschluß jeder loben muß, welcher ein Feind des Fanatismus und der tyrannischen Usurpation ist, scheint er, so viel seine mäßigen Kräfte vermochten, gewirkt zu haben, daß die neue Begründung des Throns so wenig als möglich den öffentlichen und Privatinteressen schade. Ich kann nicht tadeln, daß er die Erwartung täuschte, die vollziehende Gewalt presbyterianischen Oligarchen zu überlassen. Auch ließ sich nicht erwarten, daß ein Soldat, den seine Thaten später hoch stellten, gewohnt mit Willkühr dirigirt zu werden, frei von religiösem Fanatismus, welchen man entweder wirklich fühlen oder verachten muß, einen großen Eifer für die Freiheit seines Vater-

landes wider die Natur seines Privat- und militärischen Characters besitzen konnte. Gewiß befriedigte er den König keinesweges in seinen ersten Versprechungen ihn unterstützen zu wollen, da er eine allgemeine Verzeihung alles Geschehenen und daß Jeder im Besitz seiner Kron- und Kirchenländereien bleiben solle vorschlug. In den ersten Debatten über die Bill der General-Amnestie, als die Frage wegen der Königsmörder zur Sprache kam, war er dafür, von jener Amnestie nur sehr wenige Personen auszunehmen. Nachdem der König den Thron wieder bestiegen hatte, betrug er sich so klug als vorher. Hätte er, was er nicht besaß, vielen Einfluß auf den königlichen geheimen Rath gehabt: so würde er möglichst das Ansehen der presbyterianischen Kirchenverfassung aufrecht erhalten haben. Der tiefste Flecken seines Andenkens ist die Auslieferung von Argyles Privatbriefen in dessen Proceß in Schottland. Gewiß verdient Monk keine ausgezeichnete Achtung der Nachwelt, doch mag seine Klugheit und sein Glück im Auge der oberflächlichen Urtheiler ihn zu einem verschlagenen Benutzer der Zeitumstände stempeln.

Ende des ersten Bandes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

W

We

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hallam, Henry,

Die Geschichte der Verfassung von England von Heinrich VII. bis Georg II

Bd.: 1

Leipzig (1828)
Brit. 235 mb-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280032-4